

Landesentwicklungsbericht Sachsen-Anhalt 2001

Bericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt gemäß
§ 19 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
vom 28. April 1998

Magdeburg, August 2002

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 3760
39012 Magdeburg
Telefon: (03 91) 5 67 - 19 57
Telefax: (03 91) 5 67 - 19 64
E-Mail: birnbaum@mlu.lsa-net.de
Internet: www.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Bau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 3625
39011 Magdeburg
Telefon: (03 91) 5 67 - 75 04
Telefax: (03 91) 5 67 - 75 09
E-Mail: presse@mbv.lsa-net.de

Redaktion:

Ministerium für Bau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Referat Regionalisierung der Strukturpolitik,
Laufende Raumbewertung
Postfach 3625
39011 Magdeburg
E-Mail: c-ganz@mbv.lsa-net.de

Redaktionsschluss:
30. November 2001

Karten:
Die Karten des Landesentwicklungsberichtes wurden mit dem Umweltinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt erstellt.

Erstellung der Internet- und der CD-Version:

Doppel D Werbeservice Magdeburg

Alt Farmersleben 77
39122 Magdeburg
Telefon: (03 91) 40 11 000, 40 20 170
Telefax: (03 91) 40 10 540
E-Mail: wille.matthias@t-online.de

Für die Funktionalität der digitalen Fassung außerhalb der in den Benutzerhinweisen angegebenen Programmumgebungen kann keine Gewährleistung übernommen werden.
Eine Weiternutzung von Inhalten des vorliegenden Landesentwicklungsberichtes in digitaler oder gedruckter Form - unabhängig vom Verwendungszweck - bedarf der Einwilligung des Herausgebers. Die Nutzung zum Zwecke der Wahlwerbung und die Verwendung in einer Weise, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte, ist untersagt.

Der vorliegende Landesentwicklungsbericht ist auch im Internet verfügbar. Sie finden ihn über die Internetseiten des Ministeriums für Bau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt.

Landesentwicklungsbericht 2001

Inhaltsübersicht

Vorwort

1	Raumordnung und Landesplanung in Sachsen-Anhalt	1
1.1	Gesetzliche Grundlagen	1
1.2	Organisation, Aufgaben und Instrumente der Raumordnung und Landesplanung	3
1.2.1	Organisation und Aufgaben der Landes- und Regionalplanung in Sachsen-Anhalt.....	3
1.2.2	Raumordnungspläne	4
1.2.2.1	Landesentwicklungsprogramm/Landesentwicklungsplan (LEP)	4
1.2.2.2	Regionale Entwicklungsprogramme/-pläne (REP)	6
1.2.2.3	Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramme/-pläne (TEP)	7
1.2.3	Verwirklichung der Raumordnungspläne	8
1.2.3.1	Regionale Entwicklungskonzepte und ihre Umsetzung	8
1.2.3.2	Städtenetze	15
1.2.4	Sicherung der Raumordnung	16
1.2.4.1	Landesplanerische Abstimmungen	16
1.2.4.2	Kartographisches Raumordnungsinformationssystem (kart-RIS-LSA)	19
1.2.4.3	Vermessungs- und Katasterwesen	21
1.2.5	Wege zu einer nachhaltigen Raumentwicklung	22
1.2.5.1	Agenda 21 - Prozess in Sachsen-Anhalt.....	22
1.2.5.2	EXPO - Korrespondenzregion Bitterfeld-Dessau-Wittenberg	25
1.2.5.3	Eigenständige Regionalentwicklung	26
1.2.5.4	Untersuchungen zur Operationalisierung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung	27
1.2.5.5	Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft“	28
1.2.6	Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern in Fragen der Raumordnung und zur Abstimmung der Landesplanung	29
1.2.7	Raumentwicklungspolitik auf europäischer Ebene	30
1.2.7.1	Europäisches Raumentwicklungskonzept	30
1.2.7.2	Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C - Transnationale Kooperation in der Raumordnung	31
2	Entwicklung räumlicher Strukturen	34
2.1	Bevölkerungsentwicklung und -struktur	34
2.1.1	Bevölkerungsentwicklung im Überblick	34
2.1.2	Geburten und Sterbefälle	36
2.1.3	Eheschließungen und Ehescheidungen	37
2.1.4	Zu- und Fortzüge	38
2.1.5	Altersstruktur	40
2.1.6	Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt 2015	41
2.2	Raum- und Siedlungsstruktur	43
2.2.1	Räumliche Bevölkerungsverteilung	43
2.2.2	Gemeindegrößen	43
2.2.3	Zentrale Orte	44

2.3	Flächennutzung	45
2.3.1	Datenlage	45
2.3.2	Flächennutzungsstruktur	45
2.3.3	Siedlungs- und Verkehrsfläche	47
3	Raumwirksame Fachplanungen	49
3.1	Natürliche Lebensgrundlagen und Umweltschutz	49
3.1.1	Immissionsschutz	49
3.1.1.1	Luftreinhaltung, Klimaschutz	49
3.1.1.2	Lärmschutz	54
3.1.2	Gewässer	57
3.1.2.1	Wasserdargebot und Ziele der Wasserbewirtschaftung	57
3.1.2.2	Gewässerkundliche Messnetze/ Überwachung und Entwicklung der Wasserbeschaffenheit	57
3.1.2.3	Unterhaltung der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen/ Hochwasserschutz	60
3.1.3	Bodenschutz	61
3.1.4	Altlasten	62
3.1.5	Naturschutz	64
3.1.5.1	Landschaftsplanung	64
3.1.5.2	Schutzgebiete	65
3.1.5.3	Arten- und Biotopschutz	67
3.1.6	Umweltbildung	68
3.1.7	Freisetzungen gentechnisch veränderter Kulturpflanzen	69
3.2	Stadtentwicklung	70
3.2.1	Stadtentwicklung im Berichtszeitraum	70
3.2.1.1	URBAN	70
3.2.1.2	Bundesgartenschau (BUGA) Magdeburg 1999 - ein Tourismusprojekt als Beispiel zur Stadtentwicklung	72
3.2.1.3	Bauleitplanung	73
3.2.1.4	Handel	74
3.2.2	Städtebauförderung	75
3.3	Ländlicher Raum, Land- und Forstwirtschaft	77
3.3.1	Der ländliche Raum	77
3.3.1.1	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes	77
3.3.1.2	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	82
3.3.1.3	Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, freiwilliger Landtausch, Flurbereinigung - Flurneuordnung	83
3.3.1.4	Dorferneuerung und Dorfentwicklung	84
3.3.2	Landwirtschaft	86
3.3.2.1	Unternehmensstruktur	86
3.3.2.2	Einkommensstruktur	88
3.3.2.3	Arbeitskräfte	90
3.3.2.4	Pflanzliche Erzeugung	90
3.3.2.5	Tierische Erzeugung	93
3.3.2.6	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte	95

3.3.3	Forstwirtschaft	97
3.3.3.1	Waldfläche und Eigentumsstruktur	97
3.3.3.2	Beschäftigte der Landesforstverwaltung	97
3.3.3.3	Waldfunktion	98
3.3.3.4	Waldschäden	98
3.3.3.5	Waldbrandgeschehen	100
3.3.3.6	Holznutzung	100
3.4	Wirtschaftliche Entwicklung	102
3.4.1	Wirtschaftliche Entwicklung und struktureller Wandel	102
3.4.1.1	Gesamtwirtschaft	102
3.4.1.2	Dienstleistungssektor	104
3.4.1.3	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe	105
3.4.1.4	Kleine und mittlere Unternehmen	112
3.4.1.5	Tendenzen der Tourismusentwicklung	114
3.4.1.6	Telematik	117
3.4.1.7	Forschungs- und Technologiepolitik	118
3.4.1.8	Außenwirtschaft	120
3.4.2	Regionale Wirtschaftsförderung, Regionale Initiativen und Standortentwicklung	122
3.4.2.1	Wirtschaftsförderung	122
3.4.2.2	Regionalisierung der Strukturpolitik	122
3.4.2.3	Flächen- und Ansiedlungspolitik	126
3.5	Arbeitsmarkt	128
3.5.1	Erwerbstätigkeit	128
3.5.2	Arbeitslosigkeit	130
3.5.3	Arbeitsmarktpolitik	133
3.6	Wohnungswesen	137
3.6.1	Wohnungsbestand	137
3.6.2	Wohnungsneubau	137
3.6.3	Wohnungsversorgung und Haushaltsentwicklung	138
3.6.4	Mietenentwicklung	139
3.6.5	Wohnungspolitische Schwerpunkte	140
3.7	Technische Infrastruktur	143
3.7.1	Verkehr	143
3.7.1.1	Entwicklung, Tendenzen, Zielsetzungen	143
3.7.1.2	Eisenbahnverkehr	144
3.7.1.3	Öffentlicher Personennahverkehr	145
3.7.1.4	Straßenverkehr	148
3.7.1.5	Binnenschiffsverkehr	152
3.7.1.6	Luftverkehr	153
3.7.1.7	Telematik im Verkehr	154
3.7.2	Post und Telekommunikation	156
3.7.2.1	Post	156
3.7.2.2	Telekommunikation	156
3.7.3	Energie	157
3.7.3.1	Energiegewinnung und Energieeinsatz	157
3.7.3.2	Energiepolitik - Förderung	160

3.7.4	Wasserwirtschaft	162
3.7.4.1	Wasserversorgung	162
3.7.4.2	Abwasserbeseitigung	164
3.7.5	Abfallwirtschaft	166
3.7.5.1	Siedlungsabfall	166
3.7.5.2	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle	168
3.8	Soziale Infrastruktur	170
3.8.1	Gesundheitswesen	170
3.8.1.1	Stationäre Krankenhausversorgung	170
3.8.1.2	Ambulante Versorgung	172
3.8.1.3	Medizinische Rehabilitation	174
3.8.1.4	Rettungswesen	175
3.8.2	Sozialwesen	176
3.8.2.1	Ambulante, teilstationäre und stationäre Altenpflege	176
3.8.2.2	Behindertenhilfe	178
3.8.2.3	Sozialhilfe	179
3.8.2.4	Beratungsangebote für Frauen	182
3.8.2.5	Familie, Kinder, Jugend und Sport	183
3.8.2.6	Soziale Dienste der Justiz	188
3.8.3	Bildung	189
3.8.3.1	Allgemeinbildende Schulen	189
3.8.3.2	Berufliche Bildung	192
3.8.3.3	Weiterbildung	198
3.9	Wissenschaft und Forschung	202
3.9.1	Hochschulen	202
3.9.2	Außerhochschulische Forschungseinrichtungen	209
3.9.3	Forschungsförderung	210
3.9.3.1	Forschungseinrichtungen	210
3.9.3.2	Forschungs- und Technologieförderung	213
3.9.3.3	Entwicklungslinien der Forschungs- und Technologieförderung	215
3.10	Kultur	217
3.10.1	Theater	218
3.10.2	Museen, Sammlungen und Gedenkstätten	218
3.10.3	Musik	219
3.10.4	Literatur und Bibliotheken	220
3.10.5	Soziokultur	221
3.10.6	Film- und Medienkultur	221
3.10.7	Bildende Kunst	222
3.10.8	Denkmalpflege	222
3.10.9	Traditions- und Heimatpflege	223
3.10.10	Kinder- und Jugendkultur	223
3.11	Verwaltung und Justiz	224
3.11.1	Kommunale Selbstverwaltung	224
3.11.2	Staatliche Verwaltung	224
3.11.3	Justiz	226
3.12	Finanzen	231

Anlagen

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Kartenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Vorwort

Mit dem vorliegenden Landesentwicklungsbericht 2001 erstattet die Landesregierung von Sachsen-Anhalt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz dem Landtag Bericht über

1. die räumliche Entwicklung im Lande (Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen) unter Beachtung der Ziele einer nachhaltigen Raumentwicklung,
2. die im Rahmen der angestrebten räumlichen Entwicklung durchgeführten und beabsichtigten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,
3. die Abstimmung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit den Nachbarländern und
4. die Auswirkungen der Politik des Bundes, der Europäischen Gemeinschaft und des größeren europäischen Raumes auf die räumliche Entwicklung des Landes.

Der Landesentwicklungsbericht 2001, der noch von der früheren Landesregierung erarbeitet wurde, ist der dritte Bericht dieser Art für das Land Sachsen-Anhalt. Die Erarbeitung erfolgte unter Beteiligung aller Ressorts. Die Federführung oblag dem damaligen Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt.

Der Bericht beschreibt schwerpunktmäßig die Entwicklung des Landes von 1996 bis 2000, in Teilen auch bis 2001 in Abhängigkeit von der jeweiligen Datenlage. Die Darstellung basiert im wesentlichen auf den Daten der amtlichen Statistik und den Förderstatistiken der Ressorts. Dem Bericht liegt als Stichtag der 30.11.2001 als Redaktionsschluss zugrunde.

Die im Bericht an verschiedenen Stellen dargelegten Planungen und künftigen Maßnahmen entsprechen dem Planungsstand der früheren Landesregierung. Aufgrund der Ergebnisse der Landtagswahl am 21. April 2002 hat sich eine neue Mehrheit im Landtag von Sachsen-Anhalt herausgebildet.

Die neue Landesregierung behält sich vor, die im Bericht erläuterten Planungen und Maßnahmen ggf. einer Überprüfung und Überarbeitung zu unterziehen. Die neue Landesregierung beabsichtigt, dem Landtag zu gegebener Zeit über die veränderten raumwirksamen Planungen und Maßnahmen in geeigneter Form zu berichten.

Dr. Karl-Heinz Daehre, MdL
Minister für Bau und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt

1 Raumordnung und Landesplanung in Sachsen-Anhalt

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Raumordnungsgesetz (ROG)

Das Raumordnungsgesetz des Bundes wurde im Berichtszeitraum mit dem Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG) vom 18.08.1997 neu gefasst und trat mit Wirkung vom 1.01.1998 in Kraft.

Folgende Neuerungen sind hervorzuheben:

- Die Leitvorstellung der Raumordnung ist im ROG bundesgesetzlich geregelt. Zentrale und einzige Leitvorstellung der Raumordnung ist das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Dieses zielt darauf, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung zu führen.
- Die bundesweit geltenden Grundsätze der Raumordnung wurden neu formuliert. Sie untergliedern sich nun in sieben räumliche und acht fachliche Grundsätze. Sie sind insgesamt strikt formuliert und untereinander nicht widerspruchsfrei. Eine Harmonisierung erfahren sie dadurch, dass die Grundsätze der Raumordnung im Sinne der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung anzuwenden sind.
- Um die Bindungswirkungen insbesondere der Planungsinhalte von Raumordnungsplänen deutlicher als bisher zu machen, wurden diese zusammenfassend bundesgesetzlich geregelt. Dabei entfalten die Erfordernisse der Raumordnung, das sind Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung, bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unterschiedliche Bindungswirkungen. Außerdem ist für die Bindungswirkung der Erfordernisse der Raumordnung ausschlaggebend, ob es sich um raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Hand, von Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bzw. von Personen des Privatrechts handelt.
- Neu ist ebenfalls, dass die für das Verständnis der Regelungen der Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung notwendigen Begriffe wie Ziele der Raumordnung, Grundsätze der Raumordnung, sonstige Erfordernisse der Raumordnung, öffentliche Stellen, raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen und Raumordnungspläne abschließend definiert wurden. Diese raumordnerischen Begriffe sind nunmehr erstmals einheitlich in allen Bundesländern anzuwenden. Hiermit soll erreicht werden, dass die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung zweifelsfrei in allen Bundesländern gelten. Außerdem werden damit die zukünftigen Raumordnungspläne der Länder erstmals bundesweit vergleichbar sein.

Zusätzlich zu den Gebietsausweisungen „Vorranggebiet“ und „Vorbehaltsgebiet“ eröffnet das ROG für die Landesplanungen die Möglichkeit, Eignungsgebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Maßnahmen geeignet sind und diese an anderer Stelle ausschließen sollen, auszuweisen.

Landesplanungsgesetz (LPIG) des Landes Sachsen-Anhalt

Nach dem ROG haben die Länder Rechtsgrundlagen für eine Raumordnung in ihrem Gebiet zu schaffen. Mit dem neuen Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde dieser gesetzliche Auftrag umgesetzt. Im LPIG sind nunmehr die rechtlichen Grundlagen zur Organisation, zu den Aufgaben und zu den Instrumenten der Raumordnung und Landesplanung in Sachsen-Anhalt neu gefasst.

Das LPIG des Landes Sachsen-Anhalt wurde am 28.04.1998 vom Landtag verabschiedet. Es umfasst sechs Teile:

1. Allgemeine Vorschriften der Raumordnung
In diesem Teil sind die Aufgaben sowie die Leitvorstellungen der Raumordnung festgelegt.
2. Raumordnungspläne
Dieser Abschnitt legt fest, dass für das Landesgebiet ein Landesentwicklungsplan, für die Teilräume Regionale Entwicklungspläne sowie für bestimmte Teilräume Regionale Teilgebietsentwicklungspläne aufzustellen sind. Des Weiteren ist hier geregelt, welchen Inhalt diese Pläne haben sollen, nach welchem Verfahren sie aufzustellen und wie sie zu verwirklichen sind.
3. Sicherung der Raumordnung
Teil 3 regelt die Instrumentarien und Verfahren, mit deren Hilfe die Grundsätze und Ziele der Raumordnung bei der Abstimmung von Planungen und Maßnahmen durchgesetzt werden.
4. Organisation der Landes- und Regionalplanung
Die Organisation und die Aufgaben der dreistufig ausgerichteten Landesplanungsbehörden werden in Teil 4 festgelegt. Darüber hinaus wird die Kommunalisierung der Regionalplanung festgelegt.
5. Landesentwicklungsbericht
Teil 5 enthält Bestimmungen zur Erstellung des Landesentwicklungsberichtes.
6. Überleitungs- und Schlussvorschriften
Teil 6 enthält die Überleitungs- und Schlussvorschriften.

Die wesentlichste Neuerung des Gesetzes gegenüber Artikel I des Vorschaltgesetzes zur Raumordnung und Landesentwicklung ist neben der Anpassung an das ROG des Bundes die Übertragung der Regionalplanung von der staatlichen auf die kommunale Ebene.

Hierzu wurden im LPIG auf der Grundlage vorangegangener freiwilliger Zusammenarbeit der Landkreise und der kreisfreien Städte zur Regionalisierung der Strukturpolitik fünf Planungsregionen (Karte 1.1-1) gebildet:

- Altmark
- Magdeburg
- Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- Halle und
- Harz.

Für diese fünf Planungsregionen wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe der Regionalplanung übertragen, die sie in fünf Regionalen Planungsgemeinschaften als Zweckverbände zu erledigen haben. Das LPIG beinhaltet darüber hinaus die organisatorischen Regelungen zur Bildung und Zusammensetzung der in den Regionalen Planungsgemeinschaften zu wählenden Regionalversammlungen.



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „Karte111.pdf“)

1.2 Organisation, Aufgaben und Instrumente der Raumordnung und Landesplanung

1.2.1 Organisation und Aufgaben der Landes- und Regionalplanung in Sachsen-Anhalt

Landesplanung

Die Landesplanung in Sachsen-Anhalt ist dreistufig aufgebaut und wird durch die oberste Landesplanungsbehörde (Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt LSA), die oberen Landesplanungsbehörden (Regierungspräsidien) sowie die unteren Landesplanungsbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) wahrgenommen. Der obersten Landesplanungsbehörde obliegt vor allem die Aufstellung des Landesentwicklungsplans und dessen Durchsetzung. Die oberen und unteren Landesplanungsbehörden sind für die Durchführung von Raumordnungsverfahren sowie die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zuständig.

Aufgabe der Landesplanung ist es, den Gesamttraum des Landes Sachsen-Anhalt und seine Teilräume zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern und zwar durch zusammenfassende, übergeordnete Raumordnungspläne sowie durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Dabei gilt es Vorsorge für einzelne Raumfunktionen zu treffen, unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen sowie auftretende Konflikte auszugleichen.

Regionalplanung

Im Berichtszeitraum war die Regionalplanung bis zur Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes 1998 als Aufgabe bei den oberen Landesplanungsbehörden angesiedelt.

Mit dem Landesplanungsgesetz wurde die Trägerschaft der Regionalplanung auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Ihre Aufgabe ist im Wesentlichen die Aufstellung von Regionalen Entwicklungsplänen und Regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen. Diese Aufgabe ist in Regionalen Planungsgemeinschaften, für fünf Planungsregionen wahrzunehmen.

1.2.2 Raumordnungspläne

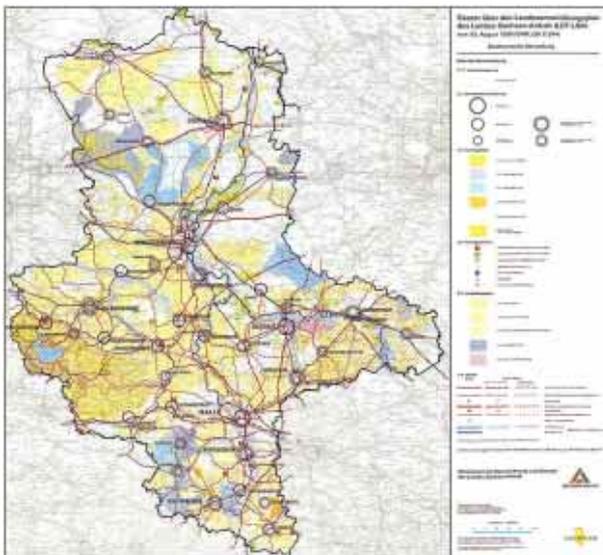
1.2.2.1 Landesentwicklungsprogramm/Landesentwicklungsplan (LEP)

Die im Landesentwicklungsbericht 1996 angekündigte Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans für das Land Sachsen-Anhalt wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen.

Erforderlich war eine Überarbeitung des 1992 beschlossenen Landesentwicklungsprogramms insbesondere deshalb geworden, weil dieses Gesetz seinerzeit, bewusst nur als vorläufige Grundlage der Raumordnung zur Landesentwicklung aufgestellt wurde. Das damals sehr zügige Aufstellungsverfahren war notwendig und möglich, da sich alle Beteiligten darüber einig waren, dass Sachsen-Anhalt schnell einen Rahmen für seine räumliche Entwicklung und alle Fachplanungen benötigt, um schwerwiegende Fehlentwicklungen zu vermeiden. In einer Zeit grundlegender Strukturveränderungen im neu gebildeten Land Sachsen-Anhalt konnte dieses Programm nur einen sehr groben Rahmen für die Landesentwicklung setzen, zumal für eine Reihe von Fachplanungen nur erste Konzepte vorlagen.

Der neue Landesentwicklungsplan vom 23.8.1999 trat nach einem mehr als dreijährigen Aufstellungsprozess nach Beschluss des Landtages Sachsen-Anhalt am 01.05.1999 in Kraft. Die Aufstellung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften des ROG des Bundes sowie des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Allen Festlegungen des Gesetzes liegt die bundesgesetzlich vorgegebene Leitvorstellung der Raumordnung zu Grunde. Danach ist einzige Leitvorstellung der Landesplanung zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt. Dabei sind u.a. die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, Standortvoraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen zu schaffen und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen herzustellen.

Zusätzlich zu den im ROG des Bundes festgelegten Grundsätzen der Raumordnung wurden im LEP einzel fachliche Grundsätze zum Naturhaushalt, zur Wirtschaftsstruktur, zur Landwirtschaft, zum Wohnbedarf, zum Verkehr, zur Kultur, zu Erholung, Freizeit und Sport und zur militärischen Verteidigung festgelegt. Der LEP enthält Ziele der Raumordnung zur Landesentwicklung, welche von Landesbedeutung sind.



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „[Karte122-1.pdf](#)“)

- **Ziele zur Siedlungsstruktur**

Wesentliches Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung ist eine gut entwickelte und funktionierende Siedlungsstruktur. Im LEP wurden zu dieser Thematik drei neue Aspekte aufgenommen:

- Für die im Landesplanungsgesetz festgelegten fünf Planungsregionen wurden Ziele und Grundsätze zur Durchführung der Regionalplanung festgelegt.
- Zur Lösung der vielfältigen Probleme in den Stadt-Umland-Regionen der Städte Magdeburg und Halle wurden Verdichtungsräume sowie Ziele und Grundsätze zu ihrer Entwicklung bestimmt. Darüber hinaus erfolgte eine Anweisung an die Regionalplanung, diese Ziele und Grundsätze falls erforderlich für die Räume mit Verdichtungsansätzen Dessau und Bitterfeld/Wolfen zu übernehmen und die entsprechenden Räume näher zu bestimmen.
- Erstmals wurden im LEP Grundsätze und Ziele zur Entwicklung des ländlichen Raumes festgelegt.

Auch im neu aufgestellten LEP wird am System der Zentralen Orte festgehalten, da es zur Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse als unverzichtbar gilt. Der LEP weist wie auch schon das Vorschaltgesetz, die Oberzentren, die Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums, die Mittelzentren sowie die Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums aus. Zusätzlich als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums wurde die Lutherstadt Wittenberg bestimmt. Die Festlegung der Grundzentren erfolgt weiterhin in den Regionalen Entwicklungsplänen.

- **Ziele zur Freiraumstruktur**

Der LEP enthält zur Entwicklung der Freiraumstruktur Festlegungen, die dem Schutz von Freiräumen dienen sowie Festlegungen, die die Nutzung von Freiräumen sichern sollen. Diese Gebietsfestlegungen erfolgten in Form von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten, die sich insbesondere in ihren Bindungswirkungen unterscheiden:

- Schutzbezogene Festlegungen sind die Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie für den Hochwasserschutz und die Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems sowie für Kultur und Denkmalpflege.
- Nutzungsbezogene Festlegungen sind die Vorranggebiete für Wassergewinnung, für Rohstoffgewinnung sowie für militärische Nutzung und die Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft, für Wassergewinnung sowie für Tourismus und Erholung.

Ein wesentliches Anliegen der räumlichen Entwicklungsplanung ist der Aufbau eines ökologischen Verbundsystems. Die Ausweisung der oben genannten Vorranggebiete für Natur und Landschaft, für Hochwasserschutz und für Wassergewinnung sowie von Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems soll unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt dieser Zielsetzung dienen.

Vorbehaltsgebiete für Kultur und Denkmalpflege stellen eine neue raumordnerische Kategorie im Landesentwicklungsplan dar. Die Denkmalpflege ist für die Landesentwicklung ein wirksames Instrument zur Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Standortqualität sowie zur Bewahrung regionaler Identität. Im Landesentwicklungsplan wurde das Dessau-Wörlitzer Gartenreich mit seinen zahlreichen Garten- und Parkanlagen und einer Vielzahl von architektonisch bedeutsamen Bauwerken als Vorbehaltsgebiet für Kultur und Denkmalpflege bestimmt.

Mit dieser Festlegung soll erreicht werden, dass bei Planungen und Maßnahmen in diesem Gebiet Baudenkmale, Gesamtanlagen und weitere denkmalpflegerische Interessenbereiche berücksichtigt werden.

Aufgrund der nunmehr stringenteren Bindungswirkungen der Zielfestlegungen wurden grundsätzlich keine Überlagerungen von Vorranggebieten vorgenommen, um Normenklarheit zu schaffen.

- Ziele zur Sicherung von Standorten und Trassen für Infrastruktur

Die Entwicklung des Landes insbesondere der Wirtschaft und des Tourismus erfordert eine gut funktionierende Infrastruktur in allen Teilräumen des Landes. Deshalb nehmen die Festlegungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zur Sicherung und zur Entwicklung des gesamten Verkehrsnetzes einen breiten Raum im LEP ein. Besonderes Gewicht wurde hierbei im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung dem Erhalt, der Entwicklung und den Nutzungsmöglichkeiten des Schienennetzes in Sachsen-Anhalt sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr beigemessen.

Als besondere Schwerpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wurden neben den Zentralen Orten Vorrangstandorte für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen sowie Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen festgelegt.

1.2.2.2 Regionale Entwicklungsprogramme/-pläne (REP)

Mit dem Inkrafttreten des LEP am 1.05.1999 stellt sich für die Träger der Regionalplanung die Aufgabe, die am 30.01.1996 von der Landesregierung beschlossenen Regionalen Entwicklungsprogramme an die dort festgelegten Grundsätze und Ziele der Raumordnung zur Landesentwicklung anzupassen. Nach der im Berichtszeitraum erfolgten Kommunalisierung der Regionalplanung haben nunmehr die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Regionalplanung diese Aufgabe in den o.g. Planungsgemeinschaften zu erledigen. Um eine ausreichende Übergangszeit bis zur Neuaufstellung der Regionalen Entwicklungspläne auf der Grundlage des LPIG und des LEP sicherzustellen, hat der Gesetzgeber im LEP festgelegt, dass die Regionalen Entwicklungsprogramme für die Regierungsbezirke Dessau, Halle und Magdeburg fünf Jahre fortgelten, soweit sie den im LEP festgelegten Zielen nicht widersprechen. Die Neuaufstellung der Regionalen Entwicklungspläne muss entsprechend bis zum Frühjahr 2004 abgeschlossen sein.

Für die derzeit noch gültigen Regionalen Entwicklungsprogramme ergab sich aufgrund der Privilegierung der Errichtung von Windenergieanlagen (Änderung des Baugesetzbuches vom 30. Juli 1996) im Berichtszeitraum die Notwendigkeit Festlegungen zu treffen, die eine geordnete Entwicklung bei der Errichtung von Windenergieanlagen gewährleisten. Hierzu wurde 1997 durch die für die Regionalplanung noch zuständigen Regierungspräsidien ein Verfahren zur Ergänzung der REP um Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie eingeleitet.

Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt hat die Ergänzung der Regionalen Entwicklungsprogramme am 21.03.2000 beschlossen, die mit der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt am 07.04.2000 Rechtskraft erlangte.

Die nunmehr festgelegten Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie tragen einerseits dem Anliegen der Raumordnung und andererseits der o.g. Änderung des Baugesetzbuches Rechnung, da in den Eignungsgebieten die Errichtung der Windenergieanlagen ermöglicht wird, diese jedoch an anderer Stelle geschlossen werden, wodurch eine geordnete räumliche Entwicklung bei der Errichtung von Windenergieanlagen durchgesetzt werden kann. Damit wurde ein Standortangebot für Investoren zur Nutzung der Windenergie unterbreitet und gleichzeitig Planungssicherheit geschaffen. Insgesamt wurden 94 Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie mit einer Mindestgröße von 20 ha festgelegt (Karte 3.7.3-1). Grundgedanke hierbei war, eine Konzentration der Windenergieanlagen in „Windparks“ einer Vielzahl von Einzelstandorten vorzuziehen. Dadurch sollen Konflikte mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie mit anderen Raumnutzungen vermieden werden. Bei der Abwägung waren auch das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Landschaft besonders zu berücksichtigen.

In den ausgewiesenen Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie kann von 1.200 errichtbaren Windenergieanlagen mit 1 MW Leistung ausgegangen werden. Bei einer Annahme von 1.500 Benutzungsstunden pro Jahr (1.500 h/a) entspricht die mögliche Energieabgabe bei Auslastung aller Flächen ca. 1,9 TWh/a (Energieertrag). Damit könnten mehr als 10 % des Strombedarfs des Landes gedeckt werden.

1.2.2.3 Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramme/-pläne (TEP)

Im Berichtszeitraum wurden folgende Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramme von der Landesregierung beschlossen:

- TEP Profen am 09.01.1996
- TEP Amsdorf am 03.12.1996
- TEP Goitzsche am 01.07.1997
- TEP Merseburg (Ost) am 24.03.1998
- TEP Gräfenhainichen am 20.04.1999
- TEP Geiseltal am 25.04.2000.

Damit liegen - einschließlich der bereits 1994 beschlossenen TEP Harbke und Nachterstedt „Seeland“ - für alle acht festgelegten Planungsräume die entsprechenden Pläne vor.

Die Planungsräume, für die TEP aufzustellen sind, waren 1992 durch das damalige Ministerium für Raumordnung und Städtebau (MRS) in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft (MW), dem Ministerium für Umwelt (MU), dem Bergamt Halle und dem Geologischen Landesamt (GLA) festgelegt worden (Erlass des MRS vom 17.09.1992).

Diese Pläne enthalten die Ziele der Raumordnung zur Weiterführung des Braunkohlebergbaus (räumliche Tagebauentwicklung) sowie die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung bei der Sanierung und Rekultivierung der bisher vom Braunkohlebergbau beanspruchten Flächen zugrunde zu legen sind.

Regionalpläne, die die raumordnerischen Zielstellungen zur weiteren räumlichen Tagebauentwicklung für den aktiven Braunkohlebergbau in Sachsen-Anhalt festlegen, sind die TEP für die Planungsräume Profen und Amsdorf. Während im Bereich des Großtagebaus Profen Braunkohle insbesondere zur Energiegewinnung abgebaut wird, erfolgt im Bereich Amsdorf die Gewinnung der dort vorkommenden hochwertigen wachs- bzw. bitumenhaltigen Braunkohle vorrangig zur chemisch-industriellen Verwendung zur Herstellung von Montanwachs.

Die raumordnerischen Festlegungen, die die Sanierung und Rekultivierung bisheriger Braunkohlebergbau-Gebiete betreffen, bilden den Rahmen für die Planung konkreter Maßnahmen bis hin zur Durchführung gezielter Investitionen der betroffenen Gemeinden zur Entwicklung der jeweiligen Region. Gleichzeitig sind die bergmännischen Sanierungsmaßnahmen so durchzuführen, dass damit die Voraussetzungen geschaffen werden, um die in den TEP's festgelegten Entwicklungsziele umsetzen zu können.

Da die Aufstellungsverfahren bei Inkrafttreten des jetzt geltenden Landesplanungsgesetzes bereits begonnen hatten, wurden alle TEP's auf der Grundlage der Vorschriften von Artikel I des Vorschaltgesetzes zur Raumordnung und Landesentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt. Mit der Aufstellung des TEP Geiseltal ist die Zuständigkeit der oberen Landesplanungsbehörden für die Erarbeitung von Raumordnungsplänen im Zusammenhang mit dem Braunkohlebergbau beendet; die Neuaufrstellung, Änderung, Ergänzung oder Fortschreibung dieser TEP obliegt jetzt der jeweiligen Regionalen Planungsgemeinschaft. Ansonsten gelten die Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne auch nach Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsplanes fort, soweit sie den dort festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.

Nach Artikel I des Vorschaltgesetzes zur Raumordnung und Landesentwicklung vom 02.06.1992 war die Aufstellung von TEP an Braunkohleaufschluss- oder -abschlussverfahren gebunden. Mit dem Inkrafttreten des jetzt geltenden Landesplanungsgesetzes vom 28.04.1998 wurde der Anwendungsbereich für Regionale Teilgebietsentwicklungspläne erweitert. So haben die Träger der Regionalplanung jetzt die Möglichkeit, auch in verdichteten Räumen oder bei sonstigen raumstrukturellen Verflechtungen einen Regionalen Teilgebietsentwicklungsplan aufzustellen. Des Weiteren kann ein Regionaler Flächennutzungsplan aufgestellt werden, und zwar in der Form, dass ein TEP zugleich die Funktion eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes übernehmen kann, wenn alle betroffenen Gemeinden dem zugestimmt haben und der Plan den Vorschriften des Landesplanungsgesetzes und den Vorschriften des Baugesetzbuches entspricht.

Damit hat Sachsen-Anhalt als bisher einziges Bundesland von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das im ROG eingeführte neue Planungsinstrument - den Regionalen Flächennutzungsplan - in seinem Landesplanungsgesetz zu verankern. Die Entscheidung darüber, inwieweit von diesen neuen Anwendungsmöglichkeiten Regionaler Teilgebietsentwicklungspläne Gebrauch gemacht wird, obliegt den Regionalen Planungsgemeinschaften.

1.2.3 Verwirklichung der Raumordnungspläne

1.2.3.1 Regionale Entwicklungskonzepte und ihre Umsetzung

Am 30. Mai 1995 fasste die Landesregierung ihren ersten Beschluss zur Regionalisierung der Strukturpolitik und bekundete damit ihre Absicht, sich zukünftig bei strukturpolitisch wichtigen Entscheidungen an den Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) zu orientieren. Gleichzeitig wurde den Regionen angeboten, bei der Erarbeitung der REK Unterstützung durch Fachleute bei gleichzeitiger Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu gewähren.

Die seit nunmehr sechs Jahren in Sachsen-Anhalt aktiv betriebene regionalisierte Strukturpolitik weist trotz aller strittigen Einzelfragen eine insgesamt positive Bilanz auf. Wie kaum ein anderer Prozess hat die „Regionalisierung der Strukturpolitik“ zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den Entwicklungszielen in den einzelnen Regionen geführt und damit wesentlich zur Mobilisierung regionaler Eigenkräfte beigetragen.

Landesweit haben sich fünf Regionen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit gefunden, die gleichzeitig zu Vorläufern der neuen Planungsregionen wurden. Dies sind die Regionen Altmark, Magdeburg, Harz, Halle und Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Darüber hinaus gibt es grenzüberschreitende Kooperationen (Karte 1.2.3-1).

Die Regionalen Entwicklungskonzepte sind sowohl mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes des Bundes vom 18. August 1997 als auch des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. April 1998 ein gesetzliches Instrument zur Umsetzung von Raumordnungsplänen geworden. Damit geht Sachsen-Anhalt den Weg, die Planung und ihre Umsetzung stärker als bisher in die Hand der Kommunen und sonstigen regionalen Akteuren zu geben. Ziel ist dabei, die interkommunale Zusammenarbeit zu verbessern. Dies geschieht durch die gemeinsame Erarbeitung von Regionalen Entwicklungskonzepten, deren Ergebnisse auch in die zu überarbeitenden Regionalen Entwicklungspläne einfließen werden.

Zur Umsetzung der in den REK formulierten Leitbilder und Entwicklungsziele der Regionen wurde in Sachsen-Anhalt das Instrument Regionales Aktionsprogramm installiert. Ziel der Regionen ist es, in diesen RAP Projekte zu entwickeln, Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Prioritäten festzulegen, die der Gesamtentwicklung der Region entscheidende Impulse verleihen. Ebenso soll durch die Akteure in den Regi-

onen selbst die notwendige Prioritätensetzung, das zeitliche Ineinandergreifen und die Koordinierung einzelner Maßnahmen herausgearbeitet werden.

Hinsichtlich der Ziele, der Qualität und der konkreten Ausgestaltung der REK und RAP gibt es Unterschiede, was durch die regionalen Gegebenheiten und handelnden Personen zu erklären ist. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den bestehenden fünf Regionen die Verfahren zur Aufstellung der Regionalen Entwicklungskonzepte und der Regionalen Aktionsprogramme abgeschlossen sind. Somit liegen neben umfassenden Strukturanalysen der Regionen des Landes interkommunal abgestimmte und mit der Landesregierung erörterte Strategien und Projekte zur zielgerichteten Entwicklung der Regionen vor. In den Vordergrund der regionalen Zusammenarbeit treten nunmehr die weitere Ausformung und Stabilisierung der regionalen Kooperationsstrukturen sowie die Umsetzung strukturbedeutsamer Maßnahmen und Projekte aus den Regionalen Aktionsprogrammen. Aus diesem Grund hat die Landesregierung die Landesinitiative REGIO ins Leben gerufen (siehe 3.4.2.2)



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „Karte1231.pdf“)

Der Prozess der Regionalisierung der Strukturpolitik stellt sich in den einzelnen Regionen wie folgt dar:

Region Altmark

Die Altmark hat im September 1996 als erste Region des Landes ein REK vorgelegt. Mit dem RAP Altmark, welches im Anschluss daran erarbeitet wurde, erfolgte die konkrete, zielorientierte Untersetzung der im REK formulierten Entwicklungskorridore. Das RAP enthält jene Projekte und Vorhaben, die für die gemeinsame regionale Entwicklung herausragende Bedeutung besitzen. Das RAP wurde im Mai 1997 von den Kreistagen verabschiedet.

1999, nach zwei Jahren Arbeit mit dem RAP, hat die Altmark Bilanz zur Umsetzung der Projekte gezogen. Viele Projekte und Projektideen waren zwischenzeitlich Realität geworden. Der Spannungsbogen reicht dabei von der Initiierung der Beschäftigungsinitiative Altmark, über die Bildung von Netzwerken, wie z.B. das Unternehmensnetzwerk Altmark und das Städtenetz Altmark (siehe 1.2.3.2), über ein altmarkweites Konzept für Standorte alternativer Energieumwandlung bis hin zur Verstetigung von kulturellen Veranstaltungen wie das altmärkische Musikfest und das altmärkische Heimatfest. Die Praxis hat aber auch gezeigt, dass einige Vorhaben nicht oder noch nicht realisierbar sind.

Ausgehend von den Erfahrungen und Ergebnissen der letzten drei Jahre hat die Altmark zwischenzeitlich ihr RAP fortgeschrieben. Im September 2000 haben die beiden Kreistage das RAP II mit insgesamt 84 Projekten beschlossen. Einen Schwerpunkt innerhalb des RAP bildet die Förderung von innovativen Vorhaben zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien. Mit dem Anbau und der Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe wird bewusst an die traditionellen Stärken der Region im Bereich der Land- und Forstwirtschaft angeknüpft. Die Region orientiert sich des Weiteren auf die Erschließung der Anwendungsmöglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien, die Entwicklung des Tourismus zu einem wirtschaftlichen „Standbein“ der Region und den Schutz von Natur, Landschaft und Umwelt, als wichtigen Standortvorteil der Region.

Zu Beginn des Jahres 2000 wurde das Projekt „Regionalmanagement Altmark“ (RemA) gestartet, welches insbesondere zur Umsetzung der im RAP verankerten Projekte und Initiativen beitragen soll.

Fünf Jahre nach Beschluss des REK hat sich die Region nunmehr die Aufgabe gestellt, das REK zu überarbeiten. Die aktuellen Entwicklungen zwingen dazu, die Leitbilder auf den Prüfstand zu heben.

Region Magdeburg

Innerhalb der „Ständigen Regionalkonferenz Magdeburg“ (RKM) haben sich zur Organisation und Gestaltung der Zusammenarbeit drei Strukturebenen herausgebildet.

Zum einen ist dies die Lenkungsgruppe. Ihr gehören die Landräte der Landkreise und der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt an. In der Lenkungsgruppe werden die Entscheidungen über die zu verfolgenden gemeinsamen Projekte getroffen und die Aufgabenschwerpunkte für die einzelnen Arbeitsgruppen festgelegt. Für die Vertretung der RKM im Außenverhältnis und für die jeweiligen Kompetenzen auf den einzelnen Arbeitsebenen (Befugnisse des Vorsitzenden der Koordinierungsgruppe, des Büros der RKM und der Leiter der Arbeitsgruppen) liegen verbindliche Regelungen im Sinne einer Geschäftsordnung vor.

Die Koordinierungsgruppe (KG) bereitet die Sitzungen der Lenkungsgruppe vor und erstellt Beschlussvorlagen. Darüber hinaus leitet sie die Arbeitsgruppen an. Zur Geschäftsbesorgung ist bei der Koordinierungsgruppe ein überwiegend umlagefinanziertes Büro (1 Planstelle) eingerichtet.

Die dritte Ebene besteht aus vier Arbeitsgruppen, die im Kern ausgewählte Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises der Landkreise bzw. der Landeshauptstadt aufgreifen. Das betrifft ganz besonders die Tätigkeit der Arbeitsgruppen Abfallwirtschaft und ÖPNV. Bemerkenswert ist, dass die Regionalplanung bereits im Vorgriff auf die Regelungen des neuen Landesplanungsgesetzes in den letzten Jahren relativ eng abgestimmt worden ist. Das prägte maßgeblich das Aufgabenfeld der Arbeitsgruppe Regionale Entwicklungsplanung. So wurde eine gemeinsame Stellungnahme im Aufstellungsverfahren zum

Landesentwicklungsplan erarbeitet und von den Kreistagen und dem Stadtrat beschlossen. Die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung wurde im regionalen Zusammenhang analysiert und bis 2010 prognostiziert. Dies ist ebenso ein Beitrag zu Problemlösungen in den Stadt-Umlandverflechtungen im Großraum Magdeburg wie das Teilraumkonzept „Elbepark“.

Der Auftrag der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung besteht in der Koordination und Abstimmung gemeinsamer strukturpolitisch relevanter Maßnahmen.

Hier bildeten Projekte im Rahmen des Regionalmarketings einen markanten Arbeitsschwerpunkt. So wurde eine gemeinsame Internetseite (websiteside) gestaltet.

Weiterhin sind ein Standortatlas mit wichtigen Informationen über die Region und deren Gewerbegebiete sowie eine Standortkarte über bedeutsame Unternehmen herausgegeben worden, die auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe mit Erzeugung, Forschung/Entwicklung, Verarbeitung und Veredlung tätig sind. Die RKM ist eingebunden in die Arbeiten am Projekt „Regionale Infrastrukturen und Strategien für Innovation und Technologietransfer“ (RIS).

Die Abstimmung in den Bereichen Verkehrs- und Abfallplanung ist nicht zur Zufriedenheit aller Beteiligten vorangekommen. Allerdings hat die Lenkungsgruppe beschlossen, in die Arbeitsgruppen fallweise weitere regionale Handlungsträger einzubeziehen. So hat es im Jahr 2000 eine gemeinsame Veranstaltung von RKM und der IHK Magdeburg mit wichtigen Wirtschaftsunternehmen der Region gegeben, auf der die weitere Entwicklung der Region besprochen und eine engere Verzahnung von Verwaltung und Wirtschaft vereinbart wurde.

Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen und den sich vollziehenden Entwicklungen ist das RAP in Teilen nicht mehr aktuell. Daher hat die Arbeitsgruppe Regionale Entwicklungsplanung eine Bestandsaufnahme zu allen Projekten vorgenommen und mit der Fortschreibung des RAP begonnen.

Region Harz

Der Harz ist als einheitlicher Natur- und Kulturraum zu betrachten. Diese Überlegungen standen auch bei der Regionalisierung der Strukturpolitik im Vordergrund, konnten aber bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht immer zufriedenstellend umgesetzt werden. Im Bewusstsein der regionalen Einheit achteten die beteiligten Landkreise aus Sachsen-Anhalt jedoch stets auf die Kooperation mit den Landkreisen aus dem niedersächsischen und dem thüringischen Harz. Um zu dokumentieren, dass sich der Harz über Ländergrenzen hinweg als eine Region definiert, wurde der von allen neun Landkreisen getragene Regionalverband Harz mit der Betreuung des REK und des RAP beauftragt.

Das seit März 1997 vorliegende REK wurde in fünf einzelnen Entwicklungsbereichen zugeordneten Fachgruppen unter Federführung des Regionalverbandes Harz ausführlich behandelt. Drei dieser Fachgremien - für Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt sowie Weiche Standortfaktoren - hatten sich schon zum REK gebildet. Als Fachgruppe „Verkehr“ wurde die entsprechende Arbeitsgruppe Verkehr des Regionalverbandes Harz herangezogen, die eine enge inhaltliche Abstimmung mit dem Integrierten Verkehrskonzept Harz (für Sachsen-Anhalt) gewährleistete. Als Fachgruppe Tourismus diente das „Regionalforum Tourismus“ des „Harzer Förderkreises“.

Die Fachgruppen, an ihnen waren über 100 regionale Akteure beteiligt, bewerteten die rd. 200 eingebrachten Projekte unter dem Aspekt ihrer regionalen Wirksamkeit im Kontext der Stärken-Schwächen-Analyse der Region. Das im November 1998 von den Landräten der Region vorgelegte überarbeitete RAP konzentriert sich nunmehr auf 80 regional bedeutsame Projekte, von denen ca. die Hälfte länderübergreifend konzipiert sind.

Ein Innovationsschub der Wirtschaft soll durch Ausbau und Effizienzverbesserung der Beratungsstrukturen (z.B. Gründerzentren) und durch Unternehmens- und Forschungsnetzwerke erreicht werden. Dabei wird vorrangig die Unterstützung innovativer Branchen, wie Biotechnologie, IuK-Technologie, NE-Metallurgie angestrebt. Verfolgt wird ein gemeinsames harzweites Regionalmarketing (Wirtschaft, Standortimage, Kultur, Tourismus). Die (über-)regionale Verkehrsinfrastruktur inkl. des Umweltverbundes soll leistungsfähiger gestaltet werden. Die weitere Profilierung als Tourismusregion setzt auf qualitativ höherwertige Ange-

bote. Die Region Harz orientiert sich dabei auf einen stärker zielgruppenorientierten Tourismus, wie z.B. den kinder- und familienfreundlichen sowie den behindertengerechten Tourismus.

Parallel zu den laufenden Arbeiten am RAP erfolgten erste Umsetzungsschritte. So konnte die im REK angeregte Entwicklungskonzeption für die Kulturregion Harz mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet werden, daran anschließende Überlegungen zu einem Kulturinformationssystem für die Region werden derzeit u.a. mit dem Kultusministerium diskutiert. Weitere Erfolge wurden beim Aufbau des Kreativitäts- und Kompetenzzentrums für Leichtmetall in Harzgerode, des Gründerzentrums in Halberstadt, einer Konzeption für einen Verkehrslandeplatz im Nordharz, der Arbeit für den Naturpark Harz und der Entwicklung des Radwandertourismus im Harz erzielt.

Seit 1999 liegt für das Gebiet des Kyffhäuser ein länderübergreifendes REK vor, welches in Zusammenarbeit der betroffenen Gemeinden und mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen erarbeitet wurde. Ziel ist es, durch länderübergreifende Abstimmungen und Aktivitäten wesentlich zur Entwicklung der Gemeinden und der Kyffhäuserregion insgesamt beizutragen.

Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Das REK ist durch die Gebietskörperschaften des Regierungsbezirkes Dessau unter Beteiligung externer Gutachter erarbeitet worden. Dieses REK wurde am 20. November 1997 vom Lenkungsausschuss des Regionalforums beschlossen. Die Ergebnisse des intensiven Diskussionsprozesses bei der Erarbeitung des REK wurden und werden fortlaufend integriert, so dass das Konzept einerseits die mittel- bis langfristigen Vorstellungen der Region widerspiegelt, andererseits auf einem breiten regionalen Konsens beruht. Neben einer Vielzahl regionaler Akteure waren die EXPO Sachsen-Anhalt GmbH und ein hochrangig besetzter wissenschaftlicher Fachbeirat in den Prozess eingebunden. Koordiniert werden die Arbeiten durch eine Geschäftsstelle im Regierungspräsidium Dessau, die mittels Verfügung des Regierungspräsidenten vom 27. Februar 1997 gebildet worden ist.

Leitmotiv des REK ist es, durch die Verknüpfung wirtschaftlicher und infrastruktureller Ziele mit ökologischen und sozialen Erfordernissen ein regionales Milieu zu schaffen, welches die Voraussetzung für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung unter Beachtung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes gewährleistet.

Im Rahmen der Regionalkonferenz wurde der Schwerpunkt der Diskussion auf mögliche Aktionsfelder und -ziele gelegt, die Handlungsbedarf signalisieren und mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung konform gehen. Im November 1997 wurde die Arbeitsgruppe „Regionales Entwicklungskonzept“ und zwei wissenschaftliche Institute beauftragt, ein Regionales Aktionsprogramm (RAP) zu erarbeiten. Durch das RAP werden regional bedeutsame Projekte vorbereitet und abgestimmt. Mit dieser Prioritätensetzung ist eine erste Grundlage für die regionale Zusammenarbeit gelegt worden.

Das RAP wurde im Juni 1998 auf einer Sitzung des Lenkungsausschusses beschlossen und gemeinsam mit dem REK in die Kreistage und den Stadtrat der Stadt Dessau zur Beschlussfassung überwiesen. Im Weiteren wurde in der Region eine Abstimmung über die Fortschreibung und die Vorgehensweise zur Umsetzung des Regionalen Aktionsprogramms vorgenommen.

Aus Sicht der Landesregierung ist der stark partizipative Ansatz in der Region hervorzuheben. So waren bei der Erstellung von REK und RAP über 1000 regionale Akteure eingebunden, von der Verwaltung über die Verbände bis hin zu den Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Die Umsetzungsbemühungen konzentrieren sich insbesondere auf Projekte in der Korrespondenzregion zur EXPO 2000, auf das Dessau-Wörlitzer-Gartenreich sowie auf konzeptionelle Aktivitäten wie die der Planungswerkstatt Bitterfeld-Wolfen.

Zwischenzeitlich beteiligte sich die Region mit Erfolg am vom damaligen Bundesministerium für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen initiierten Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ (siehe 1.2.5.5). Die Region wurde dabei mit einem zweiten Preis ausgezeichnet.

Im Februar 2000 haben die Landräte der Landkreise Wittenberg, Bitterfeld, Delitzsch und Torgau-Oschatz eine Vereinbarung über die Bildung einer regionalen Interessengemeinschaft zur Erarbeitung eines länderübergreifenden Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzeptes für den Teilraum „Dübener Heide“ unterzeichnet. Im Verlauf des REK-Prozesses ist in der Region vieles in Bewegung gebracht worden, ein Innovationswettbewerb wurde ausgerufen, eine Internetoffensive gestartet und mehrere Netzwerke initiiert. Die Erarbeitung des REK wurde mit der 3. Heidekonferenz am 24. November 2001 zu einem vorläufigem Abschluss gebracht.

Die Region steht nunmehr vor der Aufgabe der Umsetzung der mit dem REK herausgearbeiteten Projekte. Die Handlungsschwerpunkte dabei liegen u.a. in der Bewahrung, Gestaltung und Nutzung der Vielschichtigkeit der Landschaft Dübener Heide, in der touristischen Erschließung der Region und der Entwicklung der Dübener Heide als Standort für innovative Dienstleistungen und für kulturelles Unternehmertum.

Region Halle

Als Ergebnis des regionalen Kooperationsprozesses ist im Frühjahr 1998 das überarbeitete REK vorgelegt und unter breiter Beteiligung von Vertretern der Politik, der Wirtschaft und der Gewerkschaften sowie der kommunalen Gebietskörperschaften auf der 2. Tagung des Regionalforums im Juni 1998 als Grundlage für die weitere Entwicklung der Region verabschiedet worden. Im REK ist das RAP integriert, wobei dort in Form ausführlicher Projektbögen die Vorhaben beschrieben sind.

Die Beteiligten einigten sich darauf, dass die so zusammengefassten Zielstellungen sowie Projekte und Maßnahmen unter Beachtung der Grundsätze der Freiwilligkeit, Selbstbindung und Achtung der kommunalen Rechte sowie unter Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner umzusetzen sind. An der Erstellung waren neben den Landkreisen, Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften die regionale Wirtschaft, Gewerkschaften sowie Vertreter aus Kultur und Wissenschaft beteiligt.

Dieser Prozess wurde durch die „Projektbegleitende Arbeitsgruppe“, einem Arbeitsgremium der Landkreise, in dem auch das Regierungspräsidium und die Ministerialebene mitwirkten, und durch die „Koordinierungsgruppe des Regionalforums Halle“ flankiert, die sich aus Vertretern von Unternehmen, der Universitäten und Hochschulen, der Gewerkschaften und Unternehmerverbände sowie des öffentlichen Lebens zusammensetzt. Bei den Beratungen der Koordinierungsgruppe standen vor allem Projekte zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Region, die Entwicklung der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt und der Region, der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Halle-Leipzig sowie das einheitliche Regionalmarketing für Mitteldeutschland im Vordergrund.

Es wurde auch deutlich gemacht, dass sich die Region Halle als Teil des mitteldeutschen Raumes nur in enger Kooperation mit den Regionen Leipzig und Dessau entwickeln kann. Das Regionalforum Mitteldeutschland bildet hierzu die organisatorische Klammer. Das REK Halle berücksichtigt auch die Arbeitsergebnisse des Regionalforums Mitteldeutschland und hat dahingehende Projekte aufgegriffen.

Im regionalen Konsens hat sich die Region auf 80 Projekte und Maßnahmen zu fünf vorrangig auf den wirtschaftlichen Strukturwandel ausgerichteten Themenfeldern verständigt, die die Grundlage für die weitere zielgerichtete Regionalentwicklung bilden sollen. Wichtige Projekte, deren Umsetzung für die Regionalentwicklung von strategischer Bedeutung sind, wurden bereits in Planungen eingeordnet oder werden durch die Projektträger schon realisiert. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen und Projekte des REK wurde Anfang 1999 ein Regionalmanagement aufgebaut.

Im Dezember 2000 wurde im Rahmen einer Regionalkonferenz eine Zwischenbilanz gezogen sowie die Fortschreibung des REK Halle beschlossen.

Im Juni 1998 haben sich die Bürgermeister der drei Kur- und Erholungsorte Bad Bibra, Bad Kösen und Bad Sulza (Thüringen) zu einer umfassenderen Zusammenarbeit und einer länderübergreifenden Planung entschlossen. Die Grundlage dafür ist das im Oktober 1999 vorgelegte REK „Bäerdreieck“. Die Schwerpunkte des REK bilden die Kurentwicklungsplanung als Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung als Kur- und Erholungsorte sowie die gemeinsame Marketingstrategie.

Zielsetzungen und Aufgaben des Landes Sachsen-Anhalt bei der weiteren Gestaltung der Regionalisierung der Strukturpolitik insbesondere bei der Umsetzung der Regionalen Aktionsprogramme

Die Umsetzung der räumlichen Zielstellungen über Regionale Entwicklungskonzepte und Regionale Aktionsprogramme soll lokale und regionale Belange zusammenführen, um durch interkommunale Zusammenarbeit die Abstimmung über regionale Entwicklungsprobleme zu erleichtern und damit über gemeinschaftliche Ziele und mehr kommunale Freiwilligkeit zur nachhaltigen Regionalentwicklung beizutragen.

Der Prozess der Regionalisierung der Strukturpolitik hat in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren erheblich zur Mobilisierung von regionalen Potentialen beigetragen. Aus Sicht der Landesregierung signalisieren die vorliegenden Regionalen Aktionsprogramme in unterschiedlicher Form und Intensität die Bündelung regionaler Kräfte auf Schwerpunktaufgaben, wobei oft noch zu sehr die Landkreise und kreisfreien Städte die Prozesse dominieren und damit die Einbeziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden unzureichend bleibt.

Um die Projektbetreuung auf der regionalen Ebene zu unterstützen, stellte das Land Sachsen-Anhalt außerdem Mittel der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Förderung des Regionalmanagements bereit.

Hierdurch wurde es den Regionen möglich, für die Koordination notwendige regionale Geschäftsstellen einzurichten. Durch diese werden folgende Leistungen erbracht:

- Abstimmung des Zusammenwirkens von Kommunen, Unternehmen, Kammern, Behörden und Sozialpartnern bei der Fortschreibung der REK und RAP sowie Betreuung und Umsetzung der regionalen Projekte und Maßnahmen,
- Unterstützung der Projektträger/Antragsteller bei der Vorbereitung und Abwicklung einzelner Projekte,
- Vorbereitung und Durchführung von Projektforen zur Fortschreibung, Initiierung und Entwicklung weiterer Projekte,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Inzwischen ist die Landesregierung mit der Landesinitiative REGIO einen weiteren Schritt in der Regionalisierung der Strukturpolitik gegangen. Die fünf Regionen in Sachsen-Anhalt haben auf dieser Basis die Möglichkeit, ihre aus den REK und RAP hervorgegangenen prioritären Projekte umzusetzen und hierfür entsprechende Fördermittel zu erlangen (siehe 3.4.2.2).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein wichtiges Ergebnis des Regionalisierungsprozesses in Sachsen-Anhalt die Kommunalisierung der Regionalplanung ist. In diesem jahrelangen Findungsprozess haben sich die heutigen fünf Planungsregionen als tragfähige räumliche Einheiten herauskristallisiert. Die erfolgreiche freiwillige Zusammenarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte wurde deshalb Grundlage für die Übertragung der Regionalplanung auf die kommunale Ebene (siehe 1.2.1).

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Regionalisierungsgedankens hat ebenfalls Eingang in das Landesplanungsgesetz gefunden: die Verwirklichung der Planung mit Hilfe von REK. Nach erfolgreicher Erprobung des Planungsinstrumentes REK im Rahmen der Regionalisierung der Strukturpolitik wurde die Verwirklichung der Raumordnungspläne als neue Aufgabe im Raumordnungsgesetz und Landesplanungsgesetz verankert. Als Umsetzungsinstrument werden in den Gesetzen ausdrücklich Regionale Entwicklungskonzepte im Gesetz genannt.

Nach Ansicht der Landesregierung hat die Regionalisierung der Strukturpolitik darüber hinaus das Erfordernis einer engeren Zusammenarbeit von Kommunen allen Akteuren bewusst gemacht und damit die Diskussion über die notwendige Gemeindegebietsreform vorbereitet.

1.2.3.2 Städteneetze

Angesichts der zunehmenden funktionalen Verflechtung der Kommunen können viele Probleme nur durch eine engere Zusammenarbeit der betroffenen Städte und Gemeinden sinnvoll gelöst oder effektiver wahrgenommen werden. Neben den Regionalen Entwicklungskonzepten bieten das Raumordnungsgesetz und das Landesplanungsgesetz seit 1998 auch Städteneetze als weiteres Instrument an, um die Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden zu verbessern. Nachdem mit Unterstützung des Bundes dreizehn Modellprojekte in Deutschland gestartet und erste positive Erfahrungen gesammelt wurden, entschied sich auch die Landesregierung Sachsen-Anhalt das Instrument Städteneetze zu erproben.

Ansatzpunkt bot insbesondere das Regionale Aktionsprogramm der Altmark, in dem bereits 1997 ein Städteneetz Altmark als Projektidee enthalten war. Die Landesregierung hat diesen Gedanken aufgegriffen und im Frühjahr 1997 ein Gutachten in Auftrag gegeben, das Vorschläge für die Initiierung und Ausgestaltung von Städteneetzen in Sachsen-Anhalt unterbreitete. Kernpunkt der gutachterlichen Vorschläge war die Entwicklung eines Städteneetzes in der strukturschwachen Altmark, das sich einfügen sollte in den laufenden Prozess der Regionalisierung der Strukturpolitik in dieser Region.

In der Folge konnten mit Unterstützung eines externen Büros als Moderator und Organisator zahlreiche Gespräche zwischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Region in Gang gesetzt werden. Im Verlauf der Herausbildung des Städteneetzes Altmark im Jahre 1998 zeigten insgesamt elf Städte der Region Interesse an einer festen Mitarbeit im Netzwerk und waren bereit, die Kosten des begleitenden Büros gemeinsam zu tragen. Gegenwärtig arbeiten 12 Städte im Städteneetz Altmark mit (Karte 1.2.3-1).

Inhaltliche Schwerpunkte des Städteneetzes sind vor allem gemeinsame Projekte im Bereich des Städtetourismus und Fremdenverkehrs, des Zusammenwirkens von Stadtverwaltungen und Wirtschaft mit dem Ziel der Schaffung attraktiver Innenstädte sowie Fragen von Stadt- und Bürgerinformationssystemen. Konkrete gemeinsame Projekte und Fragestellungen waren z.B. ein abgestimmter Veranstaltungskalender, Ausbau des Radwegenetzes, Verbesserung des ÖPNV, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Werbung etwa durch einen gemeinsamen Internetauftritt.

Das Städteneetz Altmark ist nach Auffassung der Landesregierung ein geeignetes Instrument, um die erhebliche Strukturschwäche der Altmark und das Fehlen eines starken Oberzentrums in der Region durch eine intensive Zusammenarbeit der vorhandenen Zentralen Orte auszugleichen und die vorhandenen Kräfte wirksam zu bündeln. Sein langfristiger Erfolg hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Bürgermeister der teilnehmenden Städte in einer vertieften Zusammenarbeit eine persönliche Aufgabe sehen und die Vorteile einer engen Kooperation ihren Stadträten und Bürgern vermitteln können. Ein sichtbarer Erfolg des Städteneetzes würde die Altmark nach außen und innen stärken und könnte Vorbildcharakter für weitere Städteneetze im Lande gewinnen.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung unterstützt den Aufbau von Städteneetzen in Deutschland durch Schaffung einer Plattform „Forum Städteneetze“, das dem Erfahrungsaustausch und der wissenschaftlichen Begleitung dient.

1.2.4 Sicherung der Raumordnung

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden haben die Aufgabe, die in den Raumordnungsplänen festgelegten Raumnutzungen zu sichern, indem sie Planungen und Maßnahmen hinsichtlich ihrer raumbedeutsamen Auswirkungen prüfen und im Sinne des Leitbildes der Raumordnung koordinieren.

1.2.4.1 Landesplanerische Abstimmungen

Wichtige Instrumente zur Sicherung der Raumordnung sind landesplanerische Abstimmungsverfahren wie das Raumordnungsverfahren (ROV) oder die landesplanerische Stellungnahme (§§ 13 und 15 LPlG). Im Rahmen dieser Abstimmungsverfahren stellt die Landesplanungsbehörde fest, ob beabsichtigte Planungen oder Maßnahmen mit den im Landesentwicklungsplan sowie in den Regionalen Entwicklungsprogrammen/ -plänen festgelegten Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen. Gleichzeitig werden die Planungen oder Maßnahmen untereinander und mit vorhandenen Nutzungsansprüchen koordiniert. Bereits vor der abschließenden Entscheidung in aufwendigen Zulassungsverfahren kann abgeklärt werden, ob eine beabsichtigte Planung oder Maßnahme raumbedeutsame Auswirkungen hat und ob diese raum- und umweltverträglich sind. Somit werden in einem frühen Planungsstadium

- Nutzungskonflikte erkannt,
- Standorte und Trassenverläufe optimiert,
- Flächeninanspruchnahme minimiert sowie
- Auswirkungen auf die Umwelt geprüft und eingeschätzt.

Darüber hinaus wird Planungssicherheit gegenüber den betroffenen Kommunen und gegenüber dem Investor hergestellt.

Das Ergebnis eines landesplanerischen Abstimmungsverfahrens ist im nachfolgenden Zulassungsverfahren (Zustimmung, Genehmigung, Planfeststellung) zu berücksichtigen. Nicht selten werden dabei auch Bedingungen oder Maßgaben aufgestellt, unter denen die beabsichtigte Planung oder Maßnahme realisierbar erscheint.

Jedes Raumordnungsverfahren in Sachsen-Anhalt umfasst eine Raumverträglichkeitsprüfung und eine der Planungsebene entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung, deren Ergebnisse in eine landesplanerische Gesamtabwägung eingehen. Neben einer Vielzahl von Beteiligten (Behörden, Kommunen, Vereine etc.) wird die Öffentlichkeit über die jeweilige Gemeinde einbezogen. Die Dauer bei dieser Form des Abstimmungsverfahrens beträgt in der Regel sechs Monate.

Es kann aber auch auf das komplexe Abstimmungsverfahren, wie es das Raumordnungsverfahren darstellt, verzichtet werden, wenn eine beabsichtigte Planung oder Maßnahme

- den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entspricht oder widerspricht,
- den Darstellungen und Festsetzungen eines den Zielen der Raumordnung angepassten Bauleitplans nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs entspricht oder widerspricht und die Zulässigkeit dieser Planung oder Maßnahme nicht nach einem Planfeststellungsverfahren oder einem sonstigen Verfahren mit der Rechtswirkung einer Planfeststellung für raumbedeutsame Vorhaben bestimmt wird,
- in einem anderen gesetzlichen Abstimmungsverfahren unter Beteiligung der Landesplanungsbehörde geprüft wird und
- Konflikte mit Umweltbelangen nicht erwarten lässt.

In diesem Fall wird eine landesplanerische Stellungnahme erarbeitet. Im Gegensatz zum Raumordnungsverfahren beschränkt sich die landesplanerische Stellungnahme auf die Prüfung der raumordnerischen Belange. Die Dauer dieses Verfahrens ist wesentlich kürzer. Eine Übersicht über den Verlauf landesplanerischer Abstimmungsverfahren ist in Anlage 1.2.4-1 dargestellt.

Im Land Sachsen-Anhalt sind im Berichtszeitraum insgesamt 267 landesplanerische Abstimmungsverfahren, davon 121 Raumordnungsverfahren und 146 landesplanerische Stellungnahmen durchgeführt worden.

Neben diesen landesplanerischen Abstimmungsverfahren erarbeitete die Landesplanungsbehörde im Berichtszeitraum außerdem noch 11.814 Stellungnahmen im Rahmen der fachlich-organisatorischen Zuständigkeit. Schwerpunkte dabei bilden Stellungnahmen

- zu Vorhaben der Wirtschaftsförderung,
- im Rahmen der Bauleitplanung,
- im Rahmen von Immissionsschutzverfahren,
- zu Windkraftanlagen,
- zu bergbaulichen Planungen,
- zu energie- und wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- zu Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren,
- zu forstwirtschaftlichen Planungen,
- zu verkehrlichen Maßnahmen,
- im Rahmen der Dorferneuerung,
- zu Verordnungen zu Landschafts- und Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten,
- zu Handels- und Gewerbeeinrichtungen und
- zu Freizeit- und Erholungseinrichtungen.

Die Ergebnisse sind, nach Regierungspräsidien differenziert, in der Tabelle 1.2.4-1 dargestellt.

Tabelle 1.2.4-1

Anzahl der landesplanerischen Abstimmungsverfahren und Stellungnahmen in Sachsen-Anhalt						
	Regierungsbezirk					
	Magdeburg		Halle		Dessau	
	landesplanerische Abstimmungsverfahren					
	ROV	landespl. Stellungnahme	ROV	landespl. Stellungnahme	ROV	landespl. Stellungnahme
Abschluss positiv oder mit Maßgaben	39	24	29	77	22	26
Abschluss negativ	2	18	3	3	1	1
Abschluss offen	15	-	4	7	-	-
Landespl. Stellungnahmen im Rahmen fachlicher und organisatorischer Zuständigkeit		8.496		1.815		1.503

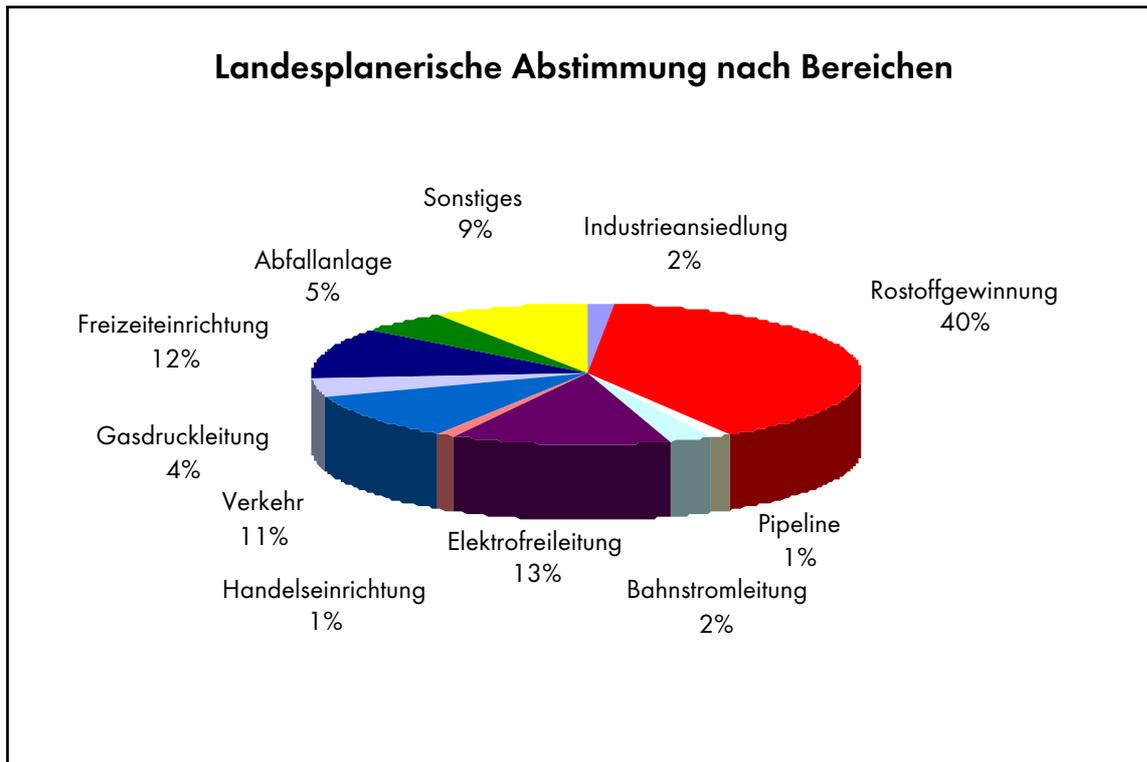
Stand: 31.12.2001

Quelle: Regierungspräsidien

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die meisten landesplanerischen Abstimmungsverfahren positiv oder mit Maßgaben abgeschlossen worden sind, d.h. die Raumverträglichkeit der beantragten Planung oder Maßnahme festgestellt werden konnte. In den Fällen, in denen ein Abschluss offen ist, sind die Gründe im Wesentlichen bei noch andauernden Verfahren, Verfahrensaussetzungen infolge unvollständiger Antragsunterlagen oder im Zurückziehen der Anträge seitens der Planungsträger zu suchen.

Bei einer Analyse der Bereiche, in denen Abstimmungsverfahren durchgeführt wurden, wird erkennbar, dass der Schwerpunkt eindeutig bei Planungen für Rohstoffgewinnung (Abbau von Hartgestein, Kies, Sand) liegt, gefolgt von Planungen für Elektro-Freileitungen mit 110 kV und mehr Nennspannung sowie bei Freizeiteinrichtungen (Ferienparks, Freizeitzentren, Golfanlagen) und Verkehr (Ortsumgehungen, Neubau und Bundesfernstraßen (Abbildung 1.2.4-1).

Abbildung 1.2.4-1



Stand: 31.12.2001, Quelle: Regierungspräsidien

Windenergieanlagen

Gemäß § 3 Ziffer 6 ROG sind Vorhaben, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, raumbedeutsam. Diese Voraussetzung wird in der Regel bereits auch von einer Windenergieanlage erfüllt.

In den Regionalen Entwicklungsprogrammen sind mit Beschluss der Landesregierung vom 21.03.2000 Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie als Ziele der Raumordnung festgelegt worden (Karte 3.7.3-1).

Mit der Festlegung von Eignungsgebieten als Ziele der Raumordnung wird gleichzeitig die Zulässigkeit von Windenergieanlagen außerhalb dieser Gebiete ausgeschlossen.

Da Eignungsgebiete in einem Abstimmungsverfahren mit Trägern öffentlicher Belange und weiteren Stellen sowie Verbänden abgewogen wurden, ist innerhalb dieser Gebiete grundsätzlich von der Zulässigkeit derartiger Anlagen auszugehen.

Für konkrete Vorhaben zur Errichtung von Windenergieanlagen ist daher für die landesplanerische Abstimmung in der Regel kein Raumordnungsverfahren, sondern lediglich eine landesplanerische Stellungnahme erforderlich.

Die endgültige Entscheidung über die baurechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB erfolgt jedoch durch die Baugenehmigungsbehörde, die im Einzelfall zu prüfen hat, ob öffentliche Belange einer Zulassung des Vorhabens entgegenstehen.

Die bis zum 31.10.2001 errichteten Windenergieanlagen konzentrieren sich insbesondere auf die Landkreise Aschersleben-Staßfurt, Mansfelder Land und Stendal.

1.2.4.2 Kartographisches Raumordnungsinformationssystem (kart-RIS-LSA)

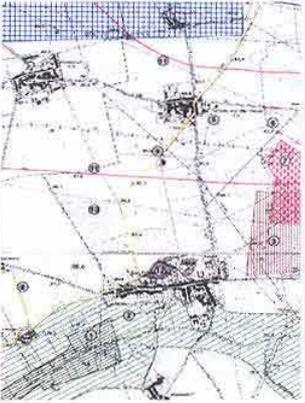
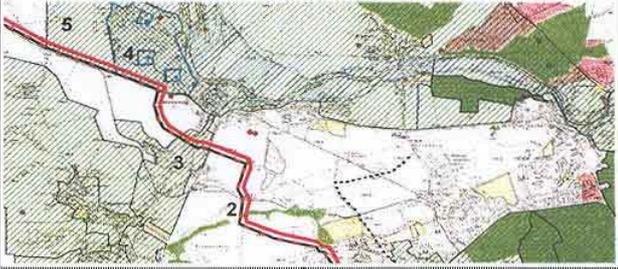
Zur bildhaften Darstellung der Erfordernisse der Raumordnung wird im Land Sachsen-Anhalt das Instrument „kartographisches Raumordnungsinformationssystem“ eingesetzt. Es besteht aus Grundlagenkarten, Abwägungskarten und Festlegungskarten mit Rechtscharakter (Abbildung 1.2.4-2). Aufbauend auf Geobasisdaten gibt es die Bereiche Raumordnungskataster und Planungsatlas. Das kart-RIS-LSA wird digital geführt. Das entsprechend § 14 LPlG geführte Raumordnungskataster ist ein Instrument zur Sicherung der Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung. Im Raumordnungskataster werden Daten von Planungen und Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, digital erfasst und fortgeschrieben. Solche im Maßstab 1:25.000 geführten raumrelevanten Daten können z.B. aus dem Bereich Natur und Landschaft, Rohstoffgewinnung, Infrastruktur sein. Die Arbeit mit diesen raumrelevanten Daten unterstützt die Landesplanungsbehörde im Abstimmungs- und Planungsprozess und erleichtert die Erfolgskontrolle hinsichtlich der Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung.

Der Planungsatlas ergänzt das Raumordnungskataster um raumrelevante Daten im Maßstab 1:25.000 bis 1:750.000 mit den Schwerpunktaufgaben Landesentwicklungsplan, Regionale Entwicklungspläne entsprechend §§ 3 bis 8 LPlG sowie weitere Planungskarten und thematischen Karten.

Darüber hinaus werden die in anderen digitalen Fachinformationssystemen enthaltenen raumrelevanten Daten als verbindliche Primärdatenquellen in das Raumordnungskataster sowie in den Planungsatlas übernommen.

Abbildung 1.2.4-2 (größer in PDF-Datei „abb124_2.pdf“)

Kartographisches Raumordnungsinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt (kart-RIS-LSA)
Digitale Karten im Planungsprozess

Kartenverwendungsbereich Aufgabenbereich	Grundlagenkarte	Abwägungskarte	Festlegungskarte (i.d.R. Rechtscharakter)
Raubeobachtung (Analyse)	TOP Karten (Rasterdaten) / ATKIS 		
Raumplanung	Thematische Karten 	Raumordnungskataster 	Ergebniskarte im Raumordnungsverfahren (Berücksichtigungsgebot)  Kartographische Darstellung zu: Landesentwicklungsplan Regionale Entwicklungspläne Regionale Teilgebietsentwicklungspläne 

nach Moll

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

1.2.4.3 Vermessungs- und Katasterwesen

Geoinformationen haben entscheidende Bedeutung für die Entwicklung des Landes. Im Geobasisinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage 1.2.4-2) werden die Ergebnisse der Landesvermessung und das Liegenschaftskataster geführt. Sie sind z.B. für Grundstücks- und Rechtsverkehr, Eigentumssicherung, Boden- und Umweltschutz, Landes- und Bauleitplanung, Bodenordnung, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Ver- und Entsorgung unverzichtbar und werden als öffentlich-rechtliche Daseinsvorsorge des Staates aufgebaut und bereitgehalten. Das Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG LSA) weist diese Aufgabe den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes zu.

Auf dieser Basis werden die Grundlagenvermessungen in einheitlichen amtlichen geodätischen Bezugssystemen (§ 7 VermKatG LSA), die Geotopographie der Topographischen Landeskartenwerke mit der Topographischen Landesaufnahme (§ 8 VermKatG LSA) und den Topographischen Landeskartenwerken (§ 9 VermKatG LSA) und das Liegenschaftskataster mit dem Nachweis aller Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) des Landes (§ 12 VermKatG LSA) auch mit Hilfe der Datenverarbeitung geführt.

Mit länderübergreifend abgestimmten Verfahren wird die Geotopographie flächendeckend für das Land in digitaler Form im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) bereitgestellt. Ebenso wird das Liegenschaftskataster vollständig mit dem Verfahren Automatisiert geführtes Liegenschaftsbuch (ALB) und zu 80 % mit dem Verfahren Automatisiert geführte Liegenschaftskarte (ALK) nachgewiesen. Diese Komponenten des Geobasisinformationssystems LSA geben den Fachinformationssystemen der verschiedenen Nutzer eine einheitliche raumbezogene Basis. Die Ergebnisse stehen den Landesbehörden, u.a. für das kartographische Raumordnungsinformationssystem (kart-RIS-LSA), sowie den kommunalen Gebietskörperschaften, aber auch privaten Nutzern zur Verfügung.

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt setzt die laufenden Erneuerungsarbeiten kontinuierlich fort und sorgt für die permanente Aktualisierung der Daten. Die Liegenschaftskarte wird Ende 2002 vollständig erneuert und digital geführt vorliegen. Damit wird das bereits verfügbare Geobasisinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt komplett sein.

Die Landesregierung misst dem bereits geleisteten Aufbau des Geobasisinformationssystems und seiner ständigen bedarfsgerechten Fortsetzung große Bedeutung zu (Leitbild der Landesregierung für den IT-Einsatz in der Landesverwaltung). Die Topographischen Landeskartenwerke oder das Liegenschaftskataster sollen als Grundlage für die jeweiligen Fachinformationssysteme verwendet werden. Aus diesem Grund beinhalten bereits verabschiedete Gesetze mit raumbezogenen Regelungen, wie z. B. der Landesentwicklungsplan sowie anstehende Gesetzesnovellen (u.a. auch das Naturschutzgesetz und das Bodenschutzgesetz) Aussagen hierzu. Berücksichtigt werden müssen diese Daten aber auch bei der Neuaufstellung der Regionalen Entwicklungspläne bzw. Teilgebietsentwicklungspläne der Planungsregionen.

Auch bei der technischen Verwirklichung dieses Anspruchs sollen wirtschaftliche Synergieeffekte erreicht werden. So hat das Landeskabinett am 15. Mai 2001 die Entwicklung eines Liegenschaftsinformationssystems, bestehend aus Grundbuch und Liegenschaftskataster, beschlossen und die Verwaltungen mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt. Dabei werden auch Möglichkeiten für weitere Vernetzungen mit Systemen anderer Fachbereiche des Landes zu einem multifunktionalen amtlichen Geointegrationssystem einbezogen. Der erste Schritt wird in der zweiten Jahreshälfte 2002 mit einem automatisierten Datentransfer zwischen den Registern Liegenschaftskataster und Grundbuch umgesetzt.

1.2.5 Wege zu einer nachhaltigen Raumentwicklung

1.2.5.1 Agenda 21-Prozess in Sachsen-Anhalt

Im Juni 1992 fand in Rio de Janeiro die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) statt, auf der 178 Staaten eine Erklärung zur Gestaltung einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung unterzeichneten und dies als die zentrale Zukunftsaufgabe für das 21. Jahrhundert anerkannten. Auch die Bundesrepublik Deutschland gehörte zu den Unterzeichnern und verpflichtete sich zugleich damit, das formulierte Leitbild der nachhaltigen Entwicklung politisch umzusetzen, d. h. die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung der Gegenwart so zu gestalten, dass die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen nicht gefährdet werden. Diesem eindeutigen Votum der Bundesrepublik Deutschland verpflichtete sich auch das Bundesland Sachsen-Anhalt. Deshalb hat sich die Landesregierung, ausgehend von der Landesverfassung, das Ziel gestellt, die natürlichen Grundlagen jetzigen und künftigen Lebens zu schützen und zu pflegen. Im Rahmen ihrer Mitverantwortung für die Umsetzung der Agenda 21 in Deutschland wurde bereits im Januar 1997 der Beschluss gefasst, eine Landes-Agenda 21 zu erarbeiten. Eine Interministerielle Arbeitsgruppe hat daraufhin Thesen für eine solche Landes-Agenda erarbeitet, die im Oktober 1997 von der Landesregierung als Diskussionsgrundlage für eine demokratische Debatte bestätigt wurden. Diese Debatte wurde im Februar 1998 mit einer Veranstaltung im Johannbau in Dessau eröffnet und seitdem mit zahlreichen Workshops, Rundtischgesprächen und anderen Veranstaltungen zur Agenda 21 - Problematik fortgesetzt. Neben der ressortübergreifenden Zusammenarbeit wurden im Berichtszeitraum weit über 200 gesellschaftliche Akteure in den Diskussionsprozess einbezogen, was in ständig fortgeschriebenen „Zwischenergebnissen zum Agenda 21 - Prozess im Land Sachsen-Anhalt“ seinen Niederschlag findet.

Obwohl neben der kritischen Auseinandersetzung mit der Agenda 21 auch eine wachsende Bereitschaft zur Umsetzung des Prozesses erkennbar ist, wird sie der Bedeutung des Handlungsprogramms für das 21. Jahrhundert noch nicht im vollen Umfang gerecht. Durch die Tätigkeit der zahlreichen Agenda 21 - Büros in Landkreisen und Kommunen ist dennoch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu verzeichnen, die erheblich zu einem besseren Verständnis der Grundideen nachhaltiger Entwicklung in der Bevölkerung beigetragen hat. Die sektoralen Erfolge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Bewältigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Probleme im Prozess der Umsetzung der Agenda 21 in Zukunft höchste Priorität zuzumessen ist. Aufgebaut werden kann dabei auf Aktivitäten zahlreicher Landkreise und Kommunen und auf die innovativen Maßnahmen vieler Verbände, Vereinigungen, Lehr- und Forschungseinrichtungen.

Laut Artikel 28 der Charta von Rio kommt den Kommunen als bürgernächste Politik- und Verwaltungsebene bei der Information, Mobilisierung und Sensibilisierung für die Umsetzung der Agenda 21 eine besondere Bedeutung zu. Bisher haben 17 Kommunen einen entsprechenden kommunalen Beschluss gefasst, was einem Anteil von 1,3 % aller Städte und Gemeinden Sachsens-Anhalts entspricht (Stand vom 29.11.2001). Damit steht Sachsen-Anhalt bundesweit an letzter Stelle. Die Landesregierung hat deshalb veranlasst, ihre Aktivitäten hinsichtlich einer kontinuierlichen Information und eines permanenten offenen Diskurses über die Erreichung der Agenda 21 - Ziele zu erhöhen. Hierzu gehören folgende Maßnahmen:

- Öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen zur Agenda 21 insgesamt und zu einzelnen Teilaspekten der nachhaltigen Entwicklung,
- Aufbau und Unterstützung einer landesweit tätigen Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 zur Vernetzung von Agenda-Aktivitäten,
- Beratungsangebote und Initiierung von Modellprojekten für Landkreise und Kommunen.
- Die Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ hat am 5. November 2001 in Magdeburg die Ergebnisse ihrer Arbeit vorgestellt. Untersetzt wurde dies durch eine Ausstellung zur nachhaltigen Entwicklung.

Im Berichtszeitraum konnten folgende Projekte realisiert werden:

1. Darstellung des Agenda 21 - Prozesses in Sachsen-Anhalt im Internet - Erarbeitung einer Datenbank für Kommunen, Vereine/Verbände, gewerbliche Teilnehmer und andere gesellschaftliche Gruppen (www.kosa21.de).
2. Umweltmanagement im Landkreis Bernburg (Modellprojekt zur Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements auf Landkreisebene).
3. Präsentation zum Thema „Nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt - Kommunen setzen Signale“ im Rahmen
 - des Sachsen-Anhalt-Tages 2001 in Haldensleben
 - des Tages der Regionen am 29.09. und 30.09.2001 in Alterode, Salzwedel und Tilleda.
4. Die Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ hat am 5. November 2001 in Magdeburg die Ergebnisse ihrer Arbeit vorgestellt. Unter setzt wurde dies durch eine Ausstellung zur nachhaltigen Entwicklung.

Trotz des o.g. geringen prozentualen Anteils kommunaler Agenda 21-Beschlüsse sind verstärkt Agenda 21 - Aktivitäten im ganzen Land zu verzeichnen. Von den zahlreichen Beispielen können stellvertretend folgende genannt werden:

- Das Aufbauwerk Apenburg spürt Entwicklungspotentiale für die ländliche Region Altmark auf, entwickelt innovative Projekte und unterstützt die Umsetzung.
- Das Schloss Hohenerxleben ist ein Projekt dessen Gegenstand der Auf- und Ausbau einer Akademie für Begegnung, Darstellung, Tanz und Musik ist. Die Akademie, die in starkem Maße von bildender Kunst (insbesondere Malerei) sowie Musik und Theater geprägt sein wird, kann eine Art von kultureller Experimentierstätte sein, die den umgebenden ländlichen Raum mit neuen Impulsen versorgt.
- Der Aufbau eines ökologischen Gemüsebaubetriebes und eines ökopädagogischen Zentrums im Gut Stichelsdorf sind die Ziele eines Modellprojektes des Landes, das seit Februar 1999 speziell ältere Arbeitnehmerinnen beschäftigt.
- Seit Sommer 1998 bestehen in Magdeburg Initiativgruppen, die sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung in der Stadt beschäftigen. Um den Agenda 21-Prozess in Magdeburg weiter zu begleiten und zügiger voranzubringen, wurde Ende November 1999 der Verein Stadt-Visionen, Agenda 21 für Magdeburg gegründet. Das Büro hält Kontakt zu Bürgergruppen und -initiativen in verschiedenen Stadtteilen, zu kirchlichen Einrichtungen sowie zu Frauen-Initiativen (Runder Tisch Frauen). Das Büro begleitet weiterhin zwei Arbeitsgruppen. Der Verein „Stadt-Visionen-Lokale Agenda 21 für Magdeburg“ bestimmt die grundlegende Arbeitsrichtung, knüpft Kontakte und begleitet Foren und Arbeitsgruppen. Seit Dezember 1999 gibt es einen „Frauenstammtisch“ in Magdeburg, der die Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen bei der zukünftigen Gestaltung ihrer Stadt sichern will.
- Seit 1991 ist Halle Mitglied im Netzwerk „Gesunde Städte“, und seit April 1997 arbeitet ein Initiativkreis „Lokale Agenda 21“ mit der Zielstellung, eine zeitliche und organisatorische Konzeption für den Agenda 21-Prozess zu erarbeiten, Strukturen von unten zu entwickeln und die Einwohner mit der Problemstellung vertraut zu machen.
- In Halberstadt wurde im Rahmen der Umweltbildung ein Naturerlebnispfad im Tiergarten realisiert. Das Arbeitsbeschaffungsmodell Koba „Kolping bekämpft Arbeitslosigkeit“ vom Kolping-Bildungswerk engagiert sich für langzeitarbeitslose Jugendliche. Sie bereiten Möbel für sozial Bedürftige auf. Dadurch konnten inzwischen 7 Arbeitsplätze geschaffen werden.
- In Wernigerode werden neben den Aktivitäten in den Bereichen Energiemanagement und Klimaschutz weitere Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Stadtökologie sowie ein Pilotprojekt „Modellhafter Einsatz von Gasfahrzeugen“ umgesetzt.
- In der Lutherstadt Wittenberg gibt es verschiedene Projekte, die auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtet sind (z.B. Tauschring, Teil-auto, Eine Welt-Laden, Wittenberger Tafel). Im Oktober 1999 führte die Stadt eine „Zukunftskonferenz Wittenberg 2000+“ durch, die zugleich Auftakt für eine breite öf-

fentliche Diskussion zur Entwicklung der Stadt war. Das Anliegen war es, über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stadt nachzudenken und Visionen zu entwickeln, die die Entwicklung voranbringen. Konkrete Maßnahmen werden verabredet und die Bürger von Beginn an aktiv eingebunden. In sieben Arbeitsgruppen haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu folgenden Themen gearbeitet, Stadtzukunft und Bürgerengagement, Wohnen in der Stadt, Arbeiten in der Stadt, Stadt in der Kulturlandschaft, stadtverträgliche Mobilität, Wittenberg als Ort geistiger Erneuerung, Kulturstadt-Stadtkultur. Das sich Wittenberg mit diesem Angebot an die Bürgerinnen und Bürger auf dem richtigen Weg befindet, zeigen die künftig wieder regelmäßig stattfindenden Stadtteilkonferenzen.

- In Wolfen arbeitet der Lenkungsausschuss Klimaschutz der Stadt an den ersten Schritten zu einer Lokalen Agenda 21. Darüber hinaus gibt es bereits zahlreiche Projekte. So entsteht derzeit in Wolfen ein Kreativ-Zentrum, das den Bürgern professionell ausgestattete Werkstätten und fachliche Beratung zur Qualifikation und Arbeit außerhalb der Erwerbsarbeit anbietet.

Weitere Agenda 21-Initiativen gibt es in Blankenburg, in Buch (Landkreis Stendal), in der Domäne Bobbe bei Köthen, in Tangerhütte, in Haldensleben und in zahlreichen anderen Orten.

Der Regionalverband Harz agiert seit dem Frühjahr 2001 als regionale Koordinierungsstelle für den Agenda 21 – Prozess, mit dem Ziel einer länderübergreifenden Vernetzung der gesellschaftlichen Akteure, was die notwendige Bündelung von Aktionen erleichtert und zum effizienten Wissens- und Erfahrungstransfer beiträgt.

Landesregierung und Wirtschaft in Sachsen-Anhalt haben 1999 eine Umweltallianz geschlossen. Mit der langfristig angelegten freiwilligen Vereinbarung sollen die Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige und umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung in Sachsen-Anhalt weiter verbessert werden. Für eine Mitgliedschaft in der Umweltallianz bieten sich eine Vielzahl möglicher Beiträge an, wie z.B. die Beteiligung am europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement (EMAS), die Zertifizierung nach ISO 14001, die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsprinzips, Maßnahmen zur Energieeinsparung oder der Einsatz nachwachsender Rohstoffe. Unternehmen, die sich an einem freiwilligen Umweltmanagement beteiligen, werden von personal- und kostenintensiven Kontroll- und Berichtspflichten entlastet. So wird Umweltmanagement noch attraktiver. Im September 2001 durften 110 Unternehmen und Verbände das Logo der Umweltallianz tragen.

Des Weiteren betrachtet die Landesregierung die Anpassung von Förderbestimmungen als ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Landesgesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse, die sich mittelbar und unmittelbar auf die Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung auswirken, werden auf ihre Übereinstimmung mit den Erfordernissen systematisch geprüft und ggf. angepasst. Eine entsprechende Verkopplung und thematische Bündelung mit bereits bestehenden Förderprogrammen wird durch die im Mai 1999 von der Landesregierung beschlossenen Landesinitiativen URBAN 21, LOCALE, REGIO, LIST und PAKTE erreicht.

1.2.5.2 EXPO-Korrespondenzregion Bitterfeld – Dessau – Wittenberg

Die Korrespondenzregion Bitterfeld – Dessau – Wittenberg war Bestandteil der Präsentationsebene „Weltweite Projekte„ der EXPO 2000 Hannover. In Deutschland gab es insgesamt 281 registrierte Einzelprojekte. Leitidee war das in Rio verabschiedete Handlungsprogramm Agenda 21, das nachhaltige Entwicklung am gleichberechtigten Zusammenwirken von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialer Verantwortung, kultureller Identität und ressourcenschonendem Verhalten festmacht. Im Unterschied zu den Einzelprojekten hat Sachsen-Anhalt die einzige Korrespondenzregion der EXPO 2000 gestellt. Die EXPO 2000 Sachsen-Anhalt GmbH wurde 1995 vom Land beauftragt, die Projekte in der Korrespondenzregion gemeinsam mit den Projektträgern, den Landesressorts und den regionalen Akteuren vor Ort zu entwickeln sowie den Prozess der regionalen Erneuerung im Jahr 2000 einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Sie schließt ihre Tätigkeit in der Region im Jahr 2001 ab.

Insgesamt wurden in der Korrespondenzregion 34 Einzelprojekte mit mehr als 100 Bausteinen unter Beteiligung von über 4.000 Akteuren und rund 70 institutionellen Trägern entwickelt, umgesetzt bzw. die Realisierungsvoraussetzungen geschaffen. Basis hierfür waren u. a. der Bericht des EXPO-Kuratoriums an die Landesregierung von 1995, Regionale Entwicklungskonzepte, Teilraumkonzepte, wie z. B. zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich und Masterpläne. Die Projekte mit ihren unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten werden auch nach der EXPO die Entwicklung der Gesamtregion wesentlich mitbestimmen. Sie betreffen den Strukturwandel klassischer Chemiestandorte, die nachhaltige Gestaltung von Bergbaufolge- und Kulturlandschaften, Fragen nachhaltiger Stadtentwicklung sowie umweltfreundlicher Mobilität. Darüber hinaus gab es eine aktive Beteiligung der Kirche und von Fraueninitiativen mit einem eigenen inhaltlichen Programm. Dazu gehört z. B. das EXPO-Projekt „FrauenOrte“, das Schauplätze des Lebens und Wirkens bedeutender Frauenpersönlichkeiten in Sachsen-Anhalt dokumentiert.

In dem Diskurs zu Fragen nachhaltiger Zukunftsgestaltung in der Region haben sich u. a. folgende Leitlinien der Projektentwicklung herauskristallisiert:

- die Bewahrung und Weiterentwicklung der kulturellen und natürlichen Vielfalt der Region durch die behutsame und geschichtsbewusste Fortschreibung des kulturellen Erbes,
- die Bewahrung und Nachnutzung von Zeugnissen der Industriekultur als Teil regionaler Geschichte und Identität,
- die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen und der Standortbedingungen für neue Investitionen durch die Steigerung der kulturellen und ökologischen Qualität in der Region,
- die öffentliche Auseinandersetzung um Stadtkultur, Lebens- und Gestaltungsqualitäten in der Stadtentwicklung und die Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen, die Qualifizierung öffentlicher Bauvorhaben als Modellprojekte für kostengünstiges ökologisch und ästhetisch anspruchsvolles Bauen,
- die Schaffung eines innovationsfreundlichen Klimas im technologischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Bereich,
- Transparenz und öffentlicher Dialog zu neuesten Entwicklungen der Chemieindustrie,
- die Unterstützung von Initiativen und Projekten zur Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft,
- die Organisation eines Kreislaufes der Flächennutzung als Beitrag zur schrittweisen Verringerung der Flächeninanspruchnahme und der Eingriffe in den Naturhaushalt, die Nach- bzw. Umnutzung von Industrie und städtebaulichen Brachen,
- die Sicherung von Freiräumen und Rahmenbedingungen für das Wachsen von neuen Kulturlandschaften in Tagebaufolgelandschaften des Braunkohlebergbaus,
- die Verbesserung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Mobilitätsvorgängen durch Erhaltung und Weiterentwicklung öffentlicher Nahverkehrssysteme sowie die Verringerung von Belastungen öffentlicher Stadt- und Landschaftsräume durch den motorisierten Individualverkehr,
- die Initiierung dezentralisierter Planungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprozesse.

Im Unterschied zum zentralen Ausstellungsbereich auf dem Weltausstellungsgelände in Hannover zeigten sich die Projekte der Korrespondenzregion unter dem Motto „Verwandlungen“ im EXPO-Jahr in ihrem aktuellen Umsetzungsstand, mit ihren Erfolgen, aber auch mit ihren Schwierigkeiten. Eine Reihe wichtiger Vorhaben konnten 2000 übergeben werden. Dazu gehörten z.B. das Berufsschulzentrum Bitterfeld, das Christophorus-Haus in Wolfen-Nord, das Informationszentrum Biosphärenreservat, das Klee-Kandinsky Haus u. a. In einigen großen Vorhaben werden Bauplanungs- und Realisierungsmaßnahmen auch noch in den Jahren 2001 bis 2003 weiterlaufen (z. B. Umweltbundesamt in Dessau, Filmfabrik Wolfen, vorbeugende Erneuerung in Wolfen-Nord oder Kulturlandschaft Goitzsche bei Bitterfeld). Hier waren die vergangenen Jahre notwendig, um grundlegende Planungen, Sanierungsmaßnahmen, Flutungsprozesse oder die Heranbildung von Trägerstrukturen einzuleiten.

Nach Angaben der EXPO 2000 Sachsen-Anhalt GmbH mobilisieren die Vorhaben zwischen 1997 und 2002 insgesamt ein Investitionsvolumen von rund 1,3 Mrd. DM, davon entfällt je die Hälfte auf öffentliche und private Investitionen. Diese haben deutliche Beschäftigungseffekte nach sich gezogen. So sicherten die Planung und Realisierung der EXPO-Projekte in den Jahren 1996 bis einschließlich 2000 jährlich etwa 100 Arbeitsplätze in Ingenieurbüros, bei Architekten und Gestaltern. Im Industrie- und Baugewerbe sowie auf dem zweiten Arbeitsmarkt ergab sich folgendes Bild. Bereits 1998 wurden mit den 34 Projekten rund 800 Arbeitsplätze auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt gesichert, im Jahr 1999 rund 1.350 Arbeitsplätze, davon mehr als 750 auf dem ersten und rund 600 auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Im Jahr 2000 waren es aufgrund des Projektfortschritts und des Realisierungsdrucks bis zur Präsentation ca. 1.700 Arbeitsplätze, davon entfielen ca. 1.100 auf den ersten und ca. 600 auf den zweiten Arbeitsmarkt. 2001 waren noch rund 800 Arbeitskräfte in Projekten beschäftigt. Die Ergebnisse im Übernachtungstourismus haben den Erwartungen allerdings nicht entsprochen.

Neben diesen wirtschaftlichen Fakten hat die EXPO zur Verbesserung der „weichen“ Standortfaktoren und zu einer Aufwertung der Region beigetragen. Der Internationale Rat der lokalen Umweltinitiativen (ICLEI) hat z. B. vom 28. Juni bis 2. Juli 2000 seinen Weltkongress in Dessau ausgerichtet, der die weltweit führenden Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Projekte zusammengeführt und zugleich für die Region und das Land neue Impulse und Kontakte gebracht hat. Die EXPO in der Korrespondenzregion hat sich so auch zu einer Plattform für den Diskurs über die Zukunft alter Industrieregionen entwickelt, der inzwischen auch zu konkreten Projektkooperationen geführt hat. So bestehen heute Kontakte z. B. zum Großraum Bilbao in Spanien, zur IBA Emscher Park im Ruhrgebiet und zum Waterfront Trust in der kanadischen Provinz Ontario, die weltweit als Beispiele für einen erfolgreichen Prozess nachhaltiger Regionalentwicklung gelten.

1.2.5.3 Eigenständige Regionalentwicklung

Der Strukturwandel, dem Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit dem Einigungsprozess ausgesetzt ist, stellt insbesondere den ländlichen Raum vor große Herausforderungen.

Die Eröffnung von realistischen Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung ist ohne Erhaltung und Sicherung der Lebensqualität des ländlichen Raumes undenkbar. Zukunftsweisende Lösungen hierzu bieten jedoch nicht nur große und in der Regel kostenintensive Projekte und Maßnahmen mit beschränkten Arbeitsplatzeffekten. Auch viele kleine Projekte können einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes leisten. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn diese Projekte sich zu einem Netzwerk verbinden, durch ihren Modellcharakter andere regionale Akteure zur Nachahmung motivieren und nach einer angemessenen Anschubphase von allein wirtschaftlich tragfähig sind.

Solche Projekte zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie von den regionalen Akteuren selbst entwickelt und getragen werden, Altes mit Neuem verbinden und auf dauerhaften Nutzen angelegt sind. Diese komplexe Ausrichtung beinhaltet sehr oft auch die Vernetzung verschiedener Tätigkeitsbereiche, wie zum Beispiel Pflege und Bewahrung der Natur, Erhaltung und Nutzung des kulturellen Erbes, Vermarktung regionaltypischer Produkte und Dienstleistungen, Stärkung des sanften Tourismus oder des ökologischen Bauens. All dies sind Tätigkeitsfelder, die im Zeichen einer nachhaltigen Raumentwicklung stehen und in ihrer Verbindung und Vernetzung neue Perspektiven eröffnen.

Zur finanziellen Unterstützung solcher Projekte hat das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt im Jahre 1996 die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der eigenständigen Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt“ aufgelegt. Seit Bestehen der Richtlinie wurden bis Ende des Jahres 2001 ca. 70 Projekte gefördert. Über 90 % der abgeschlossenen Projekte haben nach Auslaufen der maximal dreijährigen Anschubfinanzierung das Ziel einer eigenständigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit durch die regionalen Akteure bzw. Projektträger erreicht. Mit einem durchschnittlichen Einsatz von 60 TDM je Arbeitsplatz an Fördermitteln konnten teilweise in Kombination mit Mitteln des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes Arbeitsplätze geschaffen oder zumindest gesichert werden. Dies war und ist gerade für den von der Arbeitslosigkeit besonders stark betroffenen ländlichen Raum von besonders hoher politischer, wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung.

Ab dem Jahr 2002 soll die Förderung der eigenständigen Regionalentwicklung aus Landesmitteln noch stärker als bisher auf besonders nachhaltige Projekte aus den regionalen Entwicklungsprogrammen der fünf Planungsregionen sowie auf Projekte zur Umsetzung der Agenda 21 im Land Sachsen-Anhalt konzentriert werden.

1.2.5.4 Untersuchungen zur Operationalisierung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung

Die EU-Kommission hat im Jahre 1997 eine Untersuchung in Auftrag gegeben, um Kriterien zu finden, die geeignet sind, nachhaltige von nicht nachhaltigen Förderprojekten zu unterscheiden (ECOTEC-Studie). In Anlehnung an diese Studie vergab die Landesregierung gemeinsam mit der EU-Kommission einen Folgeauftrag mit dem Ziel, das bisherige Fördergeschehen in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nach diesen Kriterien unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zu untersuchen. Dabei sollte einerseits die Anwendbarkeit der ECOTEC-Kriterien getestet und andererseits die Förderpraxis in einer Region überprüft werden, die sich bereits seit Jahren dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung mit vielfältigem Engagement gestellt hatte. Die Ergebnisse zeigten, dass ein Großteil der Fördermittel in Projekte floss, die strengen Kriterien der Nachhaltigkeit nicht Stand hielten.

Dies gab Anlass, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Auswahl von Förderprojekten verbessert werden könnte, um den nachhaltigen Entwicklungspfad zu stärken. Die anschließende Untersuchung, finanziert von der EU-Kommission, wurde deshalb mit der Zielrichtung angelegt, konkrete Projekt-Auswahlkriterien zu entwickeln, die es erlauben, nachhaltige von weniger nachhaltigen Projekten zu unterscheiden.

In einem iterativen Prozess zwischen dem Auftragnehmer und der Landesverwaltung, insbesondere dem Umweltressort und den zuständigen Stellen zur Abwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, sowie der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wurden für alle Förderbereiche des EFRE und für Teile des EAGFL (Abteilung Ausrichtung) Auswahlkriterien entwickelt, weil nur hier nennenswerte Steuerungspotentiale der Landesregierung identifiziert wurden und eine Konzentration angesichts der Breite des Themas erforderlich war.

Schließlich konnte als Konsens festgehalten werden, dass möglichst in allen Förderrichtlinien des Landes, wo dies sinnvoll und möglich ist, die Höchstförderung immer dann zu gewähren ist, wenn ein Antragsteller sich über das zwingende Maß hinaus für Belange des Umweltschutzes einsetzt. Umweltengagement soll sich lohnen. Dieses Modell wurde auch bei der europäischen Konferenz „Dauerhaftigkeit und Strukturpoli-

tik - die umweltpolitischen Herausforderungen im Programmzeitraum 2000 bis 2006“ am 20./21. Juni 2000 in Dessau der interessierten Fachwelt vorgestellt, breit diskutiert und fand grundsätzliche Zustimmung. Für die Gemeinschaftsaufgabe und andere zentrale Förderinstrumente wird deshalb angestrebt, in den Landesregelungen gleichberechtigt neben wirtschaftlichen und sozialen Kriterien auch ökologische Kriterien bei der Auswahl und Bewertung von Förderanträgen zu berücksichtigen. Es wird Aufgabe der nächsten Jahre sein, diesen Ansatz in der Praxis zu testen und ihn nach und nach in der gesamten Förderverwaltung Sachsen-Anhalts zu verankern.

Die Landesregierung hat dieses Bonusmodell im Januar 2001 der Enquete-Kommission des Landtages vorgestellt. Im Rahmen der UMK und der MKRO laufen Bemühungen, diesen Ansatz bundesweit vorzustellen und die praktische Umsetzung zu forcieren. In diesem Ansatz sieht die Landesregierung einen Einstieg in die konkrete Umsetzung des gesetzlichen Auftrages aus dem ROG, dem Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt und den Strukturfondsverordnungen der EU, eine nachhaltige Entwicklung anzustreben.

1.2.5.5 Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft“

Mit der Ausschreibung eines Wettbewerbs „Regionen der Zukunft“ durch das Bundesbauministerium wurde 1997 eine weitere Initiative gestartet, um Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung zu entdecken und zu prämiieren. Der Wettbewerb wurde vor allem als raumordnerischer Beitrag für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung angelegt und zielte auf innovative Ansätze zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Abgabe von Schadstoffen in die Natur, der Förderung regionaler Stoffkreisläufe und der sparsameren Nutzung nicht erneuerbarer Rohstoffe. Neben diesen ökologischen sollten die Wettbewerbsteilnehmer auch soziale Ziele, wie die Einbeziehung und Berücksichtigung aller regionalen Akteure und Bevölkerungsgruppen, und ökonomische Ziele, wie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in umweltorientierten Betrieben, bei der Entwicklung ihrer Region beachten.

In Sachsen-Anhalt hat sich die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg erfolgreich an diesem Wettbewerb beteiligt. Als eine von 26 Preisträgern konnte sich die Region unter insgesamt 130 Bewerberregionen durchsetzen und am 6. Juli 2000 beim Kongress „Urban 21“ in Berlin einen 2. Preis entgegen nehmen. In der Begründung wurde eingeschätzt, dass die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg „als in besonderem Maße von Umweltschäden und Strukturschwäche betroffenes Gebiet Konzepte und Projekte einer nachhaltigen Regionalentwicklung realisiert hat, die sich für andere Regionen in Ostdeutschland als wegweisend und impulsgebend erweisen könnten“. Der Region wurden bemerkenswerte Fortschritte bei der Bewältigung des Transformationsprozesses bestätigt. Besonders herausgestellt wurde die stark initiiierende Rolle der Region, die durch Veranstaltungen und die Veröffentlichung „et - Magazin der Regionen“ als Impulsgeber und Kooperationsplattform für andere regionale Agenda-Prozesse außerhalb der eigenen Region aufgetreten ist.

Die Region setzt ihre Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung mit zahlreichen Aktivitäten konsequent fort. Wichtigste Elemente sind dabei die Umsetzung des Regionalmanagements und die derzeit federführende Rolle innerhalb des Regionalforums Mitteldeutschland beim Aufbau innovativer regionaler Entwicklungsstrukturen.

1.2.6 Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern in Fragen der Raumordnung und zur Abstimmung der Landesplanung

Mitarbeit in der Ministerkonferenz für Raumordnung

Grundsätzliche Fragen der Raumordnung und Landesplanung werden von Bund und Ländern in der Ministerkonferenz für Raumordnung gemeinsam beraten. Schwerpunkte bildeten Fragen wie,

- die europäische Raumordnungspolitik,
- Anwendung und Umsetzung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes in Deutschland,
- Institutionalisierung der Raumentwicklung auf europäischer Ebene,
- Reform der europäischen Strukturfonds (Entschließung 1997),
- Raumordnungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit EU-Richtlinien,
- Auswirkungen eines langfristigen Bevölkerungsrückgangs auf die Raumstruktur,
- Stärkung des vorsorgenden Umweltschutzes durch gezielten Einsatz raumordnerischer Instrumente in der Landes- und Regionalplanung (Entschließung 1996 u. 1998),
- Maßnahmen der Raumordnung zum länderübergreifenden, vorbeugenden Hochwasserschutz (Entschließungen 1998, 1999, 2000),
- Raumordnerische Instrumente zur Verwirklichung einer nachhaltigen Raumentwicklung,
- Zulässigkeit und Planung von Factory-Outlet-Centern (Entschließung 1997),
- Steuerungsmöglichkeiten der Windenergienutzung in der Raumordnungsplanung.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Thüringen und Brandenburg.

Im Berichtszeitraum konnte die grenzüberschreitende Arbeit der am 23.3.1994 auf der Grundlage eines Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt gebildeten Raumordnungskommission Halle-Leipzig (ROKO) erfolgreich fortgesetzt werden. So wurde unter Regie der ROKO auf der 2. Regionalen Entwicklungskonferenz für den Großraum Halle-Leipzig über ein qualifiziertes Regionales Entwicklungskonzept mit konkretem Maßnahmeplan mit allen regionalen Akteuren debattiert. Im Ergebnis der Konferenz konnte erreicht werden, dass die projektkonkrete Verwirklichung des Regionalen Entwicklungskonzeptes in der Region durch die regionalen Akteure einschließlich der Wirtschaftsverbände, Kammern, Gewerkschaften sowie Vertretern aus Kultur, Bildung und Wissenschaft in Form des „Mitteldeutschen Regionalforums Leipzig-Halle-Dessau“ selbst in die Hand genommen wurde.

Wesentliche Aufgabe der ROKO ist es, „die Ziele und die weiteren von den obersten Landesplanungsbehörden angegebenen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung für den Raum Halle-Leipzig aufeinander abzustimmen und daraus Empfehlungen und Entscheidungsgrundlagen auf der Ebene der Landesplanung zu erarbeiten“.

Die Abstimmungen der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind aufgrund der vielfältigen raumbedeutsamen Probleme in diesem wirtschaftlich bedeutsamen, grenzüberschreitenden Verdichtungsraum oftmals kompliziert und werden auch kontrovers diskutiert. Im Ergebnis der Arbeit wurde jedoch u.a. erreicht, dass sich die ROKO intensiv für die Durchsetzung der für die Region wichtigen Infrastrukturprojekte (z.B.

S-Bahn Halle-Leipzig, VDE Nr.8 Neu- und Ausbau der Eisenbahnstrecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig-Lutherstadt Wittenberg-Berlin) gegenüber dem Bund positioniert und auf deren Realisierung drängt. Ein weiteres wesentliches Ergebnis der Arbeit der ROKO im Berichtszeitraum war, dass die ROKO zur Problematik der Errichtung, Erweiterung bzw. Umnutzung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen an raumordnerisch nicht integrierten Standorten, die insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der beiden

Großstädte Halle und Leipzig problematisch ist (z.B Möbel-Erbe und Saale-Park Günthersdorf), einen einmütigen Beschluss gefasst hat. Dieser besagt im wesentlichen, dass die ROKO zukünftig

- alle Planungen für großflächige Einzelhandelseinrichtungen, die entgegen der Festlegungen in den Raumordnungsplänen außerhalb der landesplanerisch vorgesehenen Zentralen Orte verwirklicht werden sollen, ablehnt,
- Erweiterungen bestehender raumordnerisch nicht integrierter Standorte durch Handels- und Freizeiteinrichtungen, Sortimentserweiterungen und
- Veränderungen zugunsten innenstadtrelevanter Sortimente ebenfalls ablehnt.

Mit allen Nachbarländern Sachsen-Anhalts fanden im Berichtszeitraum umfangreiche raumordnerische Abstimmungen im Rahmen der Aufstellung des Landesentwicklungsplans für das Land Sachsen-Anhalt sowie der Ergänzung der Regionalen Entwicklungsprogramme für die Regierungsbezirke um Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie statt.

1.2.7 Raumentwicklungspolitik auf europäischer Ebene

1.2.7.1 Europäisches Raumentwicklungskonzept

Mit dem Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und die Europäische Kommission auf gemeinsame räumliche Ziele bzw. Leitbilder für die zukünftige Entwicklung ihres Territoriums verständigt. Das EUREK soll dabei einen politischen Orientierungsrahmen für die nationalen Raumentwicklungspolitiken und die Fachpolitiken der Europäischen Union (EU) bilden. Es ist rechtlich nicht verbindlich und wird von jedem Land so weit berücksichtigt, wie dieses den europäischen Raumentwicklungsaspekten in seiner nationalen Politik Rechnung tragen möchte.

Ausgehend vom Amsterdamer Vertrag ist das EUREK auf das Hauptziel der Union ausgerichtet, eine regional ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der EU herbeizuführen. Die folgenden grundlegenden Ziele sollen gleichermaßen erreicht werden:

- wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes,
- ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raums.

Ein zentraler Ausgangspunkt des EUREK ist die Einschätzung, dass die Gemeinden und Regionen der EU im Zuge der Wirtschafts- und Währungsunion nicht automatisch zu einem regional ausgewogenen nachhaltigen Raum zusammenwachsen.

Mit mehr als 370 Mio. Einwohnern auf einer Fläche von 3,2 Mio. km² und einem jährlichen Bruttoinlandsprodukt von fast sieben Billionen Euro gehört die EU zu den größten und wirtschaftsstärksten Regionen der Welt. Die EU weist jedoch gravierende wirtschaftliche Disparitäten auf, welche die Verwirklichung des angestrebten Leitbildes einer regional ausgewogenen und nachhaltigen Raumentwicklung erschweren. Das EUREK setzt dem das Modell einer polyzentrischen Entwicklung entgegen. Der aktuelle Trend, dass 50 % des Bruttoinlandsprodukts auf 20 % des EU-Territoriums (durch das Städtefünfeck London, Paris, Mailand, München, Hamburg begrenzter Kernraum der EU) erwirtschaftet werden, soll langfristig zugunsten einer mehr dezentralen Entwicklung verändert werden. Hiervon ausgehend wird zur Umsetzung der im EUREK aufgestellten Ziele der europäischen Raumentwicklung von drei räumlichen Grundvorstellungen ausgegangen:

- Entwicklung eines polyzentrischen und ausgewogenen Städtesystems und Stärkung der Partnerschaft zwischen städtischem und ländlichem Raum,
- Förderung integrierter Verkehrs- und Kommunikationskonzepte, welche die polyzentrische Entwicklung des EU-Territoriums unterstützen,
- Entwicklung und Pflege der Natur und des Kulturerbes durch intelligentes Management.

Um die Umsetzung der EUREK-Leitlinien zu fördern, haben die Mitgliedstaaten und die Kommission beschlossen, eine Reihe von Initiativen auszuarbeiten. Aus einer Reihe von kurz- bzw. mittelfristig zu realisierenden Initiativen wurden 12 konkrete Aktionen ausgewählt. Für jede dieser Aktionen ist eine enge Zusammenarbeit und die Unterstützung der Gebietskörperschaften erforderlich, die auf den verschiedenen Ebenen für die betreffenden Gebiete zuständig sind. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gehören zu den Schlüsselakteuren, denn viele räumliche Entwicklungsaufgaben können nur durch die grenzübergreifende Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften zufriedenstellend gelöst werden. Gleichzeitig ist dies die Ebene, wo die Anforderungen europäischer Raumentwicklungspolitik konkreter und somit auch für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbar werden.

Das EUREK spricht sich für eine Fortsetzung der seit 1990 bestehenden Gemeinschaftsinitiative INTERREG zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit benachbarter Regionen sowie der großräumigen, transnationalen Kooperation aus.

1.2.7.2 Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C – Transnationale Kooperation in der Raumordnung

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beschloss im Mai 1996, die Gemeinschaftsinitiative INTERREG für grenzübergreifende Zusammenarbeit und ausgewählte Energienetze durch einen dritten Teil - INTERREG II C - für transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung zu erweitern. INTERREG II C umfasst drei Bereiche:

- Raumordnung und Aktionen transnationaler Zusammenarbeit,
- Raumordnung und die Verhütung von Überschwemmungen durch transnationale Zusammenarbeit,
- Raumordnung und Dürrebekämpfung.

INTERREG II C zielte darauf ab, durch Strukturmaßnahmen von gemeinschaftlichem Interesse, die zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und zu einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung beitragen, eine ausgewogene Raumentwicklung in der Europäischen Union zu fördern. Ein wesentlicher Aspekt ist auch, EU-Beitrittskandidaten durch gemeinsame Projekte auf ihre zukünftigen Aufgaben in solchen Bereichen wie Wirtschaft, Verkehr, Tourismus oder Umwelt vorzubereiten.

Deutschland kooperiert in fünf Großräumen mit benachbarten europäischen Staaten.

Sachsen-Anhalt wirkt dabei im mitteleuropäischen, adriatischen, Donau- und südosteuropäischen Raum (dem sogenannten CADSES-Raum) mit.

Zu diesem Projektraum gehören in Deutschland die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und darüber hinaus Griechenland, Italien und Österreich sowie eine Reihe von mittel- und südosteuropäischen Staaten.

Entsprechend den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Themenfeldern haben sich die nachfolgend beschriebenen Projekte unter Mitarbeit sachsen-anhaltischer Partner entwickelt.

Wetlands

Erarbeitung von Grundsätzen zur Raumordnung

und Renaturierungsmaßnahmen für den Bereich der Auenwälder an Elbe und Saale sowie in der Schutzzone im Umfeld des UNESCO-Biosphärenreservates Steckby-Lödderitzer Forst sowie in italienischen und polnischen Vergleichsregionen

Integrated Management of



Wetlands



Das Ziel dieses Projektes besteht in der Entwicklung einer übergreifenden Strategie der Wiedergewinnung, des Schutzes, der abgestimmten Raumplanung und der ausgeglichenen und nachhaltigen, wirtschaftlichen Nutzung von Feuchtgebieten. Ausgehend von den zu schaffenden Grundsätzen der Raumordnung für dieses Gebiet soll dabei die Planung so gestaltet werden, dass neben der Erweiterung der Renaturierungszone des Reservates eine touristische Nutzung ermöglicht werden soll. Letztes Ziel dieser Strategie ist das integrierte Management dieser Feuchtgebiete. Projektpartner sind Deutschland (Landkreis Schönebeck) und Italien in Kooperation mit Polen.

SUSTRAIN

Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur und internationale Verkehrskonzepte für das nördliche Zentraleuropa



Projektgebiet ist der Verkehrskorridor Berlin-Prag-Bratislava-Budapest, wobei die Zubringerkorridore mit untersucht werden. In Sachsen-Anhalt sind dies die Strecken Stendal-Magdeburg-Dresden sowie Stendal/Magdeburg-Berlin.

Ziel ist es, eine nachhaltige Verbesserung der regionalen Entwicklungschancen durch adäquate Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur der modalen und intermodalen Netze zu erreichen. Damit sollen die notwendigen Dienstleistungen im Personen- und Güterverkehr optimiert werden. Jeder der Projektpartner analysiert die derzeitige Verkehrssituation und erarbeitet Prognosen für seinen Raum. Danach werden die Ergebnisse der Untersuchungen zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt.

Projektpartner sind Deutschland (Fachhochschule Magdeburg-Stendal), Österreich, Ungarn in Kooperation mit Tschechien, Slowakei und Slowenien.

IMRA

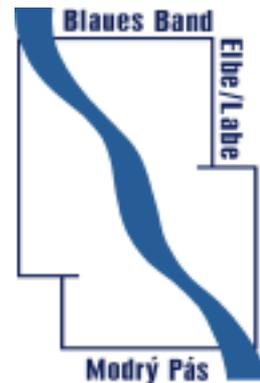
Integriertes Management von kommunalen - und Umweltaspekten bei der Entwicklung des ländlichen Raumes

Mit diesem Projekt soll am konkreten Beispiel modellhaft ein kooperatives und integriertes Regionalmanagementkonzept entwickelt und erprobt werden, das möglichst sowohl die politischen und administrativen Ebenen der Raumplanung und Regionalentwicklung integriert als auch bestehende informelle Strukturen der regionalen Akteure weitestgehend mit einbezieht. Das diesem kooperativen Regionalmanagement zugrunde liegende Leitbild einer nachhaltigen Regionalentwicklung bildet dabei den Orientierungsrah-

men, welcher inhaltliche Anforderungen an die Umweltverträglichkeit, die Wirtschaftlichkeit und die soziale Gerechtigkeit von Projekten stellt. Im Rahmen dieses Projektes werden diese Anforderungen präzisiert und während einer Erprobungsphase auf ihre Umsetzungsfähigkeit getestet. Ausgehend von den unterschiedlichen Erfahrungen der transnationalen Partner sollen Workshops dazu beitragen, verbesserte Lösungsansätze zur Klärung objektiver Disparitäten aufzuzeigen und diese zur Nachnutzung zu empfehlen. Im Ergebnis soll ein modellhaftes Konzept für ein funktionsfähiges Regionalmanagement vorgelegt werden. Projektpartner sind Deutschland (Gemeinde Apenburg im Landkreis Stendal), Griechenland und Ungarn in Kooperation mit Polen.

Blaues Band Elbe/Labe

Transnationale touristische Entwicklung der Elbe als nachhaltiger Bestandteil von Raumordnung und Wirtschaft



Das Projekt hat die transnationale touristische Entwicklung der Elbe als nachhaltiger Bestandteil von Raumordnung und Wirtschaft zum Ziel. Die Elbe besitzt überregionale Bedeutung. Um die Potentiale entlang des Flusslaufes sowohl wasser- als auch gesamttouristisch zu entwickeln, werden die notwendigen raumordnerischen Abstimmungen getroffen. Durch ein strategisches Leitbild für die betreffenden Gebiete soll eine gemeinsame Entwicklung des Gesamttraumes erfolgen. Die Sicherstellung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes bildet dabei einen wesentlichen Faktor.

Die wichtigsten Orte sollen in einem Städtenetzwerk den Motor für eine dauerhafte touristische Entwicklung bilden und gleichzeitig Vorteile für andere Wirtschaftszweige bringen. Vorgesehen ist die Schaffung touristischer Infrastrukturen und die Entwicklung touristischer Produkte. Langfristig ist an eine gemeinsame Vermarktungsstrategie gedacht. Durch die Zusammenarbeit wird die nachhaltige Entwicklung gestärkt und die Grundlage für eine weitere transnationale Zusammenarbeit gelegt.

Projektpartner sind in Deutschland Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt (Ministerium für Wirtschaft und Technologie, Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt) in Kooperation mit Tschechien.

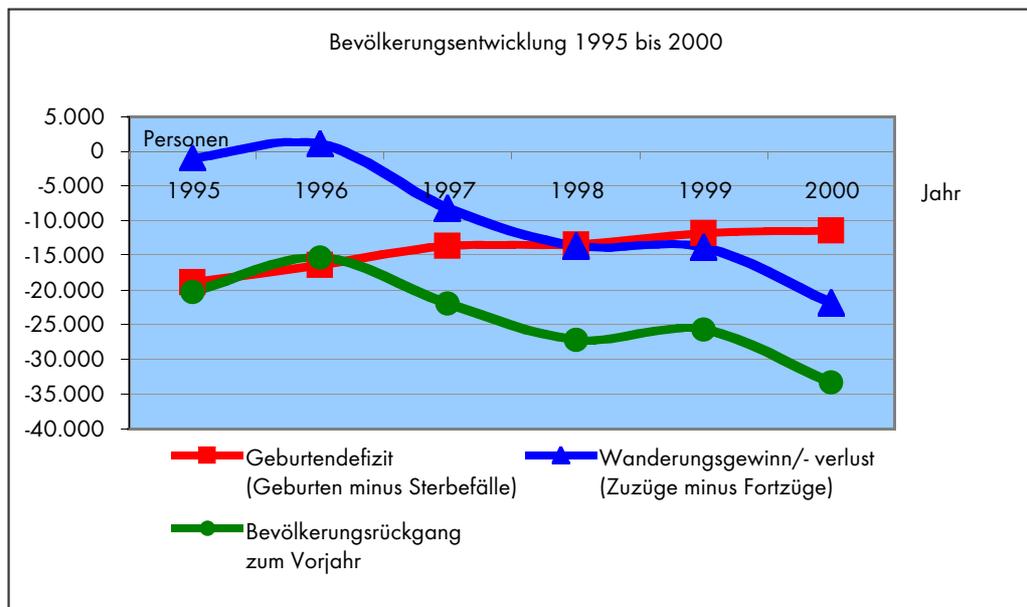
2 Entwicklung räumlicher Strukturen

2.1 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung im Überblick

Die Bevölkerungsentwicklung im Berichtszeitraum war wesentlich geprägt durch eine kontinuierliche Abnahme der Bevölkerungszahl Sachsen-Anhalts. Lebten 1995 noch über 2,7 Mio. Personen in Sachsen-Anhalt so waren es im Jahr 2000 noch 2.615.375 Personen, davon 1.344.116 weiblich und 1.271.259 männlich. Im Durchschnitt verringerte sich die Bevölkerung jährlich um 25.000 Personen. Das entspricht z.B. der Einwohnerzahl einer Kreisstadt wie Salzwedel (Anlage 2.1.1-1). Exakt 123.533 Personen lebten am 31.12.2000 weniger in Sachsen-Anhalt als Ende 1995. Durch einen Sterbeüberschuss von 67.018 Personen und einen Abwanderungsüberschuss in Höhe von 56.535 Personen wurde dieser Rückgang verursacht (Anlagen 2.1.1-2 und -3). Somit überwog in diesen fünf Jahren mit 54 % der Sterbeüberschuss (Abbildung 2.1.1-1).

Abbildung 2.1.1-1

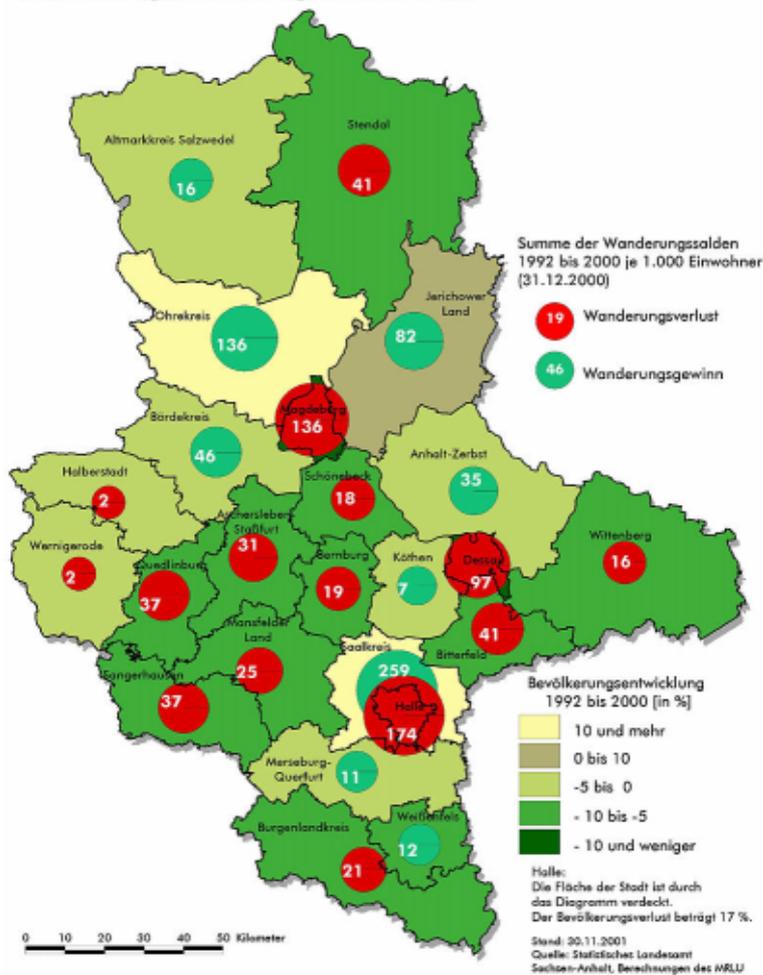


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Trotz steigender Geburtenzahlen seit 1995 ist noch immer ein gravierendes und nur langsam sinkendes Geburtendefizit in allen Teilen des Landes zu beobachten. Wurden 1996 über 16.000 mehr Sterbefälle als Geburten registriert, so waren es 2000 noch über 11.000. Ganz anders verhält es sich bei den Wanderungen. Der Trend einer positiven Entwicklung des Wanderungsverhaltens bis 1996, kehrte sich in den folgenden Jahren bis 2000 in sehr hohe Wanderungsverluste, besonders von jüngeren Personen, zugunsten der alten Länder um.

Regional betrachtet sind im Berichtszeitraum die größten Städte Sachsen-Anhalts am stärksten vom Bevölkerungsverlust betroffen. Bei diesen wurde der Bevölkerungsverlust überproportional durch Stadt-Umland-Wanderungen, bei Dessau zu 40 %, bei Halle zu 65 % und bei Magdeburg über 70 %, verursacht (Karte 2.1.1-1).

Karte 2.1.1-1
Bevölkerungsentwicklung 1992 bis 2000



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „Karte 211-1.pdf“)

Tabelle 2.1.1-1

Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Städte			
	Dessau	Halle	Magdeburg
	1996 bis 2000		
Bevölkerungsrückgang	-7.792	-35.048	-26.206
Geburtendefizit	-2.188	-4.511	-5.521
Wanderungsverlust	-5.604	-30.537	-20.685
darunter			
Stadt-Umland-Wanderung	-2.277	-20.021	-14.828

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Gewinner dieser Bevölkerungsbewegung sind die angrenzenden Landkreise. Der Saalkreis hatte im Zeitraum 1996 bis 2000 mit Abstand den höchsten Bevölkerungszuwachs von 19,2 %, gefolgt vom Ohrekreis 6,7 %. Alle anderen 19 Landkreise hatten zum Teil erhebliche Bevölkerungsverluste. Sieben Kreise lagen unter dem Landesdurchschnitt von 4,5 %, darunter der Landkreis Bitterfeld mit dem höchsten Rückgang von 7,1 % (Anlage 2.1.1-2).

In allen Kreisen hatte der Anteil der Geburten im Zeitraum 1996 bis 2000 positiven Einfluss auf die Bevölkerungszahl. Dagegen veränderte der Wanderungsanteil die Bevölkerungszahl in einigen Kreisen wie Bitterfeld, Sangerhausen, Altmarkkreis Salzwedel oder Stendal stark nach unten (Anlage 2.1.1-3).

Seit 1990 hat sich die Zahl der Ausländer in Sachsen-Anhalt verdoppelt. Die Zahl der Ausländer erreichte 1996 mit 45.000 Personen ihren Höchstwert. 2000 lebten 44.155 ausländische Personen in Sachsen-Anhalt, das sind 1,7 % der Gesamtbevölkerung. Ein Gesamtüberblick zur Entwicklung der Zahl der Ausländer seit 1991 gibt Anlage 2.1.1-4.

Sachsen-Anhalt gehört bundesweit zu den Ländern mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung. Geburtendefizit und hohe Wanderungsverluste sind dafür maßgebend. Die positive Bevölkerungsbilanz 2000 für Gesamtdeutschland wird nicht durch die neuen Länder, sondern nach wie vor durch die alten Länder und zum größten Teil durch deren Zuwanderungsüberschuss, bestimmt. Tabelle 2.1.1-2 zeigt durchgängig rückläufige Bevölkerungszahlen in Ostdeutschland mit Ausnahme von Brandenburg. Gegenüber den anderen neuen Ländern bleibt Sachsen-Anhalt im Zeitraum 1996 bis 2000 das Land mit dem höchsten Bevölkerungsverlust von 4,5 %.

Tabelle 2.1.1-2

Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalts im Vergleich							
Bevölkerung am 31.12.	Berlin-Ost	Brandenburg	Mecklenburg Vorpommern	Sachsen	Thüringen	Sachsen-Anhalt	neue Länder und Berlin-Ost
	1.000 Personen						
1995	1.301	2.542	1.823	4.567	2.504	2.739	15.476
1996	1.297	2.554	1.817	4.546	2.491	2.724	15.429
1997	1.286	2.573	1.808	4.522	2.478	2.702	15.369
1998	1.274	2.590	1.799	4.489	2.463	2.674	15.289
1999	1.269	2.601	1.789	4.460	2.449	2.649	15.221
2000	1.270	2.602	1.776	4.426	2.431	2.615	15.120
	Veränderung 2000 gegenüber 1995 (31.12.)						
1.000 Personen	-31	60	-47	-141	-73	-124	-254
in %	-1,8	2,4	-2,6	-3,1	-2,9	-4,5	-2,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

2.1.2 Geburten und Sterbefälle

Steigende Geburtenzahlen auf niedrigem Niveau

Seit 1995 steigen die Geburtenzahlen in Sachsen-Anhalt wieder an (Anlage 2.1.2 -1). Die Entwicklung der Geburten verläuft langsam aber mit jährlichem leichten Anstieg, wobei die Steigerungsrate geringer wird. Die Anzahl der jährlichen Geburten ist abhängig von Zahl und Altersstruktur der Frauen zwischen 15 und 45 Jahren und vom generativen Verhalten (Zahl der Kinder je Frau) dieser Frauen. 1960 hat statistisch gesehen noch jede Frau 2,3 Kinder geboren. Das reicht aus um die Bevölkerungszahl zu halten. 1999 lag diese Zahl in Sachsen-Anhalt bei 1,1 Kinder je Frau, in Westdeutschland bei 1,4.

Bundesweit war Sachsen-Anhalt 2000 mit nur 7,1 Geburten je 1.000 Einwohner Schlusslicht bei der Geburtenrate (Anlage 2.1.2-2). Baden-Württemberg führt in der Statistik mit 10,3 Neugeborenen.

Innerhalb des Berichtszeitraumes sind für Sachsen-Anhalt kaum regionale Unterschiede sichtbar. Hervorzuheben wäre der ländlich geprägte Norden Sachsen-Anhalts, wo seit Jahren die Geburtenrate mit mehr als sieben Geburten auf 1.000 Einwohner über dem Landesdurchschnitt lag und die Zahl der 20 bis 40jährigen im Landesvergleich günstig abschneidet (Anlage 2.1.5-1).

Weiterhin zunehmende Lebenserwartung

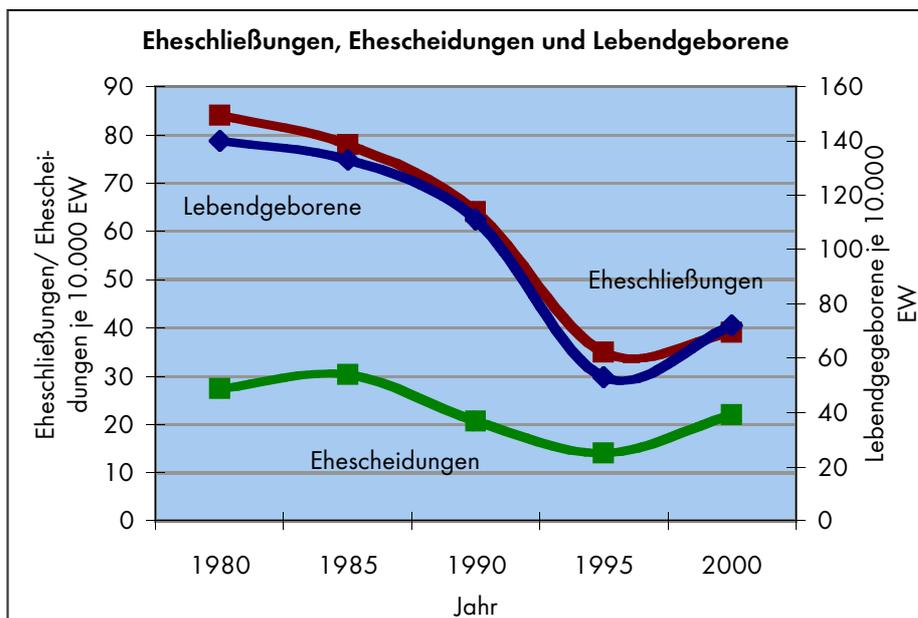
Neben der Geburtenrate ist die Sterblichkeit die zweite Komponente der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Die Zahl der Sterbefälle in Sachsen-Anhalt ging von 1996 bis 2000 um etwa 2.000 von 32.639 auf 30.175 zurück (Anlagen 2.1.1-1 und 2.1.2-3). Trotz der Verschiebung der Altersstruktur (es rücken mehr Personen in die Altersjahrgänge mit höherer Sterblichkeit auf), verringerte sich die Zahl der Gestorbenen. Dieser Effekt ergibt sich insbesondere durch die Erhöhung der Lebenserwartung. Die mittlere Lebenserwartung lag 1998 bei 79 Jahren für Frauen und bei 71,9 Jahren für Männer. Die Entwicklung erfolgte bei Frauen und Männern parallel. Dennoch hat sich der Abstand bei der Lebenserwartung zwischen den Geschlechtern vergrößert (6 Jahre in 1980 auf 7,1 Jahre in 1998).

2.1.3 Eheschließungen und Ehescheidungen

Die Zahl der Eheschließungen erreichte 2000 mit 10.310 zum zweiten Mal seit 1991 die Zehntausendmarke. Im Vergleich dazu lag diese Zahl vor 1990 deutlich über 20.000 (Anlage 2.1.2-1). Mit vier Eheschließungen je 1.000 Einwohner wird in Sachsen-Anhalt wie auch in den anderen neuen Ländern deutlich seltener als in den alten Ländern geheiratet. Hier lag der Vergleichswert bei 5,5 Eheschließungen auf 1.000 Einwohner. Seit 1994 hat sich die Zahl der Eheschließungen in Sachsen-Anhalt auf einem niedrigen Niveau von ca. 10.000 stabilisiert.

5.823 Ehen wurden im Jahr 2000 geschieden. Das waren 2,2 Scheidungen auf 1.000 Einwohner. Mit dieser Zahl lag Sachsen-Anhalt bei den Scheidungen im Bundesdurchschnitt (2,32 Scheidungen je 1.000 Einwohner). Gegenüber 1995 erhöhte sich in Sachsen-Anhalt die Zahl der Ehescheidungen um über 60 %. Die durchschnittliche Zahl der Ehescheidungen in den 80er Jahren war bei 9.000 Ehescheidungen pro Jahr.

Abbildung 2.1.3-1



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

2.1.4 Zu- und Fortzüge

Gesamtwanderung

Wanderungsverluste sind dem Land Sachsen-Anhalt vorwiegend gegenüber den alten Ländern entstanden. Mehr als 58.000 Bürger verließen 2000 Sachsen-Anhalt. Dagegen konnten nur 36.757 Bundesbürger und Ausländer als Zuzüge registriert werden. Mit allen Bundesländern hatte Sachsen-Anhalt 2000 Wanderungsverluste. Auch der Wanderungssaldo gegenüber dem Ausland war negativ.

Nach den extremen Wanderungsverlusten 1989 bis 1991 konnte sich bis 1996 ein positiver Trend mit einem Wanderungsgewinn von etwa 1.000 Personen durchsetzen. Die Jahre 1997 bis 2000 dagegen wiesen erneut hohe Wanderungsverluste auf. Den höchsten Wanderungsverlust seit 1992 verzeichnete Sachsen-Anhalt 2000. In diesem Jahr sind 21.910 Personen mehr weggezogen als zugezogen. Die Entwicklung der letzten fünf Jahre zeichnete sich dadurch aus, dass die Abwanderung in Richtung westdeutsche Länder um das siebenfache höher lag als die Abwanderung in Richtung ostdeutsche Länder. In beide Richtungen erhöhte sich jährlich der Abwanderungsüberschuss. Nur mit dem Ausland nahm seit 1997 bis 1999 im Saldo der Zuwanderungsgewinn auf niedrigem Niveau zu. Das war auf steigende Wanderungsgewinne aus dem Ausland zurückzuführen.

Tabelle 2.1.4-1

Gesamtwanderung Sachsen-Anhalts 1990 bis 2000											
Sachsen-Anhalt mit	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
den alten Ländern	-69.935	-35.159	-18.500	-10.189	-8.938	-8.189	-5.462	-7.357	-11.461	-14.678	-20.732
den neuen Ländern	-6.225	-1.548	-964	304	388	390	283	-1.215	-1.934	-2.649	-2.894
dem Ausland	-75	3.862	12.287	10.930	9.345	7.514	7.307	1.365	2.343	4.827	2.388
ungeklärt	236	956	304	137	19	-1.049	-949	-1.025	-2.650	-1.370	-672
Gesamtwanderung	-75.999	-31.889	-6.873	1.182	814	-1.334	1.179	-8.232	-13.702	-13.870	-21.910
davon											
weiblich insgesamt	-34.259	-19.536	-8.812	-2.277	-2.245	-2.925	-1.155	-4.219	-6.537	-7.114	-10.649
männlich insgesamt	-41.740	-12.353	1.939	3.459	3.059	1.591	2.334	-4.013	-7.165	-6.756	-11.261

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, neue Länder einschl. Berlin-Ost bzw. alte Länder einschl. Berlin-West, ab dem Jahr 2000 Berlin insgesamt zu den alten Bundesländern

Hinsichtlich der Struktur der Wandernden war der außerordentlich hohe Anteil von Frauen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren auffällig. In dieser Altersgruppe zogen besonders viele Frauen in die westdeutschen Länder. Ursachen für diese Entwicklung waren bessere Ausbildungs- und Berufsbedingungen. Damit verringerte sich der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung von 1990 bis 2000 von 52,3 % auf 51,4 %. Dies bedeutet in absoluten Zahlen ein minus von 160.000 Frauen. Außerdem hat die überproportionale Abwanderung junger Frauen Konsequenzen für die Zahl der künftigen Geburten in Sachsen-Anhalt (Anlage 2.1.1-4).

Binnenwanderung

Im Jahr 2000 haben 46.818 Personen ihren Wohnsitz innerhalb Sachsen-Anhalts gewechselt. Bezieht man diese Zahl auf 1.000 Einwohner ergibt sich die Mobilitätsziffer. In Sachsen-Anhalt lag diese bei 18, das heißt im Jahr 2000 war jeder 56. Einwohner von einer Gemeinde in eine andere Gemeinde innerhalb Sachsen-Anhalts umgezogen. Bundesweit hat dagegen jeder 20. Einwohner den Wohnort gewechselt. In der Entwicklung erhöhte sich die Mobilität in Sachsen-Anhalt nur leicht. Von 1996 bis 2000 stieg sie von 17 auf fast 18, das entspricht ungefähr einem Plus von gut 600 Umzügen im Jahr.

Tabelle 2.1.4-2

Binnenwanderung Sachsen-Anhalt						
Jahr	Wanderungen über die					
	Gemeindegrenzen ¹⁾		Kreisgrenzen ¹⁾		Landesgrenze ¹⁾	
	Anzahl	je 1.000 Einwohner ²⁾	Anzahl	je 1.000 Einwohner ²⁾	Anzahl	je 1.000 Einwohner ²⁾
1996	47.323	17,3	37.323	13,6	32.652	11,9
1997	49.840	18,3	39.072	14,3	29.732	10,9
1998	49.378	18,3	40.807	15,1	28.192	10,4
1999	47.950	17,9	37.111	13,9	27.116	10,1
2000	46.818	17,7	35.238	13,3	27.001	10,2

¹⁾ nur Binnenwanderung, ²⁾ jeweils zum 31.12. des Vorjahres

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Aus den anderen Bundesländern zogen im Berichtszeitraum 144.693 Personen nach Sachsen-Anhalt. Die Zahl der Zuzüge verringerte sich jährlich. Dagegen stieg die Zahl der Fortzüge jährlich an, die höchste Steigerung zeigte sich 2000 mit einem Plus von 6.000 Fortzügen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt haben 212.792 Personen zwischen 1996 und 2000 Sachsen-Anhalt verlassen. Im Saldo ergab sich mit über 68.000 Personen ein erheblicher Abwanderungsüberschuss. Mit Abstand war Niedersachsen das beliebteste Wanderungsziel der Sachsen-Anhalter. Allein im Zeitraum von 1996 bis 2000 wies Niedersachsen einen Anteil von über 20 % aller Fortgezogenen aus Sachsen-Anhalt auf.

Pendeln für Arbeit

Zwischen den alten und neuen Ländern gibt es erhebliche Unterschiede im Entwicklungsniveau, wie z.B. bei der Arbeitslosigkeit und dem Einkommen. Demzufolge verläuft die Migration und das arbeitsplatzbezogene Pendeln zu großen Teilen in Richtung alte Länder. Auch die Zahlen für Sachsen-Anhalt belegen diesen Trend. Die Zahl der Auspendler in die alten Länder ist auf über 70.000 angewachsen. Darunter nimmt der Anteil der Fernpendler ständig zu. Fernpendler sind ein Potential für Abwanderung. Jedoch kann eine Verringerung der Pendelkosten durch bessere Verkehrsanbindungen, die Entscheidung zugunsten des Verbleibs in Sachsen-Anhalt verschieben.

Insgesamt arbeitete 2000 bereits jeder 8. Sachsen-Anhalter in einem anderen Bundesland. Eine Umkehr des Trends ist nicht erkennbar.

Tabelle 2.1.4-3

Ein- und Auspendler 1996 bis 2000										
	1996		1997		1998		1999		2000	
	Auspendler	Einpendler								
alte Länder	50.732	11.309	53.169	11.600	62.389	10.443	69.731	10.559	75.075	10.027
neue Länder	44.614	36.356	40.373	33.171	38.379	35.274	39.743	35.003	44.025	34.836
insgesamt	95.346	47.665	93.542	44.771	100.768	45.717	109.474	45.562	119.100	44.863

Quelle: Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Daten jeweils zum 31.12. des Jahres, Jahr 2000 zum 30.06.

Außenwanderung

Aus dem Ausland sind im Berichtszeitraum fast 60.000 Personen zugezogen, aber auch über 40.000 Personen weggezogen. Im Saldo verblieben dem Land fast 20.000 Personen durch Zuwanderungsgewinn aus dem Ausland. Zu- und Fortzüge verringerten sich zwischen 1996 und 2000 jährlich. Lag das Außenwanderungsvolumen 1996 noch bei 22.000, so waren es im Jahr 2000 nur noch 15.000 Bewegungen. Der Außenwanderungssaldo ist über die gesamten fünf Jahre positiv. Starke Gewinne bis Mitte der 90er Jahre stehen deutlich niedrigere Werte ab 1997 gegenüber.

Tabelle 2.1.4-4

Außenwanderung 1996 bis 2000			
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
Außenwanderung	59.686	40.142	19.544

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

2.1.5 Altersstruktur

Die Überalterung der Bevölkerung Sachsen-Anhalts wird im Durchschnittsalter sichtbar. Mit dieser Kennziffer wird die Wirkung der geringen Geburten als auch die gestiegene Lebenserwartung sichtbar. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung des Landes beträgt gegenwärtig 42,2 Jahre und hat sich in den letzten 20 Jahren um über vier Jahre erhöht. Frauen sind mit gut 44 Jahren durchschnittlich 4,5 Jahre älter als die Männer. Es ist zu erwarten, dass sich das Durchschnittsalter weiter in die oberen Altersjahre verschiebt.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre ging in Sachsen-Anhalt im letzten Jahrzehnt um über 180.000 zurück. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung reduzierte sich von 22 % auf 17 %. Im Gegensatz dazu erhöhte sich die Zahl der älteren Bürger um gut 50.000 Personen und damit um über drei Prozentpunkte (Tabelle 2.1.5-1). Relativ stabil verhielt sich die Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung, die sich im Grundniveau noch nicht veränderte. Hier wird es voraussichtlich nach 2010 zu einem deutlich spürbaren Rückgang des Erwerbspersonenpotentials kommen.

Tabelle 2.1.5-1

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 1981 bis 2000							
Altersgruppen	1981	1990	1996	2000	1981/99	1990/00	1996/00
	Anteile in %				in Prozentpunkte		
unter 18	24,0	22,0	19,4	17,0	-7,0	-5,0	-2,4
18 bis unter 65	60,9	63,9	64,9	65,4	4,5	1,5	0,5
65 und älter	15,1	14,1	15,7	17,5	2,4	3,4	1,8

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Das Verhältnis der jüngeren zur älteren Generation lässt sich an Hand von Quotienten beschreiben. Der Jugend- bzw. Altenquotient stellt das Verhältnis der erwerbsfähigen Bevölkerung zur nicht erwerbsfähigen jungen bzw. alten Bevölkerung dar. Kamen zu Beginn der 80er Jahre auf je 100 Erwerbspersonen 51,6 Personen im Kindes- und Jugendalter und 36,3 Personen im Seniorenalter so war das Verhältnis 1999 fast umgekehrt. Auf je 100 Erwerbspersonen kamen jetzt nur noch 36 Kinder und Jugendliche aber 49 Senioren.

Regional betrachtet hatten im Zeitraum 1996 bis 2000 alle kreisfreien Städte und Landkreise Sachsen-Anhalts in der Altersgruppe bis 40 Jahre Bevölkerungsverluste. In der Altersgruppe 40 bis 60 Jahre waren nur noch die größten Städte Halle, Magdeburg und Dessau vom Verlust bis zu 0,9 Prozentpunkte betroffen. Dagegen stieg in den höheren Altersjährgängen die Bevölkerungszahl in allen Kreisen um bis zu 3,8 Prozentpunkte (Anlage 2.1.5-1).

2.1.6 Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt 2015

Die hier dargestellten Ergebnisse einer Bevölkerungsprognose wurden durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt und das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt erarbeitet. Die Prognose bietet als kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung zum zweiten Mal Ergebnisse in regionaler Gliederung auf Landes- und Kreisebene (Anlage 2.1.6-1).

Ergebnisse

Nach den Ergebnissen der Prognose wird Sachsen-Anhalt fast 13 % seiner Einwohner bis 2015 verlieren, d.h. die Einwohnerzahl sinkt von 2,65 Mio. Einwohner im Jahr 1999 auf 2,3 Mio. Einwohner im Jahr 2015. Hauptursache der zukünftigen negativen Entwicklung ist das anhaltende Geburtendefizit. Hinsichtlich der Geburtenentwicklung wird der leichte Aufwärtstrend fortgeschrieben, was zu einer Angleichung des Geburtenniveaus zwischen Sachsen-Anhalt und den alten Bundesländern bis 2010 führt. Beim Migrationsverhalten wird sich erst 2010 ein ausgeglichenes Verhältnis der Zu- und Abwanderungen einstellen.

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten werden bis 2015 Bevölkerungsverluste erwartet. Diese reichen von 7,5 % im Ohrekreis bis 21,4 % für die Stadt Dessau. Insgesamt ist festzustellen, dass die relative Bevölkerungsabnahme der kreisfreien Städte um zwei Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt liegt. Einzelne Ergebnisse nach Kreisen sind in der Anlage 2.1.6-1 dargestellt.

Tabelle 2.1.6-1

Bevölkerungsentwicklung 1999 bis 2015				
	Bevölkerung		Bevölkerungsveränderung	
	Basisjahr	Prognosejahr	1999 bis 2015	
	1999	2015	absolut	in %
kreisfreie Städte	574.433	488.418	-86.015	-15,0
Landkreise	2.074.304	1.818.462	-255.842	-12,3
Sachsen-Anhalt	2.648.737	2.306.880	-341.857	-12,9

Stand: Januar 2001

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU,

Trotz des angenommenen Geburtenanstiegs auf das im internationalen Vergleich niedrige westdeutsche Niveau wird sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen (unter 20 Jahre) bis 2015 um fast ein Drittel verringern. Gleichzeitig steigt die Zahl der Älteren, so dass auf 100 Personen im Alter von 20 bis 60 nicht mehr 44, sondern 56 Personen im Alter über 60 entfallen. Hier ist ein Trend zur Überalterung Sachsen-Anhalts erkennbar. Der Lebensbaum zeigt deutlich die starken Jahrgänge der gegenwärtig 30 bis 40jährigen, die in rund dreißig Jahren das Rentenalter erreichen. Die Jahrgänge der 0 bis 20jährigen sind im Verhältnis zu den älteren Jahrgängen viel zu schwach besetzt, so dass sich der Alterungsprozess der Bevölkerung durch die ungünstige demographische Ausgangssituation der 90er Jahre beschleunigt vollziehen wird (Anlagen 2.1.6-2 und 2.1.6-3).

Tabelle 2.1.6-2

Bevölkerung nach Altersgruppen 1999 bis 2015						
	Basisjahr 1999		2015		Veränderung 2015 zu 1999	
	in 1.000 Pers.	in %	in 1.000 Pers.	in %	absolut	in %
Bevölkerung	2648,7	100	2306,9	100	-341,9	-12,9
davon im Alter von						
0 bis unter 20	540,5	20,4	378,3	16,4	-162,1	-30
20 bis unter 40	723,2	27,3	545,3	23,6	-177,9	-24,6
40 bis unter 60	743,9	28,1	693,5	30,1	-50,4	-6,8
60 bis unter 80	554,7	20,9	567,1	24,6	12,4	2,2
80 und älter	86,5	3,3	122,6	5,3	36,1	41,8

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Ursachen für diese Entwicklung sind die geburtenstarken Jahrgänge 1934 bis 1941 die in diesen Jahren das Rentenalter erreichen sowie die zunehmende Lebenserwartung. Nach der Prognose steigt zum Beispiel die Zahl der über 80jährigen um 40 % bzw. um 36.000 Personen. Zusätzlich verringert sich die Zahl der erwerbsfähigen Personen im Alter von 20 bis 60 um 15 % (absolut um 230.000 Personen) bis zum Jahr 2015. Dieser Abwärtstrend wird sich über den Projektionszeitraum von 2015 hinaus noch wesentlich verstärken, wenn die geburtenschwachen Jahrgänge der 90er Jahre diese Altersgruppe erreichen.

2.2 Raum- und Siedlungsstruktur

2.2.1 Räumliche Bevölkerungsverteilung

Am 31.12.2000 lebten in Sachsen-Anhalt 2.615.375 Einwohner auf einer Fläche von 20.446,57 km². Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 128 Einwohnern je km². Im gesamtdeutschen Vergleich liegt Sachsen-Anhalt weit unter dem Bundesdurchschnitt von 230 Einwohnern je km² (Stand: 31.12.1999). In der Rangfolge aller Länder nimmt Sachsen-Anhalt vor Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern den drittletzten Platz ein.

Im Zuge des anhaltenden Bevölkerungsrückganges hat sich die Bevölkerungsdichte im Berichtszeitraum um 6 Einwohner je km² verringert. Von den 24 Landkreisen und kreisfreien Städten weisen 20 einen Rückgang der Bevölkerungsdichte auf. Insbesondere die kreisfreien Städte liegen mit einem Rückgang zwischen 8,6 % und 13,2 % weit über dem Durchschnitt. Hier macht sich der überproportionale Anteil der Stadt-Umland-Wanderungen am Wanderungsverlust der drei Städte bemerkbar. Im Gegenzug hat sich die Bevölkerungsdichte in den angrenzenden Landkreisen, wie dem Saalkreis (+18,7 %), dem Ohrekreis (+6,9 %) und dem Landkreis Jerichower Land (+1,1 %) erhöht (Anlage 2.2.1-1).

Die typischen räumlichen Verteilungsmuster in Sachsen-Anhalt sind erhalten geblieben. Hinsichtlich der Bevölkerungsverteilung weist Sachsen-Anhalt nach wie vor ein deutliches Süd-Nord-Gefälle auf. Die beiden Altmarkkreise im Norden des Landes sind mit 44 bzw. 58 Einwohnern je km² die am dünnsten besiedelten Gebiete des Landes und auch der Bundesrepublik Deutschland. Neben der Altmark weisen nur noch einige Landkreise in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern eine solch geringe Einwohnerdichte auf.

Im Süden Sachsen-Anhalts beträgt die durchschnittliche Bevölkerungsdichte der Landkreise 158 Einwohner je km².

Im Vergleich der drei kreisfreien Städte liegt die Stadt Dessau mit 562 Einwohnern je km² weit unter den Werten von Magdeburg (1.200 EW/km²) und Halle (1.835 EW/km²).

2.2.2 Gemeindegrößen

Die Zahl der Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt hat sich im Berichtszeitraum nur geringfügig verändert. Zum 31.12.2000 hatte Sachsen-Anhalt 1.289 Gemeinden. Durch Eingemeindungen hat sich die Anzahl gegenüber dem 31.12.1995 um 11 verringert.

Charakteristisch für das Land ist die hohe Anzahl von Gemeinden mit geringen Einwohnerzahlen (Anlage 2.2.2-1). Die durchschnittliche Gemeindegröße beträgt 2.029 Einwohner, im Bundesdurchschnitt liegt sie bei über 5.900 Einwohner und für die alten Länder bei etwas über 7.800 Einwohner (Stand: 31.12.1999).

Die Größenstruktur der Gemeinden Sachsen-Anhalts weist starke Abweichungen vom bundesdeutschen Durchschnitt auf. In Sachsen-Anhalt haben mehr als 86 % der Gemeinden weniger als 2.000 Einwohner, in denen ca. 28 % der Bevölkerung leben. Für Gesamtdeutschland sind dies 62 % der Gemeinden mit einem Einwohneranteil von 7,5 %. In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern leben etwa 53 % der Landesbevölkerung. Dies sind nur 3 % aller Gemeinden. Der Anteil der Gemeinden in dieser Größenklasse beträgt in der Bundesrepublik Deutschland 11 % und hat einen Bevölkerungsanteil von 72 %.

Im Berichtszeitraum hat es bei nahezu gleicher Zahl der Gemeinden nur geringfügige Verschiebungen zwischen den Größenklassen gegeben. Die Größenklasse von 1.000 bis 3.000 Einwohner weist größere Veränderungen auf. Mit der Zunahme der Zahl der Gemeinden ist der Bevölkerungsanteil dieser Größenklasse um 2,3 Prozentpunkte gestiegen. Von 1995 bis 2000 hat die Bevölkerung in dieser Größenklasse um 8,5 % zugenommen. Insbesondere die Abwanderungen in das Umland der Großstädte Magdeburg und Halle haben zu einer Verschiebung zu Gunsten dieser Größenklasse geführt.

Der Bevölkerungsverlust in der Größenklasse mit 20.000 und mehr Einwohnern ist zu 50 % den Städten Halle und Magdeburg zuzurechnen.

Tabelle 2.2.2-1

Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen								
Gemeinden mit ... Einwohnern	31.12.1995				31.12.2000			
	Gemeinden		Bevölkerung		Gemeinden		Bevölkerung	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
weniger als 500	515	39,6	158.118	5,8	498	38,6	152.379	5,8
500 bis unter 1.000	395	30,4	280.950	10,3	383	29,7	271.899	10,4
1.000 bis unter 2.000	215	16,5	293.606	10,7	228	17,7	312.957	12,0
2.000 bis unter 3.000	70	5,4	168.594	6,2	78	6,1	188.612	7,2
3.000 bis unter 5.000	44	3,4	160.119	5,8	42	3,3	159.460	6,1
5.000 bis unter 10.000	22	1,7	152.427	5,6	23	1,8	162.354	6,2
10.000 bis unter 20.000	16	1,2	227.043	8,3	14	1,1	194.506	7,4
20.000 und mehr	23	1,8	1.298.071	47,4	23	1,8	1.173.208	44,9
Insgesamt	1.300	100,0	2.738.928	100,0	1.289	100,0	2.615.375	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

2.2.3 Zentrale Orte

Das historisch entstandene Siedlungsgefüge im Landesgebiet ist geprägt durch ein Netz von funktional aufeinander bezogenen Gemeinden, welche über den Eigenbedarf hinaus Versorgungsfunktionen – soziale, wissenschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben – für ihr Umland wahrnehmen. Ziel der Raumordnung ist es, dieses System Zentraler Orte zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen weiterzuentwickeln.

Bevölkerung/Wohnungen

Im Berichtszeitraum hat die Bevölkerung insgesamt in allen Zentralitätsstufen abgenommen. Dabei zeigt sich, dass mit höherer Zentralität auch der Bevölkerungsverlust zunimmt (Tabelle 2.2.3-1). Die Bevölkerungsentwicklung wird insbesondere von den Wanderungen bestimmt. An der Spitze stehen erwartungsgemäß die Oberzentren, deren Bevölkerungsverlust zu über 80 % auf die Wanderungen zurückzuführen ist. Der Anteil der Stadt-Umland-Wanderungen an den Wanderungsverlusten insgesamt lag bei den drei Städten im Berichtszeitraum zwischen 40 % und über 70 %.

Die nichtzentralen Orte verzeichnen einen geringen Bevölkerungsgewinn. Dies ist wohl insbesondere auf die positive Entwicklung der Gemeinden im Umland der Oberzentren zurückzuführen. Die Siedlungsschwerpunkte widerspiegeln diese Entwicklung sehr deutlich. Für die Verdichtungsräume Halle und Magdeburg sind in den entsprechenden Regionalen Entwicklungsprogrammen Siedlungsschwerpunkte ausgewiesen. Ziel der Raumordnung ist es, den Suburbanisierungsprozess in den Verdichtungsräumen durch die Konzentration der Wohnbautätigkeit u.a. auf Siedlungsschwerpunkte zu lenken.

Der Wohnungsbestand hat sich in allen Zentralitätsstufen positiv entwickelt. Beim prozentualen Zuwachs zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen den Zentralitätsstufen. Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung verzeichnen die Siedlungsschwerpunkte einen überdurchschnittlichen Zuwachs des Wohnungsbestandes.

Tabelle 2.2.3-1

Bevölkerung und Wohnungen nach Zentralitätsstufen ¹⁾ 1995 bis 2000							
	Bevölkerung				Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden		
	31.12.2000	Anteil 2000	Veränderung 2000 gegenüber 1995	Veränderung 2000 gegenüber 1995 durch Wanderung	31.12.1999	Anteil 1999	Veränderung 1999 gegenüber 1995
	Personen	in %			Anzahl	in %	
Oberzentren	562.339	21,5	-10,9	-10,1	344.287	26,1	5,3
Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums	281.266	10,8	-9,1	-7,4	156.745	11,9	5,1
Mittelzentren	378.181	14,5	-7,4	-5,0	202.919	15,4	4,3
Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums	153.092	5,9	-7,7	-5,6	76.134	5,8	4,8
Grundzentren	353.944	13,5	-1,7	1,4	165.719	12,6	5,3
Siedlungsschwerpunkte ²⁾	35.542	1,4	25,3	21,4	14.718	1,1	25,5
Zentrale Orte insgesamt	1.764.364	67,5	-7,3	-5,3	960.522	72,8	5,3
nichtzentrale Orte	851.011	32,5	1,9	4,2	359.464	27,2	6,2
Sachsen-Anhalt	2.615.375	100,0	-4,5	-3,4	1.319.986	100,0	5,5

Basis: 1) Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt vom 23.08.1999, 2) Regionale Entwicklungsprogramme der Regierungsbezirke von 1996
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

2.3 Flächennutzung

2.3.1 Datenlage

Die Datenbasis für die Flächennutzung bilden die Daten der Erhebung der Bodenfläche nach Art ihrer tatsächlichen Nutzung bis auf Gemeindeebene. Für die neuen Länder wurde 1993 (Stand: 31.12.1992) die erste Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung durchgeführt. Für die Flächennutzungsstatistik haben die Länder ein Mindestprogramm von 17 Nutzungsarten vereinbart. Dieses Minimalprogramm konnte von Sachsen-Anhalt nicht realisiert werden, so dass gegenwärtig nur Daten für 11 Nutzungsarten bereitgestellt werden.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der jährlichen Flächenerhebungen insgesamt ist nur eingeschränkt möglich. Abweichende Ergebnisse sind nicht immer auf Nutzungsartenänderungen, sondern u.a. auf Neuvermessungen bzw. auf Berichtigungen von Daten zurückzuführen.

2.3.2 Flächennutzungsstruktur

Mit einem Anteil von ca. 63 % wird der überwiegende Teil der Fläche Sachsen-Anhalts landwirtschaftlich genutzt. An zweiter Stelle folgen die Waldflächen, welche ca. ein Fünftel der Gesamtfläche einnehmen. Die Landwirtschafts-, Wasser- und Waldflächen sowie die Flächen anderer Nutzung als „freie Landschaft“ zusammengefasst ergeben 90 % der Fläche des Landes. Die übrigen 10 % umfassen die Flächen, die für die Siedlungstätigkeit in Anspruch genommen wurden. Dabei entfallen 4,8 % auf die Gebäude- und dazugehörigen Freiflächen, 1,0 % auf Betriebsflächen, 3,7 % auf Verkehrsflächen und 0,5 % nehmen die Flächen für Erholung und Freizeit im Siedlungsbereich ein.

Bei langfristiger Betrachtung wird deutlich, dass die Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsfläche insbesondere zu einem Flächenverlust an Landwirtschaftsfläche geführt hat. Darüber hinaus ist auch eine Abnahme der unbebauten Flächen, ausgewiesen unter „Flächen anderer Nutzung“, zu verzeichnen. Die Erholungsfläche, welche die unbebauten Flächen, die dem Sport, der Erholung und der Freizeitgestaltung dienen, dazu gehören auch Kleingärten, Wochenend- und Campingplätze, Grünanlagen usw., umfasst, weist mit 46,1 % den höchsten Zuwachs auf.

Tabelle 2.3.2-1

Nutzungsarten der Bodenflächen					
Flächenart	1993 ¹⁾	2001 ¹⁾		Veränderung 2001 zu 1993	
	in ha		Anteil in %	in ha	in %
Gebäude- und Freifläche	81.953	97.761	4,8	15.808	19,3
Betriebsfläche	20.647	21.220	1,0	573	2,8
Erholungsfläche	7.261	10.609	0,5	3.348	46,1
Verkehrsfläche	72.475	76.028	3,7	3.553	4,9
Landwirtschaftsfläche	1.300.713	1.281.915	62,7	-18.798	-1,4
Waldfläche	433.538	435.631	21,3	2.093	0,5
Wasserfläche	34.634	34.750	1,7	116	0,3
Flächen anderer Nutzung u.a. Friedhof, Unland	93.361	86.743	4,2	-6.618	-7,1
Insgesamt	2.044.587	2.044.657	100,0		
Siedlungs- und Verkehrsfläche					
Siedlungs- und Verkehrsfläche ²⁾	1993 ¹⁾	2001 ¹⁾		Veränderung 2001 zu 1993	
	in ha		Anteil in %	in ha	in %
	163.620	191.421	9,4	27.801	17,0

1) Stand zum jeweils 31.12. des Vorjahres

2) Gebäude- und Freifläche + Betriebsfläche ./ Abbau- und Verkehrsfläche + Erholungsfläche + Friedhofsfläche

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Erwartungsgemäß verfügen die kreisfreien Städte über einen hohen Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamfläche - Dessau 22 %, Halle 42,8 % und Magdeburg 41,7 %. Dabei wird dieser hohe Anteil von den Gebäude- und Freiflächen bestimmt.

Zwischen 13 % und 15 % beträgt der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den stärker industriell geprägten Landkreisen Bitterfeld, Merseburg-Querfurt und Weißenfels. Mit durchschnittlich 6 % weisen diese Landkreise den größten Anteil an industriell und gewerblich genutzten Flächen (Betriebsflächen) auf. In den übrigen Landkreisen liegt der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche zwischen 6 % und 12 %. Der Altmarkkreis Salzwedel (6,2 %), der Landkreis Stendal (7,1 %) und der Landkreis Anhalt-Zerbst (7,3 %) als ländliche Gebiete mit der geringsten Bevölkerungsdichte des Landes verzeichnen den geringsten Anteil an diesen Flächen.

Die Landwirtschaftsfläche stellt in nahezu allen Landkreisen, ohne kreisfreie Städte, mit einem Anteil von über 50 % die Hauptnutzungsart dar. In den Landkreisen Bernburg (80,1 %), Saalkreis (80,2 %) und Bördekreis (84,1 %) geht dieser hohe Anteil insbesondere zu Lasten der Waldflächen, deren Anteil in diesen Landkreisen nur zwischen 3 % und 4,5 % liegt. Besonders reich an Waldflächen sind die Harzlandkreise Wernigerode (55,5 %), Quedlinburg (38,9 %) und Sangerhausen (32,6 %), im Bereich des Flämings der Landkreis Anhalt-Zerbst (32,7 %) und der Dübener Heide der Landkreis Wittenberg (35,9 %).

Anlage 2.3.2-1 gibt einen Überblick über die Nutzungsarten der Bodenfläche 2001 nach Landkreisen.

2.3.3 Siedlungs- und Verkehrsfläche

Die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche widerspiegelt die Siedlungstätigkeit und stellt ein Maß für den Verbrauch an freier Landschaft dar.

Zur Ermittlung der Siedlungs- und Verkehrsfläche werden die Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen ohne Abbau- und Erholungsflächen, Verkehrsflächen und Friedhofsflächen zusammengefasst.

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche des Landes betrug 2001 9,4 %. Zwischen 1993 und 2001 ist bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche ein Zuwachs von ca. 28.000 ha zu verzeichnen. Damit wurden täglich 9,5 ha Freifläche für die Siedlungstätigkeit in Anspruch genommen. Bei einer angenommenen Grundstücksfläche von 500 m² ist dies gleichzusetzen mit der Errichtung von ca. 190 Einfamilienhäusern pro Tag. Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche wird weitestgehend von den Gebäude- und Freiflächen und den Erholungsflächen bestimmt.

Für die neuen Länder insgesamt lag der Flächenverbrauch 2000 bei 40 ha/Tag und hat damit im Vergleich zu den Vorjahren einen neuen Höchststand erreicht. In den alten Ländern betrug die tägliche Zunahme 89 ha (nach Angaben des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung).

Innerhalb des Landes weisen der Saalkreis mit 49,2 %, gefolgt vom Landkreis Schönebeck mit 35,3 %, dem Landkreis Bitterfeld mit 28,1 % und dem Ohrekreis mit 25,4 % den mit Abstand größten Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche im Zeitraum 1993 bis 2001 auf.

Die Siedlungsflächenentwicklung nach Zentralitätsstufen weist keine gravierenden Unterschiede auf (Tabelle 2.3.3-1). In allen Stufen ist ein Siedlungsflächenwachstum zu verzeichnen. Überdurchschnittlich hoch ist die Zunahme in den Siedlungsschwerpunkten.

Mit dieser Entwicklung stehen jedem Bürger mehr Siedlungsfläche und damit Infrastrukturfläche für Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit zur Verfügung. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner ist 1993 bis 2001 von 585 m² auf 732 m² angestiegen. In den neuen Ländern waren es 2000 567 m² je Einwohner und damit 9 % mehr als in den alten Ländern (519 m²). Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche führte zur Abnahme der Siedlungsdichte. Die Siedlungsdichte betrug 2001 für Sachsen-Anhalt 1.366 EW je km² gegenüber 1.709 EW je km² 1997. Neben der Flächeninanspruchnahme bestimmt allerdings auch der Rückgang der Bevölkerung diese Entwicklung im hohen Maße.

Tabelle 2.3.3-1

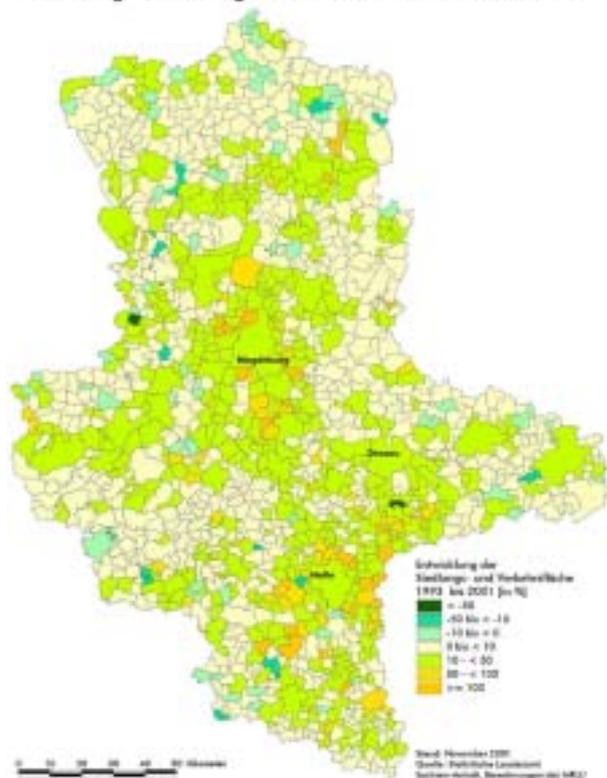
Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Zentralitätsstufen 1993 bis 2001					
	Siedlungs- und Verkehrsfläche ¹⁾			Siedlungsdichte ²⁾	
	1993	2001	1993 zu 2001	1993	2001
	in ha		in %	Einwohner/km ²	
Oberzentren	14.506	17.078	17,7	4.607	3.293
Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums	9.663	12.007	24,3	3.344	2.343
Mittelzentren	13.788	16.619	20,5	3.100	2.276
Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums	8.084	9.637	19,2	2.070	1.589
Grundzentren	22.747	27.543	21,1	1.603	1.285
Siedlungsschwerpunkte	1.869	2.679	43,3	1.341	1.327
nichtzentrale Orte	92.979	105.876	13,9	883	804
Sachsen-Anhalt	163.636	191.439	17,0	1.709	1.366

1) Stand zum jeweils 31.12. des Vorjahres, 2) Einwohner je km² Siedlungs- und Verkehrsfläche
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche wird entscheidend vom Suburbanisierungsprozess von Bevölkerung und Arbeitsplätzen, d.h. von der Zunahme der Einwohner und Arbeitsplätze im Umland der großen Städte bestimmt. In Sachsen-Anhalt konzentriert sich dieser Prozess insbesondere auf das Umland der Städte Halle und Magdeburg. Karte 2.3.3-1 zeigt, dass in diesen Räumen die Siedlungs- und Verkehrsfläche überdurchschnittlich zugenommen hat. So hat zum Beispiel die Siedlungsfläche in einigen Umlandgemeinden zwischen 1993 und 2001 um 100 %, in einigen Fällen sogar um über 200 % zugenommen bei gleichzeitiger Verdoppelung der Bevölkerungszahl (Hermsdorf im Ohrekreis; Großkugel im Saalkreis).

Diese Entwicklung ist maßgeblich von der hohen Baulandverfügbarkeit im Umland der Städte, den vergleichsweise geringen Baulandpreisen aber auch der zunehmenden Mobilität bestimmt worden.

Karte 2.3.3-1
Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche 1993 bis 2001



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „[Karte 233-1.pdf](#)“)

3 Raumwirksame Fachplanungen

3.1 Natürliche Lebensgrundlagen und Umweltschutz

3.1.1 Immissionsschutz

Sachsen-Anhalt hat mit dem raschen Aufbau seiner Umweltverwaltungen und der zügigen Schaffung der rechtlichen, fiskalischen, personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen in einer sehr kurzen Zeit auf dem Gebiet der Luftreinhaltung die schweren Umweltprobleme der Vergangenheit beseitigt bzw. gemildert.

Die Entwicklung der Immissionssituation in Sachsen-Anhalt wird umfassend in dem jährlich erscheinenden Immissionsschutzbericht des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt dargestellt.

3.1.1.1 Luftreinhaltung, Klimaschutz

Entwicklung der Emissionen

Die Emissionssituation im Land Sachsen-Anhalt wird durch die Verursacherbereiche „genehmigungsbedürftige Anlagen“, „nicht genehmigungsbedürftige Anlagen“, „Hausbrandfeuerstätten/Kleinverbraucher“, „Kleingewerbe“ und „Verkehr“ bestimmt.

Emissionserklärungen, die die Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen seit 1996 alle vier Jahre abzugeben haben, bilden die wesentliche Datengrundlage für den Bereich der genehmigungsbedürftigen Anlagen. Im Jahr 2000 wurden in Sachsen-Anhalt 2.532 solcher Anlagen betrieben.

Für den Bereich der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (Hausbrand und Kleinverbraucher) wurde 1994 das Hausbrandkataster Sachsen-Anhalt erstellt, das 1999 mit dem Bezugsjahr 1998 fortgeschrieben worden ist. Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Katasters wurde auch eine Prognose für das Jahr 2005 erstellt. Die konsequente Fortführung der Heizungsmodernisierung und die Energieträgerumstellung auf die emissionsärmeren Energieträger wie Heizöl und Gas sowie die Senkung des Energieverbrauches, vor allem durch Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudesubstanz, haben zu einem weiteren deutlichen Rückgang der Emissionen geführt. In den Folgejahren führt die Anpassung des Wohnstandards mit einer Erhöhung der spezifischen Wohnflächen und einem damit verbundenen steigendem Energieverbrauch zu um ca. 10 % steigende Kohlendioxidemissionen. Zurückgehende Einwohnerzahlen können diese Tendenz nicht ausgleichen.

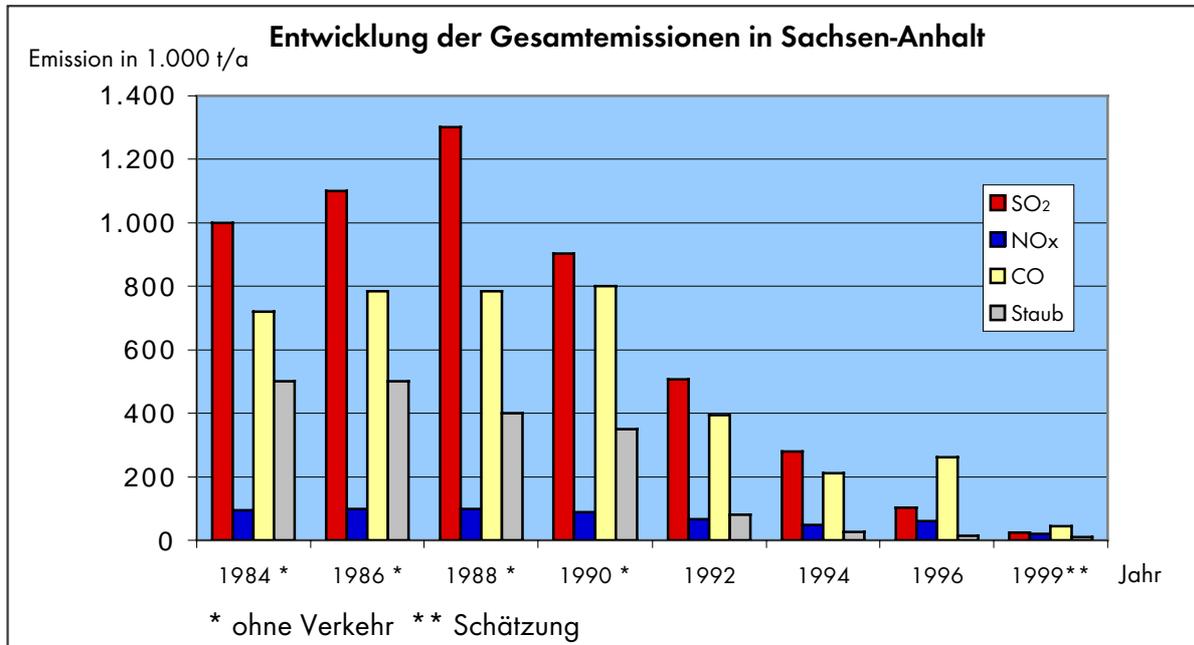
Trotz erheblicher Anstrengungen zur Verminderung der Kfz-Emissionen und beachtlicher Erfolge der Politik, werden die verkehrsbedingten Schadstoffemissionen im Vergleich zu anderen Quellen auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen. Die Zahl der insgesamt zugelassenen Kraftfahrzeuge in Sachsen-Anhalt stieg im Jahr 2000 auf 1.517.164 Kfz. Damit wurde zum 01.01.2001 eine durchschnittliche Pkw-Dichte von 492 Pkw/1.000 Einwohnern erreicht. Vergleichsweise beträgt dieser Wert im Bundesdurchschnitt 533 Pkw/1.000 Einwohner (Bevölkerungsstand 31.12.2001).

Im Jahr 1999 wurden Berechnungen zufolge im Land Sachsen-Anhalt ca. 21 Mrd. Fahrzeugkilometer zurückgelegt. Dieser Wert basiert auf einer Prognose, die sich auf die Daten der Bundesverkehrswegezahlung 1995 stützt.

Im Bereich des Straßenverkehrs führen in der Wirkung gegensätzliche Entwicklungen zu weiter anhaltenden Belastungen. Der enormen Zunahme der absoluten Kraftfahrzeugzahlen seit 1990 und den weiter wachsenden Fahrleistungen stehen eine deutlich verbesserte Abgasreinigungstechnik in der Fahrzeugflotte sowie verbesserte Kraftstoffqualitäten gegenüber. Um die zur Zeit noch hohe Belastung mit Stickstoffoxiden sowie den krebserzeugenden Stoffen Benzol und Ruß in stark befahrenen und schlecht durchlüfteten Straßenschluchten auf ein verträgliches Maß zu senken, sind noch enorme Anstrengungen bei der Motorentchnik, der Fahrzeugtechnik, Kraftstoffqualität und der Verkehrsorganisation notwendig.

In der Abbildung 3.1.1-1 ist die Gesamtemissionsentwicklung für den Zeitraum von 1984 bis 1999 dargestellt. Die Zahlen für das Jahr 1999 wurden in Ermangelung neuerer Daten aus den Emissionserklärungen für die industriellen Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Straßenverkehrsemissionskataster, aus dem Kataster nicht genehmigungsbedürftiger Feuerungsanlagen für Sachsen-Anhalt und unter Berücksichtigung von Daten des Umweltbundesamtes zur Emissionsentwicklung in Deutschland geschätzt.

Abbildung 3.1.1-1



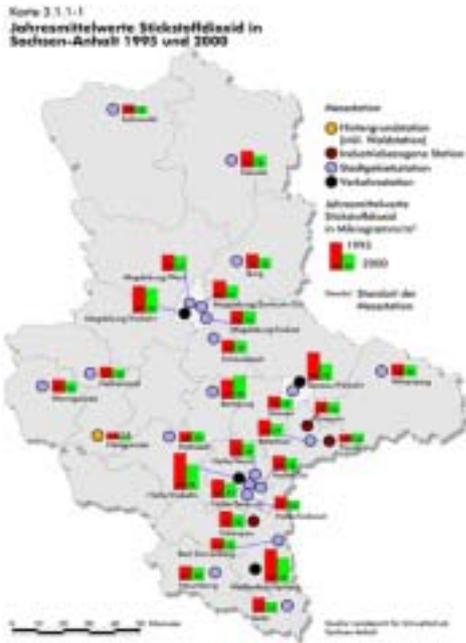
Stand: 30.11.2001, Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Immissionsentwicklung

Die Bemühungen um die Verbesserung der Luftqualität im Land Sachsen-Anhalt haben zu beträchtlichen Erfolgen geführt. Das Luftüberwachungssystem Sachsen-Anhalt (LÜSA) registrierte einen deutlichen Rückgang bei der Schadstoffbelastung der Luft, besonders für Schwefeldioxid. Hier ist das niedrige Belastungsniveau der alten Länder erreicht. Bei anderen Schadstoffen wie Stickstoffdioxid und Schwebstaub bzw. Feinstaub verläuft diese Entwicklung erheblich langsamer (Karte 3.1.1-1).

So werden bei Schadstoffen wie Stickstoffoxiden, Ruß und Benzol gegenwärtig noch Emissionsminderungen, die durch die wesentlich verbesserte Motoren- und Abgasreinigungstechnik, bessere Treibstoffqualitäten und den steigenden Flottenanteil schadstoffarmer Kraftfahrzeuge erreicht worden sind, durch den weiter ansteigenden Fahrzeugbestand, durch höhere Fahrleistungen und durch erhöhten Treibstoffverbrauch infolge von höherem Fahrzeugkomfort teilweise wieder aufgezehrt.

Durch die umfassende Ausrüstung von Industrieanlagen mit hocheffektiver Entstaubungstechnik konnte zwar die Gesamtstaubemission drastisch reduziert werden, bei den besonders gesundheitsschädlichen Feinstäuben fällt jedoch die Absenkung aufgrund der komplexen Quellenstruktur deutlich schlechter aus.



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „Karte 3.1.1.1.pdf“)

Ein wesentliches Problem stellt auch die Rußemission von Dieselfahrzeugen dar. Hier wird seit einiger Zeit intensiv an Lösungen zur Schadstoffreduzierung gearbeitet. Wesentliche Verbesserungen sind durch den verstärkten Einsatz schwefelfreier Dieselmotoren und durch die Einführung von Rußfiltern oder anderen technischen Lösungen zu erwarten. Bei Feinstäuben und Schadstoffen wie Ozon und Stickstoffdioxid sind es auch Schadstofftransporte, die zu territorial hohen Immissionswerten führen. An einigen Messstationen sind Überschreitungen der künftig geltenden strengen Grenzwerte der neuen Richtlinien der Europäischen Union zu erwarten. Hinsichtlich der Ozonbelastung kommt es in den Sommermonaten nach wie vor zu Überschreitungen der Schwellenwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit.

Schwefeldioxid (SO₂)

Bis zur Mitte der 90er Jahre war das Schwefeldioxid die bestimmende Schadstoffkomponente für die Immissionsbelastung. Bei diesem Schadstoff wurde jedoch eine deutliche Senkung des Belastungsniveaus erreicht. Seit 1994 wurden die Immissionswerte für den klassischen „Wintersmog-Schadstoff“ Schwefeldioxid nicht mehr überschritten.

Ozon (O₃)

Der Ozongehalt in der bodennahen Luft wird von den Emissionen der Vorläufersubstanzen, den daraus resultierenden Konzentrationen sowie den jeweiligen meteorologischen Gegebenheiten bestimmt. Obwohl die Emissionen von Stickstoffoxiden und flüchtigen Kohlenwasserstoffen in Deutschland zwischen 1990 und 1998 um 35 % bzw. 47 % zurückgegangen sind, zeigen sich abnehmende Trends der Ozonkonzentration erst bei Messwerten über etwa 200 µg/m³ und bei der Häufigkeit sehr niedriger Messwerte unter etwa 20 µg/m³. Dieser zuletzt genannte Trend bewirkt eine leichte Zunahme der mittleren Ozonkonzentration wie zum Beispiel der Jahresmittelwerte. Hinzu kommt die wetterbedingte Variabilität der Ozonkonzentration. Der Informationswert für die Bevölkerung von 180 µg/m³ als Einstundenmittelwert ist in Sachsen-Anhalt 1995 an 16 Tagen, 1998 an 8 Tagen und 1999 an nur 3 Tagen und im Jahr 2000 an 2 Tagen überschritten worden. Die Anzahl der Tage mit Überschreitungen des „Schwellenwertes zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ (110 µg/m³ als Achtstundenmittelwert) nahm dagegen im gleichen Zeitraum deutlich zu (Anlage 3.1.1-1).

Tabelle 3.1.1-1

Entwicklung der Ozonkonzentration		
Jahr	Jahresmittelwert der Ozonkonzentration ¹⁾	1 h Maximum ²⁾
	in $\mu\text{g}/\text{m}^3$	
1990	41	323
1991	41	305
1992	43	320
1993	41	300
1994	45	293
1995	44/41 ³⁾	293/227 ³⁾
1996	43/42 ³⁾	271/271 ³⁾
1997	44/43 ³⁾	253/223 ³⁾
1998	45/45 ³⁾	287/270 ³⁾
1999	48/48 ³⁾	219/188 ³⁾
2000	n. n./45 ³⁾	253/193 ³⁾

1) Mittel aller deutschen Stationen

2) Maximum aller deutschen Messstationen

3) Werte in Sachsen-Anhalt

Quelle: Umweltbundesamt Berlin, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Schwebstaub, Feinstaub (Partikel PM10)

Von 1996 zu 1997 wurde ein Absinken der mittleren Konzentrationen registriert. Seit dem zeigen die registrierten Jahreswerte ein recht einheitliches Niveau, das sich nur durch meteorologisch bedingte Schwankungen von Jahr zu Jahr unterscheidet. So sanken von 1999 zu 2000 die Jahresmittelwerte um weniger als 10 %. Neue Luftqualitätsrichtlinien der EU sehen strenge Grenzwerte für die gesundheitlich relevante Feinstaubbelastung (Partikel PM10) vor. Der künftige Grenzwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Tagesmittelwert bei zulässigen 35 Überschreitungen, der ab 2005 eingehalten werden muss, wäre in Sachsen-Anhalt im Jahr 2000 an 6 von 32 LÜSA-Messstationen überschritten worden.

Verkehrsbedingte Schadstoffe

Die Benzolkonzentrationen sind in Sachsen-Anhalt seit Mitte der 90er Jahre deutlich abgesunken und erreichten im Jahr 2000 nur noch ca. 30 % der Ausgangswerte von 1995. Dennoch werden Zielwerte des Länderausschusses für Immissionsschutz weiterhin überschritten.

Seit 1998 sinken auch die in Sachsen-Anhalt registrierten Ruß-Konzentrationen, während diese in den Jahren zuvor leicht anstiegen. Auch von 1999 zu 2000 konnte eine leichte Abnahme festgestellt werden. Auch hier werden die Zielwerte noch deutlich überschritten.

Die Immissionen des Stickstoffdioxids weisen einen ähnlichen Verlauf auf wie die Feinstaub-Immissionen. Die Jahreswerte erreichten in den vergangenen Jahren ein einheitliches Niveau mit geringen Schwankungen. Im Jahr 1999 überschritten die Stickstoffdioxid-Immissionen an den Verkehrsmessstationen in Magdeburg und in Wittenberg-Piesteritz den künftig geltenden Grenzwert der neuen EU-Richtlinien von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Jahresmittelwert).

Luftreinhalteplanung in Sachsen-Anhalt

Für das Land Sachsen-Anhalt sind seit 1995 drei Luftreinhaltepläne nach Bundes-Immissionsschutzgesetz aufgestellt worden - für den Raum Weißenfels-Naumburg-Hohenmölsen-Zeitz (Untersuchungsgebiet 10, 1995), für den Großraum Halle-Merseburg (Untersuchungsgebiet 9, 1997) und den Großraum Dessau-Wittenberg-Bitterfeld (Untersuchungsgebiet 6, 2000). Galt vor der Wende der Bitterfelder Raum als ein Beispiel für katastrophale ökologische Zustände, so hat sich die Umweltsituation, nicht zuletzt wegen des Zusammenbruchs eines Großteils der dortigen chemischen Industrie, aber auch wegen der unmittelbar eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen, drastisch verbessert. Der jetzt erstellte Luftreinhalteplan dokumentiert diese positive Entwicklung und nimmt damit der Region viel von ihrem "Negativimage". Der Luftreinhalteplan unterstützt entscheidend kommunale Planungen, da eine gesunde Umwelt auch Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Wirtschaft in der Region ist. Er bietet in diesem Zusammenhang ein Stück Planungssicherheit für die Kommune, die Region und für künftige Investoren.

Klimaschutz in Sachsen-Anhalt

Bereits vor der UN-Konferenz in Rio 1992 wurde in Sachsen-Anhalt der Klimaschutz thematisiert. Mit dem „Grundsatzpapier über Wirkungsmechanismen, Zielsetzungen und Handlungsfelder zur Klimaproblematik in Sachsen-Anhalt“ vom 01.09.1993 konnte das erste verbindliche Dokument verabschiedet werden. Zur Weiterführung der Arbeiten auf dem Gebiet des Klimaschutzes ist 1994 eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet worden, deren Aufgabe darin bestand, konkret auf Sachsen-Anhalt zugeschnittene Handlungsoptionen zu den Bereichen Energie, Bauen/Wohnen, Verkehr, Landwirtschaft und Umweltbildung/Forschung als Grundlage für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, das 1997 fertiggestellt worden ist, zu entwerfen.

Eine Zusammenfassung der bisher gewonnenen Erkenntnisse findet sich im Klimaschutzprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, das am 25.11.1997 von der Landesregierung verabschiedet wurde. Die Fachbehörden des Landes arbeiten gegenwärtig zielstrebig an der praktischen Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen. Den Schwerpunkt bilden gegenwärtig folgende Vorhaben:

- Einführung eines kommunalen Energiemanagements
Zweck des Modellprojektes ist die Energie- und damit Kosteneinsparung in kommunalen Gebäuden.
- Klimaschutz und Energieeinsparung in Schulen
Unter Einbeziehung von Schülern, Lehrern und Hausmeistern werden für die Schulen Energieeinsparpotentiale aufgedeckt. Die Besonderheit des Projektes besteht im pädagogischen Teil. Durch die Erarbeitung von Unterrichtsbausteinen wird der Klimaschutz im Fachunterricht thematisiert.
- Gründung der Stiftung „Klimaschutz in Sachsen-Anhalt“
Mit Wirkung vom 01.04.1998 wurde die Stiftung „Klimaschutz in Sachsen-Anhalt“ durch die Landesregierung ins Leben gerufen. Mit einer Finanzausstattung von jährlich ca. 1,2 Mio. DM werden vornehmlich kommunale Klimaschutzprojekte unterstützt.
- Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien im Land, insbesondere für die Windenergie und die energetische Nutzung von Biomasse.
- Modellvorhaben Ökologische Stadt - umweltgerechter Verkehr
Seit 1998 wird in der Stadt Roßlau das Modellvorhaben „Ökologische Stadt - umweltgerechter Verkehr“ durchgeführt, veranlasst vom Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Aufbauend auf in den letzten Jahren erarbeiteten Studien, Konzepten und Lösungsansätzen und einer intensiven Vor-Ort-Recherche wurde ein Sachstandsbericht nebst Maßnahmenplan und Finanzierungsplan erstellt. Die darin aufgeführten Maßnahmen wurden mit dem Auftragge-

ber, den Vertretern der Stadt Roßlau und den Baulastträgern der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen abgestimmt. Daneben wurde durch Einladung weiterer Behörden, Ämter und Interessenverbände zu Präsentationsveranstaltungen sowie öffentlichen Bauausschusssitzungen eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit geleistet, die sich auch in der Berichterstattung von Presse, Hörfunk und Fernsehen widerspiegelte.

Mit den im Jahr 2000 umgesetzten Maßnahmen werden insbesondere der Fahrradverkehr gefördert, die Verkehrssicherheit erhöht und der Lärmschutz verbessert. Der Maßnahmenplan soll auch künftig in Jahresscheiben aktualisiert werden.

3.1.1.2 Lärmschutz

Die Aktivitäten zur Bekämpfung des Lärms zielen vorrangig darauf, schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu vermeiden, dem Entstehen neuer Belastungen durch Vorsorgemaßnahmen entgegenzuwirken und den Schutz der Ruhe zu verbessern. Die Entwicklung der Belastungs- und Belästigungssituation in den letzten Jahren verdeutlicht, dass diese Ziele eine große Herausforderung an die Lärminderung darstellen und noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind. So ist im Belästigungsempfinden der Bürger Sachsen-Anhalts der Straßenverkehr, vor allem die Hauptverkehrsstraßen in Wohngebieten, weiterhin die dominierende Lärmquelle, gefolgt vom Schienenverkehr, Flugverkehr, Industrie/Gewerbe, Sport- und Freizeitanlagen.

Weitreichende Erfolge lassen sich in der Lärmbekämpfung nur durch eine Kombination von Maßnahmen erzielen, die auf alle vorhandenen Möglichkeiten der planerischen, technischen, baulichen und verhaltensbezogenen Lärminderung zurückgreifen. Die dazu durch die Forschung erarbeiteten Möglichkeiten, insbesondere im Rahmen der Lärminderungsplanungen, sind in der Praxis noch nicht ausgeschöpft und können bei konsequenter Anwendung zur Verbesserung der Belastungssituation beitragen.

Nach Inbetriebnahme der neuen ICE-Trasse Hannover-Stendal-Berlin im September 1998 wurden zur Unterstützung des Umweltbundesamtes (UBA) am Streckenabschnitt in Sachsen-Anhalt (Messort Gardelegen) umfangreiche Geräuschmessungen durchgeführt. Die Untersuchungen an der Schnellbahnstrecke dienten dazu, Erkenntnisse hinsichtlich der Geräuschemissionen von Gleiskonstruktionen zu erhalten.

Abbildung 3.1.1-3
Geräuschmessung an ICE-Trasse



Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Die Auswertungen der Messungen für den Messort Gardelegen in Sachsen-Anhalt zeigen, dass die Mittelwerte der Emissionspegel unter den Rechenwerten der Berechnungsvorschrift „Schall 03“ liegen. Außerdem konnte das UBA mit akustischen Messungen an der Straßenbahnlinie Herrenkrug in Magdeburg unterstützt werden. Die Auswertungen der Messungen und Berechnungen ergaben, dass die Messergebnisse z. T. den Korrekturwerten der Berechnungsvorschrift „Schall 03“ entsprechen.

Im Zeitraum von 1997 bis 1999 wurde auf Grund von Bürgerbeschwerden eine Vielzahl von speziellen messtechnischen Untersuchungen im Einwirkungsbereich von Betrieben und anderen Verursachern vom Landesamt für Umweltschutz (LAU) durchgeführt, so z. B. in Einwirkungsbereichen eines Kraftwerkes und

Rohrbaubetriebes in Staßfurt, einer Mineralwollefabrik in Flechtingen, eines Holzwerkes in Drübeck, einer Walzengießerei in Quedlinburg, eines Abrissunternehmens in Allrode, von Schießanlagen in Halle und Wernigerode, eines Walzwerkes in Hettstedt, einer Brauerei in Colbitz, einer Lackieranlage in Aschersleben, einer Schrott-Recyclinganlage in Coswig. Die Ergebnisse der messtechnischen Erhebungen und die daraus abgeleiteten Empfehlungen für Minderungsmaßnahmen wurden den Behörden für ihre Entscheidungen zur Verfügung gestellt. Die empfohlenen Maßnahmen konnten überwiegend kurzfristig realisiert werden.

Schallschutzwände an stark befahrenen Straßen sind in Sachsen-Anhalt seit 1996 verstärkt errichtet worden. Zum Beispiel sind zur Lärmvorsorge an den Siedlungsbereichen der neugebauten BAB 14 und der ausgebauten BAB 2 und BAB 9 und zur Lärmsanierung in Magdeburg an mehreren Abschnitten des Magdeburger Rings Schallschutzwände (Abbildung 3.1.1-4) gebaut worden.

Abbildung 3.1.1-4
Schallschutzwand



Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Auch in anderen Städten sind in diesem Zeitraum Schallschutzwände errichtet worden, so z. B. in Köthen, Salzwedel und Zerbst und in der Gemeinde Burgliebenau.

Das Land Sachsen-Anhalt konnte 1997 und 1998 kurzfristig vielen lärmbelasteten Bürgern an stark verkehrsbelasteten Straßen mit der Teilfinanzierung von Schallschutzfenstern (Lärmsanierung) gemäß der Förderrichtlinie vom 29.04.1996 helfen. Für 1999 waren keine Landeshaushaltsmittel für Schallschutzfenster geplant.

Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden sind nach Bundes-Immissionsschutzgesetz verpflichtet, schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche festzustellen und unter bestimmten Voraussetzungen Lärminderungspläne zu erstellen. Die Lärminderungspläne sollen Angaben über die festgestellten und die zu erwartenden Lärmbelastungen, die Quellen der Lärmbelastungen und die vorgesehenen Maßnahmen zur Lärminderung oder zur Verhinderung des weiteren Anstieges der Lärmbelastung enthalten.

1997/98 wurde für weitere 7 Städte in Sachsen-Anhalt die vorbereitende Lärminderungsplanung (Erstellung von Schallimmissions-, Immissionsempfindlichkeits-, Konfliktplan und Detailanalyse der Konfliktgebiete) für den Hauptemittenten Straßenverkehr in Auftrag gegeben, und zwar für die Städte Dessau, Eisleben, Halle, Roßlau, Sangerhausen, Weißenfels und Wolmirstedt, wobei die Untersuchungen für Eisleben und Roßlau Modellvorhaben waren.

In enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung konnte ein auf die Lutherstadt Eisleben zugeschnittenes Konzept zur Reduzierung der Lärmbelastung erarbeitet werden und für Roßlau diente das Vorhaben dazu, modellhaft die Umsetzung der vorhandenen Pläne zu demonstrieren und die Reduzierung der Luftschadstoff- und Lärmbelastungen nachzuweisen.

3.1.2 Gewässer

3.1.2.1 Wasserdargebot und Ziele der Wasserbewirtschaftung

Das Land Sachsen-Anhalt gehört zum größten Teil dem mitteldeutschen Trockengebiet an, das in Deutschland über das geringste natürliche Wasserdargebot verfügt.

Die geringe Niederschlagshöhe und die gegebenen Standortbedingungen haben eine mittlere jährliche Abflusshöhe von nur 103 mm zur Folge, das sind ca. 2,1 Mrd. m³/Jahr.

In Sachsen-Anhalt bestehen große regionale Unterschiede auf Grund der naturräumlichen Bedingungen, das Dargebot ist nach Menge und Beschaffenheit regional sehr unterschiedlich verteilt.

Die Nutzung der Wasserressourcen bedarf in jedem Einzelfall einer standortbezogenen umweltverträglichen Entscheidung.

Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes zur Aufrechterhaltung ihrer ökologischen Funktion und als wichtiger Bestandteil des Lebensraumes für Menschen, Tiere und Pflanzen umfassend zu schützen, so dass jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt. Den oberirdischen Fließgewässern ist Raum zur natürlichen Laufentwicklung und zur Hochwasserabführung zu erhalten bzw. möglichst wieder einzuräumen.

3.1.2.2 Gewässerkundliche Messnetze/Überwachung und Entwicklung der Wasserbeschaffenheit

Gewässerkundliche Messnetze

Zur Ermittlung, Auswertung und Sammlung der hydrologischen, chemischen und biologischen Daten unterhält das Land einen gewässerkundlichen Landesdienst. Diese Daten sind für die wasserwirtschaftlichen oder sich auf den Wasserhaushalt auswirkenden Planungen, Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen und als Grundlage für den Hochwassermeldedienst erforderlich. Die ermittelten quantitativen und qualitativen Daten dienen darüber hinaus der regelmäßigen Beschreibung des Zustandes der Gewässer.

Umfang und Struktur der in Sachsen-Anhalt betriebenen gewässerkundlichen Messnetze sind der Tabelle 3.1.2-1 zu entnehmen.

Tabelle 3.1.2-1

Gewässerkundliche Messnetze	
Messnetz	Anzahl der Messstellen
Oberirdische Gewässer	
- Pegelmessnetz	ca. 200
darunter Umweltfernmessnetz Teil Wasser	45
- Beschaffenheitsmessnetz	
Fließgewässer	ca. 500
Stehende Gewässer	ca. 60
Grundwasser	
- Grundwasserstandsmessnetz	1.246
- Grundwasserbeschaffenheitsmessnetz	122

Stand: 11/2001

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Oberirdische Gewässer

Die in den vergangenen Jahren wirksam gewordenen Abwasserbehandlungs- und Sanierungsmaßnahmen bei relevanten industriellen und kommunalen Abwassereinleitern haben zu einer weiteren Verbesserung und Stabilisierung der Gewässergüte im Vergleich zu den Vorjahren beigetragen (Tabelle 3.1.2-2). Diese positive Entwicklung kann sowohl aus den biologisch-ökologischen als auch chemischen Untersuchungsergebnissen abgeleitet werden. So sind im Zeitraum 1996 bis 2000 nicht nur Verbesserungen der Gewässergüte, sondern auch die Zunahme der Arten- und Individuenzahlen von aquatischen Kleinlebewesen insgesamt zu verzeichnen. Die bedeutendsten Veränderungen seit 1996 haben sich in der Elbe, der Bode, einschließlich Selke und Holtemme, und der Mulde unterhalb der Einmündung der Östlichen Fuhne vollzogen (Karte 3.1.2-1).

Die zum Teil noch erhöhten Nährstoffbelastungen in einigen Fließgewässern Sachsen-Anhalts resultieren heute weitestgehend aus diffusen Stoffeinträgen, z.B. aus der Landwirtschaft. Die Gewässerbelastung mit gefährlichen Stoffen, einschließlich Schwermetallen, in Flüssen und Bächen ist seit 1996 weiter zurückgegangen. Nach wie vor sind aber die Gewässersedimente mit diesen Stoffen noch relativ hoch belastet.

Tabelle 3.1.2-2

Entwicklung der biologischen Beschaffenheit* der bedeutendsten Fließgewässer des Landes Sachsen-Anhalt										
Jahr	Gewässergüteklasse (GK)									
	unbelastet bis gering belastet		mäßig belastet		kritisch belastet		stark verschmutzt		sehr stark bis übermäßig verschmutzt	
	GK I, I-II		GK II		GK II-III		GK III		GK III-IV, IV	
	km	%	km	%	km	%	km	%	km	%
1996	45	2,9	496	32,6	950	62,4	22	1,4	10	0,7
1997	42	2,8	545	35,9	903	59,5	19	1,2	9	0,6
1998	84	5,5	648	42,5	763	50,0	21	1,4	9	0,6
1999	74	4,8	950	62,3	483	31,7	18	1,2	0	0
2000	43	2,8	1109	72,7	358	23,5	15	1,0	0	0

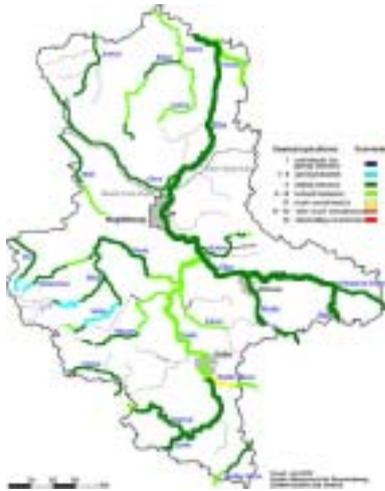
* ca. 1.525 Flusskilometer werden vom Beschaffenheitsmessnetz erfasst

Klassifizierung nach Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Die Wasserbeschaffenheit der stehenden Gewässer unterliegt im Vergleich zu den Fließgewässern naturgemäß nur geringen Veränderungen, die zudem stark an die meteorologischen und hydrologischen Verhältnisse gebunden sind. So bestätigten die Klassifizierungsergebnisse, dass sich seit 1996 kaum Veränderungen in der Beschaffenheit der stehenden Gewässer vollzogen haben. Die 15 bedeutendsten stehenden Gewässer gehören den Trophieklassen 2 und 3 an.

Karte 3.1.2-1

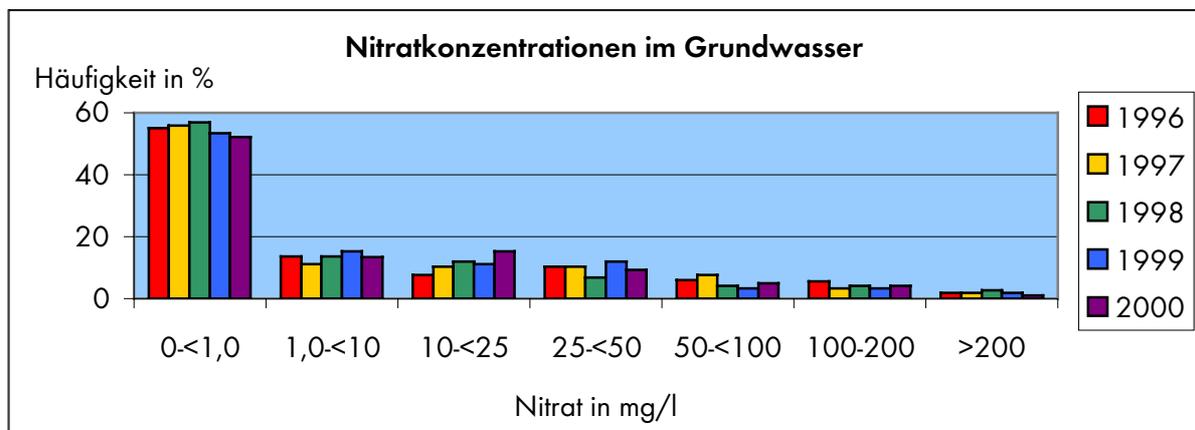
Biologische Gewässergüte der Fließgewässer in Sachsen-Anhalt 2000

(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „[Karte 312-1.pdf](#)“)

Grundwasser

Zur Überwachung der Grundwasserbeschaffenheit stehen im Grundmessnetz 122 Messstellen zur Verfügung. Diese werden halbjährlich beprobt und auf bis zu 90 Kenngrößen untersucht. Im Vergleich zu 1996 traten im Untersuchungszeitraum bis 2000 an den Messstellen keine größeren Veränderungen auf, was sich insbesondere an der relativ gleichbleibenden Nitratsituation aufzeigen lässt (Abbildung 3.1.2-1). Im Jahr 2000 wurden bei ca. 89 % der untersuchten Grundwasserproben Nitratkonzentrationen nachgewiesen, die unter dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 50 mg/l lagen (Vergleich zu 1996: 86 %). Deutlich über dem Grenzwert liegende Nitratwerte an einzelnen Standorten in den Landkreisen Ohrekreis, Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land, Merseburg-Querfurt, Saalkreis und der Stadt Halle sind vorwiegend auf landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen.

Abbildung 3.1.2-1



Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

3.1.2.3 Unterhaltung der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen/Hochwasserschutz

Das Fließgewässersystem des Landes umfasst 25.610 km. Entsprechend ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung sind in Sachsen-Anhalt 2.908 km, darunter 611 km Bundeswasserstraßen, als Gewässer erster Ordnung und damit als Gewässer mit erheblicher Bedeutung für die Wasserwirtschaft eingestuft worden. Die übrigen 22.702 km sind Gewässer zweiter Ordnung.

In der Unterhaltungspflicht des Landes liegen neben den Gewässern erster Ordnung - ausgenommen der Bundeswasserstraßen - auch 1.343 km Hochwasserschutzdeiche sowie wasserwirtschaftliche Anlagen, wie Schöpfwerke und Wehre. Die Unterhaltung dieser Gewässer und Anlagen wird von den Staatlichen Ämtern für Umweltschutz Dessau/Wittenberg, Halle und Magdeburg wahrgenommen. Darüber hinaus ist das Land für die Unterhaltung von 28 Talsperren und Rückhaltebecken zuständig.

In den Jahren 1996 bis 2000 wurden an den Gewässern erster Ordnung einschließlich der ihnen zugeordneten Anlagen Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss unter maßgeblicher Berücksichtigung der Belange des Naturhaushaltes, in einem finanziellen Umfang von ca. 12 bis 20 Mio. DM pro Jahr durchgeführt.

Der Unterhaltungsaufwand für die Gewässer zweiter Ordnung betrug jährlich ca. 26 bis 27 Mio. DM, wobei den Unterhaltungsverbänden, denen die Pflicht zur Unterhaltung dieser Gewässer gemäß Wassergesetz obliegt, aus dem Landeshaushalt unterstützend Zuschüsse in Höhe von 7 bis 11 Mio. DM pro Jahr bereitgestellt wurden.

Für den Gewässerausbau, der die Herstellung, die Beseitigung oder die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers beinhalten kann, wurden in den Jahren 1996 bis 2000 einschließlich Baumaßnahmen an Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen jährlich ca. 20 bis 30 Mio. DM aufgewendet.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der wasserbaulichen und Unterhaltungsmaßnahmen stehen gemäß den Grundsätzen des Wassergesetzes des Landes (WG LSA) der Schutz vor Hochwassergefahren und die Gewährleistung notwendiger Nutzungsansprüche sowie die Berücksichtigung ökologischer Belange im Mittelpunkt. Den Schwerpunkt bei den Betrachtungen zum Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt bildet die Elbe auf Grund des Gefährdungs- und Schadenspotentials. Neben der „Schwachstellenanalyse zum Hochwasserschutz an der Elbe“, welche im Rahmen der Arbeit der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) erstellt wurde, liegt nunmehr die länder- und staatenübergreifende „Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus im Einzugsgebiet der Elbe“ vor. Daraus soll ein Aktionsplan Hochwasser als Grundlage für weitere Planungen abgeleitet werden.

Die Deichanlagen an Elbe und Saale, aber auch an Mulde, Schwarzer Elster und Unstrut bildeten und bilden mittel- und langfristig den Schwerpunkt bei den Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen. So sind in den letzten Jahren etwa 25 km Elbdeiche saniert worden, um einen weitestgehenden Hochwasserschutz zu gewährleisten. Weitere Sanierungsarbeiten wurden an Saale- und Muldedeichen durchgeführt.

Auf der Grundlage des Fließgewässerprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt als ökologischem Planungskonzept wurde im Rahmen von Gewässerausbauvorhaben die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer mit dem Ziel der Entwicklung und Erhaltung von gewässertypischen Lebensgemeinschaften durch den Um- oder Rückbau von Anlagen verbessert bzw. wiederhergestellt. Entsprechende Maßnahmen wurden u.a. an verschiedenen Wehrstandorten an Saale, Unstrut, Weißer Elster, Wipper und Helme durchgeführt.

Neben technischen Hochwasserschutzmaßnahmen ist die Sicherung der vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsflächen als Vorranggebiete für den Hochwasserschutz im Rahmen raumordnerischer Planungen von entscheidender Bedeutung. Prioritär sind die Nutzung vorhandener Retentionsräume, so z. B. der Havelpolder im Einzugsgebiet der Elbe, sowie Maßnahmen in Hochwasserentstehungsgebieten zur Rückhaltung von Hochwasser zu betrachten. Bisher wurden insgesamt ca. 64.000 ha Überschwemmungsflächen festgestellt, einschließlich der nach Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt bestehenden. Davon befinden sich ca. 40 % im Einzugsgebiet der Elbe.

3.1.3 Bodenschutz

Seit März 1999 ist das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG vom 17.03.1998) in Kraft. Damit wurde der Boden als drittes Umweltmedium neben dem Wasser und der Luft zum Schutzgut erklärt. Die bundesweit einheitlichen Anforderungen bilden die Grundlage für ein effizientes Vorgehen der Behörden im Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten. Zu schädlichen Bodenveränderungen zählen stoffliche Einträge (z.B. Schwermetalle, Pestizide) aber auch nachteilige Veränderungen der Bodenphysik (Erosion, Verdichtung). Flächenversiegelung sowie -verbrauch sind Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktion.

Die Böden des Landes Sachsen-Anhalt sind anhand der Prüf- und Maßnahmenwerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12.07.1999 und der Bodenuntersuchungen aus vergangenen Jahren im Herbst 1999 einer erneuten Bewertung unterzogen worden. Der überwiegende Teil der Landesfläche ist frei von schädlichen Bodenveränderungen. Nur wenige, regional begrenzte Stellen, so im Einwirkungsbereich von Industriestandorten, z.B. der ehemaligen Kupferhütte Ilsenburg, im Raum Bitterfeld/Wolfen, im Gebiet des ehemaligen Mansfeldkombinates und im Bereich der militärischen und rüstungsbedingten Altlastenflächen, weisen namhafte Schadstoffbelastungen des Bodens auf. Es ist in Folge der neuen Rechtslage nicht damit zu rechnen, dass über die weitgehend abgeschlossene Erfassung altlastverdächtigter Flächen hinaus im Land Sachsen-Anhalt eine größere Zahl von Flächen hinzu kommt, bei denen ein Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen besteht.

Die Versiegelung von Bodenflächen durch bauliche Maßnahmen beeinträchtigt die natürlichen Bodenfunktionen in der Regel noch stärker als Schadstoffeinträge, da die Versiegelung meist mit einem Totalverlust der natürlichen Bodenfunktionen einhergeht. Deshalb kommt der Verminderung der Flächeninanspruchnahme, insbesondere einem wirkungsvollen Flächenrecycling bei der Planung von Baugebieten, aus Sicht des Bodenschutzes die größte Bedeutung zu. Im Zeitraum von 1993 bis 1998 sind nach statistischen Angaben immerhin täglich rund 11 ha zumeist landwirtschaftlicher Nutzfläche im Land Sachsen-Anhalt teilweise oder gänzlich versiegelt worden.

Die Belange des Bodenschutzes werden in einer Vielzahl unterschiedlichster Planungs- und Zulassungsverfahren berücksichtigt. Alle Verfahren benötigen dabei Informationen zum Boden, ohne die es nicht möglich ist, die vom BBodSchG geforderten Vorsorge- und Sanierungspflichten zu erfüllen. Deshalb wird seit längerem an der Schaffung der Informationsgrundlagen gearbeitet. Im Land Sachsen-Anhalt sind daran insbesondere das Landesamt für Umweltschutz (LAU), die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA), das Forstliche Landesamt, das Geologische Landesamt (GLA), aber auch die mittleren und unteren Umweltbehörden beteiligt.

Die wichtigsten Informationsgrundlagen sind das Bodenbeobachtungssystem des Landes Sachsen-Anhalt, die bodenkundlich-geologische Kartierung der Landesfläche, die Aufbereitung der Daten der Bodenschätzung für Zwecke des Bodenschutzes, die Entwicklung von Methoden zur Bewertung der einzelnen Bodenfunktionen und die bereits weitgehend abgeschlossene Erfassung und Erstbewertung von altlastverdächtigen Flächen.

Im Zeitraum seit 1996 hat das Bodenbeobachtungssystem durch Einrichtung von weiteren 12 Bodendauerbeobachtungsflächen einen Ausbaustand von 40 Standorten erreicht. Im Endausbau sollen 65 Bodendauerbeobachtungsflächen in Verbindung mit Referenzstandorten aus anderen Überwachungsprogrammen (darunter landwirtschaftliche Dauertesflächen und Standorte forstlicher Beobachtungen) das Spektrum der Böden des Landes, ihre Nutzung, Vorbelastung und langfristigen Veränderungen repräsentativ dokumentieren. Ausgewählte Bodendauerbeobachtungsflächen des Landes Sachsen-Anhalt dienen darüber hinaus für Auswertungen und Berichtspflichten gegenüber dem Bund.

Eine gesonderte Erwähnung verdienen die Bodenschätzungsdaten. Sie erlangen über die fiskalische Bedeutung hinaus den Status von Basisinformationen zum Bodenschutz, da sie nach einheitlichen Vorschriften

erhoben werden, den landwirtschaftlich genutzten Boden in extrem kleinräumiger Weise (Maßstab 1:1.000 und 1:5.000) beschreiben und wegen ihrer Funktion als Besteuerungsgrundlage offengelegt und rechtsverbindlich sind. In vielen Bundesländern, so auch im Land Sachsen-Anhalt, werden diese Daten deshalb in die digital geführten Bodeninformationssysteme übernommen. Ein entsprechendes Projekt „Digitalisierung von Altdaten der Bodenschätzung“ wird im Land Sachsen-Anhalt seit März 1997 gemeinsam von der Umweltverwaltung, der Finanzverwaltung, der Vermessungs- und Katasterverwaltung und dem Geologischen Dienst betrieben und soll im Jahr 2002 abgeschlossen werden.

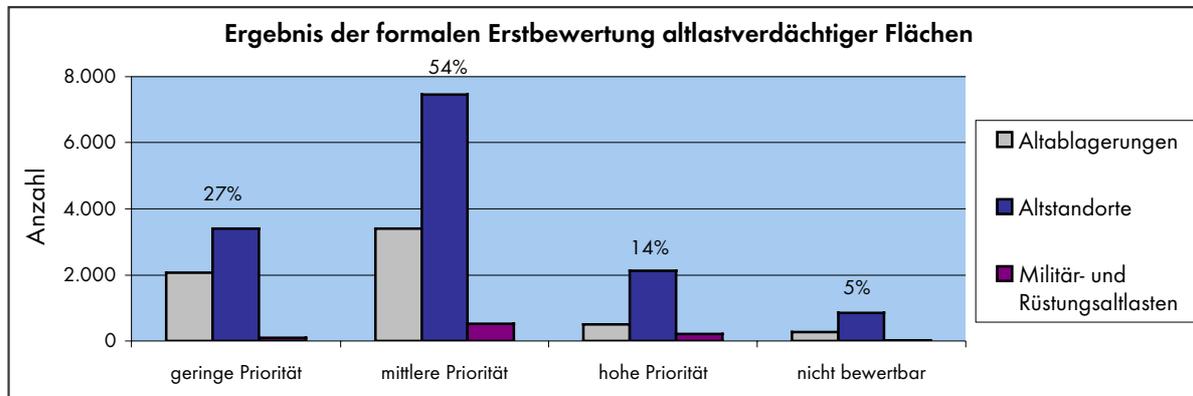
3.1.4 Altlasten

Das Bundes-Bodenschutzgesetz begründet neben der Vermeidung und Abwehr schädlicher Bodenveränderungen die Pflicht zur Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten.

Stand der Erfassung

Im März 2001 waren für Sachsen-Anhalt 20.932 altlastverdächtige Flächen und Altlasten erfasst, davon 6.245 Altablagerungen, 13.854 Altstandorte und 833 militärische und rüstungsbedingte Altlastverdachtsflächen. Die altlastverdächtigen Flächen wurden im Ergebnis einer formalen, beprobungslosen Erstbewertung danach eingestuft, ob vorrangiger, nachrangiger oder untergeordneter Handlungsbedarf besteht (Abbildung 3.1.4-1). Aufgrund von Informationsdefiziten sind allerdings rund 1.100 Flächen noch nicht bewertbar.

Abbildung 3.1.4-1



Stand: März 2001

Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Flächen, für die der Altlastverdacht nicht schlüssig begründet oder auszuschließen ist, werden aus dem Altlastverdacht entlassen und archiviert. Die Zahl dieser Archivierungen steigt deutlich an.

1996	3.283
1997	3.382
1998	3.411
1999	4.033
2000	4.342
2001	4.830

Stand der Untersuchungen/Sanierungen

Bisher wurden ca. 6 % der Altlastverdachtsflächen und Altlasten zumindest orientierend untersucht. Für ca. 400 Flächen ist die Sanierung abgeschlossen. Dabei handelt es sich vor allem um kommunale Altablagerungen und Teilflächen der sogenannten „Ökologischen Großprojekte“. Vorbereitung und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen sind in vielen Fällen sehr zeitaufwändig. Künftig wird ein deutlicher Anstieg der Zahl der sanierten Flächen zu verzeichnen sein. Dabei stehen auch weiterhin die Ökologischen Großprojekte (Tabelle 3.1.4-1) im Vordergrund. Bei diesen handelt es sich um Industriestandorte (auch in den anderen neuen Ländern), die sich sowohl aufgrund ihrer Größe und Schadensspezifik als auch hinsichtlich ihrer Infrastruktur und regionalen Bedeutung von anderen Altstandorten bzw. Altlastverdachtsflächen abheben.

Tabelle 3.1.4-1

Ökologische Großprojekte des Landes Sachsen-Anhalt	
Standorte	Fläche in ha
Chemie AG Bitterfeld	840
Filmfabrik Wolfen	600
Mansfeld AG	380
Leuna AG	8.800
BUNA AG	560
Hydrierwerk Zeitz GmbH	2.100
Magdeburg-Rothensee	1.200
Erdöl/Erdgas Gommern Förderfeld Salzwedel/Peckensen	350*
Braunkohlenbergbau (sachsen-anhaltischer Teil)	14.660

* geschätzte Gesamtläche der einzelnen Bohrpunkte

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Noch ca. 15.000 altlastverdächtige Flächen, das sind etwa 4.000 Altablagerungen und 11.000 Altstandorte, bedürfen einer orientierenden Untersuchung. Dabei wird erwartet, dass von den altlastverdächtigen Flächen mit untergeordnetem Handlungsbedarf ca. 50 %, das sind etwa weitere 3.000 Flächen, aus dem Gefahrenverdacht entlassen werden können.

Finanzierung

Für Maßnahmen der Altlastensanierung und zum Bodenschutz wurden in Sachsen-Anhalt von 1991 bis 2000 Zuwendungen in Höhe von 330,85 Mio. DM an Kommunen und 63,184 Mio. DM an Unternehmen geleistet.

Neben dieser Finanzierung erlangt die Freistellung nach Artikel 1 § 4 Abs. 3 Umweltraumgesetz vom 29.06.1990 zunehmende Bedeutung. Danach können Unternehmen von der Kostenlast für die Sanierung von vor dem 01.07.1990 verursachten Schäden freigestellt werden. Nach dem Verwaltungsabkommen zur Altlastenfinanzierung werden die Kosten der Freistellung von Unternehmen aus dem Bereich der Treuhandanstalt bzw. deren Nachfolgeeinrichtungen, die nach Abzug einer Eigenbeteiligung der Freigestellten verbleiben, vom Bund und den neuen Ländern regelmäßig im Verhältnis von 60 % zu 40 %, für die vereinbarten „Ökologischen Großprojekte“ im Verhältnis von 75 % zu 25 % getragen. Bisher wurden in Sachsen-Anhalt über 400 Unternehmen freigestellt, darunter auch zahlreiche neuangesiedelte Investoren in den acht Ökologischen Großprojekten. Mit der Errichtung der Landesanstalt für Altlastenfreistellung sind seit dem 01.01.2000 die Voraussetzungen für eine beschleunigte Umsetzung der mit der Freistellung verbundenen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten geschaffen.

Weitere Synergieeffekte sind von dem am 23.10.2001 zwischen Bund/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und Land unterzeichneten Generalvertrag über die abschließende Finanzierung

der ökologischen Altlasten im Land Sachsen-Anhalt zu erwarten. Danach ist nunmehr die Altlastensanierung in die Alleinzuständigkeit des Landes übergegangen.

Mit Stand 31.12.2001 wurden insgesamt über 535,18 Mio. DM zur Erkundung und Sanierung der ehemaligen Großbetriebe der Chemie und des Bergbaus (ohne Braunkohle) eingesetzt. Weitere 74,12 Mio. DM flossen zur Altlastenbehandlung an Unternehmen innerhalb der 60:40 Kostenteilung und nochmals 78,85 Mio. DM außerhalb des Anwendungsbereiches des genannten Verwaltungsabkommens.

Die Freistellung von den Kosten der Untersuchung und Sanierung von Altlasten ist ein wichtiges Instrument, um Investitionshemmnisse zu beseitigen und Altstandorte weiter wirtschaftlich nutzen zu können oder im Sinne des Flächenrecycling einer solchen Nutzung wieder zuzuführen.

3.1.5 Naturschutz

3.1.5.1 Landschaftsplanung

Die Landschaftsplanung dient der Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in aktueller und vorausschauender Arbeit für den gesamten Planungsraum. Die oberste Naturschutzbehörde hat 1994 das Landschaftsprogramm für das Land Sachsen-Anhalt herausgegeben. Zur Umsetzung des Handlungskonzeptes des Landschaftsprogramms wurde mit der Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems begonnen. Das Ziel besteht in der Vernetzung von besonders wertvollen Lebensräumen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Auswahl der dafür geeigneten Flächen erfolgt durch die Planung von Biotopverbundsystemen im Maßstab 1:50.000. Die Biotopverbundplanung für den Saalkreis und die kreisfreie Stadt Halle liegt als Pilotprojekt vor. Parallel dazu wurde mit der Planung in weiteren 16 Landkreisen begonnen, um mittelfristig zu landesweiten einheitlichen Ergebnissen gelangen zu können.

Mit der Erarbeitung der Landschaftsrahmenpläne, als Fachpläne der unteren Naturschutzbehörden, ist bereits vor der Kreisgebietsreform 1994 begonnen worden. Von den 37 Landkreisen (Altkreisen) und 3 kreisfreien Städten wurden bis Ende 2001 insgesamt 38 Landschaftsrahmenpläne abgeschlossen, die restlichen zwei sind noch in Bearbeitung. Die Aussagen der Landschaftsrahmenpläne sind teilweise ergänzungsbedürftig. Außerdem ist es in 12 Landkreisen im Ergebnis der Kreisgebietsreform notwendig, eine Zusammenführung von jeweils zwei bis drei Landschaftsrahmenplänen der ehemaligen Altkreise für die jetzt bestehenden Landkreise herzustellen.

Die Erarbeitung der Landschaftspläne obliegt den Gemeinden. Die Entscheidung, ob ein Landschaftsplan in Auftrag gegeben wird, hängt von dem Verständnis für die Belange von Natur und Landschaft sowie den finanziellen Möglichkeiten ab. Die Förderung von Landschaftsplänen durch das Land ist ab 1996 reduziert und 1997 eingestellt worden. Erst mit der Novellierung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt 1998 wurde wieder die Möglichkeit geschaffen, die Erstaufstellung von Landschaftsplanungen durch Zuwendungen zu fördern.

Die Aufstellung der Landschaftspläne erfolgt sowohl auf der räumlichen Ebene der Verwaltungsgemeinschaften als auch einzelner und mehrerer Gemeinden. Zum Ende des Jahres 2001 waren 164 Pläne fertiggestellt und 78 Pläne befanden sich in Vorbereitung bzw. Bearbeitung. Insgesamt entspricht dies einer Fläche von 9.502 km² und damit rund 46 % der Landesfläche.

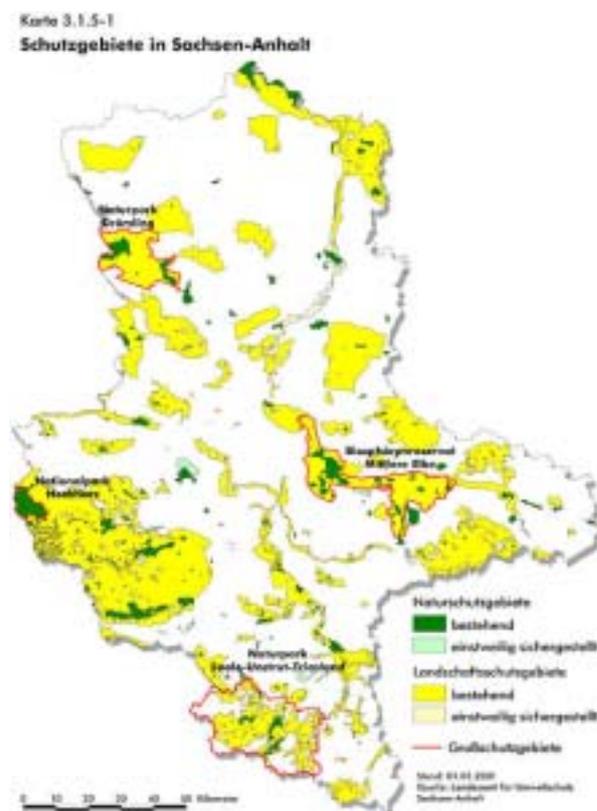
Als eine wesentliche Datengrundlage für die Landschaftsplanung dient die Biotop- und Nutzungstypenkartierung. Für diesen Zweck wurden die Color-Infrarotaufnahmen von 1992/93 vollständig ausgewertet und digitalisiert. Die Ergebnisse stehen seit 1998 in Form von Karten im Maßstab 1:10.000 sowie als digitale Daten den Behörden und Gemeinden des Landes zur Verfügung. Diese Aussagen über den Zustand von Natur und Landschaft werden vielfältig genutzt, ihre Aktualisierung wird in absehbarer Zeit erfolgen müssen.

3.1.5.2 Schutzgebiete

Zum Ende des dritten Quartals 2001 waren 2,41 % der Landesfläche als Naturschutzgebiete gesichert. Das bedeutet im Vergleich zu 1995 (1,53 % der Landesfläche) eine Zunahme um 57,5 %. Seit 1995 hat sich die Zahl der gesicherten NSG um 33 auf 185 erhöht, welche eine Fläche von 49.260 ha (1995: 31.244 ha) umfassen (Karte 3.1.5-1).

Die Anzahl der gesicherten LSG erhöhte sich im gleichen Zeitraum auf 71 mit 634.220 ha. Hinsichtlich des Anteils an der Landesfläche von 31,02 % bedeutet dies eine Zunahme um 11,7 %. Weitere zwei Flächen mit 8.070 ha sind einstweilig sichergestellt. Dies ergibt insgesamt eine LSG-Fläche von 642.290 ha. Das entspricht 31,39 % der Landesfläche.

Weiterhin bestehen mit dem „Nationalpark Hochharz“ mit 8.900 ha, dem „Biosphärenreservat Mittlere Elbe“ mit 43.000 ha, dem „Naturpark Drömling“ mit 27.821 ha (gleichzeitig Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung) und dem „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ mit 71.167 ha vier Großschutzgebiete.



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „[Karte 315-1.pdf](#)“)

Für den Nationalpark Hochharz ist eine flächenmäßige Erweiterung auf der Basis eines eigenen Nationalparkgesetzes erfolgt. Wesentliches Ziel dabei ist die weitgehend ungestörte natürliche Entwicklung auf der überwiegenden Fläche durch sensible Integration menschlicher Aktivitäten und Nutzungen.

In den anderen drei Großschutzgebieten existieren durch Einzelprojekte untersetzte Konzepte, die die Zielstellungen des nutzungsintegrierten Naturschutzes verfolgen. Dabei wurden insbesondere Förderprojekte europäischen Maßstabes entwickelt und in Angriff genommen, so z.B. im Rahmen des LIFE - Programms und der Gemeinschaftsinitiative LEADER, aber auch Projekte auf Bundes- und Landesebene.

Für die Naturräume Unteres Saaletal, Dübener Heide, Harz, Colbitz-Letzlinger Heide und Fläming wurden die Verfahren zur Naturpark-Verordnung fortgeführt. Für die Naturparke „Dübener Heide“, „Colbitz-Letzlinger Heide“ und „Harz“ wurden die Verfahren zur Unterschutzstellung im Juni 2001 eröffnet.

In der konzeptionellen Vorbereitung befindet sich das Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“. Nachdem die erforderlichen Schutzgebietsausweisungen erfolgt sind, werden nun die fachlichen Grundlagen wie Abgrenzung und Zonierung für die Verordnung nach Landesrecht erarbeitet. Anfang des Jahres 1999 wurde eine Projektgruppe „Aufbaustab Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz“ mit Sitz im Forstamt Roßla eingerichtet, deren vorrangige Aufgabe darin besteht, die Akzeptanz und Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung, Landnutzer und -besitzer zu erlangen.

Das bereits seit 1979 bestehende Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ mit ca. 43.000 ha Fläche diene als Ausgangsgebiet für ein länderübergreifendes Großschutzgebiet entlang der Elbe. Ende Oktober 1997 erfolgte durch den Internationalen Koordinierungsrat (ICC) des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ die Anerkennung des länderübergreifenden Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“, das die Länder Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein berührt und eine Fläche von 375.000 ha umfasst. Mit der Ausweisung als erweitertes Biosphärenreservat besteht die Chance, die einzigartige, weitgehend naturnahe Stromlandschaft der Elbe in ihrer Vielfalt insgesamt zu erhalten. Ein entsprechender Verordnungsentwurf wurde für ein Gebiet (1. Erweiterungsstufe) von etwa 120.000 ha in Sachsen-Anhalt erarbeitet, auf dessen Grundlage das Ausweisungsverfahren im ersten Quartal 2002 eröffnet werden soll.

Neben den aufgeführten Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sowie den Großschutzgebieten gibt es mit dem NSG Steckby-Lödderitzer Forst und dem NSG Hakel zwei Europareservate des Internationalen Rates für Vogelschutz mit z. T. sehr speziellen ornithologischen Schutzzielen.

Des Weiteren existieren folgende kleinflächige oder objektbezogene Schutzgebiete mit regionaler Bedeutung, wobei insbesondere die kleinflächigen Gebiete entsprechende Bedeutung für den Biotopverbund besitzen:

- 924 Flächennaturdenkmale,
- 2.056 bestehende Einzelobjekte als Naturdenkmale,
- 5 einstweilig sichergestellte Naturdenkmale als Einzelobjekte,
- 28 flächenhafte Geschützte Landschaftsbestandteile mit 1.253 ha,
- 25 Einzelobjekte als Geschützte Landschaftsbestandteile,
- 379 Baumschutzverordnungen und -satzungen nach § 23 NatSchG LSA und
- 226 Geschützte Parks.

Natura 2000

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 43/92 der EU, der so genannten „Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)“ wurden in Sachsen-Anhalt die Gebiete und Artvorkommen ermittelt, die die entsprechenden FFH-Kriterien erfüllen. Die ausschließlich fachlichen Kriterien, nach denen die Gebiete zwingend (als repräsentative Beispiele) zu bestimmen und an die EU-Kommission zu melden sind, sind in der Richtlinie und deren Anhängen eindeutig festgelegt.

Sachsen-Anhalt hatte entsprechend dem damaligen fachlichen Kenntnisstand bereits mit Kabinettsbeschluss vom 12.12.1995 86 Gebiete an das BMU gemeldet, welche die Kriterien der FFH-Richtlinie erfüllen. Das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt hat in der weiteren Arbeit durch das Landesamt für Umweltschutz nach Abschluss der Auswertung der CIR-Befliegung und der selektiven Biotopkartierung landesweit alle Gebiete zusammengestellt, welche die Kriterien des § 19b Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. Artikel 4 und Anhang III der FFH-Richtlinie erfüllen.

Insgesamt wurden:

- 193 FFH-Vorschlagsgebiete mit einer Fläche von 147.266 ha (7,2 % der Landesfläche) in Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und
- 23 Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA) mit einer Fläche von 122.390 ha (6 % der Landesfläche) in Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie) ausgewählt.

Für das Schutzgebietssystem Natura 2000 (Gebiete nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie) ergibt sich damit für das Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der teilweisen Überschneidung von FFH- und Vogelschutzgebieten eine Fläche von 200.023 ha (9,8 % der Landesfläche).

Mit Beschluss der Landesregierung vom 28./29.02.2000 wurden die genannten Gebiete zur Errichtung eines kohärenten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ in Europa am 07.03.2000 an das BMU zur Übermittlung an die EU-Kommission gemeldet. Die Übermittlung erfolgte nach Vornahme der nationalen Bewertung zum 31.10.2000.

3.1.5.3 Arten- und Biotopschutz

Seit 1992 werden für die bedeutsamsten Landschaftsräume spezielle Arten- und Biotopschutzprogramme (ABSP) erstellt. Diese sind als Instrumente innerfachlicher Vorgaben zu sehen und ermöglichen es, erforderliche Vollzugsaufgaben und Planungen fachlich zu untermauern. Fertig gestellt sind ABSP für die Landschaftsräume Harz und Flusslandschaft Elbe sowie für die Stadt Halle. Die Festlegung der Bearbeitungsgrenzen erfolgte gegenüber einer administrativen Abgrenzung absichtlich naturraumbezogen. Hinsichtlich der Rangfolge ergab sich die Priorität für den Landschaftsraum Harz durch die sowohl aus traditionellen als auch historischen Gründen heraus umfangreichere Datenlage. Die Auswahl eines städtischen Siedlungsraumes für eines der ersten ABSP ist einerseits auf den zweifelsfrei vorhandenen Wert städtischer Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten zurückzuführen, andererseits aber auch der zunehmenden Beeinträchtigung dieser Lebensräume durch Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geschuldet.

Einen Überblick zum aktuellen Stand und zur Situation der in Sachsen-Anhalt vorhandenen faunistischen und floristischen Besiedlung bietet die Veröffentlichung „Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts“ von 1999.

Zum Schutz gefährdeter Arten wurden in den Jahren 1996 bis 1999 umfangreiche Mittel für Untersuchungen und Schutzmaßnahmen eingesetzt, so u. a. für eine Erfassung des Fischbestandes der Elbe und ausgewählter Nebenflüsse.

Wegen der zunehmenden Gefährdung einheimischer Fledermäuse wurden vor allem im Harz und im Saale-Unstrut-Triasland Fledermausüberwinterungsquartiere gesichert bzw. hergerichtet. Weitere Untersuchungen und praktische Maßnahmen betrafen den Erhalt gefährdeter Ackerwildkräuter, die Vermeidung von Schäden durch Biber sowie die Verringerung der Mortalitätsrate bei Fischottern und Bibern.

Ein besonders wichtiges Instrument für Maßnahmen zum Artenschutz stellt die „Rote Liste gefährdeter Arten“ dar. In vier Teilpublikationen (1992, 1993, 1995, 1998) liegt die Rote Liste inzwischen für 54 Artengruppen vor.

3.1.6 Umweltbildung

Umweltbildung ist unverzichtbarer Bestandteil einer vorsorgenden Umweltpolitik und grundlegende Voraussetzung für die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung.

Zur Förderung der außerschulischen Umweltbildung hat das Land den Aufbau von Umweltbildungseinrichtungen unterstützt, die den direkten Umgang mit der Natur und eine sinnvolle Freizeitgestaltung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ermöglichen. Diese Einrichtungen haben sich in den vergangenen Jahren zu Umweltzentren mit teilweise integrierten Ökoschulen profiliert. Sie bieten unter verschiedenen Rahmenbedingungen eine breite Palette von Umweltbildungsaktivitäten in der Region an, z. B. Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Projekttag für Schulen, Fortbildungsangebote für Lehrer, Referententätigkeit an Volkshochschulen, Ferienaufenthalte für Familien, unterscheiden sich aber in ihrer Trägerschaft (Kommunen, Vereine, gemeinnützige Gesellschaft), in der materiellen und personellen Ausstattung sowie in ihrer Arbeitsweise. Diese Vielfalt beinhaltet einen breiten Erfahrungshorizont, der noch stärker zur Weiterentwicklung der Umweltbildung genutzt werden muss.

Künftig wird es darauf ankommen, eine stärkere Kooperation und Kommunikation zwischen den Multiplikatoren der Umweltbildung, wie Bildungseinrichtungen und Umweltverbänden zu erreichen und neue Partner für die Umweltbildungsarbeit zu gewinnen. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind eine enge Zusammenarbeit und der Aufbau regionaler und landesweiter Netzwerke, deren Stabilität insbesondere die Umweltzentren als „Knotenpunkte“ sichern können. Erfahrungen zeigen, dass die Vernetzung mit regionalen Partnern am besten gelingt, wenn sich die Einrichtungen an konkreten Umweltschutzprojekten in der Region beteiligen und ihre Arbeit nicht nur auf das eigene Gelände beschränken.

Die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene bietet den Umweltzentren nicht nur die Chance zur Mitgestaltung der regionalen Entwicklung, sie fördert gleichzeitig die öffentliche Akzeptanz und die Unterstützung der Einrichtungen durch Gemeinde und Landkreis.

Beispielgebend dafür ist die Aufnahme von Maßnahmen und Projekten der Umweltbildung, getragen von den Umweltzentren, in die Regionalen Aktionsprogramme.

Tabelle 3.1.6-1

Umweltzentren in Sachsen-Anhalt	
Regionen	Umweltzentren
Altmark	Natur-Erfahrungs-Zentrum (NEZ) Kunrau Zentrum für Ökologie, Natur- und Umweltschutz Buch - ZÖNU e.V.
Magdeburg	Öko-Zentrum und -Institut Magdeburg - ÖZIM Schulumweltzentrum Magdeburg Schulumweltzentrum Haldensleben
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz „Haus am See“, Schlaitz Ökodomäne Bobbe Ökostation Neugattersleben Schulumweltzentrum Wittenberg - SUZ Umweltzentrum Ronney
Halle	Umweltzentrum „Mansfelder Land“
Harz	Ökologiestation Sangerhausen Ökologisches Zentrum Wasserleben

Stand: 11/2001

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Die vorgenannten Einrichtungen werden im Rahmen der Projektförderung durch das Land unterstützt.

3.1.7 Freisetzung gentechnisch veränderter Kulturpflanzen

Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Kulturpflanzen wurden in Sachsen-Anhalt erstmals im Jahre 1996 genehmigt und durchgeführt. Seitdem sind 19 Freisetzungstandorte (Karte 3.1.7-1) zu verzeichnen, deren Nutzung jedoch in den Jahren variiert. Versuchsansteller sind die Bundesanstalt für Züchtungsforschung Quedlinburg, das Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben sowie die Firmen Aventis Crop Science GmbH Frankfurt am Main, Monsanto Agrar Deutschland GmbH Düsseldorf, Angewandte Pflanzengenetik und Biotechnologie GmbH Einbeck und Syngenta Seeds GmbH Bad Salzungen. Zu den gentechnisch veränderten Pflanzen gehören Tabak, Kartoffel, Mais, Winterraps, Zuckerrübe und Erbse. Neben der Krankheitsresistenz und dem Phytopharming (Gewinnung technischer Enzyme), der Prüfung eines Selektionsmarkers und der Erprobung eines chemisch induzierten Expressionssystems geht es auch um die Prüfung der Wirkung von Herbiziden auf gentechnisch veränderte, herbizidtolerante Kulturpflanzen im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nach dem Pflanzenschutzgesetz.

Die Überwachung der vom Robert Koch-Institut genehmigten Freisetzen obliegt dem Regierungspräsidium Magdeburg als zuständiger Vollzugsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Gentechnikuntersuchungslabor des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt in Halle (ab 01.01.2002 am Landesuntersuchungsamt für Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz in Halle).

Ein kommerzieller, großflächiger Anbau transgener Kulturpflanzen fand wegen fehlender Zulassungen bislang nicht statt.



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „[Karte 317-1.pdf](#)“)

3.2 Stadtentwicklung

3.2.1 Stadtentwicklung im Berichtszeitraum

Im Rahmen der Konferenzen von Rio und Istanbul, der AGENDA 21 und der Weltkonferenz URBAN 21 zur Zukunft der Städte im Juli 2000 in Berlin ist bereits viel über zeitgemäße und nachhaltige Stadtentwicklung diskutiert worden. Durch die intensive Befassung mit dem Thema der Förderung einer globalen nachhaltigen Stadtentwicklung ist vor allem deutlich geworden, dass allein mit der Schaffung von strukturellen und baulichen Voraussetzungen, etwa durch Sanierung von Bausubstanz oder Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, das Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung nicht zu erreichen sein wird. Es gilt nunmehr, vorhandene Förderinstrumente wie die klassische Städtebauförderung neu zu bewerten und neue innovative Wege zu gehen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt besteht darin, dass sich die vielfältigen städtischen Interessengruppen einschließlich der Bürger mit ihrer Stadt identifizieren und sich für ihre Stadt auch engagieren. Das kooperative Miteinander zum gegenseitigen Vorteil ist dabei unerlässlich. Als Instrument zur Zusammenführung von Interessen und der Bündelung der Kräfte haben sich in über 20 Städten des Landes Sachsen-Anhalt Stadtmarketing, Geschäftsstraßenmarketing und -management u. ä. auf die professionelle externe Prozessmoderation und -organisation gerichtete Aktivitäten bewährt.

Mit der Umkehr der Einzelhandelsansiedlung von der „grünen Wiese“ und Randlagen der Städte hin zu innerstädtischen Lagen ab der 2. Hälfte der 90er Jahre hat sich eine erfreuliche innerstädtische Belegung vollzogen. Große Einkaufszentren in Magdeburg, Halle, Dessau, Halberstadt u. a. Städten haben Kunden und damit Kaufkraft an die innerstädtischen Standorte zurückgeholt. Das hat positive Wirkungen auch für andere Wirtschaftsbereiche und erhöht die Anziehungskraft der Standorte.

Diese Entwicklung ist aber nicht ohne Risiken und Nebenwirkungen für den Handel insgesamt und insbesondere für viele kleine inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte geblieben. Der Wettbewerb hat sich erheblich verschärft. Viele Geschäftsaufgaben waren die Folge und ganze Standorte stehen vor der Aufgabe. Der Negativsaldo der Gewerbeentwicklung im Handel hat 1999 erstmals dazu geführt, dass die Gewerbeabmeldungen in Sachsen-Anhalt insgesamt größer waren als die Anmeldungen. Mittelstands- und Existenzgründerinitiative der Landesregierung sind deshalb Hilfen zu einer Umkehr dieser Entwicklung.

3.2.1.1 URBAN

Die Gemeinschaftsinitiative URBAN (GI URBAN) wurde 1994 von der Europäischen Kommission zur Förderung städtischer Krisengebiete in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist die Unterstützung der Städte bei der Lösung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Probleme.

In der Förderperiode 1994 bis 1999 ist durch die Europäische Kommission die Strukturfondsförderung im Rahmen der GI URBAN für zwei Städte in Sachsen-Anhalt bewilligt worden – Magdeburg - Stadtteil Cra-cau und Halle/Saale - Stadtteil Südost.

Tabelle 3.2.1-1

GI URBAN - EU-Zuschüsse entsprechend bestätigtem Finanzplan			
Zuschuss	URBAN - Gesamt	Magdeburg	Halle
	in Mio. EUR		
Strukturfonds	15,614	13,077	2,537
davon			
EFRE	14,939	12,402	2,537
ESF	0,675	0,675	-

Quelle: Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Die mit URBAN-Mittel geförderten Stadtteile weisen gegenüber anderen Stadtgebieten eine sichtbar positive Entwicklung auf und zeigen einen deutlichen Vorsprung in der Stadterneuerung.

Die Landesregierung hat daher im Mai 1999 die Ausarbeitung und Durchführung der Landesinitiative URBAN 21 beschlossen, um damit flächendeckend von den positiven Erfahrungen aus der Gemeinschaftsinitiative zu profitieren und eine neue Ära in der Stadtentwicklungspolitik einzuleiten. Rückblickend muss festgestellt werden, dass mit den erheblichen Investitionen in den Wohnungs- und Städtebau und die Verkehrsinfrastruktur in den vergangenen Jahren allein die in vielen Städten und Stadtteilen zunehmenden sozialen Probleme, hohe Arbeitslosigkeit, gravierende Wohnungsleerstände und die fortschreitende Segregation nicht eingedämmt werden konnten. Auf Grund dieser Erkenntnis erfährt die Städtebauförderung mit URBAN 21 eine neue Ausrichtung im Verbund mit anderen Programmen aus der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, der Qualifizierungsförderung, der Förderung sozialer, kultureller und ökologischer Belange. Ziel dabei ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen benachteiligter Stadtgebiete in wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer, städtebaulicher und infrastruktureller Hinsicht nachhaltig zu verbessern. Im Rahmen des neuen integrierten Förderansatzes sollen verstärkt auch nichtinvestive Maßnahmen berücksichtigt werden.

Zur Begleitung der Landesinitiative ist ein Arbeitskreis URBAN 21 eingerichtet worden, in dem neben dem Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr alle betroffenen Ressorts, die Regierungspräsidien, der Städte- und Gemeindebund, die wohnungswirtschaftlichen Verbände sowie das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung und das Deutsche Seminar für Städtebau und Wirtschaft vertreten sind.

Zum 15.02.2000 reichten 33 Städte des Landes Sachsen-Anhalt ihre Konzepte für insgesamt 38 Stadtgebiete zur Teilnahme an der Landesinitiative URBAN 21 ein. Grundlage für die Teilnahme bildet die "Richtlinie zur Stadtentwicklung in Sachsen-Anhalt" vom September 1999.

Bis zum 30.09.2000 wurden zahlreiche Konzepte überarbeitet, konkretisiert bzw. ergänzt. Arbeitsschwerpunkt dieser Überarbeitungsrunde war die Finanzierbarkeit der Projekte / Maßnahmen. Anschließend wurden die Konzepte in einem objektiven Bewertungsverfahren daraufhin geprüft, in welchem Maße ihre Umsetzung eine nachhaltige Entwicklung der Stadtgebiete erwarten lässt. Im Ergebnis des Bewertungsverfahrens hat die interministerielle Arbeitsgruppe „Programmierung“ am 11. Juli 2001 dem Vorschlag des Arbeitskreises URBAN 21 zur Aufnahme von 24 Konzepten in die Landesinitiative URBAN 21 zugestimmt.

Vorrangige Ziele, die mit URBAN 21 verfolgt werden, sind:

1. die Stärkung von Wirtschaft und Beschäftigung,
2. die Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern, sozialer Eingliederung und Erneuerung in städtischen Gebieten,
3. die Stärkung der Mitbestimmung und der kommunalen Selbstverwaltung durch die Einrichtung so genannter URBAN 21-Quartier-Zentren,
4. der Schutz der Umwelt und
5. die Förderung der städtebaulichen Erneuerung.

Das Land wird die Städte dadurch unterstützen, dass Förderanträge für Projekte aus URBAN 21-Gebieten präferiert werden, auch bei jenen Programmen, die nicht durch Strukturfondsmittel verstärkt werden können. Nur auf diese Weise wird eine nachhaltige Gesamtentwicklung von Stadtgebieten, wie sie die Landesregierung im Mai 1999 beschlossen hat, möglich sein.

Neben der Ausrichtung auf Nachhaltigkeit werden seitens des Landes Sachsen-Anhalt nach wie vor insbesondere bei der Wohnungs- und Städtebaupolitik zwei Prämissen verfolgt:

1. Erhalt vorhandener Bausubstanz vor Neubau und
2. Innenentwicklung vor Außenentwicklung.

Spezielle Probleme innerstädtischer Entwicklung greift der 1997 vom Land aufgelegte Förderfonds zur Unterstützung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung auf. Über diesen Fonds sind bislang 32 Projekte mit ca. 57,0 Mio. DM gefördert worden. Ziel ist es, die Innenstadtentwicklung in den Zentralen Orten durch Förderung von Einzelmaßnahmen zu unterstützen, um dadurch Verkehrsströme und den Flächenverbrauch im Außenbereich zu reduzieren. In Betracht kommt hierfür insbesondere der kommunale

Zwischenerwerb von Grundstücken in innerstädtischen Baulücken und Brachflächen. Dies soll einer gesunden Bodenvorratspolitik der Gemeinden dienen und den gezielten Verkauf an attraktive Nutzer zu Gunsten einer positiven Innenstadtentwicklung ermöglichen.

3.2.1.2 Bundesgartenschau (BUGA) Magdeburg 1999 – ein Tourismusprojekt als Beispiel zur Stadtentwicklung

Die Magdeburger BUGA, die 25. Bundesgartenschau insgesamt, war unbestritten das Tourismusereignis des Jahres 1999 nicht nur in und für Sachsen-Anhalt, sondern deutschlandweit.

Die Bilanz war mit ca. 2,3 Mio. Besuchern, einem Übernachtungszuwachs in 1999 von über 12 % in der Region Magdeburg und einem dadurch aus dem Tages- und Übernachtungstourismus zusätzlich generierten Umsatzplus für die Tourismuswirtschaft und den Handel von ca. 100 Mio. DM überaus positiv.

Die BUGA kann jedoch nicht nur als einmaliges Ereignis mit Blick auf Besucherzahlen und Umsatzsteigerungen eine positive Bilanz ziehen, sondern vor allem auch als beispielhaftes Vorhaben der Stadtentwicklung. Die Rückgewinnung eines jahrzehntelang vernachlässigten und durch militärische Nutzung verwüsten Geländes zu einem attraktiven Grün- und Erholungsraum entspricht mit rd. 100 ha der Größe eines ganzen Stadtteils. Von großer Bedeutung dabei ist, dass die im Rahmen der BUGA geschaffenen infrastrukturellen Einrichtungen für alle nachfolgenden Bau- und Ansiedlungsvorhaben genutzt werden können. Die BUGA ist das größte Wirtschaftsförderungsprojekt der Landeshauptstadt Magdeburg und der gesamten Region.

- Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug annähernd 1 Mrd. DM an öffentlichen und privaten Investitionen, davon ca. 210 Mio. DM BUGA direkt und über 700 Mio. DM im BUGA Umfeld.
- Insgesamt wurden ca. 700 Arbeitsplätze auf Dauer und während der über zweijährigen Bauphase sogar bis zu 1.500 Arbeitsplätze temporär geschaffen.
- Die Aufträge wurden weitestgehend an die heimische Wirtschaft vergeben, wobei insbesondere beim Hoch- und Tiefbau, beim Garten- und Landschaftsbau sowie beim Handwerk regionale Konsolidierungsimpulse ausgelöst wurden.
- Mit 113,2 Mio. DM ausgereichten Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) stellt die BUGA sogleich das bisher größte Einzelvorhaben bei der Tourismusförderung des Landes dar.
- Zusätzlich wurden über die GA die mit der BUGA in enger Verbindung stehenden Privatinvestitionen, wie Messe Magdeburg, Nemo-Spaßbad, Tenniszentrum Herrenkrug, Reittouristik Herrenkrug, Golfzentrum (Gesamtinvestitionsvolumen ca. 100 Mio. DM) gefördert.

Die Errichtung des Elbauenparks basiert auf einem Nachnutzungskonzept der angesiedelten oder auszubauenden Tourismus- und Gewerbeeinrichtungen, das große wirtschaftliche Potentiale besitzt. Die Förderkonditionen binden die Investoren, die realisierten Vorhaben mindestens 10 Jahre lang für diesen Zweck weiterzubetreiben. Dies gilt neben den auf dem BUGA-Gelände getätigten Investitionen insbesondere auch für die realisierten verkehrlichen Maßnahmen wie Parkplätze, Fuß- und Radwegbrücke über die Elbe, die neuen Haltestellen und Wendeschleifen für die Straßenbahn sowie den Haltepunkt der DB AG.

Die BUGA bilanziert sich als erfolgreiches Beispiel für eine Investition in touristische kommunale Infrastruktur und Ausgangspunkt für eine zielgerichtete Regionalentwicklung. Besondere Synergien werden sich künftig aus der Vernetzung mit verschiedenen Regionalentwicklungs- und Tourismusprojekten wie „Blaues Band“, „URBAN-Cracau“ oder „Gewerbepark Ölmühle“ ergeben. Dabei erhält der Elbauenpark durch die Verknüpfung mit anderen landesweiten touristischen Angeboten (z.B. Naturerlebnis Harz oder mit dem Kulturerlebnis „1000 Jahre Wein“, „Straße der Romanik“ oder „Auf den Spuren Ottos des Großen“) eine überregionale Dimension im Sinne einer nachhaltigen Tourismusentwicklung.

3.2.1.3 Bauleitplanung

Mit der im Landesentwicklungsplan und in den Regionalen Entwicklungsprogrammen festgelegten zentral-örtlichen Gliederung sind die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung definiert. Die Ziele der Raumordnung werden bei der Genehmigungspraxis in der Bauleitplanung konsequent umgesetzt. Größere bauliche Erweiterungen werden daher in der Regel nur noch in den Zentralen Orten (Ober-, Mittel- und Grundzentren) sowie in Siedlungsschwerpunkten genehmigt. In den übrigen Gemeinden kann eine bauliche Entwicklung nur noch für den nachgewiesenen Eigenbedarf, vor allem gemäß Baugesetzbuch (BauGB) § 34 als Baulückenschließung oder im Zusammenhang mit bereits bestehender Bebauung erfolgen.

Der Bund hat den Ländern mit dem am 01.01.1998 in Kraft getretenen Raumordnungsgesetz (ROG) unter bestimmten Voraussetzungen gestattet, die Regionalplanung und die gemeindliche Flächennutzungsplanung in einem Planwerk (§ 9 Abs. 6 ROG) zusammenzufassen. Das Land Sachsen-Anhalt hat als erstes Bundesland die Aufstellung von Regionalen Flächennutzungsplänen ermöglicht. Dies nutzten bereits 6 Verwaltungsgemeinschaften.

Seit 1997 wird vom Land Sachsen-Anhalt ein Städtebaukataster vorgehalten, das eine differenzierte Übersicht zum Stand der Bauleitplanung in den Kommunen des Landes bietet. Es ist zugleich ein hilfreiches Instrument für eine Ausrichtung auf die Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung.

Die Anzahl der von den Regierungspräsidien bislang erteilten Genehmigungen für kommunale Bauleitpläne in Sachsen-Anhalt beträgt (Stand 30.09.2001):

- 677 Flächennutzungspläne
- 1.833 Bebauungspläne
- 920 Vorhaben- und Erschließungspläne.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum ist eine „Normalisierung“, insbesondere hinsichtlich der Zahl der aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungspläne festzustellen. Dieses städtebauliche Instrument wurde vor allem in der schwierigen Startphase nach der Wiedervereinigung angewandt. Zugleich ist eine wesentliche Steigerung bei der Zahl der aufgestellten Flächennutzungspläne (von 300 auf 677) gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum und ebenso ein deutlicher Zuwachs bei der Aufstellung von Bebauungsplänen (von 1052 auf 1833) zu verzeichnen.

Seit Januar 2001 sind 43 Städte des Landes Sachsen-Anhalt damit befasst, bis Ende des Jahres 2001 integrative Stadtentwicklungskonzepte zu erstellen. Damit werden landesseitig die entsprechenden planerischen und konzeptionellen Voraussetzungen geschaffen für die Umsetzung des neuen „Stadtumbauprogramms Ost“ ab 2002. Mit der Initiierung von Stadtentwicklungskonzepten und dem geplanten Stadtumbauprozess vollzieht sich ein Paradigmenwechsel in der Städtebauförderung der neuen Länder. Ziel dieser neuen Schwerpunktverlagerung ist es, der Bevölkerungsabwanderung, dem Wohnungsleerstand und daraus resultierenden weiteren negativen Folgeerscheinungen wirksam zu begegnen.

Wesentliche Voraussetzung, um den Prozess der Sanierung und des Stadtumbaus in Ostdeutschland voranzutreiben, ist die weitere Angleichung und Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Auf landesrechtlichem Gebiet ist daher mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) von 1994 der Musterbauordnung von 1997 angepasst worden. Neben einer umfassenden Deregulierung wird gleichzeitig eine Vereinfachung und Beschleunigung der bauaufsichtlichen Verfahren angestrebt. Wesentliche Neuerungen sind der Wegfall der bauordnungsrechtlichen Teilungsgenehmigung und die Einführung eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens. Am Beispiel der Wohngebäude bedeutet dies, dass künftig im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes für Wohngebäude bis zur Hochhausgrenze eine Baugenehmigung entfällt.

Die Bauordnung Sachsen-Anhalt wurde am 14.12.2000 mit den vorgenannten Zielstellungen vom Landtag beschlossen und ist am 1. Mai 2001 in Kraft getreten.

3.2.1.4 Handel

Seit 1993 haben sich in den ostdeutschen Ländern, so auch in Sachsen-Anhalt, gravierende Veränderungen in der Handelslandschaft vollzogen, die wegen fehlender statistischer Fortschreibung oder Neuauflage einer Handels- und Gewerbebeziehung nur in groben Zügen tendenziell bewertet werden können.

In den letzten 10 Jahren sind in Sachsen-Anhalt auf einer bebauten Fläche von ca. 2 Mio. m² (einer Fläche von etwa 340 Fußballfeldern) insgesamt 126 großflächige Einkaufszentren entstanden, die sich als Konglomerate von Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie, Ladenhandwerk und Freizeiteinrichtungen darstellen. Bis Mitte der 90er Jahre hat sich im Einzelhandel eine Flächenentwicklung vollzogen, die dadurch gekennzeichnet war, dass Ansiedlungen nahezu ausschließlich im peripheren Bereich der Städte oder auf der grünen Wiese entstanden sind. In diesem Zeitraum sind die meisten großflächigen Einkaufszentren entstanden. Dazu gehören die Standorte Günthersdorf, Peißen, Hermsdorf u.a. Eine Betrachtung großflächiger Einzelhandelsstandorte nach zentralörtlicher Gliederung zeigt, dass Verkaufsflächen in Orten ohne zentralörtliche Funktion oder in Grundzentren ein deutliches Überangebot aufweisen.

Tabelle 3.2.1-2

Großflächiger Einzelhandel (ab 5.000 m²) nach zentralörtlicher Gliederung			
Zentrale Orte Land	Verkaufsfläche		Verkaufsfläche je Einwohner in m ²
	in m ²	Anteil in %	
Oberzentren	652.651	33,6	1,1
Mittelzentren	755.776	38,9	1,2
Grundzentren	184.926	9,5	2,0
ohne Zentralität	348.650	15,1	15,1
Sachsen-Anhalt	1.942.003	100,0	1,5

Stand: 31.12.2000

Quelle: aus Erhebungen des MRLU

Laut Handelsatlas der IHK Halle/Dessau haben großflächige Betriebsformen einen Anteil an der Einzelhandelsfläche im Kammerbezirk von insgesamt fast zwei Drittel. Der Verkaufsflächenanteil auf dezentralen Standorten an der Peripherie der Städte oder auf der „grünen Wiese“ überwiegt leicht mit 51 %. Damit hat sich ein Spannungsfeld zwischen „grüner Wiese“/peripheren Lagen einerseits sowie Innenstädten, verbrauchernaher Versorgung und Grundversorgung im ländlichen Raum andererseits aufgebaut, das sich heute als Hemmnis für die Belebung der Innenstädte und für die Aufrechterhaltung von Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum erweist.

Erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre vollzog sich ein Wandel im Ansiedlungsverhalten. Innerstädtische Einkaufszentren in Magdeburg, Halle, Dessau, Halberstadt u.a. holen Kaufkraft in die Innenstädte zurück und tragen damit zur Belebung dieser Standorte bei. Allein in der Landeshauptstadt Magdeburg sind in den Jahren 1997/98 rd. 80.000 m² innerstädtische Verkaufsfläche mit einer dazugehörigen attraktiven Infrastruktur entstanden. Diese Entwicklung seit etwa 1995 entspricht den Grundsätzen der Landesplanung, wonach große Einzelhandelsstandorte nur an Ober- und Mittelzentren zu binden sind. Mit dem gemeinsamen Runderlass des MU, MW und MWV vom 22. Oktober 1998 zur Beurteilung von geplanten Einzelhandelsgroßprojekten im Land Sachsen-Anhalt werden diese Grundsätze nachdrücklich unterstrichen (siehe auch „Handel und Stadtentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt“ MW, April 1999).

Erkennbare und geplante weitere Flächenzuwächse im kurzfristigen Zeitbereich bergen aber auch die Gefahr in sich, dass an einigen Standorten ein Überbesatz an Einzelhandelsfläche entsteht bzw. bereits bestehender Überbesatz weiter erhöht wird, der weder durch Zentralität noch durch Kaufkraftentwicklung gerechtfertigt ist. Die Stadt Magdeburg ist mit einer bereits erreichten Flächenausstattung von 2,5 m² pro Einwohner davon besonders betroffen. Solche Entwicklungen können leicht das Gegenteil von Attraktivität

und Belebung bewirken, weil Leerstände entstehen oder unattraktive Geschäftsaufnahmen erfolgen. Beginnende Aufwertungen der Innenstädte sollten nicht wieder aufs Spiel gesetzt werden.

Der hohe Anteil der Gewerbeabmeldungen im Einzelhandel in der Gewerbestatistik in den Jahren 1999 bis 2001, von denen nahezu ausschließlich kleine inhabergeführte Unternehmen betroffen sind, ist in nicht unerheblichem Maße auch auf Flächenexpansionen zurückzuführen.

Mit den Landesinitiativen URBAN 21 und LOCALE bietet die Landesregierung auch dem Einzelhandel Chancen, sich mit kooperativen Maßnahmen zum eigenen Vorteil und zum Vorteil des Standortes in ausgewählten Stadtquartieren und im ländlichen Raum einzubringen.

3.2.2 Städtebauförderung

In den Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt wurde auch in diesem Berichtszeitraum mit hoher Konzentration an der städtebaulichen Entwicklung und Erneuerung der Ortsstrukturen gearbeitet. Damit wurde zugleich ein eminent wichtiger Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung erfolgreich umgesetzt. Nachdem in den ersten Jahren nach 1990 vorrangig umfangreiche Sicherungs- und Schutzmaßnahmen zur Bewahrung der vorhandenen aber desolaten Bausubstanz erforderlich waren, sind in diesem Berichtszeitraum in großem Umfang grundlegende und nachhaltige Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen realisiert worden. Besondere Betonung erfuhr überwiegend der öffentliche Raum. Aber auch die Sanierung von Wohngebäuden, gewerblichen und kulturellen Objekten, öffentlichen Gebäuden, historisch wertvollen Einzelobjekten und städtebaulichen Ensembles ist systematisch umgesetzt worden und hat zu erheblichen und deutlich sichtbaren Verbesserungen des Zustandes der Gemeinden im Land geführt.

Da die gesamten Aufgaben der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung noch immer von historischer Dimension sind und nicht von den Kommunen allein geleistet werden konnten und können, sind im Rahmen der Städtebauförderung umfangreiche Finanzhilfen des Landes mit Unterstützung des Bundes bereitgestellt worden.

Im Zeitraum 1996 bis 2000 wurden den Gemeinden - gegenwärtig sind es 275 - über insgesamt fünf Programme der Städtebauförderung 1.136,2 Mio. DM Fördermittel bewilligt, die durch langzeitige Verpflichtungsermächtigungen überwiegend mit einer finanziellen Reichweite bis zum Jahr 2004 ausgestattet sind

Auf der Grundlage der durch den Bund dauerhaft aufgelegten Förderprogramme sowie auch unter Einsatz der durch das Land selbst ohne Bundesbeteiligung installierten Programme wurde die Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

- Städtebauliche Sanierung und Entwicklung in 69 flächenhaften Maßnahmen (Sanierungs- bzw. Entwicklungsgebiete),
- Städtebaulicher Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne in 30 flächenhaften Maßnahmen (Erhaltungsgebieten),
- Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich in 70 flächenhaften Maßnahmen (Sanierungs- bzw. Fördergebieten),
- Städtebauliche Erneuerung der in industrieller und konventioneller Bauweise errichteten Wohngebiete in 13 flächenhaften Maßnahmen,
- Städtebauliche Weiterentwicklung großer Wohngebiete in 70 flächenhaften Maßnahmen,
- Überplanung von Innenbereichs- und städtebaulich bedeutsamen Brachflächen in 23 flächenhaften Maßnahmen

und seit 1999

- Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die „soziale Stadt“ in 9 Wohngebieten.

In der Anlage 3.2.2-1 „Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt 1991 – 2000“ ist die räumliche Verteilung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt.

Im Berichtszeitraum standen bewilligte Fördermittel in Höhe von 1.225,2 Mio. DM (einschließlich Bewilligungen vor 1996 in Form von Verpflichtungsermächtigungen) zur Verfügung und wurden für Baumaßnahmen verausgabt.

Dieses in Bauleistungen umgesetzte Finanzvolumen hat über die eigentliche städtebauliche Entwicklung weit hinausreichende Wirkungen. Nach Schätzungen wurde ein Bauvolumen von mindestens 9,6 Mrd. DM direkt oder indirekt initiiert, was für ca. 69.100 Beschäftigte in der Bauwirtschaft den Arbeitsplatz gesichert hat.

Durch die kontinuierliche und systematische Förderung innerstädtischer Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne im Rahmen der erwähnten Förderprogramme, in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraumes auch durch die Bündelung und Verzahnung mit Förderprogrammen anderer Ressorts, sind von 1996 bis 2000

- ca. 780 Wohngebäude und 240 öffentliche Einrichtungen für den Weiterbestand gesichert,
- ca. 5.400 Wohngebäude und 430 öffentliche Einrichtungen grundhaft saniert, instandgesetzt bzw. modernisiert und
- ca. 830 Straßen, Wege und Plätze hergerichtet worden.

An weiteren ca. 3.600 Wohngebäuden und 450 öffentlichen Gebäuden hat die Sanierung begonnen bzw. steht unmittelbar vor dem Abschluss. Weitere 810 Straßen, Wege und Plätze befinden sich in der Sanierungsphase.

Es lässt sich zuverlässig einschätzen, dass die Städte und Gemeinden bei aller Unterschiedlichkeit im Sanierungstempo noch durchschnittlich weitere 15 bis 20 Jahre geförderte Sanierung betreiben müssen, um weitgehend gesunde Stadtorganismen, die funktional, lebenswert, attraktiv und nachgefragt sind, zu schaffen.

3.3 Ländlicher Raum, Land- und Forstwirtschaft

3.3.1 Der ländliche Raum

Die rasanten Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, verbunden mit einem enormen wirtschaftlichen Strukturwandel, haben sich im besonderen Maße auch auf den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt ausgewirkt bzw. in diesem vollzogen.

Dieser Abschnitt widmet sich überwiegend dem ländlichen Raum außerhalb der Zentralen Orte (Ober-, Mittel-, Grundzentren) und den Freiräumen.

Die vorrangigen Aufgaben einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes oder der Landentwicklung sind

- die Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft,
- die Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung und
- der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Aufgabe besteht darin, die durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft verursachten Veränderungen und darüber hinaus bestehende Strukturdefizite in ländlichen Räumen durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren und die Anpassung an die Marktwirtschaft zu unterstützen.

Entscheidend für die Entwicklung ländlicher Räume ist die Stärkung ihrer Wirtschaftskraft sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Das erfordert eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft, Arbeitsplatzalternativen außerhalb von Land- und Forstwirtschaft, eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Infrastruktur (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Telekommunikation, Bildung, Soziales, Kultur), ein attraktives Wohnumfeld, einen angemessenen Umwelt-, Freizeit- und Kulturwert.

Anstrengungen und Maßnahmen, die notwendig sind, die Entwicklung der ländlichen Räume als Wirtschaftsräume zu initiieren, zu sichern oder zu stabilisieren, sind abhängig von den jeweiligen Bedingungen, Potentialen und Problemen, die sehr verschieden sein können. Auch die Landwirtschaft hat in den verschiedenen ländlichen Gebieten einen unterschiedlichen Stellenwert für die regionale und wirtschaftliche Entwicklung.

Ideen, Initiativen, Synergieeffekte sowie die aktive Mitwirkung der verschiedenen Akteure, kommunalen Gebietskörperschaften und Träger von diversen Maßnahmen sind ausschlaggebend dafür, dass maßgeschneiderte Lösungen für die Entwicklung der sich von den Ausgangsbedingungen her unterscheidenden ländlichen Gebiete gefunden und umgesetzt werden. Maßnahmen der Landentwicklung sollen Agenda 21-Prozesse berücksichtigen, unterstützen und/oder implizieren.

3.3.1.1 Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

Eine wichtige Aufgabe bestand und besteht gemäß § 11 Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt darin, den ländlichen Raum als eigenständigen Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur- und ökologischen Ausgleichsraum unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung sowie der regionalen Entwicklungsstrategien zu fördern, um die Funktionsfähigkeit im vorgenannten Sinne zu erhalten und zu verbessern.

Die traditionellen und bisher wichtigsten Landentwicklungsinstrumente, d.h. die Instrumente, deren Einsatz der Entwicklung ländlicher Räume dient, wie

- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung,
- Bodenmanagement einschließlich der Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz und zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz,
- Dorferneuerung einschließlich der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung der Bausubstanz

werden ergänzt um weitere Maßnahmen in ländlichen Gebieten mit dem Ziel einer integrierten nachhaltigen Entwicklung unter aktiver Mitwirkung der Betroffenen, Unternehmen, Gemeinden, Bewohner und sonstigen Akteure. Dabei sollen die geeigneten Projekte und Maßnahmen nach den Landentwicklungsinstrumenten miteinander und mit anderen Maßnahmen verknüpft werden.

Grundlage für den Einsatz der Instrumente der Landentwicklung und für die Förderung der Dorfentwicklung ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt“ vom 08.02.2001, die folgende Förderbereiche umfasst:

- A. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung,
- B. Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, freiwilliger Landtausch, Flurbereinigung,
- C. Ländlicher Wegebau außerhalb von Bodenordnungsmaßnahmen,
- D. Dorferneuerung und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung der Bausubstanz sowie
- E. Dorfentwicklung.

Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ÄLF)

Die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung nehmen wesentliche behördliche Aufgaben und Koordinierungsaufgaben für die Entwicklung ländlicher Räume und der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt wahr. Sie sind Bewilligungsbehörden und Ansprechpartner vor Ort für die Gemeinden, Betroffenen, Akteure und Interessierten. Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 5.10.1999 wurde die Anzahl der Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung von vorher acht auf vier Ämter mit Wirkung ab 01.01.2000 reduziert. Aufsichtsbehörde für die ÄLF ist das Regierungspräsidium Halle als obere Agrarstrukturverwaltungs- und Landwirtschaftsbehörde.

Tabelle 3.3.1-1

Sitz und örtliche Zuständigkeit der Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung		
Bezeichnung	Sitz Nebenstelle	örtliche Zuständigkeit nach Landkreisen
ALF Altmark	Stendal Nebenstelle Salzwedel	Altmarkkreis Salzwedel Landkreis Stendal Landkreis Jerichower Land
ALF Mitte	Halberstadt Nebenstelle Magdeburg	Magdeburg, kreisfreie Stadt Ohrekreis Landkreis Schönebeck Bördekreis Landkreis Aschersleben-Staßfurt Landkreis Halberstadt Landkreis Wernigerode Landkreis Quedlinburg
ALF Anhalt	Dessau	Dessau, kreisfreie Stadt Landkreis Anhalt-Zerbst Landkreis Bernburg Landkreis Köthen Landkreis Bitterfeld Landkreis Wittenberg
ALF Süd	Weißenfels Nebenstelle Halle	Halle, kreisfreie Stadt Landkreis Mansfelder Land Saalkreis Landkreis Sangerhausen Landkreis Merseburg-Querfurt Burgenlandkreis Landkreis Weißenfels

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Dem Anspruch, eine integrierte nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete zu unterstützen, folgen auch folgende Initiativen:

Landesinitiative LOCALE

Die Landesinitiative LOCALE ist eine Förderstrategie, die sicherstellen soll, dass ein Teil der EU-Strukturfondsmittel für den ländlichen Raum zwischen den Fonds EAGFL, EFRE und ESF verzahnt zum Einsatz kommt. Damit soll erreicht werden, dass die Fördermaßnahmen stärker aufeinander bezogen und aufeinander abgestimmt sind und somit eine stärkere Wirkung entfalten. Grundlage dafür ist ein integriertes gebietsbezogenes Entwicklungskonzept, das von mehreren Gemeinden, Ortsteilen, Verwaltungsgemeinschaften unterhalb der Landkreisebene unter Einbeziehung auch von Verbänden, Vereinen und Unternehmen erstellt und umgesetzt wird. Das neue Entwicklungsinstrument LOCALE ist gekennzeichnet durch einen sektorübergreifenden Ansatz, der ein abgestimmtes zielgerichtetes Maßnahmenbündel kurz-, mittel- und langfristig umsetzt.

Mit der LOCALE-Initiative werden folgende Förderziele unterstützt:

- Verbesserung der Beschäftigungssituation, Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Erhöhung des Wohlstandes in ländlichen Gebieten,
- Verbesserung der Lebensqualität durch die Sicherung eines Mindestmaßes an infrastruktureller Ausstattung,
- Verbesserung der Umweltsituation und Steigerung des Umweltbewusstseins in ländlichen Gebieten,
- Verbesserung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und
- Aufbau und Stärkung lokaler Partnerschaften zur Verbesserung der regionalen Identität und des Gemeinschaftslebens.

Mit der Konzepterstellung, welche das Land finanziell unterstützte, beauftragten die Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften Planungsbüros. Während der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte fanden vor Ort umfangreiche Veranstaltungen und Werkstattgespräche statt. Die Auswertung der Gespräche und Veranstaltungen erfolgte mit der Herausgabe einer Produktfibel. Insgesamt wurden von 156 Antragstellern LOCALE-Konzepte eingereicht, die nach den Kriterien

- Einschätzung der Kohärenz als Stärken- Schwächen-Analyse (Globalprüfung) und
- Ermittlung der Kompatibilität der Konzepte mit anderen bestehenden Fach- und Regionalplanungen (Regionalprüfung)

gemäß dem Leitfadens zur LOCALE-Initiative geprüft wurden. 45 Entwicklungskonzepte sind für eine nähere tiefgreifende Betrachtung ausgewählt worden. Nach fachlicher Prüfung der Einzelprojekte ist die Umsetzung der Konzepte vorgesehen.

Die interministerielle Arbeitsgruppe „Programmierung“ hat für die 45 ausgewählten und vorbewerteten LOCALE-Konzepte EFRE-Mittel in Höhe von 125 Mio. DM, ESF-Mittel in Höhe von 26 Mio. DM und EAGFL-Mittel in Höhe von 109 Mio. DM als verbindliche Finanzierungsansätze für die gesamte Förderperiode bestätigt.

Für die projektkonkrete Untersetzung dieser Ansätze wurden den 45 Verwaltungsgemeinschaften konzeptbezogene Budgets an EFRE-, ESF- und EAGFL-Mitteln vorgegeben.

Die endgültige Umsetzung der Einzelprojekte erfolgt auf der Grundlage des von der interministeriellen Arbeitsgruppe beschlossenen „Leitfadens zur technischen Durchführung des integrierten Ansatzes“ im Rahmen der gültigen Förderrichtlinien.

EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER

Erstmalig wurden lokale Akteure in Sachsen-Anhalt mit einer neuen europäischen Entwicklungsinitiative - LEADER II- in den Jahren 1994 bis 1999 in ländlichen Räumen konfrontiert. Diese implizierte neue Denkansätze und Ideen für eigene Initiativen.

Im Rahmen der Initiative konnten im Land insgesamt 12 lokale Aktionsgruppen und ein Aktionsträger insbesondere in den peripheren ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts über 90 Einzelvorhaben umsetzen. Es dominierten Projekte aus dem Wirtschaftszweig „ländlicher Tourismus“ und die Nutzung historisch wertvoller Gebäudekomplexe. Neben der Umsetzung der Vorhaben wurden erste Erfahrungen der Vernetzung auf regionaler und nationaler Ebene gewonnen. Die Aktionsgruppen haben mit Hilfe der LEADER II- Initiative an Eigenständigkeit und Kraft gewonnen und damit gute Voraussetzungen für die Fortführung des LEADER-Gedankens geschaffen.

Vor diesem Hintergrund ist die neue LEADER+- Initiative (2000-2006) nicht nur eine Fortsetzung von LEADER II. Die Grundideen dieser Gemeinschaftsinitiative basieren nun auf einem neuen Ansatz, der von den Erfahrungen aus LEADER II ausgeht.

Die LEADER+-Initiative ist ein Instrument der neuen Politik zur ländlichen Entwicklung, die andere Förderprogramme flankieren und ergänzen soll und auch als ein Instrument im Rahmen der Politik dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt dient. Sie ist kein zusätzliches Investitions- bzw. Infrastrukturförderprogramm, denn nur in Ausnahmefällen können Aktionen bis zu einem Höchstbetrag von max. 300.000 EUR der förderfähigen Gesamtkosten der Projekte gefördert werden.

Das Programm Sachsen-Anhalt wurde im Dezember 2001 genehmigt. Dem Land Sachsen-Anhalt stehen damit 23,6 Mio. EUR EU- Gemeinschaftsmittel im Förderzeitraum 2000 bis 2006 zur Verfügung. Wie bereits bei LEADER II gilt als Besonderheit des Förderverfahrens, dass die nationale Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln der Landkreise oder Kommunen erfolgt.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen lokale Aktionsgruppen Entwicklungskonzepte umsetzen, bei denen nachfolgende übergeordnete Themen im Vordergrund stehen:

- Einsatz neuen Know-hows und neuer Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugnisse und Dienstleistungen,
- Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Gebieten,
- Aufwertung lokaler Erzeugnisse, indem besonders Kleinbetrieben durch kollektive Maßnahmen der Marktzugang erleichtert wird,
- Valorisierung der natürlichen und kulturellen Ressourcen einschl. der Steigerung des Wertes von Flächen im gemeinschaftlichen Interesse, die unter Natura 2000 ausgewählt werden

Die Teilnahme an der LEADER +- Initiative wurde durch einen landesweiten Wettbewerbsaufruf gestartet. An diesem konnten lokale Aktionsgruppen bezogen auf ein klar definiertes abgegrenztes ländliches Gebiet mit einer integrierten pilothaften Entwicklungsstrategie in Form eines vorzulegenden Konzeptes teilnehmen. Bis zum 01.06.2001 wurden insgesamt 11 Entwicklungskonzepte eingereicht. In einer 2. Phase können bis zum 01.06.2002 weitere Entwicklungskonzepte oder überarbeitete Konzepte nachgereicht werden.

Grundlage für die Auswahl der Entwicklungskonzepte bilden die in den Leitlinien der EU- Kommission festgelegten Auswahlkriterien sowie die Anforderungen aus dem Programm LEADER+ des Landes Sachsen-Anhalt.

Nach einem offenen und rigorosen Auswahlverfahren werden max. 10 lokale Aktionsgruppen in die Förderung einbezogen.

Förderung der Landfrauen- und Landjugendarbeit

Für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern in Sachsen-Anhalt war die Gründung von Interessenvertretungen der Frauen und Jugendlichen im ländlichen Raum ein wichtiger zukunftsweisender Schritt.

Der Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e.V. (LFV) und der Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V. (LJV) können bereits auf eine zehnjährige, engagierte und erfolgreiche Arbeit im und für den ländlichen Raum zurückblicken.

Beide Landesverbände verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und werden vom Land seit ihrer Gründung ideell und finanziell in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützt. Seit 1996 gewährt das Land beiden Verbänden, neben der Förderung von Projekten auch eine institutionelle Förderung, zum einen zur Unterstützung des Geschäftsbetriebes und zum anderen für den Ausbau der Verbandsstrukturen.

Tabelle 3.3.1-2

Förderung der Landfrauenarbeit						
Art der Förderung	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Förderung in DM					
Institutionelle Förderung des LFV	120.000	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Förderung von Projekten des LFV	120.000	120.000	120.000	120.000	71.305	48.400
Förderung von Beschäftigungsinitiativen für Landfrauen	-	-	48.000	250.900	104.176	122.000
Förderung der Landjugendarbeit						
Art der Förderung	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Förderung in DM					
Institutionelle Förderung des LJV	80.000	105.600	90.000	90.000	90.000	90.000
Förderung von Projekten des LJV	35.000	23.710	26.750	26.500	26.500	30.000

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Der Landjugendverband unterstützt und berät Jugendliche auf dem Land bei der selbständigen Organisation von Jugendgruppen und organisiert außerschulische Freizeit- und Bildungsmaßnahmen. Die Organisation von internationalen und nationalen Jugendbegegnungen, Kinderfreizeiten, landwirtschaftlichen Studienfahrten, Seminaren und Exkursionen sind genauso Gegenstand der Arbeit des LJV, wie die Durchführung von Gruppenleiterschulungen, Kreativseminare, Workshops, Projekttag und die Durchführung der landesweiten „Tage des offenen Hofes“. Alle zwei Jahre organisiert der LJV den bundesweit durchgeführten Berufswettbewerb der Landjugend auf Regional- und Landesebene. 1997 fand erstmals der Bundesentscheid des Berufswettbewerbes der Deutschen Landjugend in Sachsen-Anhalt statt. Die Durchführung der Berufswettbewerbe wird ebenfalls vom Ministerium ideell und finanziell gefördert.

Der Landfrauenverband fördert Frauen durch Maßnahmen der Erwachsenenbildung im beruflichen, sozialen, kulturellen, politischen, gesundheitserzieherischen und allgemeinbildenden Bereich. Besonderes Augenmerk richtet der Verband auf die Durchführung von Projekten, durch die zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, insbesondere durch Existenzgründungen, oder die der Erschließung zusätzlicher Einkommensalternativen dienen, vor allem in den Bereichen der Direktvermarktung, Urlaub auf dem Land sowie im Dienstleistungssektor.

Ein interessantes Projekt „Grünes Erleben - Bauernhof als Klassenzimmer“ wurde 2001 vom Landfrauenverband initiiert und begonnen. Kindern und Jugendlichen soll durch ausgebildete Landfrauen, sogenannte Hofführerinnen, die Erfahrungs- und Lebenswelt im Umfeld der Landwirtschaft veranschaulicht werden. Die Projektrealisierung erfolgt gemeinsam mit der Ländlichen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt e.V. und dem Landesbauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Darüber hinaus werden regelmäßig Seminare, Lehrgänge und Exkursionen u.a. zu Themen wie Land- und Hauswirtschaft, soziale Absicherung von Frauen auf dem Land, Erziehung und Berufsbildung durchgeführt. Jährlicher Höhepunkte der Landfrauenarbeit sind die Erntekronenwettbewerbe und die Landfrauentage.

Beide Landesverbände, deren Mitgliederzahlen stetig gestiegen sind, leisten mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens und wirken somit auch der Landflucht entgegen.

3.3.1.2 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Im Zeitraum 1995 bis 2001 wurden in Sachsen-Anhalt 24 Agrarstrukturelle Vorplanungen (AVP) und 12 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP) mit einer Fläche von insgesamt 548.260 ha fertiggestellt.

RB Dessau	13 AVP/5 AEP	277.106 ha
RB Halle	10 AVP/5 AEP	193.256 ha
RB Magdeburg	1 AVP/2 AEP	77.898 ha

Mit der Erarbeitung 16 weiterer AEP wurde in den Jahren 1999 bis 2001 begonnen.

Schwerpunkte dieser AEP sind die Untersuchung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, die Unterbreitung von Vorschlägen zu deren Lösung oder Minimierung, die Entwicklung von Biotopstrukturen, die integrierte und nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Planungsräume, Urlaub und Freizeit auf dem Lande, die Vorbereitung der Förderung von Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie ergänzender Maßnahmen u.a. im Bereich des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“, des Drömlings, des Geisel-tals und im Bereich der Saale. Als Teil der meisten in Erarbeitung befindlichen AEP wird ein ländliches Wegekonzept für die jeweiligen Planungsräume erstellt.

AEP werden als umsetzungsorientierte integrierte Planungen im Rahmen kommunikativer und kooperativer Planungsprozesse unter dialogorientierter Mitwirkung der Öffentlichkeit im Planungsgebiet und aktiver Beteiligung der in den Planungsräumen lebenden und arbeitenden Menschen, der Kommunen, Unternehmen, Betroffenen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Vereine und Verbände und sonstigen Akteure erarbeitet. Die Erarbeitung von AEP dient der nachhaltigen integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Schwerpunkte der AEP variieren in Abhängigkeit von den räumlichen Gegebenheiten sowie gemeindlichen und regionalen Problem- und Aufgabenstellungen. AEP können problemorientiert auf aktuelle thematische und räumliche Schwerpunkte konzentriert oder begrenzt werden.

AEP sind als informelles, handlungsorientiertes und fachübergreifendes Planungsinstrument im besonderen Maße geeignet, das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure in ländlichen Räumen zu verbessern, den Einsatz der Fördermittel im Interesse einer verbesserten Effizienz und Effektivität sowie zur Nutzung möglicher Synergieeffekte zu lenken, die unterschiedlichen Förder- und Entwicklungsmaßnahmen zu koordinieren.

Mit AEP werden Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarfe in der Agrarstruktur sowie in ländlichen Räumen aufgezeigt, gebietsspezifische Leitbilder und/oder Landnutzungskonzeptionen entwickelt sowie Vorschläge für Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen unterbreitet. Dazu gehören u.a.

- Vorschläge für die Verbesserung der Rahmenbedingungen der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen,
- Konzepte mit Maßnahmen, die geeignet sind, die Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsfunktionen ländlicher Räume sowie deren ökologische Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern und
- Strategien zur Verwirklichung der Maßnahmen.

Vorschläge für AEP können auch kommunale Gebietskörperschaften, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Vereine und Verbände unterbreiten.

Die Ergebnisse der Erarbeitung von Agrarstrukturellen Vor- und Entwicklungsplanungen können in den Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung eingesehen werden. Dort kann auch über den Stand der Erarbeitung der noch nicht abgeschlossenen AEP informiert werden.

3.3.1.3 Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, freiwilliger Landtausch, Flurbereinigung - Flurneuordnung

Die Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und die Maßnahmen zur Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung werden verstärkt in den Dienst der integrierten Entwicklung der ländlichen Räume gestellt. Dabei geht es zunehmend um die Lösung von Landnutzungskonflikten, die gemeindeübergreifende Dorfentwicklung, die Umsetzung der AGENDA 21 und die eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung von infrastrukturellen Großvorhaben in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume.

Mit Hilfe der flexibel einsetzbaren Verfahren nach dem FlurbG/LwAnpG, die rechtliche Grundlagen zur wirksamen Unterstützung der integrierten ländlichen Entwicklung bilden, können konkurrierende Fachplanungen hinsichtlich der Ordnung des ländlichen Grundbesitzes zu einem Planungsverbund zusammengeführt und Maßnahmen im Konsens realisiert werden. Dabei zählt das Bodenmanagement zu den Hauptaufgaben bei der Erfüllung des ganzheitlichen Ordnungsauftrags.

Bodenordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Die Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern erforderte schnellstmögliche Eigentumsregelungen, um das getrennte Eigentum an Grundstücken und Gebäuden/ Anlagen als Investitionshemmnis zu überwinden und die Voraussetzungen für eine gesicherte Eigentums- und Pachtbasis verbunden mit einer angepassten Infrastruktur unter Beachtung der ökologischen Erfordernisse für ein nachhaltiges und standortgerechtes Wirtschaften zu schaffen.

Gleichzeitig sollen die Verfahren nach dem LwAnpG eine dauerhafte Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande unterstützen. Der Zwang, die Dörfer und Feldfluren neu zu ordnen, bietet zugleich die einzigartige Chance, die ökologischen Erfordernisse der Landschaftsentwicklung zu realisieren. Landschaftspflegerische Belange werden in den Verfahren nach dem LwAnpG beachtet und verwirklicht - dies allerdings nur in vom Charakter des Verfahrens her eingeschränktem Umfang. Somit werden die Möglichkeiten der Bodenordnung zur Gestaltung ausgeräumter Bereiche, zur Wiederherstellung intakter Landschaften durch Pflanzung von Hecken, Schutzgehölzen, Renaturierung und Schaffung von Feucht- und Trockenbiotopen, zur naturnahen Gewässergestaltung und zum Schutz des Bodens, des Kleinklimas, der Tier- und Pflanzenwelt und zur Verbesserung des Erholungswertes der Landschaft genutzt.

Unter der Zielsetzung, eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft zu entwickeln und die Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe zu schaffen, wurden und werden folgende Verfahren prioritär durchgeführt:

- Verfahren zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG,
- Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und
- Freiwilliger Landtausch nach § 54 LwAnpG.

Zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum waren zum 31.12.2000 1.359 Verfahren anhängig. An den Verfahren sind 8.246 Boden- und Gebäudeeigentümer mit 1.489 Eigenheimen und 6.406 Wirtschaftsgebäuden beteiligt. Die Gesamtverfahrensfläche beträgt ca. 9.122 ha. In 957 Verfahren erfolgte die Schlussfeststellung. Für 2002 ist die Anordnung von 385 weiteren Verfahren und für 2003 von 168 Verfahren geplant.

Zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse (§ 56 LwAnpG) sind derzeit 121 Verfahren mit einer Gesamtfläche von 86.044 ha anhängig. Für den Zeitraum 2002 bis 2006 sind weitere 33 Ver-

fahren mit einer Fläche von 31.728 ha geplant. Diese Verfahren werden durchgeführt, wenn ein freiwilliger Landtausch nach § 54 LwAnpG nicht zustande kommt.

Die verschiedenen Verfahren nach dem FlurbG

Ländlicher Grundbesitz kann durch unterschiedliche Maßnahmen/Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungs-gesetz neu geordnet werden. Durch die Auswahl und Gestaltung der Verfahren können Beteiligte an den Verfahren und Flurbereinigungsbehörden den unterschiedlichen Anforderungen von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Landschaftspflege, gemeindlicher und regionaler Entwicklung gerecht werden und die Landentwicklung fördern.

Sachsen-Anhalt ist aufgrund seiner zentralen Lage im hohen Maße von den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit betroffen. Diese Großbauvorhaben werden zum Ausgleich und zur Behebung der auftretenden Zerschneidungen und der damit verbundenen Nachteile für die Landeskultur in der Regel durch Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 FlurbG begleitet. Diese Zerschneidungen und Nachteile bleiben bestehen, wenn Großbauvorhaben ohne Unternehmensflurbereinigung durchgeführt werden. In Sachsen-Anhalt werden zur Zeit 54 Verfahren nach § 87 FlurbG in Verfahrensgebieten mit einer Fläche von insgesamt 55.800 ha bearbeitet. Bis 2006 werden weitere 25 Verfahren mit ca. 29.629 ha erwartet.

Weitere Verfahren nach dem FlurbG, die entsprechend der jeweiligen Ziel- und Aufgabenstellung angeordnet werden können, sind

- die Regelflurbereinigung nach den §§ 1 und 37 FlurbG, insbesondere bei Maßnahmen des ländlichen Wegebaues, der Wasserwirtschaft, der Dorferneuerung, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Bodenschutzes,
- das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach §§ 91 bis 101 FlurbG zur Behebung agrarstruktureller Mängel mit möglichst geringem Aufwand,
- der freiwillige Landtausch nach §§ 103 a bis 103 h FlurbG, welcher vor allem dann geeignet ist, wenn zwischen wenigen Partnern, die sich über den Tausch der Flächen einig sind, eine begrenzte Besitzsplitterung behoben werden soll und hierzu nur geringe Vermessungsarbeiten und Folgemaßnahmen nötig sind und
- vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG - bisher 5 angeordnete Verfahren mit einer Fläche von 175 ha, weitere 20 Verfahren mit einer Fläche von 14.713 ha sind bis 2005 geplant.

Zukünftig sollen flächenbeanspruchende Dorferneuerungsmaßnahmen vermehrt im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden, um damit Rechtssicherheit für diese Maßnahmen zu schaffen und die Eigentumsverhältnisse zu ordnen.

3.3.1.4 Dorferneuerung und Dorfentwicklung

Der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt ist eine historisch gewachsene und wertvolle Kulturlandschaft, deren Erhaltung ein wichtiges Anliegen der Gesellschaft und der Politik der Landesregierung ist. Der ländliche Raum kann seine von der Gesellschaft zunehmend gefragten Versorgungs-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen nur dann erfüllen, wenn er ein attraktiver und eigenständiger Lebensraum mit einer guten Infrastruktur, einer lebensfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie günstiger Standortbedingungen für nichtlandwirtschaftliche Wirtschaftstätigkeiten in einer intakten Umwelt und gepflegten Kulturlandschaft bleibt.

Vorhaben der Dorferneuerung werden seit 1991 aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ und aus EU-Strukturfondsmitteln gefördert. Die Tabelle 3.3.1-3 gibt einen Überblick über die bereitgestellten Fördermittel aus den verschiedenen Quellen der vorangegangenen Struktur-fondsperiode.

Tabelle 3.3.1-3

Dorferneuerung 1994 bis 2001 - Bereitgestellte Fördermittel nach Quellen							
Haushaltsjahr	Orte*	Einwohner*	GAK	EAGFL	Arbeitsamt	Gesamt- förderung	Maßnahmen/ Vorhaben
1994	301	80.000	89,14	25,17	0	114,31	4.690
1995	140	34.000	74,51	74,01	0	148,52	5.811
1996	235	70.000	57,93	80,82	0	138,75	5.861
1997	223	69.100	61,59	113,2	2,03	176,82	6.267
1998	204	70.000	48,15	116,82	28,7	193,67	7.468
1999	108	39.000	55,56	127,32	37,53	220,41	7.736
2000	162	57.000	28,79	80,93	22,35	132,07	4.286
2001	164	66.800	37,29	87,62	3,27**	128,19	o.A.
Gesamt	1.537	485.900	452,96	705,88	93,88	1.124,55	42.119

*1) Orte und Einwohner wurden nur einmal im Anfangsjahr der Förderung erfasst.

**1) Erfassung bis 01.07.2001

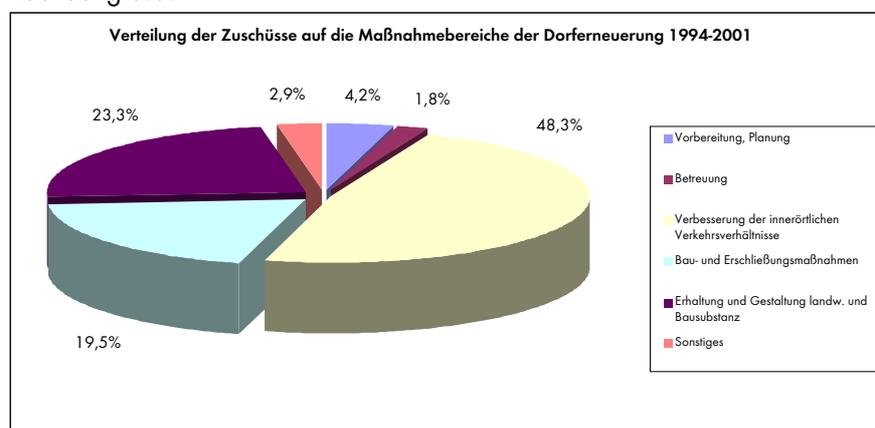
Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt - Berichterstattung zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“

Grundlage der Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen ist eine Dorferneuerungs- oder Dorfentwicklungsplanung. Inhalt und Umfang dieser Planung sind in enger Zusammenarbeit mit der Architektenkammer des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt worden. Die jeweils konkrete Ausgestaltung soll sich aber an den örtlichen Bedürfnissen und Potentialen orientieren und wird durch die jeweilige Gemeinde, dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung und dem von der Gemeinde beauftragten Dorferneuerungsplaner festgelegt. Eine intensive Bürgerbeteiligung von Beginn an ist Voraussetzung für ein von allen Beteiligten getragenes, für den Ort entwickeltes Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung.

Das Dorferneuerungsprogramm leistet durch die Förderung im ländlichen Raum in Orten mit landwirtschaftlicher Siedlungsstruktur nicht nur einen großen Beitrag für die Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse, sondern ist auch von herausragender Bedeutung für die beschäftigungspolitische Situation. Mit der Orientierung auf regionaltypische Bauweisen erfolgt nicht nur eine Stärkung der regionalen Identität und der Erhalt des Kulturerbes, sondern es eröffnet den örtlich und kleinregional ansässigen Handwerksbetrieben neue Marktsegmente, an Stelle von großräumig gehandelter, standardisierter Massenfertigung. Entsprechend hoch ist der Arbeitsplatzeffekt. Durch die Abstimmung von Dorferneuerungsmaßnahmen mit Instrumenten der Arbeitsförderung konnten speziell seit 1998 entsprechende Effekte erzielt werden.

Die Abbildung 3.3.1-1 zeigt die Verteilung der Zuschüsse für die Dorferneuerung auf die Maßnahmebereiche der Dorferneuerung der Jahre 1994 bis 2001.

Abbildung 3.3.1-1



Quelle: Berichterstattung zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“

Seit 1996 wurde die Aufnahme der Orte auf Grundlage einer Programmplanung für die Förderung im Land Sachsen-Anhalt vorgenommen. Bis zum Jahr 2003 werden alle für eine Förderung in Betracht kommenden Orte in Sachsen-Anhalt in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen.

Dorferneuerung

Der Rückgang der Bevölkerung durch Geburtendefizit und Wanderungsverluste gerade im peripher ländlichen Raum ist eines der wesentlichen Entwicklungsprobleme des Landes. Die Abwanderung junger, qualifizierter Menschen, der Wegfall von Versorgungseinrichtungen wie Gasthäuser, Dorfläden, Post usw. und die nach wie vor zum Teil hohen Arbeitslosenzahlen auf dem Lande sind ein alarmierendes Signal. Neben der Infrastrukturentwicklung erlangen damit Maßnahmen, die der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Dörfer sowie dem Schutz der ökologischen Ressourcen Entwicklungsimpulse verleihen können, besondere Bedeutung.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Möglichkeit eingeräumt, Maßnahmen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in einem wesentlich breiteren Rahmen und aus Mitteln des EAGFL-A mit zu finanzieren. Dazu hat das MRLU den Förderbereich Dorferneuerung eingeführt. Hierfür stehen bis zum Jahr 2006 über 100 Mio. DM zur Verfügung.

3.3.2 Landwirtschaft

3.3.2.1 Unternehmensstruktur

Die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ist seit 1995 relativ stabil, weist jedoch in der Tendenz eine Zunahme der Personengesellschaften (21 %) und eine Reduzierung der von den juristischen Personen bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von - 8 % zu Gunsten der Einzelunternehmen und Personengesellschaften auf.

Die Flächenreduzierung bei den Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen hat im nördlichen Bereich Sachsen-Anhalts überdurchschnittliche Werte angenommen. Dagegen weist die Struktur der Flächenbewirtschaftung in den einzelnen Landkreisen im südlichen Bereich einen relativ hohen Anteil der Flächenbewirtschaftung durch juristische Personen auf. Ausnahmen bilden hier die Landkreise Bitterfeld sowie der Burgenlandkreis (Karte 3.3.2-1).

In Sachsen-Anhalt sind von den 5.126 Betrieben insgesamt zwar 73,0 % Einzelunternehmen, auf Grund der geringeren Flächenausstattung dieser Betriebe werden von diesen jedoch nur 25,4 % der Fläche bewirtschaftet und 33,7 % der Arbeitskräfte beschäftigt (Tabelle 3.3.2-1).

Tabelle 3.3.2-1

Unternehmensstruktur 2001						
Rechtsform	Betriebe		Fläche		Arbeitskräfte*	
	Anzahl	Anteil in %	in ha	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Einzelunternehmen	3.743	73,0	297.322	25,4	9.342	33,7
Personengesellschaften	859	16,8	341.930	29,2	7.247	26,1
Juristische Personen	524	10,2	532.639	45,5	11.132	40,2
Gesamt	5.126	100,0	1.171.890	100,0	27.721	100,0

* Ständige und nichtständige Arbeitskräfte

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Hinsichtlich der Produktionsstruktur nimmt der Marktfrucht(Feldfrucht)-anbau mit 66,7 % den weitaus höchsten Anteil an den Produktionsverfahren in Sachsen-Anhalt ein. An diesem Übergewicht hat sich seit 1995 wenig geändert (Tabelle 3.3.2-2).

Tabelle 3.3.2-2

Summe der Standard-Deckungsbeiträge (StDB) nach Produktionsgruppen 1999			
Betriebsbereich	Standard-Deckungsbeiträge		
	in Mio. DM	in %	in %
Landwirtschaft	1.766,05	95,4	100,0
davon			
Marktfrucht	1.177,50	-	66,7
Futterbau	455,47	-	25,8
Veredlung	104,22	-	5,9
Dauerkulturen	28,85	-	1,6
Gartenbau	81,99	4,4	-
Forst	2,96	0,2	-
Gesamt	1.851,00	100,0	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „Karte 332-1.pdf“)

Deutlich wird in einem regionalen Vergleich der Produktionsanteile die Dominanz der Marktfruchtproduktion in den klassischen Bördekreisen (über 75 % der Gesamtproduktion der Landkreise). Lediglich in den Altmarkkreisen und im Landkreis Wittenberg nimmt der Futterbau (Rinderhaltung) einen gleichgewichtigen Anteil ein (Karte 3.3.2-2). In der regionalen Übersicht wird neben der Darstellung des Bereichs der Forstwirtschaft auch auf die Darstellung des Gartenbaus verzichtet, da in der grafischen Darstellung eines „Kreishofes“ kaum regionale Unterschiede auf Grund der geringen Anteile des Gartenbaus zu erkennen sind. Lediglich in den kreisfreien Städten und im Landkreis Quedlinburg (10,3 %) sind regionale Schwerpunkte des Gartenbaus.

3.3.2.2 Einkommensstruktur

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen wird auf der Basis von Stichprobenbetrieben jährlich im Agrarbericht der Bundesregierung bzw. des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Im Vergleich der Ergebnisse (Tabelle 3.3.2-3) ist für Sachsen-Anhalt gegenüber Deutschland insgesamt ein deutlich höherer Arbeitsertrag festzustellen. Die Betrachtung der Betriebsformen (Marktfrucht und Futterbau) zeigt, dass die Marktfruchtbetriebe ein höheres Einkommenspotential bieten. Hinsichtlich der Rechtsformen weisen die GbR sowohl für Marktfrucht als auch für Futterbau den höchsten Arbeitsertrag auf.

Tabelle 3.3.2-3

Gesamtarbeitsertrag je Arbeitskraft* in landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen-Anhalt und Deutschland				
Rechtsform	Marktfrucht (M)		Futterbau (F)	
	1995/96**	1999/00**	1995/96**	1999/00**
	DM/AK		DM/AK	
Sachsen-Anhalt				
EU/Haupterwerb	52.456	70.529	23.221	37.648
GbR	79.410	100.706	38.702	39.592
Juristische Personen	46.852	41.842	36.680	39.002
Deutschland				
EU/Haupterwerb	18.703	21.050	11.558	14.856

* Nach Abzug der kalkulatorischen Zinsen für Eigenkapital

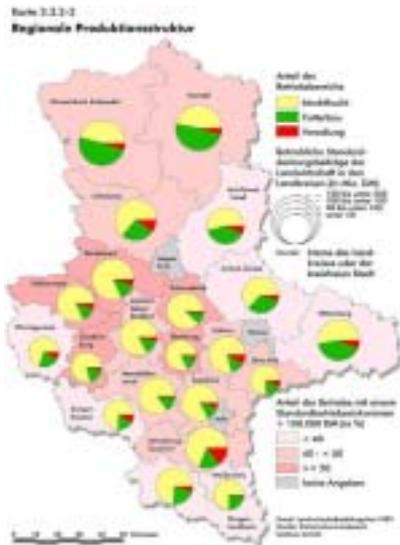
** Auf Grund ertrags- und preisbedingter Schwankungen keine Aussage zur Entwicklung möglich.

EU = Einzelunternehmen

Quelle: Agrarbericht der Bundesregierung, Agrarbericht Sachsen-Anhalt

Bestimmt werden die landwirtschaftlichen Einkommen im Ländervergleich u.a. durch die Größenstruktur der Unternehmen, die mit dem Standard-Betriebseinkommen (StBE) dargestellt wird. Das StBE entspricht bei ordnungsgemäßer und standortgerechter Bewirtschaftung der Unternehmen der durchschnittlichen Wertschöpfung. Legt man eine Wertschöpfung je Unternehmen von 100.000 DM für ein erzielbares Mindestarbeitseinkommen zugrunde, so verfügten 1999 in Sachsen-Anhalt von den 5.100 Betrieben 2.099 Betriebe (40 %) über ein StBE von 100.000 DM, die 92 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschafteten. In Deutschland insgesamt haben nur 13 % der Betriebe ein StBE von über 100.000 DM mit einer bewirtschafteten Fläche von 53 %.

In den einzelnen Landkreisen Sachsens-Anhalts sind deutliche Strukturunterschiede festzustellen (Karte 3.3.2-2). So weisen z.B. in den Landkreisen Anhalt-Zerbst und Wittenberg nur ca. 30 % der Unternehmen ein StBE von über 100.000 DM auf und der Burgenlandkreis sowie Sangerhausen sogar nur ca. 25 %. Weit überdurchschnittliche Strukturwerte haben dagegen die Landkreise Halberstadt und Bernburg mit jeweils ca. 60 % aufzuweisen.



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „Karte 332-2.pdf“)

Die hier dargestellten StBE stellen vorrangig ein durchschnittliches Einkommenspotential dar. Einzelbetriebliche Buchführungsabschlüsse können dagegen vorwiegend managementbedingt erhebliche Abweichungen nach oben oder unten ausweisen.

Die tatsächlichen Einkommen (Gewinn nach Buchführungsunterlagen) sind in Sachsen-Anhalt mit 126.000 DM je Haupterwerbsbetrieb höher als in anderen, insbesondere den alten Bundesländern. Der durchschnittliche Gewinn je Haupterwerbsbetrieb in Deutschland insgesamt betrug im Wirtschaftsjahr 1999/2000 dagegen nur 61.000 DM. Allerdings weisen die jungen Unternehmen in Sachsen-Anhalt eine erheblich geringere Eigenkapitalbasis auf. Die Gewinne für die beiden in Sachsen-Anhalt wichtigsten Betriebsformen sind der Tabelle 3.3.2-4 zu entnehmen.

Tabelle 3.3.2-4

Gewinn/Jahresüberschuss je Unternehmen in landwirtschaftlichen Unternehmen Sachsen-Anhalts und Deutschlands				
Rechtsform	Marktfrucht (M)		Futterbau (F)	
	1995/96**	1999/00**	1995/96**	1999/00**
	DM/Unternehmen		DM/Unternehmen	
Sachsen-Anhalt				
EU/Haupterwerb*	149.075	158.728	66.351	77.802
GbR*	364.351	349.711	112.908	120.137
Juristische Personen	304.514	226.088	46.128	-44.585
Deutschland				
EU/Haupterwerb*	68.618	74.076	49.028	55.253

* ohne Entlohnung der Familienarbeitskräfte

** Auf Grund ertrags- und preisbedingter Schwankungen keine Aussage zur Entwicklung möglich.

Quelle: Agrarbericht der Bundesregierung, Agrarbericht Sachsen-Anhalt

Die von den in Sachsen-Anhalt ansässigen Unternehmen bewirtschaftete „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ (LF) liegt mit 1,17 Mio. ha unter der entsprechenden Katasterfläche, da neben definitorischen Abweichungen auch Flächen von Betrieben aus anderen Bundesländern bewirtschaftet werden. Die Nutzung der Flächen (Tabelle 3.3.2-5) wird wesentlich durch das Ackerland bestimmt. Der Umfang der Grünlandflächen ist gegenüber 1995 um rd. 10.000 ha gestiegen und seit 1999 relativ stabil geblieben. Der Anbau auf dem Ackerland weist in der Entwicklung eine Zunahme der Anbaufläche von Getreide auf. Diese Entwicklung wird durch Vergabe von Mindeststilllegungs-Anforderungen der EU und Begrenzungen im Rahmen der Ölsaatenanbaufläche ausgelöst.

Tabelle 3.3.2-5

Landwirtschaftlich genutzte Fläche und Anbaustrukturen			
Kulturart/Fruchtart	1995	1999	2001
	in 1.000 ha		
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1.157,9	1.172,9	1.171,9
darunter			
Dauergrünland	156,4	166,7	166,3
Ackerland	997,1	1.002,7	1.002,2
darunter			
Getreide	539,7	565,2	608,1
Ölfrüchte	106,0	162,9	125,2
Hülsenfrüchte	27,4	43,0	46,6
Kartoffeln	17,5	15,7	14,0
Zuckerrüben	61,5	56,5	50,2
Futterpflanzen	89,9	73,7	67,3
Stilllegung*	146,5	76,9	82,5

* ohne Anbau nachwachsender Rohstoffe

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die Ernteerträge (Tabelle 3.3.2-6) weisen für Getreide seit 1990 eine deutliche Steigerung ausgehend von rd. 52 dt/ha auf ein nachhaltiges Niveau von über 70 dt/ha auf. Damit wird der Referenzertrag für die Berechnung der Flächenzahlungen von 61,4 dt/ha wesentlich überschritten und die gewährten Flächenzahlungen entsprechen nicht mehr dem tatsächlichen Ertragsniveau.

Tabelle 3.3.2-6

Ernteerträge				
Fruchtart	1990	1995	1999	2001
	in dt/ha			
Getreide	52,1	66,8	74,4	71,4
Ölfrüchte (Raps, Rübsen)	20,0*	34,5	36,7	36,1
Kartoffeln	200,3	297,8	352,6	417,8
Zuckerrüben	340,9	441,8	479,7	507,1

* 1991

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Mit Beginn der 90er Jahre wurde das Instrument der Flächenstilllegung als marktentlastende Maßnahme eingeführt. Damit setzte eine Entwicklung ein, die 1995 mit 201.100 ha stillgelegte Fläche (einschl. Anbau nachwachsender Rohstoffe) ein Fünftel der Ackerfläche des Landes betraf (Tabelle 3.3.2-7). Für die Flächenstilllegung und die damit verbundene Marktentlastung erhält der Landwirt eine vom Getreideertrag abgeleitete Stilllegungsprämie.

Tabelle 3.3.2-7

Flächenstilllegung und nachwachsende Rohstoffe				
Fruchtart	1992	1995	1999	2001
	in 1.000 ha			
Stillgelegte Flächen	91,1	201,1	126,7	121,6
darunter mit Anbau nachwachs. Rohstoffe	7,2*	52,5	53,8	48,2
darunter Ölsaaten	7,1*	52,1	53,3	47,8

* Angaben erst ab 1993

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt - Antragsdaten aus der Agrarförderung

Diese Form der Mengenreduzierung landwirtschaftlicher Produkte und die damit verbundene Senkung der Lagerkosten kann durch eine jährliche Anpassung der prozentualen Stilllegungsquote an die Markterfordernisse (konjunkturell) seitens der EU gesteuert werden. Die Stilllegung erfolgte in den Jahren 1997 und 1998 auf mindestens 5 % der beihilfeberechtigten Fläche. Ab 1999 sind wieder mindestens 10 % stillzulegen.

Auf stillgelegten Flächen können seit 1992 landwirtschaftliche Kulturen angebaut werden, die im industriell-technischen Bereich Verwendung finden (nachwachsende Rohstoffe). Bekannteste Kultur ist hierbei in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt der Raps, aus dem Bio-Diesel hergestellt wird (Tabelle 3.3.2-7).

Garten- und Weinbau

Nach dem starken Rückgang des Gemüseanbaues nach 1990 blieb die Anbaufläche in Sachsen-Anhalt bis 1998 relativ konstant auf einem niedrigen Niveau von etwa 3.500 ha. Angebaut werden insbesondere Spargel, Erbsen, Bohnen, Zwiebeln, Möhren und Radieschen. 2001 betrug die Gemüseanbaufläche in Sachsen-Anhalt 4.365 ha. Zugelegt hat insbesondere der Spargelanbau mit heute über 1.000 ha Anbaufläche.

Knapp 50 % des Gemüses (bei steigender Tendenz) geht in die Verarbeitungsindustrie.

Die Schwerpunkte des Gemüseanbaues für den Frischmarkt liegen in den nördlichen und östlichen Landesteilen (Altmark, Wittenberg). Vertragsanbau für die industrielle Verarbeitung ist überwiegend auf den Löß-Standorten im Raum Halle /Magdeburg vorzufinden.

Tabelle 3.3.2-8

Gemüseanbau im Freiland				
	1990	1995	1999	2001
Gemüseanbaufläche in ha	11.569	3.441	3.981	4.365

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die Obstanbaufläche (Tabelle 3.3.2-9) hat eine starke Reduzierung erfahren. Diese rückläufige Flächenentwicklung resultiert vor allem aus der in Anspruch genommenen „Apfelbaumrodung“, bei der größere Obstflächen des Landes gegen finanzielle Entschädigung durch die EU aus der Produktion genommen wurden. Das betrifft die Jahre 1991 bis 1995 mit insgesamt 5.914 ha.

Tabelle 3.3.2-9

Obstanbau				
	1992	1995	1999	2001
Obstanbaufläche in ha	5.872	3.009	2.064	2.064

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die bestockte Rebfläche in Sachsen-Anhalt umfasst über 600 ha. Zum Anbaugebiet Saale-Unstrut gehören 606 ha und zum Anbaugebiet Sachsen 20 ha (Jessen-Wittenberg). Trotz der Lage über dem 51. Breitengrad wachsen hier Weine mit herzhaftem Charakter. Das Rebenspektrum ist vielfältig. Neben Weißweinsorten wie Müller-Thurgau, Silvaner, Riesling, Weißburgunder, Gutedel, Traminer werden auch Rotweinsorten wie Portugieser, Spätburgunder und Dornfelder angebaut.

Tabelle 3.3.2-10

Weinmosterntemengen				
	1992	1995	1999	2001*
Weinmosternte in hl	23.900	22.061	41.527	36.500
davon				
Weißmost in %	92,5	83,0	78,4	79,6
Rotmost in %	7,5	17,0	21,6	20,4

* Einschätzung Stand November 2001

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Ökologischer Landbau

Mit der Einführung der Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 erhöhte sich in Sachsen-Anhalt die Anzahl ökologisch wirtschaftender Betriebe von 30 im Jahr 1992 auf 176 im Jahr 2000 (Tabelle 3.3.2-11). Damit wurde im Jahr 2000 eine Fläche von 23.512 ha nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet (1992 = 3.700 ha). Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten LF im Land beträgt rd. 2 %. Im Vergleich zu den anderen Ländern nimmt Sachsen-Anhalt vom Flächenumfang her den 7. Platz ein. Im Jahr 2001 haben sich 51 landwirtschaftliche Unternehmen für die Umstellung auf den ökologischen Landbau entschieden, einen solchen Zuwachs gab es bisher in keinem Jahr zuvor.

Tabelle 3.3.2-11

Entwicklung des ökologischen Landbaues		
Jahr	Betriebe	Fläche in ha
1995	95	13.758
1996	110	16.046
1997	128	18.521
1998	148	20.393
1999	158	22.322
2000	176	23.512

Quelle: Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt

3.3.2.5 Tierische Erzeugung

Viehbestandsentwicklung

Der Bestand an Rindern ist in Sachsen-Anhalt von 1995 bis 2001 kontinuierlich zurückgegangen (Tabelle 3.3.2-12). Insbesondere bei Milchkühen und männlichen Tieren aller Altersklassen gestaltete sich die Entwicklung stark rückläufig. Die Ursache für den Rückgang des Milchkuhbestandes liegt in der gestiegenen Milchleistung (Tabelle 3.3.2-13) in Verbindung zu dem durch die Milchgarantiemengenregelung begrenzten Erzeugungsumfang.

Die bisher rückläufige Entwicklung im Mastrinderbereich aufgrund der angespannten Marktlage und der damit verbundenen schwierigen Erlössituation hat sich im Zeitraum 2000 bis 2001 umgekehrt. Infolge der BSE-Krise und gravierender Absatzrückgänge im Rindfleischsektor erhöhten sich die Bestände im Schlachtrinderbereich.

Die Schweineproduktion hat sich in den letzten Jahren wieder zu einem stabilen Faktor in der landwirtschaftlichen Erzeugung entwickelt. Nachdem sich in der ersten Phase nach 1990 der Bestand stark rückläufig entwickelte, und von 1995 bis 1999 ein kontinuierlicher Tierbestandsanstieg zu verzeichnen war, ist der Schweinebestand bis 2001 wieder leicht zurückgegangen.

Tabelle 3.3.2-12

Viehbestandsentwicklung			
Tierart	12/1995	5/1999	5/2001
	Stück		
Rinder	452.905	412.857	391.838
Schweine	712.310	864.229	816.119
Schafe	137.949	139.820	137.612

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tierzucht

Die Zahl der in Sachsen-Anhalt auf Milchleistung geprüften Kühe hat sich entsprechend der allgemeinen Entwicklung der Rinderbestände verringert. Die Leistungssteigerung 2001 bei der Milchmenge auf über 7.700 kg setzt die insgesamt positive Leistungsentwicklung der vergangenen Kontrolljahre fort. Die vom Landeskontrollverband nach eigenen Erhebungen ermittelte Prüfdichte betrug dabei 92,6 % (Tabelle 3.3.2-13).

Tabelle 3.3.2-13

Ergebnisse der Milchleistungsprüfung					
Leistungsparameter		1995	1999	2000	2001
geprüfte Kühe	Stück	147.622	145.604	139.101	134.493
Milch	kg	6.016	7.128	7.554	7.745
Fett	%	4,39	4,25	4,22	4,18
Fett	kg	264	303	319	324
Eiweiß	%	3,46	3,47	3,46	3,46
Eiweiß	kg	208	247	261	268

Quelle: Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e. V.

In der Schweinezucht werden die Herdbuchbestände der Rassen Deutsche Landrasse, Deutsches Edelschwein, Leicoma und Pietrain betreut. In geringer Zahl gibt es Zuchttiere der Rassen Duroc und Hampshire. Insgesamt waren im Jahr 2000 3.037 Sauen im Herdbuch eingetragen, im Jahre 1995 waren es 2.967. Neben der Reinzucht dieser Rassen werden auch Kreuzungszuchtprogramme zur Erzeugung von Jungsauern und Endproduktebern betrieben (Tabelle 3.3.2-14).

Tabelle 3.3.2-14

Entwicklung der eingetragenen Herdbuchbestände				
Jahr	Rinder	Schweine*	Schafe	Pferde
1992	74.312	5.118	6.656	3.873
1995	96.713	2.967	8.922	4.818
1999	103.335	3.401	9.031	3.980
2000	101.247	3.037	7.767	3.868

* nur Reinzuchtsauen

Quelle: Rinderzuchtverband Sachsen-Anhalt e.G., Schweinezucht- und Produktionsverband Sachsen-Anhalt e. V., Mitteldeutscher Schweinezuchtverband e.V., Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt e.V., Pferdezuchtverband Sachsen-Anhalt e.V. (für die jeweilige Tierart)

Bei den Schafen waren im Jahr 2000 7.612 Mutttern und 155 Böcke im Herdbuch eingetragen. Die im Herdbuch eingetragenen Ziegenbestände bewegten sich auch in 2000 mit 294 eingetragenen Zuchttieren auf einem im Vergleich zu anderen Tierarten geringen Niveau. In der Pferdezucht werden neben dem Sachsen-Anhalter Warmblut auch Kaltblüter, Haflinger, diverse Kleinpferderassen und Shetlandponys gezüchtet. Bei den Warmblutpferde-, Kleinpferde- und Ponyrassen ist die Entwicklung der Zuchttierbestände gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die Zucht der selten gewordenen Rasse des Altmärker Kaltblutpferdes wird vom Land Sachsen-Anhalt finanziell unterstützt. Im Zuchttierbestand an Kaltblütern ist eine positive Tendenz zu verzeichnen (Tabelle 3.3.2-14).

Fischwirtschaft

Bis 2000 gab es in Sachsen-Anhalt insgesamt 22 Fischereiunternehmen im Haupterwerb. Wichtige Standorte der Speisefischerzeugung sind der Harz, die Altmark und der Fläming für Forellen, der südliche Landesteil für Karpfen und der Arendsee speziell für die Kleine Maräne. Sämtliche Fischzuchtbetriebe haben in den Jahren 1996 bis 2000 durch die zunehmend eigene Bearbeitung und Veredlung ihrer Primärprodukte deren Wertschöpfung deutlich erhöht. In zwei Betrieben erfolgt die industrielle Verarbeitung von Seefisch (Tabelle 3.3.2-15).

Tabelle 3.3.2-15

Erzeugung von Speisefisch					
	1996	1997	1998	1999	2000
Speisefisch in t	546	558	527	538	560

Quelle: Jahresberichte Binnenfischerei, RP Magdeburg

3.3.2.6 Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte

Die Unternehmen der Ernährungswirtschaft Sachsens-Anhalts, waren auch im Jahr 2000 wichtigster Abnehmer landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der Ernährungswirtschaft gehören 190 Unternehmen aus Sachsen-Anhalt an, die im Jahr 2000 einen Umsatz von 7,609 Mrd. DM erzielten. Das Ernährungsgewerbe in Sachsen-Anhalt ist umsatzstärkste Branche innerhalb des produzierenden Gewerbes und mit 19.220 Beschäftigten gleichzeitig größter Arbeitgeber. Die Anzahl der Beschäftigten stieg gegenüber 1995 um 3.637 (Tabelle 3.3.2-16).

Tabelle 3.3.2-16

Umsatz und Beschäftigte im Ernährungsgewerbe					
Jahr	Umsatz in Mrd. DM	Index der Umsatzentwicklung	Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	Umsatz je Beschäftigten in TDM	Index der Umsatzentwicklung je Beschäftigten
1991	2,715	1,000	22.906	118,5	1,000
1995	5,333	1,964	15.583	342,2	2,888
1999	6,947	2,559	18.521	375,1	3,165
2000	7,609	2,803	19.220	395,9	3,341

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistische Berichte produzierendes Gewerbe 1991 bis 1999

Die Entwicklung des Umsatzes je Beschäftigten als ein Indiz der Produktivität des Ernährungsgewerbes weist in den letzten Jahren einen stetigen Verlauf auf und hat 2000 mit 395.900 DM den bisher höchsten Wert erreicht. Dennoch besteht im Vergleich zum Ernährungsgewerbe Deutschlands nach wie vor ein Nachholbedarf in einer Größenordnung hinsichtlich des Umsatzes je Beschäftigten von ca. 50.000 DM.

Das Jahr 1999 war gleichzeitig letztes Programmlaufjahr der EU-Strukturfondsperiode 1994 bis 1999. Hinsichtlich der Förderung von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in diesem Zeitraum ergibt sich folgende Bilanz:

Zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse konnte im Zeitraum 1994 bis 1999 ein förderfähiges Investitionsvolumen von ca. 243,3 Mio. DM realisiert werden. In diesem Zeitraum konnten 69 Vorhaben weitestgehend realisiert werden. Die Investitionsmaßnahmen wurden aus Mitteln des EAGFL in Höhe von 69,0 Mio. DM und aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in Höhe von 23,9 Mio. DM bezuschusst.

Gemessen am finanziellen Volumen der Investitionen haben die Sektoren Vieh/ Fleisch bzw. Milch und Kartoffeln den höchsten Anteil. Allein die Molkerei- und Käsewirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt umfasst 20 Unternehmen, die sich bei der Herstellung von Käse und den Trockenmilchpulverprodukten auch an den Exportmöglichkeiten orientieren.

Im Zeitraum 1994 bis 1999 konnten 1.767 Arbeitsplätze erhalten und 474 Arbeitsplätze neu geschaffen werden

Neue Marktanteile konnten über eine Kapazitätssteigerung der Verarbeitung und Vermarktung vor allem in den Sektoren Geflügel, Vermarktung von Obst und Gemüse und Vermarktung von Ökoprodukten gewonnen werden.

Im Jahr 2000, dem ersten Jahr der EU-Strukturfondsperiode 2000 bis 2006, wurde die Förderung von 12 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 49,1 Mio. DM aus dem Förderprogramm zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bewilligt. Der Zuschuss beträgt aus dem EAGFL 11,96 Mio. DM und aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 4,0 Mio. DM.

3.3.3 Forstwirtschaft

3.3.3.1 Waldfläche und Eigentumsstruktur

Sachsen-Anhalt gehört mit ca. 23 % Waldanteil zu den waldarmen Ländern der Bundesrepublik. Langfristig wird ein Anstieg auf 25 % angestrebt (LEITLINIE WALD des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom Juli 1998). Die Eigentumsentwicklung auf den 474.000 ha wurde in den zurückliegenden Jahren durch Reprivatisierung der ehemaligen volkseigenen Waldflächen bestimmt. Nach Abschluss der Treuhandwaldprivatisierung wird der Privatwald mit >50 % Flächenanteil überwiegen.

Tabelle 3.3.3-1

Eigentumsstruktur der Waldfläche			
Eigentümer	1992	1995	2000
	Anteil an Gesamtwaldfläche in %		
Bundeswald	14	12	13
Landeswald	30	30	29
Körperschaftswald	5	6	5
Treuhandwald	23	25	17
Privatwald	28	27	36

Stand: jeweils 01.01. des Jahres

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

3.3.3.2 Beschäftigte der Landesforstverwaltung

Infolge der Anpassung der Forstwirtschaft an die Marktwirtschaft, insbesondere durch die Eigentumsentflechtung sowie der Treuhandwaldprivatisierung war eine Reduzierung der Beschäftigten in der Landesforstverwaltung unumgänglich.

1990 wurden noch über 95 % der Waldfläche des Landes durch Angestellte und Arbeiter der Landesforstverwaltung bewirtschaftet. Von den Angestellten und Beamten wurden für den Gesamtwald hoheitliche Aufgaben gelöst. Weiterhin erfolgte die Organisation des Forstbetriebes im Landeswald, im Treuhandwald und teilweise im Körperschafts- und Privatwald. Außerdem waren sie bei der Beratung und Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes tätig. In den vergangenen Jahren wurde die Forstverwaltung umfangreich umorganisiert, so dass viele Aufgabenfelder für die staatliche Forstverwaltung verloren gingen. Mit weiter steigendem Privatwaldanteil reduziert sich weiterhin der Personalbedarf der Landesforstverwaltung.

Seit 1993 erfolgt der Personalabbau durch Umsetzungen in andere öffentlich-rechtliche Bereiche des Landes, wie z.B. Naturschutzverwaltung, STAU und ALF, durch Altersvorruhestands- bzw. Altersteilzeitregelung, Abfindungen sowie durch Einstellungsstopp. Ein Teil der Beschäftigten der Landesforstverwaltung wurde in neu entstandene Privatforstbetriebe oder forstliche Lohnunternehmer vermittelt.

Tabelle 3.3.3-2

Vollbeschäftigte Personen in der Landesforstverwaltung						
Beschäftigte	1990		1996		2000	
	gesamt	je 1.000 ha	gesamt	je 1.000 ha	gesamt	je 1.000 ha
Angestellte und Beamte	1.779	3,8*	941	2,3*	802	z.Z. keine Angaben
Arbeiter	4.117	9,1**	1.361	4,9**	1.085	5,0**
gesamt	5.896		2.302		1.887	

* bezogen auf bewirtschaftete und betreute Waldfläche

** bezogen auf die von der Landesforstverwaltung bewirtschaftete Waldfläche

Stand: jeweils zum 1.1. des Jahres

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

3.3.3.3 Waldfunktion

Im Rahmen der Waldfunktionskartierung wurden seit 1992 413.300 ha Waldfläche erfasst. Die Kartierung bildet die Grundlage für die forstliche Rahmenplanung. Tabelle 3.3.3-3 zeigt die vielfältigen Funktionen, die dem Wald zuzuordnen sind. Der Wald hat eine unverzichtbare Bedeutung für den Naturhaushalt und erfüllt wesentliche Schutz- und Erholungsfunktionen. Insbesondere für den Naturschutz ist der Wald als Rückzugsgebiet seltener Pflanzen- und Tierarten von herausragender Bedeutung.

Tabelle 3.3.3-3

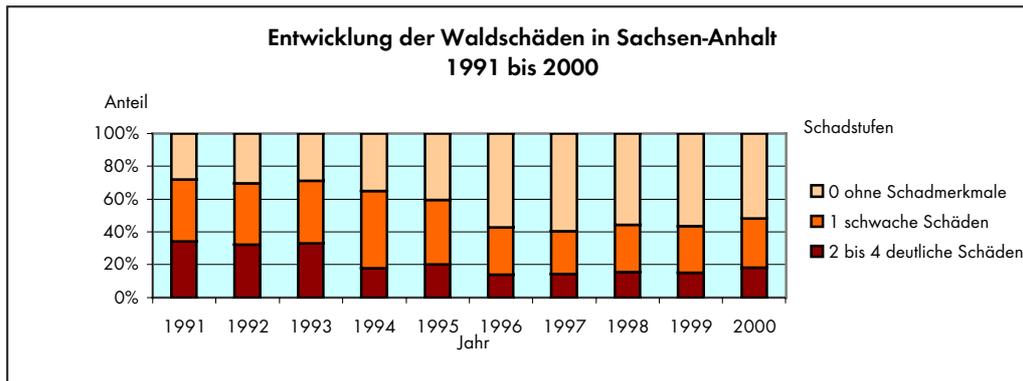
Ergebnisse der Waldfunktionskartierung	
Waldfunktionen	Waldfläche in ha
Kartierte Waldfläche*	413.300
1. Wasserschutzwald	74.162
darunter	
Trinkwasserschutz	48.246
Hochwasserschutz	10.011
2. Bodenschutzwald	21.058
3. Klima- und Immissionsschutzwald	71.108
4. Sonstiger Schutzwald	854
5. Wald mit komplexen Schutzfunktionen	14.717
6. Geschützte Waldflächen	284.694
darunter	
Naturwaldflächen (Totalreservate)	2.553
Waldreservate	473
Naturschutzgebiete	31.629
Nationalpark	5.846
Biosphärenreservat	12.782
Landschaftsschutzgebiete	212.776
7. Waldflächen für Forschung und Lehre	12.407
darunter	
Wissenschaftliche Versuchflächen	179
Saatgutbestände	5.213
8. Erholungswald	36.693

*Eine Flächenüberlagerung mehrerer Waldfunktionen ist möglich.
 Bundeswaldflächen wurden nicht bearbeitet.
 Quelle: Forstliche Landesanstalt Sachsen-Anhalt

3.3.3.4 Waldschäden

In der Abbildung 3.3.3-1 werden die Ergebnisse der Waldzustandserhebung der letzten 10 Jahre dargestellt. Für die Gesamtwaldfläche waren die Kronenschäden in Sachsen-Anhalt deutlich geringer als Anfang der 90er Jahre. Die Entwicklung verlief allerdings bei den einzelnen Baumarten sehr differenziert.

Abbildung 3.3.3-1



Quelle: Forstliche Landesanstalt Sachsen-Anhalt

Wegen des hohen Flächenanteils der Baumart Kiefer (50 %) wird das Landesgesamtergebnis von dieser stark geprägt. 2000 war lediglich nur jede 20. Kiefer deutlich geschädigt. Die Kiefer ist die Baumart mit dem ausgeprägtesten Schadrückgang seit 1991. Für die Verbesserung des Kronenzustandes der Kiefern im Vergleich zum Beginn der 90er Jahre gibt es mehrere Gründe. Zum einen war die Kiefer die vorherrschende Baumart in den ehemals am stärksten von Luftverunreinigungen belasteten Gebieten. Mit dem drastischen Rückgang insbesondere der Schwefeldioxidemissionen (SO₂) in den Jahren nach der politischen Wende verringerte sich die Belastung in den damaligen Hauptschadgebieten erheblich. Damit entfielen weitgehend die direkten Einwirkungen von SO₂ auf die Nadeln der Kiefern. Zum anderen kam es Anfang der 90er Jahre in Sachsen-Anhalt zu großflächigen, teilweise sehr intensiven Fraßschäden durch nadelfressende Kieferschadinsekten. Die stärker befallenen Kiefern benötigten für die Regeneration i.d.R. mehrere Jahre, so dass die unmittelbaren Nachwirkungen auf den Kronenzustand bis ca. 1993 andauerten.

Bei der Baumart Fichte verlief die Entwicklung nicht so erfreulich. Betrachtet man den 10-Jahres-Zeitraum, so ist für die Baumart insgesamt ein leichter Schadanstieg festzustellen. Die Gruppe der bis 60 Jahre alten Fichten verfügt noch über einen der Kiefer vergleichbar guten Kronenzustand. Die Situation in der Gruppe der über 60jährigen Fichten ist erheblich ungünstiger. Trotz einer Verbesserung um 6 Prozentpunkte im zurückliegenden Jahr ist das Schadniveau der älteren Fichten mit 49 % deutlicher Schäden nach wie vor sehr hoch. Der Verbreitungsschwerpunkt der Fichten in Sachsen-Anhalt liegt im Harz - einem Gebiet mit erheblicher Wind- und Schneebruchgefährdung. Glücklicherweise blieb diese Region in den letzten 10 Jahren von derartig katastrophalen Ereignissen wie den Stürmen im Süden der Bundesrepublik verschont. Auch die gefürchteten Fichten-Borkenkäfer (besonders Buchdrucker) traten in den letzten Jahren nicht in Massenvermehrung auf. Nadelfressende Insekten spielten an Fichte keine Rolle. Hier wirken sich neben anderen Faktoren ungünstige Witterungsverläufe (Fichten stellen hohe Ansprüche an die Wasserverfügbarkeit) aber auch an schadstoffbedingte Veränderungen im Boden negativ aus.

Die Buche gehört ebenfalls zu den Hauptbaumarten des Landes. Sie war im ersten Aufnahmejahr die Baumart mit den geringsten Kronenschäden. In diesem Jahr weist sie dagegen von allen Baumarten den höchsten Anteil deutlicher Schäden auf. Die Entwicklung unterlag von Jahr zu Jahr relativ großen Schwankungen, die jeweils mit starken Fruktifikationen - sog. Vollmastjahren - im Zusammenhang standen. Mastjahre stellen für die Bäume eine hohe physiologische Belastung dar. Auffällig ist eine ungewöhnliche Häufung von Mastjahren im zurückliegenden Jahrzehnt. Während man früher nur aller sechs bis acht Jahre mit ausgeprägten Vollmastjahren rechnete, war 2000 nach nur einjähriger Pause wieder ein Jahr mit ausgesprochen starker Fruktifikation. Für die Gruppe der über 60 Jahre alten Buchen musste parallel dazu für das zurückliegende Jahr nahezu eine Verdoppelung des Anteiles deutlicher Schäden registriert werden. Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass die Fruktifikation nicht allein für die Verschlechterung des Kronenzustandes der Buchen verantwortlich sein kann.

Die Eichen waren bereits im ersten Aufnahmejahr 1991 die am stärksten geschädigte Baumart. Bis 1993 stiegen die Schäden weiter an. Danach war tendenziell bis 1998 ein Rückgang der deutlichen Schäden erkennbar. Mit Ausnahme der Jahre 1995 und 1998, in denen die Buche ein vergleichbar hohes Schadenniveau erreichte, blieb die Eiche jedoch die Baumart mit den höchsten Schäden. In den letzten beiden Jahren deutet sich erneut eine Verschlechterung des Kronenzustandes der Eichen an. Auch wenn die Buche im Jahr 2000 noch ungünstigere Werte erreichte, ist der Zustand der Eichen alles andere als befriedigend. Ca. zwei von drei älteren Eichen sind deutlich geschädigt, d.h. ihnen fehlt mehr als ein Viertel der Blattmasse eines gesunden Baumes. Der Zustand der Eichen wurde in den Jahren vor 1998 häufig, z.T. mehrjährig aufeinanderfolgend von der Eichenfraßgesellschaft (blattfressende Raupen) beeinflusst. Zusätzlich treten seit Jahren Eichenprachtkäfer in Übervermehrung auf. Im Zusammenspiel mit weiteren Faktoren entwickelte sich ein sog. Eichensterben (übernormal hoher Anteil absterbender Bäume), das bisher nicht zum Stillstand gekommen ist.

Abschließend muss darauf verwiesen werden, dass das in erster Linie der Baumart Kiefer zu verdankende vergleichsweise günstige Abschneiden des Landes im Bundesvergleich nicht über den nach wie vor schlechten Zustand der älteren Bäume von Buche, Eiche und Fichte hinweg täuschen darf. Zwar sind bereits bedeutende Erfolge bei der Verbesserung der Luftqualität erreicht worden. Trotzdem sind nach derzeitigem Kenntnisstand Anstrengungen zur weiteren Reduzierung von Luftschadstoffen unerlässlich. Von besonderer Bedeutung für den Wald sind dabei Stickstoffverbindungen und andere Ozon-Vorläufersubstanzen. Auch in der Forstwirtschaft muss das begonnene Waldumbauprogramm mit dem Ziel einer naturnahen Waldbewirtschaftung und einer damit verbundenen Stabilisierung sowie Risikostreuung fortgesetzt werden.

3.3.3.5 Waldbrandgeschehen

Sachsen-Anhalt gehört neben Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Niedersachsen zu den Bundesländern mit einer außerordentlich hohen Waldbrandgefährdung. Die Kiefernwaldgebiete nordöstlich der Linie Bitterfeld - Dessau - Magdeburg - Haldensleben - Oebisfelde sind besonders gefährdet. Dank umfangreicher Waldbrandvorbeugungsmaßnahmen hat sich der Umfang der Waldbrände im Vergleich zum Zeitraum von vor 1991 beträchtlich verringert.

Tabelle 3.3.3-4

Waldbrandgeschehen 1995 bis 2000		
Jahr	Anzahl der Brände	Waldbrandfläche in ha
1995	182	93
1996	129	73
1997	128	40
1998	93	29
1999	147	62
2000	144	152

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

3.3.3.6 Holznutzung

Der jährlich laufende Holzzuwachs in Sachsen-Anhalt beträgt gegenwärtig 6,4 Efm/ha. Der durch die Forsteinrichtung ermittelte durchschnittliche jährliche Nachhaltiebsatz, die Holznutzungsmenge, bei der eine nachhaltige Forstwirtschaft gesichert ist, liegt im Landeswald zwischen 2,5 Efm/ha und 5,9 Efm/ha; im Landesdurchschnitt sind dies 3,9 Efm/ha. Wie aus Tabelle 3.3.3-5 ersichtlich konnten die Nutzungsmöglichkeiten im Landeswald auf Grund der fehlenden Nachfrage bzw. niedriger Rohholzpreise nicht ausgeschöpft werden.

Tabelle 3.3.3-5

Holzeinschlag in den von der Landesforstverwaltung bewirtschafteten Wäldern						
	1992		1996		1999	
	Efm	Efm/ha/a	Efm	Efm/ha/a	Efm	Efm/ha/a
Sägeholz	150,2	0,6	277,0	0,9	259,2	1,2
Industrieholz	163,6	0,6	231,1	0,9	308,0	1,4
Rohholz gesamt	336,6	1,3	653,4	2,5	727,0	3,3

Efm=Erntefestmeter

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Der Holzmarkt hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Neuansiedlung von holzverarbeitenden Betrieben wird die Verkaufsmöglichkeiten von Rohholz weiter verbessern.

Tabelle 3.3.3-6

Holzverkauf			
	1992	1996	1999
Sägeholz	137,0	275,3	246,5
Industrieholz	155,1	262,0	292,2
Rohholz gesamt	334,7	625,7	612,7

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

3.4 Wirtschaftliche Entwicklung

3.4.1 Wirtschaftliche Entwicklung und struktureller Wandel

3.4.1.1 Gesamtwirtschaft

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP), umfassender Ausdruck der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung, stieg in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahr real, d. h. preisbereinigt, um 0,6 %. Trotz positiver Entwicklungstendenzen lag Sachsen-Anhalt damit unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (1,1 %). Im gesamten Bundesgebiet wurde ein reales Wirtschaftswachstum von 3,0 % erreicht.

Tabelle 3.4.1-1

Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes Sachsen-Anhalt 1991 bis 2000				
Jahr	Nominal (in jeweiligen Preisen)		Real (in Preisen von 1995)	
	Mrd. DM	Veränderungen zum Vorjahr in %	Mrd. DM	Veränderungen zum Vorjahr in %
1991	38,6	-	52,9	-
1992	49,5	28	57,5	8,6
1993	60,9	23,2	64,7	12,6
1994	69,3	13,7	70,8	9,4
1995	72,8	5,0	72,8	2,8
1996	75,9	4,3	75,3	3,4
1997	77,8	2,5	76,7	1,9
1998	79,3	1,9	77,5	1,1
1999	80,4	1,4	78,1	0,8
2000	80,5	0,1	78,6	0,6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, revidierte Ergebnisse nach ESVG 1995, Berechnungen des MW

Deutliche Impulse für die sachsen-anhaltische Wirtschaft gingen vom Verarbeitenden Gewerbe aus. Mit einem Wachstum der Bruttowertschöpfung von real 6,1 % lag Sachsen-Anhalt damit um 0,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller Bundesländer. Der positiven Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes steht weiterhin, wie in anderen Ländern, der anhaltend starke Rückgang des Baugewerbes gegenüber. Dabei fiel diese rückläufige Entwicklung mit -10,7 % in Sachsen-Anhalt deutlich stärker als im Durchschnitt aller Länder (-3,8 %) aus.

Der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr lag mit einem Wachstum von 4,2 % im gesamtdeutschen Durchschnitt.

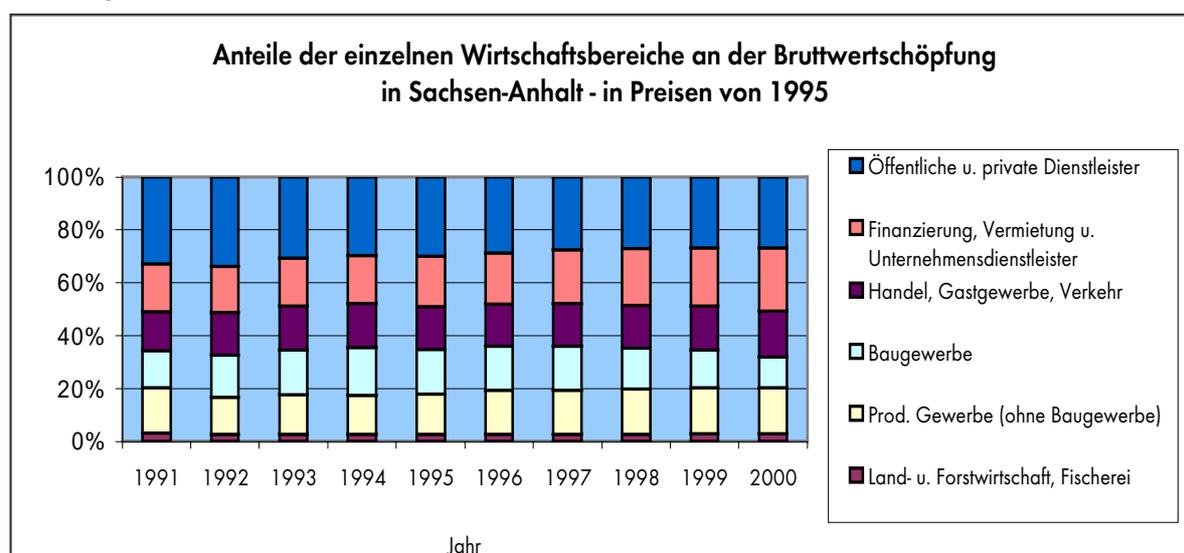
Die Entwicklungen der Anteile einzelner Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung (in Preisen von 1995) in Sachsen-Anhalt verdeutlichen wichtige Strukturveränderungen seit 1991 (siehe hierzu Tabelle 3.4.1-2 und Abbildung 3.4.1-1), die heute das gesamtwirtschaftliche Bild des Landes prägen.

Tabelle 3.4.1-2

Anteile der einzelnen Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt in Preisen von 1995										
Wirtschaftsbereich	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	in %									
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	3,4	2,6	2,8	2,6	2,6	2,8	2,8	2,8	2,9	3,1
Prod. Gewerbe (ohne Baugewerbe)	17,1	14,0	15,0	15,0	15,3	16,5	16,6	17,1	17,7	17,5
darunter:	11,1	9,8	11,0	11,2	11,7	12,1	13,0	13,5	14,0	13,8
Verarbeitendes Gewerbe										
Baugewerbe	13,8	16,2	16,9	17,9	17,0	16,7	16,8	15,3	14,0	11,3
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	15,0	16,1	16,7	16,8	16,2	16,0	16,1	16,6	16,9	17,5
Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleister	17,9	17,6	18,0	18,1	19,2	19,4	20,4	21,2	21,6	23,8
Öffentliche u. private Dienstleister	32,8	33,5	30,6	29,6	29,7	28,7	27,3	27,1	26,9	26,7
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Arbeitskreis „VGR“; Berechnungen des MW

Abbildung 3.4.1-1



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Arbeitskreis „VGR“; Darstellung des MW

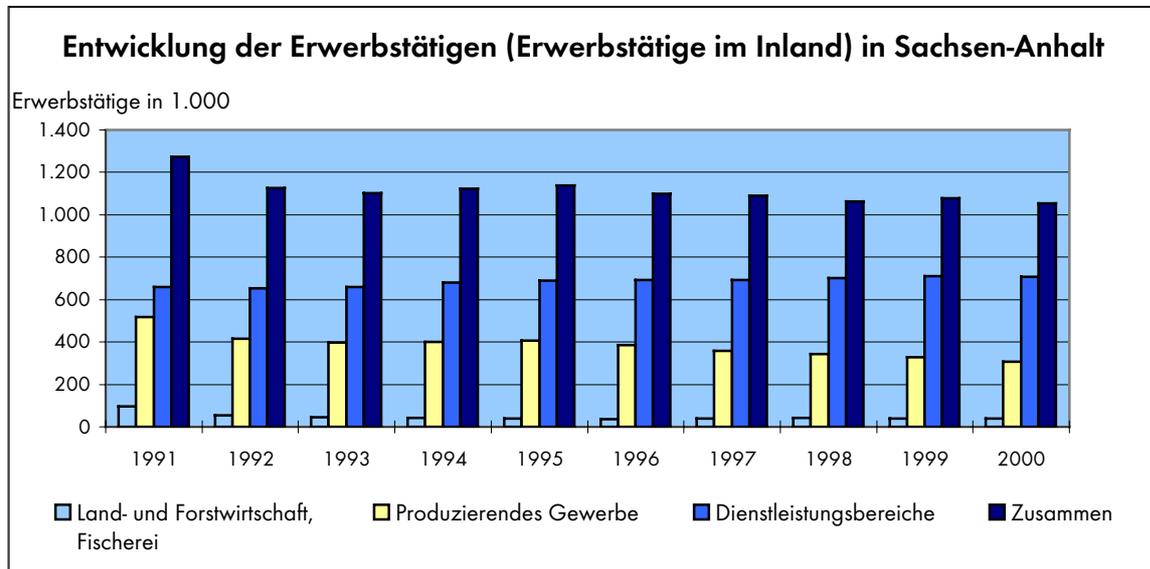
Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen erreicht 74.701 DM. Das entspricht 103,1 % der ostdeutschen Flächenländer und 75 % des gesamtdeutschen Niveaus (1991: 47,7 %).

Einen großen Einfluss auf diese Entwicklung hat aber die rückläufige Zahl der Erwerbstätigen. Im vergangenen Jahr sank ihre Zahl in Sachsen-Anhalt von 1.078.100 auf nunmehr 1.052.300 Personen. Damit fiel der Rückgang, der in allen neuen Ländern zu verzeichnen war, in Sachsen-Anhalt am stärksten aus (-25.800). Die Ursachen liegen auch hier insbesondere in der schlechten Lage der Bauwirtschaft begründet. Die negative Entwicklung im Produzierenden Gewerbe von 21.800 Erwerbstätigen ist zum überwiegenden Teil dem Rückgang im Baugewerbe geschuldet. Allein hier hat sich die Zahl der Erwerbstätigen innerhalb eines Jahres um 17.600, das sind 10,6 %, verringert und ist somit in diesem Teilbereich auf das Erwerbstätigeniveau Anfang der Neunziger gesunken.

Alleiniger Zuwachs ist im Bereich Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister aufzuzeigen; in anderen Bereichen fiel der Erwerbstätigenabbau eher moderat aus.

Deutlich wird eine Verschiebung der Beschäftigung zum Dienstleistungsbereich. 64,8 % der Erwerbstätigen Sachsen-Anhalts sind hier tätig. 1991 lag ihr Anteil an den Erwerbstätigen des Landes noch bei 52,1 %. Absolut gesehen stieg die Zahl des Dienstleistungsgewerbes um fast 47.000 Personen an, wobei insbesondere der Bereich Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister mit 43.200 Erwerbstätigen mehr seit 1991 einen beachtlichen Anstieg um über 60 % vollbringen konnte (Anlage 3.4.1-1).

Abbildung 3.4.1-2



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Darstellung MW

3.4.1.2 Dienstleistungssektor

Im Rahmen des strukturellen Anpassungsprozesses hat der Dienstleistungssektor für Sachsen-Anhalt und auch für die anderen neuen Länder eine besondere Bedeutung - es besteht hier ein erhebliches Potential für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Er weist eine sehr hohe und dazu sich stetig vergrößernde Innovationsdynamik auf.

Der Dienstleistungssektor ist in Sachsen-Anhalt mit reichlich drei Fünfteln der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der größte Arbeitgeber:

1999	551.989 Beschäftigte
1998	554.514 Beschäftigte
1995	571.952 Beschäftigte.

Die Dienstleistungswirtschaft hat sich in Sachsen-Anhalt in den Jahren 1995 bis 1999 branchenbezogen unterschiedlich entwickelt, gemessen an der Beschäftigung hat es insgesamt eine ungünstige Entwicklung gegeben. Bis 1998 verringerte sich, wie auch in den anderen neuen Ländern die Beschäftigung. Die Wende, die 1999 in den meisten neuen Ländern eintrat, war in Sachsen-Anhalt nicht zu verzeichnen - ein Beschäftigungszuwachs trat nicht ein.

Die produktionsnahen, konsumorientierten und sozialen Dienstleistungen weisen bis 1998 Beschäftigungszuwächse auf, während die distributiven und staatlichen Dienstleistungen Rückgänge in der Beschäftigungsentwicklung zu verzeichnen hatten.

Die Dienstleistungswirtschaft verdient das uneingeschränkte Augenmerk der Landes- und der Kommunalpolitiker, denn die Verbesserung der Standortbedingungen für Dienstleister ist eine vorrangige Aufgabe - unternehmerische Initiative und innovative Ideen sollen sich frei entfalten können. Der zielgerichtete Abbau infrastruktureller Standortsschwächen ist hierbei eine Grundvoraussetzung.

In allen fünf Regionen ist im Analysezeitraum eine deutliche Tertiärisierung festzustellen.

Im Landesdurchschnitt haben private und öffentliche Dienstleistungsbranchen ihre Anteile an der Beschäftigung um 5 % erhöht. Die Regionen Magdeburg und Halle verzeichnen einen überdurchschnittlichen Anstieg um über 6 % auf 67 % bzw. 66 %, die Region Harz jedoch nur um rd. 2 % auf 61,5 %.

In der Altmark sind die Anteile privater Dienstleistungen (Verkehr, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen vorwiegend für Unternehmen) eher gering, der Beschäftigtenanteil öffentliche Verwaltung und Interessenvertretungen eher hoch. In letzter Zeit hat das Beherbergungsgewerbe hohe Zuwachsraten gehabt.

Im Harz ist das Gastgewerbe mit 5,5 % der Beschäftigten überdurchschnittlich gut vertreten, auch der Erziehungs- und Unterrichtssektor und der Gesundheitssektor sind relativ stark ausgeprägt. Produktionsnahe Dienstleister sind schwach entwickelt, was auch auf das Fehlen von Oberzentren in dieser Region zurück zu führen ist.

Die öffentliche Verwaltung und Dienstleistungsbereiche, die mit Verwaltungsaufgaben verbunden sind (Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen, Versicherungsgewerbe) sind in der Region Magdeburg ausgeprägt. Nur in dieser Region ist ein Beschäftigungswachstum im gesamten Dienstleistungsbereich im Analysezeitraum zu verzeichnen (obwohl die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Staatssektor zwischen 1995 und 1999 um etwa ein Drittel gesunken ist!). Der Zuwachs ist aber wahrscheinlich auch auf die Erfassung der geringfügig Beschäftigten 1999 zurück zu führen.

Dienstleistungsbranchen, die relevant für die überregionale Wettbewerbsfähigkeit des Landes sind (Erbringung von Dienstleistungen vorwiegend für Unternehmen, Forschung und Entwicklung, Datenverarbeitung/Datenbanken) sind im Vergleich mit den neuen Ländern eher schwach vertreten (Unternehmensbesatz, Beschäftigte).

Hinsichtlich der Nettogewerbeanmeldungen pro 1 Mio. Einwohner haben die Dienstleistungsbranchen Handel, Gastgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und Unternehmensdienstleister im Zeitraum 1997 bis 1999 die geringste Dynamik entwickelt. Sie weisen einen geringeren Zuwachs an Gewerbebetrieben auf als ganz Ostdeutschland. Die schwache Gründungsdynamik der Vergangenheit ist jedoch ein Merkmal aller Wirtschaftszweige des Landes.

Die höchste Produktivität aller sachsen-anhaltischen Wirtschaftszweige überhaupt weist mit 167.000 DM pro Erwerbstätigen (in Preisen von 1999) der Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister auf.

3.4.1.3 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe

Der Aufwärtstrend im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe Sachsen-Anhalts setzt sich weiter fort. Mit einem Gesamtumsatzvolumen von 38,2 Mrd. DM im Jahr 2000 wurde der höchste Umsatz seit 1991 erzielt. Dies entspricht einem Zuwachs von 20 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Bergbau in Sachsen-Anhalt hat mit einem Gesamtumsatz von 1,37 Mrd. DM und der direkten Beschäftigung von rd. 7.000 Mitarbeitern einen festen Platz in der Wirtschaftsstruktur des Landes und leistet einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffversorgung der Energiewirtschaft, der Chemischen Industrie und der Bauwirtschaft.

Die fast 250 Gewinnungsbetriebe des Braunkohlen-, Kali- und Steinsalzbergbaus, der Erdgasgewinnung und des Speicherbergbaus sowie des Steine- und Erdenbergbaus sind entsprechend den Lagerstätten regional unterschiedlich im Land verteilt.

Braunkohlenbergbau

In den beiden Braunkohleunternehmen waren Ende 2000 rd. 1.900 Mitarbeiter beschäftigt. Braunkohle wird im Land im Tagebau Profen mit einer Kapazität von 8 bis 10 Mio. t/a und im Tagebau Amsdorf mit einer Kapazität von 500.000 bis 600.000 t/a (Besonderheit wachshaltige Kohle) gewonnen (Tabelle 3.4.1-3).

Die Braunkohleförderung hat sich nach dem Abschluss der Erneuerung des Kraftwerksparks in Mitteldeutschland und der Festigung der Marktposition der ROMONTA GmbH auf dem Sektor der Montanwachstumsproduktion verstetigt.

Tabelle 3.4.1-3

Fördermenge und Beschäftigte im Braunkohlenbergbau		
Jahr	Förderung in Mio. t	Beschäftigte (ohne Sanierung)
1996	10,4	2.350
1997	8,6	2.100
1998	7,2	2.100
1999	8,0	2.000
2000	7,7	1.900

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt

Salzbergbau

Ein bedeutender Bergbauzweig in Sachsen-Anhalt ist die bergmännische Gewinnung von Kali- und Steinsalz in den Werken Zielitz und Bernburg durch die Kali und Salz GmbH, Kassel (K+S).

Das Kaliwerk Zielitz hat 1998 erstmals seit seiner Entstehung im Jahr 1973 über 10 Mio. t Kalirohsalz gefördert und dieses Ergebnis auch 2000 überboten. Das Hauptprodukt des Werkes sind Kalidüngemittel für die Landwirtschaft. Seit 1996 wird auch Industriekali mit einer Konzentration von 99 % Kaliumchlorid hergestellt. Seit 1995 verfügt das Werk über ein drittes Geschäftsfeld, eine Untertage-Deponie.

Das Salzbergwerk Bernburg bietet sowohl Steinsalz- als auch Siedesalzprodukte an. Siedesalz wird durch Eindampfen gereinigter Sole hergestellt. Die effektive Fördermenge betrug 2000 rd. 1,1 Mio. t. Die 1996 in Betrieb genommene Siedesalzanlage zählt zu den modernsten ihrer Art in Europa.

In den sechs Solbetrieben des Landes werden über 2 Mio. t Natriumchlorid gefördert. Die Sole wird u. a. in den Anlagen zur Sodaproduktion in Staßfurt und Bernburg, sowie bei der Chlorchemie bei Buna Sow Leuna Olefinverbund GmbH eingesetzt. Weiterhin wird in den Kurbetrieben Bad Dürrenberg, Bad Kösen und Bad Salzelmen Sole für Kurzwecke gewonnen.

Erdgas/Untergrundspeicherung

Die Förderung von niederkalorigem Erdgas im Gebiet von Salzwedel verringerte sich infolge der Erschöpfung der Lagerstätte bis 2000 auf ca. 1,7 Mrd. m³ (Tabelle 3.4.1-4). Nach Niedersachsen ist dies die zweithöchste Förderung in Deutschland.

Tabelle 3.4.1-4

Erdgasförderung	
Jahr	Rohgas in Mrd. m ³
1996	3,1
1997	2,5
1998	2,3
1999	1,9
2000	1,7

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt

Bei der Frage nach der wirtschaftlichen Bedeutung des Bergbaus darf der Speicherbergbau nicht übersehen werden (Tabelle 3.4.1-5).

Die umfangreichen Rekonstruktions- und Erweiterungsarbeiten zur Erdgas- und Produktspeicherung Untertage an den Standorten Bad Lauchstädt, Teutschenthal, Bernburg und Staßfurt wurden fortgesetzt. Im Jahre 1997 wurden die Arbeiten zum Solen von Salzkavernen zur Erdgasspeicherung im Salzstock Peckensen in der Altmark begonnen.

Tabelle 3.4.1-5

Erdgasspeicherung	
Erdgasspeicherung	Anzahl
Kavernenspeicher	46
Porenspeicher	1
Bergwerksspeicher	1
Produktspeicherung	
Kavernen	5

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt

Weiterhin befinden sich 14 Gasspeicher und 1 Produktspeicher in der Planung/Bau.

Durch die Erweiterung der Speicherkapazitäten wird ein wichtiger Beitrag zur Energieversorgung und damit auch ein Beitrag zum Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt geleistet.

Steine und Erden

Mit seinen rd. 200 unter Bergrecht stehenden Gewinnungsstätten, in denen im Jahresdurchschnitt 2000 rd. 1.700 Arbeitnehmer beschäftigt waren, leistet der Steine- und Erdenbereich einen wirksamen Beitrag zur Rohstoffversorgung der Bauwirtschaft. Die Abschwächung der Baukonjunktur hat sich auch auf die Gewinnung von Baurohstoffen ausgewirkt (Tabelle 3.4.1-6). So hat sich durch den damit verbundenen erhöhten Wettbewerbsdruck die Förderung und noch stärker die Beschäftigung verringert.

Tabelle 3.4.1-6

Gewinnung der Baurohstoffe in Sachsen-Anhalt (Auszüge)					
	1996	1997	1998	1999	2000
	in Mio. t (verwertbare Förderung)				
Kiese und Kiessande*	26,3	24,1	20,2	19,3	17,9
Quarz und Quarzsande					
Gesteine zur Herstellung von Schotter u. Splitt, Werk- und Dekosteine	9,5	10,0	11,1	12,3	11,9
Kalkstein	12,6	15,4	10,8	12,3	12,3
Ton/ Spezialton	1,3	1,4	0,72	0,77	0,65

* nur Betriebe unter Bergrecht; hinzu kommen rd. 1/4 = ca. 5,0 Mio. t Kiese und Kiessande von unter Aufsicht der Landkreise stehenden Betrieben
Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt

Altbergbau

Von den Auswirkungen des Braunkohlebergbaus außerhalb der Rekultivierungsverpflichtung der Bergbauverantwortlichen sind rd. 18.000 ha - zum Teil auch Siedlungsfläche - durch 137 Tagebaurestlöcher sowie rd. 58.000 m Streckensysteme und rd. 1.400 Schächte des Braunkohlentiefbaus betroffen. Weiterhin sind rd. 24 Schächte und 8 Grubenbaue des Kali- und Steinbergsalzbaus mit teilweise erheblichen Auswirkungen auf die Tagesoberfläche in den entsprechenden Abbauregionen vorhanden. Oft stellen diese ein erhebliches zusätzliches Erschwernis für die Revitalisierung von Flächen in den Regionen dar. Der Kupferschieferbergbau im Mansfelder und Sangerhäuser Revier hat in seiner 800jährigen Geschichte rd. 1.000 km Strecken aufgefahren und einen Hohlraum von rd. 57 Mio. m³ hervorgebracht. Die Flutung der Grubenbaue nach der Einstellung des Bergbaus und die Wiederentstehung eines sich weitestgehend selbst regulierenden Wasserhaushalts bedingen eine Reihe von Auswirkungen an der Tagesoberfläche.

Zur Verringerung bergbautypischer Gefahren für die Öffentlichkeit und Beseitigung von eingetretenen Schadensereignissen infolge von Bergbau ohne Rechtsnachfolger wurden im Jahr 2000 3,5 Mio. DM an Landesmitteln eingesetzt.

Ein wesentlicher Aspekt zur Verringerung der Auswirkungen des Braunkohlebergbaus ist die Sanierung der Tagebaue und Veredlungsanlagen.

Die Trennung zwischen den Aufgaben der langfristigen Braunkohlegewinnung in privatisierten Unternehmen sowie die Bewältigung des Strukturwandels und Beseitigung der Altlasten im Bereich der ehemaligen Braunkohlenkombinate führte zur Gründung der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV). Als Bundesunternehmen trägt die LMBV die Verpflichtungen der Alteigentümer. Zu ihren Aufgaben gehört - neben dem geordneten Stilllegen nicht mehr benötigter Tagebau- und Veredlungsanlagen - die Aufbereitung der noch aus der Zeit vor dem 1. Juli 1990 stammenden Rekultivierungsrückstände sowie die Wiedernutzbarmachung der durch Betriebschließung der letzten Jahre nicht mehr für den Bergbau notwendigen Industrieflächen.

Braunkohlesanierung bedeutet allerdings nicht nur die Erfüllung bergrechtlicher Verpflichtungen, sondern auch die Restrukturierung von Industrieregionen. Damit stehen diese Aufgaben im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.

Die Finanzierung der Aufgaben ist im Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung, Teil Braunkohlefinanzierung, vom 1. Dezember 1992) für den Zeitraum 1992 bis 1997 (VA I) und im Ergänzenden Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995 über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 1998 bis 2002 (VA Braunkohlesanierung) vom 18. Juli 1997 (VA II), das zwischen dem Bund und den beteiligten Braunkohleländern abgeschlossen wurde, vereinbart.

Die Auftragsvergabe im Rahmen der Braunkohlesanierung kommt insbesondere dem regionalen Mittelstand in den Braunkohlerevieren zugute.

Tabelle 3.4.1-7

Sanierungskosten		
Jahr	Gesamtkosten in TDM	Finanzanteil des Landes in TDM
1996	281.134	51.947
1997	212.252	43.305
1998	175.317	65.478
1999	179.147	68.214
2000	182.400	68.000

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt

Im Zeitraum 1991 bis 2000 beliefen sich die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt auf 1.892,1 Mio. DM. Davon trug das Land selbst 425,1 Mio. DM. Tabelle 3.4.1-7 gibt einen Überblick über die Sanierungskosten in den Jahren 1996 bis 2000. In den Sanierungstagebauen sind die bergmännischen Arbeiten weit fortgeschritten. Im Ergebnis wurden die Flutungen in den Tagebauen Nachterstedt, Merseburg-Ost, Köckern und Goitzsche sowie die Probeflutung in Golpa-Nord begonnen. In den Tagebauen Mücheln/Großkayna (Geiseltal) wurde am 22.05.2001 die Fremdflutung gestartet. In Tabelle 3.4.1-8 sind die Sanierungstagebaue in Sachsen-Anhalt aufgeführt.

Tabelle 3.4.1-8

Sanierungstagebaue in Sachsen-Anhalt	
Tagebau	Gesamtfläche in ha
Goitzsche*	6.250
Köckern	440
Golpa-Nord	1.100
Gröbern	600
Mücheln/ Großkayna/ Kayna-Süd - Geiseltal	5.200
Nachterstedt/ Schadeleben/ Königsau	1.569
Merseburg-Ost	1.054
Wulfersdorf	512

* ca. ein Drittel der Gesamtfläche befindet sich im Freistaat Sachsen.

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt

Hinzu kommen noch Maßnahmen zur Rekultivierung in den weiter betriebenen Tagebauen Profen und Amsdorf sowie im Bereich der Abfalldéponie Halle-Lochau. Neben den Tagebauen mussten auch die Veredlungsanlagen saniert werden. In Sachsen-Anhalt gilt die Sanierung von insgesamt 13 Brikettfabriken und 10 Kraftwerken bzw. Kesselhäusern als in wesentlichen Teilen abgeschlossen. Aus der nachfolgenden Übersicht lassen sich ausgewählte Ergebnisse der Braunkohlesanierung in den Jahren 1991 bis 1999 ablesen.

bewegte Bodenmassen	157,0 Mio. m ³
Rekultivierung	4.818 ha
Rückbau Gleise	450 km
Abbruchmassen	1.657.959 m ³
Wasserhebung	771.045 Tm ³

Nachdem die bergmännischen Arbeiten zur Herstellung der Standsicherheit der Böschungen, dem Rückbau von Anlagen und Gebäuden sowie die Beseitigung von Altlasten in der Vergangenheit den Schwerpunkt bildeten, richten sich die Anstrengungen verstärkt auf die Folgenutzung. So sollen Naherholung, Freizeit und Tourismus in den Bergbauregionen zu wichtigen Wirtschaftsfaktoren werden. Beispiele hierfür sind:

- das EXPO-Vorhaben Ferropolis im Tagebau Golpa-Nord,
- das Seelandprojekt mit Feriendorf im Tagebau Nachterstedt,
- der Landschaftspark Goitzsche (25 km² Seefläche) mit Muldestausee/Schlaitz sowie
- die Geiseltalseen am Rande der Chemiestandorte Buna/Leuna.

Die Zahl der Beschäftigten in der Braunkohlesanierung ging von 2.711 Arbeitnehmern in 1996 auf 1.180 in 1999 zurück. Am Ende des II. Quartals 2001 lag sie bei 1.025 Arbeitnehmern.

Um den Beschäftigungsrückgang in der Braunkohlesanierung abfedern zu können, wurden durch das Verwaltungsabkommen zur Altlastensanierung Möglichkeiten zur Finanzierung von besonders beschäftigungsintensiven Maßnahmen geschaffen. Unter den Objekten sind als wichtigste zu nennen

- Informationssystem Altbergbau,
- Auslagerung der Mülldeponie Nachterstedt,
- Altbergbau Raum Luckenau-Theißen,
- Maschinenhalle Braunsbedra,
- Tagebaurestloch Frose/Tiefbaugrube Ludwig,
- Landschaft Goitzsche mit Pegelturm - EXPO 2000 und
- Werkstattkomplex Roitzsch für Autoindustriensiedlung.

Verarbeitendes Gewerbe

Strukturbestimmende Branchen sind nach wie vor das Ernährungsgewerbe – umsatz- und beschäftigungsstärkster Wirtschaftszweig unseres Landes – mit einem Anteil am Gesamtumsatz des Verarbeitenden Gewerbes von 19,5 %, die Chemische Industrie (18,6 %), der Bereich Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden mit 7,0 % und die Metallerzeugung und -bearbeitung mit 8,3 %.

Das Jahr 2000 ist geprägt gewesen von enormen Umsatzsteigerungen, was sich sowohl in den In- als auch Auslandselösen widerspiegelt, und war somit für die Industriebetriebe Sachsen-Anhalts das erfolgreichste Jahr seit der Wende.

Fast alle Branchen des Verarbeitenden Gewerbes können im Berichtszeitraum eine positive Entwicklung aufweisen.

Traditionelle Branchen Sachsen-Anhalts wie beispielsweise die Chemische Industrie, der Maschinenbau oder der Bereich Herstellung von Metallerzeugnissen haben sich nach dem Einbruch zu Beginn der neunziger Jahre erholt und profilieren sich zusehends am Markt. Gerade mit der Chemischen Industrie sind in Sachsen-Anhalt im Vergleich der neuen Länder neue Maßstäbe gesetzt worden. So erwirtschafteten die Betriebe unseres Landes im Jahr 2000 mehr als 48 % des Gesamtumsatzes der Branche in den neuen Ländern. Mit einer Umsatzsteigerung von 31,5 % im Vergleich zum Vorjahr erzielte die Branche ein Gesamtumsatzvolumen von 7,1 Mrd. DM im Jahr 2000 und ist somit zweitgrößter Umsatzerbringer im Land. Dabei konnte sie vor allen Dingen seit 1997 kräftig an Umsatz zulegen. Auch das Auslandsgeschäft verbesserte sich stark, was sich in einer Exportquote von 32,4 % widerspiegelt. Dieser positive Trend setzte sich auch im Jahr 2001 fort. Im Zeitraum Januar bis September 2001 ist die Chemieindustrie größter Auslandsumsatzerbringer mit einem Anteil von 39 % am Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 36,7 %. Wie in allen Branchen des Landes musste auch hier zu Beginn der neunziger Jahre Beschäftigtenabbau hingenommen werden. Seit 1996 ist die Beschäftigung jedoch auf relativ stabilem Niveau.

Auch der Maschinenbau konnte seine Beschäftigungslage ab 1997 stabilisieren. Hier werden seit 1996 relativ stabile Umsatzerlöse in Höhe von rd. 2 Mrd. DM erzielt. Die Entwicklung innerhalb der Fachzweige gestaltete sich jedoch seit der Wiedervereinigung sehr differenziert. Während einige Fachbereiche sehr hohe Umsatzverluste hinnehmen mussten zeigt sich auf der anderen Seite eine deutliche Entwicklung hin zu Spezialbereichen traditioneller Art aber auch auf neuen Gebieten. Auch im Zeitraum Januar bis September dieses Jahres zeigt sich Stabilität im Bereich Maschinenbau ungetrübt der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung.

Aushängeschild einer jeden Wirtschaft ist die Exportquote (Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz für den Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe). Nachdem sie seit 1993 mit rund 13 % auf stabilem Niveau verharrte, konnte der Absatz im Ausland seit 2000 verstärkt werden, so dass für das Jahr 2000 eine Exportquote von 15,7 % ausgewiesen werden kann. Auch in diesem Jahr zeigt sich, dass die heimische Wirtschaft verstärkt Impulse aus dem Ausland erhält, während der Inlandsumsatz nur verhalten wächst. Die Exportquote stieg folglich auf 18,4 % an. Neben

der Chemischen Industrie trägt auch der Bereich Metallerzeugung und -bearbeitung enorm zum Auslandsumsatz bei: beide Branchen erbringen zusammen weit mehr als die Hälfte des gesamten Auslandsumsatzes.

Kräftig profitieren von der verstärkten Auslandsnachfrage konnte auch die Branche Gummi- und Kunststoffwaren (Exportquote 37,9 %) mit einem Beitrag von insgesamt 18,1 %. Diese Branche konnte auch als einziger Wirtschaftszweig das einstige Beschäftigteniveau von 1991 mehr als übertreffen.

Generell ist festzustellen, dass eine konstante Entwicklung der Auslandsumsätze über die Jahre hinweg in den wenigsten Wirtschaftszweigen zu beobachten ist.

Ungeachtet der konjunkturellen Eintrübung in Deutschland in diesem Jahr, konnten in Sachsen-Anhalt die Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sich im Jahresverlauf weiter steigern.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum Januar bis September 2000 konnte eine Umsatzsteigerung von insgesamt 8,1 % erzielt werden. Die Beschäftigtenzahl nahm um 3,1 % zu, die Zahl der Betriebe erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 3,6 %.

Besonders bemerkenswert ist nach wie vor das Wachstum des Auslandsumsatzes um 31 %, so dass eine Exportquote von 18,4 % erreicht wurde (Vorjahr: 14,0 %). Allerdings ist davon auszugehen, dass die Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland im weiteren Jahresverlauf auch auf Sachsen-Anhalt durchschlagen wird. Die Umsatzzahlen des Septembers 2001 deuten dies bereits an.

Tabelle 3.4.1-9

Kennziffern ausgewählter Branchen des Verarbeitenden Gewerbes					
	1996	1997	1998	1999	2000
Ernährungsgewerbe					
Betriebe	159	190	189	188	187
Beschäftigte	15.963	18.292	18.952	18.521	19.227
Gesamtumsatz in Mio. DM	5.567	6.799	6.981	6.947	7.608
Auslandsumsatz in Mio. DM	373	367	417	488	545
Chemische Industrie					
Betriebe	62	64	64	64	70
Beschäftigte	12.554	13.130	12.326	11.717	11.676
Gesamtumsatz in Mio. DM	3.852	4.732	5.038	5.406	7.106
Auslandsumsatz in Mio. DM	820	1.161	1.237	1.397	2.302
Maschinenbau					
Betriebe	152	136	139	145	154
Beschäftigte	13.991	10.912	10.536	10.834	11.031
Gesamtumsatz in Mio. DM	1.919	2.014	2.135	2.042	2.093
Auslandsumsatz in Mio. DM	370	518	565	417	425
Metallerzeugung- und -bearbeitung					
Betriebe	37	35	34	35	38
Beschäftigte	6.367	5.970	5.905	5.843	5.755
Gesamtumsatz in Mio. DM	2.094	2.546	2.731	2.651	3.178
Auslandsumsatz in Mio. DM	469	668	749	775	1.077
Herstellung von Metallerzeugnissen					
Betriebe	212	213	216	211	222
Beschäftigte	13.745	12.533	12.689	12.180	12.467
Gesamtumsatz in Mio. DM	2.187	1.999	2.172	2.217	2.245
Auslandsumsatz in Mio. DM	42	53	62	63	70

Quelle: Statistisches Landesamt, Berechnungen des MW

3.4.1.4 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Der Prozess der Herausbildung einer mittelständischen Wirtschaft, der ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Transformationsprozesses war, ist auch im Land Sachsen-Anhalt weitgehend zum Abschluss gekommen.

Im Ergebnis des Gründungs- und Umstrukturierungsprozesses hat die Anzahl der kleinen und mittleren Unternehmen immer mehr zugenommen. So existierten im Jahr 1996 ca. 53.000 Betriebe (Betriebsstätten mit mindestens einem abhängig sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten), im Jahr 2001 waren es ca. 59.000 Betriebe. In der mittelständischen Unternehmenslandschaft dominieren damit eindeutig die kleinen Unternehmen mit bis zu 50 abhängig Beschäftigten, wobei die Mehrzahl der Betriebe im Dienstleistungsgewerbe, im Handel, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baubereich tätig war.

Der Mittelstand leistet einen entscheidenden Beitrag zur Beschäftigungssicherung in Sachsen-Anhalt. In den kleinen und mittleren Unternehmen waren im Jahr 2001 insgesamt ca. 589.000 Erwerbstätige beschäftigt. Bei einer Gesamtzahl der Erwerbstätigen von ca. 1.089.000 im Land Sachsen-Anhalt arbeiteten somit ca. 54 % aller Erwerbstätigen und ca. 74 % der Beschäftigten der gewerblichen Wirtschaft in mittelständischen Unternehmen. Nahezu 19,5 % der abhängig Beschäftigten aller Wirtschaftsbereiche arbeiten in Betriebsstätten mit weniger als 10 abhängig Beschäftigten.

Gewerbean- und -abmeldungen sowie Insolvenzen

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen insgesamt ist bis 1998 jährlich angestiegen und war erstmals im Jahr 1999 rückläufig. Gleichzeitig ist die Zahl der Gewerbeabmeldungen stetig gestiegen. Somit lag der Saldo für die Jahre 1996 bis 1998 konstant bei ca. 2.400, seit 1999 ist der Saldo jedoch negativ (Tabelle 3.4.1-10).

Tabelle 3.4.1-10

Gewerbean- und -abmeldungen insgesamt			
Jahr	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen	Saldo
1996	22.716	20.300	2.416
1997	23103	20.661	2.442
1998	23.797	21.358	2.439
1999	21.797	21.939	-142
2000	19.892	20.866	-974
Jan.-Sep.2001	14.990	15.760	-770

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Eine Analyse der Gewerbean- und -abmeldungen nach Wirtschaftszweigen (Tabelle 3.4.1-11) zeigt eine deutliche Konzentration des Gründungsgeschehen in den Bereichen „Handel, Gastgewerbe“ sowie „Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Dienstleistungen für Unternehmen“, wobei diese Bereiche die meisten Gewerbeabmeldungen verzeichnen. Baugewerbe und Verarbeitendes Gewerbe, neben den unternehmensnahen Dienstleistungen der Hauptträger der wirtschaftlichen Entwicklung, wiesen erstmals im Jahr 1999 einen negativen Saldo auf. Insbesondere im Handel hat sich die bereits im Jahr 1998 angedeutete Entwicklung fortgesetzt.

Tabelle 3.4.1-11

Gewerbean- und -abmeldungen 2000 nach Wirtschaftszweigen						
Wirtschaftszweige	Anmeldungen		Abmeldungen		Saldo	
	insgesamt	darunter Neueinrichtung ¹⁾	insgesamt	darunter voll- ständige und teilweise Aufgabe ²⁾	Ab- und Abmel- dungen	Neuerrichtungen/ vollständige und teilweise Aufgabe
Land- und Forstwirtschaft	272	206	260	212	12	-6
Verarbeitendes Gewerbe	749	543	840	626	-91	-83
Baugewerbe	2.531	2.100	2.761	2.207	-230	-107
Handel; Instandhaltung u. Reparaturen von Kfz und Gebrauchsgütern	6.002	4.662	7.225	5.959	-1.223	-1.297
Gastgewerbe	2.223	1.220	2.538	2.055	-315	-835
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	922	761	968	805	-46	-44
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1.434	1.318	1.365	1.216	69	102
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw.	3.693	3.266	3.211	2.654	482	612
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	1.669	1.451	1.415	1.184	254	267
übrige Wirtschaftszweige	397	324	283	216	114	108
insgesamt	19.892	15.851	20.866	17.134	-974	-1.283

1) ohne Verlagerung

2) vollständige Aufgabe ohne Verlagerung und teilweise Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen MW

Die Betrachtung der Gewerbeabmeldungen kann dabei nicht von der Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen losgelöst werden. Während in den Jahren 1996 bis 1998 die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen angestiegen ist, war 1999 ein Rückgang der Unternehmensinsolvenzen auf 1.549 zu verzeichnen, eine Entwicklung die sich im Jahr 2000 jedoch wieder umkehrte. (Tabelle 3.4.1-12).

Tabelle 3.4.1-12

Insolvenzverfahren			
Jahr	Insgesamt	darunter Unternehmensinsolvenzen	mangels Masse abgelehnt
1996	1.480	1.136	1.011
1997	1.487	1.327	1.034
1998	1.642	1.608	1.177
1999	1.633	1.549	1.064
2000	1.938	1.644	1.122

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

„ego.“ – die Existenzgründungsinitiative in Sachsen-Anhalt

Die am 3. Mai 2000 gestartete Existenzgründungsoffensive in Sachsen-Anhalt ist eine Gemeinschaftsinitiative von Land und Wirtschaft. Hierbei liegt die Begründung ausdrücklich auf einer Gemeinschaftsinitiative, denn ohne die Multiplikatoren und Wirtschaft ist eine so breit angelegte Offensive nicht durchführbar. Als erste Offensive dieser Art in Deutschland ist die Mitwirkung von drei Ministerien des Landes gewährleistet. So zählen neben dem Hauptinitiator, dem Ministerium für Wirtschaft und Technologie, das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales genauso zu den Initiatoren, wie das Kultusministerium der Landes.

Mit Leben und Aktionen gefüllt wird die Offensive durch die aktive Mitgestaltung von 38 Partnern. Mit jedem einzelnen Partner wird eine Zielvereinbarung abgeschlossen, wobei jeder Partner seine spezifischen Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele nutzen sollte.

Die Hauptzielrichtung ist die Verbesserung des Klimas für mehr Selbstständigkeit im Land. Ergänzt und abgerundet wird die Hauptzielrichtung durch die verstärkte Initiierung und Stützung arbeitsplatzschaffender Gründungen zum einen und die Stabilisierung junger und wachsender Unternehmen zum anderen. Die „ego.“ leistet ebenfalls einen Beitrag zur stärkeren Entwicklung einer Unternehmenskultur und zur Entwicklung der Kulturwirtschaft im Land Sachsen-Anhalt. Eine wesentliche Begleiterscheinung bei erfolgreichen Unternehmensgründungen kristallisiert sich immer wieder heraus. Fühlen sich die Menschen wohl und können ihren Drang nach mehr Kommunikation stillen und finden die Menschen ein lebenswertes Umfeld, zieht dies eine sich entwickelnde Unternehmenslandschaft nach sich. Deswegen ist die positive Darstellung der Entwicklungsmöglichkeiten sowohl für die Wirtschaft und die Kultur als auch für die Menschen in Sachsen-Anhalt von Bedeutung. Dies soll „ego.“ mit vermitteln helfen.

Als erstes Fazit der „ego.“ kann festgestellt werden, dass ausgehend von der regen Unterstützung der Partner das Thema für die langfristige Entwicklung des Landes eine entscheidende Rolle einnimmt und einer langfristigen Unterstützung bedarf. Eine der Hauptzielgruppen sind Schülerinnen und Schüler. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Schaffung eines günstigen Klimas für Selbstständigkeit im Land vorrangig ist. Hier gilt es auch zukünftig, alle vorhandenen Ressourcen zu nutzen, um den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt attraktiv zu vermarkten und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Handwerk

Das Handwerk ist ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor in Sachsen-Anhalt. In den knapp 27.000 Handwerksbetrieben arbeiteten Ende 2000 rd. 190.000 Personen. Gleichzeitig befanden sich insgesamt 26.000 junge Menschen im sachsen-anhaltischen Handwerk in der Ausbildung.

Die Entwicklung des Vollhandwerks und der handwerksähnlichen Berufe ist differenziert zu betrachten. In den einzelnen Branchen sind unterschiedliche Entwicklungen erkennbar. Im Bau- und Ausbaugewerbe ist trotz strukturpolitischer Schwierigkeiten ein leichter Anstieg zu verzeichnen. In den Branchen Holzgewerbe, Textilhandwerk und im Nahrungsmittelhandwerk sind zum Teil erhebliche Rückgänge festzustellen.

Beim handwerksähnlichen Gewerbe sind die meisten Rückgänge im Glas- und sonstigen Gewerbe zu verzeichnen. Seit ca. fünf Jahren sind überwiegend im personenbezogenen Gewerbe wie Reinigungs- und Gesundheitsgewerbe enorme Steigerungen zu verzeichnen.

Die Anlage gibt einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Handwerksbetriebe im Vollhandwerk und handwerksähnlichen Gewerbe in Sachsen-Anhalt (Anlage 3.4.1-2).

3.4.1.5 Tendenzen der Tourismusentwicklung

Marketing im Tourismus

Mit der investiven Tourismusförderung und den thematischen Konzepten und Landesprojekten schafft das Land nicht nur gute Rahmenbedingungen für die Zukunft des Tourismus, sondern legt ganz gezielt entsprechend den spezifischen naturräumlichen und kulturellen Gegebenheiten und Stärken des Landes die Basis für eine originäre Produktpolitik, aus der heraus marktfähige touristische Angebote entwickelt werden können.

Der Tourismus hat sich zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig in Deutschland entwickelt. Er bietet direkt und indirekt vielen Menschen einen Arbeitsplatz und sichert die Existenz vieler kleiner und mittlerer standortgebundener Unternehmen. In Sachsen-Anhalt sind dies ca. 28.000 direkte und ca. 32.000 indirekte Arbeitsplätze.

Die Nachfragestrukturen verändern sich jedoch laufend. Der Markt definiert neue Anforderungen hinsichtlich Qualität, Service und Erlebnis. Auch Urlaub in Sachsen-Anhalt wird in Zukunft an diesen Faktoren gemessen. Service und Dienstleistung, das Eingehen auf den Gast sind wichtige Grundvoraussetzungen für Qualität.

Mit der 1999 erfolgten Gründung der Landesmarketinggesellschaft (LMG) in Sachsen-Anhalt wurde diesen Erfordernissen Rechnung getragen. Die grundsätzlichen Aufgaben der LMG bestehen in der

- Entwicklung von Strategien für das touristische Außenmarketing des Landes,
- Koordination und Kommunikation der Aktivitäten zwischen den verschiedenen touristischen Ebenen und handelnden Organisationen/Institutionen des Landes,
- Orientierungshilfe für die Produktentwicklung der touristischen Regional- und Fachverbände und der deutschland- und weltweiten Vermarktung der touristischen Produkte des Landes.

Der Tourismusverband Sachsen-Anhalt gewinnt mit der Verlagerung der professionellen touristischen Aufgaben auf die LMG eine besondere Bedeutung als ehrenamtliche Spitzenorganisation.

Die regionalen Tourismusverbände werden in ihrer laufenden Arbeit durch institutionelle Förderung des Landes abgesichert, so dass sie ihre originären Aufgaben des Innenmarketings sowie die Einpassung ihrer regionalen touristischen Produktentwicklung in die Landesmarketingstrategien und den Landeswerbeplan durchführen können. Ein wesentliches Abstimmungsgremium für das Tourismusmarketing ist die Landesmarketingkonferenz (LMK), in der Vertreter der Regional- und Fachverbände sowie der Tourismuswirtschaft und der tourismusnahen Institutionen gemeinsam mit der LMG das Tourismusmarketing gestalten. Sachsen-Anhalt wird die vorhandenen touristischen Potentiale mit diesen neuen Strukturen weiter ausschöpfen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich nachstehende Netzwerke bei den Geschäftsfeldern, Regionen und Themen des Tourismus in Sachsen-Anhalt:

Geschäftsfelder	Schwerpunktregionen	Schwerpunkthemen
<u>Kulturtourismus</u> - Städtetourismus - Industrietourismus	- „Altmark“ mit der Konzentration auf „Landurlaub Altmark“	- Straße der Romanik - Auf den Spuren Ottos des Großen in Sachsen-Anhalt
<u>Naturtourismus</u> - Landtourismus - Wandertourismus - Radwandertourismus - Wassertourismus	- „Dessau-Wörlitzer Gartenreich“ - „Harz“ länderübergreifend mit Thüringen und Niedersachsen	- Sachsen-Anhalt - Luther's Land - Musikland Sachsen-Anhalt - Blaues Band in Sachsen-Anhalt
<u>Gesundheitstourismus</u> - Kur- und Bädertourismus	- „Weinregion Saale-Unstrut“ länderübergreifend mit Thüringen	- „Blaues Band Elbe/Labe - Modry Pas Labe/Elbe“ (länderübergreifend mit Tschechien, Sachsen und Brandenburg). - Gartenträume

Tourismusförderung

Im Zeitraum 1996 bis 2000 sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Bereich des Tourismus Zuschüsse in Höhe von rd. 677 Mio. DM gewährt worden, davon ca. 444 Mio. DM zur Förderung von Unternehmen des Fremdenverkehrs und ca. 233,7 Mio. DM zur Förderung der touristischen Infrastruktur. Im Bereich der gewerblichen Förderung konnten damit Investitionen in Höhe von rd. 1.081 Mio. DM ausgelöst und somit 3.604 Arbeitsplätze gesichert oder neu ge-

schaffen werden. Neben den Arbeitsplätzen sind 16.180 Hotelbetten (vorhandene gesichert oder neue Kapazität) im Berichtszeitraum auszuweisen. Mit der Gesamtsumme von 31.273 Hotelbetten ist in zahlreichen Orten die Kapazitätsgrenze bei Hotelbetten erreicht. Dem gegenüber ist bei den Ferienhäusern und Ferienwohnungen (familienspezifische Angebote) immer noch eine Unterdeckung vorhanden. Die Tabelle 3.4.1-13 und Anlage 3.4.1-3 geben Aufschluss über das Angebot und die Nachfrage der touristischen Infrastruktur in Sachsen-Anhalt.

Tabelle 3.4.1-13

Touristische Infrastruktur – Angebot und Nachfrage						
Jahr	Übernachtungen	Durchschn. Aufenthaltsdauer in Tagen	Ankünfte	angebotene Betten	durchschnittl. Auslastung in %	geöffnete Betriebe
1996	5.285.103	2,7	1.932.154	46.414	31,3	962
1997	5.063.247	2,6	1.975.682	48.021	28,7	992
1998	5.117.997	2,5	2.058.299	49.311	28,3	1.001
1999	5.397.178	2,5	2.148.827	49.668	30,0	1.014
2000	5.440.659	2,5	2.172.719	50.468	29,5	1.028

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die statistischen Daten lassen Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der touristischen Maßnahmen und Projekte zu. Seit 1991 steigen die Ankünfte und Übernachtungen kontinuierlich an. Durch die Gesundheitsreform in Deutschland war besonders 1997 ein starker Rückgang bei den Übernachtungen (speziell Sanatorien und Kurkrankenhäuser) zu verzeichnen. Um so bemerkenswerter ist die Tatsache, dass bereits ab 1998 ein neuer Zuwachs bei den Übernachtungen zu erkennen ist und 1999 der höchste Stand bisher erreicht wurde (Karte 3.4.1-1).



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „Karte 341-1.pdf“)

3.4.1.6 Telematik

Noch im Jahr 1997 verfügte Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den anderen Ländern nur über ein begrenztes Potenzial zur Herausbildung der Informations- und Wissensgesellschaft. Im Bereich der für die Standortattraktivität wichtigen Telekommunikationsinfrastruktur befand sich Sachsen-Anhalt bereits 1997 in einer günstigen Position. Die Telefonausstattung lag über dem Durchschnitt der neuen Länder und nur knapp unter westdeutschem Niveau bei praktisch erreichter Volldigitalisierung der Netze. Bei Breitbandkabelnetzen gab es eine überdurchschnittliche Versorgung sowie eine wettbewerbsförderliche Eigentümerstruktur. Im Mobilfunk zeichnete sich ebenfalls eine überdurchschnittliche Durchdringung des Marktes ab. Insgesamt war in dieser Konstellation mit deutlichen, speziell auch für den Mittelstand günstigen Wettbewerbsimpulsen zu rechnen.

Sachsen-Anhalt wurde in den letzten zwei Jahren zunehmend für global agierende Unternehmen attraktiv, da im Land der Grad der vernetzten bzw. informationstechnischen Anwendungen – in Unternehmen, Verwaltungen oder auch Hochschulen – erheblich gestiegen ist. Hier liegen die Chancen für einheimische Unternehmen, die in neu gewachsene Wertschöpfungsketten eingebunden werden können. Auch vollziehen sich weitere Konsolidierungsschritte der hiesigen Unternehmen aufgrund der Nutzung neuer Technologien und vernetzter Arbeitsformen. Darin liegen Chancen für einen weiteren Ausbau des entsprechenden Dienstleistungsbereiches.

Die Entwicklung der Anbieterlandschaft konzentriert sich insbesondere in und um die Zentren Magdeburg und Halle, wo eine Vielzahl neuer Firmen aus der Informations-, Kommunikations- und Medienbranche entstanden ist. Allerdings zeichnet sich der Sektor in Sachsen-Anhalt noch nicht durch eine Clusterbildung oder eine eindeutige Standortprofilierung aus.

In den letzten Jahren hat sich die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien deutlich ausgeweitet. In Sachsen-Anhalt nutzen gemäß Untersuchungen aus dem Jahr 1999 je nach Betriebsgröße zwischen 50 und 60 % der mittelständischen Betriebe das Internet für geschäftliche Zwecke, während dies im Bundesdurchschnitt je nach Betriebsgröße auf 50 bis 80 % der mittelständischen Firmen zutrifft. Als eigenständiger Vertriebskanal wird das Internet mittlerweile von knapp 20 % der Unternehmen eingesetzt. Neben einer verbesserten Effizienz konnten rd. 20 % der befragten Firmen auch neue Geschäftskunden über das Internet gewinnen bzw. 18 % die Kundenbindung verbessern.

Initiative InfoRegio

Im Februar 1998 wurde die Initiative „InfoRegio Sachsen-Anhalt“ ins Leben gerufen und ein Koordinationsbüro geschaffen. Aufgabe von InfoRegio ist es, Wirtschaft, Verwaltung und Institutionen in Sachsen-Anhalt mit den Anforderungen der Informationsgesellschaft vertraut zu machen, über Chancen und Risiken des Einsatzes moderner Kommunikationstechnologien zu informieren sowie beispielhafte Projekte zu initiieren und ausgewählte Vorhaben zu begleiten.

Mit der Initiative „InfoRegio Sachsen-Anhalt“ ist das Anliegen verbunden, neben der Orientierung auf wirtschaftliche Aspekte auch die Koordination mit anderen Initiativen und die Bündelung der verschiedensten Akteure und Projekte voranzutreiben. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Landesstrategie flexibel und abgestimmt umzusetzen und sie gleichzeitig weiterzuentwickeln.

Telematikförderung

Durch den übergreifenden Charakter der Umsetzung der Informationsgesellschaft werden Projekte und Investitionen aus den verschiedensten Programmen und Finanzquellen unterstützt und finanziert. Projekte mit einem Bezug zu den Informations- und Kommunikationstechnologien gewannen in den letzten Jahren in allen Bereichen einen immer größeren Stellenwert.

Bis Ende 1999 wurden 48 Konzepte entwickelt und 18 Projekte umgesetzt. Damit verbunden sind realisierte Gesamtkosten von fast 10,5 Mio. DM. Durch EFRE wurden 3,9 Mio. DM kofinanziert und 1,3 Mio. DM stellte das Land Sachsen-Anhalt bereit. Durch die Förderung wurden 5,2 Mio. DM private Ausgaben initiiert. Die geförderten Firmen repräsentieren einen breiten Querschnitt durch die Wirtschaft.

Als Public-Private-Partnership ist das Projekt Multimedia@LSA angelegt. Ziel des Projektes mit der Deutschen Telekom AG ist die Sicherung einer stabilen Position Sachsens-Anhalts auf dem Weg in die neue Informationsgesellschaft. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind unter anderem Telearbeit, Telelearning, Bürgernahe Verwaltung, Kunst und Kultur, Telemedizin, Gründungsinitiative go time. Der Vertrag wurde für einen Zeitraum von drei Jahren und mit einem Budget von 10 Mio. DM geschlossen, das hälftig von der Deutschen Telekom und dem Land Sachsen-Anhalt aufgebracht wird.

3.4.1.7 Forschungs- und Technologiepolitik

Zur Erhaltung und Stabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung durch Innovation fördert das Land Sachsen-Anhalt die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren in kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 400 TDM je Vorhaben. Damit erhalten insbesondere forschungs- und technologieintensive kleine und mittlere Unternehmen des Landes die erforderliche Unterstützung für die Bewältigung des Strukturwandels durch Innovation (siehe auch 3.9.3.1).

Als besonderer Schwerpunkt der Innovationsförderung hat sich die zunehmende Förderung von innovativen Kooperationsverbänden (Kompetenznetze) entwickelt, in denen Forschungseinrichtungen und Unternehmen gemeinsam (in kooperativer Zusammenarbeit und wissensbasiert) an neuartigen Lösungen und ihrer wirtschaftlichen Umsetzung arbeiten. Ziel dieser sogenannten Kompetenznetze ist die effizientere Umsetzung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Wirtschaft.

Künftig werden diese Maßnahmen gezielt durch die Landesinitiative LIST (Landesinnovationsstrategie Innovation und Informationsgesellschaft) im Rahmen der Strukturfondsförderung unterstützt. In den Leitlinien der Landesinitiative LIST stellt der Aspekt der Vernetzung von innovativen Potentialen des Landes zur Beschleunigung des Innovationsgeschehens ebenso einen inhaltlichen Schwerpunkt dar wie die Nutzung moderner Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien.

Technologietransfer

Die Förderung und der weitere Auf- und Ausbau des Mittelstandes ist wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Technologiepolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Kleine und mittlere Unternehmen sind die maßgeblichen Träger der wirtschaftlichen Umstrukturierung sowie der damit verbundenen Wachstumsprozesse. Staatliche Förderung lässt im Hinblick auf Arbeitsplatzschaffung und -sicherung im Mittelstand die größten Effekte erwarten. Die Position der Wirtschaft Sachsen-Anhalt im internationalen Wettbewerb soll dabei durch die Modernisierung der Produktionsstrukturen und die Einführung neuer Produkte, effizienter Verfahren und innovativer Dienstleistungen verbessert werden. Ein Ansatzpunkt der technologieorientierten Wirtschaftspolitik ist es daher, die Basis für technologische Innovationen in der mittelständischen Wirtschaft zu verbreitern.

Deshalb fördert das Land Sachsen-Anhalt seit 1991 Technologietransfer- (TTZ) und Technologie- und Gründerzentren (TGZ) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und der Europäischen Union. Der Aufbau eines Netzes von TTZ wurde anfangs durch institutionelle Förderungen vorangetrieben. Auch die Konstruktion des heute bestehenden flächendeckenden Netzes von 11 TGZ ist mit Landesmitteln unterstützt worden. Für die Förderung der TGZ wurden folgende Mittel im Rahmen der Technologieförderung zur Verfügung gestellt:

1996	2.474 TDM
1997	2.674 TDM
1998	2.428 TDM
1999	1.253 TDM
2000	2.102 TDM

Für die Förderung der Transfereinrichtungen wurden nachstehende Mittel bereitgestellt:

1996	2.607 TDM
1997	2.502 TDM
1998	2.739 TDM
1999	2.466 TDM
2000	2.324 TDM

Umsetzung der InnoRegio-Initiative des BMBF

Im April 1999 hat die Bundesregierung die Initiative „InnoRegio - Innovative Impulse für die Region“ für die neuen Länder ins Leben gerufen. Ziel von InnoRegio ist es, durch neue Formen der Zusammenarbeit von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung, regionale wirtschaftliche Identitäten zu stärken, dadurch marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und die Beschäftigungssituation in den neuen Länder nachhaltig zu verbessern.

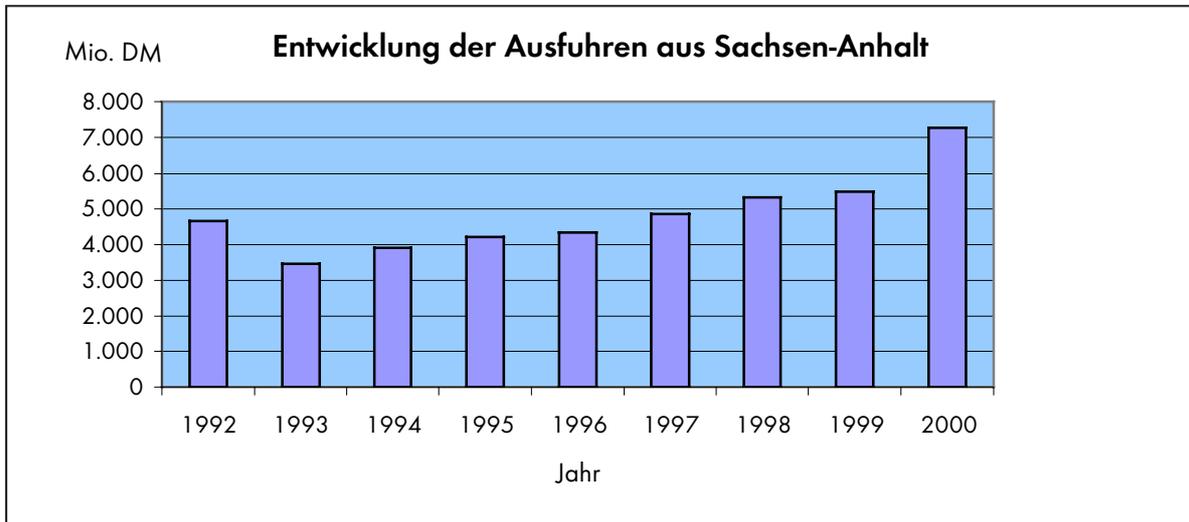
Das Förderkonzept des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ausgeschriebenen Wettbewerbes ist speziell auf die Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern zugeschnitten. Es soll insbesondere Regionen mit Strukturschwächen zugute kommen und Anreize geben, die Regionalpolitik stärker als bisher auf die Entwicklung innovativer Kerne zu konzentrieren.

Der Wettbewerb hatte in Sachsen-Anhalt eine außerordentlich hohe Resonanz. Von 441 Antragstellern kamen allein 81 teilnehmende Regionen aus Sachsen-Anhalt - im Ländervergleich ist das der dritte Platz hinter Sachsen und Brandenburg. Aus den acht für den Endausscheid nominierten Anträgen schlug die Jury am 2. November 1999 fünf Regionen aus Sachsen-Anhalt für die Prämierung vor. Die fünf prämierten Regionen aus Sachsen-Anhalt erhielten den Zuschlag für Projektentwicklungsgelder in Höhe von je 300 TDM. Vier weitere Projekte - eines davon länderübergreifend - wurden nominiert, aber nicht prämiert. Den im Wettbewerb nicht erfolgreichen Regionen wurde im Rahmen von Workshops Hilfestellung geboten, ihre Ideen weiter zu entwickeln. Unter Nutzung der Ergebnisse des Wettbewerbes für eine nachhaltige Innovationspolitik beabsichtigt die Landesregierung, in ressortübergreifendem Zusammenwirken den Aufbau regionaler Netzwerke im Sinne des InnoRegio-Wettbewerbes weiter voran zu treiben und gezielt zu unterstützen.

3.4.1.8 Außenwirtschaft

Die Ausfuhren aus Sachsen-Anhalt haben sich im Jahr 2000 gegenüber den vorangegangenen Jahren überaus dynamisch entwickelt. Das Ausfuhrvolumen erreichte im Jahr 2000 nach vorläufigen statistischen Angaben einen Wert von 7,264 Mrd. DM. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist damit ein Zuwachs von 1,511 Mrd. DM bzw. 26,3 % verbunden.

Abbildung 3.4.1-3



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; für 2000 vorläufige Angaben

Sachsen-Anhalt konnte damit - ähnlich wie die anderen neuen Länder - überdurchschnittlich vom Exportboom der deutschen Wirtschaft profitieren.

Dieser erfreuliche Trend zeichnet sich auch bei der Betrachtung der Ergebnisse in der ersten Jahreshälfte 2001 ab. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum lagen die Exportzahlen hier bereits um 31,9 % höher.

Der Europäische Binnenmarkt bleibt nach wie vor das wichtigste Zielgebiet für Ausfuhren aus Sachsen-Anhalt. Die Ausfuhren in die EU-Länder umfassen mit 3,7 Mrd. DM etwas über die Hälfte der Gesamtausfuhren Sachsen-Anhalts. Die Bemühungen in vorangegangenen Jahren, die Geschäftskontakte nach Mittel- und Osteuropa zu erhalten und wieder zu intensivieren, zeigen zusehends Erfolge. Die Tschechische Republik und Polen gehören mittlerweile zu den wichtigsten Außenhandelspartnern Sachsen-Anhalts.

Hinsichtlich der Warenstruktur der Ausfuhren dominieren weiterhin die Vorerzeugnisse, deren Anteil an den Gesamtausfuhren nach den vorläufigen statistischen Angaben um fast 9 Prozentpunkte auf knapp 42 % gestiegen ist. Das wertmäßige Volumen der ausgeführten Vorerzeugnisse nahm um 1.130 Mio. DM zu. Dies entspricht einem Anteil von 75 % am Zuwachs der Gesamtausfuhr gegenüber dem Vorjahr. Der größte Teil des Ausfuhrzuwachses entfiel dabei auf Kunststoffe, die von 595 Mio. DM in 1999 auf 1.355 Mio. DM in 2000 zulegten (Zuwachs + 127,8 %, Anteil an den Gesamtausfuhren 18,6 %). In der Ausfuhrentwicklung bei den Vorerzeugnissen spiegelt sich ein zunehmend standortprägendes Spezialisierungsmuster für Sachsen-Anhalt wider.

Gleichwohl besteht noch ein erheblicher Abstand gegenüber der Pro-Kopf-Ausfuhrintensität der alten Länder, weshalb auch der Anteil Sachsen-Anhalts an den deutschen Ausfuhren insgesamt nur geringfügig zugenommen hat.

Ein Teil der Exportschwäche ist auf wirtschaftsstrukturelle Nachteile Sachsen-Anhalts zurückzuführen, die sich mittelfristig kaum kompensieren lassen. Dazu gehören

- ein sehr geringer Industriebesatz (geringes Exportvolumen),
- eine sehr kleinteilige Wirtschaftsstruktur (geringere Exportquote) und
- ein hoher Anteil von Betrieben mit vorwiegend lokaler bzw. regionaler Absatzorientierung aufgrund ihrer Branchenspezifika (z.B. Ernährungsgewerbe) oder Eigentumsstruktur (von außerhalb der Region ansässigen Eigentümern abhängige Produktionsstätten).

Weitere Ursachen für die Exportschwäche sind in einer geringeren Exportneigung auf der einzelbetrieblichen Ebene zu finden, die sich in folgenden Aspekten manifestiert:

- unterdurchschnittlicher Besatz mit exportierenden Betrieben,
- exportierende Betriebe mit überwiegend geringer Exportquote,
- häufig hohe Instabilität des Exportgeschäfts sowie
- häufig relativ geringe Wertschöpfungsintensität der exportierten Produkte.

3.4.2 Regionale Wirtschaftsförderung, Regionale Initiativen und Standortentwicklung

3.4.2.1 Wirtschaftsförderung

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Im gesamten Zeitraum der GA-Förderung 1991 bis 2000 wurden 6.971 Vorhaben sowohl der gewerblichen Wirtschaft als auch der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Der Umfang der bewilligten Investitionszuschüsse betrug ca. 14,4 Mrd. DM. Damit wurden Investitionen in einer Höhe von rd. 53,1 Mrd. DM vom Land Sachsen-Anhalt, vom Bund und auch durch die Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt. Eine Differenzierung dieser Gesamtergebnisse nach den Bereichen gewerbliche Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur ergibt die in der Tabelle 3.4.2-1 dargestellte Struktur der GA-Förderung.

Tabelle 3.4.2-1

Struktur der GA-Förderung 1991 bis 2000				
Bereich	Investitionsvolumen		Investitionszuschuss	
	in Mrd. DM	in %	in Mrd. DM	in %
gewerbliche Wirtschaft	46,01	87	9,86	69
wirtschaftsnahe Infrastruktur	7,04	13	4,49	31
Insgesamt	53,05	100	14,35	100

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt

Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sind mit dem o. g. Investitionsvolumen Zusagen für die Schaffung bzw. die Sicherung von ca. 252.000 Dauerarbeitsplätzen verbunden.

Bürgschaften und Beteiligungen

Vielfach gelingt den Unternehmen die zur Unternehmensfinanzierung erforderliche Fremdkapitalbeschaffung über die Kreditinstitute aus eigener Kraft nicht. Ursachen sind im Wesentlichen die geringe Eigenkapitalquote sowie die fehlenden Sicherheiten. Um unter diesen Bedingungen dennoch den Einsatz von Fremdkapital in Form von Bankkrediten in den Unternehmen zu ermöglichen, können staatliche Bürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite gewährt werden. In Sachsen-Anhalt werden Beteiligungen von der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (mbg) und der Innovations- und Beteiligungsgesellschaft (IBG) zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme von Bürgschaften des Landes Sachsen-Anhalt verläuft seit 1991 kontinuierlich mit durchschnittlich 350 Mio. DM pro Jahr.

3.4.2.2 Regionalisierung der Strukturpolitik

Verlauf der Regionalisierung in Sachsen-Anhalt

Die im Zeitraum 1995 bis Anfang 1996 durch die Landkreise gebildeten fünf Regionen (Karte 1.2.3-1) haben auch die erforderliche Grundlage für eine zweckmäßige Lösung kommunalisierter Regionalplanung gelegt. Regionalplanung in Form der Regionalen Entwicklungspläne (REP) und informelle Planungen in Form der Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) haben so ein weitestgehend deckungsgleiches Handlungsfeld erhalten. Die Verwirklichung der Raumordnungspläne, geregelt in §12 des Landesplanungsgesetzes vom 28. April 1998, stellt ausdrücklich den Rahmen zwischen diesen beiden Planungsbereichen her.

Kommunikation, Koordination und Kooperation zwischen Kommunen und Akteuren innerhalb der Regionen einerseits sowie zwischen den Regionen und der Landesregierung andererseits haben ein Klima konstruktiver Zusammenarbeit auf vielen Gebieten hervorgebracht. Auf regionaler Ebene sind leistungsfähige Arbeitsgremien entstanden. Die Mitarbeit von Vertretern der Wirtschaft funktioniert dort am besten, wo größere oder strukturbestimmende Unternehmen mit komplexen Standortansprüchen und Interessenlagen vorhanden sind. Die Einbindung eines möglichst großen Kreises regionaler Akteure (Beteiligungsvielfalt) erfordert einen entsprechend höheren Managementaufwand und wird von den Verfahrensträgern vor Ort eher pragmatisch gehandhabt. So wurde durch Projektarbeit in der Regel ein höherer Beteiligungsgrad erreicht. Erfahrungen zeigen weiter, dass sich die mit der Regionalisierung eröffneten Möglichkeiten dort besser entfalten, wo Persönlichkeiten aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft usw. zielstrebig und initiativ tätig sind, Projektträger mit besonderen Eigeninteressen mitwirken und kontinuierliche Arbeit in den Gremien das Geschehen vorantreibt. Die Regionalisierung der Strukturpolitik organisiert zukunftsweisende Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Ende 1998 lagen in allen Regionen abgeschlossene REK und RAP vor.

Die Landesregierung schätzt ein, dass Entwicklungsvorstellungen und Ideen für mögliche Vorhaben neben bereits gut unteretzten und umsetzungsreifen Maßnahmen stehen. Angesichts der Vielzahl aufgenommener REK/RAP-Projekte sind Schwerpunktsetzungen bzw. Rang- und Reihenfolgebestimmungen in den Regionen noch vorzunehmen. Bei den Auswahl- und Aufnahmeverfahren von Projekten in die RAP waren neben fachlichen Aspekten auch das regionale Konsensprinzip und politische Kompromisse zwischen den beteiligten Kommunen bestimmend.

Um für alle Regionen gleichwertige Rahmenbedingungen vorzuhalten, fördert die Landesregierung in der jetzt laufenden Umsetzungsphase das Regionalmanagement. Dafür standen bis Mitte des Jahres 2001 Mittel aus dem EFRE/Technische Hilfe zur Verfügung. Bis auf die Regionalkonferenz Magdeburg (RKM) nutzten alle Regionen das Förderangebot und haben inzwischen ein Regionalmanagement aufgebaut. Ziel ist es, das Leistungsvermögen der regionalen Akteure insbesondere bei Projektumsetzungen zu verstärken.

Erste Ergebnisse kann die Region Altmark vorweisen. Auf der II. Regionalen Entwicklungskonferenz am 17. Mai 2000 wurde im Beisein des Ministerpräsidenten Dr. Reinhard Höppner das aktualisierte Regionale Aktionsprogramm (RAP II) der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Die Erzeugung und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe, die Weiterentwicklung und Bündelung regionaltypischer Tourismusprodukte, die Verknüpfung von Innovation und traditioneller Wirtschaft sowie eine verbesserte Vermarktung altmärkischer Produkte sind erfolversprechende Entwicklungslinien der Region. Sie haben das Potential für einen deutlichen Schub für mehr Wachstum und Beschäftigung in der ländlich geprägten Altmark.

Prozessbegleitung und -gestaltung auf Landesebene

Seit Mai 1995 wird der Prozess der Regionalisierung in Sachsen-Anhalt auf der Landesebene durch die „Interministerielle Arbeitsgruppe Regionalisierung“ (IMA) begleitet. Dieser IMA gehören Vertreter aller Ministerien und der Regierungspräsidien sowie die wissenschaftlichen Berater an, die mit der Begleitforschung beauftragt sind.

Die IMA hat entsprechend der Festlegung der Landesregierung ausschließlich beratende Funktion und ist ein Kommunikationsforum zur Abstimmung von Positionen zwischen den Ressorts über die REK/RAP-Inhalte und zur Organisation und Koordination von Unterstützungsmaßnahmen für die Projektarbeit in den Regionen.

Maßgeblich für den Erfolg der Regionalisierung in der Umsetzungsphase ist auch, dass die Rahmenbedingungen den regionalen Arbeitserfordernissen entsprechen. Die Landesregierung hat 1997 entsprechende Beschlüsse zur weiteren Unterstützung der Zusammenarbeit in den fünf Regionen und für die Umsetzung der RAP gefasst.

Die Ressorts sind vom Kabinett beauftragt worden, Regionalbeauftragte als Ansprechpartner zu benennen und es wurde beschlossen, dass Projektanträge, die sich auf REK/RAP beziehen, grundsätzlich bevorzugt bearbeitet werden, sofern keine Konflikte zu übergeordneten landespolitischen Zielsetzungen vorliegen. Die Ministerien sind darauf orientiert worden, regionale Projekte mit der jeweils zulässigen Höchstquote bei Beachtung landesspezifischer Regelungen zu fördern und diesen Förderzweck bei geeigneten regional wirksamen Programmen verbindlich vorzusehen.

Die Landesregierung unterstützt bei Bedarf alle Formen der regionalen Kooperation (z.B. Städtenetze) und wird die Weiterentwicklung nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Vorschriften fördern.

Damit hat die Regionalisierung in Sachsen-Anhalt direkte Auswirkungen auf die Förderpolitik des Landes. Die Ergebnisse der Regionalisierung sind eine Grundlage für die Programmierung der EU-Strukturfonds, namentlich für den integrierten Einsatz von ESF, EAGFL und EFRE-Mitteln. Künftig sollen vernetzte regionale Projekte durch Landesinitiativen (URBAN, LOCALE, PAKTE, REGIO, LIST) gefördert werden.

Landesinitiative REGIO

Mit der Landesinitiative REGIO - sie wurde auf der Landeskonferenz zur Regionalisierung der Strukturpolitik am 13. März 2000 der Öffentlichkeit vorgestellt - erhalten die fünf Regionen in Sachsen-Anhalt (Altmark, Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Halle, Harz und Magdeburg) eine neuartige Fördermöglichkeit, um ihre aus den Regionalen Entwicklungskonzepten und Regionalen Aktionsprogrammen hervorgegangenen prioritären Projekte umzusetzen.

Die Regionen haben über REGIO abgestimmte Regionale Entwicklungsprojekte bzw. Projektbündel zur Förderung eingereicht. Bei den Regionalen Entwicklungsprojekten muss es sich dabei um Vorhaben mit regionaler und überregionaler Bedeutung handeln, die einen entscheidenden Beitrag für die angestrebte regionale Entwicklung leisten.

Die Landesinitiative ist kein zusätzliches Förderprogramm mit eigener Mittelausstattung. REGIO bildet einen entsprechenden thematischen und finanziellen Förderrahmen zur integrativen Förderung regionaler Entwicklungsvorhaben. Zwingende Voraussetzung für den Einsatz der Landesinitiative ist, dass mindestens zwei der Strukturfonds EFRE, ESF und EAGFL in den Projektbündeln zum Einsatz kommen.

Nach der Bestätigung der Anträge durch die Landesregierung werden die Projekte auf dem Wege der Einzelförderung aus den verschiedensten Förderprogrammen vorrangig und grundsätzlich mit den höchsten Fördersätzen bedient. Die Regionen erhalten somit verbesserte Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, die sie für die Umsetzung ihrer Regionalen Entwicklungsprojekte benötigen. Im Gegenzug müssen die Regionen den regionalen Nutzen sowie die Tragfähigkeit ihrer Projekte belastbar darlegen.

Europäische Strukturfonds

In den Jahren 1994 bis 1999 wurde die sogenannte zweite Förderperiode der Europäische Strukturfonds bewilligungsseitig durchgeführt. Damit konnten über das Förderprogramm der Europäischen Kommission Mittel in Höhe von rd. 2,5 Mrd. DM an Zuwendungsempfänger vergeben werden. An diesen Mitteln hatte der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung einen Anteil von rd. 53 %, der Europäische Sozialfonds von gut 22 %, der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds, Teil A einen Anteil von gut 23 %. Begleitende Maßnahmen wurden über die sogenannte Technische Hilfe der Fonds initiiert (ca. 2 % der Mittel). Die Entwicklungsschwerpunkte der Förderperiode 1994 bis 1999 und die Fördermittelaufteilung zeigt die Tabelle 3.4.2-2.

Die gesetzten Ziele wurden erreicht. Über das Operationelle Programm EFRE des Landes Sachsen-Anhalt wurden rd. 3.200 Einzelprojekte gefördert. Insgesamt konnten 79.800 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. erhalten werden.

In diesem Rahmen wurden vorrangig Investitionshilfen an die gewerbliche Wirtschaft zur Errichtung, Erweiterung und Rationalisierung von Betrieben mit der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen gegeben. Diese Förderpriorität ergibt sich aus dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Region durch die Vertiefung der gewerblichen Basis, insbesondere KMU, zu stärken. Entsprechend der Entwicklungsgeschichte des Landes entfallen rd. 30 % der Gesamtinvestitionen dabei auf die chemische Industrie. Etwa fünf Sechstel des Fördervolumens entfällt auf Zentrale Orte oder Vorrangstandorte.

Im Infrastrukturbereich konzentrierten sich die Aktivitäten auf die Erschließung und Revitalisierung von Ansiedlungsflächen, den Auf- und Ausbau technologieorientierter Infrastrukturen, den Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Investitionen im Bereich Umweltschutz/Abwasserbeseitigung.

Bis zum 31.12.1999 wurden durch den ESF in über 3.400 Einzelmaßnahmen fasst 160.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt. Dabei liegt der Frauenanteil in ESF-geförderten Maßnahmen bei 53 %. Der Schwerpunkt der Förderung liegt hier im Bereich Neuqualifizierung. Aber auch breitgefächerte und differenzierte Angebote zur Eingliederung von Arbeitslosen und Jugendlichen in den Arbeitsmarkt wurden ermöglicht. Weitere Maßnahmen waren die Eingliederung von sozial ausgegrenzten Personengruppen, die Förderung der Chancengleichheit und die Sicherung und Erweiterung des Personalbestandes in Forschung, Wissenschaft und Technologie.

Durch den EAGFL wurden in 21 Förderprogrammen Einzelbetriebe, die Entwicklung des ländlichen Raumes und Maßnahmen der Wasserwirtschaft sowie des Umwelt und Naturschutzes unterstützt.

Ein Schwerpunkt der Förderung war die Schaffung langfristig marktorientierter Strukturen in der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft. Auch im Bereich Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung wurden umfangreiche Fördermittel eingesetzt.

Der zweite Förderschwerpunkt befasste sich mit der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie der ländlichen Infrastruktur der Gemeinden im ländlichen Raum. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang das Dorferneuerungsprogramm.

Die in Sachsen-Anhalt zum Einsatz kommenden EU-Gemeinschaftsinitiativen wurden ebenfalls positiv abgeschlossen.

Auszahlungsseitig wird die Förderperiode 1994 bis 1999 im Jahre 2001 mit einer endgültigen Berichterstattung an die Europäische Kommission beendet werden.

Im Jahr 1999 wurden mit Blick auf die bisherigen Entwicklungen in Sachsen-Anhalt und die Erfahrungen mit den Europäischen Strukturfonds die Vorbereitungen für die nächste Strukturfondsperiode ab dem Jahr 2000 getroffen. In der Förderperiode 2000 bis 2006 wird es innerhalb eines einheitlichen Operationellen Programms aller Fonds folgende Schwerpunkte geben:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU (EFRE),
- Infrastrukturmaßnahmen (EFRE),
- Schutz und Verbesserung der Umwelt (EFRE),
- Förderung des Arbeitskräftepotentials sowie der Chancengleichheit (ESF) und
- Ländliche Entwicklung (EAGFL).

Die Fördersumme bis zum Jahre 2006 beläuft sich auf rd. 3,5 Mrd. EUR. An dieser Summe hat der EFRE einen Anteil von rd. 57 %, der ESF von gut 20 % und der EAGFL von gut 21 %. Die Begleitung des Programms durch die sogenannte Technische Hilfe der Strukturfonds wird fortgesetzt (Tabelle 3.4.2-2).

Die Förderperiode 2000 bis 2006 ist in der 2. Hälfte des Jahres 2000 voll angelaufen. Erst zu diesem Zeitpunkt konnten die Verhandlungen mit der EU-Kommission zur Genehmigung des Operationellen Programms Sachsen-Anhalt zum Abschluss gebracht werden. Erste Ergebnisse sind der Tabelle 3.4.2-2 zu entnehmen.

Tabelle 3.4.2- 2

Entwicklungsschwerpunkte Europäischer Strukturfondsförderung				
Schwerpunkt	1994 bis 1999		2000 bis 2006	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Produktives Umfeld *)	792,168	31,57	923,381	27,53
Infrastruktur	460,625	18,36	768,880	22,92
Umwelt	89,216	3,56	200,870	5,99
Humanressourcen **)	559,165	22,28	684,129	20,39
Landwirtschaft, ländliche Entwicklung **)	576,540	22,98	725,571	21,63
Technische Hilfe	31,643	1,25	51,615	1,54
Insgesamt	2.509,357	100,0	3.354,446	100,0

*) 1994 bis 1999: nahezu ausschließlich produktive Investitionen

**) ohne Technische Hilfe

Quelle: Operationelles Programm Sachsen-Anhalt 2000 bis 2006

3.4.2.3 Flächen- und Ansiedlungspolitik

Ansätze konkreter Flächen- bzw. Standortpolitik in Sachsen-Anhalt sind die Sicherung und Entwicklung alter/traditioneller Standorte

- durch die Modernisierung der am Standort bestehenden Industrien (Bsp. Chemieparcs in Bitterfeld Wolfen, Schkopau, Leuna) sowie
- durch sektorale Neuausrichtung des Altstandorts (Bsp. Altmark Industrie- und Gewerbepark bei Stendal/Arneburg),

und die Etablierung und Entwicklung neuer industriell-gewerblicher Standorte

- durch (Neu-) Erschließungen auf der „grünen Wiese“ (in der gegenwärtigen Situation als Ausnahme bei Bedarf eines konkreten Investors) sowie
- durch Umnutzung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften.

Die Phase des Erhaltes industrieller Kerne ist inzwischen im Wesentlichen abgeschlossen. Hauptaugenmerk liegt jetzt auf dem Ausbau und der Qualifizierung der Standorte.

Flächenpotential

Die Analyse des Flächenpotentials und dessen Verfügbarkeit in Sachsen-Anhalt macht deutlich, dass die bisherige Ausweisung und Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen für den kurz- und mittelfristigen Bedarf als ausreichend gelten kann.

Kernaussagen zur Entwicklung der Gewerbe- und Industrieflächen in Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 1991 bis 2001 sind:

Mitte 2001 594 Standorte mit rd. 22.500 ha (brutto),

- darunter für Ansiedlungen nutzbar 18.000 ha (netto),
- darunter noch verfügbar 8.115 ha ,
- Anteil der neuen Gewerbegebiete 50 %, Anteil der Industrialf lächen 45 % an der Gesamtfläche,
- Verdopplung der Bruttofläche von 11.300 ha (1991) auf rd. 22.500 ha, dies entspricht 4,0 ha je 1.000 EW (1991) bzw. 8,6 ha je 1.000 EW (2001),

- die Zahl der erfassten und damit auswertbaren Unternehmensansiedlungen beläuft sich auf 4.800, darunter 3.200 auf neuen Gewerbegebieten,
- damit verbunden sind 111.000 Arbeitsplätze, darunter 72.000 auf neuen Gewerbegebieten (65 %),
- Förderung dieses Teils der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit insgesamt über 2 Mrd. DM für 314 Industrie- und Gewerbestandorte mit rd. 9.400 ha, darunter 260 neue Gewerbegebiete mit rd. 5.000 ha (brutto),
- 56 % des Fördervolumens entfallen auf Altstandorte.

Die Flächenpolitik und die Standortvermarktung müssen sich verstärkt auf die qualitative Ausstattung des eigentlichen Standorts sowie dessen Umfeld orientieren.

Die umfangreichen Investitionen zur Erschließung von Gewerbegebieten sind wegen des erheblichen (Nachhol-)Bedarfs für den wirtschaftlichen Aufbauprozess in Sachsen-Anhalt von wesentlicher Bedeutung gewesen.

Im Kontext mit dem permanenten europäischen/globalen Standortwettbewerb ist die Vorhaltung von verfügbaren Ansiedlungsflächen und damit entsprechender Vorleistungen bei der Erschließung unumgänglich. Die Verfügbarkeit von Flächen für Industrie und Gewerbe ist eine wesentliche Voraussetzung im Akquisitions- und Ansiedlungsgeschäft.

3.5 Arbeitsmarkt

3.5.1 Erwerbstätigkeit

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt war zwischen 1996 und 1997 von der konjunkturellen Rezession geprägt. In den Jahren danach wurde die Abwärtsbewegung gebremst und die Erwerbstätigkeit konsolidierte sich. Zuletzt gab es erste Anzeichen einer Trendwende, die sich allerdings vornehmlich auf die Wachstumsraten und Geschäftsaussichten in bestimmten Branchen, vor allem im Verarbeitenden Gewerbe und bei den Dienstleistungen, bezogen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die konjunkturelle Entwicklung im Berichtszeitraum von den Auswirkungen des Strukturwandels überlagert wurde. Bestimmte in der ersten Hälfte der neunziger Jahre die Schrumpfung im industriellen Sektor und gleichzeitigen Bauboom die Entwicklung am Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt, zeichnet sich die zweite Hälfte der neunziger Jahre durch deutliche Beschäftigungsrückgänge in der Bauwirtschaft aus, während das Verarbeitende Gewerbe und auch der Dienstleistungssektor stabilisierend wirken.

Um die Entwicklung der Erwerbstätigkeit darstellen zu können, muss zunächst der demographische Trend betrachtet werden. Die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum ist aus der Tabelle 3.5.1-1 ersichtlich.

Tabelle 3.5.1-1

Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 1996 bis 2000						
Altersgruppen	1996		2000		Entwicklung 1996 bis 2000	
	gesamt	darunter Frauen	gesamt	darunter Frauen	absolut	in %
15-18	112.474	54.425	108.705	52.715	-3.769	-3,3
18-21	98.363	46.396	107.485	50.754	9.122	9,3
21-25	110.886	50.646	121.824	56.123	10.938	9,9
25-30	187.949	88.211	136.978	63.160	-50.971	-27,1
30-40	441.835	213.700	407.619	196.903	-34.216	-7,7
40-50	386.361	189.702	411.686	202.440	25.325	6,6
50-60	373.028	187.882	325.019	163.940	-48.009	-12,8
60-65	169.050	89.338	200.921	104.278	31.871	18,9
Gesamt	1.879.946	920.300	1.820.237	890.313	-59.709	-3,1

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die Tabelle zeigt, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit zunehmender Tendenz rückläufig ist. Diese Entwicklung wird zunächst durch die Abwanderung - oder genauer dem Saldo aus Ab- und Zuwanderung - verursacht. Hierbei liegt der Schwerpunkt bei den jüngeren Jahrgängen, die nach ihrer Ausbildung bzw. ihrem Studium außerhalb von Sachsen-Anhalt eine Beschäftigung finden. In jüngster Zeit wird auch vermehrt wegen eines Ausbildungsplatzes das Land verlassen. Das führt unter Umständen auch dazu, dass diese Personen nach abgeschlossener Ausbildung in dem jeweiligen Bundesland eine Beschäftigung finden und somit mehr oder weniger endgültig Sachsen-Anhalt verlassen.

Des Weiteren wirkt sich die Altersstruktur der Bevölkerung aus. Hier ist für die Zukunft durch die geburtschwachen Nachwendejahrgänge mit einer zunehmenden Reduktion der Erwerbsbevölkerung zu rechnen. Von besonderer arbeitsmarktpolitischer Relevanz ist die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ausgedrückt in der Erwerbsquote, also dem Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung, der erwerbstätig sein möchte, zeigt sich durch diesen Indikator, wie hoch der Angebotsdruck auf dem Arbeitsmarkt ist. Über alle Altersstufen der erwerbsfähigen Bevölkerung aggregiert, änderte sich die Erwerbsquote kaum und lag zuletzt (2000) bei 75,5 %. Die Männer schlugen dabei mit 79,0 % zu Buche und unterscheiden sich mit dieser Quote kaum vom Erwerbsverhalten der Männer in den westlichen Bundesländern. Die Frauen in Sachsen-Anhalt wiesen 2000 eine Erwerbsquote von 71,8 % auf. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen in Sachsen-Anhalt und den neuen Ländern insgesamt übersteigt damit diejenige der Frauen in den alten Ländern und

ist somit eine gute Basis, das politische Ziel einer erhöhten Partizipation der Frauen an der Erwerbsarbeit zu erreichen.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Wohnort in Sachsen-Anhalt wurde am Anfang des Berichtszeitraumes deutlich vom konjunkturellen Einbruch beeinflusst (Tabelle 3.5.1-2).

Tabelle 3.5.1-2

Entwicklung der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt						
Insgesamt (Angaben in 1.000)						
April 1996	April 1997	April 1998	April 1999	April 2000	Veränderung 1996 zu 2000	
					absolut	in %
1.141,8	1.105,3	1.098,2	1.088,7	1.064,1	-77,7	-6,8%
Frauen (Angaben in 1.000)						
April 1996	April 1997	April 1998	April 1999	April 2000	Veränderung 1996 zu 2000	
					absolut	in %
511,6	494,5	491,9	482,8	474,4	-37,2	-7,2%
Männer (Angaben in 1.000)						
April 1996	April 1997	April 1998	April 1999	April 2000	Veränderung 1996 zu 2000	
					absolut	in %
630,2	610,8	606,3	605,9	589,7	-40,5	-6,4%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Ergebnisse des Mikrozensus

Nach 1997 konnte der Rückgang gebremst werden. Die Minderung der Erwerbstätigkeit betrifft überdurchschnittlich stark Frauen. Insgesamt hat sich die Zahl der Erwerbstätigen von 1996 bis 2000 um über 77.000 Personen bzw. um 6,8 % verringert.

Die Entwicklung in der Erwerbstätigenquote beschreibt die nachfrageseitige Leistungsfähigkeit eines Arbeitsmarktes. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus haben sich seit 1997 keine signifikanten Veränderungen mehr ergeben. Die Erwerbsquote der Männer liegt stabil bei etwa 64 %; bei den Frauen bei knapp 54 %. Die Gesamtquote verharrt bei 60 %. Damit liegt Sachsen-Anhalt im unteren Drittel aller Länder der Bundesrepublik.

Viele Bürger Sachsen-Anhalts üben ihre Erwerbstätigkeit inzwischen außerhalb der Landesgrenzen aus. Während sich die Zahl der Einpendler kaum veränderte, steigt die Zahl der Auspendler an. In den Jahren 1999 und 2000 war sogar ein sprunghafter Anstieg der Auspendelbewegung in die alten Länder zu verzeichnen. Zuletzt betrug der negative Pendlersaldo 74.237 (Stichtag 30.06.2000). Dies war vermutlich in der dort bereits anziehenden Konjunktur begründet – beispielsweise in der Automobilindustrie im östlichen Niedersachsen. Landespolitisch ist das Pendeln auf den ersten Blick positiv zu bewerten: Es entlastet die Arbeitsmarktbilanz des Landes und führt dabei nicht zu einer Minderung der Steuereinnahmen. Letzteres unterscheidet das Pendeln von der Abwanderung: Hier ist die Arbeitsmarktentlastung mit Steuermindereinnahmen und einem Humankapitalabfluss verknüpft, was mittelfristig beschäftigungspolitisch kontraproduktiv sein kann. Wenn man jedoch bedenkt, dass Auspendeln der erste Schritt zur Abwanderung sein kann, ist auch diese Entwicklung aufmerksam und kritisch zu beobachten. Allerdings zeigen neueste Untersuchungen, dass Auspendeln auch in der langen Frist nicht zur Abwanderung führt, sondern diese sogar eher verhindert.

3.5.2 Arbeitslosigkeit

Die Entwicklung der Angebots- und Nachfragekomponenten im Beschäftigungssystem Sachsen-Anhalts spiegelt sich letztlich in der Arbeitsmarktbilanz des Landes wider. Diese war im Berichtszeitraum durch eine hohe Unterbeschäftigung gekennzeichnet. Der zunächst wichtigste Indikator ist hierbei die Zahl der registrierten Arbeitslosen. In Tabelle 3.5.2-1 wird die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den anderen neuen Ländern dargestellt.

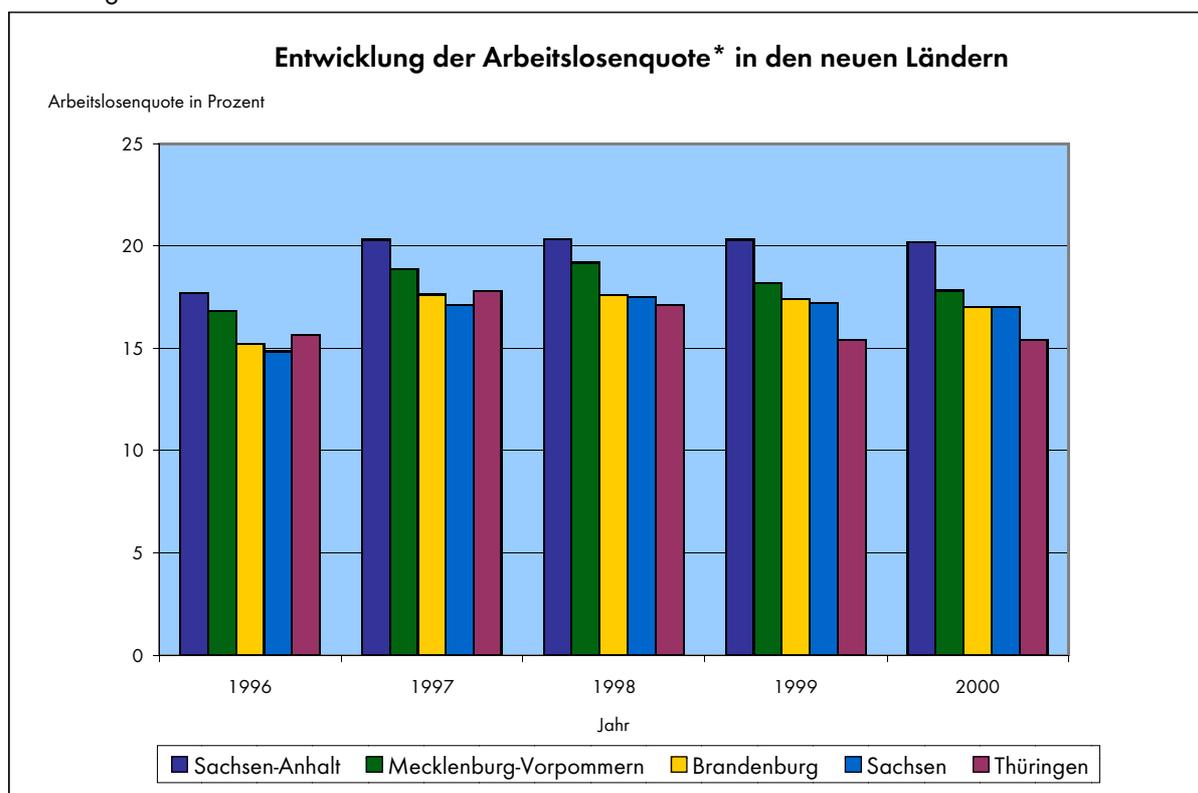
Tabelle 3.5.2-1

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen								
neue Länder	1996			2000			Veränderung 2000/1996	
	Arbeitslose insgesamt	darunter Frauen		Arbeitslose insgesamt	darunter Frauen		absolut	In %
		absolut	In %		absolut	In %		
Sachsen-Anhalt	234.451	133.759	57,1	272.800	143.990	52,8	38.349	16,4
Mecklenburg-Vorpommern	147.786	83.332	56,4	162.998	83.538	51,3	15.212	10,3
Brandenburg	187.051	108.885	58,2	226.388	117.940	52,1	39.337	21,0
Sachsen	322.322	194.090	60,2	387.774	203.684	52,5	65.452	20,3
Thüringen	191.013	110.290	57,7	193.610	105.104	54,3	2.597	1,4

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit - Jahreszahlen

Aussagefähiger als absolute Arbeitslosenzahlen sind Arbeitslosenquoten. Abbildung 3.5.2-1 zeigt die Entwicklung der Quoten in den neuen Ländern im Berichtszeitraum. Sie wurden auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet. Im Berichtszeitraum wies Sachsen-Anhalt die höchste Arbeitslosenquote aller Länder in Deutschland auf. Im Gefolge der Rezession 1996/97 verharrte die sachsen-anhaltinische Arbeitslosenquote bis 2000 bei knapp über 20 %. Der Abstand zu den anderen neuen Ländern hat sich dabei noch leicht vergrößert.

Abbildung 3.5.2-1



* berechnet auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Die Arbeitslosenquote beschreibt nur einen Teil der gesamten Unterbeschäftigung; je nach Interpretation sind Personen in beschäftigungsschaffenden Maßnahmen, in beruflicher Weiterbildung, im Vorruhestand oder Altersübergang, die Leistungsempfänger sind, aber dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen (§§ 125, 126 und 428 SGB III), die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit beziehen, in Kurzarbeit, in der sogenannten „Stillen Reserve“ und in unfreiwilliger Teilzeit mit in Betracht zu ziehen. Die Darstellung der Unterbeschäftigung wird sich im Folgenden auf eine Erweiterung der Zahl der registrierten Arbeitslosen durch Maßnahmeteilnehmer in der aktiven Arbeitsmarktpolitik (hier: öffentlich geförderter Arbeitsmarkt und berufliche Weiterbildung) beschränken. Dies erscheint deshalb gerechtfertigt, da nur für diesen Personenkreis die Definition als „arbeitsuchend“ eindeutig ist. Für die anderen aufgeführten Personengruppen gilt dies nicht. Die Abgrenzungsprobleme innerhalb der Gruppen sind hier nicht lösbar. In diesem Sinne hat sich die so definierte Unterbeschäftigungsquote (Basis hier: abhängige zivile Erwerbspersonen und nicht erwerbstätige Maßnahmeteilnehmer in der beruflichen Weiterbildung) in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum folgendermaßen verändert:

Tabelle 3.5.2-2

Entwicklung der Unterbeschäftigungsquote					
Unterbeschäftigungsquote	1996	1997	1998	1999	2000
Arbeitslose	234.451	270.444	272.133	272.144	272.800
ABM	39.998	33.332	27.438	29.633	25.863
249h AFG/SAM-Projekte	17.890	16.383	8.677	7.157	6.935
FbW	45.499	35.784	34.025	32.592	31.362
Gesamt	337.838	355.943	342.273	341.526	336.960
Abhängige zivile Erwerbspersonen zuzüglich Teilnehmer in FbW	1.291.054	1.284.399	1.289.053	1.287.461	1.303.754
Unterbeschäftigungsquote in %	26,2	27,7	26,6	26,5	25,8

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (Jahreszahlen)

Aus Tabelle 3.5.2-2 lässt sich ablesen, wie hoch das Arbeitsplatzdefizit in Sachsen-Anhalt wirklich ist. Die Zahl der Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW) sank dabei von über 100.000 in 1996 auf rund 65.000 in 2000.

Geht man von einer geringen Entlastungswirkung bei SAM OfW (Ost für Wirtschaftsunternehmen – OfW) und damit hohen Mitnahmeeffekten aus, kann man resümieren: Bei einer seit 1997 stagnierenden Zahl gemeldeter Arbeitsloser führte der gleichzeitige Rückgang der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer zu einem Sinken der Unterbeschäftigungsquote. Ob dies ein kleiner beschäftigungspolitischer Erfolg ist, lässt sich nur schwer beantworten. Vorzeitige Übergänge in Rente oder Rückzug vom Arbeitsmarkt sind als Ursachen genauso denkbar wie die Gründung einer selbstständigen Existenz oder die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Schwere des Problems der Arbeitslosigkeit lässt sich allerdings erst nach einer Strukturanalyse wirklich beurteilen. Die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt (und in den neuen Ländern insgesamt) strukturalisiert sich, das heißt bestimmte Personengruppen sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als andere und immer mehr Menschen sind länger als ein Jahr arbeitslos. Der Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit benötigt im Unterschied zur konjunkturellen Arbeitslosigkeit viel Zeit. Die alten Länder hatten dazu drei Jahrzehnte zur Verfügung, die neuen Länder bisher eines.

Tabelle 3.5.2-3

Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit					
	1996	1997	1998	1999	2000
Arbeitslose insgesamt	234.451	270.444	272.133	272.144	272.801
Langzeitarbeitslose					
Absolut	63.898	85.922	88.574	89.195	97.969
In Prozent	27,3	31,8	32,5	32,8	35,9

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Strukturanalysen der Jahre 1996 bis 2000

Tabelle 3.5.2-3 zeigt den Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtarbeitslosigkeit an. An dem Übergang von 1996 zu 1997 erkennt man, wie ein konjunktureller Einbruch sich besonders auf die Langzeitarbeitslosigkeit präkär auswirkt. Ein kurzfristiger Nachfragemangel am Arbeitsmarkt kann einen Niveauanstieg bei der Arbeitslosigkeit bewirken, der sich dann später, auch im Aufschwung, nicht mehr auf den Wert vor der Rezession abbaut. Das nennt man „Sockelarbeitslosigkeit“. Der Kern dieses Sockels besteht aus strukturell verfestigten Komponenten der Arbeitslosigkeit, zum Beispiel qualifikatorische oder regionale Unstimmigkeiten zwischen Arbeitsnachfrage und -angebot die dann in der Zeit zu Langzeitarbeitslosigkeit führen können.

Tabelle 3.5.2-4

Entwicklung der Arbeitslosen unter 25 und über 55 Jahre										
	1996		1997		1998		1999		2000	
	absolut	in %								
Arbeitslose insgesamt	234.451		270.444		272.133		272.144		272.801	
Darunter										
arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre	24.775	10,6	27.218	10,1	26.229	9,6	26.280	9,7	29.300	10,7
Ältere Arbeitslose	43.472	18,5	53.477	19,8	54.477	20,0	57.920	21,3	51.941	19,0

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Strukturanalysen der Jahre 1996 bis 2000

Während der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen bis 1999 leicht gesunken ist, kann man für die älteren Arbeitslosen eine steigende Tendenz verzeichnen (Tabelle 3.5.2-4). Die Gründe sind unterschiedlich: In der Rezession 1996/97 ist die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zur Gesamtarbeitslosigkeit unterproportional gestiegen. Bei den Älteren war es umgekehrt. Über den ganzen Zeitraum hinweg hat sich hier das Auslaufen der Vorruhestands- bzw. Altersübergangsregelungen bemerkbar gemacht. Dagegen konnte die Jugendarbeitslosigkeit in den Jahren 1998 und 1999 durch das Sofortprogramm der Bundesregierung zumindest stabilisiert werden.

In allen neuen Ländern erweist sich die Frauenarbeitslosigkeit als prekäres Problem. Legt man die oben angegebene Erwerbsbeteiligung der Frauen in Sachsen-Anhalt zu Grunde und vergleicht sie mit derjenigen der Männer, wird sofort klar, dass ein Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit von 52,8 % in Sachsen-Anhalt eine besondere geschlechtsspezifische Ungerechtigkeit darstellt. Frauen üben einen geringeren Angebotsdruck auf den Arbeitsmarkt aus als Männer und sind trotzdem häufiger arbeitslos. Die Tatsache, dass der Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt von 57,1 % 1996 auf 52,8 % 2000 gesunken ist, zeigt eine positive Tendenz. Die Ursachen dürften jedoch nicht nur in einer erfolgreichen politischen Steuerung zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu suchen sein. Ebenfalls in Betracht kommen Übergänge in Rente, Rückzug vom Arbeitsmarkt und natürlich überproportionaler Anstieg der Männerarbeitslosigkeit.

Ist die Arbeitslosigkeit vor allem ein Problem der Geringqualifizierten? Das eklatante Arbeitsplatzdefizit betrifft im hohen Maße auch Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Über den Berichtszeitraum hinweg hat sich das Verhältnis von Arbeitslosen ohne und mit abgeschlossener Berufsausbildung nur unwesentlich verändert. Der Anteil der Arbeitslosen mit Universitätsabschluss sinkt aber. Mit zunehmender konjunktureller Erholung am Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt wird der Anteil der geringqualifizierten Arbeitslosen - und insgesamt der qualifikatorische mismatch - dann aller Voraussicht nach zunehmen.

Tabelle 3.5.2-5 zeigt die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit.

Tabelle 3.5.2-5

Jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in den Arbeitsamtsbezirken					
Arbeitsamtsbezirke	1996	1997	1998	1999	2000
Dessau	20,3	22,8	22,7	23,0	22,5
Halberstadt	20,1	22,2	21,6	21,3	21,1
Halle	16,1	20,2	21,4	21,3	21,5
Magdeburg	17,8	20,2	19,6	20,3	19,5
Merseburg	18,7	22,5	23,7	23,0	23,0
Sangerhausen	21,2	24,4	24,5	24,3	23,9
Stendal	19,9	22,1	20,7	20,2	20,1
Wittenberg	19,4	21,4	21,3	21,6	21,5
Sachsen-Anhalt	18,8	21,7	21,7	21,7	21,4

Basis: alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

In der Rezession 1996/97 ist die Arbeitslosenquote in allen Arbeitsamtsbezirken deutlich gestiegen. Allerdings in einer regional unterschiedlichen Bandbreite zwischen 2 und 4 Prozentpunkten. Seitdem sind, mit Ausnahme von Stendal, nur noch leichte Veränderungen zu verzeichnen. In der regionalen Verteilung zeigt sich ein Nord-Süd-Gefälle: In der Mitte und im Süden reflektieren die hohen Arbeitslosenquoten die starken Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur der Region. Insbesondere ist hier der Beschäftigungsabbau in der Chemieindustrie (Halle; Merseburg, Wittenberg) und auch im Bergbau (Sangerhausen) zu nennen. Im Norden (einschließlich Magdeburg) sind die im regionalen Vergleich niedrigeren Quoten unter anderem auf günstigere Pendeloptionen, insbesondere nach Niedersachsen, zurückzuführen. In der Altmark spielt auch der geringere Angebotsdruck am Arbeitsmarkt durch die dünne Besiedlung eine Rolle.

3.5.3 Arbeitsmarktpolitik

Die Situation am Arbeitsmarkt macht die Notwendigkeit arbeitsmarktpolitischer Eingriffe offensichtlich. Für ein Transformationsland wie Sachsen-Anhalt ist zudem die strukturpolitische Wirkung wichtig. Sie greift dabei von zwei Seiten: Zum einen werden durch die Einsatzfelder der Maßnahmen im geförderten Arbeitsmarkt wichtige Infrastrukturleistungen erbracht, und zum anderen stellen sie bedeutende Investitionen in das Humankapital der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar.

Unabhängig von diesen Zusammenhängen erfüllt der geförderte Arbeitsmarkt zudem eine wesentliche sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, ist daher sinnvoll und geboten. Die Langzeitwirkungen der Arbeitslosigkeit, die sich vor allem in Sozialisationsproblemen der am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Gruppen zeigen, lassen sich nur durch die Aktivierung der Erwerbslosen über eine entsprechend ausgerichtete Arbeitsförderung vermeiden. Damit ist der öffentlich geförderte Arbeitsmarkt auch ein Instrument zur gesellschaftlichen Stabilisierung.

Die Landesregierung hat im Berichtszeitraum umfängliche Haushaltsmittel für die Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes, strebt einen angemessenen Beschäftigungsstand an und verbessert die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dabei sollen insbesondere die Arbeitsmarktchancen von Frauen erhöht werden, die Maßnahmen einen Beitrag zur strukturellen Entwicklung leisten und andauernde Arbeitslosigkeit sozial abgefedert werden.

Hieraus lassen sich die folgenden vier konkreten Ziele ableiten:

1. Erhöhung und Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes,
2. Verbesserung der Integrationschancen besonderer Personengruppen,
3. Umverteilung von Arbeit,
4. Verbesserung der Infrastruktur.

Die Zielerreichung der landespolitischen Maßnahmen ist dabei im hohen Maße von den bundespolitischen Rahmenbedingungen und zunehmend auch von den Förderungsmöglichkeiten, welche die Europäischen Strukturfonds - insbesondere der Europäische Sozialfonds - zur Verfügung stellen, abhängig. In den Berichtszeitraum fiel zudem die Implementation der Europäischen Beschäftigungsstrategie der die Beschäftigungspolitik in Europa durch Leitlinien, Strategievergleiche und Richtwerte („bench marking“) und das Herausstellen vorbildlicher Politiken und Maßnahmen („best practices“) im Modus der „offenen Koordination“ zu steuern versucht.

Den wesentlichsten Einfluss auf die Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt hatte jedoch die Einführung des Arbeitsförderungsreformgesetzes (AFRG) im Jahre 1997, das zum 1. Januar 1998 als drittes Buch in das Sozialgesetzbuch integriert wurde (SGB III). Das explizite Zielsystem der Arbeitsförderung wurde nun auf das isolierte Ziel „Arbeitsmarktausgleich“ beschränkt, die Eigenverantwortung der Arbeitnehmer bei der Arbeitsplatzsuche betont, die Zumutbarkeitsregelung verschärft. Es wurden Meldepflichten eingeführt, neue Instrumente wie „Eingliederungsvertrag“ und „Trainingsmaßnahmen“ entwickelt und die verschiedenen Lohnkosten- und Eingliederungszuschüsse in einem Instrument vereint.

Für den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt gab es einschneidende Veränderungen: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) wurden auf Langzeitarbeitslose konzentriert und im gewerblichen Bereich mussten die Maßnahmen von den Trägern an private Unternehmen vergeben werden (Vergabe-Vorrang). Aus dem „produktiven Lohnkostenzuschuss“ für West und Ost (§§ 242s und 249h AFG) wurde das Instrument „Strukturanpassungsmaßnahmen“ (SAM): Zum einen in der Form traditioneller Projektförderung im zweiten Arbeitsmarkt gestaltet; zum anderen - für die neuen Länder - als ein pauschalierter Lohnkostenzuschuss für Wirtschaftsunternehmen (SAM Ost für Wirtschaftsunternehmen - OfW) bei Einstellung von Arbeitslosen festgelegt.

Der Vergabe-Vorrang wurde bereits 1998 durch einen Erlass des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung abgeschwächt. Im zweiten SGB III-Änderungsgesetz, gültig ab August 1999, sind dann die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wieder für Nicht-Langzeitarbeitslose geöffnet und der SAM OfW auf Zielgruppen beschränkt worden. Letzteres wurde eingeführt, weil dieses Instrument, wie oben bereits ausgeführt, vermutlich mit hohen Mitnahmeeffekten behaftet war und deshalb seine Entlastungswirkung für den Arbeitsmarkt zweifelhaft ist. Die Einsatzmöglichkeiten von traditionellen SAM wurden gleichzeitig durch die Einführung des Förderfeldes „touristische und wirtschaftsnahe Infrastruktur“ erweitert. Die gesetzlichen Veränderungen spiegeln sich auch in den Teilnehmerzahlen für die Instrumente ABM, 249h/SAM (Projekte) und FbW in Sachsen-Anhalt wider (Anlage 3.5.3-1).

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes stockt die Förderleistungen der Bundesanstalt für Arbeit bei ABM und SAM (Projekte) auf. Dies dient nicht nur der Steigerung der quantitativen Entlastungswirkung sondern auch der qualitativen, strukturpolitischen Steuerung der Maßnahmen. Erfüllen AB-Maßnahmen ein besonderes Landesinteresse, dann findet von Seiten des Landes eine verstärkte Förderung in Höhe von max. 10 % der Lohnkosten statt. Die Arbeitsämter verteilen ihren Etat im Eingliederungstitel auch entsprechend dem Eingang an Angeboten zur Kofinanzierung. Als Schwerpunkte der Förderungen sind hier insbesondere die Bereiche Infrastrukturverbesserung, Tourismus, Umwelt, Dorferneuerung, Denkmalpflege, Kultur, Sport und soziale Dienste sowie Jugendhilfe zu nennen.

Sachsen-Anhalt fördert SAM-Projekte, die im besonderen Landesinteresse sind, mit zusätzlich 1.100 DM monatlich für eine Frau und 800 DM monatlich für einen Mann. Auch hier verfügt das Land durch die Kofinanzierung über eine gute Steuerungsmöglichkeit, um externe Mittel für eine beschäftigungswirksame SAM-Projektförderung nach Sachsen-Anhalt zu lenken. Als Förderfelder kommen in Betracht: Ökologische Sanierung, Wohnumfeldverbesserung, Umwelt, Soziale Dienste/Jugendhilfe, Kultur, Denkmalpflege, Breitensport, touristische und wirtschaftsnahe Infrastruktur.

Seit 1998 werden zudem jährlich Vernetzungsmittel in Höhe von 60 Mio. DM für die Kombination von Fachprogrammen mit der Arbeitsmarktförderung bei den anderen Ressorts in den Haushalt eingestellt. Besonders erfolgreich gestaltete sich hierbei die Zusammenarbeit mit dem Bereich der Dorferneuerung, der Städtebauförderung und bei Baumaßnahmen auf Landesliegenschaften.

Über 70 % der Landesmittel in der Arbeitsförderung fließen jedoch direkt oder indirekt in den ersten Arbeitsmarkt, insbesondere in die Förderung der beruflichen Erstausbildung und Qualifizierung und die För-

derung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes: Frauen, Jugendliche, Behinderte, Sozialhilfeempfänger. Die besondere Arbeitsmarktsituation von Frauen ist im übrigen in jedem Politikfeld und Instrument zu beachten („gender mainstreaming“).

Tabelle 3.5.3-1

Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen					
Maßnahmen	1996	1997	1998	1999	2000
	in Mio. DM				
Insgesamt	765,5	786,1	644,8	509,9	453,2
davon					
Maßnahmen im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt	328,6	290,7	221,2	134,8	133,5
Förderung beruflicher Qualifizierung					
EU-Mittel	196,6	197,8	218,6	184,1	140,1
Landesmittel	87,5	129,6	84,5	83,0	61,0
Erstausbildungsförderung (Landesmittel)	83,1	88,4	71,7	97,9	90,0
Zielgruppenförderung (Landesmittel)	69,7	79,6	48,8	10,1	28,5

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt ist geprägt durch eine unverändert hohe Differenz zwischen den gemeldeten Bewerbern und den gemeldeten Berufsausbildungsstellen im Berichtszeitraum, so dass eine Entspannung der Lage auf dem Ausbildungsmarkt nicht zu verzeichnen war. Trotzdem konnte die Zahl der nicht vermittelten Bewerber deutlich gesenkt werden, was zu einem guten Teil auf die Landesförderung der Ausbildung über den betrieblichen Bedarf hinaus und die außerbetriebliche Ausbildung zurückzuführen ist. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass sich Bewerber vom Ausbildungsmarkt zurückziehen, außerhalb Sachsen-Anhalts eine Ausbildungsstelle finden oder in sonstige Maßnahmen gehen.

Tabelle 3.5.3-2

Ausbildungsbilanz Sachsen-Anhalt im Überblick							
	1996	Entwicklung zu 1995 in %	1997	1998	1999	2000	Entwicklung 1996-2000 in %
Bewerber seit Beginn des Beratungsjahres	36.613	7,1	40.876	40.003	40.003	38.429	5,0
nicht vermittelte Bewerber	3.159	1.376,2*	1.224	631	605	434	-86,3
gemeldete Berufsausbildungsstellen	18.884	-9,1	24.084	23.858	22.966	21.040	11,4
unbesetzte Berufsausbildungsstellen	127	13,4	130	118	130	125	-1,6

* 1995 214 nicht vermittelte Bewerber

Stand: jeweils 30.09. des Jahres

Quelle: Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen

Ausbildung garantiert allerdings noch nicht, dass sich eine Beschäftigung anschließt. Es ist zu beobachten, dass der Teil der Jugendlichen, die nach erfolgreich abgeschlossener Erstausbildung arbeitslos werden, von Jahr zu Jahr anwächst. Betrachtet man die Erwerbsverläufe gerade dieser Jugendlichen über einen längeren Zeitraum, so ist festzustellen, dass hier in stärkerem Maße diskontinuierliche Entwicklungen zu verzeichnen sind. Auch wenn sie später in den Arbeitsmarkt einmünden, wechseln sich bei ihnen Phasen der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit häufiger ab. Jugendliche, die unmittelbar im Anschluss an eine Erstausbildung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten, haben größere Chancen auch auf Dauer erwerbstätig zu bleiben.

Um an dieser sogenannten „zweiten Schwelle“ die Chancen arbeitsloser Jugendlicher zu verbessern, hat die Landesregierung eine ganze Reihe von Maßnahmen durchgeführt: Einstellungshilfen, Qualifizierungen, Praktika etc. Gefördert wurden Jugendliche, die keine abgeschlossene Ausbildung haben, und junge Fachkräfte, die nach ihrer Ausbildung von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Auch in Zukunft sieht die Landesregierung hier einen Schwerpunkt ihrer Arbeitsmarktpolitik.

Aufgrund der hohen Frauenarbeitslosigkeit wurde bereits Ende 1994 ein Arbeitsmarktprogramm für Frauen aufgelegt. Die in diesem Programm enthaltenen Maßnahmen sind ausschließlich darauf gerichtet, Frauen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zudem enthalten alle arbeitsmarktpolitischen Programme bzw. Richtlinien des Landes als Zielvorgabe Präferenzregelungen für Frauen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung durch folgende Maßnahmen die Beschäftigungssituation der Frauen in Sachsen-Anhalt verbessert oder wird sie in Zukunft weiter verbessern:

1. Erweiterung des Berufsspektrums bei Frauen und vor allem bei Mädchen, insbesondere zum IT-Bereich,
2. Prämierung von „best-practice“-Modellen im Rahmen des Wettbewerbs für den „frauenfreundlichsten Betrieb“ in Sachsen-Anhalt,
3. Abbau von Hindernissen für Frauen, die sich selbständig machen bzw. ein Unternehmen gründen sowie
4. gerechtere Verteilung von Arbeit durch Erhöhung der Inanspruchnahme von Altersteilzeit, Erhöhung der Teilzeitquote und der Möglichkeiten der Arbeitszeiflexibilisierung.

3.6 Wohnungswesen

3.6.1 Wohnungsbestand

Am 31.12.2000 gab es nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt 1.331.513 Wohnungen. Davon befanden sich 27 % in den drei kreisfreien Städten Dessau, Halle und Magdeburg. Die regionale Verteilung in Regierungsbezirke ergab einen Anteil von 20,4 % für Dessau, 33,6 % für Halle und 46,0 % für Magdeburg. Bei der Verteilung nach Gebäudetypen ist festzustellen, dass es 2000 im Regierungsbezirk Dessau den mit 44,2 % höchsten Anteil von Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gab, gefolgt von Magdeburg mit 40,3 % und Halle mit 34,9 %. Der Landesdurchschnitt für Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern lag bei 39,3 %. Insgesamt veränderte sich der Bestand von 457 Wohnungen je 1.000 Einwohner 1995 auf 509 Wohnungen je 1.000 Einwohner 2000. Die Verteilung des Wohnungsbestandes nach Anzahl der Räume am 31.12.2000 ist aus der Tabelle 3.6.1-1 ersichtlich.

Tabelle 3.6.1-1

Wohnungsbestand nach Räumen am 31.12.2000						
Regierungsbezirk Land	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ¹⁾					
	insgesamt	davon mit ... Räumen				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl	Anteile in %				
Dessau	271.940	1,2	5,3	24,3	39,3	29,9
Halle	447.622	1,8	5,1	24,0	38,3	30,8
Magdeburg	611.951	0,8	6,5	25,8	36,8	30,1
Sachsen-Anhalt	1.331.513	1,3	5,8	24,9	37,8	30,2

¹⁾ ohne Wohnheime

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen - Anhalt

Weitere regionalisierte Daten zum Wohnungsbestand enthält die Anlage 3.6.1-1.

3.6.2 Wohnungsneubau

In den Jahren 1996 bis 2000 wurden insgesamt 87.689 Wohnungen fertig gestellt; 17.215 oder 19,6 % davon wurden durch Maßnahmen im Bestand erzielt. Von den neuerrichteten Wohnungen in Wohngebäuden wurden insgesamt 55 % in Gebäuden mit einer oder zwei Wohnungen fertig gestellt, 45 % der Wohnungen in Gebäuden mit 3 und mehr Wohnungen.

Tabelle 3.6.2-1

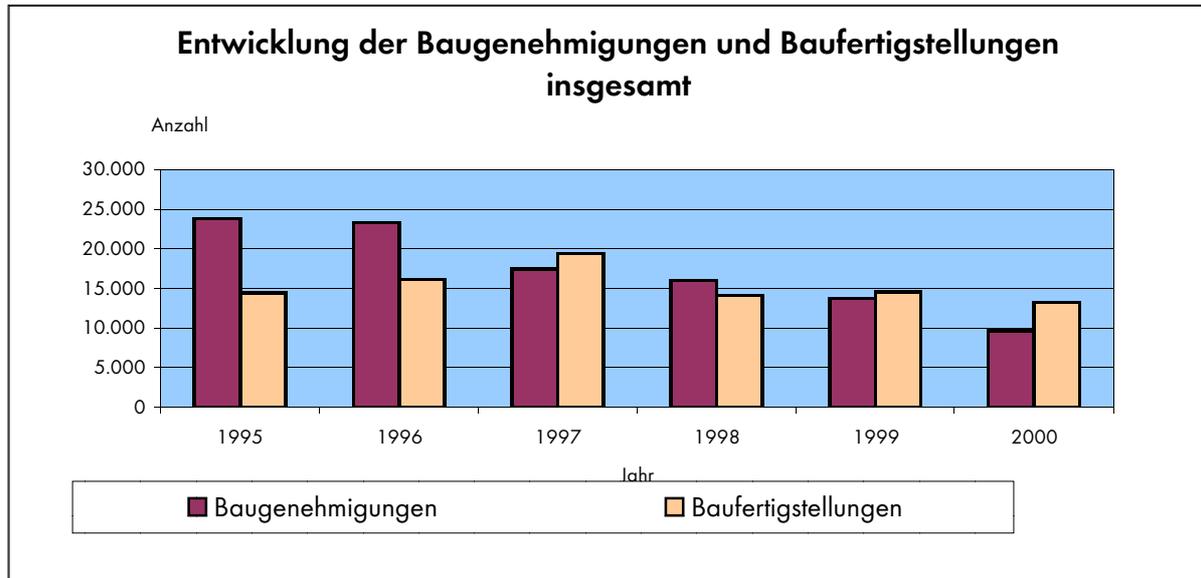
Baufertigstellungen 1996 bis 2000						
Regierungsbezirk Land	fertig gestellte Wohnungen insgesamt		darunter durch Neubau			
			insgesamt		darunter Gebäude mit 1 und 2 Wohnungen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Dessau	15.383	18,0	11.531	16,4	6.817	59,1
Halle	28.330	32,3	22.072	31,3	11.587	52,5
Magdeburg	43.976	49,7	36.871	52,3	20.696	56,1
Sachsen-Anhalt	87.689	100	70.474	100	39.100	55,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die Zahl der Fertigstellungen ist in der Zeit von 1996 bis 2000 gesunken; lediglich in 1997 lag der Wert gegenüber dem Vorjahr höher. Dies dürfte auf die größere Anzahl der in den Vorjahren erteilten Baugenehmigungen zurückzuführen sein.

Die Betrachtung der Genehmigungszahlen nach Jahresscheiben zeigt seit 1996 eine kontinuierlich abnehmende Tendenz, die auf die rückläufige Entwicklung im Geschosswohnungsneubau zurückzuführen ist und wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren anhalten wird.

Abbildung 3.6.2-1



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

3.6.3 Wohnungsversorgung und Haushaltsentwicklung

Eine maßgebliche Einflussgröße für die Entwicklung des Wohnungsmarktes ist die Bildung von Haushalten, da sie die Nachfrage in quantitativer Hinsicht bestimmt.

Im Mai 2000 gab es in Sachsen-Anhalt rd. 1.222.700 Privathaushalte. Das entspricht einer Erhöhung um insgesamt 1,8 % bzw. 22.100 Haushalten gegenüber April 1995. Besonders die Ein- und Zweipersonenhaushalte haben insgesamt um 77.000 zugenommen. Die Zahl der Haushalte mit 3 und mehr Personen ging im selben Zeitraum um insgesamt 54.900 Haushalte zurück. Gleichzeitig veränderte sich die durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,26 Personen je Haushalt in 1995 auf 2,15 Personen je Haushalt im Jahr 2000. Die Entwicklung des Wohnungsbestandes, der Privathaushalte, der Haushalte je Wohnung und der Personen je Wohnung ist aus der Tabelle 3.6.3-1 ersichtlich.

Tabelle 3.6.3-1

Wohnungsversorgung in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu 1995								
Regierungs- bezirk Land	Wohnungsbestand in Wohn- und Nichtwohnge- bäuden		Haushalte		Haushalte je Wohnung		Personen je Wohnung	
	Bestand 2000	Entwicklung 1995/00	Bestand 2000	Entwicklung 1995/00	Bestand 2000	Entwicklung 1995/00	Bestand 2000	Entwicklung 1995/00
		in %		in 1.000		in %		in %
Dessau	271.940	5,5	249,6	-1,3	0,92	-5,4	2,00	-9,9
Halle	447.622	6,1	407,4	3,2	0,91	-4,4	1,93	-10,6
Magdeburg	611.951	7,1	565,6	2,3	0,92	-4,2	1,97	-10,4
Sachsen-Anhalt	1.331.513	6,4	1.222,7	1,8	0,92	-4,5	1,96	-10,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Bei der regionalen Betrachtung der privaten Haushalte hat der Regierungsbezirk Dessau als einziger Regierungsbezirk Haushalte verloren (-1,1 %). Der Regierungsbezirk Halle konnte eine leichte Steigerung um 0,4 % verzeichnen und der Regierungsbezirk Magdeburg lag mit einer Steigerung um 1,8 % über dem Landesdurchschnitt.

Die Entwicklung der privaten Haushalte im Vergleich zu 1995 in Sachsen-Anhalt ist der Tabelle 3.6.3-2 zu entnehmen.

Tabelle 3.6.3-2

Haushalte nach Haushaltgröße								
Mikrozensus	Privat-haus- halte insge- samt	davon						Personen je Haushalt
		Ein- personen- haushalte	Mehr- personen- haushalte	davon mit ... Personen				
				2	3	4	5 und mehr	
Anzahl in 1.000								Anzahl
April 1995	1.200,6	348,5	852,1	415,1	234,7	164,6	37,6	2,26
Mai 2000	1.222,7	399,4	823,2	441,2	219,0	130,6	32,4	2,15
Veränderung								
absolut	22,1	50,9	-28,9	26,1	-16,0	-34,0	-5,2	-0,11
in %	1,8	14,6	-3,4	3,7	-6,3	-20,6	-13,8	-3,1

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

3.6.4 Mietenentwicklung

Insgesamt ist die Entwicklung der Mieten seit 1995 als moderat anzusehen. Eine „Mieterhöhungswelle“ anlässlich der Einführung des Vergleichsmietensystems zum 01. Januar 1998 ist ausgeblieben. Viele Vermieter haben sich auf Grund des ausgewogenen Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage mit Mieterhöhungen zurückgehalten. Die deutliche Entspannung auf dem Wohnungsmarkt gibt den Mietern eine gute Verhandlungsposition.

Insgesamt erhöhten sich die Preise für die Wohnungsmieten ohne Nebenkosten von 1995 bis 1999 um 9,7 %. Als wesentlicher Preistreiber für die Wohnkosten sind die Nebenkosten zu werten, die insgesamt um 22,2 % gegenüber 1995 gestiegen sind. Wie aus der nachfolgenden Tabelle 3.6.4-1 zu erkennen ist, verläuft die Entwicklung insgesamt seit 1997 sehr gemäßigt. In der Zukunft werden sich voraussichtlich die Auswirkungen der Ökosteuer in den Nebenkosten niederschlagen.

Tabelle 3.6.4-1

Entwicklung des Preisindizes für Lebenshaltung und Mieten (1995 = 100)								
Jahr	Lebenshaltungskosten	in % zum Vorjahr	Nebenkosten	in % zum Vorjahr	Wohnungsmieten ohne Nebenkosten	in % zum Vorjahr	Wohnungsmieten einschließlich (kalter) Nebenkosten	in % zum Vorjahr
1995	100,0		100,0		100,0		100,0	
1996	102,0	2,0	105,1	5,1	106,7	6,7	106,3	6,3
1997	104,5	2,5	114,9	9,3	109,1	2,2	110,7	4,1
1998	105,7	1,1	119,7	4,2	109,5	0,4	112,3	1,4
1999	106,3	0,6	122,2	2,1	109,7	0,2	113,1	0,7
2000	108,4	2,0	122,4	0,2	109,7	0,0	113,1	0,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

3.6.5. Wohnungspolitische Schwerpunkte

Die wohnungspolitischen Ziele der Landesregierung der letzten Jahre lagen vorrangig in der weiteren Verbesserung der qualitativen Wohnungsversorgung der Menschen in Sachsen-Anhalt.

Die zu diesem Zwecke aufgelegten Wohnungsbauprogramme sahen eine Konzentration auf die Anpassung vorhandenen Wohnraumes an die spezifischen Bedürfnisse von älteren und behinderten Menschen sowie die Modernisierung und Instandsetzung von vermietetem oder vermietbarem Wohnraum vor.

Da für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen nicht nur die Ausstattung der Wohnungen, sondern auch die Gestaltung der näheren Wohnumgebung von wesentlicher Bedeutung ist, unterstützt die Landesregierung im Rahmen der Wohnungsbauförderung seit 1998 auch Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse bei vermietetem Wohnraum durch Aufwertung des Wohnumfeldes (z. B. Bau von Kinderspielflächen, Errichtung von Fahrradhallen, Schaffung von Kfz-Stellplätzen, Maßnahmen der Hofgestaltung).

Dabei hat die Landesregierung entsprechend den veränderten Erfordernissen auf dem Wohnungsmarkt die Schwerpunkte der Wohnungsbauförderung immer deutlicher auf Maßnahmen im vorhandenen Wohnungsbestand gelegt.

So erfolgt eine Neubauförderung bereits seit Jahren nur noch für Eigenheime, die zur Selbstnutzung durch Familien innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen mit mindestens drei Kindern oder mit mindestens einem behinderten Haushaltsangehörigen vorgesehen sind und nach dem Niedrigenergiehausstandard errichtet werden.

Eine generelle Förderung von Neubauten durch das Land erfolgt bereits seit 1996 nicht mehr. Im Bereich des Geschosswohnungsbaues wurde bis 1998 noch die Neuerrichtung von alten- und behindertengerechten Wohnungen gefördert, da hier im Gebäudebestand kein hinreichendes Angebot vorhanden war und Anpassungen z. T. aus baulichen Gründen nicht möglich waren. Die Verschiebung der Prioritäten zu Gunsten der Förderung von Bestandsmaßnahmen wird in der Tabelle 3.6.5-1 deutlich.

Tabelle 3.6.5-1

Wohnungsbauförderung - Verteilung der Fördermittel nach Maßnahmentyp			
Jahr	Fördervolumen in Mio. DM	Neubaumaßnahmen	Bestandsmaßnahmen
		Anteil in %	
1991	395,3	50	50
1992	857,8	65	35
1993	656,3	65	35
1994	492,4	66	34
1995	679,2	60	40
1996	308,7	44	56
1997	283,3	35	65
1998	175,9	29	71
1999	144,1	5	95

Quelle: Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt; Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Leerstand

Der Wohnungsmarkt in Sachsen-Anhalt ist in den letzten Jahren zunehmend durch ein Überangebot an Wohnungen geprägt. Der Anteil leerstehender Wohnungen lag nach der letzten statistischen Erhebung (Mikrozensus 1998) im Durchschnitt bei 14,4 %, an besonders betroffenen Standorten sogar deutlich darüber. Dies ist nicht durch eine zeitlich begrenzte Konjunkturlaute bedingt, sondern durch eine strukturelle Krise, die gekennzeichnet ist von einem Ungleichgewicht zwischen Arbeitsplatzangebot, Bevölkerungsentwicklung und vorhandenem Wohnungsbestand. Als ein Beispiel für Sachsen-Anhalt sei hier Stendal genannt. Die 40.000 Einwohner zählende Stadt in der Altmark hat seit 1990 rund 21 % ihrer Bevölkerung verloren. Der 1970 begonnene und weit voran getriebene Bau eines Kernkraftwerkes (1989 ca. 4.000 Beschäftigte und 6.000 Bauarbeiter) wurde gestoppt. Im Zuge des Kraftwerkbaues entstanden zwei industriell errichtete Wohngebiete. Im größten Wohngebiet der Stadt „Stadtsee“ standen im Februar 2000 24,5 % der Wohnungen leer, im zuletzt errichteten Wohngebiet „Süd“ sogar 41 % der Wohnungen.

Die mit der Vereinigung eingeleiteten wirtschaftlichen Veränderungen sind schlagartig erfolgt und in ihrem Ausmaß einmalig, insbesondere in den betroffenen Gebieten, wie z.B. Stendal und Bitterfeld/Wolfen, welche gekennzeichnet sind von hoher Arbeitslosigkeit, arbeitsplatzbedingter Abwanderung und Wohnungsl Leerstand. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren aufgrund des quantitativen Defizits im Arbeitsplatzangebot und der negativen Bevölkerungsentwicklung zweifellos anhalten.

Der sich vollziehende Strukturwandel in der Wohnungswirtschaft zeigt nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf die Akteure am Wohnungsmarkt (u.a. drohende Insolvenzen von Wohnungsunternehmen, hoher Sanierungs- und Investitionsstau). Die Entwicklungen am Wohnungsmarkt finden ihre Parallelen auch in anderen Bereichen der Infrastruktur. Die Kaufkraft dünnt mit zunehmendem Leerstand aus; der Einzelhandel zieht sich in vielen Gebieten zurück. Nicht selten stehen soziale Segregation, Ghettoisierung und Verslumung einzelner Wohnsiedlungen am Ende einer solchen Entwicklung.

Im Rahmen ihrer Bemühungen, diesen Tendenzen entgegen zu wirken, hat die Landesregierung partiell Freistellungen von den aus der Inanspruchnahme von Fördermitteln resultierenden Belegungsrechten erteilt, um eine sozial ausgewogene Bewohnerstruktur in Wohnquartieren aufrecht zu erhalten. Außerdem wurden Modernisierung und Instandsetzung von besonders vom Leerstand betroffenen Wohngebieten mit erhöhten Fördersätzen gefördert.

Im Jahr 2000 hat die Landesregierung erstmalig ein gesondertes Programm für die Förderung von Maßnahmen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf aufgelegt. Hinsichtlich der Gebietskulisse orientiert sich die Förderung dabei an den Standorten des städtebaulichen Programms „Die soziale Stadt“. Eine Weiterführung dieses Handlungsansatzes ist für die kommenden Jahre vorgesehen. Vor dem Hintergrund, dass der Wohnungsleerstand auch Auswirkungen auf die Stadtentwicklung hat, werden die Instrumente der Wohnungs- und Städtebaupolitik in Zukunft noch enger zu verzahnen sein. Dabei wird auch der öffentlich geförderte Rückbau von Wohnungen im Rahmen ganzheitlicher Konzepte nicht ausgeschlossen sein. Unverzichtbar als Voraussetzung wird dabei sein, dass die Kommunen den ihnen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegenden Planungs- und Steuerungsaufgaben nachkommen.

Der Wohnungsleerstand mit den dargestellten Folgen ist nicht auf Sachsen-Anhalt begrenzt, sondern in allen neuen Ländern zu beobachten. Aus diesem Grund hatte das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine Expertenkommission zu dieser Thematik einberufen, die ihre Ergebnisse im November 2000 vorgelegt hat. Die dort gegebenen vielschichtigen Empfehlungen zur Bewältigung der Leerstandsproblematik wurden inzwischen auf Bund-Länder-Ebene ausgewertet und mit dem Ziel kurzfristiger Handlungsansätze intensiv beraten. Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung das „Stadtumbauprogramm Ost“ beschlossen. Strategische Zielrichtung dieses Programms ist die Beseitigung des Angebotsüberhangs, die Aufwertung der von Rückbau betroffenen Viertel und die vorrangige Konzentration der Wohnungsbauinvestitionen auf den innerstädtischen Altbau.

Die Landesregierung hat die Voraussetzungen geschaffen, das „Stadtumbauprogramm Ost“ für Sachsen-Anhalt zu komplementieren. Daneben werden auch die Wohnungs- und Städtebauförderprogramme auf die mit dem Stadtumbauprogramm verfolgten Ziele konzentriert und ausgerichtet.

3.7 Technische Infrastruktur

3.7.1 Verkehr

3.7.1.1 Entwicklung, Tendenzen, Zielsetzungen

Die Gewährleistung einer ausreichenden Mobilität sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr ist bei einer weiterhin zu erwartenden Zunahme der Verkehrsleistungen insbesondere im Straßenverkehr eine entscheidende Voraussetzung für den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung im Land Sachsen-Anhalt. Ziel ist es, die Potentiale zur Verlagerung von Personen- und Güterverkehr auf die Schiene und Wasserstraße mittels Vernetzung der Verkehrsträger, Attraktivitätssteigerung und Ausschöpfung der Möglichkeiten der Telematik zu nutzen. Eine integrierte Verkehrsplanung des Landes dient dabei dem Schutz der Umwelt.

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt über ein dichtes Eisenbahnnetz. Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist daher das „Rückgrat“ des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die Modernisierung bzw. Sanierung der Schienenwege, Bahnhöfe und Haltepunkte, die fortführende Umsetzung des Integrierten Taktfahrplans, die Einrichtung eines landesweiten Informationssystems, die Bildung von Verkehrs- und Tarifkooperationen sowie der Einsatz moderner Fahrzeuge bilden die Voraussetzungen für einen attraktiven SPNV. In Sachsen-Anhalt ist trotz der fortgeschrittenen Realisierung der meisten Verkehrsprojekte Deutsche Einheit nach wie vor der Ausbau der Schienenwege erforderlich. Wichtige Maßnahmen für die Erhaltung des Hauptbahnnetzes wurden vom Land Sachsen-Anhalt zur Bewertung im fortzuschreibenden Bundesverkehrswegeplan (BVWP) angemeldet. Das Land nimmt mit seiner Förderpolitik auch Einfluss auf die Verbesserung der sanierungsbedürftigen und erweiterungsfähigen Infrastruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen).

Im Bereich des ÖPNV ist es wichtig, den bereits eingeleiteten Wettbewerbsprozess aktiv zu gestalten. Im Rahmen der Novellierung des „Gesetzes zur Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt“ (ÖPNVG LSA) wurde für den ÖPNV die Finanzbasis neu geregelt. Die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) wird weiterhin im Auftrage der Landesregierung den SPNV planen und in Zusammenarbeit mit den Beteiligten vor Ort die Qualität des gesamten Öffentlichen Personennahverkehrs erhöhen („Ein Netz, ein Fahrplan, ein Tarif“).

Obwohl im Ausbau des Straßennetzes in Sachsen-Anhalt bisher schon große Erfolge erzielt werden konnten, besteht für das vorhandene Netz weiterhin hoher Investitionsbedarf, um es als verkehrssicher und leistungsfähig zu bezeichnen. Im Rahmen der angelaufenen Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 1992 und der damit einhergehenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen hat die Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt insgesamt 125 Einzelmaßnahmen zum Ausbau des Bundesfernstraßennetzes mit einem Investitionsvolumen von ca. 5,2 Mrd. DM angemeldet, die vom BMVBW einer Bewertung unterzogen werden.

Im Jahr 1997 wurde auf der 2. Verkehrssicherheitskonferenz des Landes der Stand der Verkehrssicherheit nach den Maßstäben des Verkehrssicherheitsprogramms 2000 aus dem Jahr 1994 eingeschätzt und Schwerpunkte für die weitere Umsetzung herausgearbeitet. Danach wird den Landkreisen und kreisfreien Städten empfohlen, in ihrem Verantwortungsbereich die Ergebnisse der Verkehrssicherheitsarbeit zu analysieren und die Organisation und Koordinierung der notwendigen Aktivitäten den höheren Anforderungen anzupassen. Mit Nachträgen zu den aktuellen Programmen sollten neue Schwerpunkte aufgenommen oder aktualisiert werden. Damit konnte auch im Jahr 2000 die Verkehrssicherheitsarbeit auf hohem Niveau fortgesetzt werden.

Der Wasserstraßenverkehr ist insbesondere für den traditionellen Massengüterverkehr, Mineralöle, Baustoffe, Bergbauprodukte und landwirtschaftliche Produkte sowie im zunehmendem Maße auch für den Containerverkehr von Bedeutung. Der Ausbau der West-Ost-Wasserstraße im Zuge des Verkehrsprojektes

Deutsche Einheit Nr. 17 schreitet voran. Mit der Festlegung landesbedeutsamer Häfen wird zu einer zielgerichteten Förderpolitik und damit zu beabsichtigten Verkehrsverlagerungen beigetragen. Der Luftverkehr nimmt an Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu. Die Förderung von Verkehrslandeplätzen und des Flughafens Leipzig/Halle trägt diesem Umstand Rechnung. Konzeptionelle Planungen werden den Stellenwert und die abgestimmte Entwicklung des Luftverkehrs unter Beachtung der Belange des Natur-, Umwelt- und Lärmschutzes steuern helfen.

3.7.1.2 Eisenbahnverkehr

Entwicklung der bundeseigenen Eisenbahninfrastruktur

Das Streckennetz der DB Netz AG in Sachsen-Anhalt umfasst zurzeit insgesamt 2.280 km. Davon sind rund 1.065 km Vorrang-/Leistungsnetz und rund 1.215 km Regionalnetz. Der Anteil elektrifizierter Strecken beträgt ca. 1.151 km. Im Zeitraum 1996 bis 2001 wurden in das Bestandsnetz rd. 1,254 Mrd. DM investiert.

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit - Schiene (VDE-Schiene) in Sachsen-Anhalt haben folgenden aktuellen Realisierungsstand erreicht:

- Das VDE Nr. 3: Uelzen – Salzwedel - Stendal wurde am 19. Dezember 1999 für eine Geschwindigkeit bis zu 160 km/h eingleisig und elektrifiziert in Betrieb genommen.
- Das VDE Nr. 4: Hannover - Stendal - Berlin wurde im September 1998 dem Verkehr übergeben. Die Strecke wurde elektrifiziert und für eine Geschwindigkeit bis zu 250 km/h ausgebaut.
- Das VDE Nr. 5: Helmstedt - Magdeburg - Berlin wurde im Dezember 1995 dem Verkehr übergeben. Die Strecke wurde für eine Geschwindigkeit bis zu 160 km/h ausgebaut und elektrifiziert.
- Das VDE Nr. 6: Eichenberg - Halle (Saale) ist zum Fahrplanwechsel 1994 fertig gestellt worden und steht damit elektrifiziert für Geschwindigkeiten bis zu 120 km/h zur Verfügung.
- Das VDE Nr. 8.2: Erfurt - Halle/Leipzig soll eine Elektrifizierung erhalten und für Geschwindigkeiten bis zu 250 km/h neu gebaut werden. Alle Planfeststellungsverfahren sind seit Mitte 1996 abgeschlossen. Durch die Bundesregierung wurde im Juli 1999 die Realisierung des VDE Nr. 8.1 Nürnberg – Erfurt und des VDE Nr. 8.2 Erfurt – Halle/Leipzig aufgeschoben. Nach neuester Zusage der Bundesregierung soll der Baustopp aufgehoben und das Vorhaben als Vordringlicher Bedarf in den neu aufzustellenden Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden. Die Verlängerung des Baurechts für die Schnellbahnstrecke um fünf Jahre ist beantragt worden, da die ersten Planfeststellungsbeschlüsse im Herbst 2000 verfallen wären. Im Planfeststellungsabschnitt 2.1, der im engen Zusammenhang mit der Errichtung des Finne-Tunnels und der Saubach-Talbrücke steht, wurde mit Baumaßnahmen begonnen, da hier das Baurecht im September 2001 ausgelaufen wäre.
- Das VDE Nr. 8.3 Halle/Leipzig - Berlin wird elektrifiziert und für Geschwindigkeiten bis zu 200 km/h ausgebaut. Die in diesem Rahmen gebaute neue Elbquerung Wittenberg wurde im Jahr 2000 dem Verkehr übergeben.

Folgende SPNV-Großvorhaben wurden beispielsweise im Berichtszeitraum in Sachsen-Anhalt realisiert:

- 12 Mio. DM – Einbau einer Planumsschutzschicht zwischen Großkorbetha und Merseburg
- 29,6 Mio. DM – Fertigstellung der Eisenbahnüberführung Delitzscher Straße Westseite in Halle
- Ausbau der Strecke Halle (Saale) – Halberstadt mit Investitionen von 72 Mio. DM in der ersten Baustufe (Halle - Sandersleben) und von 124 Mio. DM in der zweiten Baustufe (Sandersleben - Halberstadt). Ab Mai 2000 waren die erste Baustufe fahrplanmäßig für Geschwindigkeiten bis zu 150 km/h bei Einsatz von Neigetechnik-Zügen und die zweite Baustufe für Geschwindigkeiten bis zu 120 km/h befahrbar.
- Ab 19. Dezember 2000 sind durch den Einsatz von Neigetechnik-Zügen auf dem Streckenabschnitt Sandersleben - Halberstadt Geschwindigkeiten bis zu 160 km/h möglich. Das Land hat für dieses Vorhaben Mittel in Höhe von 5,67 Mio. DM als Baukostenzuschuss gewährt.
- 30 Mio. DM - Neubau der Saalebrücke bei Calbe,

- Ausbau der Strecke Klostermansfeld - Wippra mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 18 Mio. DM.
- Im Jahr 2001 war Baubeginn für die Großprojekte ESTW (Elektronisches Stellwerk) Magdeburg und ESTW Köthen (erster Bauabschnitt Calbe/Saale - Sachsendorf) sowie für die Eisenbahnüberführung Delitzscher Straße Ostseite in Halle (Saale).

Entwicklung nichtbundeseigener Eisenbahnunternehmen

Ende 2001 gab es in Sachsen-Anhalt 16 Genehmigungen für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnunternehmen und 525 Genehmigungen für nichtbundeseigene nichtöffentliche Eisenbahnunternehmen. In Sachsen-Anhalt betrug im Jahr 2001 die nichtbundeseigene normalspurige Gleislänge 1.071 km und die des nichtbundeseigenen Schmalspurbahnnetzes im Harz 107 km.

Entwicklung des bundeseigenen Schienengüterverkehrs

Von 1997 bis 2001 investierte die DB Cargo AG 24,7 Mio. DM in die Entwicklung des Schienengüterverkehrs in Sachsen-Anhalt. Hervorzuheben ist der Neubau des „Kombi-Werkes Magdeburg-Rothensee“, einer kombinierten Werkstätte für Güterwagen und Lokomotiven. Die Inbetriebnahme erfolgte am 22. Februar 2000. Für die Instandhaltung sowie Rück- und Umbau von Anlagen, die im Besitz der DB Cargo AG sind, wurden in Sachsen-Anhalt 5,3 Mio. DM im Jahre 1998 und 3,9 Mio. DM in 1999 sowie 2,1 Mio. DM im Jahr 2000 verausgabt. Im Jahr 2001 war ein Umfang von 1,6 Mio. DM geplant.

3.7.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Die im Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.08.1999 und im Gesetz zur Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 24.11.1995 (in der aktuellen Fassung vom 27.04.2000) aufgeführten Grundsätze und Ziele bilden den landesplanerischen Rahmen für die mittel- bis langfristige Entwicklung des ÖPNV in Sachsen-Anhalt. Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erhalten die Unternehmen des ÖPNV einen pauschalierten Zuschuss als Ausgleichszahlungen für Fahrpreisrabattierungen für den im Linienverkehr integrierten Ausbildungsverkehr. Die Pflichtzahlungen des Landes gemäß § 45 a PBefG sind im Berichtszeitraum von rd. 66 Mio. DM (1996) auf rd. 81 Mio. DM (2001) gestiegen.

Schienerpersonennahverkehr (SPNV)

Seit 1996 hat das Land Sachsen-Anhalt den SPNV zu gewährleisten. Die damit verbundenen Aufgaben wurden der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) übertragen. Sie plant, bestellt und finanziert mit einer Ausnahme (Harzer Schmalspurbahnen GmbH) alle SPNV-Leistungen für das Land. Die Harzer Schmalspurbahnen erbringen auf der Grundlage des Ländervertrages indirekt SPNV-Leistungen für das Land.

Die Grundlagen für die Leistungsbestellung sind die Zuweisungen der Regionalisierungsmittel durch den Bund. Im Landeshaushalt wurden in den Jahren 1996 bis 2001 zwischen 450 und 493 Mio. DM pro Jahr bereitgestellt.

Seit der Übernahme der Gewährleistung des SPNV konnte das Bestellvolumen an Zugkilometern um 7,59 % gesteigert werden und lag zum Jahresfahrplan 2001/2002 bei 27,5 Mio. Zugkilometern. Diese Steigerung wurde vor allem durch die Systematisierung des Angebotes (regelmäßige Takte), durch verdichtete Takte und durch völlig neue Angebote erreicht. Gleichzeitig wurden nach gründlichen und ausführlichen Prüfungen auf einer Reihe von Strecken der SPNV abbestellt. Auf diesen konnte trotz der Annahme optimaler Rahmenbedingungen kein ausreichendes Nachfragepotential für den SPNV prognostiziert werden.

Zur Verbesserung des SPNV-Angebotes wurden u. a. die Förderprogramme „Gründerneuerung der vorrangig vom SPNV genutzten Eisenbahnstrecken durch qualitätserhöhende Maßnahmen“, das „Bahnhofsprogramm“, das „Schnittstellenprogramm“ und das „Fahrzeugprogramm“ aufgelegt. Die Tabelle 3.7.1-1 gibt einen Überblick über ausgewählte Investitionsförderungen des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen dieser Programme.

Tabelle 3.7.1-1

Investitionsförderung für SPNV-Vorhaben des Landes Sachsen-Anhalt mit Regionalisierungsmitteln *						
	1996	1997	1998	1999	2000	2001
in 1.000 DM						
Infrastruktur	4.410	18.870	17.760	52.430	48.390	36.689
Fahrzeuge	7.460	23.370	17.470	14.490	4.450	3.794
Schnittstellen	8.220	17.500	13.550	17.000	16.170	15.052
Gesamt	20.090	59.740	48.780	83.920	69.010	55.535

* Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz standen erst ab dem Jahr 1996 zur Verfügung

Quelle: Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Schnittstellenprogramm

Das vom Land Sachsen-Anhalt 1996 initiierte „Schnittstellenprogramm“ dient der besseren Verknüpfung des SPNV mit dem Fußgänger-, Radfahr- und motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie dem öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV). Zu den baulichen Maßnahmen gehören u. a. die Neugestaltung von Busbahnhöfen, die Anlage von P+R-Plätzen, die Schaffung von Fahrradabstellanlagen und die Einrichtung direkter, kurzer, und barrierefreier Verbindungswege zwischen SPNV und ÖSPV. In den Jahren 1996 bis 2001 hat das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Schnittstellenprogramms Fördermittel in Höhe von ca. 87,5 Mio. DM für 50 Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Bahnhofsprogramm

Wichtig für eine nutzerfreundliche Angebotspolitik im Öffentlichen Verkehr sind Lage und Zustand der Zugangsstellen. In Sachsen-Anhalt bestehen ohne die der HSB ca. 400 Zugangsstellen. Die Verantwortung für diese liegt bei der DB Station&Service AG. Die Zugangsstellen befinden sich oft noch in einem unattraktiven Zustand. Um dieser Situation entgegenzuwirken, hat das Land Sachsen-Anhalt mit der DB Station&Service AG das „Bahnhofsprogramm“ abgestimmt. Der vorläufige Planungsumfang umfasst 120 Projekte mit einem Kostenvolumen über 120 Mio. DM. Für das Jahr 2001 wurden allein 10,2 Mio. DM bereitgestellt. Zur Realisierung des Programms werden Mittel des Bundes erwartet.

Fahrzeugprogramm

Ziel des Fahrzeugprogramms ist die mit dem Einsatz schneller und komfortabler Schienenfahrzeuge verbundene Senkung der Betriebskosten wie z. B. durch Reduzierung des Energieverbrauches. Die Modernisierung der Fahrzeuge im SPNV konnte durch die Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge zum Fahrplanwechsel 1999/2000 fortgesetzt werden. Diese erheblichen Investitionen der Eisenbahnverkehrsunternehmen förderte das Land Sachsen-Anhalt in der Regel mit 50 % der Gesamtkosten.

Integraler Taktfahrplan

Die Umsetzung des Integralen Taktfahrplanes (ITF) zur Verkürzung der Reisezeit und damit zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV ist weiter fortgeschritten. Derzeit weisen 93 % der SPNV-Strecken ein vertaktetes Angebot mit mindestens 8 Fahrtenpaaren pro Tag auf und 42 % der Strecken besitzen die für einen ITF notwendige Reisezeit.

Verbundstrukturen

Das Land Sachsen-Anhalt strebt unter der Zielstellung „Ein Netz – ein Fahrplan – ein Tarif“ die Vereinheitlichung der Tarife und einen landesweiten Tarifverbund an. Eine Reihe von Tarifvereinfachungen und -kombinationen sind bereits geschaffen. Dazu zählen u. a. der Kombitarif im Zeitkartenbereich „Magdeburg und Umland“, das Schüler-Ferien-Ticket, das Sachsen-Anhalt-Ticket, das Hopper-Ticket und das Harzrandticket.

Öffentlicher Straßenpersonenverkehr (ÖSPV)

Seit Beginn der Bahnreform im Jahr 1994 konnten die Leistungen im ÖSPV trotz gleichzeitig zunehmender Pkw-Motorisierung gesteigert werden.

In der Anlage 3.7.1-1 ist die Strukturentwicklung der Unternehmen des ÖSPV über den Zeitraum 1994 bis 2000 dargestellt. Die Anzahl der Unternehmen des Öffentlichen Personenverkehrs lag im Zeitraum 1994 bis 2000 zwischen 174 und 187. Die Anzahl der Gesamtbeschäftigten im ÖSPV sank in diesem Zeitraum um rd. 9 %. Die Zahl der verfügbaren Busse stieg um 187 Fahrzeuge; das sind 7,3 %, während sich die Zahl der Straßenbahnfahrzeuge trotz Erweiterung der Streckennetze um 24,9 % reduzierte. Diese Entwicklung basiert vor allem auf einer kontinuierlichen Erneuerung des Fahrzeugbestandes. In den Abendstunden werden häufiger Busse eingesetzt. Eine Effizienzsteigerung in den Verkehrsunternehmen wird deutlich, weil durch eine prozentual geringe Entlassung von Fahrpersonal dessen Anteil am Gesamtpersonal um 8,3 % gestiegen ist und die Unternehmen ihre Einnahmen aus Beförderungsleistungen von 1994 bis 1999 um 15,8 % erhöhten.

Die Tabelle 3.7.1-2 zeigt die Entwicklung des Fahrgastaufkommens im ÖSPV. Es wird deutlich, wie sich die gemeinsame Arbeit des Landes und der Kommunen zur Förderung des ÖPNV positiv auf dessen Entwicklung auswirkt. Die Anzahl der im Linienverkehr beförderten Personen hat sich von 1994 zu 1999 nur um 4,18 % verringert. Im Gelegenheitsverkehr (Ausflugs-, Ferien- und sonst. Mietomnibusfahrten) zeigen die Zahlen eine Steigerung um 17,14 %.

Dieses Ergebnis ist ein Erfolg angesichts der rückläufigen Bevölkerungs- und Schülerzahlen sowie des parallel steigenden Motorisierungsgrades. Am 01.01.2001 entfielen 498 Pkw auf 1.000 Einwohner. Der öffentliche Verkehr hat mit einem spezifischen Fahrgastaufkommen von rd. 80 Fahrten pro Einwohner und Jahr einen festen Platz bei der Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung.

Tabelle 3.7.1-2

Entwicklung des Fahrgastaufkommens in Sachsen-Anhalt im ÖSPV							
Jahr	Einwohner	Schüler	Beförderte Personen im Linienverkehr in 1.000				Beförderte Personen im Gelegenheitsverkehr in 1.000
			gesamt	darunter Sonderformen			
				Schüler	Beruf	Markt/Theater	
1994	2.759.213	392.391	225.207	20.401	108	16	2.346
1995	2.738.928	390.210	222.330	11.295	415	65	2.458
1996	2.723.620	386.369	222.846	6.072	313	138	2.425
1997	2.701.690	374.351	222.133	4.512	249	87	2.602
1998	2.674.490	353.912	216.945	3.225	199	89	2.453
1999	2.652.405	331.402	215.794	2.643	189	66	2.748
2000	2.615.375	307.616	209.888	2.170	150	93	2.626

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die zielorientierte Landesförderung zur Attraktivitätssteigerung von Bussen und Straßenbahnen wird fortgesetzt, beispielsweise durch das ÖSPV-Fahrzeugprogramm. Von 1996 bis 2001 ist durch das Land die Beschaffung von 613 Linienomnibussen mit rd. 110,3 Mio. DM gefördert worden. Im selben Zeitraum

wurde die Beschaffung von 92 Straßenbahn-Niederflurgelenktriebwagen für die Hallesche Verkehrs AG, 53 für die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH und 10 für die Dessauer Verkehrs AG mit insgesamt 315,4 Mio. DM bezuschusst.

Im Februar 2000 haben das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt (MRLU) und das Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr (MWV) eine Konzeption zur Einführung von Erdgas als Kraftstoff im Land Sachsen-Anhalt vereinbart. Erdgastechnik gilt als technisch ausgereifte Alternative für den Fahrzeugantrieb und wird unter der Maßgabe der besonderen Umweltfreundlichkeit (geringe Schadstoff- und Lärmemissionen) von der Bundesregierung und dem Land Sachsen-Anhalt gefördert. Öffentliche Erdgastankstellen gibt es in Halle (Saale), Dessau, Halberstadt, Wernigerode, Staßfurt, Bernburg und Hecklingen. Weitere Erdgastankstellen werden demnächst in der Lutherstadt Wittenberg sowie in Stendal, Haldensleben, Kemberg und Calbe (Saale) errichtet. Erdgas-Linienomnibusse werden bei kommunalen und privaten ÖPNV-Unternehmen in Halle (Saale), Dessau, Wernigerode, Bernburg, Stendal, Haldensleben, Kemberg und Hecklingen eingesetzt. In Sachsen-Anhalt wurden seit 1995 insgesamt 101 Erdgas-Linienomnibusse gefördert, darunter 20 Fahrzeuge im Jahr 2000 und 53 Fahrzeuge im Jahr 2001.

Die Leistungen des ÖSPV werden vom Land und von den Aufgabenträgern finanziell unterstützt. Durch das Land Sachsen-Anhalt wurden die nachfolgend aufgeführten Tarifsубventionen in den Jahren 1996 bis 2001 bereitgestellt:

1996	47.470.000 DM
1997	46.782.000 DM
1998	40.726.000 DM
1999	40.734.180 DM
2000	47.737.900 DM
2001	44.600.926 DM

3.7.1.4 Straßenverkehr

Gegenwärtig besteht das klassifizierte Straßennetz in Sachsen-Anhalt aus:

320 km	(3,0 %)	Bundesautobahnen (BAB)
2.361 km	(21,6 %)	Bundesstraßen (B)
3.828 km	(35,1 %)	Landesstraßen (L)
4.399 km	(40,3 %)	Kreisstraßen (K)

Zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur wurde in folgende Ausbau- und Baumaßnahmen investiert.

Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

In Sachsen-Anhalt erfolgte / bzw. erfolgt der sechsstreifige Ausbau der BAB A 2 und A 9 sowie der Neubau der A 14 zwischen Magdeburg und Halle und der A 38 zwischen Thüringen und Sachsen. Weiterhin wurde mit dem Neubau der A 143, der Westumfahrung von Halle (Saale) begonnen. Seit 1991 wurden für den sechsstreifigen Ausbau sowie den Neubau von Autobahnen bis 2000 Baumittel in Höhe von 3,4 Mrd. DM aufgewendet. Bisher wurden 119,5 km BAB neu gebaut und 147,3 km BAB erweitert.

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – Straße (VDE – Straße) haben folgenden aktuellen Realisierungsstand:

- Die Bundesautobahn BAB A 2 ist fahrbahnseitig dem Verkehr komplett übergeben worden. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 09. November 1999.
- Mit der Verkehrsfreigabe des Abschnitts zwischen Elbe- und Muldebrücken der Bundesautobahn BAB A 9 im September 2000 sind 29,7 km von der Elbebrücke bis zur Anschlussstelle Zörbig durchgängig sechsstreifig befahrbar.

- Die Verkehrsfreigabe der Bundesautobahn BAB A 14 als erstes VDE-Neubauprojekt „Straße“ erfolgte am 30. November 2000.
- Der Abschnitt Wallhausen bis Sangerhausen der BAB A 38 wurde am 14. Dezember 2000 dem Verkehr übergeben. Weitere Abschnitte sind im Planungsverfahren. Brücken sind teilweise im Bau.

Die Tabelle 3.7.1-3 stellt den aktuellen Investitionsstand für die VDE-Straße dar.

Tabelle 3.7.1-3

Investitionsstand der VDE Straße in Sachsen-Anhalt			
Bundesautobahn	Länge in km	Gesamtkosten	bis 1999 realisiert
		in Mio. DM	
BAB A 2 Marienborn - Ziesar	80,7	928,3	874,4
BAB A 9 Marzehns - Droyßig	122,1	1.855,5	1.230,1
BAB A 38 Landesgrenze Thüringen - Lützen	93,5	1.220,5	309,3
BAB A 143 Bad Lauchstädt - Wallwitz	21,6	389,0	0,7
BAB A 14 Halle - Magdeburg	101,7	1.202,4	1.123,3

Quelle: Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Seit 1991 wurden 1.800 km Bundesstraßen erneuert bzw. um- und ausgebaut sowie 169,2 km neu gebaut. Der Anteil der Bundesstraßen mit gutem und sehr gutem Befahrbarkeitszustand am gesamten Bundesstraßennetz in Sachsen-Anhalt beträgt ca. 84 %.

Dem Bau der B 6(n) von der BAB A 395 über die Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt bis zur BAB A 14 mit Weiterführung südlich Dessau/B 184 kommt eine herausragende Bedeutung zu. Es wird eine leistungsfähige Bundesstraßenverbindung geschaffen, die der strukturellen Entwicklung des Landes und insbesondere der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung des Harzes und des Harzvorlandes dient. Mit ihrem Bau in Sachsen-Anhalt wurde im November 1997 begonnen. Zwischenzeitlich wurden insgesamt rund 13,5 km zwischen der B 244 nördlich Wernigerode und der Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Niedersachsen dem Verkehr übergeben. Zwei weitere Abschnitte zwischen der B 244 nördlich Wernigerode bis zur K 1346 bei Benzingerode (rund 7,5 km) und westlich von Aschersleben/K 2368 bis östlich Aschersleben/B 185 (rund 9,1 km) befinden sich im Bau. Zur Finanzierung des Projektes B 6(n) werden auch Strukturfondsmittel der Europäischen Union eingesetzt.

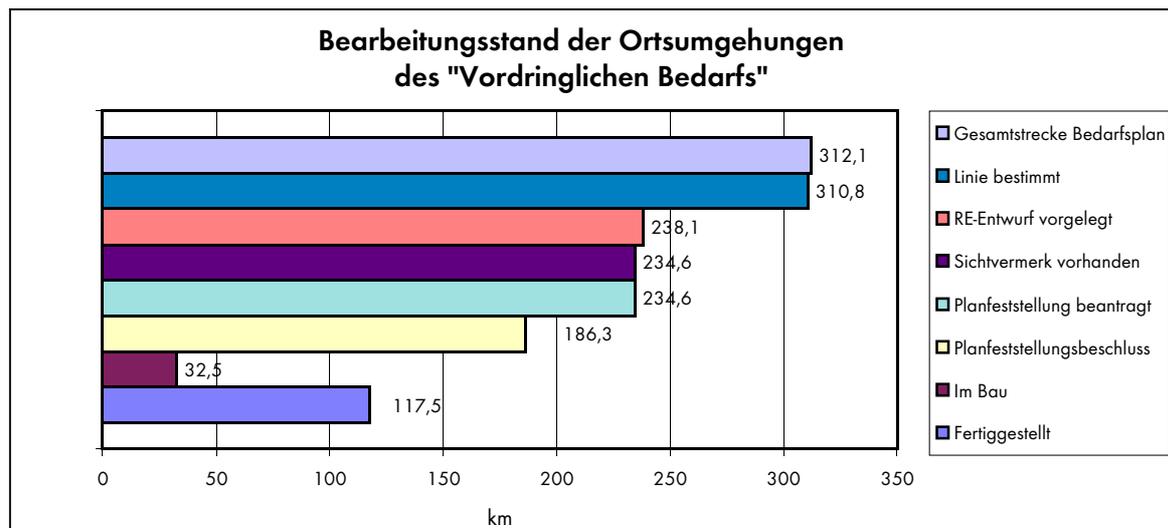
Landesstraßen

Seit 1991 wurden ca. 1.300 km Landesstraßen erneuert bzw. um- und ausgebaut sowie 16,5 km neu gebaut. Der Anteil der Landesstraßen mit gutem und sehr gutem Befahrbarkeitszustand am gesamten Landesstraßennetz in Sachsen-Anhalt beträgt ca. 34 %.

Ortsumgehungen (OU)

Die Planungs- und Realisierungsstände der Ortsumgehungen des „Vordringlichen Bedarfs“ des BVWP'92 einschließlich OU Schermen im Zuge der B 1 und OU Rothenschirmbach im Zuge der B 180 sind in der nachfolgenden Abbildung 3.7.1-1 dargestellt.

Abbildung 3.7.1-1



Quelle: Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Stand: November 2001

Insgesamt wurden rd. 5,2 Mrd. DM von 1996 bis 2000 für den Straßenbau im Land Sachsen-Anhalt angesetzt (Tabelle 3.7.1-4).

Tabelle 3.7.1-4

Bauinvestive Mittel im Straßenbau im Land Sachsen-Anhalt					
	1996	1997	1998	1999	2000
	Ist-Stand in Mio. DM				
Bundesfernstraßen	740,9	753,9	871,1	892,5	641,1
Landesstraßen	88,4	128,5	127,2	103,4	100,4
Kommunale Straßen *	155,3	180,7	160,6	144,0	151,7
Gesamt	984,6	1.063,1	1.158,9	1.139,9	893,5

* darin: GVFG, Kreisstraßenbaulastzuweisungen, Zusatzprogramm „Grunderneuerung Straßenbrücken“, ISP, Schuldendiensthilfen

Quelle: Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Straßenbrücken in Sachsen-Anhalt

Im Zeitraum 1990 bis einschließlich 2000 wurde die in Tabelle 3.7.1-5 aufgeführte Anzahl an Brücken saniert, um- und aus- bzw. neu gebaut:

Tabelle 3.7.1-5

Brückenbau in Sachsen-Anhalt von 1990 bis 2000		
Brückenbau	Anzahl	Investitionssumme in Mio. DM
Neubauten (einschl. Ersatzneubauten)	572	792*
Instandsetzungsmaßnahmen (> 0,5 Mio. DM)	244	159

* einschl. Brücken, die durch DEGES im Auftrag des Landes oder durch PBDE im Zuge von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gebaut wurden

Quelle: Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt sind ca. 45 % der Straßenbrücken an Bundesstraßen älter als 50 Jahre und 14 % des Brückenbestandes im Zuge von Bundesstraßen haben eine Zustandsnote von 3,0 und schlechter. (Zum Vergleich: In den alten Bundesländern sind das ca. 12 %.)

Die Altersstruktur der Brücken hat im Zuge von Bundesautobahnen (BAB) eine geringere Bedeutung. Einerseits wegen der durchgängig notwendigen Ersatzneubauten im Zuge der Erweiterung auf 6 Fahrspuren andererseits durch die ausschließlichen Brückenneubauten beim Neubau der BAB A 14 und A 38 in Sachsen-Anhalt. Damit ist fast der gesamte Bestand an BAB-Brückenbauwerken neu.

Im Zuge von Landesstraßen sind ca. 53 % der Brücken älter als 50 Jahre und 26 % haben eine Zustandsnote von 3,0 und schlechter.

Radwegeprogramm

Dem Ausbau der innerörtlichen und ortsverbindenden Radwegenetze kommt für den Alltags- und Freizeitradverkehr eine hohe Bedeutung zu. Gemäß dem Radwegeprogramm des Landes Sachsen-Anhalt an Bundes- und Landesstraßen wurden zielgerichtet vorhandene Radwege rekonstruiert sowie der nachträgliche Anbau an vorhandene Straßen vorgenommen. Im Berichtszeitraum wurden die in Tabelle 3.7.1-6 aufgeführten Ergebnisse des Radwegebaus erreicht.

Tabelle 3.7.1-6

Ergebnisse des Radwegebaus in Sachsen-Anhalt an Bundes- und Landesstraßen				
Jahr	Bundesstraßen		Landesstraßen	
	Mittel in Mio. DM	gebaute km	Mittel in Mio. DM	gebaute km
1996	3,465	18,36	1,344	14,14
1997	4,890	25,84	3,778	21,89
1998	4,931	27,64	4,067	21,13
1999	7,614	26,83	4,500	32,49
2000	6,045	33,90	2,556	15,27

Quelle: Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit ist und bleibt für die Verkehrspolitik im Land Sachsen-Anhalt eine der wichtigsten Daueraufgaben.

Die Anzahl aller zugelassenen Kraftfahrzeuge und Anhänger in Sachsen-Anhalt hat sich von 1,4 Mio. per 01.01.1994 auf rund 1,7 Mio. per 01.01.2001 erhöht und entspricht damit einer Kraftfahrzeugdichte in Sachsen-Anhalt von 646 pro 1.000 Einwohner. Im Bundesdurchschnitt beträgt die Kraftfahrzeugdichte 639 pro 1.000 Einwohner. Die Anzahl der Pkw stieg im gleichen Zeitraum von 1,1 Mio. auf über 1,3 Mio. Das ist ein Zuwachs auf 112 %. Insbesondere erhöhte sich auch die Anzahl der zugelassenen Krafträder von ca. 26.600 in 1994 auf 59.799 zum 01.01.2001. Das ist eine Steigerung auf 224,8 %.

Diese Erweiterungen im Fahrzeugbestand blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Verkehrssituation und zeigen neue Schwerpunkte für die Verkehrserziehungs- und -aufklärungsarbeit auf. Der zunehmende Stress und die Aggressivität erfordern von allen Verkehrsteilnehmern hohe Konzentration sowie ein besseres Sozialverhalten. In der Verkehrssicherheitsarbeit wird daher auf mehr Gelassenheit im Straßenverkehr orientiert.

Den Initiativen der 40 Orts- und Kreisverkehrswachten und der für die Verkehrssicherheitsarbeit verantwortlichen Vereine/Verbände und Behörden ist es vor allem zu verdanken, dass Mitte der 90 er Jahre die jährliche Zunahme der Anzahl und Schwere der Verkehrsunfälle gestoppt werden konnte, wie es die Tabelle 3.7.1-7 zeigt. An jeden Einzelnen ist zu appellieren, mehr Selbstverantwortung - vor allem aber Verantwortung für die schwächeren Verkehrsteilnehmer - zu übernehmen.

Tabelle 3.7.1-7

Entwicklung der Straßenverkehrsunfälle in Sachsen-Anhalt mit Personen- und schwerem Sachschaden						
Unfälle	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Unfälle mit Personen- und schwerem Sachschaden gesamt	23.414	22.696	21.093	20.020	19.916	18.101
darunter Unfälle mit Personenschaden	14.451	14.312	14.125	13.556	13.683	12.650
darunter beteiligte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Personenschaden	4.307	4.051	2.898	2.613	2.548	2.310

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

3.7.1.5 Binnenschiffsverkehr

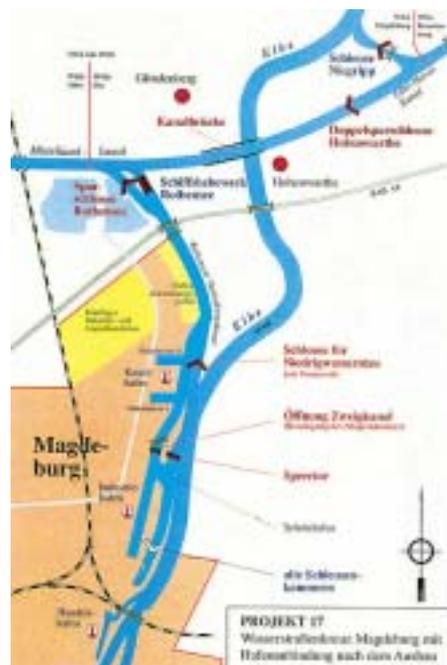
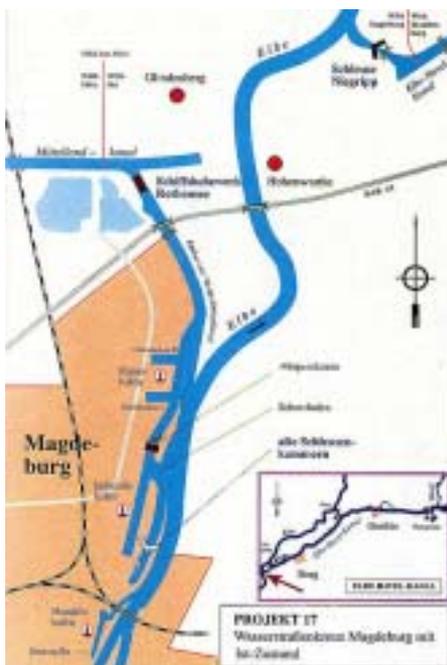
Sachsen-Anhalt ist durch schiffbare Wasserwege gut erschlossen und in Nordwest-Südost-Richtung sowie in West-Ost-Richtung in das europäische Wasserstraßennetz eingebunden. Die wichtigsten Bundeswasserstraßen im Land Sachsen-Anhalt sind die Elbe, die Saale zwischen der Mündung bei Barby und Halle-Trotha, der Mittellandkanal und der Elbe-Havel-Kanal. Mit der Beseitigung von Unterhaltungsrückständen wurde in den letzten Jahren begonnen. Es wurden Flussregulierungsbauwerke wiederhergestellt und Untiefen z. B. durch Entschlammung behoben.

Der Ausbau der Wasserstraßenverbindung Hannover – Magdeburg – Berlin und des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 ist eines der wichtigsten Bauvorhaben Sachsens-Anhalts. Die Realisierung dieses Projektes ist insbesondere für den Hafen Magdeburg von Bedeutung. Damit wird ein vollschiffiger Anschluss des Hafens unabhängig vom Wasserstand der Elbe realisiert. Die am Wasserstraßenkreuz und dem Magdeburger Hafen vorgesehenen Maßnahmen sind in der Abbildung 3.7.1-2 dargestellt.

Abbildung 3.7.1-2 ([vergrößerte Darstellung in abb371_2.pdf](#))

Ist-Zustand:

Soll-Zustand nach dem Ausbau:



Im Land Sachsen-Anhalt verkehren 25 Fähren (überwiegend Gierfähren), von denen 11 eine überregionale Bedeutung besitzen und die Verbindung zwischen Landes- oder Bundesstraßen herstellen. Für die Anpassungen der Fähren an die Sicherheitsanforderungen der Binnenschiffs-Untersuchungsordnung, für Ersatzbeschaffungen sowie den Bau und die Sanierung der Fähranlagen wurden seit 1996 Fördermittel in Höhe von ca. 11,7 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es 28 Häfen und Umschlagstellen. Zur Effektivitätssteigerung für den Gütertransport auf den Wasserstraßen unterstützt die Landesregierung die Modernisierung und den Ausbau insbesondere der landesbedeutsamen Häfen Magdeburg, Halle, Aken, Roßlau und Haldensleben. So wurden seit 1996 ca. 15,3 Mio. DM Fördermittel sowohl für die Sanierung und den Ausbau der Häfen als auch für die Beschaffung von Umschlagtechnik sowie den Ausbau und die Modernisierung der Hafenanlagen bereitgestellt.

Die Binnenschifffahrt gewinnt für den Gütertransport steigende Bedeutung. Im Jahr 2000 wurden durch sie Gütermengen von 6,7 Mio. t im Land befördert. Gegenüber 1996 bedeutet dies eine Steigerung um 2,7 %. Die höchste Güterverkehrsdichte besteht auf dem Mittellandkanal und auf dem Elbe-Havel-Kanal. Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Güterbeförderung in Deutschland per Binnenschiff betrug 1,4 % im Jahr 2000.

Einige Häfen und Umschlagstellen des Landes besitzen für den kombinierten Güterverkehr eine Schnittstellenfunktion zwischen den Verkehrsträgern. In der Anlage 3.7.1-1 sind wichtige Eckdaten für den kombinierten Güterverkehr der Häfen Magdeburg, Aken und Haldensleben zusammengestellt, welche den Ausbau und die zunehmende Bedeutung der Binnenschifffahrt erkennen lassen. Das Umschlagvolumen in den Standorten Magdeburg und Aken hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. 2000 betrug der Containerumschlag in Magdeburg und Aken insgesamt 11.124 TEU (Twenty Foot Equivalent Unit, 20 Fuß-Container, entspricht der Einheitslänge von 6m). Die Existenz von Gleisanschlüssen im Kranarbeits- bzw. Terminalbereich ermöglicht dabei auch eine Verladung zwischen Binnenschiff und Eisenbahn.

3.7.1.6 Luftverkehr

Von größter Bedeutung für den Luftverkehr in Sachsen-Anhalt ist der Flughafen Leipzig/Halle bei Schkeuditz. Zur Optimierung des Luftverkehrs im mitteldeutschen Raum haben das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle ihre Anteile an der Flughafen Leipzig/Halle GmbH in die mitteldeutsche Flughafen AG eingebracht. Neben der Flughafen Leipzig/Halle GmbH haben sich die Flughafen Dresden GmbH, die Bodenabfertigungsgesellschaft PortGround GmbH und die Eastern Air Cargo GmbH als Töchter der Mitteldeutschen Flughafen AG zugeordnet. Damit sind die Anteile des Landes Sachsen-Anhalt auf 13,58 % und der Stadt Halle auf 5,16 % reduziert worden. Allerdings wurden die bisherigen Minderheitsrechte in der Flughafen Leipzig/Halle GmbH unverändert in die neue Gesellschaft übernommen und über entsprechende Regelungen in der Satzung abgesichert.

Herausragend ist die Bedeutung des Flughafens für den Touristikverkehr des Großraumes Halle/Leipzig in alle wichtigen Ferienregionen Europas. Fernverbindungen bestehen vom Flughafen Leipzig/Halle mit Zubringerflügen über die bedeutenden Drehkreuze in Deutschland und Europa. Darüber hinaus werden non-stop-Verbindungen in die Karibik, nach Nordafrika und in den Mittleren Osten angeboten.

Im Passagier- und Frachtaufkommen ist, wie die Tabelle 3.7.1-8 zeigt, beim Flughafen Halle/Leipzig eine positive Entwicklung festzustellen.

Tabelle 3.7.1-9

Entwicklung der Transportleistung			
Jahr	Passagiere	Luftfracht in t	Luftpost in t
1989	442.200	197	k. A.
1993	1.500.000	1.930	15.500
1996	2.100.000	4.500	18.000
1998	2.100.000	6.520	6.350
1999	2.200.000	9.070	6.150
2000	2.300.000	9.455	5.813
2001	ca. 2,9 - 3,1 Mio.	k. A.	k. A.

Quelle: Flughafen Leipzig/Halle GmbH, 11/2001

Das Projekt eines Großflughafens im Raum Stendal (Flughafen Berlin International bei Stendal) ist in der Konzeptionsphase. Das Raumordnungsverfahren wurde im Jahr 1998 positiv abgeschlossen. Die Realisierung des Projektes hängt im Wesentlichen von einem nachweisbarem Verkehrsaufkommen ab, das insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Planungen am Standort Berlin-Schönefeld (Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld zu einem Großflughafen und Luftverkehrs-Drehkreuz voraussichtlich bis 2007 mit einem geschätzten jährlichen Passagieraufkommen von 20 Mio. Fluggästen; die konkrete Umsetzung und der konkrete Bedarf für ein Luftverkehrs-Drehkreuz sind ungeklärt) steht.

Der Projektträger, die Firma AIRAIL, hat das Ziel, die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren im Herbst 2003 dem Regierungspräsidium Magdeburg als zuständiger Behörde vorzulegen.

Für den Regional- und Geschäftsverkehr stehen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt sechs regional bedeutende Flughäfen als Business Airports, Satellitenflugplätze und Verkehrslandeplätze zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt das Land Sachsen-Anhalt über 20 Sonderlandeplätze für Flugzeuge und Ultraleichtflugzeuge.

Die Entwicklung der gewerblichen Flugbewegungen im Berichtszeitraum, die Zahl der Starts und Landungen auf den Verkehrsflughäfen sowie den Verkehrslandeplätzen Sachsen-Anhalts wird in der Tabelle 3.7.1-9 dargestellt.

Tabelle 3.7.1-9

Anzahl der Flugbewegungen auf ausgewählten Flugplätzen in Sachsen-Anhalt						
Flugplätze	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01
Flughafen Leipzig/Halle	51.894	48.378	46.900	43.876	47.944	47.030
Business Airport Magdeburg	22.780	19.364	21.584	20.196	21.636	21.254
Business Airport Dessau	8.938	8.134	7.654	7.664	8.198	8.050
Satellitenflugplatz Halle-Opin	11.945	12.859	8.256	14.052	14.130	13.920
Business Airport Stendal-Borstel	8.104	13.105	12.955	13.155	13.573	13.410
Verkehrslandeplatz Ballenstedt	8.098	9.253	9.722	11.342	12.371	11.950

Anmerkung: Harz-Börde-Flughafen Cochstedt/Schneidlingen 1997 bis 1999 wegen Umbauarbeiten geschlossen (1995/96 = 4.873; 1996/97 = 3.454 und 2000 = 6.120 Flugbewegungen).

Quelle: nach Angaben der Flugunternehmen in 11/2001

3.7.1.7 Telematik im Verkehr

Die Telematik, aus den Begriffen Telekommunikation und Informatik hergeleitet, gewinnt auch im Verkehrswesen zunehmend an Bedeutung. Telematik hilft Verkehrsstau zu vermeiden, Verkehr zu verlagern sowie verträglicher zu gestalten. Sie stellt einen wesentlichen Bestandteil für ein aktives Verkehrsmanagement dar.

Durch die Straßenbauverwaltungen der Länder werden die für die Informationen erforderlichen Datenerhebungen wie Geschwindigkeiten, Wetterlage, Fahrzeugarten, Fahrzeugdichte oder die gesamte Verkehrssituation auf Strecken mit Netzbeeinflussungsanlage erhoben und bei Verkehrsstörungen auch den

jeweiligen Meldestellen mitgeteilt. Diese Meldungen werden in Sachsen-Anhalt durch die Landesmeldestellen den interessierten Verkehrsteilnehmern über das digitale Radio zugänglich gemacht. Zudem werden von Dritten Daten erhoben, um aktuelle Störungen auf Autobahnen zu erfassen und diese den Autofahrern zeitnah zu übermitteln.

Die Fahrzeugortung mittels Satellit (z.B. GPS) ist eine weitere Möglichkeit der Datenerhebung. Um die privaten Interessen und die hoheitlichen Aufgaben der Verkehrslenkung und Verkehrssicherung zu verbinden und Mehrfacherfassungen derselben Daten zu vermeiden, wurden Leitlinien für öffentliche/private Zusammenarbeit bei Telematikdiensten erarbeitet.

Ein Beispiel für die Telematikanwendung in Sachsen-Anhalt ist die Verkehrsbeeinflussungsanlage an der Bundesautobahn A 2 auf einer Strecke von 48 km zwischen den Anschlussstellen Marienborn und Lostau mit einem Investitionsvolumen von 8,9 Mio. DM. Sie ermöglicht eine Steigerung der Durchlassfähigkeit sowie Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere auch bei hohem Verkehrsaufkommen.

Hervorzuheben ist außerdem das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVWB) im Rahmen eines Forschungsvorhabens finanzierte „Konzept zur Nutzung von Telematiksystemen im Verkehr in Ballungsräumen am Beispiel des Ballungsraumes Halle/Leipzig“. Darin wurden die telematischen Systeme und deren Anwendung im Raum Halle/Leipzig erfasst und Vorschläge zur Integration und Weiterentwicklung unterbreitet, die es zukünftig umzusetzen gilt.

Dem Institut für Automation und Kommunikation e.V. Magdeburg (ifak) ist es gelungen, einen umfassenden Teil der Forschungsinitiative „INVENT“, die durch das BMBF gefördert wird, in das Land zu holen.

Ziel der Forschungsinitiative INVENT ist es, den Verkehr der Zukunft sicher und flüssiger zu machen, Staus zu reduzieren und Unfälle zu vermeiden. Im Projekt „Verkehrsmanagement 2010“, einem von insgesamt drei Projekten dieser Forschungsinitiative, wollen die Partner (Unternehmen aus der Automobil-, Zuliefer-, Elektronik- und IT-Industrie, Softwarehäuser sowie Behörden) das Problem „Stau“ in den Griff bekommen und die Verkehrssituation in Ballungsräumen entzerren.

Das Teilprojekt, bei dem u.a. Magdeburg als Testfeld agieren wird, hat die Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Straßenverkehrsnetzen zum Ziel. Das Projekt widmet sich der Vorbereitung und Durchführung der Demonstration in der realen organisatorisch /politisch/ verkehrlichen Umgebung des Testfelds. Hierbei werden ein Strategiemangement und eine aus verschiedenen Datenquellen versorgte Wissensbasis so spezifiziert und eingesetzt, dass für ein multikriterielles Routing alle notwendigen Informationen bereitgestellt werden können.

In Deutschland soll ein durchgängiges elektronisches Fahrplaninformationssystem (DELFI) für den gesamten öffentlichen Verkehr etabliert werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat dieses Projekt seit 1996 in drei Entwicklungsphasen gefördert, um die technischen Grundlagen für eine bundesweite Fahrplanauskunft zuzuschaffen.

Die Länder haben sich für die Umsetzung eines deutschlandweiten Fahrplaninformationssystems ausgesprochen und haben ihren Beitritt zu der von der Verkehrsministerkonferenz (VMK) vom 21./22. April 1999 in Frankfurt/M. gebilligten Konvention über das Zusammenwirken für einer deutschlandweiten Fahrplanauskunft vom 24. April 1999 erklärt.

Ziel und Gegenstand dieser Konvention ist es, im Interesse der Verbesserung und Stärkung des öffentlichen Verkehrs eine kundenfreundliche Fahrplanauskunft deutschlandweit einzurichten und dauerhaft zu ermöglichen, um Kunden Informationen über vollständige Beförderungsketten des öffentlichen Verkehrs in Deutschland anbieten zu können. DELFI als ein Online-Auskunftssystem soll dem Fahrgast über das Internet Auskunft zu Reiseverbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln geben. Da sich dieses System allein auf Fahrpläne stützt, eignet es sich vor allem für die längerfristige Vorausplanung von Reisen.

Im Zusammenhang mit DELFI ist darauf hinzuweisen, dass durch die NASA bereits in Zusammenarbeit mit der DB AG und den regionalen Verkehrsbetrieben des Landes das Online-Auskunftssystem „INSA“ betrieben wird. Hier können Fahrplanauskünfte für den Reiseverkehr in Sachsen-Anhalt für Bahn und Bus erfragt werden.

3.7.2 Post und Telekommunikation

3.7.2.1 Post

Die 1998 begonnene Liberalisierung des Postmarktes hat auch die alte Struktur in Sachsen-Anhalt verändert. Für den Wettbewerb sind in der Bundesrepublik rund 2/3 des Postmarktes - im wesentlichen die Kurier-, Express- und Paketdienste sowie Teile des Briefmarktes - geöffnet.

Neben den bundesweit agierenden Dienstleistungsunternehmen dieser Branche gibt es in Sachsen-Anhalt 48 ansässige Lizenznehmer im Postbereich. Der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post liegen weitere 53 Anträge zur Lizenzerteilung vor. Damit wird eine Lizenzdichte von 17,8 Lizenznehmer je 1 Million Einwohner erreicht, die Sachsen-Anhalt nach Mecklenburg-Vorpommern an zweiter Stelle positioniert.

Zur Erbringung qualitativ höherwertiger Dienstleistungen wurde 44 Unternehmen in Sachsen-Anhalt die Lizenz erteilt. Diese Dienstleistungen müssen über dem Standard der Deutschen Post AG im reservierten Briefdienstbereich liegen.

Obwohl die Deutsche Post AG auch in Sachsen-Anhalt einen erheblichen Teil ihrer eigenbetriebenen Postfilialen geschlossen bzw. umgewandelt hat, ist die Versorgung der Bevölkerung auch in der Fläche gesichert.

3.7.2.2 Telekommunikation

Im Land Sachsen-Anhalt bestehen moderne Telekommunikationsnetze im Festnetz- wie im Mobilfunkbereich, die von der Deutschen Telekom AG und anderen bundesweit agierenden Netzbetreibern betrieben werden. Hinzu kommen weitere bundesweit tätige Telekommunikationsdienstleister.

Mit Unternehmenssitz in Sachsen-Anhalt haben sich zum Stand Februar 1999 insgesamt 23 Firmen niedergelassen, die eigenständige Telekommunikationsdienstleistungen gemäß Lizenzerteilung erbringen. Weiterhin gibt es 35 Unternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt, die das Recht (Lizenz) zur Betreibung von Übertragungswegen besitzen, um ausschließlich Telekommunikationsdienstleistungen zum „Empfang und Verteilung von Rundfunksignalen“ für die Öffentlichkeit zu betreiben.

Insgesamt besteht in Sachsen-Anhalt ein hoher Versorgungsgrad bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen.

3.7.3 Energie

3.7.3.1 Energiegewinnung und Energieeinsatz

Das Land Sachsen-Anhalt ist auch angesichts des stark zurückgegangenen Niveaus bei der Förderung von Energieträgern immer noch ein bedeutendes „Energiland“. Ca. 23 % der im Land eingesetzten Primärenergie werden hier gewonnen. Die Braunkohle ist trotz des einschneidenden Förderrückganges in den letzten acht Jahren der bedeutendste hier gewonnene Energieträger geblieben, gefolgt von Erdgas. Für die Nutzung des Erdgases aus dem Raum Salzwedel sind trotz seines geringen Heizwertes Anwendungsfelder gefunden worden.

Tabelle 3.7.3-1

Primärenergiegewinnung in Sachsen-Anhalt									
Energieträger	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	in Petajoule								
Braunkohle	203,4	123,0	110,1	114,7	106,4	111,5	93,9	80,5	87,2
Erdgas	56,7	50,0	39,0	31,0	34,0	36,2	29,9	27,0	23,1
erneuerbare Energie	0,3	0,7	0,5	0,5	0,5	0,7	1,2	1,6	2,4
gesamt*	260,5	173,8	149,6	146,2	140,9	148,4	125,0	109,1	112,7

* Abweichungen in der Summe sind auf Rundungen zurückzuführen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 3.7.3-2

Primärenergieeinsatz nach Energieträgern									
Energieträger	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	in Petajoule								
gesamt*	479,8	446,2	423,0	431,7	437,4	437,6	412,6	447,6	468,3
davon									
Steinkohle	17,2	15,0	10,8	8,7	7,0	5,3	4,2	3,9	3,8
Braunkohle	209,7	149,7	100,9	88,1	64,9	70,7	75,9	71,0	78,3
Mineralöle	122,2	134,9	157,8	170,5	171,1	167,4	150,4	190,0	206,5
Gase	114,4	111,6	116,9	133,2	166,2	178,1	168,1	167,6	164,9
Strom (Austauschsaldo)	34,0	34,2	36,2	30,8	27,2	15,6	14,0	14,4	12,9
erneuerbare Energie	0,3	0,7	0,4	0,5	0,5	0,7	1,3	1,7	1,9

* Abweichungen in der Summe sind auf Rundungen zurückzuführen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Energieeinsatz im Gebäudebestand

Wohngebäude

Der Anteil der Wohnungen, der mit Fern- bzw. mit Zentralheizung ausgestattet ist, liegt in Sachsen-Anhalt mit 73,7 % nur geringfügig unter dem der Bundesrepublik von 78,5 %. Einen bedeutenden Beitrag dazu hat das Fernwärme-Sanierungsprogramm für die neuen Länder geleistet.

Wesentliche Veränderungen haben sich in der Struktur der zur Raumwärmebereitstellung eingesetzten Energieträger ergeben. Der Anteil von Gasheizungsanlagen von 37,1 % in Sachsen-Anhalt hat sich dem Durchschnitt in Deutschland von 43,3 % angenähert. Der Einsatz von Öl hat sich ebenfalls deutlich erhöht (18,0 %), liegt jedoch noch deutlich unter dem durchschnittlichen Ausstattungsgrad von 34,0 % in Deutschland.

Trotz der Anstrengungen in den vergangenen Jahren -1/3 des Wohnungsbestandes ist bereits vollmodernisiert und 1/3 teilmodernisiert - besteht weiterhin Nachholbedarf bei der Modernisierung des Wohnungsbestandes. Aus diesem Grunde und weil der Mitteleinsatz für Modernisierungen mit hohen Effekten verbunden ist, wurde in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt der Wohnungsbauförderung immer mehr auf Maßnahmen im vorhandenen Wohnungsbestand gelegt.

Der zunehmende Einsatz emissionsarmer Energieträger wird sowohl aus Tabelle 3.7.3-2 als auch aus der Entwicklung des Absatzes von Brikett, ehemals der bedeutendste Energieträger für Hausbrand in Sachsen-Anhalt, deutlich:

Tabelle 3.7.3-3

Brikettabsatz für Haushalte und Kleinverbraucher						
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	in t					
Brikettabsatz	679.824	456.675	297.833	189.523	83.916	72.979

Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Energieeinsatz in Landesliegenschaften

Der Energieeinsatz in Landesliegenschaften wurde durch ein Bündel von Maßnahmen in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt. Wichtige Maßnahmen dabei waren:

- Durchführung baulicher und anlagentechnischer Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung,
- Verbrauchs- und Kostencontrolling,
- Beratung der hausverwaltenden Dienststellen beim Gebäudebetrieb,
- Anpassung der Energielieferverträge.

Die Entwicklung des Wärmeeinsatzes und den Stromverbrauch in den Landesliegenschaften zeigt die Tabelle 3.7.3-4. Die Zunahme des absoluten Stromverbrauchs im Jahre 1999 ist insbesondere auf den zunehmenden Technikeinsatz in den Landesliegenschaften zurückzuführen.

Tabelle 3.7.3-4

Wärmeeinsatz und Energieverbrauch in den Landesliegenschaften				
	1996	1997	1998	1999
	in MWh			
Wärmeeinsatz* absolut	649.073	511.172	460.665	447.145
Stromverbrauch absolut	107.861	115.353	91.584	101.191
	in kWh je m ² Hauptnutzfläche			
Spezifischer Wärmeeinsatz*	296	241	234	212
Spezifischer Stromverbrauch in kWh/m ²	58	55	46	48

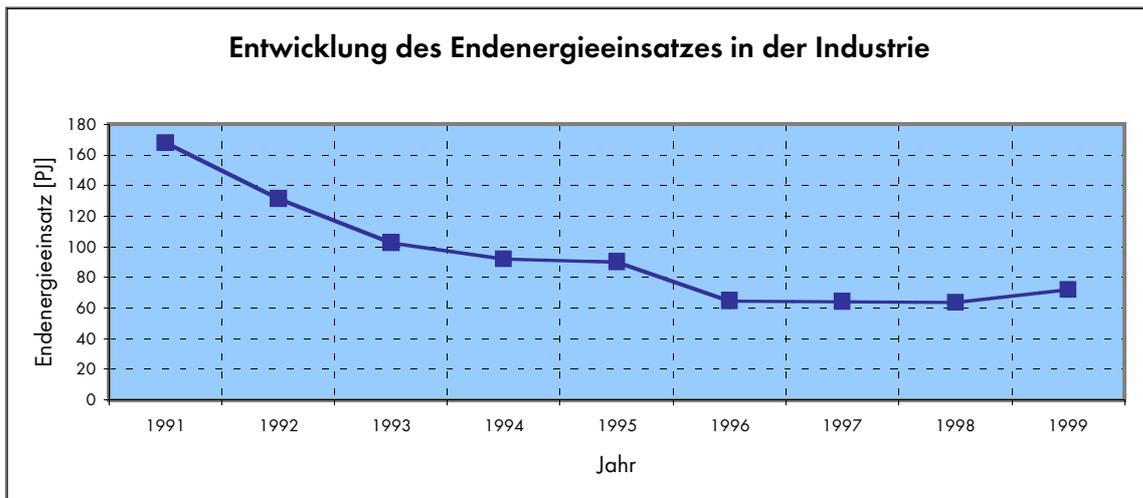
*temperaturbereinigt

Quelle: Ministerium der Finanzen

Energieeinsatz in der Industrie

Der Energieeinsatz im industriellen Bereich zeigt bis 1996 einen deutlichen Rückgang, der vor allem auch dem Strukturwandel im Land zugeschrieben werden muss. In den letzten drei Jahren ist ein fast gleichbleibendes Niveau festzustellen. Diese Entwicklung kann dem eingetretenen Konsolidierungsprozess in Verbindung mit dem Wirken von wirksamen Sparmaßnahmen zugeschrieben werden.

Abbildung 3.7.3-1

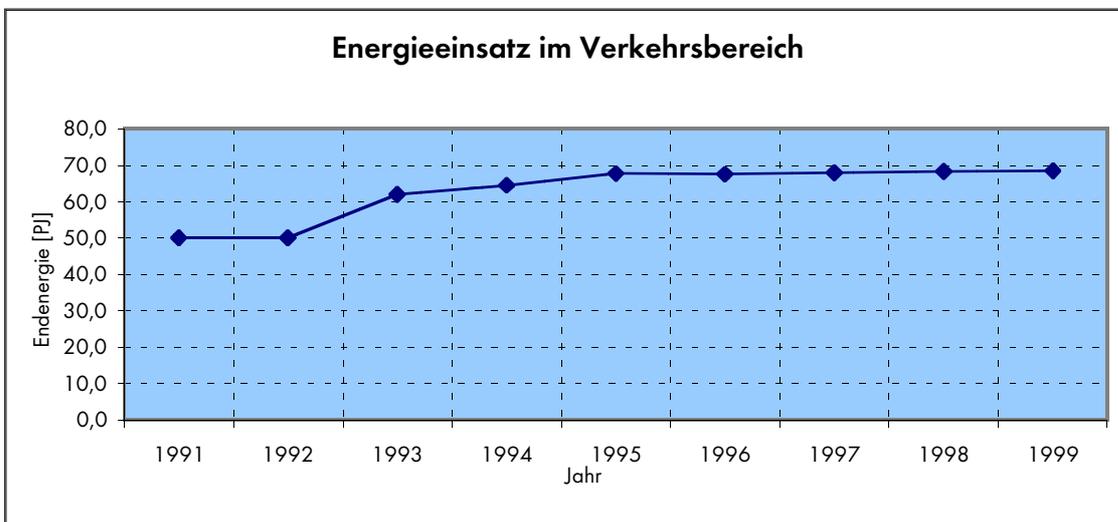


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Energieanwendung im Bereich Verkehr

Seit 1995 hat sich der Energieeinsatz im Verkehrsbereich auf ein etwa gleichbleibendes Niveau eingependelt. Diese Entwicklung kann damit erklärt werden, dass effizientere Motoren zum Einsatz kommen und der Forderung nach rationellem und umweltfreundlichem Energieeinsatz entsprochen wird. Der Hauptanteil der im Verkehrsbereich eingesetzten Energie wird von Ottokraftstoff und Diesel gestellt. Elektroenergie ist mit einem Anteil von rd. 4 % deutlich unterproportioniert.

Abbildung 3.7.3-2



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

3.7.3.2 Energiepolitik - Förderung

Der Energiesektor ist für die Wirtschaft des Landes sowohl als Lieferant der benötigten Energie als auch als eigenständiger regionalwirtschaftlicher Faktor von großer Bedeutung.

Die vorrangigen Ziele der Energiepolitik des Landes sind die Versorgungssicherheit, die Wirtschaftlichkeit, die Umweltverträglichkeit und die Ressourcenschonung. Letzteres bedeutet für das Land einerseits eine sparsame und rationelle Energieverwendung und andererseits die stärkere Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Nutzung erneuerbarer Energien und neuer Energietechnologien ist in den vergangenen Jahren durch die energiepolitischen Förderprogramme des Landes entsprechend unterstützt worden. Darüber hinaus wurden Zuwendungen im Rahmen von Bundesprogrammen gewährt, wozu beispielsweise das „100.000 Dächer-Solarstromprogramm“ sowie die Programme „Solarthermie 2000“ und „Nutzung erneuerbarer Energien“ gehören.

Die Förderung im Rahmen der energiepolitischen Programme des Landes hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Tabelle 3.7.3-5

Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energietechnologien		
Jahr	Vorhaben	bewilligte Fördermittel in Mio. DM
1996	558	8,20
1997	742	17,10
1998	795	17,20
1999	196	4,23

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt

Seit 1991, dem Beginn der Förderung, wurden insgesamt 4.628 Vorhaben mit 96,53 Mio. DM bezuschusst. Davon waren 4.556 Vorhaben auf die Nutzung von erneuerbaren Energien, wie z.B. Windkraft, Wasserkraft, Biomasse- und Solaranlagen, und neuen energiesparenden Heizungsanlagen ausgerichtet. Durch die Förderung von 72 Demonstrationsanlagen wurden neue Energietechnologien für das Land erschlossen, dazu gehören die Inbetriebnahme einer Brennstoffzelle, die Nutzung der Geothermie und die Neuentwicklung von Motorheiz-Kraftwerken.

Mit der Förderung der Errichtung von Windkraftanlagen hat das Land einen nicht unbedeutenden Beitrag dazu geleistet, dass trotz Binnenlandbedingungen diese Anlagen einen starken Zubau erfahren haben, der auch ohne zusätzliche Förderung seit 1999 weiter anhält. Mit der Installation von 703 MW Generatorleistung in 725 Windkraftanlagen (Stand 31.10.2001) liegt Sachsen-Anhalt an 4. Stelle aller Bundesländer. Windenergieanlagen konzentrieren sich vor allem in den Landkreisen Aschersleben-Staßfurt, Mansfelder Land und Stendal (Karte 3.7.3-1).

Auch die thermische Nutzung der Sonnenenergie spielt mit der Errichtung von insgesamt über 4.000 Anlagen eine positive Rolle. Insbesondere bei klein- und mittelständischen Betrieben und Existenzgründern trug diese Entwicklung zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Diese positive Entwicklung wurde auch durch die Einführung des Stromeinspeisungsgesetzes vom 07.12.1990 unterstützt, welches die Abnahme und Vergütung von Strom durch die Energieversorgungsunternehmen regelt, welcher aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird. Zum 01.04.2000 ist das „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ in Kraft getreten, welches für die einzelnen Energieträger feste Mindestvergütungen vorsieht.



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „[Karte 373-1.pdf](#)“)

3.7.4 Wasserwirtschaft

3.7.4.1 Wasserversorgung

Die Sicherung einer stabilen und qualitätsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist und bleibt die Hauptaufgabe der öffentlichen Wasserversorgung. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich im Berichtszeitraum die Arbeit der Aufgabenträger für die öffentliche Wasserversorgung - die Kommunen, die Wasserversorgungsunternehmen und -verbände - sowie die zuständigen Behörden auf nachfolgende Schwerpunkte konzentriert:

- Anschluss von weiteren Haushalten, die sich bislang aus eigenen Hausbrunnen oder anderen Kleinstanlagen versorgten, an zentrale öffentliche Wasserversorgungen (Erhöhung des Anschlussgrades)
- Einhaltung der in der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Güteparameter durch die Ertüchtigung bzw. Sanierung vorhandener Wasserversorgungsanlagen oder eine Änderung des Betriebsregimes (z. B. durch Mischen mit anderen Wässern) und
- Stilllegung von kleinen oder unrentablen Wasserversorgungsanlagen dort, wo eine Einhaltung der Güteparameter der Trinkwasserverordnung nicht gewährleistet werden konnte und/oder eine wirtschaftliche Betriebsführung nicht mehr möglich war.

Als Planungsgrundlage wurde dazu 1996 die Trinkwasserzielplanung des Landes Sachsen-Anhalt überarbeitet. In ihr sind, ausgehend von einer umfassenden Situationsbeschreibung der öffentlichen Wasserversorgung, für den Zeitraum bis 2010 Realisierungsvorschläge für die Gestaltung einer künftigen Wasserversorgung entwickelt, die sowohl die Deckung des prognostizierten Bedarfs als auch die Einhaltung der Trinkwasserqualität gewährleisten. Für Sachsen-Anhalt wird auf der Grundlage der prognostischen Bevölkerungsentwicklung davon ausgegangen, dass ein wesentlicher Wiederanstieg des Trinkwasserbedarfs nicht wahrscheinlich ist.

Entwicklung des Anschlussgrades an die öffentliche Wasserversorgung

Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung hat sich in den letzten 10 Jahren beachtlich erhöht. 2000 waren 99,9 % der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Tabelle 3.7.4-1

Öffentliche Wasserversorgung			
Jahr	Einwohner		Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung
	Gesamt	Darunter einzelversorgt	in %
1990	2.890.474	274.595	90,5
1995	2.738.928	17.433	99,4
1999	2.648.737	ca. 4.700	99,8
2000	2.615.375	ca. 3.700	99,9

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Es ist davon auszugehen, dass der Anschlussgrad in den nächsten Jahren nicht mehr steigen wird. Lediglich im Landkreis Stendal ist noch eine weitere Erhöhung des Anschlussgrades von derzeit 98,3 % möglich.

Der Anschluss von restlichen kleinen Ortsteilen, Ansiedlungen, Vorwerken und Einzelgehöften ist wirtschaftlich kaum vertretbar und in der Regel auch nicht erforderlich, sofern eine gesundheitsgefährdende Belastung des derzeitigen Trinkwassers nicht gegeben ist.

Wasserdargebot und Trinkwasserverbrauch

Für die Ressource Wasser gibt es im Land Sachsen-Anhalt derzeit keine Probleme hinsichtlich einer quantitativen und qualitativen Deckung des bestehenden und des künftigen Bedarfes an Trinkwasser.

Über zwei Drittel des Trinkwasserbedarfes wird aus Grund- und Quellwasser gedeckt. Knapp 30 % des Trinkwassers wird aus oberirdischen Gewässern gewonnen, dabei wird über das Fernwassersystem Ostharz aus der Rappbode-Talsperre der weitaus größte Teil bereitgestellt. Der Fernwasseranteil zur Deckung des Gesamttrinkwasserbedarfes beläuft sich auf 37 % des Gesamtaufkommens.

Der seit 1990 stattfindende Rückgang des Trinkwasserverbrauches hat sich auch in den Jahren 1996 bis 2000 weiter fortgesetzt. Während in den ersten Nachwendejahren hauptsächlich das Wegbrechen der industriellen und landwirtschaftlichen Großverbraucher die Gründe für den Verbrauchsrückgang darstellten, sind dies in der zweiten Hälfte der 90er Jahre

- die starke Bevölkerungsabnahme im Land Sachsen-Anhalt,
- das in unmittelbarem Zusammenhang mit kostendeckenden Preisen für Trinkwasser und Abwasser stehende Sparverhalten der Bevölkerung,
- der Einsatz moderner Messtechnik bei der Erneuerung und Rekonstruktion des Wohnungsbestandes und
- die zielstrebige Verringerung der Rohrnetzverluste durch Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen durch die Versorgungsträger.

Tabelle 3.7.4-2

Trinkwasserverbrauch aus der öffentlichen Wasserversorgung			
Jahr	Trinkwasserverbrauch in Mio. m ³ /a	Trinkwasserverbrauch in l pro EW und Tag	
		gesamt	darunter Haushalte und Kleingewerbe
1990	332,7	330	145
1995	179,5	181	110
1999	152,6	158	95
2000	151,1	158	93

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Trinkwasserqualität

Für die Beurteilung der Beschaffenheit des Trinkwassers werden die Untersuchungsergebnisse der Gesundheitsbehörden und der Wasserversorger (Eigenüberwachung) zugrunde gelegt.

1995 waren noch in mehr als 130 Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung, aus denen über 300.000 Bürger ihr Trinkwasser bezogen, Überschreitungen von Grenzwerten der Trinkwasserverordnung zu verzeichnen. In den vergangenen Jahren haben die Träger der Wasserversorgung eine spürbare Verbesserung der Trinkwasserbeschaffenheit erreicht.

Das zur Verfügung stehende Trinkwasser war 2000 in den meisten Regionen des Landes Sachsen-Anhalt gut. Das qualitativ beste Trinkwasser steht nach wie vor im Raum Magdeburg aufgrund der ausgezeichneten Grundwasserdarangebote in der Colbitz-Letzlinger Heide und im Westfläming zur Verfügung. Die mittleren und südöstlichen Teile des Landes erhalten weitgehend ein Trinkwasser, das durch den Einsatz von Fernwasser aus dem Ostharz bzw. der Elbaue (teilweise nur zur Mischung mit den eigenen örtlichen Kapazitäten) die Parameter der Trinkwasserverordnung einhält. Für den Raum Zeitz und das Versorgungsgebiet Hohenmölsen/Zorbau mit ca. 48.000 Einwohnern konnten 1998/1999 mit Inbetriebnahme der Fern-

leitung Groitzsch-Zeitz-Zorbau die belasteten Dargebote der Wasserwerke Maßnitz und Draschwitz durch Elbaue-Fernwasser ersetzt werden. Damit ist ein dort seit Jahrzehnten existierendes Qualitätsproblem gelöst worden. Weitere Stilllegungen belasteter Dargebote erfolgten u. a. in den Landkreisen Mansfelder Land und Wernigerode.

Insgesamt gab es 2000 noch 71 Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung (Gesamtfördermenge 9,5 Mio. m³/a), die Trinkwasser mit mindestens einer Überschreitung der physikalischen bzw. chemischen Parameterwerte der Trinkwasserverordnung an die Bevölkerung abgaben. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 4,5 % (etwa 117.300 Einwohner) und einem Anteil am gesamten Trinkwasserverbrauch von ca.6 %.

Die derzeit noch vorhandenen Grenzwertüberschreitungen sind z. T. geogen bedingt und stellen keine unmittelbare gesundheitliche Gefährdung dar. Dennoch müssen durch die Träger der öffentlichen Wasserversorgung weitere Anstrengungen unternommen werden, um durch Sanierungsmaßnahmen an den Trinkwasserversorgungsanlagen die Einhaltung der Qualitätsparameter der Trinkwasserverordnung zu gewährleisten.

Wasserschutzgebiete

Um die zur Trinkwasserversorgung genutzten Gewässer zu schützen und besonders die Wasserressourcen vor anthropogenen Einwirkungen zu bewahren, werden Wasserschutzgebiete festgesetzt.

Die Anzahl der Wasserschutzgebiete (WSG) im Land Sachsen-Anhalt ist seit 1990 rückläufig. Gab es 1990 noch 1.042 WSG mit einer Gesamtfläche von 2.125 km², so waren es zum Jahresende 1995 noch 521 WSG mit einer Gesamtfläche von 1.714 km². Gegenwärtig (Stand 11/2001) existieren im Land noch 292 WSG, die eine Gesamtfläche von 1.881 km² in Anspruch nehmen. Neu festgesetzte bzw. geänderte WSG, die den Hauptanteil des Flächenzuwachses nach 1995 bewirken, sind im RB Magdeburg die WSG Quedlinburg, Colbitz und Börßum-Heiningen.

Der Rückgang der Anzahl von Schutzgebieten wurde durch die Aufhebung von WSG gemäß § 53 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt verursacht, die nicht der öffentlichen Wasserversorgung dienen sowie durch die Stilllegung von kleineren Wassergewinnungsanlagen aus qualitativen oder ökonomischen Gründen.

3.7.4.2 Abwasserbeseitigung

Ziele und Aufgaben

Die Gewässer sind als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie als wesentlicher Bestandteil der Landschaft auch weiterhin nachhaltig zu schützen und so zu bewirtschaften, dass eine nachteilige Beeinträchtigung möglichst unterbleibt. Eine wichtige Grundlage hierfür bilden die nach überörtlichen Gesichtspunkten für Einzugsgebiete oder Teileinzugsgebiete von Gewässern erstellten Abwasserbeseitigungspläne. In ihnen ist unter Berücksichtigung sowohl ökologischer als auch ökonomischer Randbedingungen die Entwicklung der kommunalen Abwasserbeseitigung dokumentiert.

Neben dem weiteren Ausbau der öffentlichen Kanalisation zur Erhöhung des Anschlussgrades vorhandener Kläranlagen besteht zunehmend Handlungsbedarf in der Sanierung der Ortsnetze und der Verringerung der Gewässerbelastung durch Einleitungen aus Mischwasserentlastungsanlagen und Regenwasserkanälen.

Struktur der Aufgabenträger

Zum Ende des Jahres 2001 waren in Sachsen-Anhalt 232 Aufgabenträger (97 Verbände, 132 Städte und Gemeinden und 3 Verwaltungsgemeinschaften) für die kommunale Abwasserbeseitigung zuständig. Ohne Berücksichtigung der kreisfreien Städte Dessau, Halle und Magdeburg ergibt sich für 229 Aufga-

beiträger eine Gesamteinwohnerzahl von 2.108.103 Einwohnern, das heißt durchschnittlich 9.206 Einwohner pro Aufgabenträger. Dagegen haben 133 Aufgabenträger weniger als 5.000 Einwohner. Angesichts der umfangreichen und vielfältigen durch einen Aufgabenträger wahrzunehmenden Funktionen im kaufmännischen und technischen Bereich ergibt sich das Erfordernis einer leistungsfähigen Geschäfts- und Betriebsführung. Solch eine fachkundige und alle Sparten abdeckende Geschäfts- und Betriebsführung ist in zu kleinen Strukturen in der Regel wirtschaftlich nicht umsetzbar. Die Zielstellung, durch Verbandszusammenschlüsse oder andere Formen der Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern zu leistungsfähigen und wirtschaftlich arbeitenden Strukturen zu kommen, hat weiterhin eine hohe Priorität. 23 Gemeinden sind einem Zweckverband beigetreten, 4 Zweckverbände haben sich mit einem anderen Verband zusammengeschlossen.

Neubau und Erweiterung von Kläranlagen/ Entwicklung des Anschlussgrades

Insgesamt gibt es in Sachsen-Anhalt 354 kommunale Kläranlagen (ohne Kleinkläranlagen) mit einer Gesamtkapazität von 4.303.700 Einwohnerwerten (EW). Von 1996 bis 2000 wurden 104 kommunale Kläranlagen neu errichtet bzw. von Grund auf saniert und ausgebaut. In diesen Anlagen wird gewerblich-industrielles Abwasser sowie das häusliche Abwasser von etwa 1.054.000 Einwohnern gereinigt (Karte 3.7.4-1).

Erheblichen Anteil an der Verbesserung des Niveaus der kommunalen Abwasserbehandlung hat die Inbetriebnahme folgender Kläranlagen seit 1996:

- Dessau mit einer Kapazität von 185 TEW und einem Auslastungsgrad von 65 %,
- Halle-Nord mit einer Kapazität von 300 TEW und einem Auslastungsgrad von 71 % und
- Magdeburg-Gerwisch mit einer Kapazität von 426 TEW und einem Auslastungsgrad von 70 %.

Seit 1995 hat sich der Anschlussgrad der Bevölkerung Sachsen-Anhalts an die öffentliche Kanalisation um etwa 5,3 % auf 79,8 % erhöht. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen um etwa 9,1 %. Mit Stand 31.12.2000 wird damit das Abwasser von etwa 77,9 % der Bevölkerung kommunalen Kläranlagen zugeleitet.



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „[Karte 374-1.pdf](#)“)

3.7.5 Abfallwirtschaft

3.7.5.1 Siedlungsabfall

Entwicklung des Restabfallaufkommens

Die Anlage 3.7.5-1 gibt einen Überblick zur Entwicklung der Restabfallmengen, die für eine Abfallvorbehandlung bzw. für eine unmittelbare Beseitigung (mineralische Abfälle) bis zum Jahr 2010 in den einzelnen Regierungsbezirken im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung prognostiziert wurden.

Dabei ergeben sich für den Zeitraum von 1998 bis 2010 folgende Gesamtsenkungsquoten:

RB Dessau	um ca. 42 %	von 360.549 t auf 209.190 t
RB Halle	um ca. 72 %	von 1.188.565 t auf 335.475 t
RB Magdeburg	um ca. 45 %	von 684.587 t auf 376.423 t
Sachsen-Anhalt gesamt	um ca. 59 %	von 2.233.701 t auf 921.088 t

Planungsvarianten zur Vorbehandlung/Beseitigung von Restabfällen ab dem Jahr 2005

Regierungsbezirk Dessau

Das RP Dessau hat im wesentlichen 3 Planungsgrundvarianten untersucht. Die Planungsgrundvariante I beschreibt die thermische Behandlung aller Abfälle zur Beseitigung aus dem RB Dessau. Dabei wurden drei Untervarianten untersucht. Die Planungsgrundvarianten II und III unterscheiden sich ausschließlich in der angewandten Technik der mechanischen Aufbereitung (mit und ohne Ausschleusung der hochkalorischen Fraktion).

Unter Einbeziehung der abwägungserheblichen Tatsachen wie Entsorgungsaufartikie, Standortnähe, Anlagenzugriff und Wirtschaftlichkeit gelangt das Regierungspräsidium Dessau zu der Vorzugsvariante einer thermischen Abfallbehandlung in einer zentralen Anlage am Standort Bitterfeld mit einer Anlagenkapazität von 170.000 t/a.

Regierungsbezirk Halle

Der Abfallwirtschaftsplan des RP Halle sieht für den Regierungsbezirk planerisch drei dezentrale Behandlungsanlagen vor. Für den Entsorgungsraum West, der die Landkreise Mansfelder Land und Sangerhausen umfasst, ist eine dezentrale mechanisch-biologische Behandlungsanlage (MBA) bzw. eine dezentrale Müllverbrennungsanlage (MVA) mit einer jährlichen Kapazität von ca. 56.000 Tonnen geplant. Im Entsorgungsraum Mitte-Ost mit dem Landkreis Merseburg-Querfurt, dem Saalkreis und der Stadt Halle ist eine dezentrale MVA mit einer Kapazität von etwa 175.000 Tonnen im Jahr vorgesehen. Für den Entsorgungsraum Süd (Landkreis Weißenfels und Burgenlandkreis) ist eine dezentrale MBA bzw. eine dezentrale MVA mit einer Jahreskapazität von rund 115.000 Tonnen Abfallmenge vorgesehen. Die Gesamtkapazität aller Anlagen des Regierungsbezirks sollte mit dem Ziel einer Inbetriebnahme spätestens im Jahre 2005 auf eine Gesamtabfallmenge von ca. 340.000 Jahrestonnen ausgelegt werden.

Langfristig wird im Planungsraum der thermischen Abfallbehandlung Priorität gegenüber sonstigen Behandlungsverfahren eingeräumt. Die Alternative der mechanisch-biologischen Vorbehandlung in MBA dient vornehmlich dem Ziel eines ökologisch vertretbaren sowie wirtschaftlich praktikablen Deponieabschlusses bestehender Deponien unter Ausnutzung vorhandener Restkapazitäten (z. B. Deponie Nißma im Raum Süd).

Regierungsbezirk Magdeburg

Das Regierungspräsidium Magdeburg hat im Zuge seiner Planungen drei gleichberechtigt nebeneinander stehende Vorzugs-Planungsvarianten entwickelt.

Die Planungsvariante I umfasst den gesamten Regierungsbezirk Magdeburg mit einer thermischen Abfallbehandlungsanlage (Abfallaufkommen zur thermischen Behandlung im Jahr 2005 ca. 389.000 t/a bis maximal ca. 453.300 t/a sowie im Jahr 2010 ca. 330.300 t/a bis maximal 386.000 t/a), wobei als Vorzugsstandorte Arneburg (Landkreis Stendal), Magdeburg-Rothensee und Staßfurt (Landkreis Aschersleben-Staßfurt) zur Verfügung stehen.

Mit der Planungsvariante II wird in den Entsorgungsraum Nord (Landkreis Stendal, Altmarkkreis Salzwedel) und den Entsorgungsraum Mitte-Süd (Landkreise Bördekreis, Ohrekreis, Jerichower Land, Schönebeck, die Landeshauptstadt Magdeburg, der Abfallzweckverband Nordharz sowie der Landkreis Aschersleben-Staßfurt) unterteilt. Im Entsorgungsraum Nord erfolgt eine mechanisch-biologische Vorbehandlung (Abfallaufkommen zur mechanisch-biologischen Behandlung im Jahr 2005 ca. 53.100 t/a bis maximal ca. 62.000 t/a und im Jahr 2010 ca. 48.300 t/a bis maximal ca. 56.700 t/a) an den Standorten Lindenberg (Altmarkkreis Salzwedel) und Stendal (Landkreis Stendal) mit anschließender Beseitigung auf einer zugelassenen Beseitigungsanlage.

Die Planungsvariante III unterteilt sich in den Entsorgungsraum Nord (Landkreis Stendal, Altmarkkreis Salzwedel), den Entsorgungsraum Mitte (Landkreise Bördekreis, Ohrekreis, Jerichower Land, Schönebeck, die Landeshauptstadt Magdeburg, sowie der Landkreis Aschersleben-Staßfurt) und den Entsorgungsraum Süd (AZV Nordharz). Im Entsorgungsraum Nord erfolgt eine mechanisch-biologische Vorbehandlung (Abfallaufkommen im Jahr 2005 ca. 53.100 t/a bis maximal ca. 62.000 t/a und im Jahr 2010 ca. 48.300 t/a bis maximal ca. 56.700 t/a) an den Standorten Lindenberg (Altmarkkreis Salzwedel) und Stendal (Landkreis Stendal) mit anschließender Beseitigung auf einer zugelassenen Beseitigungsanlage. Im Entsorgungsraum Mitte wird die thermische Behandlung der Abfälle bevorzugt (Abfallaufkommen im Jahr 2005 ca. 254.300 t/a bis maximal ca. 295.900 t/a sowie im Jahr 2010 ca. 214.300 t/a bis maximal ca. 250.100 t/a). Im Entsorgungsraum Süd erfolgt eine mechanisch-biologische Vorbehandlung (Abfallaufkommen zur mechanisch-biologischen Behandlung im Jahr 2005 ca. 81.600 t/a bis maximal 95.400 t/a und im Jahr 2010 ca. 67.800 t/a bis maximal ca. 79.200 t/a) mit anschließender Beseitigung auf einer zugelassenen Beseitigungsanlage.

Vorausschau (AbfAbIV/30. BImSchV)

Die Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen vom 20.02.2001 (BGBl. I S. 305) enthält neben der Zulassung der mechanisch-biologischen Vorbehandlung von Restabfällen wesentliche Festlegungen zum Weiterbetrieb von Altdeponien. Insbesondere ist ein Weiterbetrieb von Deponien ohne Basisabdichtung ab Juni 2005 (vgl. § 6) ausgeschlossen. Ein Weiterbetrieb kommt danach lediglich für Inertabfälle (reaktionsträge) in Betracht.

Für Sachsen-Anhalt hat dies zur Konsequenz, dass von den 29 im Land betriebenen Hausmülldeponien lediglich 4 Deponien weiterbetrieben werden dürfen, weil nur diese Deponien die geforderte Basisabdichtung aufweisen. Hierbei handelt es sich um die Deponien Magdeburg-Hängelsberge, Wernigerode „Am Turm“, Gardelegen-Lindenberg und Nißma (Burgenlandkreis). Alle übrigen sind infolge dessen zu schließen. Die Stilllegungskosten betragen in etwa 830 Mio. DM (ohne Halle-Lochau). Ein wirtschaftlicher, zeitlich begrenzter Auslaufbetrieb der Deponie Halle-Lochau kommt insofern auch nicht mehr in Betracht. Die Abfallwirtschaftsplanung des Landes muss sich infolge dessen auf die geänderten Rahmenbedingungen einrichten. Wesentliches Problem ist dabei die Finanzierung des Sanierungs- und Stilllegungsaufwandes. Hier erwartet das Land Unterstützung durch den Bund.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Abfallwirtschaftsplanung des Landes Sachsen-Anhalt im Hinblick auf den Planungszeitraum bis zum Jahr 2010 weit fortgeschritten ist. Bedenken gegen die Herstellung der Entsorgungssicherheit für den o. g. Planungszeitraum sind nicht vorhanden. Wegen der notwendigen Vorlaufzeiten zur Planung und Errichtung der ab Juli 2005 erforderlichen Abfallbehandlungsanlagen sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger jedoch gehalten, bis spätestens 2002 die konkreten abfallwirtschaftlichen Entscheidungen zu treffen.

3.7.5.2 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sind entsprechend dem Verursacherprinzip die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen entsorgungspflichtig, sofern sich keine Überlassungspflicht an den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ergibt. Da besonders überwachungsbedürftige Abfälle wegen ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit in der Regel nicht mit Abfällen aus privaten Haushalten beseitigt werden können, sind diese Abfälle überwiegend von der Beseitigung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (und damit von der Überlassungspflicht) ausgeschlossen; die Verwertungspflicht für diese Abfälle obliegt ohnehin dem jeweiligen Erzeuger/Besitzer. Die ordnungsgemäße und schadlose bzw. gemeinwohlverträgliche Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle unterliegt der Stoffstromüberwachung durch die Abfallbehörden (Vorabkontrolle sowie Verbleibskontrolle).

Die Entwicklung des Aufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen ist in Tabelle 3.7.5-1 dargestellt. Die mengenmäßige Zunahme der in Sachsen-Anhalt angefallenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle in den Jahren 1995 bis 1997 ist insbesondere auf verstärkte Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie auf Einzelentsorgungsmaßnahmen im Altlastenbereich zurückzuführen. Die tendenzielle Zunahme der Abfallmengen, die in Sachsen-Anhalt angefallen sind, aber nicht hier entsorgt wurden sowie der Abfallmengen aus anderen Ländern zur Entsorgung in Sachsen-Anhalt ist ein Indiz für die bestehende, spezialisierte und funktionierende bundesweite Entsorgungsinfrastruktur für besonders überwachungsbedürftige Abfälle. Wegen der ab 1999 gültigen EAK-Nomenklatur sind die Zahlen für eine Aussage zur Entwicklungstendenz über das Jahr 1998 hinaus nicht ohne Weiteres verwendbar. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle unterliegen der bundesweiten Beseitigungsautarkie. Dem gegenüber unterliegen Verwertungsabfälle keinen diesbezüglichen Restriktionen.

Tabelle 3.7.5-1

Aufkommen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle								
	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
in LSA angefallene b. ü. Abfälle	702.690	737.532	1.093.302	835.430	1.154.159	811.381	697.396	884.361
davon								
- in LSA entsorgte b. ü. Abfälle	631.967	642.069	969.314	683.798	985.868	562.138	477.240	624.945
- nicht in LSA entsorgte b. ü. Abfälle	70.722	95.463	123.988	151.632	168.291	249.243	220.156	259.416*
von anderen Ländern erhaltene b. ü. Abfälle	132.994	154.260	208.145	122.112	392.582	352.369	431.770	407.432*
in LSA insgesamt entsorgte b. ü. Abfälle	764.961	796.329	1.177.459	805.909	1.378.451	914.507	909.010	1.032.377*

* einschließlich grenzüberschreitend verbrachter Abfälle

LSA – Land Sachsen-Anhalt

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Der Abfallentsorgungsplan des Landes Sachsen-Anhalt von 1996, Teilplan Sonderabfall, prognostizierte für das Jahr 2000 ein auf 500.000 t/a sinkendes Gesamtaufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen. Diese Entwicklung ist bei einem tatsächlichen Aufkommen im Jahr 1998 von immer noch 811.381 t wenig wahrscheinlich. Nach Erkenntnissen, die mit der Erarbeitung des Abfallwirtschaftsplanes für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Jahr 1999 erlangt wurden, kann das prognostizierte Gesamtabfallaufkommen zwar erst mit einem zeitlichen Verzug von fünf Jahren erreicht werden; die tendenzielle Entwicklung wird jedoch bestätigt.

Einen Überblick über die in Sachsen-Anhalt betriebenen Anlagen zur Beseitigung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen gibt die Tabelle 3.7.5-2. Demzufolge sind in Sachsen-Anhalt genügend Behandlungskapazitäten vorhanden und weitere Planungen zum Aufbau von Entsorgungseinrichtungen, insbesondere zur thermischen Abfallbehandlung, nicht gerechtfertigt. Es ist vorgesehen, im Rahmen der länderübergreifenden Entsorgung verfügbare Kapazitäten in anderen Ländern auch weiterhin zu nutzen. Die Entsorgungskapazitäten in Sachsen-Anhalt, insbesondere die der Untertagedeponien, stehen dagegen auch für besonders überwachungsbedürftige Abfälle aus anderen Ländern zur Verfügung.

Tabelle 3.7.5-2

Anlagen zur Beseitigung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen in Sachsen-Anhalt		
Anlagentyp	Anzahl	Kapazität in t/a
Biologische Bodenbehandlungsanlagen (BBB)	8	183.500
Chemisch-physikalische Bodenbehandlungsanlagen (BBCP)	5	152.040
Chemisch-physikalisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen (CPB)	6	79.300
Deponien für Sonderabfall* (SAD)	4	
Untertagedeponie (UTD)	1	100.000
Zwischenlager für besonders überwachungsbedürftige Abfälle (ZWLS)	18	ausreichende Kapazitäten

* Diese Deponien für Sonderabfall sind keine Deponien im Sinne der TA Abfall, sondern Altdeponien, die keine überregionale Entsorgungsfunktion haben, deren Betrieb zeitlich befristet ist und die nur für bestimmte Abfälle vorgesehen sind.

Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

3.8 Soziale Infrastruktur

3.8.1 Gesundheitswesen

3.8.1.1 Stationäre Krankenhausversorgung

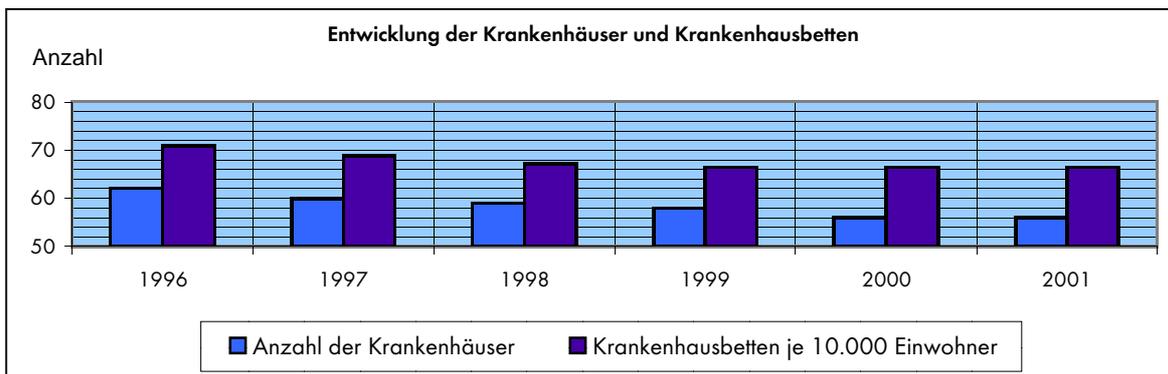
Erklärtes Ziel der Gesundheitspolitik des Landes Sachsen-Anhalt ist eine moderne, leistungsfähige, effiziente, bedarfsgerechte und bürgernahe Krankenhausversorgung, die mit den ambulanten Versorgungskapazitäten und den teilstationären Versorgungseinheiten abgestimmt ist. Entsprechende Festlegungen werden in einem jährlich von der Landesregierung aufzustellenden Krankenhausplan getroffen, der im Vorfeld mit den an der Krankenhausplanung unmittelbar Beteiligten zu beraten ist. Dabei ist das Einvernehmen anzustreben.

Der Krankenhausplan 2001 stellt für das Land Sachsen-Anhalt einen weiteren Schritt hin auf ein System bedarfsgerecht gegliederter Krankenhäuser dar, die in ihrem diagnostischen und therapeutischen Leistungsangebot aufeinander abgestimmt sind.

Der Verbesserung der bürgernahen stationären Grundversorgung, dem Aufbau unterversorgter Fachgebiete und dem Abbau von Überangeboten in unzureichend ausgelasteten Fachgebieten ist Rechnung getragen worden.

Für die akutstationäre Versorgung der Bevölkerung wurden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2001 – wie im Vorjahr – insgesamt 56 eigenständige Krankenhäuser betrieben.

Abbildung 3.8.1-1



Quelle: Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt 1996, 1997, 1998, 1999, 2000 und 2001

Der Krankenhausplan 2001 enthält 17.679 Betten und 762 Tagesklinikplätze als teilstationäre Versorgungseinheiten sowie die Ausbildungsstätten für medizinische Berufe. Gegenüber dem Krankenhausplan 1996 bedeutet das eine Reduzierung um ca. 10 %, das sind 1.974 Betten absolut. Im Vergleich zu 1996 wurde hingegen das teilstationäre Versorgungsangebot bis zum Jahr 2001 um 373 Plätze erweitert, wobei in der Regel eine entsprechende Kompensation im vollstationären Bereich erfolgt ist. Damit ist ein wesentlicher Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen geleistet worden.

Tabelle 3.8.1-1

Krankenhäuser, Krankenhausbetten und Tagesklinikplätze 1996 bis 2001					
Jahr	Anzahl der Krankenhäuser	Anzahl der Krankenhausbetten	Krankenhausbetten je 10.000 Einwohner	Anzahl der Tagesklinikplätze	Tagesklinikplätze je 10.000 Einwohner
1996	62	19.653	71,0	389	1,4
1997	60	18.908	68,8	535	1,9
1998	59	18.342	67,2	584	2,1
1999	58	18.044	66,5	648	2,4
2000	56	17.899	66,5	740	2,7
2001	56	17.679	66,4	762	2,9

Quelle: Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt 1996, 1997, 1998, 1999, 2000 und 2001

Während 1996 an 62 Krankenhäusern 71 Krankenhausbetten je 10.000 Einwohner zur Verfügung standen, sind es im Jahr 2001 an 56 Krankenhäusern 66,4 Betten je 10.000 Einwohner. Damit nimmt Sachsen-Anhalt im Ländervergleich auch weiterhin eine mittlere Position ein.

Die Krankenhausversorgung der Bevölkerung ist in Sachsen-Anhalt durch ein abgestuftes Leistungsangebot in Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung, der Schwerpunktversorgung, der Zentralversorgung (Fachkrankenhäuser) und der Maximalversorgung (Universitäten) sowie durch eine ausgewogene regionale Verteilung sichergestellt.

Tabelle 3.8.1-2

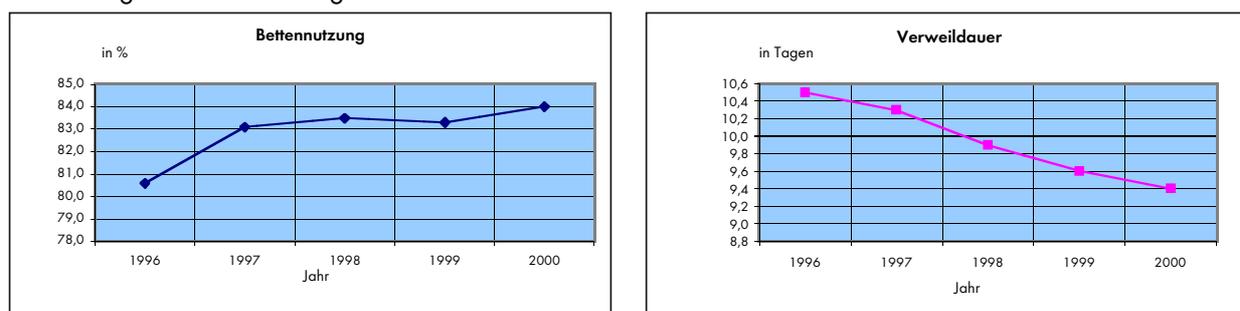
Krankenhäuser und Krankenhausbetten 2001			
Versorgungsbezirk	Krankenhäuser	Krankenhausbetten	Krankenhausbetten je 10.000 Einwohner
	Anzahl		
Dessau	13	3.403	61,2
Halle	13	5.757	65,3
Magdeburg	30	8.519	69,5
insgesamt	56	17.679	66,4

Quelle: Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt 2001

Das Leistungsgeschehen im Krankenhausbereich ist auch in den letzten sechs Jahren gekennzeichnet durch eine Erhöhung der Fallzahlen, eine Verringerung der Pflegetage und eine Verkürzung der Dauer des Krankenhausaufenthaltes (Verweildauer). In Verbindung mit der bedarfsgerechten Bettenreduzierung ist die Auslastung der Krankenhausbetten von 80,6 % im Jahre 1996 auf 84,0 % im Jahr 2000 gestiegen. Der Krankenhausplanung wird eine Sollauslastung von 85 % zugrunde gelegt (Ausnahmen: Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie 90 % sowie Kinderheilkunde und Kinderchirurgie 80 %). Die Verweildauer konnte im entsprechenden Zeitraum von 10,5 Tagen im Jahr 1996 auf 9,4 Tage im Jahr 2000 gesenkt werden. Die Leistungsdaten des Jahres 2001 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Abbildung 3.8.1-2

Entwicklung der Bettennutzung und der Verweildauer 1996 bis 2000



Quelle: Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt 1997, 1998, 1999, 2000 und 2001

In den Jahren 1996 bis 2001 wurden den Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Landes und des Bundes sowie aus den Benutzerbeiträgen der Krankenkassen insgesamt über 2,2 Milliarden DM für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Tabelle 3.8.1-3

Krankenhausförderung							
Förderart	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1996 - 2001 insgesamt
	in Mio. DM						
Pauschalförderung - Landesmittel	85,1	57,5	57,7	27,2	22,2	34,0	283,7
Einzelförderung - Landesmittel	147,2	225,7	158,6	166,8	127,8	100,7	926,8
Einzelförderung - Bundesmittel	116,8	129,4	122,8	121,3	125,5	99,7	715,5
Einzelförderung - Benutzerbeiträge	17,4	23,4	35,3	67,5	69,4	85,0	298,0
Insgesamt	366,5	436,0	374,4	382,8	344,9	319,4	2.224,0

Quelle: Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt 1996, 1997, 1998, 1999, 2000 und 2001

3.8.1.2 Ambulante Versorgung

Vertragsärztinnen und -ärzte einschließlich psychologischer Psychotherapeutinnen und -therapeuten

Die ambulante medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt wird vorwiegend durch die niedergelassenen Vertragsärztinnen und -ärzte sichergestellt. Ihre Anzahl hat kontinuierlich zugenommen.

Zum 31.12.2001 gab es in Sachsen-Anhalt 3.281 zugelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte. Hinzu kommen ermächtigte Ärztinnen und Ärzte, ermächtigte ärztlich geleitete Gesundheitseinrichtungen (z.B. Polikliniken) und bestimmte Fachambulanzen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, sowie in der Niederlassung angestellte Ärztinnen und Ärzte. In eigener Niederlassung befinden sich 3.262 Ärzte.

Tabelle 3.8.1-4

Vertragsärztlich zugelassene Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt												
	1996		1997		1998		1999		2000		2001	
	absolut	in %										
Männlich	1.411	44,1	1.434	44,2	1.455	44,3	1.477	44,5	1.475	44,5	1.465	44,7
Weiblich	1.792	55,9	1.805	55,8	1.827	55,7	1.839	55,5	1.838	55,5	1.816	55,3
Gesamt	3.203		3.237		3.282		3.316		3.313		3.281	
Arztdichte je 10.000 EW	11,7		11,9		12,2		12,5		12,5		12,6	

Stand: jeweils zum 31.12. des Jahres (Einwohnerzahlen des Jahres 2001: 31.03.)

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Aus dem Bedarfsplan, der den Bedarf an Vertragsärzteschaft im Land und deren Planungsbereichen darlegt, ist ersichtlich, dass die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt am 31.12.2001 in 70,2 % aller Planungsbereiche den allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrad um mehr als 10 % überschritten haben, die Planungsbereiche also überversorgt sind.

Die allgemeine ambulante ärztliche Versorgung stellt sich in Sachsen-Anhalt recht gut dar. Nur in 5,9 % der fachärztlichen Bereiche besteht eine Unterversorgung. Dies ist insbesondere bei der Facharztgruppe der Anästhesisten der Fall. Unterversorgung ist in der Regel anzunehmen, wenn im fachärztlichen Bereich der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 50 % und im hausärztlichen Bereich um 25 % unterschritten wird.

Bei den Allgemeinmedizinern und Praktischen Ärzten ergibt sich über alle Planungsbereiche hinweg ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von 97,6 % für das Land Sachsen-Anhalt. Das Verhältnis von hausärztlich tätigen Ärzten zu fachärztlich tätigen Ärzten lag bei 54,8 % zu 45,2 %. In der Vergangenheit entwickelte sich das Verhältnis von hausärztlich zu fachärztlich tätigen Medizinern kontinuierlich zu Gunsten der fachärztlich tätigen. In der letzten Zeit ist hier eine Stagnation eingetreten, da der Gesetzgeber Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen hat. Dazu zählen die Förderung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung, die gesetzliche Festlegung eigenständiger Honoraranteile für die hausärztliche Versorgung und die Stärkung der Stellung des Hausarztes als kompetenter Lotse seiner Patienten im Gesundheitswesen. Zum 31.12.2001 gab es in Sachsen-Anhalt 100 (davon 67 weiblich) psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten (1999: 85 und 2000: 92). Hinzu kommen 18 ärztliche Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Die Planungsbereiche für Psychotherapie im Lande sind rein rechnerisch überwiegend unterversorgt.

Vertragszahnärztinnen und -ärzte

Im Jahr 2001 nahmen 1.880 Zahnärzte und Kieferorthopäden (einschließlich angestellter und ermächtigter) an der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt teil.

Tabelle 3.8.1-5

Niedergelassene Vertragszahnärztinnen und -ärzte in Sachsen-Anhalt												
	1996		1997		1998		1999		2000		2001	
	absolut	in %										
Männlich	711	42,7	718	42,7	728	42,9	736	42,8	734	42,6	726	42,2
Weiblich	953	57,3	964	57,3	970	57,1	984	57,2	991	57,4	993	57,8
Gesamt	1.664		1.682		1.698		1.720		1.725		1.719	
Arztdichte je 10.000 EW	6,1		6,2		6,3		6,4		6,5		6,6	

Stand: jeweils zum 31.12. des Jahres (Einwohnerzahlen des Jahres 2001: 31.03.)

Quelle: Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Tabelle 3.8.1-6

Niedergelassene Kieferorthopädinnen und -orthopäden in Sachsen-Anhalt												
	1996		1997		1998		1999		2000		2001	
	absolut	in %										
Männlich	32	46,4	33	47,1	34	47,2	34	45,9	36	46,8	37	46,8
Weiblich	37	53,6	37	52,9	38	52,8	40	54,1	41	53,2	42	53,2
Gesamt	69		70		72		74		77		79	
Arztdichte je 10.000 EW	0,25		0,25		0,26		0,27		0,29		0,30	

Stand: jeweils zum 31.12. des Jahres (Einwohnerzahlen des Jahres 2001: 31.03.)

Quelle: Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Nach dem Bedarfsplan, der bei den Zahnärzten in 24 Planungsbereiche eingeteilt ist, besteht in 8 von 24 Planungsbereichen eine Überversorgung. Eine Unterversorgung liegt im zahnärztlichen Bereich in Sachsen-Anhalt nicht vor.

Bei den Kieferorthopäden liegt eine Überversorgung in einem Planungsbereich vor (Stand 16.01.2002). Der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen im Land Sachsen-Anhalt hat eine Unterversorgung im Bereich der kieferorthopädischen Versorgung – obwohl rein rechnerisch vorliegend – nicht festgestellt, da dieser Aufgabenbereich teilweise von den Zahnärzten kompensiert werden kann und aufgrund der demografischen Entwicklung im Land künftig weniger kieferorthopädische Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu erwarten sind.

3.8.1.3 Medizinische Rehabilitation

Ziel des Landes Sachsen-Anhalt war und ist es gemeinsam mit den zuständigen Kostenträgern, insbesondere der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), der Landesversicherungsanstalt (LVA) und den Krankenkassen ein den heutigen Anforderungen gerecht werdendes Vorsorge- und Rehabilitationswesen auf- und auszubauen. Mit Hilfe erfahrener Betreiber ist es gelungen, die Rehabilitationseinrichtungen an den traditionellen Standorten bzw. Kurorten durch Aus- und Umbauten bzw. Neubauten zu erhalten. Das Land verfügte zum 31.12.2001 über 3.091 Rehabilitationsbetten für Erwachsene (s. Anlage 3.8.1-1). Das ist ein kontinuierlicher Bettenanstieg von 2.541 im Jahre 1996 über 2.715 im Jahre 1998 bis auf nunmehr 3.091 Betten. Auch im Bereich der Suchtbehandlung konnte die Bettenkapazität ausgebaut werden. Im Jahre 1996 standen 187 Betten für Suchtbehandlung zur Verfügung, nunmehr sind es bereits 273 Betten.

Die Kinderrehabilitationsmaßnahmen und damit die dafür vorzuhaltenden Bettenkapazitäten sind im Zeitraum von 1996 bis zum Jahr 2000 fast konstant geblieben. Die Gründe dafür sind einerseits darin zu sehen, dass die Anzahl der Kinder deutlich gesunken ist und andererseits die Kostenträger nur noch bei Vorliegen einer medizinischen Indikation Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen bewilligen.

Auch die Mutter-Kind-Kuren in der Klinik Arendsee sind hinsichtlich der Zahl der Betten mit 160 über die Jahre konstant geblieben. Diese Vorsorgeeinrichtung für Mutter-Kind-Kuren in Arendsee wurde erstmalig im Mai 1996 in Betrieb genommen und finanziell mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt.

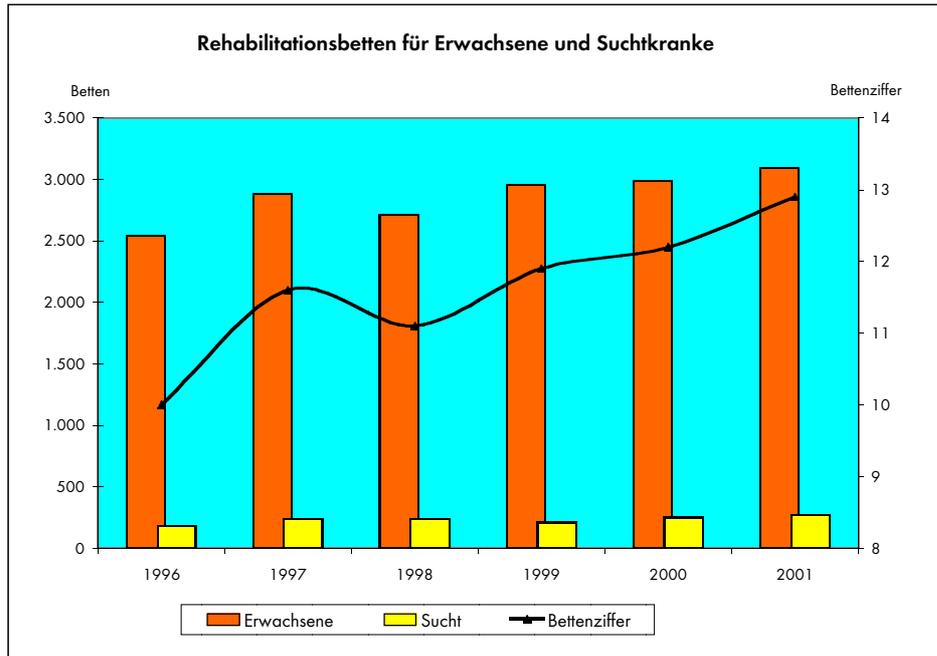
Im Reha-Koordinierungskreis Sachsen-Anhalt, dem die Landesverbände der Krankenkassen, die Verbände der Ersatzkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Sachsen-Anhalt, die Rentenversicherungsträger (BfA und LVA Sachsen-Anhalt) und das Land angehören, werden halbjährlich alle Neuanträge auf Abschluss von Versorgungsverträgen mit Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 111 Sozialgesetzbuch (SGB) V abgestimmt.

Mittelfristig werden damit im Land Sachsen-Anhalt 3.870 Vorsorge- und medizinische Rehabilitationsbetten für Erwachsene und Kinder vorgehalten. Die Landesregierung wird weiterhin auf die Kostenträger einwirken, im Land Sachsen-Anhalt ein konkurrenzfähiges Kur- und Bäderwesen auszubauen bzw. zu erhalten. Das im Jahr 2000 eröffnete Sozialmedizinische Zentrum Oranienbaum, welches durch Umwidmung des Krankenhauses Oranienbaum entstand, ist die erste geriatrische Rehabilitationseinrichtung in Sachsen-Anhalt. In den Jahren 1996 bis 1999 führte die Landesregierung mit finanzieller Unterstützung des Bundes Modellvorhaben durch. Die Umsetzung dieser Vorhaben diente dem Ziel, Versorgungslücken in verschiedenen Indikationsbereichen der medizinischen Rehabilitation (Neurologie und Cochlear-Implant) abzubauen und damit zu einer adäquaten Versorgung der Bevölkerung beizutragen.

Als Modellvorhaben wurden folgende Einrichtungen errichtet:

- Neubau für das Cochlear-Implant-Rehabilitationszentrum Halberstadt
- Abteilung für fachübergreifende Frührehabilitation an den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle
- Neurologisches Rehabilitationszentrum Magdeburg

Abbildung 3.8.1-3



Bettenziffer: Bettenzahl bezogen auf 10.000 Einwohner der Bevölkerung am 31.12. d.J. bzw. 30.06.2001
Quelle: Angaben der Einrichtungen

3.8.1.4 Rettungswesen

Nachdem die Versorgungsstruktur im Rettungswesen auf der Grundlage des 1993 in Kraft getretenen Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt in den Folgejahren geschaffen worden ist, stehen seit 1997 verstärkt Überlegungen und Maßnahmen im Vordergrund, die Kosten im bodengebundenen Rettungswesen zu reduzieren und hierzu eine bessere Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung in Rettungswachen zu erreichen. Ausgelöst wurde dies durch die schwierige Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung in Sachsen-Anhalt und den anderen neuen Bundesländern.

Erwartungen zur Kostenreduzierung auch im Rettungswesen in diesen Ländern ergeben sich insbesondere nach dem Sinn und Zweck des GKV-Finanzstärkungsgesetzes des Bundes aus dem Jahre 1998. Aufgrund von Gutachten zur Wirtschaftlichkeit sind in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten Änderungen bei Rettungswachen vorgenommen worden. Dadurch sind die 106 Rettungswachen nach dem Stand des Jahres 1996 auf 100 (Stand 30. Juni 2001) verringert worden. Außerdem erfolgten Reduzierungen bei der Vorhaltung von Rettungsfahrzeugen und bei den Betriebszeiten von Rettungswachen.

Es wird angestrebt, einen Landesrettungsdienstplan zu erstellen, der als Orientierungsrahmen für eine noch kostengünstigere Versorgungsstruktur im bodengebundenen Rettungswesen, besonders unter dem Gesichtspunkt einer landesweit zu erreichenden, kreisübergreifenden Zusammenarbeit von Rettungsdienstbereichen, dienen soll.

In der Luftrettung ist durch die Errichtung der Station für den Rettungshubschrauber "Christoph 36" in Magdeburg im Jahre 1996 mit Landesmitteln in Höhe von 3,7 Mio. DM die Aufbauphase abgeschlossen worden. Auch in diesem Bereich des Rettungswesens sollen Maßnahmen zur Kostenreduzierung, vor allem durch Umstrukturierung bei der Sekundär-Luftrettung, verwirklicht werden, damit eine bessere Auslastung der Hubschrauber für die Verlegungsflüge erreicht wird.

Die Tätigkeit von Frauen im Rettungswesen nimmt einen erheblichen Anteil ein. Nach dem Stand vom 27. November 2001 sind im hiesigen Rettungswesen 685 Notärztinnen und 954 Notärzte tätig. Der Anteil von Frauen beim nichtärztlichen Rettungspersonal ist jedoch niedriger. So sind nur rd. 10 % der als Rettungsassistenten eingesetzten Personen Frauen.

3.8.2 Sozialwesen

3.8.2.1 Ambulante, teilstationäre und stationäre Altenpflege

In der Pflegekonzeption des Landes „Wege in eine neue Pflegelandschaft“, die im Jahre 1998 veröffentlicht wurde, werden die Ziele beschrieben, die insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln entsprechend dem Landesförderprogramm der Jahre 1991 bis 1995 und dem Investitionsprogramm des Bundes gemäß Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz realisiert werden sollen.

Das Land berücksichtigt bei der Planung und Realisierung der Pflegeinfrastruktur die Pflegestrukturplanungen der Landkreise und kreisfreien Städte, zu denen diese im Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz verpflichtet wurden. In jährlichen Abstimmungsgesprächen mit dem Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales werden diese Pflegestrukturpläne beraten und fortgeschrieben. Geeignete Vorschläge der Landkreise und kreisfreien Städte werden in den Förderplan aufgenommen.

Leitgedanke der vorliegenden Landespflegekonzeption ist die Förderung und Erhaltung der selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung von älteren und behinderten Menschen. Gleichzeitig muss der zunehmenden Isolation im Alter entgegengewirkt werden. An diesen Grundsätzen hat sich die Umgestaltung der Pflegelandschaft im nächsten Jahrzehnt zu orientieren. Ausgehend von einer ganzheitlichen Sicht des Menschen mit seinen vielfältigen Lebensbezügen und Befindlichkeiten soll eine gemeinde-nahe, vernetzte Pflegeinfrastruktur entwickelt werden, die durch präventive Maßnahmen und kulturelle und soziale Angebote für alte Menschen komplettiert werden muss. In den vergangenen Jahren wurden die Trägervielfalt und die Betreuungskonzepte weiter entwickelt. Die Pluralität der Pflegelandschaft bezieht sich im engeren Sinne auf die gewünschte Vielfalt der Träger und die jeweiligen Pflegekonzepte. Ein breit gefächertes Angebot an Pflegedienstleistungen und Wohn- und Betreuungsformen gewährleistet, dass optimale Bedingungen für eine hohe Lebensqualität für ältere Menschen mit und ohne Betreuungs- und Pflegebedarf entstehen (Anlage 3.8.2-1).

Zunehmende Bedeutung kommt der Vernetzung verschiedener Betreuungsangebote zu. Dies bezieht sich sowohl auf Pflegeangebote, aber insbesondere auf die Schaffung von altengerechten Wohnungen mit entsprechenden Serviceleistungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Errichtung und dem Aufbau von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Mit Stand September 2001 hatten 64 Träger mit den Pflegekassen Versorgungsverträge für die Tagespflege abgeschlossen. Davon wurden bisher 34 Einrichtungen als Solitäreinrichtung und in Verbindung mit vollstationärer Pflege und ambulanten Diensten in die Förderung des Landes und des Bundes einbezogen.

Die Sicherstellung der ambulanten Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf wird durch rd. 530 ambulante Pflegedienste im Land Sachsen-Anhalt gewährleistet. Bis 1994 gab es 134 geförderte Sozialstationen. Seit 1996 wurden 25 Sozialstationen und ambulante Dienste in die investive Förderung nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz einbezogen.

Bei der Entwicklung der stationären Pflege steht der Erhalt und die Förderung der Bürgernähe der Pflegeeinrichtungen sowie deren Vernetzung mit anderen Betreuungsangeboten, wie teilstationärer und ambulanter Pflege sowie mit altengerechten Wohnungen im Mittelpunkt.

Mit Stichtag 31.12.2000 waren im Land Sachsen-Anhalt 229 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 19.758 Pflegeplätzen und 42 Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 459 Pflegeplätzen vorhanden. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 4,5 Plätzen bezogen auf 100 Menschen im Alter von 65 Jahren und älter. Hier sind alle Einrichtungen erfasst, die ihren Betrieb der Heimaufsicht angezeigt haben, also auch die Einrichtungen, die nicht in den Pflegestrukturplänen der Landkreise enthalten sind. Die Auslastung beträgt rd. 95 %.

Der ursprünglich erwartete Rückgang der Nachfrage nach stationärer Pflege nach Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes (PflegeVG) ist nicht eingetroffen. Verändert hat sich die Struktur der Einrichtungen, die in das Förderprogramm aufgenommen wurden.

Bewährt hat sich die Schaffung von stationären Einrichtungen mit einer Platzzahl von 40 bis max. 80 Plätzen. Es handelt sich hier um überschaubare Einrichtungen, die die Bürgernähe ermöglichen und in das Gemeindeleben integriert sind. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen einer Evaluierung zeigen, dass diese Einrichtungsgröße effizient ist. Die vorhandenen Standorte können trotz der Verringerung der Pflegeplätze in den einzelnen Einrichtungen beibehalten werden. Darüber hinaus werden Einrichtungen an weiteren Standorten zum Ausbau der gemeindenahen Versorgung geschaffen. Planerisch nicht zu beeinflussen sind die Träger, die frei finanzierte Einrichtungen errichten.

Träger, die für bestimmte Zielgruppen spezielle Pflegekonzepte entwickeln und diese umsetzen, finden die besondere Unterstützung des Landes. So wurden bereits Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit apallischem Syndrom geschaffen, Einrichtungen für blinde Pflegebedürftige und Einrichtungen für Menschen mit gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern. Zurzeit befinden sich weitere Einrichtungen für Pflegebedürftige mit gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern, die im Rahmen der Enthospitalisierung der Fachkrankenhäuser für Psychiatrie an deren Peripherie errichtet werden, im Bau. Eine Einrichtung für Pflegebedürftige, die unter multipler Sklerose leiden, wird profiliert.

Die Umsetzung der Programmziele der Pflegekonzeption ist bereits sehr weit fortgeschritten. Es machten sich jedoch aufgrund der hohen Nachfrage nach stationären Altenpflegeplätzen auch Fortschreibungen erforderlich. So wurden auf der Grundlage von Ergebnissen der Evaluierung im Lande die Landkreise aufgefordert, ihre Pflegestrukturpläne im Hinblick auf die Aktualität der Versorgungsgrade hin zu überprüfen. Im Ergebnis dieser Überprüfungen konnten an verschiedenen Standorten weitere Pflegeeinrichtungen für eine Förderung vorgeschlagen werden.

Die qualitativen Verbesserungen der Pflegeeinrichtungen wurden in den Jahren 1991 bis 1995 mit dem Investitionsprogramm des Landes unterstützt. So wurden hier insgesamt 54 Vorhaben, davon 22 Kleinsanierungen vom Land mit rd. 199 Mio. DM bezuschusst. 32 Pflegeeinrichtungen wurden komplett saniert oder neu gebaut. Damit entstanden 2.876 neu bzw. komplett sanierte Pflegeplätze. Mit den Investitionshilfen des Bundes nach Art. 52 PflegeVG und entsprechenden Komplementärfinanzierungen aus Landesmitteln und aus Mitteln der Landkreise wurden in den Jahren 1995 bis 2000 92 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 6.691 Plätzen in die Förderung einbezogen. Da die bisherige Entwicklung gezeigt hat, dass der ursprünglich vorgesehene Versorgungsgrad an sanierten bzw. neugebauten Plätzen von 2,5 Plätzen auf 100 über 65jährige nicht ausreichend ist, erfolgte die Anhebung auf 3,2 Plätze für 100 Menschen im Alter von 65 Jahren und älter.

Im Jahr 2000 und 2001 erfolgte die Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zu weiteren Vorhaben. Mit den Landkreisen und kreisfreien Städten wurde abgestimmt, für die Jahre 2001 und Folgejahre 40 Vorhaben mit rund 1.900 vollstationären Plätzen, sechs Tagespflegeeinrichtungen und sieben ambulante Dienste in die Förderung einzubeziehen. Das entspricht einer vorläufigen Fördersumme von 265,8 Mio. DM, von denen 80 % aus Bundesmitteln bereitgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist nach Berechnungen des statistischen Landesamtes in der Bevölkerungsprognose mit einem Zuwachs von rd. 75.000 Menschen im Alter von 65 Jahren und älter bis zum Jahr 2010 zu rechnen. Damit wird auch der Anteil der Pflegebedürftigen steigen. Diesem Umstand wurde bei der Planung von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen und deren Einbeziehung in das Förderprogramm Rechnung getragen, indem der ursprünglich vom Land empfohlene Versorgungsgrad bei stationären Pflegeplätzen von 2,5 Plätzen auf 100 Bewohner im Alter von 65 Jahren und älter auf 3,2 Plätze angehoben wurde.

Gleichzeitig wird der Schaffung von altengerechten Wohnungen mit Serviceangeboten besondere Bedeutung beigemessen, um die Versorgung im gewohnten häuslichen Bereich zu sichern. Landkreise und kreisfreie Städte, die sich an dieser Aufgabe finanziell beteiligen, können aus der Anteilfinanzierung bei Pflegeeinrichtungen befreit werden.

3.8.2.2 Behindertenhilfe

Ehrenamtliche Beteiligungsgremien der Landesregierung

Im Berichtszeitraum baute die Landesregierung die Beteiligung Betroffener im Vorfeld behindertenpolitischer Entwicklungen und Entscheidungen weiter konsequent aus. Beim Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales wurde hierzu, neben dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderung, ein Behindertenbeirat für das Land Sachsen-Anhalt eingerichtet.

Wohnen mit ambulanter Versorgung von Menschen mit Behinderung

Betreutes Einzelwohnen oder Wohnen in einer betreuten Wohngemeinschaft bietet sich für diejenigen Betroffenen an, die zu einer selbständigen Lebensführung im eigenen Haushalt nicht mehr in der Lage sind oder nicht länger im Haushalt der Angehörigen betreut werden können.

Im Rahmen freiwilliger Leistung förderte das Land den Ausbau dieser ambulanten Wohnformen, so dass die Anzahl entsprechender Plätze von 1995 bis 1999 von 114 auf 681 erweitert werden konnte.

Für ambulante Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte ist nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes die Zuständigkeit der örtlichen Träger der Sozialhilfe, also der Landkreise und kreisfreien Städte, gegeben. Nach Abschluss der Aufbau- und Konsolidierungsphase wurde die Mitfinanzierung dieser Maßnahmen deshalb im Haushaltsjahr 2000 eingestellt.

Werkstätten für Behinderte

In Sachsen-Anhalt existiert ein flächendeckendes Netz von Werkstätten für Behinderte (WfB). Es besteht aus 33 Hauptwerkstätten und fast 50 Außenstellen. Insgesamt wurden hier Ende 2000 rd. 7.100 Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Dabei handelt es sich um Menschen, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Sie erhalten in den Werkstätten eine berufliche Eingliederung, bei der sie nach Ausbildung im Arbeitstrainingsbereich eine Beschäftigung in der Werkstatt ausüben.

Schwerbehinderte, für die noch keine Aufnahme in die WfB möglich ist, können in Fördergruppen unter dem sogenannten verlängerten Dach der Werkstatt gefördert werden. Fast jede Werkstatt für Behinderte verfügt inzwischen über eine solche Einrichtung. Es stehen jeweils 10 bis 18 Plätze zur Verfügung.

Die Wohnversorgung für werkstattbeschäftigte Behinderte hat sich seit 1996 weiter verbessert. Die Zahl der Einrichtungen hat sich durch Neu- und Umbaumaßnahmen auf über 50 erhöht. Hinzu kommen Außenwohngruppen und betreute Wohnformen, die im Wege der Anmietung entstehen. Über 2.700 Personen lebten Ende 2000 in Wohnheimen und Außenwohngruppen. 202 Werkstattbeschäftigte sind noch in sonstigen Einrichtungen (Pflege- und Altenheime) untergebracht.

Berufliche Integration behinderter Menschen

Zur Verbesserung der schwierigen Beschäftigungssituation von Schwerbehinderten auf dem Arbeitsmarkt wurde nach Auslaufen des Sonderprogramms „Arbeitsplätze für Schwerbehinderte“ ein weiteres Programm aufgelegt. Aus diesem Programm können Arbeitgeber Zuschüsse erhalten, die Arbeitsplätze für ältere Schwerbehinderte ab dem 50. Lebensjahr und alleinerziehende schwerbehinderte Frauen und Männer schaffen. Die Fördermaßnahme wird vom 01.04.1999 bis 31.03.2003 durchgeführt. Bis Ende 2000 konnten rd. 170 Frauen und Männer vermittelt werden.

Am 1. Oktober 2000 trat das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in Kraft. Die Bundesregierung hat mit Unterstützung der Länder die Grundlage für die Verbesserung der Beschäftigung Schwerbehinderter gelegt. Insbesondere durch die Schaffung von Integrationsfachdiensten soll mit Mitteln des Ausgleichsfonds die Vermittlung von Schwerbehinderten verstärkt erfolgen.

Stationäre und teilstationäre Hilfen

In Sachsen-Anhalt leben momentan 5.301 geistig und mehrfach Behinderte, chronisch mehrfach geschädigte Suchtkranke, seelisch Behinderte sowie Körperbehinderte in stationären Einrichtungen. Das Land hat von 1995 bis 1999 ca. 92 Mio. DM zum Neubau und zur Sanierung von stationären Einrichtungen eingesetzt. Dadurch konnten 2.022 Plätze neu geschaffen bzw. modernisiert werden und die Mischbelegung wurde in vielen Einrichtungen abgebaut.

In den letzten Jahren wurden weitere teilstationäre Angebote geschaffen. Gegenwärtig gibt es Tagesstätten in Bernburg, Halberstadt, Halle, Hohenmölsen, Magdeburg, Thale und Wernigerode. Ziel des Landes ist es, dass in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt auf die Schaffung niederschwelliger Versorgungsangebote gelegt wird.

3.8.2.3 Sozialhilfe

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Sozialhilfeleistungen ist das Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Das Gesetz unterscheidet zwischen Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen. Hilfe zum Lebensunterhalt ist den Personen zu gewähren, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Hilfe in besonderen Lebenslagen kann in den Bereichen Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Behinderte, Krankenhilfe, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung sowie sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt werden.

Personenkreis der Hilfeempfängerinnen und -empfänger (HE)

Im Jahr 2000 bezogen in Sachsen-Anhalt 85.848 Personen Sozialhilfe im engeren Sinne, d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, davon 46.357 Frauen und 39.491 Männer (einschließlich Vorleistungsempfänger). Dies bedeutet gegenüber 1999 eine Zunahme von ca. 4,6 %. Damit setzt sich der Trend seit 1999 fort, seit dem erstmalig die Anzahl der Frauen unter den Hilfeempfangenden größer ist als die der Männer.

In Anlage 3.8.2-2 ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (ohne Vorleistungsempfänger) in den Landkreisen und kreisfreien Städten dargestellt.

Tabelle 3.8.2-1

Entwicklung der Hilfeempfängerinnen und -empfänger	
1996	62.363
1997	73.165
1998	80.302
1999	82.047
2000	85.848

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Ursachen für Sozialhilfe

Am 31.12.2000 waren in Sachsen-Anhalt 54.930 aller Hilfeempfängerinnen und -empfänger außerhalb von Einrichtungen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65-Jährige). Im Vergleich zur Gesamtzahl entspricht das einem Anteil von 63,9 %. Innerhalb dieser Altersgruppe sind 32.433 (59,0 %) arbeitslos gemeldet, darunter knapp die Hälfte Frauen. Damit ist die Hauptursache für die Gewährung von Sozialhilfeleistungen in der Arbeitslosigkeit zu suchen. Bei diesem Personenkreis sind Frauen nicht stärker betroffen als Männer.

In der Altersgruppe der 15 bis 18jährigen hat sich der prozentuale Anstieg in den letzten beiden Jahren verringert. War in dieser Altersgruppe von 1997 (3.714 HE) zu 1998 (3.955 HE) noch ein Anstieg von

6,5 % zu verzeichnen, so ist dieser bis zum Ende 1999 (4.165 HE) auf 5,3 % und Ende 2000 (4.259 HE) auf 2,3 % gesunken.

Die Gruppe der Personen über 65 Jahre stellt den geringsten Anteil der HE dar. Von 85.848 HE sind lediglich 2.195 Personen 65 Jahre und älter (2,6 %). Diese Zahl hat sich allerdings mit Wegfall des Sozialzuschlages zur Rente mit Wirkung zum 31.12.1996 von 1.289 HE auf 2.195 zum 31.12.2000 nahezu verdoppelt. Da 2000 die Anzahl der Frauen (1.583) in dieser Altersgruppe fast das Doppelte der betroffenen Männer (612) ausmacht, ist zu vermuten, dass vom Wegfall des Sozialzuschlages zur Rente die Frauen dieser Altersgruppe mehr betroffen sind als die Männer.

Außer der Arbeitslosigkeit stellen die Merkmale Alleinerziehende mit Kind/Kindern, Kinderreichtum von Familien, steigende Mieten, Berufs-/Erwerbsunfähigkeit, schwierige familiäre Auswirkungen wie Tod des Ehepartners oder Scheidung und Krankheit weitere häufige Ursachen für Sozialhilfebedürftigkeit dar.

Bundesvergleich

Die Bruttoausgaben für Sozialhilfeleistungen im Jahr 2000 in Sachsen-Anhalt betragen rund 1,114 Mrd. DM, davon 503 Mio. DM außerhalb von Einrichtungen und 610 Mio. DM in Einrichtungen. Die Einnahmen betragen rund 141 Mio. DM. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergeben sich damit reine Ausgaben (netto) je Einwohner in Höhe von etwa 365 DM. Damit gehört Sachsen-Anhalt wie in den vergangenen Jahren zu den Ländern mit den geringsten Sozialhilfeausgaben pro Einwohner (Tabelle 3.8.2-2).

Tabelle 3.8.2-2

Entwicklung der Netto-Sozialhilfeausgaben der Länder					
Bundesländer*	1996	1997	1998	1999	2000
	in DM je Einwohner				
Bremen	1.351,03	1.098,22	1.143,41	1.204,23	1142
Hamburg	1.206,67	1.004,32	1.040,28	1.041,11	1055
Berlin	1.062,73	870,40	905,88	957,73	972
Schleswig-Holstein	803,06	597,93	629,50	629,29	630
Nordrhein-Westfalen	721,36	566,93	572,94	563,22	590
Hessen	709,14	596,13	586,30	581,36	581
Saarland	743,54	551,28	579,35	573,09	561
Niedersachsen	671,02	538,04	547,54	552,03	555
Rheinland-Pfalz	570,36	451,22	460,90	439,27	442
Bayern	441,38	332,56	349,97	359,70	369
Sachsen-Anhalt	439,79	311,29	329,47	339,98	365
Mecklenburg-Vorpommern	485,97	322,78	351,00	349,36	363
Baden-Württemberg	437,78	351,17	343,66	340,70	346
Brandenburg	386,45	292,88	306,36	319,22	331
Thüringen	345,88	247,04	250,11	264,25	278
Sachsen	346,68	211,71	216,54	236,83	241
Bundesdurchschnitt	500,37	472,28	483,68	486,53	497

* Reihenfolge entsprechend der Ergebnisse von 2000; diese liegen zurzeit nur gerundet vor

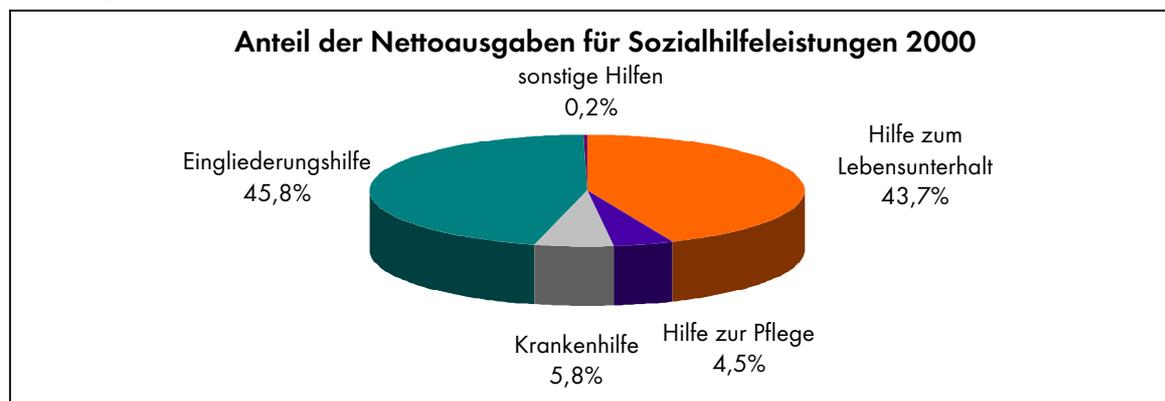
Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Reihenfolge für 2000 gegenüber 1999 ist bis auf Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt unverändert geblieben. Nordrhein-Westfalen hat nun den Platz vor Hessen eingenommen und Sachsen-Anhalt ist auf den Platz vor Mecklenburg-Vorpommern gerückt. Die Sozialhilfeausgaben je Einwohner in Sachsen-Anhalt haben sich 2000 im Vergleich zu 1999 zwar geringfügig erhöht, liegen aber weiterhin auf niedrigem Niveau und deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts.

Entwicklung der Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen in Sachsen-Anhalt

Den größten Anteil der Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen machen die Eingliederungshilfe für Behinderte und die Hilfe zum Lebensunterhalt aus. Im Bereich der Hilfe zur Pflege konnten die Ausgaben gegenüber den vergangenen Jahren deutlich verringert werden. Abbildung 3.8.2-1 zeigt die Verteilung der Nettoausgaben auf die einzelnen Hilfearten.

Abbildung 3.8.2-1



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen je Einwohner konnten im Landesdurchschnitt bis 1997 zum Teil deutlich gekürzt werden (Tabelle 3.8.2-3). Diese Absenkung ist u.a. auf das In-Kraft-Treten des Pflege-Versicherungsgesetzes zurückzuführen, das zur Entlastung der Nettoausgaben führte.

Tabelle 3.8.2-3

Entwicklung der Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen in Sachsen-Anhalt nach Landkreisen						
Kreisfreie Städte Landkreise Land	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Nettoausgaben pro Kopf in DM						
Dessau	374	388	385	387	400	474
Anhalt-Zerbst	334	242	212	228	240	254
Bernburg	368	297	274	299	308	310
Bitterfeld	327	283	245	273	268	280
Köthen	453	314	359	318	342	382
Wittenberg	260	244	223	238	251	280
Halle	430	402	403	461	509	531
Burgenlandkreis	262	219	190	214	233	270
Mansfelder Land	226	213	192	214	212	227
Merseburg-Querfurt	320	296	281	316	310	328
Saalkreis	272	232	199	193	191	216
Sangerhausen	279	250	238	231	234	250
Weißenfels	216	216	189	211	248	283
Magdeburg	391	327	340	376	391	411
Altmarkkreis Salzwedel	358	339	288	309	324	340
Aschersleben-Staßfurt	568	511	481	477	488	506
Bördekreis	318	319	279	283	266	279

Halberstadt	433	328	263	296	307	354
Jerichower Land	356	285	237	258	259	280
Ohrekreis	483	503	385	362	371	400
Quedlinburg	721	581	543	571	589	611
Schönebeck	361	344	268	303	325	339
Stendal	479	482	472	478	467	515
Wernigerode	405	381	312	312	302	334
Landesdurchschnitt	378	339	312	331	342	367

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass während des gesamten Berichtszeitraums die Anzahl der HE ansteigend war. Somit kann auch der ab 1997 wieder einsetzende Anstieg der Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen erklärt werden. Auch der Wegfall des Sozialzuschlages zur Rente mit Wirkung zum 31.12.1996 zeigt in den Jahren danach Auswirkung auf die Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen, der ebenso einen Anstieg der Nettoausgaben verursachte.

3.8.2.4 Beratungsangebote für Frauen

Hilfsangebote für von Gewalt betroffenen Frauen

Frauenhäuser und Geschützte Wohnungen

In dem Berichtszeitraum wurde ein ausreichendes flächendeckendes Angebot an Zufluchtsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder weiterhin gewährleistet, da in jedem Landkreis Sachsen-Anhalts mindestens ein Frauenhaus bzw. geschützte Wohnung existiert. Im Berichtszeitraum 1996 bis 2000 suchten insgesamt 5.147 Frauen und 5.382 Kinder Schutz in einer dieser Einrichtungen. 1999 existierten in den insgesamt 25 Schutzeinrichtungen 180 Plätze für Frauen und 248 Plätze für deren Kinder.

1999 wurde eine Richtliniennovellierung durchgeführt, die das Ziel der Spezifizierung der einzelnen Förderprogramme verfolgte. Im Mittelpunkt der Förderungen im Rahmen der Antigewaltarbeit steht die Förderung von Personal-, Sach- und Investitionsausgaben für Frauenhäuser, Präventionsprojekte und Beratungsstellen. Die Arbeit der Frauenhäuser förderte das Land im Haushaltsjahr 1996 sowie in den Folgejahren mit Personal-, Sach- und Investitionskostenzuschüssen in Höhe von durchschnittlich ca. 2,4 Mio. DM/Jahr.

Fachberatungsstellen zur Thematik des „sexualisierten Missbrauchs“

In Sachsen-Anhalt arbeiten vier Fachberatungsstellen, die sich der Arbeit mit Frauen und insbesondere Mädchen aber auch Jungen widmen, die Erfahrungen sexualisierten Missbrauchs gemacht haben. Standorte der Beratungsstellen sind die Wildwasser-Vereine in Halle, Magdeburg und Dessau sowie der Verein Missmut in Stendal, die vom Land gefördert werden. Aufgabenschwerpunkt dieser Einrichtungen ist die Beratung von Mädchen und Jungen sowie Krisenintervention und die Durchführung aber auch Vermittlung von Therapien, um die i.d.R. traumatischen Erfahrungen bewältigen zu können. Für den Berichtszeitraum wurden in Sachsen-Anhalt laut polizeilicher Kriminalstatistik 2.351 Kinder und Jugendliche Opfer von sexualisiertem Missbrauch, wobei 2.153 der Opfer weiblich waren. Im Bereich des sexualisierten Missbrauchs ist jedoch aufgrund der häufig sehr engen Beziehung zwischen Täter und Opfer von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Im Haushaltsjahr 1996 sowie den Folgejahren wurden durchschnittlich 0,5 Mio. DM für Personal-, Sach- und Investitionskostenförderung bereitgestellt.

Beratungsstelle für Opfer des Menschenhandels und der Zwangsprostitution (VERA)

Seit 1999 fördert das Land die Beratungsstelle „VERA“, die eine spezielle Beratung und Betreuung von Opfern des Menschenhandels und der Zwangsprostitution leistet. Träger ist der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt Sachsen-Anhalt. Aufgabe der Beratungsstelle ist es, die Frauen sozialpädagogisch nach Aufgreifen durch die Polizei zu betreuen, sie als Zeuginnen für das Strafverfahren zu gewinnen sowie die Frauen während des Gerichtsprozesses zu begleiten.

Frauenflüchtlingshaus

1996 wurde vom Land Sachsen-Anhalt ein Frauenflüchtlingshaus für traumatisierte allein reisende Frauen eingerichtet. Träger des Frauenflüchtlingshauses während der Modellphase war die Magdeburger Stadtmission. Seit dem 01.07.2001 befindet sich das Frauenflüchtlingshaus in Trägerschaft des Eine-Welt-Haus Halle e.V. Das Frauenflüchtlingshaus ist eine therapieorientierte Einrichtung, die betroffenen Frauen hilft, ihre Gewalterlebnisse aufzuarbeiten, welche sie im Herkunftsland bzw. auf der Flucht erlitten. Seit Bestehen des Frauenflüchtlingshauses haben 91 Frauen und deren Kinder in dieser Einrichtung Aufnahme und Hilfe gefunden.

Die bisherige staatliche Reaktion in Fällen von Gewalt gegen Frauen konzentriert sich auf die Bereitstellung von Hilfsangeboten für Frauen und Kinder. Diese Angebote sind auch weiterhin notwendig und durch das Land durch die entsprechende Absicherung der Förderung sichergestellt. Perspektivisch muss die Vernetzung und Kooperation zwischen allen beteiligten Institutionen und Projekten (Polizei, Justiz, Jugendamt, Beratungsstellen, Frauenhäuser) in diesem Bereich weiter ausgebaut werden, um eine wirksame und dauerhafte Reduzierung der Gewalt gegen Frauen zu erreichen. Unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales hat sich Mitte 2000 eine interministerielle Arbeitsgruppe konstituiert, die unter Beteiligung des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und des Kultusministeriums ein „Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ erarbeitet hat. Eine frühzeitige Einbeziehung der relevanten Nichtregierungsorganisationen hat stattgefunden. Das Landesprogramm wurde am 08.05.2001 von der Landesregierung verabschiedet.

Beratungs- und Informationsangebote

Frauenkommunikationszentren

Bereits kurz nach der Wende entstanden in Sachsen-Anhalt in verschiedenen Regionen Frauenkommunikationszentren, die eine Vielfalt an Kommunikations-, Bildungs-, Beratungs- und Informationsveranstaltungen für Frauen anbieten. Die Mitarbeiterinnen waren zumeist über Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung eingestellt. Um die Arbeit der Frauenkommunikationszentren zu qualifizieren und eine Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, wurde 1996 eine Landesförderung eingerichtet. Diese beinhaltet neben der Sachkosten- und Investitionsförderung die Personalkostenförderung. Nach der Aufbau- und Konsolidierungsphase der Arbeit der Frauenkommunikationszentren in den Jahren 1996 und 1997 werden diese durchschnittlich in Höhe von 1 Mio. DM für Personal-, Sach- und Investitionskostenzuschüssen gefördert. 2000 arbeiteten 19 Frauenkommunikationszentren, die eine Landesförderung in Anspruch nahmen.

3.8.2.5 Familie, Kinder, Jugend, Sport

Familienförderung

Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen

Die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sind ein wichtiger Bestandteil der Familienberatung im Land Sachsen-Anhalt. Das Land fördert 41 Beratungsstellen mit dem Ziel, Familien den Zugang zu Beratung und Krisenintervention zu ermöglichen. Nach Abschluss der Aufbauphase im Jahr 1997 wurden bis 2001 jährlich ca. 1,3 Mio. DM aus dem Landeshaushalt zur Unterstützung der Arbeit der Träger und somit zur Aufrechterhaltung des flächendeckenden Angebotes bereitgestellt.

Schwangerschaftsberatungsstellen

Rat suchenden schwangeren Frauen stehen im Land insgesamt 52 anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen zur Verfügung, die in einer Not- und Konfliktsituation Hilfsangebote unterbreiten und auf dem Gebiet der Sexualaufklärung und Familienplanung Beratung anbieten. 51 anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen werden aus Landesmitteln finanziert. In den Jahren 2000 und 2001 stellte das Land jeweils 8 Mio. DM zur Finanzierung der Beratungsstellen zur Verfügung.

Schuldnerberatungsstellen

Das Land hat bis 1998 im Rahmen freiwilliger Leistungen den weiteren Ausbau eines flächendeckenden Netzes an Schuldnerberatungsstellen unterstützt.

Mit In-Kraft-Treten der Verbraucherinsolvenzordnung am 01.01.1999 besteht für überschuldete Personen die Möglichkeit, nach Ablauf einer Wohlverhaltensphase von den Restschulden befreit zu werden. Dazu bedarf es der Durchführung eines vorgerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens. Im Jahr 2000 wurden 30 Schuldnerberatungsstellen als geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannt, 28 Stellen wurden im Jahr 2000 aus Landesmitteln mit 1,8 Mio. DM finanziert und im Jahr 2001 hat das Land Mittel in Höhe von 2,63 Mio. DM bereitgestellt.

In der Anlage 3.8.2-3 sind die vom Land anerkannten Beratungsstellen dargestellt.

Weitere Formen der Familienförderung

1997 erfolgte die Zusammenfassung der Familienferien und -bildungsstätten zu Familienzentren. Unterstützte das Land bis zum Jahr 1996 insbesondere die Schaffung einer familienfördernden und unterstützenden Infrastruktur, rückte ab dem Jahr 1997 die Förderung von Einrichtungen mit überregionaler Ausrichtung, in sozialen Brennpunkten und die Berücksichtigung von qualitativen Aspekten der Arbeit in diesen Einrichtungen in den Vordergrund. Die starre Trennung von Familienbildung und -begegnung sowie Familienerholung wurde aufgehoben. Geförderte Einrichtungen in sozialen Brennpunkten sind das Christophorushaus der Evangelischen Kirche in Wolfen-Nord und der „Schnitterhof“ des freien Trägers Brücke e.V. in Magdeburg-Olvenstedt. Das Familienzentrum Naumburg des Christlichen Familienbundes im Burgenlandkreis ist eine Einrichtung mit überregionaler Ausrichtung.

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt nunmehr über 13 Familienzentren, wovon 3 auf Familienfreizeit und 10 vorwiegend auf Familienbildung ausgerichtet sind (Anlage 3.8.2-4). Das Land stellt jährlich 360.000 DM zur Förderung der Personalkosten für pädagogische Fachkräfte in 8 anerkannten Familienzentren zur Verfügung.

Projekte der Familienbildung werden jährlich in Höhe von 250.000 DM vom Land unterstützt. Familienbildungsprojekte orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Familien und gehen so auf die aktuellen Problemlagen der Familien ein. Sie regen zur Mitarbeit und Selbsthilfe an und dienen in erster Linie der Prävention.

Familien mit geringem Einkommen wird durch einen Zuschuss des Landes in Höhe von 15 DM pro Tag und Teilnehmer die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Familienurlaub gegeben. Jährlich werden dafür 2,5 Mio. DM aus dem Landeshaushalt bereitgestellt. Durchschnittlich erhalten somit jährlich 3.500 Familien mit insgesamt 7.500 Kindern eine Förderung.

Das Land beteiligt sich an der Bund-Länder-Finanzierung des Netzwerkes der örtlichen und regionalen Familienpolitik des Institutes für Entwicklungsplanung und Strukturforchung an der Universität Hannover. Das Netzwerk leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der kommunalen Familienpolitik.

Kinder und Jugend

Einrichtungen zur Kinderbetreuung

In Sachsen-Anhalt haben Kinder, sofern es die Erziehungsberechtigten wünschen, von Geburt bis zum Abschluss des sechsten Schuljahres einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung in einer Kindertagesstätte, welche in Krippe und Kindergarten 10 Stunden täglich umfasst.

Grundlage ist das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern (KiBeG) vom 26. Juni 1991, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 31. März 1999. Dieser Rechtsanspruch für einen Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz ist bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang gewährleistet und seit 1991 in den Ausführungsgesetzen zum KJHG verankert. Ältere Kinder können bei freien Plätzen in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden. Zur Erfüllung dieses Rechtsanspruchs steht ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Netz an Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das waren im Jahr 2001 insgesamt 1.623 Einrichtungen in Trägerschaft von 202 freien Trägern und 702 kommunalen Trägern.

Mit der Novellierung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Jahr 1996 wurden seit 1997 nicht mehr Landeszuwendungen zu den Personalkosten der Kindertagesstätten gewährt. Von 1997 bis zur zweiten Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes im Jahr 1999 wurden Landespauschalen für jeden gemäß dem Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Betreuungsplatz gefördert. Seit August 1999 gewährt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag einen Zuschuss in Form einer landeseinheitlichen Pauschale für die in einer Tageseinrichtungen betreuten Kinder. Diese Pauschale betrug im Jahr 2000 je Kind im Krippenalter 420 DM, je Kind im Kindergartenalter 300 DM und für ein Kind im Hortalter 95 DM, soweit das Kind nicht in einer Einrichtung betreut wird, die auf der Grundlage des Hortgesetzes betrieben wird.

Im Jahr 2001 zahlte das Land folgende Platzpauschalen: für den Krippenbereich 410 DM für jedes betreute Kind, im Kindergarten beträgt die monatliche Landespauschale pro Kind 294 DM und im Hort wird eine Landespauschale von 95 DM für jedes betreute Kind gezahlt.

Tabelle 3.8.2-4

Landeszuschüsse zu den Kindertageseinrichtungen					
Jahr	Landeszuschuss	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	Gesamt
	in DM	betreute Kinder			
1996	396.734.353,22	17.784	62.208	2.446	82.438
1997	309.182.236,06	18.859	50.925	3.130	72.914
1998	279.012.600,09	20.927	48.634	15.840	85.401
1999	292.544.162,12	23.443	48.569	14.828	86.840
2000	333.499.535,73	24.393	49.830	12.696	86.919

Quelle: Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Behinderte und nichtbehinderte Kinder sollen in Kindertageseinrichtungen soweit wie möglich gemeinsam betreut, gefördert, erzogen und gebildet werden. Seit dem 01.08.2000 gibt es in Sachsen-Anhalt keine Sondereinrichtungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen mehr. Anfang 2001 wurden 100 integrative Kindertageseinrichtungen gezählt, in denen 1.414 behinderte Kinder betreut und gefördert werden.

Hilfen zur Erziehung

Das Angebot an stationären Einrichtungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen hat sich durch Differenzierung und Dezentralisierung der Angebote und der damit verbundenen Veränderung der Angebotsformen erhöht. Inzwischen existiert ein vielfältiges stationäres und teilstationäres Jugendhilfeangebot.

Tabelle 3.8.2-5

Stationäre Einrichtungen zur Erziehungshilfe und deren Trägerschaft					
Einrichtungen in	1996	1997	1998	1999	2000
kommunaler Trägerschaft	37	35	35	23	19
Landesträgerschaft	1	1	1	1	0
freier Trägerschaft	271	324	322	399	383
privater Trägerschaft	18	25	42	25	53
Gesamt	328	386	402	450	455

Quelle: Landesjugendamt

Tabelle 3.8.2-6

Differenzierung des stationären Erziehungshilfeangebotes					
Angebote	1996	1997	1998	1999	2000
stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe gesamt	328	386	402	450	455
davon sind als spezielle Angebotsformen besonders hervorzuheben:					
heilpädagogische Heime	25	29	35	38	37
Kinderdorfhäuser	27	30	35	40	42
betreute Wohnformen	126	163	166	192	186
Mutter und Kind	7	8	6	6	4
integrative Einrichtungen	9	14	11	10	10
Sonstige Einrichtungen (Clearingstelle, Notaufnahmen)	13	76	75	94	98
teilstationäre Einrichtungen:					
Tagesgruppen	60	73	70	81	77

Quelle: Landesjugendamt

Die Veränderung in der Angebotsvielfalt der Erziehungshilfe zeigt sich besonders deutlich aber auch in der Struktur der ambulanten Hilfen. Ab 1996 gab es ein fast flächendeckendes ambulantes Erziehungshilfeangebot. So wurden 2000 bei 30 Diensten 397 Plätze für soziale Gruppenarbeit bereitgestellt. In 49 Diensten leisteten 155 Betreuungshelfer in 367 Fällen Hilfen durch Erziehungsbeistände. Die sozialpädagogische Familienhilfe betreute in 2000 insgesamt 697 Familien mit 1.807 Kindern. Das Land hat den Aufbau von Strukturen in der Erziehungshilfe zu unterstützen. Mittels investiver und nicht-investiver Förderung wird daher Einfluss auf die bedarfsgerechte Entwicklung der einzelnen Angebote genommen.

Tabelle 3.8.2-7

Förderung des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich Hilfen zur Erziehung					
Förderung	1996	1997	1998	1999	2000
	in DM				
ambulante Erziehungshilfen	980.462	1.599.058	1.500.000	784.600	750.000
Investitionen	11.334.955	7.441.778	10.568.292	3.684.925	6.461.801

Quelle: Landesjugendamt

Jugendförderung

Die 1996 in Sachsen-Anhalt eingeführte Jugendpauschale hat sich als Steuerungsinstrument zur Verwaltungsvereinfachung, zur Dezentralisierung der Ressourcen- und Fachverantwortung und zum effektiven Einsatz öffentlicher Mittel bewährt. Für die Unterstützung der kommunalen Einrichtungen, Projekte und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes hat das Land seit 1996 insgesamt 72,5 Mio. DM den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Korrespondierend zur Jugendpauschale wurde 1998 ein Feststellenprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eingeführt, wodurch zusätzlich 237 feste Stellen geschaffen werden konnten; darunter 195 (82,3 %) bei freien Trägern der Jugendhilfe. Für 110 Stelleninhaber/-innen wurden AB-Maßnahmen in eine Festanstellung überführt. Über 68 % der neu geschaffenen Stellen wurden mit Fachfrauen besetzt. Für die finanzielle Absicherung des Feststellenprogramms von 1998 bis 2001 stellte das Land ca. 40 Mio. DM zur Verfügung.

Die Jugendverbände und landesweit tätigen freien Träger leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes in Sachsen-Anhalt. Sie decken nicht nur den überregionalen Bedarf an Einrichtungen, Leistungen und Projekten ab, sondern tragen durch Innovation wesentlich zur Erhöhung der Wirksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit bei. Für Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendfreizeit und -erholung, für internati-

onale Maßnahmen, für die außerschulische Jugendbildung, die Jugendkultur und den Jugendfreizeitsport sowie für Modellprojekte und für Investitionen in die Weiterentwicklung der jugendpolitischen Infrastruktur hat das Land von 1996 bis 2001 insgesamt 126 Mio. DM an Haushaltsmitteln bereitgestellt.

Kinder- und Jugendschutz

Für besondere Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen standen in den Jahren 2000 und 2001 jeweils 1.047.512 DM an Landesmitteln zur Verfügung. Hauptziele waren die Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen Suchtverhalten (Gefährdungen durch legale und illegale Drogen), unkontrollierter Umgang mit neuen Technologien (Internet, Computerspiele) und gegen den Einfluss sogenannter Jugendsekten.

Weiterhin wurden Beratungs- und Hilfeangebote für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche gefördert.

Die Arbeit der Kinder- und Jugendtelefone in Halle, Halberstadt und Magdeburg unterstützte die Landesregierung in den Jahren 2000 und 2001 erstmals über Fördergelder in Höhe von 200.000 DM. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum Projekte mit Modellcharakter gefördert, wie das Projekt „Love Talks“ im Bereich der Sexualaufklärung und das PEER-Projekt zur Vermeidung von Verkehrsunfällen unter Einfluss von legalen und illegalen Drogen.

Förderung des Sports

Breitensport

Die Entwicklung des Breitensports stellt den Schwerpunkt der Sportförderung des Landes dar. Zusätzlich zur Landesförderung des Breitensports über den Landessportbund fördert das Land direkt ausgewählte Breitensportprojekte mit einer jährlichen Summe von 30.000 DM. Im Landessportbund sind gegenwärtig 374.547 Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts in 2.924 Vereinen organisiert. Das sind rd. 14,1 % der Bevölkerung des Landes.

Leistungssport

Das Land bekennt sich zur Förderung eines humanen Leistungssports mit dem Schwerpunkt der Entwicklung des Nachwuchsleistungssports. Schwerpunktmäßig werden die Sportarten Rudern, Kanu, Leichtathletik, Schwimmen, Wasserspringen, Boxen, Ringen und Turnen in Sachsen-Anhalt leistungssportlich betrieben. Die Fördermaßnahmen des Landes sind darauf gerichtet, das Umfeld des Leistungssports an den Standorten Magdeburg und Halle so zu gestalten, dass auch künftig international erfolgreiche Nachwuchs- und Spitzenathleten in Sachsen-Anhalt ausgebildet werden können.

Sportstättenförderung

In den letzten Jahren stand das Problem der kommunalen Sportstättenanierung und der erforderlichen Neubaumaßnahmen im besonderen politischen Blickfeld. Obwohl die Sanierung und der Neubau der Sportstätten originäre Aufgabe der Kommunen ist, hat das Land in den Jahren 1991 bis 2001 insgesamt 217,5 Mio. DM aus Landesmitteln, aus Mitteln des Infrastrukturprogramms und des Investitionsförderungsgesetzes (IFG) sowie des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ (GPO) für den kommunalen Sportstättenbau eingesetzt. Damit konnten insgesamt 1.349 Maßnahmen in Sachsen-Anhalt realisiert werden.

Zusätzlich unterstützt das Land über den Landessportbund den Vereinsstättenbau mit jährlich 2 Mio. DM. Damit konnten 1991 bis 2001 insgesamt 1.008 Bau- und Sanierungsmaßnahmen gefördert werden.

Auf Grund der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs und der Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes verfügen die Kommunen künftig über bessere Bedingungen der Eigenfinanzierung, so dass dem Subsidiaritätsprinzip wieder Rechnung getragen werden kann. Die vom Bund im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes den Gemeinden pauschal zur Verfügung gestellten Mittel können dann von den Kommunen u.a. für den Sportstättenbau verwendet werden.

Um eine effiziente Steuerung des Sportstättenbaus für Sachsen-Anhalt zu erreichen, ist die Landessportstättenplanung in den jeweiligen kommunalen und regionalen Planungen zu verankern.

Hierbei sind seitens des Landes folgende Schwerpunkte gesetzt worden:

- Förderung von Sportstätten zur Entwicklung der Sportinfrastruktur in Schwerpunktregionen und an Standorten mit überregionaler Bedeutung, insbesondere in den drei kreisfreien Städten Magdeburg, Halle und Dessau,
- Förderung der Sanierung kommunaler Sportstätten, die auf Grund ihrer Bausubstanz erhaltenswert sind,
- Förderung des Baus von Sportstätten in dem erforderlichen Qualitätsstandard zur Sportstättenbedarfsdeckung, einschließlich Um- und Erweiterungsbauten und
- verstärkte Förderung des Vereinssportstättenbaus.

3.8.2.6 Soziale Dienste der Justiz

Mit der Verselbständigung des Sozialen Dienstes in Sachsen-Anhalt wurden erstmals in einem Land eigenständige Dienststellen geschaffen, die direkt dem Ministerium der Justiz zugeordnet sind und in denen die Aufgaben der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahrgenommen werden.

In den Dienst- bzw. Nebenstellen Dessau, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Naumburg, Sangerhausen, Stendal und Wittenberg arbeiten derzeit 108 Mitarbeiter/-innen, davon 68 Frauen. In den Dienststellen Dessau, Halberstadt, Halle, Magdeburg und Stendal gibt es zusätzlich auch das Angebot der Opferberatung, die Opfern und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörigen eine kostenlose und streng vertrauliche Beratung anbietet.

3.8.3 Bildung

3.8.3.1 Allgemeinbildende Schulen

Ziel der Bildungspolitik der Landesregierung ist es, die Schule zu einem Ort zu entwickeln, in dem neben der Vermittlung von Wissen auch die Sozial-, Kooperations- und Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt steht sowie die Bereitschaft zu fördern, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Dabei sollen Schulverwaltung, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern auf allen Ebenen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Politik ist deshalb darauf ausgerichtet, Rahmenbedingungen zu schaffen, um durch gezielte Reformen in der Schulgesetzgebung diese Ziele voranzubringen. Darüber hinaus muss in den weiteren Planungen den auf absehbare Zeit sinkenden Schülerzahlen in Sachsen-Anhalt Rechnung getragen werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Neufassung des Schulgesetzes (SchG) des Landes Sachsen-Anhalt wurde am 27.08.1996 bekannt gemacht. Seitdem hat es mehrere Gesetzesänderungen gegeben. Die wesentlichsten Änderungen sind

- die Reform der Schulaufsichtsverwaltung durch die Einrichtung der Staatlichen Schulaufsichtsämter,
- die Verlängerung der gymnasialen Schulzeit auf 13 Jahre,
- die Neuregelung der Schülerbeförderungskostenerstattung,
- die Einführung der Schuleingangsphase in der Grundschule und die
- Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten.

Schulstruktur

Im Bereich des allgemein bildenden Schulwesens standen für das Schuljahr 2000/2001 folgende Schulen zur Verfügung:

- 680 Grundschulen,
- 426 Sekundarschulen,
- 121 Gymnasien,
- 8 Gesamtschulen und Schulverbünde,
- 135 Sonderschulen,
- 2 Schulen des Zweiten Bildungsganges und
- 2 Freie Waldorfschulen.

Die Grundschule umfasst die Schuljahrgänge 1 bis 4. Die Einrichtung von Vorklassen oder einer offenen Schuleingangsphase ist möglich. Sie vermittelt den Schülern Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und schafft die Voraussetzungen für den Übergang in die weiterführenden Schulformen.

Die Sekundarschule ist eine allgemein bildende Schule im Schulsystem des Landes Sachsen-Anhalt. Sie umfasst die Förderstufe (5. und 6. Schuljahrgang), und den Sekundarschulbildungsgang (7. bis 10. Schuljahrgang).

Die Förderstufe bereitet die Kinder nach ihren individuellen Fähigkeiten auf die Anforderungen der weiterführenden Bildungsgänge vor. Für die Wahl der schulischen Laufbahn ab dem 7. Schuljahr erhalten die Erziehungsberechtigten in der Förderstufe eine ausführliche Beratung.

Der Sekundarschulbildungsgang vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung, bietet Hilfen zur Berufsfindung und schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung der Schüler.

Ab dem 1.08.1999 ist die Trennung von Hauptschulbildungsgang und Realschulbildungsgang aufgehoben worden. Diese Neuregelung gilt für die Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt in den 7. Schuljahrgang eingetreten sind. Diese Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule werden mit dem Ziel

unterrichtet, mit dem Abschluss des 10. Schuljahrganges einen mittleren Schulabschluss zu erwerben. Am Ende des 9. Schuljahrganges kann ein erster allgemein bildender Schulabschluss erworben werden. Im Gymnasium (7. bis 13. Schuljahrgang) können die Schüler das Abitur erwerben.

Das Kurssystem in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ermöglicht den Schülerinnen und Schülern hinsichtlich der Auswahl der Fächer und des Kursniveaus eigene Entscheidungen. Verpflichtend durchgängig zu belegen sind dabei Deutsch, Mathematik, eine Naturwissenschaft, eine Fremdsprache, Geschichte und Sport. Daneben ist aus den Alternativen Geographie/Sozialkunde, Kunst/Musik, eine weitere Fremdsprache/eine weitere Naturwissenschaft, Ethik/Religionsunterricht jeweils eine auszuwählen. Zusätzliche Belegungen sind möglich. Als Leistungskurse können Mathematik, Fremdsprachen, Naturwissenschaften und nunmehr auch Deutsch, Geschichte und Geografie angeboten werden.

Im Rahmen eines vierjährigen Modellversuchs unter der Bezeichnung „13 kompakt“ wird mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 an 15 Modellschulen durch Modifizierung der Oberstufenverordnung eine neue Form der gymnasialen Oberstufe erprobt und wissenschaftlich begleitet. Der Modellversuch dient der Überprüfung der Möglichkeit, die gymnasiale Oberstufe bei Sicherung der Qualitätsstandards und vertretbarer Belastung für die Schülerinnen und Schüler zu straffen. Damit können die Abiturienten ihr Abiturzeugnis bereits Ende März eines Jahres erhalten, um z. B. noch im Sommersemester ein Studium zu beginnen oder früher den Wehr- bzw. Zivildienst ableisten zu können.

In Sachsen-Anhalt gibt es zur Zeit drei integrierte Gesamtschulen - in Halle und in Magdeburg. In den Schuljahrgängen 5 bis 13 werden ca. 2.300 Schüler unterrichtet. Ab dem 7. Schuljahrgang findet eine stufenweise Differenzierung nach Leistungskriterien sowie eine spezielle Förderung für besonders begabte bzw. für schwächere Schüler statt. Daneben gibt es zwei Kooperative Gesamtschulen in Halle mit ca. 1.600 Schülerinnen und Schülern.

Die Sonderschule wird von Schülern besucht, die wegen vorhandenem sonderpädagogischen Förderbedarf auch mit besonderen Hilfen in den anderen Schulformen nicht ausreichend gefördert werden können und deshalb für längere Zeit einer besonderen pädagogischen Förderung bedürfen. Den individuellen Voraussetzungen entsprechend können an der Sonderschule alle Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden. Zur Zeit werden insgesamt 381 Schülerinnen und Schüler im gemeinsamem Unterricht, als integrativ, beschult. Das sind etwa doppelt so viele wie im Vorjahr. Gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde, ist der Anteil integrativ beschulter Kinder noch gering.

In den zurückliegenden 10 Jahren hat sich die Zahl von Schulen in freier Trägerschaft und die von ihnen beschulten Schülerinnen und Schüler kontinuierlich erhöht. Derzeit existieren im allgemein bildenden Bereich insgesamt 27 genehmigte bzw. anerkannte Ersatzschulen, davon 6 Gymnasien, 2 Sekundarschulen, 5 Sonderschulen, 11 Grundschulen, 1 Schulverbund und 2 Schulen von besonderer pädagogischer Bedeutung (Waldorfschulen). Das Land unterstützt die Entwicklung von Schulen in freier Trägerschaft und gewährt Finanzhilfen.

Eine weitere Möglichkeit zum Erwerb schulischer Abschlüsse bilden die Schulen des zweiten Bildungsweges, zu denen neben den Abendrealschulen auch die zum Abitur führenden Abendgymnasien und Kollegs zählen. Während Abendschulen die Berufstätigen im Abendunterricht zum Hauptschulabschluss, zum Realschulabschluss oder Abitur führen, ermöglichen Kollegs Erwachsenen, die sich bereits im Berufsleben bewährt haben, das Abitur abzulegen. Es wurden zwei Schulen des Zweiten Bildungsweges eingerichtet. Darüber hinaus führen Sekundarschulen und Gymnasien bei Bedarf Abendklassen, an einem Gymnasium auch Kollegklassen.

Schulentwicklungsplanung

Zum Schuljahr 1991/1992 wurden auf der Grundlage des Vorschaltgesetzes die Schulstandorte für alle Schulformen des mehrgliedrigen Schulsystems von den damaligen 41 Landkreisen und drei kreisfreien Städten beantragt und von der obersten Schulbehörde genehmigt.

Gemäß § 22 SchG LSA und auf der Rechtsgrundlage der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 14.06.1994 wurde im Berichtszeitraum mit der jährlichen Aktualisierungsfortschreibung das Schulnetz an die sich ständig verändernden Fortschreibungsfaktoren angepasst.

Die Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.11.1999 verpflichtete die Landkreise und kreisfreien Städte, bis zum 31.12.2000 Schulentwicklungspläne für den Planungszeitraum der Schuljahre 2001/2002 bis 2005/2006 aufzustellen.

Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung ist als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis Bestandteil der kommunalen Entwicklungsplanung, die auf den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung beruht. Ihr vorrangiges Ziel ist die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes im Lande und die Schaffung der Grundlagen für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau.

Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung hatte vor allem die Aufgabe, die Auswirkungen der rückläufigen Schülerzahlen auf das örtliche Schulnetz zu regeln.

Nach den bestandskräftigen Schulentwicklungsplänen der Landkreise und kreisfreien Städte sollen im Planungszeitraum insgesamt 232 Schulen der Schulformen nach § 3 Abs. 2 SchG LSA in folgender Anzahl durch Organisationsverfügung der Schulträger geschlossen werden (Tabelle 3.8.3-1):

Tabelle 3.8.3-1

Schulentwicklungsplanung 2001 bis 2006						
Schulform	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	Gesamt
Grundschule	42	14	8	6	1	71
Sekundarschule	14	12	34	49	28	137
Gymnasium	3	2	6	2	3	16
Sonderschule	1	-	2	3	1	7
Berufsbildende Schule	-	1	-	-	-	1
Gesamt	60	29	50	60	33	232

Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Für die Schulform Gymnasium wird durch die mittelfristige Schulentwicklungsplanung die Bestandsfähigkeit nur einiger Standorte in Frage gestellt. Erst die im Jahr 2005 nach § 22 Abs. 4 SchG LSA notwendig werdende Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum der Schuljahre 2006/2007 bis 2010/2011 wird den Fortbestand von etwa 30 Gymnasien der gegenwärtig 115 Gymnasien prüfen müssen.

Gravierende Auswirkungen auf die Schulformen der berufsbildenden Schulen sind erst im Planungszeitraum 2010 bis 2015 zu erwarten.

3.8.3.2 Berufliche Bildung

Berufsbildende Schulen in Sachsen-Anhalt - Bestand und regionale Verteilung

In Abstimmung mit der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik ist die Allokation der Bildungsangebote für berufsbildende Schulen eine komplizierte Folgeplanung, die maßgeblichen Anteil an der Entwicklung einer bedarfsgerechten Arbeitsmarkt-, Ausbildungsmarkt- und somit Wirtschaftsinfrastruktur einer Region hat. Im Zusammenhang mit dem Berufsschulbauprogramm ist es den Schulträgern im Schuljahr 1999/2000 trotz weiterhin steigender Schülerzahlen gelungen, eine weitere Standortreduzierung vorzunehmen.

Für den Bestand der berufsbildenden Schulen ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Leiteinrichtungen stabil bleibt, hingegen sich die Anzahl der Außenstellen mit rückläufigen Schülerzahlen schrittweise reduziert. Im Schuljahr 2000 /2001 werden 39 Leiteinrichtungen und 67 Außenstellen geführt.

Eine Besonderheit im Bereich berufsbildender Schulen ist die Einrichtung und Führung von länderübergreifenden Fachklassen und Landesfachklassen. Sie werden für sogenannte Splitter- bzw. Streuberufe mit geringen Zahlen von Auszubildenden auf Bundes- bzw. Landesebene eingerichtet, um die Beschulung nach dem Fachklassenprinzip zu sichern. Für das Schuljahr 1999/2000 wurden in Sachsen-Anhalt 11 länderübergreifenden Fachklassen an 9 Standorten sowie 43 Landesfachklassen an 18 Standorten durch das Kultusministerium genehmigt.

Darüber hinaus wurden insgesamt 115 Regionalfachklassen gebildet. Die Bildung von Regionalfachklassen erfolgt unter Beteiligung verschiedener Schulträger (innerhalb, aber auch über die Grenzen eines Staatlichen Schulamtes/Regierungsbezirkes hinaus) aufgrund eines geringen regionalen Schüleraufkommens in ausgewählten Ausbildungsberufen.

Berufsschulbau und Ausstattung

Viele Schulträger waren 1990 genötigt, provisorisch an weiteren, zumeist ungeeigneten Standorten bzw. Objekten, Berufsschulunterricht zu organisieren. Neben dem Bau- und Modernisierungsrückstand sowie der Unzulänglichkeit von Standorten sind insbesondere seit 1992 weitere kapazitive Engpässe an den berufsbildenden Schulen aufgetreten.

Im Jahr 1994 konnten die Förderkonditionen für den Berufsschulbau durch den Einsatz von Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gekoppelt mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe entscheidend verbessert werden. Die Förderhöhe wurde auf 70 % bis 80 % der förderfähigen Gesamtkosten neu festgesetzt. Dadurch setzte umgehend ein umfassendes Investitionsgeschehen in diesem Bereich ein und es konnten im Dezember 1994 kurzfristig 9 Bauvorhaben bewilligt werden. Diese Projekte verkörpern ein förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen von 393,8 Mio. DM bei einem Fördermittelanteil von 298,2 Mio. DM.

- Berufsschulzentrum der Stadt Dessau,
- Berufsbildende Schulen des Landkreises Halberstadt (Standort Böhnshausen),
- Berufsbildende Schulen IV der Stadt Halle,
- Berufsschulzentrum des Landkreises Oschersleben,
- Berufsschulzentrum des Altmarkkreises Salzwedel,
- Berufsbildende Schulen des Landkreises Sangerhausen,
- Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal,
- Berufsschulzentrum des Landkreises Wittenberg,
- Berufsschulzentrum des Burgenlandkreises in Zeitz.

Diese Vorhaben wurden im Zeitraum von September 1996 bis März 1999 fertiggestellt. Die zusätzliche Bereitstellung von EFRE/GA-Mitteln durch das fondsverwaltende Ministerium für Wirtschaft und Technologie im Frühjahr 1996 ermöglichte die Genehmigung der Schulbauanträge von weiteren drei Schulträgern im Umfang von 100,8 Mio. DM Gesamtkosten bei einem Förderanteil von 75,1 Mio. DM.

- Berufsschulzentrum des Landkreises Jerichower Land in Burg,
- Berufsschulzentrum des Landkreises Ohrekreis in Haldensleben,
- Berufsbildende Schulen des Landkreises Köthen.

Die Fertigstellung dieser Berufsschulbauvorhaben erfolgte im I. bzw. II. Quartal 2000.

Mit dem Infrastrukturprogramm der Landesregierung vom Frühjahr 1997 konnten nochmals 5 Berufsschulbauvorhaben im Gesamtumfang von 172,5 Mio. DM mit einem Anteil von 127,1 Mio. DM gefördert werden.

- Berufsschulzentrum des Landkreises Aschersleben/Staßfurt in Aschersleben,
- Berufsschulzentrum des Landkreises Bitterfeld,
- Berufsbildende Schulen des Landkreises Bernburg,
- Berufsbildende Schulen des Landkreises Merseburg/Querfurt in Leuna,
- Berufsbildende Schulen III und IV der Stadt Magdeburg.

Für die 5 Projekte des Infrastrukturprogramms wurde von Sachsen-Anhalt eine Mittelverstärkung des entsprechenden operationellen Programms des EFRE bei der EU beantragt und im Januar 1998 genehmigt. Damit wurden seit Dezember 1994 insgesamt 17 Berufsschulbauvorhaben mit 667,1 Mio. DM an Gesamtinvestitionen und einem Fördermittelanteil von 500,4 Mio. DM auf den Weg gebracht (Tabelle 3.8.3-2).

Tabelle 3.8.3-2

Schulbauförderung für berufsbildende Schulen aus EFRE/GA-Mitteln					
Bauvorhaben	Kategorie	Fertigstellung	Gesamtkosten in Mio. DM	Fördermittel EFRE/GA in Mio. DM	Sporthallenneu/- ausbau
EFRE/GA Berufsschulbauprogramm Teil I					
Salzwedel	a	09/97	22,0	15,4	3 Feld
Stendal	c	11/97	67,7	47,4	3 Feld
Dessau	a	08/98	95,7	76,5	4 Feld
Wittenberg	a	02/99	50,4	40,4	3 Feld
Oschersleben	a	09/97	28,0	19,5	-
Zeitz	a	09/98	44,6	35,7	3 Feld
Halle	b	08/98	38,8	30,6	2 Feld
Sangerhausen	b	02/99	34,9	24,5	2 Feld
Halberstadt	b	09/96	11,7	8,2	1 Feld
Zwischensumme			393,8	298,2	
EFRE/GA Berufsschulbauprogramm Teil II					
Burg	c	07/00	52,4	41,9	3 Feld
Haldensleben	b	12/99	42,0	27,9	2 Feld
Köthen	b	12/99	6,4	5,3	-
Zwischensumme			100,8	75,1	
Infrastrukturprogramm					
Aschersleben	c	06/00	29,9	20,9	3 Feld
Bernburg	b	11/99	7,6	5,4	-
Bitterfeld	a	09/00	63,2	50,5	3 Feld
Merseburg	b	12/00	23,2	16,3	2 Feld
Magdeburg	b	06/00	48,6	34	2 Feld
Zwischensumme			172,5	127,1	
EFRE/GA 2000-2006					
Halle	b		17,8	13,3	-
Magdeburg	b		46,4	20,0	-
Mansfelder Land	b		17,0	12,7	-
Saalkreis	b		13,9	11,1	-
Weißenfels	b		26,7	20,0	-
Zwischensumme			121,8	77,1	
Gesamtsumme			788,9	577,5	

Anmerkungen: Die vorstehenden Angaben sind Planungsgrößen der Landkreise/Städte gem. Antragsstellung. Im Einzelfall können nach Abschluss des gesamten Prüf- und Genehmigungsverfahrens, insbesondere der beruflichen Prüfung durch die Oberfinanzdirektion, geringfügige Abweichungen nach unten bzw. oben auftreten. Mit Feld ist die Größe eines Handballspielfelds gemeint.

Kategorien: a) Neubau, b) Sanierungs-/Erweiterungsbau, c) Konversionsvorhaben (militärische Liegenschaften oder Industriebrachen, die in der Vergangenheit nicht schulisch genutzt wurden)

Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Über das bisherige Berufsschulbauprogramm hinaus besteht im Bereich einer Reihe von Schulträgern - die bisher geplante Berufsschulbauvorhaben nicht realisieren konnten - dringlicher Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsbedarf.

Die Landesregierung plant daher, die Modernisierung der Berufsschullandschaft in Sachsen-Anhalt mittels der novellierten EFRE-Investitionsförderung 2000 bis 2006 weiterzuführen (Tabelle 3.8.3-2).

Neben der weiteren Konzentration der berufstheoretischen Ausbildung an modernen und leistungsfähigen Berufsschuleinrichtungen sieht dieses Konzept auch zukünftig folgende inhaltliche Schwerpunktsetzungen vor:

- Sicherung einer qualitativ hochwertigen Berufsausbildung in modernen Berufsschulzentren unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit von Mädchen und der spezifischen Anforderungen an die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen, auch mit der Zielstellung Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit,
- Bereitstellung alternativer Ausbildungsplätze durch berufsbildende Schulen, z. T. in Verbundmodellen, bei fortbestehenden Defiziten an betrieblichen Ausbildungsplätzen,
- Ausbildung in „Neuen Berufen“/„Neuen Technologien“ in leistungsfähigen Berufsschulen als Partner im dualen System mit der Zielstellung der Entwicklung zu regionalen Kompetenzzentren.

Schülerzahlen

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen des Landes, die seit 1991/92 durch stetiges Wachstum gekennzeichnet war, hat zu Beginn des neuen Jahrzehnts ihren Zenit überschritten. Die Anzahl der Jugendlichen, die dort in den verschiedenen Schulformen Aufnahme fanden, zeigt Anlage 3.8.3-2. Im besonderen der Beitrag berufsbildender, vollzeitschulischer Angebote zur Überwindung der Defizite betrieblicher Ausbildungsplätze am Markt und zur Versorgung der geburtenstarken Jahrgänge wird dabei erkennbar.

In welcher Weise sich der wirtschaftsstrukturelle Wandel niedergeschlagen hat, lässt sich anhand der Schülerinnen und Schüler zeigen, die in Ausbildungsplätzen des dualen Systems unterkamen und deshalb die Berufsschule besuchen. Anlage 3.8.3-1 stellt anhand der dort vorzufindenden Berufsfelder die enormen Verschiebungen aus dem gewerblich-technischen Bereich hin in die dienstleistungsorientierten Berufe dar.

Einen Überblick zur regionalen Verteilung der an berufsbildenden Schulen zu unterrichtenden Jugendlichen gibt schließlich Anlage 3.8.3-3.

Berufliche Ausbildung

Dem globalen Wettbewerb unterliegen längst nicht mehr nur die großen Unternehmen, auch kleine und mittlere Betriebe aller Branchen müssen sich veränderten Wettbewerbsbedingungen stellen. Um bestehen zu können, wird hohe Qualität, größere Kundennähe, schnelle Innovationsleistung und günstige Preisgestaltung gefordert. Die in den letzten Jahren vollzogenen Veränderungen der Produktions-, Organisations- und Entscheidungsstrukturen erfordern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen Anforderungen entsprechen. Dies stellt die berufliche Bildung vor große Herausforderungen. Dabei bietet das duale System der Berufsausbildung einen optimalen Ansatz zur systematischen Verzahnung von Arbeits- und Bildungssystem.

Mit großem Engagement aller beteiligten Akteure ist es in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 1996 bis 2000 gelungen, eine nahezu ausgeglichene Ausbildungsbilanz zu erreichen und jedem ausbildungswilligen Jugendlichen eine Ausbildungsmöglichkeit anzubieten. Damit wurde einem grundlegenden Ziel der Ausbildungspolitik Rechnung getragen. Im Mittelpunkt aller Bemühungen standen sowohl Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen als auch die Schaffung eines ausreichenden Angebots außerbetrieblicher Ausbildungsplätze.

Die Ausbildungsbilanz spiegelt sich in der Zahl der in Sachsen-Anhalt jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wider. Während in den Jahren 1992 bis 1995 noch eine jährliche Steigerung zu verzeichnen war, schwankt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge innerhalb der Jahre 1996 bis 2000 (siehe Tabelle 3.8.3-3).

Tabelle 3.8.3-3

Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge					
Ausbildungsbereich	1996	1997	1998	1999	2000
Industrie und Handel	9.542	12.294	12.149	12.639	11.854
Handwerk	7.797	8.517	8.071	7.900	7.152
Öffentlicher Dienst	665	858	688	523	632
Landwirtschaft	589	652	693	785	590
Freie Berufe	1.317	1.264	1.146	1.101	1.019
Hauswirtschaft	215	202	397	384	212
alle Bereiche	20.125	23.787	23.144	23.332	21.459

Stand: jeweils 30.09. des Jahres

Quelle: Statistik des BiBB

Weitere Aufschlüsse über die Situation auf dem Lehrstellenmarkt gibt der Vergleich von Gesamtangebot an und Gesamtnachfrage nach Berufsausbildungsstellen (Tabelle 3.8.3-4). Daraus wird deutlich, dass in den Jahren von 1996 bis 2000 die Anzahl der unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber größer war als die Anzahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen, so dass ein Überhang an unvermittelten Jugendlichen entstand, der jedoch seit 1995 jährlich tendenziell abnimmt.

Tabelle 3.8.3-4

Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt										
	1996		1997		1998		1999		2000	
	absolut	% ¹⁾								
Bewerber seit Beginn des Beratungsjahres	36.613		40.876		40.003		40.003		38.429	
davon										
männlich	17.962		20.251		20.172		20.166		19.499	
weiblich	18.651		20.625		19.831		19.837		18.930	
Einmündung in duale Ausbildung	20.588	56,2	26.280	64,3	25.849	64,6	25.248	63,1	24.054	62,6
Einmündung in betriebliche BAST ²⁾	18.218	49,8	19.407	47,5	18.430	46,1	17.171	42,9	17.672	46,0
Einmündung in außerbetriebliche Ausbildung	2.370	6,5	6.873	16,8	7.419	18,5	8.077	20,2	6.382	16,6
nicht vermittelte Bewerber	3.159	8,6	1.224	3,0	631	1,6	605	1,5	434	1,1
davon										
männlich	1.200		535		294		251		201	
weiblich	1.959		689		337		354		233	
gemeldete BAST	18.884		24.084		23.858		22.966		21.040	
davon										
betriebliche Stellen	16.275		16.670		15.760		14.648		14.547	
außerbetriebliche Stellen	2.609		7.414		8.098		8.318		6.493	
unbesetzte BAST	127		130		118		130		125	

¹⁾ Anteil an allen Bewerbern/Bewerberinnen²⁾ 2000 Abweichung zur Statistik der Berufsberatung 8St70) aufgrund der Herausrechnung der Einmündung von Bewerbern in außerbetriebliche Ausbildungsstellen des Sofortprogramms der Bundesregierung (lt. ST99-2 insgesamt 176, dar. 96 Frauen) und Hinzurechnung zu den Einmündungen in Sonderprogramme

BAST - Berufsausbildungsstelle

Stand: jeweils Berichtsmontat September

Quelle: Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen

Das duale System der Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule vermittelt eine breite Grundqualifikation und erleichtert den direkten Übergang der ausgebildeten Fachkräfte in das Beschäftigungssystem. Die Ausbildung sichert den künftigen Fachkräften ein hohes Maß an beruflicher Flexibilität innerhalb der Unternehmen und des Arbeitsmarktes.

Ein Vergleich der Entwicklung des Lehrstellenangebotes insgesamt und des Angebotes betrieblicher Stellen mit der Entwicklung der Bewerber macht den Trend deutlich, dass immer mehr Bewerber auf einen gemeldeten Ausbildungsplatz bzw. betrieblichen Ausbildungsplatz entfallen.

Die Sicherung der beruflichen Erstausbildung ist ein wesentliches Element der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Eine solide Berufsausbildung sichert den Fachkräftenachwuchs der Wirtschaft und beeinflusst nachhaltig die Innovationsfähigkeit der Betriebe. Rund 63 % der gemeldeten Bewerber absolvieren eine duale Ausbildung, so dass diese Ausbildungsform nach wie vor einen hohen Stellenwert einnimmt. Der seit 1993 zu verzeichnende Trend des kontinuierlichen Rückgangs des Anteils der Einmündungen in betriebliche Ausbildungsstellen wurde 2000 erstmals unterbrochen. Während 1999 nur noch 42,9 % der gemeldeten Bewerber in eine betriebliche Ausbildungsstelle bzw. eine Behindertenausbildung einmündeten, waren es im Jahr 2000 46 % aller Bewerber. Da das Angebot der Wirtschaft an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den Jahren 1996 bis 2000 jedoch nicht ausreichte, um die hohe Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu befriedigen, wurden mit Hilfe der nachfolgend aufgeführten Sonderprogramme zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber geschaffen.

Die großen Anstrengungen in den vergangenen Jahren zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, führte zu einer weitgehenden Ausschöpfung der derzeitigen Ausbildungsmöglichkeiten in der Wirtschaft. Da der Landesregierung eine besondere Verantwortung für die Berufsausbildung junger Menschen obliegt, bestand daher auch im Berichtszeitraum das oberste Ziel ihrer Ausbildungs politik in der Bereitstellung eines ausreichenden und auswahlfähigen Ausbildungsangebotes für alle Jugendlichen. Aus diesem Grund wurde die finanzielle Unterstützung zur Schaffung von neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen für Unternehmen in Sachsen-Anhalt fortgesetzt. Die Programme des Landes zur Förderung der Berufsausbildung in den Unternehmen stellten einen aufeinander abgestimmten und sich gegenseitig ergänzenden Maßnahme-Mix dar. Während die Förderung des MS vorrangig zielgruppenorientiert und unter sozialpolitischen Gesichtspunkten erfolgte, war die Förderung des MW auf die betrieblichen Voraussetzungen zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgerichtet. Über die Förderprogramme des MS wurden im Berichtszeitraum mehr als 52.000 betriebliche und ca. 40.600 außerbetriebliche Ausbildungsplätze gefördert, über die des MW waren es im gleichen Zeitraum mehr als 10.500 betriebliche Ausbildungsplätze.

Während in den 70er und 80er Jahren die meisten Ausbildungsberufe im dualen System neu strukturiert und modernisiert wurden, hat sich in den 90er Jahren aufgrund des rasanten technologisch-wirtschaftlichen Wandels der Druck zur Modernisierung und zur Neuschaffung von Ausbildungsberufen erheblich verstärkt. Während in den Jahren 1980 bis 1995 im Durchschnitt 12 Ausbildungsberufe jährlich neu geschaffen bzw. modernisiert wurden, waren es in den Jahren 1996 bis 2000 bereits 32 pro Jahr. Die neu eingeführten Berufe waren 1996 schwerpunktmäßig im Bereich der neuen Medien und 1997 im Bereich der neuen Informations- und Telekommunikationstechnologien angesiedelt. Im Jahr 1998 lag der Schwerpunkt im Dienstleistungsbereich (Tabelle 3.8.3-5).

Tabelle 3.8.3-5

Entwicklung der Anzahl der neuen bzw. modernisierten Ausbildungsberufe			
Jahr	neu	modernisiert	gesamt
1996	3	18	21
1997	14	35	49
1998	11	18	29
1999	4	26	30
2000	5	8	13
Insgesamt	37	105	142

Quelle: Berufsbildung in der Entwicklung; BiBB Juni 2000

Wie im vorangegangenen Berichtszeitraum wurden auch im Zeitraum 1996 bis 2000 der Aufbau und die Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten fortgesetzt. Die Bundes- und Landesförderung ist dabei auf die Errichtung eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten an zentral gelegenen und verkehrstechnisch gut erreichbaren Standorten ausgerichtet.

Seit 1996 konnte das Lehrgangsaufkommen von 2.491 Lehrgängen auf nunmehr 2.656 Lehrgänge ausgebaut werden. Diese Erhöhung ist unmittelbar mit dem sukzessiven Aufbau der überbetrieblichen Berufsbildungszentren verbunden.

Während die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung im Handwerk im Zeitraum 1992-1996 stetig anstieg, ist sie seitdem wieder rückläufig. Im Jahr 2000 waren im Vergleich zu 1996 6,6 % weniger Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu verzeichnen (Tabelle 3.8.3-6).

Tabelle 3.8.3-6

Entwicklung der überbetrieblichen Lehrgänge und der Zahl der Teilnehmenden						
Jahr	Land		Handwerkskammer Magdeburg		Handwerkskammer Halle	
	Lehrgänge	Teilnehmende	Lehrgänge	Teilnehmende	Lehrgänge	Teilnehmende
1996	2.491	29.246	926	10.310	1.565	18.936
1997	2.602	29.134	1.106	12.184	1.496	16.950
1998	2.589	28.486	1.165	12.485	1.424	16.001
1999	2.774	28.112	1.227	12.218	1.547	15.894
2000	2.656	27.309	1.219	12.175	1.437	15.134

Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

Quelle: Angaben der Handwerkskammern Sachsen-Anhalts

Die Gewährung von Landeszuschüssen zu den anerkannten Ausgaben für die überbetriebliche Lehrunterweisung blieb mit gut 5 Mio. DM pro Jahr im Berichtszeitraum stabil.

In Sachsen-Anhalt besteht seit sieben Jahren die Möglichkeit, über finanzielle Unterstützung des Landes Ausbildungskooperationen im Rahmen der Verbundausbildung einzugehen. Unterstützt durch die Förderung existiert derzeit ein flächendeckendes Netz an Verbundangeboten. Im Jahr 2000 bestanden in Sachsen-Anhalt 132 Verbünde und Ausbildungskooperationen mit 756 angeschlossenen Unternehmen. In diesen Verbänden waren insgesamt 2.070 Auszubildende in den unterschiedlichsten gewerblich-technischen sowie kaufmännischen und Dienstleistungsberufen erfasst.

3.8.3.3 Weiterbildung

Erwachsenenbildung, politische Bildung

Um der Zielsetzung des lebenslangen Lernens auch nach der Erstausbildung gerecht zu werden, muss ein weites Netz der Weiterbildung auf den verschiedenen Ebenen geschaffen und erhalten werden. Die Weiterbildungspolitik der Landesregierung hat zum Ziel, möglichst viele und qualitativ hochwertige Angebote zu fördern. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, aber auch die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Dies gilt vor allem in den Zukunftsbereichen der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Der Übergang von der Industrie zur Informations- und Wissensgesellschaft im allgemeinen und die Strukturveränderungen im Land Sachsen-Anhalt im besonderen, die ökonomischen Bedingungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der öffentlichen und individuellen Verantwortung sowie die daraus resultierende Orientierung von Erwachsenenbildung am Bedarf der Bevölkerung beeinflussten die Bildungsarbeit der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt.

Es besteht ein flächendeckendes Netz von Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt. Die vom Kultusministerium als förderungsfähig anerkannten 50 Einrichtungen der Erwachsenenbildung unterteilen sich in 34 regional tätige Einrichtungen, 10 landesweit tätige Einrichtungen, 4 Heimvolkshochschulen und 2 landesweite Zusammenschlüsse.

Die Schwerpunkte für die Erwachsenenbildung im Entwicklungszeitraum bezogen sich auf ein qualitätsgerechtes, zielgruppenorientiertes und regional spezifisches Weiterbildungsangebot entsprechend der differenzierten Bildungsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger (Tabelle 3.8.3-7).

Tabelle 3.8.3-7

Qualitative Ergebnisse der Bildungsleistungen der Erwachsenenbildung					
Jahr	Bildungsveranstaltungen	Bildungsleistungen in Unterrichtsstunden	Teilnehmende		
			gesamt	männlich	weiblich
1995	14.544	414.242	285.363	74.765	210.598
1996	15.857	449.504	242.172	62.723	179.449
1997	11.885	427.668	179.105	48.000	131.105
1998	13.295	421.100	229.453	60.346	169.107
1999	15.171	376.061	238.574	62.268	176.306
2000	21.104	401.827	276.646	73.398	203.248

Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Die Erwachsenenbildung nimmt auch im Laufe der nächsten Jahre eine Schlüsselfunktion hinsichtlich der Qualifizierung aller Bürgerinnen und Bürger ein. Der Wandel zur hochtechnisierten Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft verlangt von jedem Einzelnen, neue berufliche Qualifikationen und umfassende Kompetenzen in allen Bereichen zu vertiefen und zum anderen aktuelles gesellschaftliches Wissen sich anzueignen, um so individuelle Handlungsorientierungen und -optionen entwickeln zu können. Den gesellschaftlichen Veränderungen entsprechend steht die Vermittlung fachübergreifender und zukunftsorientierter Weiterbildung zur Förderung des Verständnisses für lebensbegleitendes Lernen im Mittelpunkt der Arbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen, um daran anknüpfend, eine neue Lehr- und Lernkultur zu implementieren. Diesbezüglich sind die Anstrengungen der anerkannten Einrichtungen forciert worden, um lebensbegleitendes und selbstgesteuertes Lernen bei allen Bürgerinnen und Bürgern zu initiieren und dabei die Arbeit mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verstärkt in den Weiterbildungsprozess einzubeziehen.

Die öffentliche Verantwortung richtete sich darauf, allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Weiterbildung zu ermöglichen sowie die Kontinuität von Bildung im lebensbegleitenden Lernprozess zu sichern. Zu diesem Zweck trat bereits 1998 das Bildungsfreistellungsgesetz in Kraft.

Berufliche Weiterbildung

Die vielfältigen Strukturen und die unterschiedlichen Entwicklungen der beruflichen Weiterbildung sind die Ursachen dafür, dass die Weiterbildungslandschaft nur schwer überschaubar ist.

Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen in Sachsen-Anhalt an Fortbildungs- und Meisterprüfungen im Zeitraum 1996 bis 1998 ist in Tabelle 3.8.3-8 dargestellt.

Tabelle 3.8.3-8

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungs-/Meisterprüfungen			
Jahr	insgesamt	männlich	weiblich
1996	3.962	1.999	1.963
1997	4.123	2.131	1.992
1998	4.514	2.195	2.319
1999	5.093	2.275	2.818
2000	4.350	1.992	2.358

Stand: 31.12.2000

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Mit dem Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ unterstützte die Bundesregierung gezielt eine anspruchsvolle berufsbegleitende Weiterbildung begabter junger Fachkräfte. In Sachsen-Anhalt nutzten von 1996 bis 2000 insgesamt 516 junge Menschen dieses Programm, davon 245 bzw. 47,5 % junge Frauen.

Am 23. April 1996 trat das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) rückwirkend zum 1. Januar in Kraft. Dadurch erhalten Fachkräfte, die sich zum Meister, Techniker oder auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereiten, einen gesetzlichen Anspruch auf staatliche Förderung. Die Entwicklung der Zahl der eingereichten und bewilligten Anträge auf Förderung nach AFBG in den Jahren 1997 bis 2000 sowie des jährlich gewährten Landeszuschusses ist aus Tabelle 3.8.3-9 ersichtlich.

Tabelle 3.8.3-9

Eckdaten der Aufstiegsfortbildungsförderung (Meisterförderung)			
	Anträge ¹⁾	darunter Bewilligungen	Landeszuschuss ²⁾ in TDM
1997	732	543	589,0
1998	520	447	630,3
1999	620	559	605,5
2000	437	389	598,9

1) 1997 und 1998 zum 01.09. des Jahres; 1999 zum 01.12. und 2000 zum 31.12.

2) 1997 und 1998 zum 01.10. des Jahres; 1999 und 2000 zum 31.12. des Jahres

Quelle: Berufsbildungsberichte der Jahre 1997 bis 2000

Im Gegensatz zur Arbeitsverwaltung, die auf dem Gebiet der beruflichen Qualifizierung vor allem Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen fördert, sind die Förderprogramme der Landesregierung vorrangig auf die Qualifizierung Beschäftigter ausgerichtet. Im Jahre 2000 standen für diesen Zweck folgende Förderprogramme mit einer Fördersumme von mehr als 93,0 Mio. DM bereit:

- Qualifizierung von Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen
- Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern und Hilfe zur Einstellung für deren erste Beschäftigte
- Qualifizierung von Beschäftigten in Sanierungsgesellschaften
- Qualifizierung von Frauen über Praktikumaßnahmen.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt für Arbeit hat auch in naher Zukunft ein hohes Gewicht. Bisher konnte mit Hilfe arbeitsmarktpolitischer Instrumente aus dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) der Strukturwandel in Sachsen-Anhalt aktiv begleitet und die Chancen der Menschen auf dem Arbeitsmarkt durch die Vermittlung aktueller Bildungsinhalte verbessert werden. Besonders im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung hatten sich die Kerninstrumente der Arbeitsförderung wie Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung aber auch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bewährt.

Ab 1. Januar 1998 wurde das alte AFG durch das Sozialgesetzbuch III (SGB III), Arbeitsförderung, ersetzt. Mit dem SGB III sollen die Instrumente der Arbeitsförderung stärker auf eine gestalterische, aktive Arbeitsvermittlung orientieren. Ihre Ziele bestehen in mehr Dynamik, Effizienz und Sparsamkeit. Die Bundesanstalt für Arbeit hat in Sachsen-Anhalt für individuelle Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen von 1996 bis 2000 Mittel in Höhe von 6.74 Mrd. DM verausgabt.

1996	1,40	Mrd. DM
1997	1,13	Mrd. DM
1998	1,38	Mrd. DM
1999	1,43	Mrd. DM
2000	1.40	Mrd. DM

Ergänzend sei auf die Bedeutung der Umweltbildung innerhalb der beruflichen Weiterbildung hingewiesen. Aus den Anforderungen an Umweltschutz und Umweltvorsorge ergibt sich ein zunehmender Qualifizierungsanspruch für Fach- und Führungskräfte im kommunalen und wirtschaftlichen Bereich. Mit Unterstützung des Landes haben sich in Sachsen-Anhalt zwei Einrichtungen entwickelt, die diesem Anspruch Rechnung tragen. Die Bildungsträger sind 2000 mit insgesamt 724,8 TDM gefördert worden und haben vorrangig Bildungsangebote für Fach- und Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung und der gewerblichen Wirtschaft, aber auch für Mitarbeiter von Umweltverbänden, für Lehrer und Erzieher sowie interessierte Bürger erbracht.

3.9 Wissenschaft und Forschung

3.9.1 Hochschulen

Die Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts wird geprägt durch die folgenden staatlichen Hochschulen:

- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit Sitz in Halle,
- Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit Sitz in Magdeburg,
- Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle mit Sitz in Halle,
- Hochschule Anhalt (FH), Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Sitz in Köthen und Standorten in Köthen, Bernburg und Dessau,
- Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) mit Sitz in Wernigerode und Standorten in Wernigerode und Halberstadt,
- Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) mit Sitz in Magdeburg und Standorten in Magdeburg und Stendal,
- Fachhochschule Merseburg mit Sitz in Merseburg
- Fachhochschule der Polizei mit Sitz in Aschersleben.

Hinzu kommen als staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle sowie die Theologische Hochschule Friedensau.

Das Hochschulsystem hat insgesamt durch eine Erhöhung der Studierendenzahlen und Vermehrung der Aufgaben in quantitativer Hinsicht eine Ausweitung erfahren, andererseits hat sich die Aufgabenfülle, insbesondere bei der Mitwirkung an der Lösung gesellschaftlicher und technischer Probleme erweitert. Das Ausbildungssystem erfährt in der sich abzeichnenden Wissens- und Informationsgesellschaft wegen der rasanten Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien gegenwärtig tiefgreifende Veränderungen. Es wird zu einem flexiblen System lebenslangen Lernens umgestaltet, da Fort- und Weiterbildung zunehmend an Bedeutung gewinnen und Hochschulen als Dienstleistungseinrichtungen stärker in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund gehen die Ziele der Entwicklung in Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt von dem Bild einer weltoffenen, wissenschaftlich leistungsfähigen Hochschullandschaft aus.

Tabelle 3.9.1-1

Studierende der staatlichen Hochschulen (MK-Ressort) nach Fächergruppen										
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Sprach- und Kulturwissenschaften	2.934	3.436	3.970	3.997	4.165	4.322	4.749	5.158	5.687	6.440
Sport	412	379	314	328	378	404	472	543	663	779
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4.348	4.717	5.848	7.290	8.727	9.596	10.395	11.758	12.539	13.195
Mathematik, Naturwissenschaften	4.233	4.204	3.698	3.656	3.736	3.891	4.175	4.694	5.367	6.396
Humanmedizin	2.383	2.409	2.393	2.389	2.379	2.337	2.381	2.320	2.301	2.367
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	736	882	1.237	1.197	1.206	1.796	1.709	1.704	1.740	1.779
Ingenieurwissenschaften	5.684	4.843	4.627	4.180	4.041	4.026	4.171	4.351	4.801	5.046
Kunst, Kunstwissenschaft	637	664	824	911	1.036	1.200	1.364	1.489	1.652	1.779
Studierende gesamt	21.367	21.534	22.911	23.948	25.668	27.572	29.416	32.017	34.750	37.781
davon										
männlich	11.784	11.708	11.871	12.426	13.024	13.597	14.399	15.436	16.598	17.998
weiblich	9.583	9.826	11.040	11.522	12.644	13.957	15.017	16.581	18.152	19.783

Quelle: amtliche Statistik, Studierende im Wintersemester

Die Entwicklung der Studierendenzahlen ist in Tabelle 3.9.1-1 dargestellt. Die Karte 3.9.1-1 zeigt die Hochschulstandorte und die Studierendenzahlen in Sachsen-Anhalt im Jahre 2000.

Die Zahl der Studierenden und Studienanfänger hat sich in den vergangenen Jahren nicht entsprechend den Vorgaben entwickelt, die die Hochschulstrukturkommission 1992 den Planungen zu Grunde gelegt hatte. Derzeit sind an den staatlichen Hochschulen Sachsen-Anhalts (MK-Ressort) 37.781 Studierende eingeschrieben. 8.147 Studienanfänger im ersten Hochschulsemester haben im Jahr 2000 ein Hochschulstudium aufgenommen. Die bisherige Planung sah 11.000 Studienanfänger (entspricht 44.000 Studienplätzen) vor, die jedoch in absehbarer Zukunft nicht erreicht werden.

Die langfristige Entwicklung der Studierendenzahlen wird von folgenden gegenläufigen Trends bestimmt sein: Die demografische Entwicklung weist auf ein Sinken hin, während die bildungspolitische Entwicklung zu einer steigenden Tendenz führen wird.

Aus der demografischen Entwicklung ist ablesbar, dass sich die Zahl junger Menschen, die in Sachsen-Anhalt die Hochschulzugangsberechtigung erwerben, deutlich verändern wird. Nach nahezu konstantem zeitlichen Verlauf bis zum Jahr 2007 fällt die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten ab. Erst zu einem späteren Zeitpunkt ist wieder mit einem langsamen Anstieg zu rechnen. Folgende bildungspolitische Entwicklungen sollen dem entgegenwirken:

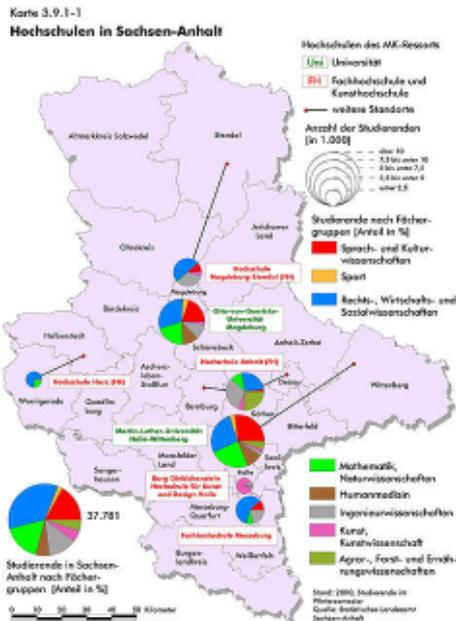
- Anpassung an die in den alten Ländern übliche Bildungsbeteiligung mit einer Studierquote von 70 bis 75 % der Hochschulzugangsberechtigten,
- Abbau des negativen Wanderungssaldos von Studierenden,
- ausgewogenes Verhältnis von Studienplatzangebot und Studienplatznachfrage,
- Internationalisierung des Studiums.

An Stelle der bislang verwendeten Zielzahl von 44.000 Studienplätzen ist die Festlegung einer dem erreichten Stand angeglichenen Zwischenzielzahl von 33.000 Studienplätzen für den Ausbau der Hochschulen bis 2010 sachgerecht. Dieses Zwischenziel hat zur Folge, dass die Universitäten auf 80 % der Ausbauplanung festgelegt sind, während die Fachhochschulen bis etwa zur 1992 geplanten 1. Ausbaustufe ausgebaut werden, dies sind 12.900 Studienplätze.

Tabelle 3.9.1-2

Verteilung der Studienplätze bis 2010		
Hochschule	Studienplätze Ist - Stand 2000	Studienplätze Zwischenziel-zahl bis 2010
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	12.941	11.050
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	4.734	6.300
Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle	941	700
Medizinische Fakultät Halle	1.250	1.250
Medizinische Fakultät Magdeburg	800	800
Hochschule Anhalt (FH)	3.282	4.200
Hochschule Harz (FH)	1.675	2.000
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)	3.703	4.100
Fachhochschule Merseburg	2.047	2.600
Gesamt	31.373	33.000

Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „Karte 391-1.pdf“)

Mit der reduzierten Ausbauplanung wird das geplante Verhältnis der Studienanfänger zwischen den Universitäten/Kunsthochschule zu den Fachhochschulen, das ursprünglich mit 50 zu 50 geplant war, zum Verhältnis 55 zu 45 verändert. Dies kommt der Realität derzeit nahe. Die Fachhochschulen wiesen im Wintersemester 2000/2001 einen Immatrikulationsanteil von 41,5 % auf, was im Bundesvergleich eine Spitzenposition bedeutet. Im Bundesdurchschnitt wurden lediglich etwa 31 % erreicht.

Eine Verminderung der Anstrengungen im Hochschulbau ergibt sich aus der Festlegung eines verringerten Zwischenziels nicht, da es in Sachsen-Anhalt weniger um die Schaffung zusätzlicher Nutzflächen als um die Sanierung oder um die Schaffung nutzungsgerechter kostengünstig zu bewirtschaftender Nutzflächen geht. Bei den vorhandenen 31.373 flächenbezogenen Studienplätzen handelt es sich zu etwa 52 % um unsanierte Flächen. Im Zeitraum von 1991 bis 2000 sind mit einem Kostenaufwand von ca. 1,1 Mrd. DM 34 % vorhandene Nutzflächen saniert und 14 % flächenbezogene Studienplätze neu gebaut worden.

Tabelle 3.9.1-3

Aufteilung der Finanzmittel für den Hochschulbau auf die Hochschulen	
Hochschule	Finanzmittel 1991 bis 2000 in Mio. DM
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	269,7
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	176,9
Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle	12,9
Medizinische Fakultät Halle	195,6
Medizinische Fakultät Magdeburg	174,7
Hochschule Anhalt (FH)	103,1
Hochschule Harz (FH)	39,7
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)	131,4
Fachhochschule Merseburg	22,8
Gesamt	1.126,8

Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Die geplanten Baumaßnahmen werden nicht stets zu einer Erhöhung der Studienplatzzahlen führen. Es wird im Gegenteil zu prüfen sein, ob und welche Nutzflächen im Zuge der weiteren Entwicklung aufgegeben werden können. Die veränderten Zielzahlen werden bei Hochschulen und Land zu neuen Schwerpunktsetzungen bei der Umsetzung von Rahmenplänen führen. Die Fortführung des Hochschulbaus auf gegenwärtigem Niveau führt insgesamt gesehen dazu, dass in ca. 20 Jahren der Gebäudebestand seit 1990 einmal erneuert sein wird.

An den einzelnen Hochschulen wurde folgender Entwicklungsstand erreicht:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist die älteste und größte Einrichtung für Forschung und Lehre im Lande Sachsen-Anhalt und bildet als einzige klassische Volluniversität im Lande ein wichtiges wissenschaftlich-kulturelles Zentrum im Süden des Landes. Neben den Geistes-, Sozial- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Agrarwissenschaften sowie den Ingenieurwissenschaften sind die Medizin und Zahnmedizin Säulen in Forschung und Lehre der Universität. Eine besondere Stärke der Martin-Luther-Universität als Forschungsuniversität liegt in der Vielfalt ihrer Fächer und den damit bestehenden und realisierten Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit. Die angewandte und wirtschaftsnahe Forschung organisiert sich u.a. in 12 An-Instituten.

Tabelle 3.9.1-4

Studierende der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nach Fächergruppen										
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Sprach- und Kulturwissenschaften	1.782	2.577	2.914	3.094	3.206	3.230	3.318	3.465	3.656	3.781
Sport	208	200	196	212	265	290	313	338	370	418
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.929	2.591	2.723	3.097	3.346	3.615	3.762	3.902	3.920	3.776
Mathematik, Naturwissenschaften	3.014	3.093	2.799	2.668	2.532	2.530	2.556	2.757	2.957	3.282
Humanmedizin	1.507	1.499	1.500	1.499	1.471	1.400	1.407	1.379	1.369	1.426
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	699	584	565	468	419	374	443	451	473	536
Ingenieurwissenschaften	1.220	703	568	459	363	345	279	273	282	287
Kunst, Kunstwissenschaft	125	138	154	178	196	227	254	285	323	330
Studierende gesamt	11.484	11.385	11.419	11.675	11.798	12.011	12.332	12.850	13.350	13.836
davon										
männlich	5.103	5.087	5.147	5.327	5.330	5.330	5.449	5.633	5.788	5.990
weiblich	6.381	6.298	6.272	6.348	6.468	6.681	6.883	7.217	7.562	7.846

Quelle: amtliche Statistik, Studierende im Wintersemester

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sieht sich als Profil-Universität mit technisch-technologischen Schwerpunkten. Neben den Ingenieurwissenschaften prägen die Naturwissenschaften und die Medizin sowie die Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften das Lehr- und Forschungsprogramm. Die Zahl von über 45 Existenzgründungen aus der Universität sowie die Bestätigung von 7 An-Instituten als privatwirtschaftlich geführte Unternehmungen kennzeichnen die ökonomischen Wirkungen in der Region.

Tabelle 3.9.1-5

Studierende der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg nach Fächergruppen										
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Sprach- und Kulturwissenschaften	1.152	859	1.056	866	846	883	1.048	1.211	1.369	1.701
Sport	204	179	118	116	113	114	159	205	293	361
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	542	859	1.456	1.474	1.560	1.493	1.574	1.850	2.246	2.644
Mathematik, Naturwissenschaften	1.191	814	677	694	748	852	1.011	1.187	1.437	1.823
Humanmedizin	876	910	893	890	908	937	974	941	932	941
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften			100	80	25	5	1			
Ingenieurwissenschaften	2.955	2.518	2.120	1.607	1.294	960	774	723	839	933
Kunst, Kunstwissenschaft	55	42	84	81	103	109	109	120	141	144
Studierende gesamt	6.975	6.181	6.504	5.808	5.597	5.353	5.650	6.237	7.257	8.547
davon										
männlich	4.204	3.888	3.886	3.574	3.443	3.204	3.281	3.504	3.971	4.639
weiblich	2.771	2.293	2.618	2.234	2.154	2.149	2.369	2.733	3.286	3.908

Quelle: amtliche Statistik, Studierende im Wintersemester

Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle

Die Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle bietet als einzige Kunsthochschule des Landes ein breites Spektrum der Ausbildung in der freien und angewandten Kunst bis zur Gestaltung an. Neben den Fachrichtungen der Angewandten und Bildenden Kunst erfolgte ein schwerpunktmäßiger Auf- und Ausbau auf den Gebieten Industriedesign, Innenarchitektur, Mode- und Kommunikationsdesign. Mit dem neuen Studienangebot "Kunst und Medien" öffnet die Hochschule auch die künstlerische Ausbildung für die Anforderungen der multimedialen Gesellschaft und des Medienstandortes Halle.

Tabelle 3.9.1-6

Studierende der Burg Giebichenstein HKD Halle nach Fächergruppen											
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	
Mathematik, Naturwissenschaften				7	17	19	23	25	17	24	
Ingenieurwissenschaften		63	81	77	75	82	86	85	78	76	
Kunst, Kunstwissenschaft	457	484	509	556	591	651	696	732	743	815	
Studierende gesamt	457	547	590	640	683	752	805	842	838	915	
davon											
männlich		241	293	296	309	304	343	355	344	358	
weiblich		216	254	294	331	379	409	488	494	557	

Quelle: amtliche Statistik, Studierende im Wintersemester

Hochschule Anhalt (FH), Hochschule für angewandte Wissenschaften

Die Hochschule Anhalt bildet mit den Standorten Bernburg (Landwirtschaft, Wirtschaft), Köthen (Ingenieurwissenschaften) und Dessau (Bauwesen, Architektur und Design, mit der Pflege der Bauhaustradition) einen wissenschaftlichen Schwerpunkt in der Mitte Sachsen-Anhalts. Mit diesem Potential und mit 10 An-Instituten außerhalb der Hochschule sowie den wissenschaftlich-technologischen Zentren in Bernburg und

Köthen stehen in der Region Ansprechpartner für Belange von Wissenschaft, Forschung und Ausbildung für Wirtschaft und Gesellschaft zur Verfügung. Besondere Bedeutung hat für die Hochschule die weitere Entwicklung bestehender internationaler Verbindungen zu Hochschulen in Ost- und Westeuropa und die Weiterentwicklung der internationalen Studiengänge.

Tabelle 3.9.1-7

Studierende der Hochschule Anhalt (FH) nach Fächergruppen										
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Sprach- und Kulturwissenschaften							16	34	81	116
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften		180	435	596	758	815	887	1.034	1.169	1.288
Mathematik, Naturwissenschaften	10	62	111	156	211	268	317	350	417	522
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften		298	572	649	762	1.417	1.265	1.253	1.267	1.243
Ingenieurwissenschaften	53	411	743	981	1.139	1.294	1.429	1.503	1.606	1.573
Kunst, Kunstwissenschaft			50	96	146	182	221	224	256	258
Studierende gesamt	63	951	1.911	2.478	3.016	3.976	4.135	4.398	4.796	5.000
davon										
männlich	43	634	1.212	1.526	1.742	2.120	2.195	2.308	2.478	2.518
weiblich	20	317	699	952	1.274	1.856	1.940	2.090	2.318	2.482

Quelle: amtliche Statistik, Studierende im Wintersemester

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)

Das Leitbild der Hochschule Harz ist die internationale Ausrichtung. Zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen wie in den Niederlanden, Großbritannien und den USA legen Zeugnis von den internationalen Verflechtungen ab. Darüber hinaus ist die Hochschule ein wesentlicher Partner für den Tourismus in Sachsen-Anhalt und hat ihre Studienangebote entsprechend profiliert. Einen weiteren hochschulprägenden Bereich stellt die Informatik dar. An der Hochschule Harz sind vier An-Institute aufgebaut worden, durch die insbesondere die Verbindung von Hochschule und Wirtschaft gefördert werden soll. Der Fachbereich Allgemeine Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege des Landes Sachsen-Anhalt wurde in den neugegründeten Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz integriert.

Tabelle 3.9.1-8

Studierende der Hochschule Harz (FH) nach Fächergruppen										
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	73	161	268	463	714	904	1.078	1.624	1.711	1.697
Mathematik, Naturwissenschaften			5	11	76	98	154	256	370	496
Ingenieurwissenschaften		29	53	66	44	46	47	60	99	107
Studierende gesamt	73	190	326	540	834	1.048	1.279	1.940	2.180	2.300
davon										
männlich	39	96	168	254	345	434	535	792	888	953
weiblich	34	94	158	286	489	614	744	1.148	1.292	1.347

Quelle: amtliche Statistik, Studierende im Wintersemester

Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

An der Hochschule Magdeburg-Stendal haben sich neben den herkömmlichen ingenieurwissenschaftlichen Fächern und dem Fachbereich Sozialwesen auch andere Bereiche wie die Fachbereiche Gestaltung/ Industriedesign und Fachkommunikation entwickelt. Darüber hinaus wird als Erweiterung des Angebotes im tertiären Bereich der duale Kompaktstudiengang im Fachbereich Maschinenbau/Technische Betriebswirtschaft angeboten. Die Hochschule Magdeburg-Stendal hat vier An-Institute, die sich im Technologietransfer und der Regionalentwicklung engagieren. Der Standort Stendal wird als Teilstandort der Hochschule weiterentwickelt. Neben den Lehrangeboten Betriebswirtschaftslehre und Rehabilitationspsychologie sind weitere Studiengänge vorgesehen.

Tabelle 3.9.1-9

Studierende der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) nach Fächergruppen										
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Sprach- und Kulturwissenschaften				37	96	160	252	276	351	522
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften		256	515	843	1.200	1.514	1.767	1.974	2.044	2.159
Mathematik, Naturwissenschaften		38	33	18	30			5	13	27
Ingenieurwissenschaften	554	673	831	746	832	940	1.118	1.240	1.391	1.491
Kunst, Kunstwissenschaft			27			31	84	128	189	232
Studierende gesamt	554	967	1.406	1.644	2.158	2.645	3.221	3.623	3.988	4.431
davon										
männlich	393	556	758	820	1.040	1.213	1.486	1.666	1.816	1.995
weiblich	161	411	684	824	1.118	1.432	1.735	1.957	2.172	2.436

Quelle: amtliche Statistik, Studierende im Wintersemester

Fachhochschule Merseburg

Der Bereich Forschung und Entwicklung ist an der Fachhochschule Merseburg stark ausgeprägt. Der Anteil an drittmittelfinanzierten Projekten aus Industrie und Wirtschaft beträgt seit einigen Jahren mehrere Millionen Mark. Über 130 Forschungsprojekte und andere Vorhaben sind bisher durchgeführt worden. Das Leitmotiv der Fachhochschule Merseburg "Umweltschutz und Umweltschutztechniken" spiegelt sich in den Forschungsschwerpunkten wider. Mit der Gründung von drei An-Instituten dokumentiert sich das Anliegen der Hochschule, die Fachkompetenz zum Nutzen der Hochschule und der Region mittel- und langfristig zu binden und bündeln. Mittelfristig will sie den Weiterbildungsbereich so profilieren, dass die Hochschule zur zentralen Weiterbildungseinrichtung für die Region wird.

Tabelle 3.9.1-10

Studierende der Fachhochschule Merseburg nach Fächergruppen									
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Sprach- und Kulturwissenschaften				17	49	115	172	230	320
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	152	451	817	1.149	1.255	1.327	1.374	1.449	1.631
Mathematik, Naturwissenschaften	14	73	102	122	124	114	114	156	222
Ingenieurwissenschaften	155	231	244	294	359	438	467	506	579
Studierende gesamt	321	755	1.163	1.582	1.787	1.994	2.127	2.341	2.752
Davon									
männlich	162	404	616	820	953	1.098	1.179	1.313	1.545
weiblich	159	351	547	762	834	896	948	1.028	1.207

Quelle: amtliche Statistik, Studierende im Wintersemester

Hochschulmedizin

Die Hochschulmedizin mit den Fachbereichen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg bestimmt durch Ausbildung, ärztliche Fortbildung und Qualifizierung des medizinischen Personals, Forschung sowie ambulante und stationäre Maximalversorgung von Kranken maßgeblich die Krankenhauslandschaft des Landes. Die Universitätsklinika sind zugleich die Transplantationszentren des Landes. Mit dem zum 01.01.1997 in Kraft getretenen Gesetz zur Entwicklung der medizinischen Fachbereiche hat Sachsen-Anhalt ein Gesetz verabschiedet, das den beiden Universitätsklinika mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung überträgt und es zugleich ermöglicht, die Klinika als Landesbetriebe zu führen.

Innerhalb der Forschung werden durch die Universitätsklinika wesentliche Beiträge zur Entwicklung medizinischer Technologien geleistet.

3.9.2 Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Zur Attraktivität des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Sachsen-Anhalt tragen neben den Hochschulen auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bei.

Unter dem Begriff "außeruniversitäre Forschungseinrichtungen" werden mit öffentlichen Mitteln institutionell geförderte Einrichtungen zusammengefasst, die mit gemeinnütziger Forschung außerhalb der Hochschulen befasst sind. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ergänzen die Hochschulforschung. Wahrgenommen werden Aufgaben auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in ausgewählten Bereichen der Ingenieur-, Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften, die für Hochschulforschung nicht oder noch nicht geeignet sind. Weitere Schwerpunkte liegen in der angewandten Forschung. Im Vordergrund steht hier die Entwicklung neuer Technologien und deren industrielles Anwendungspotential.

Alle außeruniversitären Forschungseinrichtungen kooperieren eng mit den Hochschulen.

Zur Zeit werden folgende Einrichtungen gefördert:

Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft

- Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik Halle
- Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme Magdeburg
- Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle
- Forschungsstelle Enzymologie der Proteinfaltung der Max-Planck-Gesellschaft in Halle

Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft

- Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung in Magdeburg
- Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik Institutsteil Halle

Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz

- Leibniz-Institut für Neurobiologie Magdeburg
- Institut für Pflanzenbiochemie Halle
- Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben
- Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa Halle
- Institut für Wirtschaftsforschung Halle

Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren

- UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH mit den Außenstellen in Halle, Magdeburg, Bad Lauchstädt und Falkenberg

Sonstige Einrichtungen

- Leopoldina
Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina in Halle ist eine naturwissenschaftliche Akademie, die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als überregionale Gelehrten-gesellschaft als einzige deutsche Akademie in die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern aufgenommen ist.

3.9.3 Forschungsförderung

3.9.3.1 Forschungseinrichtungen

Die Forschungslandschaft in Sachsen-Anhalt hat eine umfassende Erneuerung erfahren. Eine der Hauptprioritäten der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, interdisziplinäre Forschungsarbeiten zu ermöglichen. Hilfreich ist dabei das bestehende Netzwerk von Forschungs- und Entwicklungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft sowie insbesondere der FuE-Dienstleistungsunternehmen (Forschungs-GmbH).

Hochschulen

Die Hochschulen verbinden Lehre, Studium, Weiterbildung, Forschung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Politik des Landes ist darauf ausgerichtet, die Grundlagenforschung an den Universitäten zu stärken. Die Grundlagenforschung, die schwerpunktmäßig in den durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Sonderforschungsbereichen sowie Innovations- und Graduiertenkollegs betrieben wird, stellt dabei qualitativ als auch quantitativ einen herausragenden Beitrag dar. An den Universitäten wurden bisher sechs Sonderforschungsbereiche, drei Innovationskollegs und neun Graduiertenkollegs eingerichtet.

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg lagen in den vergangenen Jahren die Schwerpunkte im Bereich

der Natur- und Ingenieurwissenschaften, Landwirtschaft

- Biowissenschaften
- Materialwissenschaften
- Umweltforschung

der Geistes- und Sozialwissenschaften

- Schul- und Hochschulforschung
- Vorderer Orient
- Religions- und Geistesgeschichte der frühen Neuzeit
- Identitäts- und Transformationsforschung

und der Medizin

- Herz-Kreislauf-Forschung
- Onkologie
- Umweltmedizin,

die durch eine interdisziplinäre Arbeit charakterisiert sind. Diese Zusammenarbeit wird ergänzt durch die Kooperation mit den regionalen außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Entwicklung der profilbestimmenden Schwerpunkte und ihre Interdisziplinarität wird seitens der Universität durch die Einrichtung und Förderung von Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentren unterstützt.

Darüber hinaus wird interdisziplinäre Forschung an der Martin-Luther-Universität in Forschungsverbänden unterschiedlicher Organisationsformen (z. B. BMBF-Demonstrationszentrum) realisiert. Der angewandten Forschung widmen sich 12 An-Institute der Universität.

Am Standort Wittenberg der Martin-Luther-Universität forschen im Rahmen der Stiftung Leucorea drei Sektionen, davon eine mit vier Zentren, die die Forschung und Lehre der Universität auf den Gebieten Sprach- und Kulturwissenschaften, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Reformationsgeschichte sowie Wirtschaftswissenschaften fördern sollen.

Die Forschungsaktivitäten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden durch das enge Zusammenwirken von drei Bereichen gekennzeichnet, dies sind

Lebensprozesse

- Neurowissenschaften
- Immunologie

Technische Komplexe

- Visualistik/Image Science
- Nichtlineare Systeme
- Neue Materialien
- Prozesse und Produkte

sowie Wirtschaft und Gesellschaft

- Transformation
- Kommunikation und Kultur.

Neben den Ingenieurwissenschaften bilden auch die Lebenswissenschaften einen besonderen Profilschwerpunkt. Die Forschungsschwerpunkte der Otto-von-Guericke-Universität werden durch Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort Magdeburg ergänzt, profiliert und mitgetragen.

Als Kunsthochschule leistet die Burg Giebichenstein Beiträge zu künstlerischen Entwicklungsvorhaben auf den Gebieten Industriedesign, Modedesign und Innenarchitektur sowie zur Forschung in den Kunstwissenschaften. Auf den Gebieten der freien Kunst sind es vielfältige Projekte, z. B. zur Entwicklung der Medienkunst, zu Fragen der Ausbildung im Fach Kunstziehung an allgemeinbildenden Schulen oder das fächerübergreifende Zusammenwirken bei umfassenden Präsentationen.

Im Land Sachsen-Anhalt ist der Auf- und Ausbau der Fachhochschulen schon weit fortgeschritten. Neben der Lehre verfügen die Fachhochschulen des Landes auch über eine sich entwickelnde Forschungskomponente, der seitens der Landesregierung eine entsprechende Beachtung beigemessen wird. Die Forschung an den Fachhochschulen ist anwendungsbezogen, regional ausgerichtet und eng mit dem Technologietransfer verbunden.

Die Hochschule Anhalt (FH) setzt u.a. die baukünstlerische und gestalterische Tradition des Kulturkreises Anhalt-Dessau fort und hat in Dessau die Ausbildung in den Studiengängen Architektur, Bauingenieurwesen, Design und Vermessungswesen aufgenommen. Fußend auf Traditionen landwirtschaftlicher Forschung und Lehre liegen in Bernburg die Schwerpunkte auf dem Gebiet der Landwirtschaft, Landespflege sowie Ökothrophologie. In Köthen sind die Bereiche Verfahrens- und Umwelttechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik und Lebensmittel-/Biotechnologie vertreten.

Die Fachhochschule Merseburg arbeitet schwerpunktmäßig auf den Gebieten Ver- und Entsorgungstechnik, der Nachrichtentechnik sowie im Sozialwesen.

Die Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) in Wernigerode hat ihre Schwerpunkte auf dem Gebiet der Touristik, Wirtschaftsverwaltung und Automatisierungstechnik.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist schwerpunktmäßig auf den Gebieten Maschinenbau, Elektrotechnik, Wasser- und Abfallwirtschaft, Instrumentelle Analytik sowie dem Sozial- und Gesundheitswesen tätig.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Neben der Hochschulforschung gibt es in Sachsen-Anhalt ein leistungsfähiges System von außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Zu diesen Einrichtungen zählen neben den Einrichtungen der Blauen Liste, die in Sachsen-Anhalt alle der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) angehören,

die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) sowie das UFZ, eine Einrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF).

Folgende Forschungsschwerpunkte bestimmen die außeruniversitäre Forschung:

- Pflanzenforschung,
- Hirnforschung,
- Umweltforschung,
- Materialforschung,
- Technologieforschung sowie
- wirtschaftswissenschaftliche Forschung.

Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen

Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina hat seit 1878 ihren Sitz in Halle. Zu den Mitgliedern der Leopoldina zählen hervorragende Wissenschaftler aus aller Welt. Zur Förderung der Forschung führt die Leopoldina wissenschaftliche Tagungen, Veröffentlichungen, Verleihung von Auszeichnungen u.a. durch.

Im Besitz der Franckeschen Stiftungen befinden sich bedeutende kulturgeschichtliche Sammlungen von hohem wissenschaftlichen Wert die einem breiten Benutzerkreis zugänglich sind. Sie beherbergen eine Reihe von universitären Einrichtungen, wie z. B. die Theologische Fakultät, den Fachbereich Erziehungswissenschaften und die Interdisziplinäre Zentren für die Erforschung der Europäischen Aufklärung und des Pietismus.

Auf dem Gebiet der Brandschutzforschung arbeitet das Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt Heyrothsberge.

Forschungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft

Neben den vorgenannten Forschungseinrichtungen gibt es in Sachsen-Anhalt Forschungspotentiale der gewerblichen Wirtschaft, die schwerpunktmäßig auf industrienaher Forschung und Entwicklung (FuE) ausgerichtet sind, z. B. FAM Magdeburg, Rautenbach Guß Wernigerode, Metallwerke Harzgerode, AMS Schönebeck u. a. m. Insgesamt sind ca. 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Industrieunternehmen im Bereich der FuE beschäftigt.

Darüber hinaus sind auch FuE-Dienstleistungsunternehmen tätig. Dies sind vor allem die Forschungs-GmbH, wie z.B.

- FEW Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Wolfen,
- FER Ingenieurgesellschaft für Automatisierung GmbH Magdeburg,
- IFL Institut für Lacke und Farben e. V. Magdeburg,
- ÖHMI Forschungs- und Ingenieurtechnik GmbH Magdeburg,
- SLV Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH,
- WTZ für Motoren- und Maschinenforschung GmbH Roßlau,
- SynTec - Gesellschaft für Chemie und Technologie der Informationsaufzeichnung GmbH Wolfen,
- CHEMTEC Leuna Gesellschaft für Chemie und Technologie mbH,

die durch Ausgliederung der ehemaligen Industrieforschungsbereiche aus Großunternehmen privatisiert worden sind. Insgesamt sind hier ca. 640 Mitarbeiter beschäftigt.

3.9.3.2 Forschungs- und Technologieförderung

Die Landesregierung gewährt Zuwendungen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, zur Innovation technologischer Prozesse und zur Erhaltung natürlicher Ressourcen.

Im Zeitraum von Februar 1996 bis 2000 wurden 1.172 Forschungsprojekte beantragt. Davon wurden bisher 412 (35,1 %) mit einem Gesamtvolumen von 90,5 Mio. DM bewilligt. Durch diese Projekte, von denen bisher 110 abgeschlossen wurden, konnten ca. 690 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (insbesondere wissenschaftlicher Nachwuchs) und dazugehöriges technisches Personal zusätzlich finanziert werden.

Gemessen an den bewilligten Mitteln dominieren Projekte aus dem Fachbereich Medizin gefolgt von der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft und den Biowissenschaften.

Die Aufteilung der bewilligten Mittel nach Einrichtungen zeigt die Tabelle 3.9.3-1.

Tabelle 3.9.3-1

Aufteilung der bewilligten Mittel nach Einrichtungen		
Einrichtungen	Finanzmittel	
	Mio. DM	%
Universitäten	48,169	53
Fachhochschulen	3,484	4
außeruniversitäre Einrichtungen	19,426	22
gewerbliche Einrichtungen/ Vereine	19,398	21

Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Darüber hinaus werden Mittel des Europäischen Strukturfonds (EFRE) und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Wirtschaftsförderung (GA) für Investitionen in Wissenschafts- und Forschungszentren (WFZ) bezogen auf Schwerpunktvorhaben bereitgestellt.

Tabelle 3.9.3-2

Forschungsschwerpunkte und ihre Standorte			
Forschungszentrum/Standort	Schwerpunkt	Bausumme in Mio. DM	Inbetriebnahme
Biozentrum Halle	Biotechnologie	46,9	1998
Zenit Magdeburg	Neurowissenschaften	46,1	1998
Technologiezentrum Köthen	Lebensmitteltechnologien	13,5	1998
Experimentelle Fabrik Magdeburg	Fraktale Fabrik	25,0	2000/2001
Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg	Wasserwirtschaft	7,4	1999
Zentrum für Wissenschaft und Technik Bernburg	Landschaftsplanung, -gestaltung	15,0	2000
ZAMED	Angewandte medizinische und humanbiologische Forschung	27,5	2000

Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Eine wichtige Herausforderung im anstehenden Strukturwandel besteht darin, vor allem das geistige Potential an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, das im Land entwickelt wurde, auch im Land zu nutzen. Mit der Programmergänzung "Junge Innovatorinnen und Innovatoren" (Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen) sollen junge wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei dem Vorhaben unterstützt werden, sich selbständig zu machen.

Technologieförderung - Entwicklung neuer Produkte und Verfahren

Die Landesregierung gewährt Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren (Innovationsförderung) in kleinen und mittleren Unternehmen, zur Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Im Rahmen der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind von 1996 bis 2000 insgesamt ca. 106,1 Mio. DM für 470 Projekte bewilligt worden. Von 1991 bis 2000 waren es insgesamt 184,8 Mio. DM für 708 Projekte.

Neben diesen komplexen Förderbereichen sind durch die Landesregierung zwei spezifische Förderprogramme durchgeführt worden.

Forschung - Projekte im Bereich Umweltschutz

Unter dem vorrangigen Aspekt der Umweltvorsorge unterstützte das Land Vorhaben der angewandten Umweltforschung in den Bereichen Klimaschutz und Flächen- und Naturschutz sowie die pilothafte Entwicklung innovativer Umweltschutztechnologien. Im Zeitraum von 1996 bis 2000 wurden insgesamt 77 Projekte mit 18,7 Mio. DM unterstützt.

Tabelle 3.9.3-3

Umweltforschung 1996 bis 2000 Mittelaufteilung nach Einrichtungen		
Einrichtungen	Bewilligung in Mio. DM	Anteil in %
Hochschulen	5,92	31,7
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	3,23	17,3
Forschungs-GmbH	3,17	17,0
Forschung in Unternehmen	4,19	22,5
Sonstige	2,15	11,5
Aufteilung nach Forschungsschwerpunkten		
Forschungsgebiete	Bewilligung in Mio. DM	Anteil in %
Umweltforschung	11,83	63,4
Umwelttechnologieentwicklung	6,83	36,6
davon		
Biotechnologie	1,10	5,9
Ökologisch verträgliche Produkt- und Verfahrensentwicklung	2,38	12,8
Kreislaufwirtschaft	3,35	17,9

Quelle: MRLU des Landes Sachsen-Anhalt

Forschung - Projekte im Agrarbereich

Im Agrarbereich und im Veterinärwesen wurden Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Studien und Untersuchungen zu aktuellen agrarpolitischen Themen, Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie zur Umsetzung und Verbreitung von Untersuchungs- und Forschungsergebnissen gewährt.

In den Jahren 1996 bis 1999 wurden 51 Vorhaben mit etwa 4,5 Mio. DM unterstützt. Ein Schwerpunkt der Förderung lag im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe. Empfänger der Förderung kamen sowohl aus dem Hochschulbereich als auch aus außeruniversitären Einrichtungen.

Unabhängig von den bisher genannten Maßnahmen gibt es über 80 überregionale Drittmittelgeber für Forschungsvorhaben, die auch in Sachsen-Anhalt in Anspruch genommen werden. Als Programme dieser Drittmittelgeber sind besonders zu erwähnen:

Programme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Programme des Bundesministeriums für Wirtschaft, Programme der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Fachprogramme der Europäischen Union.

3.9.3.3 Entwicklungslinien der Forschungs- und Technologieförderung

Im Rahmen der Bemühungen der Landesregierung zur Konzentration und des effektiven Einsatzes der Förderinstrumentarien des Landes wurden die Fördermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung überprüft. Beginnend mit dem Jahr 2000 sind die Fördermittel beim Kultusministerium und dem Ministerium für Wirtschaft und Technologie gebündelt worden. Die Förderprogramme zur Erforschung von umweltrelevanten Themen und aus dem Agrarbereich wurden dabei integriert.

Eine neue Qualität haben die konzentrierten Förderprogramme durch die Kopplung mit den europäischen Strukturfonds erfahren. Damit kann eine additive finanzielle Wirkung erzielt werden und zugleich eine inhaltliche sehr anwendungsorientierte Programmkomponente implementiert werden. Die Fördermaßnahmen werden auf den bisherigen Schwerpunkten aufbauen, aber zugleich neue Schwerpunkte setzen, die auch durch Bundeswettbewerbe wie den InnoRegio-Wettbewerb des BMBF bestätigt wurden.

Im Bereich der Hochschulforschung haben sich folgende Forschungsschwerpunkte entwickelt:

- Maschinenbau/Produktionssysteme,
- Biotechnologie,
- Neurowissenschaften,
- Land- und Ernährungswirtschaft,
- Klinische Forschung
- Chemie und
- chemische Verfahrenstechnik.

Mit den Fördermaßnahmen im Bereich der Forschung an den staatlich finanzierten Einrichtungen werden folgende Ziele verfolgt:

- Unterstützung der Bildung neuer Strukturen, die sich dem Prozess der Globalisierung, Internationalisierung, dem immer schnellerem Wissenszuwachs und den neuen Innovationsprozessen veränderten Bedingungen anpassen,
- Unterstützung neuer Schwerpunkte in der Forschung. Dabei insbesondere die Förderung von Kompetenzzentren und zeitlich befristeten instituts- und institutionsübergreifenden Clustern,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der internationalen Zusammenarbeit in der Forschung sowie
- Implementation des direkten Wissens- und Technologietransfer in die geförderten Projekte, insbesondere des direkten Personentransfers in die Wirtschaft.

Eine erste wirtschaftliche Umsetzung bzw. eine direkte Verzahnung mit anwendungsorientierten Projekten haben die genannten Schwerpunkte in den Wissenschafts- und Forschungszentren (WFZ) (siehe 3.9.3.2) gefunden.

Dem folgend orientiert sich auch die Förderung von industrienaher Forschung und Entwicklung für kleine und mittlere Unternehmen des Landes Sachsen-Anhalt an den Leitlinien zur Technologiepolitik des Landes Sachsen-Anhalt jedoch mit einer verstärkten Ausrichtung auf die zunehmende Förderung von innovativen Kooperationsverbänden (Kompetenznetze), in denen Forschungseinrichtungen und Unternehmen gemeinsam an neuartigen Lösungen und ihrer wirtschaftlichen Umsetzung arbeiten.

Ziele der Forschungs- und Technologiepolitik

Es wird künftig darauf ankommen, bestehende bzw. sich neu herausbildende Schlüsseltechnologien durch Maßnahmen zu unterstützen, die Grundlagenforschung und Anwendung miteinander zu verbinden und so die Rahmenbedingungen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Wissenschaft in Deutschland zu erhöhen.

Dem Aufbau leistungsfähiger Wissenschaftseinrichtungen und industrienaher Forschungspotentiale der gewerblichen Wirtschaft kommt dabei eine entscheidende Bedeutung für die Infrastruktur- und die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen-Anhalt zu. Wissenschaftseinrichtungen und industrienaher Forschungspotentiale sind positive Standortfaktoren.

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen leisten einen bedeutenden Beitrag für den Wissens- und Technologietransfer. Die Wissenschaftseinrichtungen des Landes tragen durch die Drittmittelforschung in erheblichem Maße zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Die Unterstützung der FuE-Kooperation in Verbundvorhaben und Innovationsnetzwerken werden zu neuen komplexen Ansätzen führen, in denen Unternehmen gemeinsam mit Forschungseinrichtungen an der Entwicklung und Praxiseinführung neuer Produkte und Technologien arbeiten.

Diese Maßnahmen werden künftig insbesondere gezielt durch die Landesinitiative LIST (Landesinnovationsstrategie Innovation und Informationsgesellschaft) im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung unterstützt.

Darüber hinaus werden auch in Sachsen-Anhalt alle Instrumente im Bereich der Forschungs- und Technologieförderung dazu dienen, eine erfolgreiche Teilnahme von Forschungseinrichtungen und Unternehmen des Landes an überregionalen Förderprogrammen abzusichern.

Beispielsweise hat der 1999 vom BMBF ins Leben gerufene InnoRegio-Wettbewerb innovative Kernkompetenzen gefördert und auch neu initiiert. Zu diesen gehören u.a.:

- Automobilzuliefererindustrie,
- Nachwachsende Rohstoffe,
- Pflanzenbiotechnologie,
- Phytopharmaka-Nahrungsergänzungsmittel sowie
- Medizintechnik - Neurowissenschaften.

Ziele der Forschungs- und Technologiepolitik des Landes werden sein:

1. langfristige Sicherung des Ausbaus und der Schwerpunktbildung der Hochschulforschung und der außeruniversitären Forschung,
2. Förderung von wirtschaftsnahen Innovationspotentialen, dies gilt vor allem für Innovationspotentiale in FuE-Dienstleistungsunternehmen sowie in kleinen und mittleren Industrieunternehmen,
3. Bildung von inhaltlichen Netzwerken/Clustern,
4. verstärkte Integration von Nachwuchswissenschaftlern in FuE-Projekte, um ihre Wirksamkeit für das Land weiterhin zu sichern.

3.10 Kultur

Vorbemerkung

Die Kulturpolitik im Land Sachsen-Anhalt stand Anfang der 90er Jahre vor allem vor der Aufgabe, den Bestand und Erhalt kultureller Einrichtungen zu sichern und daneben wirkungsvolle Kulturverwaltungen aufzubauen. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre war es zunehmend Aufgabe für Land und Kommunen, die Kulturlandschaft in gemeinsamer Verantwortung gemäß Artikel 36 der Landesverfassung weiter zu entwickeln.

Die im Berichtszeitraum eingetretenen qualitativen und quantitativen Veränderungen in der Kulturlandschaft des Landes sowie die zunehmend angespannte Finanzlage von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften haben dazu geführt, zunehmend intensiver die Frage nach einem effizienteren Umgang mit öffentlichen Geldern auch im Kulturförderbereich zu stellen. Im Ergebnis eines 1999 umfassend durchgeführten Abstimmungsprozesses mit Vereinen und Verbänden sowie den kommunalen Interessenverbänden sind daher die Förderrichtlinien des Landes mit Wirkung ab 2001 novelliert worden. Vor diesem Hintergrund hat das Land ferner den kulturpolitischen Dialog zu seinen Schwerpunktsetzungen durch die Veranstaltung von Kulturkonferenzen zu den Themen „Kultur und Wirtschaft“ (Magdeburg 1997), „Regionalisierung der Strukturpolitik“ (Stendal 1998), „Interkommunaler Leistungsvergleich“ (Dessau 1998), „Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich“ (Halle 1999) und „Kulturwirtschaft - Chancen und Potentiale“ (Wernigerode 2000) fortgeführt.

Mit dem seit 1999 laufenden Aufbauprogramm des Bundes „Kultur in den neuen Ländern“ ist darüber hinaus ein wichtiger Schritt gegangen worden, um die kulturelle Infrastruktur des Landes auszubauen bzw. in ihrem Bestand zu stärken. Der Bund hat in diesem Zusammenhang seit 1999 insgesamt 39 Objekte mit mehr als 37,9 Mio. DM gefördert. Das Land hat für diese Vorhaben in 1999 im Rahmen der Kofinanzierung mehr als 30 Mio. DM aufgewendet, um vor allem Bauinvestitionen in bedeutenden Kultureinrichtungen Sachsens-Anhalts zu finanzieren.

Im Zuge der Neustrukturierung der Kultureinrichtungen zwischen 1994 und 1997 wurden Institutionen, die im Wesentlichen vom Land finanziert oder getragen wurden, in die Rechtsform einer Stiftung überführt. Fünf Stiftungen des öffentlichen Rechts im Kulturbereich wurden so neu errichtet und zwei rekonstituiert bzw. revitalisiert. Die Bedeutung dieser Stiftungen für das Land ergibt sich auch daraus, dass bereits drei, die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, die Stiftung Bauhaus Dessau und die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Träger von Kulturstätten sind, die von der UNESCO auf die Weltkulturerbeliste der Menschheit gesetzt wurden. Zwei der noch nicht genannten Stiftungen, die Domstiftung und die Stiftung Schlösser, Burgen und Gärten, verwalten die wichtigsten Kultur- und Sakralbauten des Landes. Die Stiftung Kloster Michaelstein - Musikinstitut für Aufführungspraxis - hat den Zweck, insbesondere das barockmusikalische Erbe aufzuarbeiten, zu pflegen, zu verbreiten und zu fördern.

Im Einzelnen wird in den nachstehend aufgeführten Kulturförderbereichen die im Berichtszeitraum durchlaufene Entwicklung dargestellt und so verdeutlicht, welche Perspektiven und Schwerpunkte das Land im jeweiligen Bereich verfolgt hat.

3.10.1 Theater

Die Theater wurden durch das Land im Berichtszeitraum jährlich mit 72,6 Mio. DM bezuschusst. Damit werden gegenwärtig durchschnittlich 43 % des nicht durch eigene Einnahmen gedeckten jährlichen Zuschussbedarfs der Bühnen vom Land getragen. Im Ergebnis ist es gelungen, das historisch gewachsene dichte Netz von Theaterstandorten in Sachsen-Anhalt weitgehend zu erhalten, ohne dabei gleichzeitig auf die zeitgemäße Weiterentwicklung und Erneuerung künstlerischer Profile und Strukturen zu verzichten.

Künstlerische Ergebnisse und kulturelle Wirkungen der Theaterarbeit halten inzwischen auch einem bundesweiten Vergleich stand. Die Theater des Landes halten für ihr Publikum jährlich mehr als 5.000 Veranstaltungen vor. Die Zuschauerzahlen sind seit 1991 kontinuierlich gestiegen und haben sich mit ca. 1,1 Mio. Besuchern jährlich auf einem hohen Niveau verstetigt. Mehr als ein Drittel der Besucher sind dabei Kinder und Jugendliche. In der Folge zeigt sich auch der Kostendeckungsgrad deutlich verbessert. Die Einnahmen sind im Berichtszeitraum um fast 40 % auf insgesamt 18,0 Mio. DM gestiegen. Eine ausgewogene Verteilung der Standorte u. a. fünf Theaterstandorte in den Mittelzentren gewährleistet, dass auch für Einwohner ländlicher Räume die Möglichkeit besteht, ein regelmäßig vorgehaltenes Theaterangebot zu nutzen.

Das Land unterstützt die kommunalen Theaterträger außerdem durch die Gewährung von Investitionszuschüssen zur Erhaltung und Erneuerung der bühnengebundenen Infrastruktur. Im Berichtszeitraum sind für diesen Zweck landesseitig mehr als 24 Mio. DM bereitgestellt worden. Schwerpunktmäßig wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen an den Standorten Dessau und Halle sowie Nordharz und Zeitz durchgeführt.

Für die Förderung des Kinder- und Jugendtheaters wird jährlich ein Etat von ca. 3 Mio. DM bereitgestellt. Neben dem Thalia-Theater Halle und den Puppentheatern in Naumburg, Halle und Magdeburg werden damit auch ausgewählte Projekte wie die traditionsreichen Werkstatt-Tage der Kinder- und Jugendtheater in Halle oder internationale Theaterfestivals unterstützt.

Mit jährlich mehr als 1.500 Vorstellungen und einem deutlich gewachsenen Publikumsinteresse können auch die freien Theatergruppen und -initiativen des Landes auf eine positive Bilanz verweisen. Dabei hat auch die kontinuierliche Landesförderung dazu beigetragen, dass eine organisatorisch vielgestaltige und plurale Theaterszene im Land entstanden ist. Die zahlreichen Projekte freier Gruppen erreichen vor allem im Rahmen des von den Städten und Gemeinden veranstalteten Kultursommers jährlich mehr als 120.000 Zuschauer.

3.10.2 Museen, Sammlungen und Gedenkstätten

Die Museumslandschaft Sachsen-Anhalts hat sich in den vergangenen Jahren mit ca. 160 Einrichtungen weiter stabilisiert, so dass der Schwerpunkt der Landesunterstützung von der Substanzerhaltung mehr zur aktiven Museumsarbeit verlagert werden konnte. Insgesamt stellte das Land in den Jahren 1996 bis 2000 mehr als 50 Mio. DM zur Verfügung. Die damit verfolgten Ziele und Schwerpunkte wurden 1998 in einem Museumsentwicklungsplan veröffentlicht. Wesentlich dabei herauszuheben sind die Unterstützung der Vernetzung musealer Einrichtungen und Angebote sowie die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Museumspädagogik. Neben der Unterstützung einer Vielzahl von bemerkenswerten Einzelprojekten, wie der Vorbereitung des Melanchthon- und des Bismarck-Jubiläums in den Jahren 1997 und 1998, begleitet das Land über einen längeren Zeitraum die Neustrukturierung von musealen Einrichtungen, an denen ein herausgehobenes Landesinteresse besteht. Dazu gehören vor allem der „Verein der Unterharzer Bergwerksmuseen e.V.“ und das Museum Schloss Neuenburg in Freyburg. Beide Einrichtungen sind gehalten, effiziente und unabhängige Trägerschaftsstrukturen zu erarbeiten und umzusetzen.

Mit der dauerhaften Unterstützung des Gleimhauses in Halberstadt und des Museums Synagoge Gröbzig wurde die Erwartung verbunden, dass diese Einrichtungen nicht nur in ihrem Bestand gesichert und ihre Arbeitsbedingungen verbessert werden, sondern auch für die von ihnen vertretenen Museumssparten anleitend und betreuend wirken.

Darüber hinaus unterstützt das Land nachhaltige Entwicklungsprojekte, die eine langfristige Zusammenarbeit von Museen befördern sollen. Dazu gehören Projekte wie die dezentrale Ausstellung „Faszination Natur“, an der sich alle Naturkundemuseen des Landes beteiligen, ebenso wie das Projekt „Auf den Spuren Otto des Großen“, in dem zehn Orte in Sachsen-Anhalt thematisch vernetzt werden, sowie eine dezentrale Ausstellung zur Geschichte Anhalts. Für 2003 ist eine Vernetzung der literatur- und geistesgeschichtlichen Sammlungen unter dem Arbeitstitel „Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert“ vorgesehen. Als größtes Ausstellungsprojekt wurde seit mehreren Jahren die 2001 durchgeführte Europa- und Landesausstellung „Otto I. – Magdeburg und Europa“ im Kulturhistorischen Museum Magdeburg vorbereitet. Ein weiteres Feld der Unterstützung der Entwicklung der Museumslandschaft ist die Komplettierung bzw. Bewahrung musealer Sammlungen.

Wie die Denkmalpflege, so ist auch der Museumsbereich durch die Gründung von Landesstiftungen berührt. Mit der Stiftung Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben und der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz sind gute Grundlagen für die Schaffung optimaler Bedingungen in zwei herausragenden und international beachteten Einrichtungen geschaffen worden, die zum Weltkulturerbe der Menschheit gehören.

Die Wahrnehmung der Museumslandschaft über das Land hinaus gilt nicht nur den traditionell bekannten Einrichtungen. Beleg dafür ist das 1998 mit dem Museumspreis der Ostdeutschen Sparkassenstiftung ausgezeichnete Filmuseum Wolfen, welches mit maßgeblicher Landesunterstützung in den letzten Jahren aufgebaut wurde.

Das Land Sachsen-Anhalt hat fünf Gedenkstätten in der Zuständigkeit des Innenministeriums für die Opfer von Gewaltherrschaft, die exemplarisch für bestimmte Bereiche des zwischen 1933 und 1989 aus politischen Gründen verübten Unrechts stehen, in seine Trägerschaft übernommen. Dazu gehören die Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg, die Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge, ein Außenlager des KZ Buchenwald, die heutige Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle, und die Untersuchungshaftanstalt Moritzplatz Magdeburg. Mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn erhält das Land Sachsen-Anhalt die größte nach 1945 entstandene Grenzübergangsstelle zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Für diese Gedenkstätten sind in den nächsten Jahren umfangreiche Maßnahmen zu ihrem weiteren Ausbau geplant.

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt auf dem Wege von Zuwendungen sowie durch fachlichen Rat eine Reihe kommunal getragener Gedenkstätten, so z.B. in Gardelegen (Isenschnibbe), Prettin (Lichtenburg) und Wernigerode.

3.10.3 Musik

Sachsen-Anhalt versteht sich als Musikland. Neben dem reichen musikhistorischen Erbe gehören hierzu insbesondere die Pflege und Förderung einer vielgestaltigen Musiklandschaft. Hierzu zählen neben internationalen Barockmusikfesten und den Kurt-Weill-Festtagen ein ausgewogenes Angebot an regionalen und überregionalen Veranstaltungsreihen und vor allem die Förderung des künstlerischen Nachwuchses. Eine wichtige Rolle im Rahmen der Nachwuchsförderung nehmen die institutionell geförderten Verbände, der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. und der Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V., ein. Die vom Landesmusikrat getragenen Landesensembles, das Landesjugendsinfonieorchester, der Landesjugendchor und das Landesjugendjazzorchester, präsentieren die musikalischen Spitzenleistungen des künstlerischen Nachwuchses. Diese Ensembles haben das „Musikland Sachsen-Anhalt“ bereits mehrfach auf nationalen und internationalen Gastspielen erfolgreich vertreten. Im Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2000 konnten sich 38 Teilnehmer für den Bundeswettbewerb qualifizieren und dort insgesamt 29 Preise erringen. Das Jugendmusikfest wurde 2000 bereits zum fünften Mal durchgeführt.

Neben der Förderung von 28 Musikschulen in Sachsen-Anhalt mit insgesamt 22.500 Schülern werden mit Unterstützung des Landes in Kooperation zwischen den Musikschulen und dem Landesverband der Musikschulen vor allem die Regionalwettbewerbe „Jugend musiziert“ sowie musikschulübergreifende Projekte realisiert.

Zur „musikalischen Grundversorgung“ gehört auch ein abwechslungsreiches musikalisches Leben in den Regionen. Das Land fördert überregionale Veranstaltungsreihen, wie z. B. die „Merseburger Orgeltage“, den „Quedlinburger Musiksommer“ oder das „Altmärker Musikfest“, da sie in besonderer Weise das kulturelle Leben der Regionen prägen.

Insbesondere der Einsatz der in Sachsen-Anhalt beheimateten Orchester gibt die Möglichkeit, auf die spezifischen Vorstellungen und Notwendigkeiten in den einzelnen Regionen einzugehen. Über mehrjährige Förderverträge bis einschließlich 2001 wurden mit den Trägern der Orchester, so dem Philharmonischen Staatsorchester in Halle, dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode und der Kammerphilharmonie Schönebeck Leistungen im besonderen Landesinteresse vereinbart.

Nach wie vor nimmt die Pflege und Präsentation des barockmusikalischen Erbes im „Barockmusikland Sachsen-Anhalt“ sowie des Schaffens Kurt Weills einen besonderen Stellenwert ein. Hauptaugenmerk liegt dabei insbesondere auf der Verbesserung der Präsentation sowie der Sicherung der hohen Qualität der Darbietungen.

3.10.4 Literatur und Bibliotheken

Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Entstehung und Verbreitung von Literatur sowie die Bewahrung und Pflege ihrer Zeugnisse.

Die Maßnahmen zur Förderung der literarischen Infrastruktur haben nach wie vor einen großen Stellenwert in der Förderpolitik des Landes. Es ist gelungen, das bestehende Netz an literatur- und lesefördernden Angeboten zu stabilisieren sowie die Angebote verschiedener Initiativen und Institutionen stärker miteinander zu verknüpfen. Eine zentrale Stellung in der Förderpolitik des Landes nehmen dabei der institutionell geförderte Friedrich-Bödecker-Kreis, der sich landesweit insbesondere der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen widmet, sowie das Literaturbüro Sachsen-Anhalt, welches sich landesweit der Nachwuchs- und Autorenförderung widmet, ein.

Großen Raum im Rahmen der Förderpolitik des Landes nehmen weiterhin die Landeszuschüsse für Lesungen ein. Ca. 3 Mio. DM an Fördermitteln wurden in den Jahren 1996 bis 2000 für diesen Zweck ausgereicht. Damit wurde in starkem Maße zur Erweiterung des literarischen Angebots im Land beigetragen.

Weitere Schwerpunkte der Literaturförderung sind

- die Schaffung nachhaltig wirkender literarischer Kooperationsstrukturen durch die jährliche Durchführung der Landesliterartage,
- die Vergabe von Preisen zur Ehrung außergewöhnlicher künstlerischer Leistungen auf dem Gebiet der Literatur und
- die Unterstützung der Herausgabe erster und zweiter Publikationen sachsen-anhaltischer Autoren sowie von Anthologien und Werken, die aufgrund ihrer herausragenden künstlerischen Qualität einer besonderen Förderung bedürfen.

Das Land Sachsen-Anhalt fördert im Rahmen der Wahrnehmung seiner Ausgleichsfunktion das kommunale öffentliche Bibliothekswesen.

Im Land Sachsen-Anhalt waren per 31.12. 2000 124 hauptamtlich geleitete Bibliotheken und 285 nebenamtlich geleitete Bibliotheken wirksam. Die Anzahl der Einrichtungen ist seit der letzten Berichterstattung weitgehend konstant geblieben und entspricht im Wesentlichen den Anforderungen einer bürgernahen Versorgung. In dem 1998 veröffentlichten Bibliotheksentwicklungsplan wurden aufgrund einer Bedarfsanalyse die Schwerpunkte der Landesförderung ausgeschärft.

Entsprechend den formulierten Förderprioritäten sind bisher insbesondere folgende Ergebnisse zu nennen:

- Im Bereich der Medienbeschaffung wurde insbesondere die Verbesserung des Angebotes im Bereich Sachliteratur und Neue Medien unterstützt. Mehr als 50 % der in Bibliotheken Sachsen-Anhalts vorhandenen Bestände konnten per 31.12.2000 zu diesen Bestandsgruppen gezählt werden.
- Mit einem 1997 und 1999 aufgelegten Sonderprogramm wurde die Ausstattung öffentlicher Bibliotheken mit moderner Kommunikationstechnologie erheblich vorangebracht. Nunmehr verfügen mehr als zwei Drittel der hauptamtlich geleiteten Bibliotheken Sachsen-Anhalts über erweiterte Informations- und Recherchemöglichkeiten.

- Im Rahmen der Kostenoptimierung von Kultureinrichtungen wurden im Jahr 1999 mit den Landkreisen Jerichower Land und Mansfelder Land sowie mit der Stadt Dessau vierjährige Modellversuche zur Erhöhung der Effizienz des Mitteleinsatzes vereinbart.

3.10.5 Soziokultur

Der soziokulturelle Bereich konnte trotz erkennbarer infrastruktureller Defizite erfolgreich in die Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts integriert werden. In Sachsen-Anhalt gibt es zwischenzeitlich mehr als 500 soziokulturelle Einrichtungen - Zentren, Kulturhäuser, Einrichtungen der Kinder- und Jugendkulturarbeit, Jugendclubs. Ein Teil befindet sich in kommunaler Trägerschaft, zunehmend aber haben sich soziokulturelle Vereine und Initiativen als Träger herausgebildet, die der inhaltlichen Arbeit wesentliche Impulse verleihen. Gegenüber anderen kulturellen Bereichen gewinnen die soziokulturellen Einrichtungen eine besondere Bedeutung im Rahmen generationsübergreifender Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller sozialen und gesellschaftlichen Schichten.

Mit dem Ziel effektive Formen für die Koordinierung soziokultureller Aktivitäten zu entwickeln, wurde im Jahr 1999 in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V. (LKJ) eine Konzeption für ein mehrjähriges Modellvorhaben zur „Herausbildung landesweiter Strukturen im soziokulturellen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen“ erarbeitet, der Ende 2001 anfangen wird und dessen Ergebnisse Anfang 2002 vorliegen werden.

Sachsen-Anhalt gewährt Zuwendungen zur Förderung der Soziokultur. Im Bereich Soziokultur wurden in den Jahren 1996 bis 2001 Projekte mit insgesamt ca. 13,3 Mio. DM aus Landesmitteln gefördert, davon im Jahr 2001 ca. 2,05 Mio. DM für 50 Projekte.

3.10.6 Film- und Medienkultur

Verlässliche Rahmenbedingungen und die kontinuierliche Förderung film- und medienkultureller Projekte (seit 1996 wurden über 130 Einzelvorhaben mit mehr als 3,4 Mio. DM bezuschusst) haben dazu geführt, dass die historisch bedingten strukturellen Defizite der Film- und Medienlandschaft in Sachsen-Anhalt sichtbar reduziert werden konnten und das heutige Bild zunehmend von Pluralität und Vielfalt der Strukturen bestimmt wird.

Als Ergebnis ressortübergreifender Förderung - dazu gehören z. B. die Ansiedlung zahlreicher Medienunternehmen oder die Gründung der wirtschaftlichen Filmförderung - entsteht gegenwärtig eine moderne Infrastruktur der Medienkommunikation. Vor dieser insgesamt veränderten Förderkulisse haben sich auch die Schwerpunkte und Ziele der kulturellen Filmförderung im Berichtszeitraum deutlich verändert.

Die kulturelle Filmförderung hat gerade vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Dynamik und der offensichtlichen Wachstumspotentiale der Film- und Medienbranche einen deutlichen Bedeutungszuwachs erfahren.

Das betrifft insbesondere die Förderung des filmkünstlerischen Nachwuchses, die Unterstützung von Debütfilmen und Medienkunstprojekten sowie von filmkünstlerischen Genres, die nicht den schnellen Markterfolg im Auge haben können. Im Berichtszeitraum sind mehrere Filme/Projekte entstanden, die auf internationalen Festivals gezeigt, Filmpreise erhalten bzw. aufgrund ihrer Qualität eine Anschlussförderung durch die Mitteldeutsche Medienförderung erhalten haben.

Unabhängig davon stellt die Förderung nichtkommerzieller Abspelstätten mit etwa 30 % des Etats nach wie vor einen wesentlichen Förderschwerpunkt dar. Die Förderung unterstützt insbesondere die Filmarbeit von Programmkinos in den Oberzentren.

Maßgeblich über die kulturelle Filmförderung finanziert, hat sich die „Werkleitz-Biennale“ inzwischen zum größten Medienkunstfestival in den neuen Bundesländern entwickelt.

3.10.7 Bildende Kunst

Durch die Landesregierung wurden im Zeitraum von 1996 bis 2000 künstlerische Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 4,3 Mio. DM unterstützt.

Künstlerinnen und Künstlern aus den Bereichen bildende Kunst, Literatur und Musik wurden von 1996 bis 2000 Stipendien des Landes zur Entwicklung von Projekten, zur Wahrnehmung von Arbeitsaufenthalten und dem kreativ-produktiven Gedankenaustausch in- und außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt in einer Gesamthöhe von ca. 650.000 DM gewährt. Diese Fördermaßnahmen wurden insbesondere vom künstlerischen Nachwuchs genutzt.

Neben der Verbesserung der unabdingbaren räumlichen und materiellen Voraussetzungen durch Atelierförderung in Höhe von ca. 680.000 DM im Berichtszeitraum kam dem Erwerb von Kunstgegenständen durch das Land ein hoher Stellenwert zu, ist er doch eines der effizientesten Mittel zur direkten Förderung von Kunstproduzenten. Von 1996 bis 1999 wurden durch das Land Kunstgegenstände mit einem Gesamtvolumen von ca. 3,7 Mio. DM erworben.

Seit 1996 verleiht das Land Sachsen-Anhalt jährlich alternierend einen Kunstpreis bzw. einen Förderpreis für Bildende Kunst.

Mit der Übernahme der Staatlichen Galerie Moritzburg Halle in Landesträgerschaft setzte eine konzeptionell-inhaltliche Entwicklung ein, an deren Ende die Profilierung der Moritzburg als Landeskunstmuseum stehen soll. Für den Berichtszeitraum wurden aus dem Landeshaushalt ca. 27,0 Mio. DM dafür aufgewendet (ohne Baumaßnahmen).

3.10.8 Denkmalpflege

Denkmalschutz und Denkmalpflege besitzen wegen der besonderen Reichhaltigkeit der Denkmallandschaft Sachsen-Anhalts und der Festlegung als Staatsziel in der Landesverfassung in der Landespolitik einen hohen Stellenwert. Der Umgang mit den Denkmalen ist geprägt durch eine Vielfalt von Überschneidungen unterschiedlichster Interessengebiete.

Somit sind Denkmale u. a. Gegenstand der Förderung durch die klassische Denkmalpflege, die Dorferneuerung, den städtebaulichen Denkmalschutz, den Umweltschutz sowie der Beschäftigungs- und Tourismuspolitik.

10 Jahre Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt haben sichtbar positive Ergebnisse gezeigt. Fast alle historischen Alt- und Innenstädte erstrahlen in neuem Glanz. Auch die Dorferneuerung hat in den Dörfern bei der Erhaltung und Sanierung von ländlichen Baudenkmalen und Dorfkirchen viel erreicht.

Schwerpunkte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Sachsen-Anhalt sind dabei Zeugnisse des Mittelalters, der Reformation, des Klassizismus, der Aufklärung und der Moderne. Hier finden sich mit den UNESCO-Welterbestätten, der Stadt Quedlinburg, den Lutherstätten in Wittenberg und Eisleben, dem Bauhaus in Dessau und dem Dessau-Wörlitzer-Gartenreich einmalige Zeugnisse, die es unter höchsten Qualitätsmaßstäben zu bewahren gilt. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die zur Aufnahme in die Welterbeliste angemeldeten Kulturdenkmale, wie die Franckeschen Stiftungen in Halle und den Naumburger Dom. Nirgendwo verfügt ein Land über eine solche Dichte einmaliger Zeugnisse menschlicher Kulturanstrengungen von Weltrang. Diese sind jedoch lediglich herausragende Beispiele einer der denkmalreichsten Kulturlandschaften Deutschlands.

Um diesen Bestand zu erhalten und zu erschließen, unternimmt das Land, gemeinsam mit den Kommunen und unterstützt durch den Bund und bundesweit agierende Stiftungen, vielfältige Anstrengungen. So wurden von 1996 bis 2000 für die Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt vom Land 70,8 Mio. DM und vom Bund 19,8 Mio. DM bereitgestellt. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz stellte im Zeitraum 1996 bis 2000 20,1 Mio. DM und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt 20 Mio. DM bereit.

Über die Aspekte der finanziellen Sicherstellung denkmalpflegerischer Maßnahmen hinaus sind auch unter nachfolgenden denkmalpflegerischen Aspekte deutliche Fortschritte erzielt worden:

Die Erfassung des Denkmalbestandes in der Archäologie ist abgeschlossen und in der Bau- und Kunstdenkmalpflege durch das Landesamt für Denkmalpflege steht dies unmittelbar bevor.

Zur Verbesserung der wissenschaftlichen Beratung bei Baukonservierungen und Restaurierungen wurde gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen ein Institut für Diagnostik und Steinkonservierung ins Leben gerufen. Zur Sicherung bedeutendster Kulturdenkmale sind in den vergangenen Jahren Landesstiftungen mit z. T. hohen Bundesbeteiligungen gegründet worden. Dazu gehören die Stiftung Schlösser, Burgen und Gärten des Landes Sachsen-Anhalt, die Stiftung Dome und Klöster in Sachsen-Anhalt, die Stiftung Bauhaus Dessau und die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.

Wichtiges Anliegen der Denkmalpflege ist es - neben dem Erhalt der Denkmale an sich - diese für die Öffentlichkeit und hier speziell für den Tourismus zu erschließen. Dazu dienen vielversprechende Projekte, wie das der „Straße der Romanik“, „Auf den Spuren Otto des Großen“ und „Gartenträume - Parks und Gärten in Sachsen-Anhalt“.

Ein Schwerpunkt der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes im Berichtszeitraum war die Vorbereitung zur Aufnahme des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches in die Welterbeliste der UNESCO. Neben der Einrichtung der oben bereits erwähnten Kulturstiftung Dessau-Wörlitz wurden wesentliche Voraussetzungen für die Aufnahme des Gartenreiches in die Welterbeliste im Dezember 2000 geschaffen.

3.10.9 Traditions- und Heimatpflege

Mit der Förderung und Gestaltung des Bereiches der Traditions- und Heimatpflege verfolgt die Landesregierung insbesondere das Ziel, das ländergeschichtlich und landschaftlich geprägte Heimatgefühl sowie die damit verbundenen Denk- und Handlungsweisen der Menschen zu befördern, die in den Regionen verwurzelten Bräuche und Traditionen, aber auch die Mundarten zu beleben. Die Stärkung der Heimatpflege als charakteristisches kulturtouristisches Potential des Landes ist auch ein zukünftiger Schwerpunkt im Landestourismuskonzept. Mit den seitens des Landes zur Verfügung gestellten Fördermitteln wurden vielfältigste Aktivitäten auf den Gebieten der Kultur- und Heimatpflege, der Traditions- und Brauchpflege, der Volkskunde sowie der Mundartpflege (insbesondere des Niederdeutschen) unterstützt. Dadurch wird vor allem der Vielschichtigkeit und Verzahnung einzelner Teilbereiche der Heimat- und Traditionspflege Rechnung getragen, aber auch die Arbeit der ungefähr 360 Vereine mit schätzungsweise 13.000 Mitgliedern unterstützt. Im Berichtszeitraum wurde der Bereich Traditions- und Heimatpflege mit ca. 11,25 Mio. DM gefördert, davon im Jahr 2001 ca. 170 Mio. DM für 106 Projekte.

3.10.10 Kinder- und Jugendkultur

Die Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen hat sich in vielfältiger Weise in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt entwickelt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben hinzuführen und sie für eine ehrenamtliche Mitarbeit in den zahlreichen Vereinen zu motivieren. Das vom Kultusministerium initiierte Programm „Kultur in Schule und Verein“ unterstützt dieses Vorhaben. Gefördert werden u.a. künstlerische Ausstellungen und Kunstprojekte, Multimediaprojekte mit kulturellem Inhalt sowie Projekte des Kinder- und Jugendtheaters und Projekte im Bereich Musik. Von 2001 bis 2004 beteiligt sich Sachsen-Anhalt an dem Bundesmodellprojekt „Freiwilliges soziales Jahr im kulturellen Bereich“. Das Projekt wird jährlich mit 90.000 DM aus dem Landeshaushalt gefördert. 25 Jugendliche pro Jahr leisten den Freiwilligendienst in kulturellen Einrichtungen und erhalten so die Chance, ihre künstlerischen Talente und Fähigkeiten zum Wohle der Gemeinschaft, aber auch im Hinblick auf eine eigene Berufsperspektive zu entwickeln. Im Berichtszeitraum wurde der Bereich Kinder- und Jugendkultur mit rd. 8,1 Mio. DM gefördert. Allein 2001 konnten dadurch 62 Projekte mit ca. 1,5 Mio. DM finanziert werden.

3.11 Verwaltung und Justiz

3.11.1 Kommunale Selbstverwaltung

Zum 31.12.2000 gab es in Sachsen-Anhalt 21 Landkreise mit 1.289 Gemeinden, darunter drei kreisfreie Städte. Die Bildung der Verwaltungsgemeinschaften erfolgte vorrangig in den Jahren 1992 und 1993. Zum 31.12.2000 gab es insgesamt 188 Verwaltungsgemeinschaften mit 1.262 Mitgliedsgemeinden. 27 Gemeinden, einschließlich der kreisfreie Städte Dessau, Halle und Magdeburg, sind verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinden.

Seit 1990 hat sich die Zahl der Gemeinden von 1.367 um 78 auf 1.289 reduziert. Im Zeitraum 1996 bis 2000 wurden 11 Gemeinden eingemeindet. Dabei fanden 1999 sechs Eingemeindungen statt, darunter drei in die Stadt Jessen (Landkreis Wittenberg).

Die Zahl der Verwaltungsgemeinschaften verringerte sich zwischen 1996 und 2000 durch die Auflösung der drei Verwaltungsgemeinschaften Halberstadt, Stendal und Jessen. Die Zahl der verwaltungsgemeinschaftsfreien Gemeinden erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 25 auf 27. Dabei ist eine verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinde weggefallen (Spergau) und drei (Halberstadt, Stendal, Jessen) wurden neu gebildet.

3.11.2 Staatliche Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt befindet sich in einem Strukturwandel. Die Ansprüche der Bürger und der Wirtschaft an den Staat sind ständig gewachsen und werden vorzugsweise geprägt durch die Weiterentwicklung der modernen Kommunikationstechnologien, die es ermöglichen, Wissen und Informationen durch leistungsfähige Vernetzungen ortsunabhängig und sekundenschnell verfügbar zu machen. Die Organisation der staatlichen Verwaltung muss sich auf diese Veränderungen einstellen und die knappen öffentlichen Gelder so einsetzen, dass die Verwaltung bürgerfreundlicher, moderner, leistungsgünstiger und effektiver wird.

Das Leitbild und Programm der Landesregierung zur Modernisierung der Landesverwaltung von Anfang 2000 setzt den Umstrukturierungsprozess der Landesverwaltung konsequent fort und entwickelt ihn weiter. Ende 2004 werden leistungsstarke und kostengünstige Verwaltungsstrukturen den vorhandenen stark gegliederten Verwaltungsaufbau abgelöst haben.

Das Zweite Vorschaltgesetz der Landesregierung zur Kommunalreform und Modernisierung der Landesverwaltung vom 15.05.2001 sieht deshalb vor, die Regierungspräsidien aufzulösen, ein Landesverwaltungsamt für die allgemeine Landesverwaltung zu errichten, die Zahl der oberen Landesbehörden auf neun zu begrenzen und die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden um ein Drittel zu reduzieren.

Die Landesregierung wird im Rahmen dieses Umstrukturierungsprozesses ihre Verwaltung wie bisher überwiegend in den Oberzentren Dessau, Halle und Magdeburg konzentrieren. Seit 1996 findet ein Rückzug der Landesverwaltung aus der Fläche statt. Dieser Prozess wird sich fortsetzen. Andererseits werden Aufgaben des Staates verstärkt auf Landkreise und Gemeinden übertragen, so dass die Verteilung der Beschäftigten der öffentlichen Hand innerhalb des Territoriums auch unter raumordnerischen Gesichtspunkten gewahrt bleibt. Seit 1996 ist allerdings insgesamt ein Rückgang bei der Zahl der Beschäftigten des Landes und der Kommunen festzustellen. Dieser Trend wird sich auch in den nächsten vier Jahren fortsetzen.

Die Entwicklung der Zahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter im Landesdienst bzw. in den Gemeinden und Gemeindeverbänden seit 1996 ist in Tabelle 3.11.2-1 dargestellt. Einen Überblick über die Zahl der Beschäftigten betrachtet nach Landkreisen bietet die Anlage 3.11.2-1.

Stand der Regelung offener Vermögensfragen in Sachsen-Anhalt

Im Gebiet der ehemaligen DDR ist in der vierjährigen Besatzungszeit (1945 bis 1949) und der vierzigjährigen Dauer der DDR eine vermögensrechtliche Situation entstanden, die nach der politischen Wende in der DDR und insbesondere mit dem Beitritt neu zu ordnen war. Die vermögensrechtliche Wiedergutmachung für von Seiten des Staates dem Einzelnen oder Personenvereinigungen – nach rechtsstaatlichen Grundsätzen – unrechtmäßig zugefügte oder veranlasste Vermögensverluste erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz) auf Antrag der Berechtigten. Der Vollzug des Vermögensgesetzes obliegt den fünf neuen Ländern und dem Land Berlin, in Sachsen-Anhalt konkret dem Regierungspräsidium Halle – Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen – als oberer Landesbehörde und den 24 Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensämter) der 21 Landkreise und 3 kreisfreien Städte als untere Landesbehörden.

Das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, das zum 1.07.1999 in das Regierungspräsidium Halle eingegliedert wurde, hat von den per 30.09.2001 erfassten 26.184 unternehmensbezogenen Anträgen 24.946 erledigt, das sind 95,3 %. Im Vergleich dazu lag die Erledigungsquote per 31.03.1996 bei 51,7 % (6.290 von 12.155 erledigt). Von den per 30.09.2001 anhängigen 23.827 Widerspruchsverfahren sind 22.151 Verfahren, 93 %, erledigt. Per 31.03.1996 waren 9.684 Widerspruchsverfahren anhängig, von denen 4.366 Verfahren erledigt waren, mithin 45,1 %.

Bei den 24 Vermögensämtern der Landkreise und kreisfreien Städte, die die Aufgaben des Vermögensgesetzes im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises wahrnehmen, und dem Landesamt waren per 30.09.2001 insgesamt 437.623 vermögensrechtliche Ansprüche erfasst. Davon sind 410.315 Ansprüche erledigt. Gegenüber der Erledigungsquote von 62,0 % per 31.03.1996 (307.287 von 495.495 erledigt) hat sich die Erledigungsquote damit auf 93,8 % erhöht.

Nach Erledigung aller Ansprüche nach dem Vermögensgesetz werden die Vermögensämter weiterhin Anträge nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) bearbeiten müssen, das die offenen Vermögensfragen abschließend regelt. Das EALG umfasst als Artikelgesetz insgesamt elf Gesetze, u.a. das „Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen“, eine Annexregelung zum Vermögensgesetz, und das „Gesetz über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können“. Bislang wurden im Bereich der Bearbeitung des EALG seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1994 bis zum 30.09.2001 insgesamt 9.574 Anträge mit 42.005 Vermögenswerten beschieden.

3.11.3 Justiz

Amtsgerichte

Nachdem 1994 Änderungen der Gerichtsorganisation im Rahmen der Kreisgebietsreform erforderlich waren, die allerdings ausschließlich die örtliche Zuständigkeit verschiedener Gerichte betrafen, hat sich durch das am 01.06.2000 in Kraft getretene Gesetz zur Neugliederung der Amtsgerichte die Zahl der Amtsgerichte von ehemals 35 auf 27 verringert. Im Rahmen der Neugliederung sind die Amtsgerichte Genthin, Havelberg, Klötze, Nebra, Querfurt, Staßfurt, Wanzleben und Wolmirstedt mit benachbarten Standorten zusammengelegt worden. Die örtlichen Zuständigkeitsbereiche der Landgerichte sowie die der besonderen Gerichtsbarkeiten sind hiervon unberührt geblieben.

Der Größe der Amtsgerichtsbezirke gemessen an der Einwohnerzahl ist der Anlage 3.11.3-1 zu entnehmen. Bei der Neugliederung der Amtsgerichte ist Wert darauf gelegt worden, dass die Entfernung, die zum zuständigen Amtsgericht zurückzulegen ist, nicht mehr als 50 km beträgt. Die Gliederung der Amtsgerichtsbezirke ist in der Karte 3.11.3-1 dargestellt.

Die aufgelösten Amtsgerichte sind bis zur Schaffung der baulichen und räumlichen Voraussetzungen bei dem aufnehmenden Gericht Zweigstellen des jeweils aufnehmenden Amtsgerichts. Bis zum Ablauf des Jahres 2004 wird die Landesregierung prüfen, ob die Amtsgerichte Hettstedt und Osterburg aufrechtzuerhalten oder aufzulösen sind.

Bis 1997 war ein stetiger Anstieg des Geschäftsanfalls an den ordentlichen Gerichten zu verzeichnen. Inzwischen bewegt sich die Zahl der Eingänge auf gleichbleibendem Niveau.

Die Personal- und Stellenentwicklung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften seit 1996 ist der Anlage 3.1.1.3-2 zu entnehmen.

Grundbuchämter

Die Zahl der Neueingänge bei den Grundbuchämtern des Landes Sachsen-Anhalt ist in den letzten Jahren weiter zurückgegangen. Sie betrug 2000 noch 213.808 Anträge und lag ca. 14,7 % unter der im Jahr 1996 zu verzeichnenden Zahl der Eingänge. Die Zahl der unerledigten Anträge in Grundbuchsachen konnte von 1996 bis 2000 stetig abgebaut werden. Sie hat sich auf 31.367 am Ende des Jahres 2000 reduziert.

	Zahl der unerledigten Anträge
1996	94.731
1997	76.264
1998	46.852
1999	44.057
2000	31.367

Der Wert der vom 1.01.1996 bis 31.12.2000 vorgenommenen Eintragungen beläuft sich auf rd. 271 Mrd. DM.

Karte 3.11.3-1
Gerichtsbezirke der ordentlichen Gerichtsbarkeit
(Straf- und Zivilgerichte)



(Die Karte in Originalgröße finden Sie in der separaten Datei „Karte 3113-1.pdf“)

Insolvenzverfahren

Zur Umsetzung der bundesrechtlichen Insolvenzordnung hat der Landtag 1998 ein landesrechtliches Ausführungsgesetz erlassen, welches die Anerkennungs- und Förderungsvoraussetzungen für die Schuldnerberatungsstellen regelt (Gesetz über die Ausführung der Insolvenzordnung und zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften vom 17.11.1998). Der Erlass eines Ausführungsgesetzes war erforderlich, weil der Schuldner nach der Insolvenzordnung den Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens nur stellen kann, wenn er die Bescheinigung einer geeigneten Stelle, insbesondere einer Schuldnerberatungsstelle vorlegen kann, dass zuvor ein außergerichtlicher Einigungsversuch mit seinen Gläubigern erfolglos geblieben ist. Im Übrigen sind zur Umsetzung der Insolvenzordnung bei den Amtsgerichten der Landgerichtsstandorte (Dessau, Halle, Magdeburg und Stendal) entsprechende Fachabteilungen eingerichtet worden. Alle Insolvenzgerichte sind sowohl für Verbraucherinsolvenzverfahren als auch für (Unternehmens-) Regelinsolvenzverfahren zuständig.

Die Zahl der Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist in 2000 mit 4.317 Anträgen im Vergleich zum Vorjahr (1999: 3.646) deutlich angestiegen. Insbesondere die Anträge auf Verbraucherinsolvenzverfahren weisen mit +119,1 % gegenüber den Anträgen auf ein Regelinsolvenzverfahren mit + 6,1 % eine drastische Zunahme auf. Auch die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren ist, sowohl absolut als auch gemessen an der Zahl der Eingänge, im Jahr 2000 deutlich höher als im Vorjahr.

Tabelle 3.11.3-1

Insolvenzverfahren			
	1999	2000	Entwicklung 1999/2000 in %
Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens	3.646	4.317	18,4
davon			
Regelinsolvenzen	3.248	3.445	6,1
Verbraucherinsolvenzen	398	872	119,1
Insolvenzverfahren, in denen über die Eröffnung des Verfahrens entschieden wurde	1.633	1.923	17,8
davon			
eröffnete Verfahren	569	816	43,4
Verfahren, in denen die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde	1.064	1.107	4,0
darunter			
Regelinsolvenzen	1.549	1.644	6,1
Voraussichtliche Forderungen aus Insolvenzverfahren			
	1999	2000	Entwicklung 1999/2000
	in Mio. DM		in %
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1.633,4	1.938,5	18,7
darunter			
aus eröffneten Verfahren	1.066,7	1.360,2	27,5
aus mangels Masse abgelehnten Verfahren	566,7	578,3	2,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Der Schwerpunkt der im Jahr 2000 eröffneten und mangels Masse abgelehnten Unternehmensinsolvenzverfahren lag mit 44 % im Baugewerbe, gefolgt von den Bereichen Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (18,5 %), Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung von beweglichen Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (10 %) sowie Verarbeitendes Gewerbe (8,5 %).

Schiedsverfahren

In jeder Gemeinde des Landes Sachsen-Anhalt existieren nach dem Schiedsstellengesetz (SchStG) Schiedsstellen zur Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten. Die Aufgaben der Schiedsstellen nehmen Schiedspersonen wahr, die ehrenamtlich tätig sind.

In den Jahren 1996 bis 2000 hat sich die Zahl der Schiedsstellen in Sachsen-Anhalt von 247 auf 309 erhöht. In den 309 Schiedsstellen waren zum Jahresende 2000 insgesamt 798 Schiedspersonen tätig. Während im Jahr 1996 insgesamt 261 Anträge auf Durchführung einer Schlichtungsverhandlung gestellt wurden, waren es 2000 bereits 503 Anträge.

Zum 01.07.2001 ist das Gesetz zur Änderung des Schiedsstellengesetzes in Kraft getreten (GVBl. LSA Nr. 25/2001), durch das die obligatorische Streitschlichtung – mit einer 4-monatigen Übergangsregelung – in Sachsen-Anhalt eingeführt worden ist. Mit der Durchführung der obligatorischen Streitschlichtung werden neben den Schiedsleuten nunmehr auch Notare und dazu bereite Rechtsanwälte betraut.

Entwicklung des Justizvollzugs

In den vergangenen Jahren wurden die Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit der Justizvollzugsanstalten des Landes fortgesetzt. Seit 1996 wurden insgesamt rund 48 Mio. DM für die Erneuerung der baulichen und technischen Sicherheitsanlagen aufgewendet. Alle Justizvollzugsanstalten des Landes konnten mittlerweile mit einem modernen Sicherheitssystem, bestehend aus mechanischen, optischen und elektronischen Komponenten ausgestattet werden, das dem neuesten Stand der Technik entspricht und damit ein Höchstmaß an Ausbruchssicherheit und Schutz der Bevölkerung bietet. Aber auch die Unterkunftsbereiche und Versorgungseinrichtungen der Anstalten wie z.B. Küchen, Heizungsanlagen etc. wurden nach dem neuesten Stand der Technik umgebaut bzw. erneuert. Insgesamt wurden zur Verbesserung der Versorgung und Unterbringung der Gefangenen rund 87 Mio DM investiert. Ziel der nächsten Jahre wird es sein, die begonnenen Baumaßnahmen zur Sanierung der Justizvollzugsanstalten fortzusetzen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Schaffung von zusätzlichen Haftplätzen sowohl im geschlossenen als auch im offenen Vollzug. Die Anzahl der belegbaren Haftplätze konnte von 1.815 zu Beginn des Jahres 1996 auf mittlerweile 2.339 erhöht werden.

Darüber hinaus wurde Ende des Jahres 2001 die Sanierung des Südflügels der JVA Magdeburg abgeschlossen, wodurch weitere 80 Haftplätze hinzugewonnen werden konnten. Des Weiteren wird in nächster Zeit in Magdeburg eine Abteilung des offenen Vollzuges eingerichtet werden, was ebenfalls zu einem Haftplatzaufwuchs führen wird.

Besondere Erwähnung verdient der Neubau einer selbstständigen Sozialtherapeutischen Anstalt mit 116 Haftplätzen auf dem Gelände der Jugendanstalt Halle, die am 1.09.2001 in Betrieb genommen worden ist. Damit kommt das Land Sachsen-Anhalt seiner gesetzlichen Verpflichtung nach, Straftäter mit massiven Persönlichkeitsstörungen durch qualifiziertes Fachpersonal zielgerichtet behandeln zu können, damit sie wieder gesellschaftlich integriert werden können.

Angesichts der Gefangenenentwicklung muss von einem Bedarf von ca. 2.940 Haftplätzen in den kommenden Jahren ausgegangen werden. Dies hat zur Folge, dass neben dem bereits begonnenen Neubau der Jugendanstalt Raßnitz, die voraussichtlich Mitte des Jahres 2002 in Betrieb genommen werden kann, der Neubau einer weiteren Justizvollzugsanstalt im Raum Magdeburg mit ca. 460 Haftplätzen erforderlich wird.

Seit Ende 1995 ist der Gefangenenbestand von 1.600 auf über 2.600 Gefangene, mithin um über 50 %, angestiegen. Dabei ist ein besonders starker Gefangenenaufwuchs im Jugendvollzug zu verzeichnen. Seit Ende des Jahres 1995 ist die Zahl der Inhaftierten im Jugendvollzug von 160 auf 536, mithin um 235 % angestiegen.

Gleichwohl ist es gelungen, gerade im Jugendvollzug die Erziehungs- und Behandlungsmaßnahmen sowie die schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildungsangebote deutlich auszubauen. Jeder Jugendliche, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, kann während seiner Inhaftierung einen qualifizierten Schulabschluss erwerben oder in verschiedenen Handwerksberufen eine Lehre absolvieren und die Gesellenprüfung ablegen.

Der starke Gefangenenanstieg erforderte parallel einen entsprechenden Personalaufwuchs. Waren Ende des Jahres 1995 noch knapp 1.000 Bedienstete im Justizvollzug beschäftigt, sind es heute bereits 1.296. Angesichts des weiterhin zu erwartenden Gefangenenanstiegs wird in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt auf der notwendigen Einstellung und Qualifizierung des Personals zur Betreuung und Behandlung der Gefangenen liegen.

3.12 Finanzen

Einnahmen

Die Einnahmen des Landes setzen sich zusammen aus Steuern, Leistungen aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, sowie Verwaltungseinnahmen und Zuweisungen und Zuschüssen insbesondere von Bund und EU.

Besondere Bedeutung kommt dabei den nicht zweckgebundenen Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) zu, die die gewichtigste Einnahmequelle darstellen.

Seit 1995 nehmen die neuen Länder und Berlin gleichberechtigt an der Umsatzsteuerverteilung und dem Länderfinanzausgleich teil. Damit wurde für die ostdeutschen Länder die Basis geschaffen, um in Bezug auf die Finanzkraft Anschluss an die Verhältnisse in den alten Ländern finden zu können. Im Ergebnis der Umsatzsteuerverteilung und des horizontalen Finanzausgleichs werden finanzschwächere Länder auf 95 % der einwohnerbezogenen durchschnittlichen Finanzkraft angehoben. Darüber hinaus erhalten die Länder Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen zur Erreichung von 99,5 % der länderdurchschnittlichen Finanzkraft.

Dies allein wird ihrer besonderen Situation jedoch nicht ausreichend gerecht. Der darüber hinausgehende und nicht gedeckte Sonderbedarf wird über Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen berücksichtigt. Dabei erhält Sachsen-Anhalt seit 1995 sowohl Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der teilungsbedingten Sonderbelastungen in der gesetzlich festgelegten Höhe von 2,2 Mrd. DM pro Jahr als auch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung in Höhe von 164 Mio. DM jährlich.

Die Einnahmen Sachsens-Anhalts aus dem Steueraufkommen sowie den Leistungen aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen für die Jahre 1996 bis 2001 ist in Tabelle 3.12-1 dargestellt.

Tabelle 3.12-1

Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen						
	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	in Mio. DM					
Steuern nach dem Aufkommen	2.153	2.029	2.241	2.222	1.971	1.786
Umsatzsteuerverteilung	6.720	6.654	6.969	7.129	7.350	7.421
Länderfinanzausgleich	1.196	1.256	1.169	1.271	1.398	1.405
Fehlbetrags-BEZ	507	496	513	547	557	525
Sonder-BEZ	2.372	2.372	2.372	2.372	2.372	2.372
Gesamt	12.948	12.807	13.264	13.541	13.635	13.509
Veränderung in %	0,80	-1,09	3,57	2,09	0,69	-0,92

BEZ = Bundesergänzungszuweisungen

Quelle: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Die Steuereinnahmen des Landes sind seit 1996 um rund 3,8 % gestiegen. Dieser Zuwachs ergibt sich allein aus dem Anstieg bei der Umsatzsteuerverteilung. Auch bei Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen ergab sich seit 1996 ein Zuwachs von 13,3 %. Die Steuereinnahmen ohne Umsatzsteuer sind jedoch von 2,2 Mrd. DM im Jahr 1996 auf knapp 1,8 Mrd. DM im Jahr 2001 zurückgegangen. Der Anstieg der Ansprüche im Länderfinanzausgleich bedeutet, dass sich der Abstand zwischen dem eigenen Steueraufkommen von Sachsen-Anhalt und der bundesdurchschnittlichen Entwicklung seit 1996 wieder vergrößert hat. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die im Rahmen der Wirtschaftsförderung gewährte Investitionszulage das Aufkommen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und somit das Steueraufkommen des Landes insgesamt verringert.

Investitionen

Für die im Vergleich zu den alten Ländern schwächere Ausstattung der neuen Länder mit Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur haben die neuen Länder zusätzliche Finanzmittel zum Abbau des Nachholbedarfs bei öffentlichen Investitionen und für die Angleichung der Lebensverhältnisse in West und Ost nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) erhalten. Diese Finanzhilfen wurden in den Jahren 1995 bis 2000 und fortlaufend bis 2004 in Höhe von jährlich 6,6 Mrd. DM gewährt. Sachsen-Anhalt erhält daraus einen Anteil von jährlich 1.041 Mio. DM. Diese Mittel lassen sich teilweise in den Regionalen Entwicklungsprogrammen verfolgen. So sind jährlich Mittel zweckgebunden für das Krankenhausinvestitionsprogramm zu verwenden. Weiterhin werden nachstehende Maßnahmen aus diesen Mitteln finanziert:

- Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Energieversorgung, Trinkwasserversorgung, Verkehr, Erschließung und Sanierung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie Fremdenverkehr,
- Förderung des Städtebaus, insbesondere zur Stadt- und Dorferneuerung, einschließlich Erhaltung und Erneuerung historischer Stadtkerne,
- Förderung kommunaler Investitionen, soweit sie nicht bereits von den o. g. Fördermaßnahmen erfasst werden, insbesondere Investitionen zum Aufbau und zur Erneuerung von sozialen Einrichtungen und
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im beruflichen Bereich.

Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes wurden den Kommunen in den Jahren 1996 bis 2000 umfangreiche Mittel zur Finanzierung ihrer Haushalte zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wird auch die im Vergleich zu den Kommunen in den alten Bundesländern unterdurchschnittliche Steuerkraft ausgeglichen. Die Kommunen erhalten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs einen prozentualen Anteil am Steueraufkommen, dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen des Landes.

Außerhalb des FAG wurden den Kommunen darüber hinaus vor allem für Investitionen weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen und Ausgaben der Kommunen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 3.12-2

Finanzlage der Kommunen							
Jahr	Einnahmen				Ausgaben		Schuldenstand
	Gesamteinnahmen	Steuern	Zuweisungen	Investitionszuweisungen	Gesamtausgaben	darunter Bauausgaben	in DM/EW
in Mio. DM							
1996	10.693	1.133	3.948	1.420	11.136	2.230	1.936
1997	10.333	1.392	3.499	1.665	10.691	2.327	2.099
1998	10.374	1.525	3.385	1.774	10.945	2.485	2.254
1999	10.416	1.652	3.303	1.563	10.624	2.281	2.383
2000	10.086	1.616	3.403	1.433	10.102	1.899	2.413

Quelle: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Verschuldung des Landes

Zur Realisierung des erheblichen Investitionsbedarfs waren in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich hohe Kreditaufnahmen notwendig. Bereits 1995 betrug die Gesamtverschuldung des Landes rund 16 Mrd. DM. Bis zum Jahr 2001 wuchsen die Schulden des Landes auf rund 28,2 Mrd. DM.

Tabelle 3.12-3

Verschuldung des Landes Sachsen-Anhalt		
Jahr	Verschuldung	
	in Mio. DM	DM je Einwohner
1996	18.760	6.888
1997	21.025	7.782
1998	23.197	8.673
1999	24.999	9.438
2000	26.553	10.025
2001	28.249	10.801

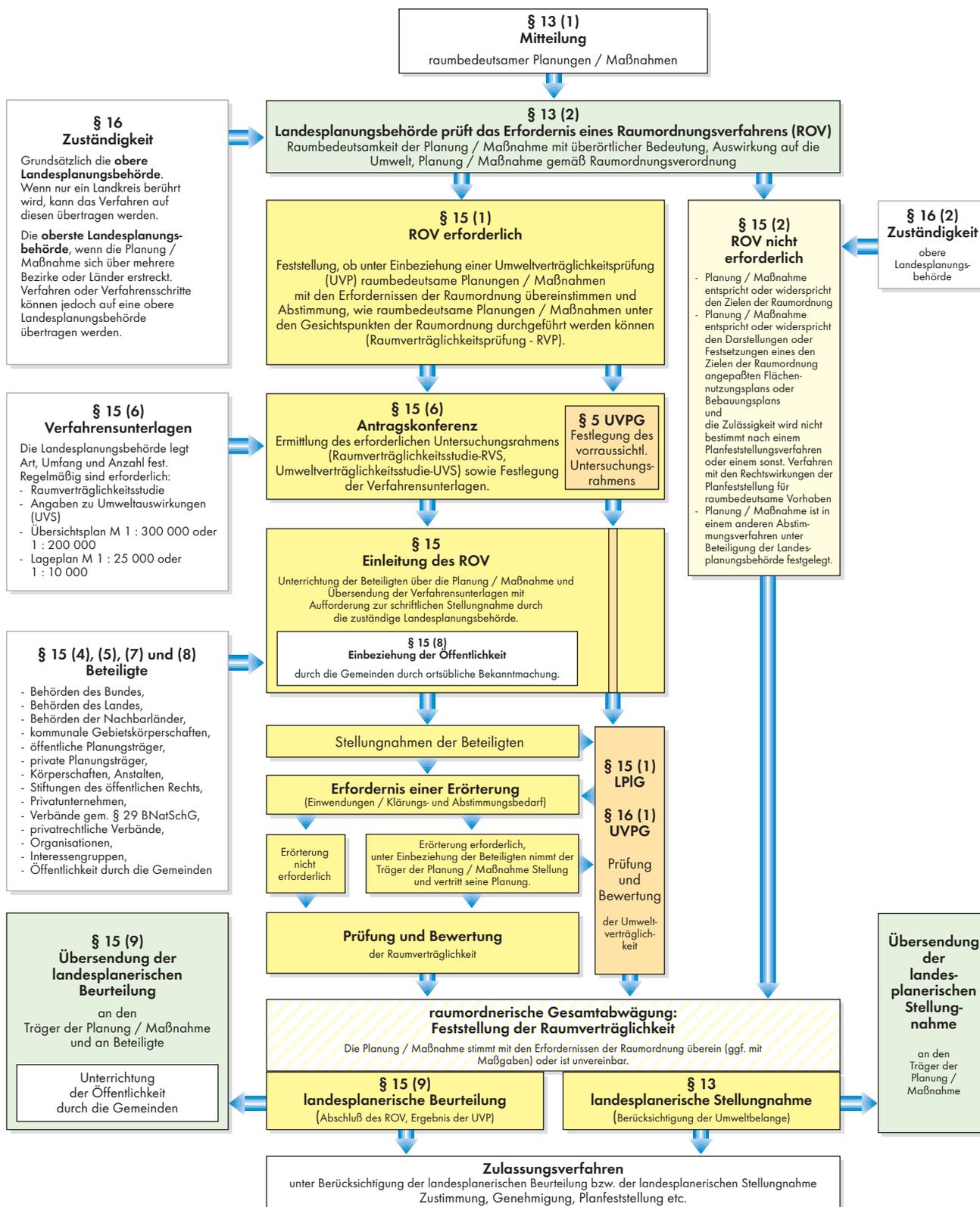
Quelle: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Die Kreditfinanzierungsquote betrug 1996 rund 12 % und sank bis zum Jahr 2000 auf rund 7,3 %. Um einen weiteren Rückgang der Quote zu erhalten, ist eine Ausgabenbegrenzung unbedingt erforderlich, denn die Zinsbelastung des Landes ist im gleichen Zeitraum von 0,8 Mrd. DM auf rund 1,5 Mrd. DM gestiegen und engt den politischen Handlungsspielraum des Landes bereits merklich ein. Die mittelfristige Finanzplanung des Landes sieht daher eine Reduzierung der Neuverschuldung um jährlich 300 Mio. DM vor, so dass ab dem Jahr 2006 erstmals ein Landeshaushalt ohne eine Erhöhung der Verschuldung aufgestellt werden kann.

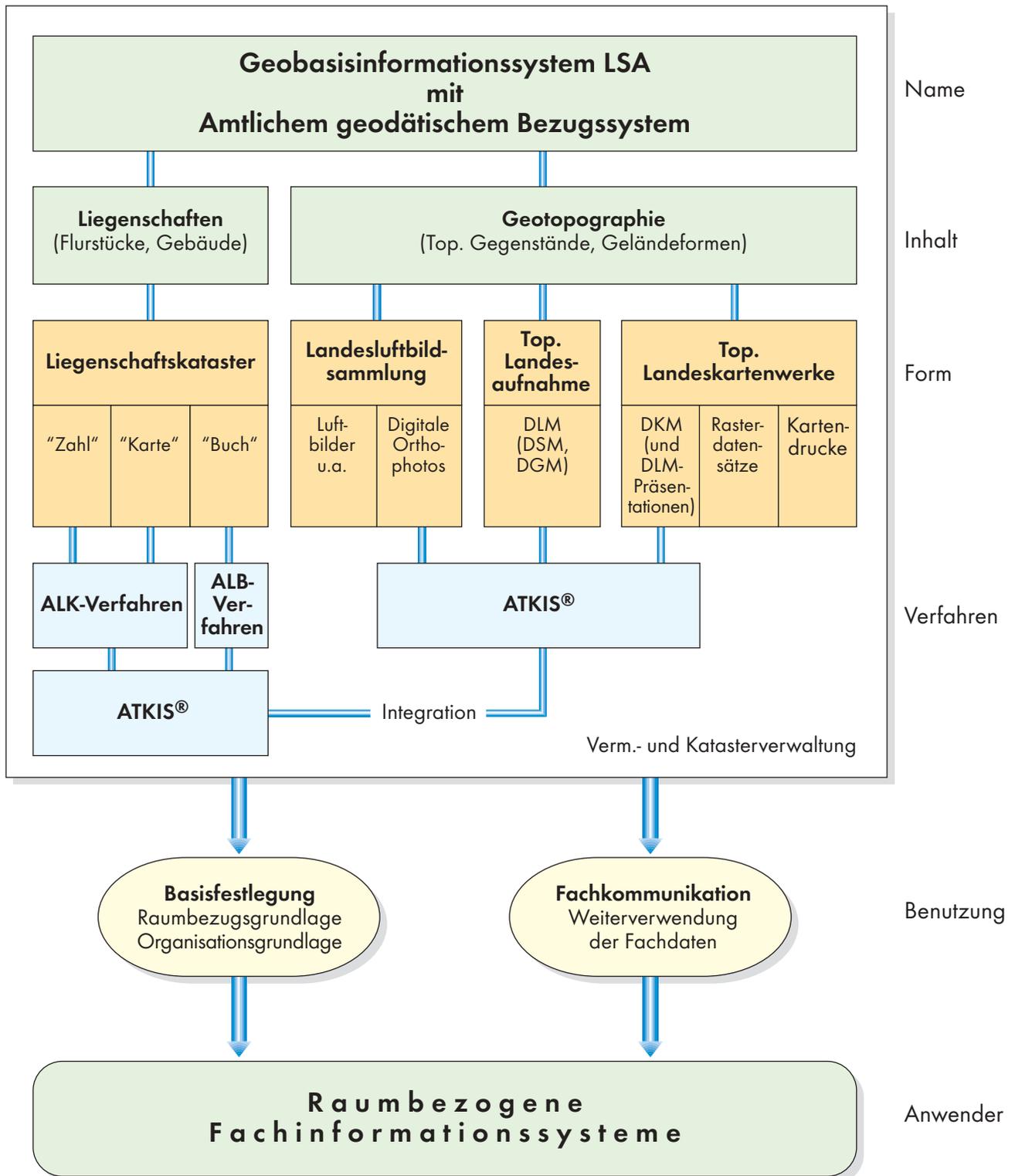
**Anlagen zum
Landesentwicklungsbericht
Sachsen-Anhalt 2001**

Landesplanerische Abstimmung

nach Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) - Übersicht



Hinweis:
Abschnitt IV Nr. 1 Abs. 6 des RdErl. des MU vom 8.7.1999, Richtlinie zur Durchführung landesplanerischer Abstimmungen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen (MBL LSA S. 1237), beachten



Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalts 1970 bis 2000

Jahr	Lebendgeborene		Gestorbene		Geborenen- bzw. Gestorbenen- (-) überschuß		Wanderungsgewinn (+) bzw. -verlust (-)		Bevölkerungsgewinn (+) bzw. -verlust (-)		Bevölkerung (31.12.) absolut
	absolut	je 1.000 Einwohner	absolut	je 1.000 Einwohner	absolut	je 1.000 Einwohner	absolut	je 1.000 Einwohner	absolut	je 1.000 Einwohner	
1970	45.278	14,1	44.918	13,9	360	0,1	-6.494	-2,1	-6.134	-1,9	3.219.269
1971	45.656	14,2	43.045	13,4	2.611	0,8	-11.627	-3,6	-9.016	-2,8	3.210.253
1972	38.263	12,0	43.683	13,7	-5.420	-1,7	-5.811	-1,8	-11.231	-3,5	3.199.022
1973	33.415	10,5	42.933	13,5	-9.518	-3,0	-7.860	-2,5	-17.378	-5,5	3.181.644
1974	32.681	10,3	42.773	13,5	-10.092	-3,2	-8.871	-2,8	-18.963	-6,0	3.162.681
1975	32.206	10,3	44.990	14,3	-12.784	-4,1	-8.853	-2,8	-21.637	-6,9	3.141.044
1976	34.482	11,0	43.226	13,8	-8.744	-2,8	-10.290	-3,3	-19.034	-6,1	3.122.010
1977	39.480	12,7	41.826	13,4	-2.346	-0,8	-9.205	-3,0	-11.551	-3,7	3.110.459
1978	41.329	13,3	43.459	14,0	-2.130	-0,7	-6.522	-2,1	-8.652	-2,8	3.101.807
1979	41.445	13,4	43.554	14,1	-2.109	-0,7	-10.904	-3,5	-13.013	-4,2	3.088.794
1980	43.089	14,0	44.448	14,4	-1.359	-0,4	-9.550	-3,1	-10.909	-3,5	3.077.885
1981	42.139	13,8	43.258	14,1	-1.119	-0,4	-16.966	-5,5	-18.085	-5,9	3.059.800
1982	41.878	13,7	42.306	13,9	-428	-0,1	-6.368	-2,1	-6.796	-2,2	3.053.004
1983	41.545	13,6	41.628	13,7	-83	0,0	-6.469	-2,1	-6.552	-2,2	3.046.452
1984	40.272	13,3	41.595	13,7	-1.323	-0,4	-11.669	-3,8	-12.992	-4,3	3.033.460
1985	40.037	13,3	41.930	13,9	-1.893	-0,6	-10.559	-3,5	-12.452	-4,1	3.021.008
1986	39.375	13,1	41.887	13,9	-2.512	-0,8	-6.526	-2,2	-9.038	-3,0	3.011.970
1987	39.874	13,3	40.128	13,3	-254	-0,1	-4.424	-1,5	-4.678	-1,6	3.007.292
1988	38.462	12,8	40.009	13,3	-1.547	-0,5	-1.289	-0,4	-2.836	-0,9	3.004.456
1989	35.128	11,8	38.127	12,9	-2.999	-1,0	-36.486	-12,3	-39.485	-13,3	2.964.971
1990	31.837	11,1	38.711	13,5	-6.874	-2,4	-87.065	-30,3	-93.939	-32,7	2.873.957
1991	19.459	6,9	38.203	13,5	-18.744	-6,6	-31.889	-11,3	-50.633	-17,9	2.823.324
1992	16.284	5,8	35.754	12,8	-19.470	-7,0	-6.873	-2,5	-26.343	-9,4	2.796.981
1993	14.610	5,3	34.838	12,5	-20.228	-7,3	1.182	0,4	-19.046	-6,9	2.777.935
1994	14.280	5,2	33.816	12,3	-19.536	-7,1	814	0,3	-18.722	-6,8	2.759.213
1995	14.568	5,3	33.519	12,2	-18.951	-6,9	-1.334	-0,5	-20.285	-7,4	2.738.928
1996	16.152	5,9	32.639	12,0	-16.487	-6,1	1.179	0,4	-15.308	-5,6	2.723.620
1997	17.194	6,4	30.892	11,4	-13.698	-5,1	-8.232	-3,0	-21.930	-8,1	2.701.690
1998	17.513	6,5	31.011	11,6	-13.498	-5,0	-13.702	-5,1	-27.200	-10,2	2.674.490
1999	18.176	6,9	30.059	11,3	-11.883	-4,5	-13.870	-5,2	-25.753	-9,7	2.648.737
2000	18.723	7,2	30.175	11,5	-11.452	-4,4	-21.910	-8,4	-33.363	-12,8	2.615.375

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen 1996 bis 2000

kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (RB) Land	Bevölkerungsstand am 31.12. des Jahres						Bevölkerungsentwicklung	
	absolut						relativ	
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	1995/2000	1995/2000
Dessau	90.945	90.131	88.607	86.623	85.000	83.153	-7.792	-8,6
Anhalt-Zerbst	79.454	79.440	79.508	79.240	78.697	77.921	-1.533	-1,9
Bernburg	73.055	72.679	72.387	71.954	71.172	70.317	-2.738	-3,7
Bitterfeld	117.583	116.822	115.593	113.705	111.900	109.289	-8.294	-7,1
Köthen	72.688	72.636	72.073	71.577	71.249	70.614	-2.074	-2,9
Wittenberg	139.421	138.530	136.931	135.812	134.356	132.155	-7.266	-5,2
RB Dessau	573.146	570.238	565.099	558.911	552.374	543.449	-29.697	-5,2
Halle	282.784	276.624	268.365	260.838	254.360	247.736	-35.048	-12,4
Burgenlandkreis	149.668	148.566	147.423	146.368	145.091	143.340	-6.328	-4,2
Mansfelder Land	113.869	112.880	111.955	110.975	109.652	108.067	-5.802	-5,1
Merseburg-Querfurt	140.569	139.625	138.569	137.930	136.923	135.475	-5.094	-3,6
Saalkreis	68.803	72.520	76.239	79.053	81.063	82.012	13.209	19,2
Sangerhausen	72.087	71.484	70.900	70.165	69.352	68.263	-3.824	-5,3
Weißenfels	81.647	81.337	81.150	80.332	79.691	78.922	-2.725	-3,3
RB Halle	909.427	903.036	894.601	885.661	876.132	863.815	-45.612	-5,0
Magdeburg	257.656	251.031	245.509	239.462	235.073	231.450	-26.206	-10,2
Aschersleben-Staßfurt	109.299	108.627	107.514	106.418	105.059	103.687	-5.612	-5,1
Bördekreis	81.290	81.898	82.101	81.417	81.217	80.775	-515	-0,6
Halberstadt	81.930	81.616	81.333	80.841	80.201	79.518	-2.412	-2,9
Jerichower Land	100.662	101.543	101.244	101.500	101.369	100.843	181	0,2
Ohrekreis	110.762	113.361	115.867	117.447	118.083	118.132	7.370	6,7
Stendal	147.436	146.398	145.166	143.719	142.536	140.604	-6.832	-4,6
Quedlinburg	83.229	82.271	81.577	80.654	79.913	78.836	-4.393	-5,3
Schönebeck	80.476	80.142	79.569	78.931	78.404	77.477	-2.999	-3,7
Wernigerode	98.244	97.918	97.609	97.122	96.548	95.655	-2.589	-2,6
Altmarkkreis Salzwedel	105.371	105.541	104.501	102.407	101.828	101.134	-4.237	-4,0
RB Magdeburg	1.256.355	1.250.346	1.241.990	1.229.918	1.220.231	1.208.111	-48.244	-3,8
Sachsen-Anhalt	2.738.928	2.723.620	2.701.690	2.674.490	2.648.737	2.615.375	-123.553	-4,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Natürliche und räumliche Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalts 1990 bis 2000

kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (RB) Land	Bevölkerung							Veränderung der Bevölkerung			
	1990 31.12.	1991-1995		1995 31.12.	1996-2000		2000 31.12.	1995 gegenüber 1991 durch		2000 gegenüber 1996 durch	
		Saldo			Saldo			Saldo			
	natürlich ¹⁾	räumlich ²⁾	natürlich ¹⁾	räumlich ²⁾							
absolut							relativ				
Dessau	97.331	-2.914	-3.472	90.945	-2.188	-5.604	83.153	-3,2	-3,8	-2,6	-6,7
Anhalt-Zerbst	81.959	-3.369	864	79.454	-2.481	948	77.921	-4,2	1,1	-3,2	1,2
Bernburg	78.509	-3.085	-2.369	73.055	-2.349	-389	70.317	-4,2	-3,2	-3,3	-0,6
Bitterfeld	123.126	-4.535	-1.008	117.583	-3.399	-4.895	109.289	-3,9	-0,9	-3,1	-4,5
Köthen	76.262	-3.041	-533	72.688	-2.099	25	70.614	-4,2	-0,7	-3,0	0,0
Wittenberg	144.997	-4.787	-789	139.421	-3.516	-3.750	132.155	-3,4	-0,6	-2,7	-2,8
RB Dessau	602.184	-21.731	-7.307	573.146	-16.032	-13.665	543.449	-3,8	-1,3	-3,0	-2,5
Halle	310.234	-7.642	-19.808	282.784	-4.511	-30.537	247.736	-2,7	-7,0	-1,8	-12,3
Burgenlandkreis	158.636	-6.283	-2.733	149.668	-4.333	-1.995	143.340	-4,2	-1,8	-3,0	-1,4
Mansfelder Land	121.400	-5.189	-2.342	113.869	-3.849	-1.953	108.067	-4,6	-2,1	-3,6	-1,8
Merseburg-Querfurt	143.791	-5.606	2.384	140.569	-3.906	-1.188	135.475	-4,0	1,7	-2,9	-0,9
Saalkreis	64.853	-2.421	6.371	68.803	-1.639	14.848	82.012	-3,5	9,3	-2,0	18,1
Sangerhausen	76.200	-2.327	-1.786	72.087	-1.633	-2.191	68.263	-3,2	-2,5	-2,4	-3,2
Weißenfels	85.790	-3.749	-346	81.647	-2.752	27	78.922	-4,6	-0,4	-3,5	0,0
RB Halle	960.904	-33.217	-18.260	909.427	-22.623	-22.989	863.815	-3,7	-2,0	-2,6	-2,7
Magdeburg	279.611	-8.071	-13.884	257.656	-5.521	-20.685	231.450	-3,1	-5,4	-2,4	-8,9
Aschersleben-Staßfurt	115.952	-3.969	-2.684	109.299	-3.023	-2.589	103.687	-3,6	-2,5	-2,9	-2,5
Bördekreis	83.614	-3.291	967	81.290	-2.265	1.750	80.775	-4,0	1,2	-2,8	2,2
Halberstadt	86.090	-3.094	-1.066	81.930	-1.922	-490	79.518	-3,8	-1,3	-2,4	-0,6
Jerichower Land	99.558	-3.554	4.658	100.662	-2.026	2.207	100.843	-3,5	4,6	-2,0	2,2
Ohrekreis	108.909	-3.842	5.695	110.762	-2.313	9.683	118.132	-3,5	5,1	-2,0	8,2
Stendal	156.157	-4.037	-4.684	147.436	-2.700	-4.132	140.604	-2,7	-3,2	-1,9	-2,9
Quedlinburg	88.516	-2.914	-2.373	83.229	-2.264	-2.129	78.836	-3,5	-2,9	-2,9	-2,7
Schönebeck	85.265	-3.116	-1.673	80.476	-2.199	-800	77.477	-3,9	-2,1	-2,8	-1,0
Wernigerode	102.179	-2.981	-954	98.244	-2.333	-256	95.655	-3,0	-1,0	-2,4	-0,3
Altmarkkreis Salzwedel	105.018	-3.112	3.465	105.371	-1.797	-2.440	101.134	-3,0	3,3	-1,8	-2,4
RB Magdeburg	1.310.869	-41.981	15.533	1.256.355	-28.363	-19.881	1.208.111	-3,3	-1,0	-2,3	-1,6
Sachsen-Anhalt	2.873.957	-96.929	-38.100	2.738.928	-67.018	-56.535	2.615.375	-3,5	-1,4	-2,6	-2,2

¹⁾ natürlicher Saldo: Geburten minus Sterbefälle, ²⁾ räumlicher Saldo: Zuzüge minus Fortzüge

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Bevölkerung und Bewegungsdaten Sachsen-Anhalts 1991 bis 2000

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000 ⁵⁾
Bevölkerung										
männliche insgesamt	1.349.595	1.343.254	1.337.670	1.332.127	1.325.431	1.320.552	1.311.200	1.298.508	1.287.102	1.271.259
Deutsche	1.334.487	1.320.320	1.311.888	1.304.149	1.295.636	1.288.790	1.282.575	1.270.536	1.258.449	1.243.581
Ausländer	15.108	22.934	25.782	27.978	29.795	31.762	28.625	27.972	28.653	27.678
weibliche insgesamt	1.473.729	1.453.727	1.440.265	1.427.086	1.413.497	1.403.068	1.390.490	1.375.982	1.361.635	1.344.116
Deutsche	1.468.771	1.445.820	1.429.950	1.415.116	1.401.026	1.389.371	1.377.344	1.362.160	1.346.134	1.327.639
Ausländer	4.958	7.907	10.315	11.970	12.471	13.697	13.146	13.822	15.501	16.477
insgesamt	2.823.324	2.796.981	2.777.935	2.759.213	2.738.928	2.723.620	2.701.690	2.674.490	2.648.737	2.615.375
Deutsche	2.803.258	2.766.140	2.741.838	2.719.265	2.696.662	2.678.161	2.659.919	2.632.696	2.604.583	2.571.220
Ausländer	20.066	30.841	36.097	39.948	42.266	45.459	41.771	41.794	44.154	44.155
Bevölkerungsrückgang zum Vorjahr										
	-50.633	-26.343	-19.046	-18.722	-20.285	-15.308	-21.930	-27.200	-25.753	-33.363
Natürliche Bevölkerungsentwicklung										
Lebendgeborene	19.459	16.284	14.610	14.280	14.568	16.152	17.194	17.513	18.176	18.723
Geburtenrate ¹⁾	6,9	5,8	5,3	5,2	5,3	5,9	6,4	6,5	6,9	7,1
Allgemeine Geburtenziffer ²⁾	33,8	28,7	25,8	25,2	25,9	28,9	31,0	32,0	33,8	
Zusammengefaßte Geburtenziffer ³⁾	982,8	857,5	787,7	786,4	823,4	934,4	1.021,8	1.076,1	1.147,0	
Gestorbene	38.203	35.754	34.838	33.816	33.519	32.639	30.892	31.011	30.059	30.175
Sterberate ⁴⁾	13,41	12,73	12,49	12,21	12,19	11,95	11,38	11,53	11,29	11,46
Geburtendefizit (Geburten minus Sterbefälle)										
insgesamt	-18.744	-19.470	-20.228	-19.536	-18.951	-16.487	-13.698	-13.498	-11.883	-11.452
Räumliche Bevölkerungsentwicklung										
Wanderungen über die Landesgrenze										
Zuzüge	29.746	39.487	46.442	43.840	45.559	47.828	41.481	39.775	39.498	36.757
Fortzüge	61.635	46.360	45.260	43.026	46.893	46.649	49.713	53.477	53.368	58.667
Wanderungssalden (Zuzüge minus Fortzüge)										
insgesamt	-31.889	-6.873	1.182	814	-1.334	1.179	-8.232	-13.702	-13.870	-21.910
Deutsche	-33.937	-17.412	-5.005	-2.936	-4.906	-2.301	-6.927	-13.815	-16.308	-21.789
Ausländer	2.048	10.539	6.187	3.750	3.572	3.480	-1.305	113	2.438	-121
männlich insgesamt	-12.353	1.939	3.459	3.059	1.591	2.334	-4.013	-7.165	-6.756	-11.261
Deutsche	-13.977	-5.790	163	896	-909	245	-2.584	-6.585	-7.527	-10.250
Ausländer	1.624	7.729	3.296	2.163	2.500	2.089	-1.429	-580	771	-1.011
weiblich insgesamt	-19.536	-8.812	-2.277	-2.245	-2.925	-1.155	-4.219	-6.537	-7.114	-10.649
Deutsche	-19.960	-11.622	-5.168	-3.832	-3.997	-2.546	-4.343	-7.230	-8.781	-11.539
Ausländer	424	2.810	2.891	1.587	1.072	1.391	124	693	1.667	890
Wechsel der Staatsangehörigkeit:										
insgesamt	-	-	1.215	218	1.557	661	2.807	479	591	334
Abmeldungen von Amts wegen (Saldo):										
insgesamt	-	-	-	-	2.692	2.713	3.099	3.466	2.649	883
Deutsche	-	-	-	-	1.082	757	926	2.828	1.728	875
Ausländer	-	-	-	-	1.610	1.956	2.173	638	921	8

¹⁾ Geburten je 1.000 Einwohner⁴⁾ Sterbefälle je 1.000 Einwohner⁵⁾ Für das Jahr 2000 liegen noch keine weiteren Daten vor.²⁾ Lebendgeborene auf 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren³⁾ Summe der altersspezifischen Geburtenziffer. Sie gibt an, wieviele Kinder 1.000 Frauen im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würden, wenn das gegenwärtige Geburtenverhältnis konstant bliebe.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Kennziffern der natürlichen Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalts

Jahr	Lebend- geborene	Lebend- geborenenziffer (Lebendgeborene je 1.000 der mittleren Bevölkerung)	Frauen im Alter von 15 bis u. 45 in 1.000	Allgemeine Geburtenziffer (Lebendgeborene je 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 45)	Ehe- schließungen	Ehe- scheidungen
1965	53.630	16,6	644,6	83,2	24.631	-
1970	45.278	14,1	647,5	69,9	25.394	-
1972	38.263	12,0	651,3	58,8	-	-
1973	33.415	10,5	650,8	51,3	-	-
1975	32.206	10,2	654,0	49,2	26.803	-
1980	43.089	14,0	668,6	64,4	25.923	8.482
1985	40.037	13,2	643,8	62,2	23.740	9.191
1988	38.462	12,8	626,2	61,4	24.887	9.097
1989	35.128	11,7	604,6	58,1	23.276	8.729
1990	31.837	11,0	581,4	54,0	18.393	5.990
1991	19.459	6,9	569,7	34,2	8.301	1.519
1992	16.284	5,8	565,6	29,1	8.329	1.917
1993	14.610	5,3	566,2	25,8	8.854	4.042
1994	14.280	5,2	563,9	25,3	9.415	4.287
1995	14.568	5,3	560,2	25,9	9.667	3.867
1996	16.152	5,9	556,5	29,0	9.534	3.532
1997	17.194	6,3	552,5	31,0	9.285	4.494
1998	17.513	6,5	546,5	32,0	9.485	5.274
1999	18.176	6,8	537,9	33,8	10.667	6.080
2000	18.723	7,1	521,7*	35,88*	10.310	5.823

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

*vorläufig berechnet auf der Basis der Gesamtbevölkerung

Lebendgeborene insgesamt und Lebendgeborene je 1.000 Einwohner (Lebendgeborenenziffer) nach Landkreisen Sachsen-Anhalts 1996 bis 2000

kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (RB) Land	Lebendgeborene								
	1996		1997	1998	1999	2000		2000 zu 1996 Veränderungen	
	absolut	je 1.000 Einwohner	absolut	absolut	absolut	absolut	je 1.000 Einwohner	absolut	je 1.000 Einwohner
Dessau	530	5,9	484	534	499	569	6,8	39	1,0
Anhalt-Zerbst	491	6,2	500	510	507	530	6,8	39	0,6
Bernburg	403	5,5	445	441	459	457	6,5	54	1,0
Bitterfeld	655	5,6	680	688	703	691	6,3	36	0,7
Köthen	451	6,2	472	440	496	535	7,6	84	1,4
Wittenberg	773	5,6	812	856	872	879	6,7	106	1,1
RB Dessau	3.303	5,8	3.393	3.469	3.536	3.661	6,7	358	0,9
Halle	1.848	6,7	1.875	1.862	1.995	2.095	8,5	247	1,8
Burgenlandkreis	809	5,4	925	928	991	951	6,6	142	1,2
Mansfelder Land	629	5,6	613	650	694	703	6,5	74	0,9
Merseburg-Querfurt	855	6,1	912	911	879	927	6,8	72	0,7
Saalkreis	378	5,2	403	491	526	491	6,0	113	0,8
Sangerhausen	387	5,4	460	477	470	493	7,2	106	1,8
Weißenfels	421	5,2	475	481	501	558	7,1	137	1,9
RB Halle	5.327	5,9	5.663	5.800	6.056	6.218	7,2	891	1,3
Magdeburg	1.499	6,0	1.602	1.573	1.578	1.681	7,3	182	1,3
Aschersleben-Staßfurt	643	5,9	665	716	722	712	6,9	69	0,9
Bördekreis	486	5,9	567	542	583	571	7,1	85	1,1
Halberstadt	513	6,3	519	573	571	631	7,9	118	1,6
Jerichower Land	611	6,0	670	702	724	740	7,3	129	1,3
Ohrekreis	652	5,8	747	844	833	936	7,9	284	2,2
Stendal	981	6,7	1.024	982	1.040	1.074	7,6	93	0,9
Quedlinburg	429	5,2	489	512	516	558	7,1	129	1,9
Schönebeck	499	6,2	452	440	556	518	6,7	19	0,5
Wernigerode	503	5,1	638	600	668	659	6,9	156	1,8
Altmarkkreis Salzwedel	706	6,7	765	760	793	764	7,6	58	0,9
RB Magdeburg	7.522	6,0	8.138	8.244	8.584	8.844	7,3	1.322	1,3
Sachsen-Anhalt	16.152	5,9	17.194	17.513	18.176	18.723	7,2	2.571	1,2

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Gestorbene insgesamt und Gestorbene je 1.000 Einwohner (Sterbeziffer) nach Landkreisen Sachsen-Anhalts 1996 bis 2000

kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (RB) Land	Gestorbene								
	1996		1997	1998	1999	2000		2000 zu 1996 Veränderungen	
	absolut	je 1.000 Einwohner	absolut	absolut	absolut	absolut	je 1.000 Einwohner	absolut	je 1.000 Einwohner
Dessau	1.039	11,5	917	1.018	941	889	10,7	-150	-0,8
Anhalt-Zerbst	1.088	13,7	957	981	987	1.006	12,9	-82	-0,8
Bernburg	939	12,9	890	949	910	866	12,3	-73	-0,6
Bitterfeld	1.444	12,4	1.341	1.375	1.321	1.335	12,2	-109	-0,1
Köthen	961	13,2	949	872	862	849	12,0	-112	-1,2
Wittenberg	1.664	12,0	1.579	1.504	1.469	1.492	11,3	-172	-0,7
RB Dessau	7.135	12,5	6.633	6.699	6.490	6.437	11,8	-698	-0,7
Halle	3.008	10,9	2.891	2.832	2.689	2.766	11,2	-242	0,3
Burgenlandkreis	1.880	12,7	1.817	1.790	1.725	1.725	12,0	-155	-0,6
Mansfelder Land	1.588	14,1	1.349	1.372	1.400	1.429	13,2	-159	-0,8
Merseburg-Querfurt	1.778	12,7	1.721	1.676	1.566	1.649	12,2	-129	-0,6
Saalkreis	812	11,2	765	774	786	791	9,6	-21	-1,6
Sangerhausen	857	12,0	790	771	765	737	10,8	-120	-1,2
Weißenfels	1.095	13,5	1.016	1.005	1.040	1.032	13,1	-63	-0,4
RB Halle	11.018	12,2	10.349	10.220	9.971	10.129	11,7	-889	-0,5
Magdeburg	2.831	11,3	2.689	2.672	2.596	2.666	11,5	-165	0,2
Aschersleben-Staßfurt	1.378	12,7	1.324	1.318	1.242	1.219	11,8	-159	-0,9
Bördekreis	1.028	12,6	1.014	1.040	953	979	12,1	-49	-0,4
Halberstadt	1.008	12,4	911	963	924	923	11,6	-85	-0,7
Jerichower Land	1.135	11,2	1.015	1.059	1.121	1.143	11,3	8	0,2
Ohrekreis	1.322	11,7	1.278	1.280	1.206	1.239	10,5	-83	-1,2
Stendal	1.632	11,1	1.612	1.620	1.431	1.506	10,7	-126	-0,4
Quedlinburg	1.018	12,4	982	948	916	904	11,5	-114	-0,9
Schönebeck	914	11,4	937	972	956	885	11,4	-29	0,0
Wernigerode	1.064	10,9	1.051	1.112	1.106	1.068	11,2	4	0,3
Altmarkkreis Salzwedel	1.156	11,0	1.097	1.108	1.147	1.077	10,6	-79	-0,3
RB Magdeburg	14.486	11,6	13.910	14.092	13.598	13.609	11,3	-877	-0,3
Sachsen-Anhalt	32.639	12,0	30.892	31.011	30.059	30.175	11,5	-2.464	-0,4

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach Altersgruppen am 31.12.2000 und Veränderungen zu 1996

kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (RB) Land	Altersgruppen											
	0 bis unter 20			20 bis unter 40			40 bis unter 60			60 Jahre und älter		
	2000	Veränderungen zu 1996		2000	Veränderungen zu 1996		2000	Veränderungen zu 1996		2000	Veränderungen zu 1996	
	Personen		Rückgang des Anteils	Personen		Rückgang des Anteils	Personen		Rückgang des Anteils	Personen		Rückgang des Anteils
Dessau	14.538	-3.588	-2,6	21.198	-3.211	-1,6	24.598	-2.664	-0,7	22.819	2.485	4,9
Anhalt-Zerbst	15.897	-1.966	-2,1	20.459	-1.716	-1,7	21.781	168	0,7	19.784	1.995	3,0
Bernburg	13.486	-1.976	-2,1	18.598	-1.161	-0,7	19.581	-694	0,0	18.652	1.469	2,9
Bitterfeld	21.080	-4.309	-2,4	28.338	-4.166	-1,9	31.393	-1.489	0,6	28.478	2.431	3,8
Köthen	14.086	-1.914	-2,1	19.330	-1.235	-0,9	19.527	-296	0,4	17.671	1.423	2,7
Wittenberg	26.500	-4.729	-2,5	35.015	-4.312	-1,9	37.297	-1.280	0,4	33.343	3.946	4,0
RB Dessau	105.587	-18.482	-2,3	142.938	-15.801	-1,5	154.177	-6.255	0,2	140.747	13.749	3,6
Halle (Saale)	46.560	-12.771	-2,7	70.622	-10.111	-0,7	69.897	-10.532	-0,9	60.657	4.526	4,2
Burgenlandkreis	27.742	-4.235	-2,2	36.859	-3.489	-1,4	40.163	-660	0,5	38.576	3.158	3,1
Mansfelder Land	20.520	-3.687	-2,5	27.306	-2.397	-1,0	30.674	-806	0,5	29.567	2.077	3,0
Merseburg-Querfurt	26.169	-3.170	-1,7	36.490	-2.858	-1,2	38.019	-889	0,2	34.797	2.767	2,7
Saalkreis	17.286	327	-2,3	22.985	2.625	0,0	24.561	4.200	1,9	17.180	2.340	0,5
Sangerhausen	13.647	-2.428	-2,5	17.654	-1.992	-1,6	19.268	-595	0,4	17.694	1.794	3,7
Weißenfels	15.136	-2.014	-1,9	20.523	-1.779	-1,4	21.605	-359	0,4	21.658	1.737	3,0
RB Halle	167.060	-27.978	-2,3	232.439	-20.001	-1,0	244.187	-9.641	0,2	220.129	18.399	3,1
Magdeburg	41.853	-9.428	-2,3	63.212	-8.952	-1,4	65.848	-7.631	-0,8	60.537	6.430	4,6
Aschersleben-Staßfurt	20.466	-3.341	-2,2	27.247	-2.974	-1,5	29.601	-953	0,4	26.373	2.328	3,3
Bördekreis	16.826	-1.840	-2,0	22.079	-1.479	-1,4	22.527	719	1,3	19.343	1.477	2,1
Halberstadt	15.909	-2.224	-2,2	21.493	-1.581	-1,2	22.029	-224	0,4	20.087	1.931	3,0
Jerichower Land	20.970	-2.310	-2,1	27.555	-2.333	-2,1	28.456	891	1,1	23.862	3.052	3,2
Ohrekreis	25.303	-1.435	-2,2	33.555	270	-1,0	33.437	2.952	1,4	25.837	2.984	1,7
Stendal	31.105	-4.779	-2,4	38.344	-4.441	-2,0	38.471	72	1,1	32.684	3.354	3,2
Quedlinburg	16.184	-1.888	-1,4	20.309	-2.132	-1,5	22.303	-849	0,1	20.640	2.034	3,6
Schönebeck	15.016	-2.112	-2,0	20.218	-1.881	-1,5	21.647	-740	0,0	20.596	2.068	3,5
Wernigerode	18.530	-2.800	-2,4	24.871	-1.777	-1,2	27.133	-538	0,1	25.121	2.852	3,5
Altmarkkreis Salzwedel	22.688	-3.042	-1,9	27.758	-4.370	-3,0	26.889	513	1,6	23.799	2.492	3,3
RB Magdeburg	244.250	-35.799	-2,2	326.641	-31.650	-1,6	338.341	-5.788	0,5	298.879	31.002	3,3
Sachsen-Anhalt	516.897	-82.259	-2,2	702.018	-67.452	-1,4	736.705	-21.684	0,3	659.755	63.150	3,3

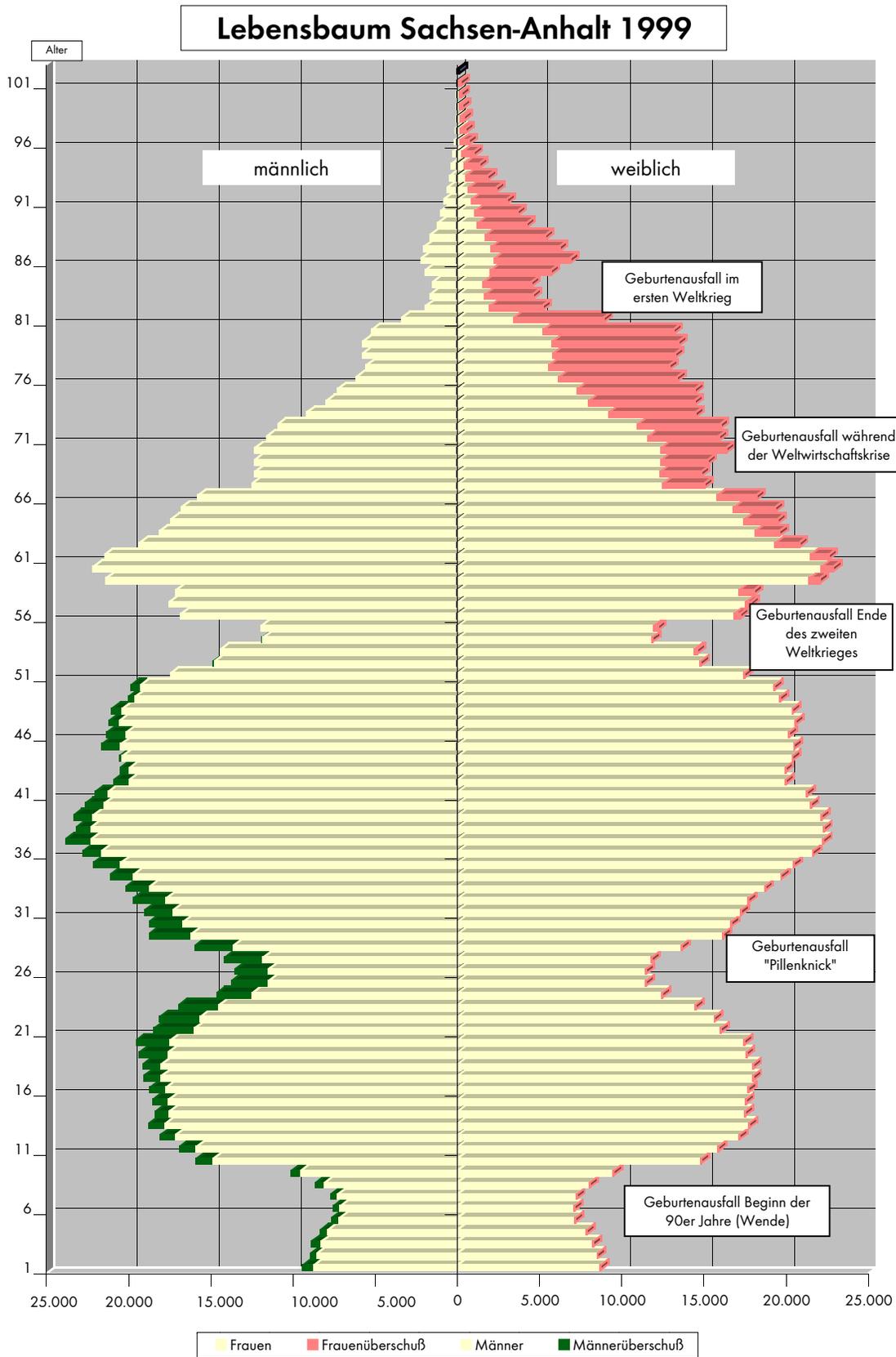
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

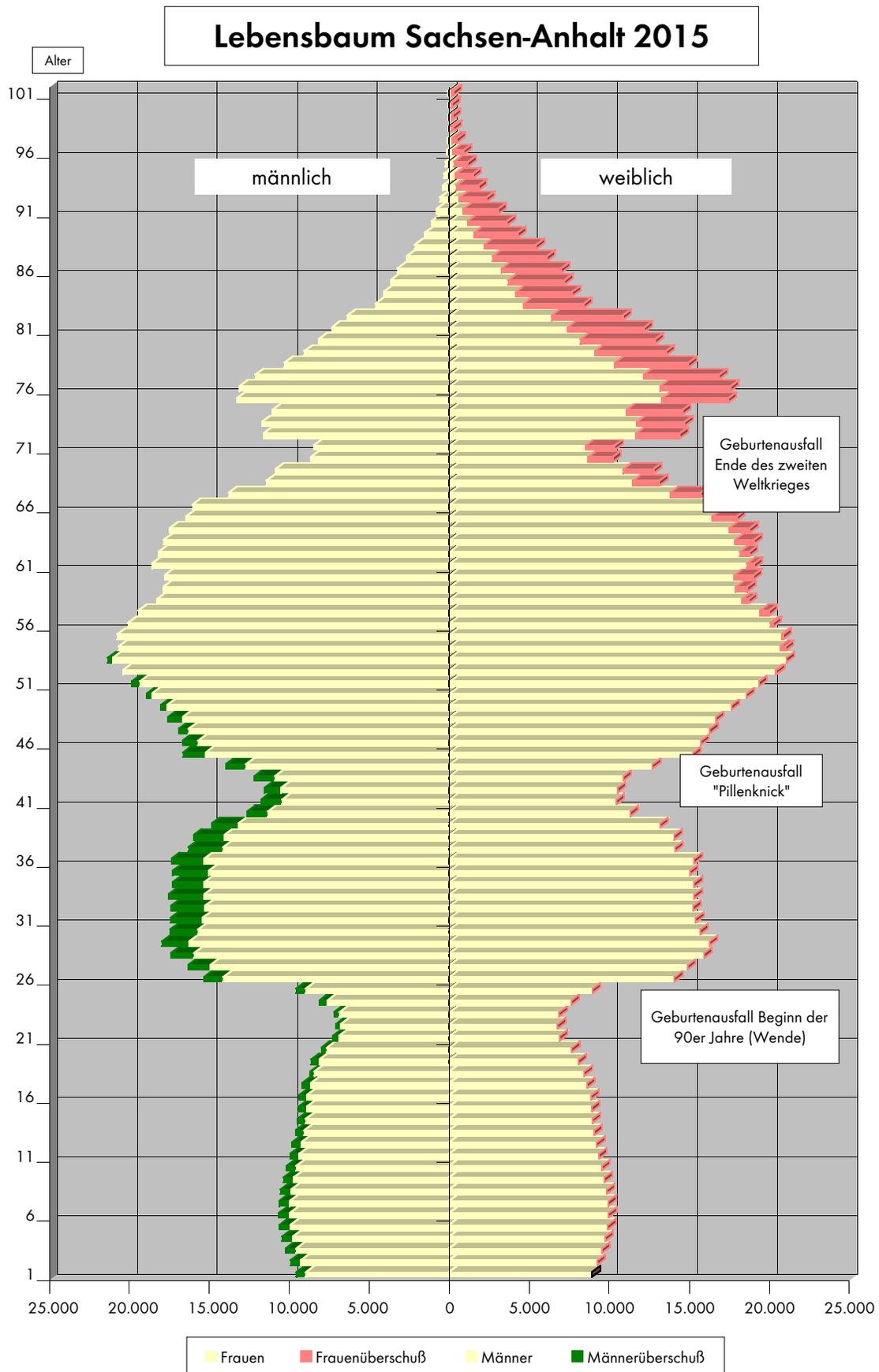
Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt 1999 bis 2015

kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (RB) Land	Bevölkerung		Bevölkerungsentwicklung	
	Basisjahr	Prognosejahr	1999/2015	
	1999	2015	absolut	in %
Dessau, Stadt	85.000	66.772	-18.228	-21,4
Anhalt-Zerbst	78.697	69.348	-9.349	-11,9
Bernburg	71.172	62.756	-8.416	-11,8
Bitterfeld	111.900	91.328	-20.572	-18,4
Köthen	71.249	65.114	-6.135	-8,6
Wittenberg	134.356	116.235	-18.121	-13,5
RB Dessau	552.374	471.552	-80.822	-14,6
Halle (Saale), Stadt	254.360	221.116	-33.244	-13,1
Burgenlandkreis	145.091	126.277	-18.814	-13,0
Mansfelder Land	109.652	93.819	-15.833	-14,4
Merseburg-Querfurt	136.923	118.032	-18.891	-13,8
Saalkreis	81.063	72.729	-8.334	-10,3
Sangerhausen	69.352	58.932	-10.420	-15,0
Weißenfels	79.691	68.895	-10.796	-13,5
RB Halle	876.132	759.800	-116.332	-13,3
Magdeburg, Stadt	235.073	200.530	-34.543	-14,7
Aschersleben-Staßfurt	105.059	90.503	-14.556	-13,9
Bördekreis	81.217	71.033	-10.184	-12,5
Halberstadt	80.201	72.285	-7.916	-9,9
Jerichower Land	101.369	91.157	-10.212	-10,1
Ohrekreis	118.083	109.201	-8.882	-7,5
Stendal	142.536	127.525	-15.011	-10,5
Quedlinburg	79.913	68.566	-11.347	-14,2
Schönebeck	78.404	69.825	-8.579	-10,9
Wernigerode	96.548	85.974	-10.574	-11,0
Altmarkkreis Salzwedel	101.828	88.931	-12.897	-12,7
RB Magdeburg	1.220.231	1.075.529	-144.702	-11,9
Sachsen-Anhalt	2.648.737	2.306.880	-341.857	-12,9

Stand: Januar 2001

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU





Bevölkerungsdichte nach Landkreisen Sachsen-Anhalts 1995 bis 2000

kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (RB) Land	Bevölkerung	Bodenfläche insgesamt	Bevölkerungsdichte			
	31.12.2000		2000	1995	Veränderung 2000 zu 1995	
	Personen	km ²	Einwohner je km ²		absolut	in %
Dessau	83.153	148	562	615	-53	-8,6
Anhalt-Zerbst	77.921	1.225	64	65	-1	-2,2
Bernburg	70.317	414	170	177	-7	-4,0
Bitterfeld	109.289	504	217	233	-16	-7,0
Köthen	70.614	480	147	151	-4	-2,7
Wittenberg	132.155	1.508	88	93	-5	-5,8
RB Dessau	543.449	4.280	127	134	-7	-5,2
Halle	247.736	135	1.835	2.115	-280	-13,2
Burgenlandkreis	143.340	1.041	138	144	-6	-4,4
Mansfelder Land	108.067	759	142	150	-8	-5,0
Merseburg-Querfurt	135.475	805	168	175	-7	-3,8
Saalkreis	82.012	628	131	110	21	18,7
Sangerhausen	68.263	690	99	105	-6	-5,7
Weißenfels	78.922	372	212	219	-7	-3,2
RB Halle	863.815	4.430	195	205	-10	-4,9
Magdeburg	231.450	193	1.200	1.335	-135	-10,1
Aschersleben-Staßfurt	103.687	655	158	167	-9	-5,2
Bördekreis	80.775	881	92	92	0	-0,3
Halberstadt	79.518	665	120	123	-3	-2,8
Jerichower Land	100.843	1.337	75	75	0	0,6
Ohrekreis	118.132	1.494	79	74	5	6,9
Stendal	140.604	2.423	58	61	-3	-4,9
Quedlinburg	78.836	540	146	154	-8	-5,3
Schönebeck	77.477	460	168	175	-7	-3,9
Wernigerode	95.655	798	120	123	-3	-2,5
Altmarkkreis Salzwedel	101.134	2.292	44	46	-2	-4,1
RB Magdeburg	1.208.111	11.737	103	107	-4	-3,8
Sachsen-Anhalt	2.615.375	20.447	128	134	-6	-4,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Gemeinden und Bevölkerung Sachsen-Anhalts nach Gemeindegrößenklassen am 31.12.2000

kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (RB) Land	Gemeinden bis unter 500 Einwohner		Gemeinden mit 500 bis unter 2.000 Einwohner		Gemeinden mit 2.000 bis unter 5.000 Einwohner		Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohner		Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohner		Gemeinden mit 20.000 und mehr Einwohner	
	Anzahl	Bevölkerung absolut %	Anzahl	Bevölkerung absolut %	Anzahl	Bevölkerung absolut %	Anzahl	Bevölkerung absolut %	Anzahl	Bevölkerung absolut %	Anzahl	Bevölkerung absolut %
Dessau	0	0 0,0	0	0 0,0	0	0 0,0	0	0 0,0	0	0 0,0	1	83.153 100,0
Anhalt-Zerbst	41	11.832 15,2	22	20.291 26,0	2	6.209 8,0	1	9.061 11,6	2	30.528 39,2	0	0 0,0
Bernburg	7	2.551 3,6	19	17.701 25,2	4	16.240 23,1	0	0 0,0	0	0 0,0	1	33.825 48,1
Bitterfeld	8	3.186 2,9	25	23.399 21,4	9	28.741 26,3	1	6.804 6,2	1	16.507 15,1	1	30.652 28,0
Köthen	24	8.446 12,0	19	16.830 23,8	2	5.208 7,4	1	9.770 13,8	0	0 0,0	1	30.360 43,0
Wittenberg	31	7.180 5,4	32	31.066 23,5	8	24.577 18,6	1	8.650 6,5	1	11.710 8,9	1	48.972 37,1
RB Dessau	111	33.195 6,1	117	109.287 20,1	25	80.975 14,9	4	34.285 6,3	4	58.745 10,8	5	226.962 41,8
Halle	0	0 0,0	0	0 0,0	0	0 0,0	0	0 0,0	0	0 0,0	1	247.736 100,0
Burgenlandkreis	39	12.061 8,4	47	38.737 27,0	9	24.077 16,8	1	5.839 4,1	0	0 0,0	2	62.626 43,7
Mansfelder Land	27	9.004 8,3	35	34.806 32,2	7	20.511 19,0	1	5.063 4,7	1	17.621 16,3	1	21.062 19,5
Merseburg-Querfurt	11	3.492 2,6	38	39.144 28,9	3	7.704 5,7	5	36.106 26,7	1	11.902 8,8	1	37.127 27,4
Saalkreis	7	2.394 2,9	40	47.324 57,7	9	25.130 30,6	1	7.164 8,7	0	0 0,0	0	0 0,0
Sangerhausen	21	6.188 9,1	25	23.382 34,3	5	13.294 19,5	0	0 0,0	0	0 0,0	1	25.399 37,2
Weißenfels	4	1.447 1,8	27	25.014 31,7	4	12.051 15,3	1	8.464 10,7	0	0 0,0	1	31.946 40,5
RB Halle	109	34.586 4,0	212	208.407 24,1	37	102.767 11,9	9	62.636 7,3	2	29.523 3,4	7	425.896 49,3
Magdeburg	0	0 0,0	0	0 0,0	0	0 0,0	0	0 0,0	0	0 0,0	1	231.450 100,0
Aschersleben-Staßfurt	7	2.093 2,0	25	26.397 25,5	9	27.204 26,2	0	0 0,0	0	0 0,0	2	47.993 46,3
Bördekreis	14	5.326 6,6	29	30.814 38,1	10	23.323 28,9	1	5.628 7,0	1	15.684 19,4	0	0 0,0
Halberstadt	10	3.836 4,8	22	20.249 25,5	5	14.016 17,6	0	0 0,0	0	0 0,0	1	41.417 52,1
Jerichower Land	31	9.520 9,4	33	27.330 27,1	7	20.460 20,3	1	6.312 6,3	1	14.270 14,2	1	22.951 22,8
Ohrekreis	35	10.598 9,0	44	43.252 36,6	7	19.211 16,3	2	13.266 11,2	1	10.934 9,3	1	20.871 17,7
Stendal	83	24.050 17,1	42	35.583 25,3	3	10.249 7,3	3	20.824 14,8	1	10.103 7,2	1	39.795 28,3
Quedlinburg	3	1.416 1,8	16	17.118 21,7	5	15.245 19,3	1	7.121 9,0	1	13.822 17,5	1	24.114 30,6
Schönebeck	8	2.567 3,3	15	16.400 21,2	3	9.616 12,4	0	0 0,0	1	12.497 16,1	1	36.397 47,0
Wernigerode	4	1.057 1,1	21	22.150 23,2	5	14.236 14,9	1	6.477 6,8	1	16.722 17,5	1	35.013 36,6
Altmarkkreis Salzwedel	83	24.135 23,9	35	27.869 27,6	4	10.770 10,6	1	5.805 5,7	1	12.206 12,1	1	20.349 20,1
RB Magdeburg	278	84.598 7,0	282	267.162 22,1	58	164.330 13,6	10	65.433 5,4	8	106.238 8,8	11	520.350 43,1
Sachsen-Anhalt	498	152.379 5,8	611	584.856 22,4	120	348.072 13,3	23	162.354 6,2	14	194.506 7,4	23	1.173.208 44,9

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MRLU

Bodenfläche 2001 nach Art der tatsächlichen Nutzung

kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (RB) Land	Boden- fläche insgesamt ¹⁾	davon								
		Gebäude- und Freifläche	Betriebs- fläche	Erholungs- fläche	Verkehrs- fläche	Landwirt- schafts- fläche	Wald- fläche	Wasser- fläche	Flächen anderer Nutzung	
Dessau	ha	14.798	1.975	59	289	930	5.379	4.536	511	1.119
	in %	100,0	13,3	0,4	2,0	6,3	36,3	30,7	3,5	7,6
Anhalt-Zerbst	ha	122.536	4.048	273	354	4.406	66.916	40.120	2.115	4.304
	in %	100,0	3,3	0,2	0,3	3,6	54,6	32,7	1,7	3,5
Bernburg	ha	41.372	2.267	560	189	1.727	33.139	1.419	731	1.341
	in %	100,0	5,5	1,4	0,5	4,2	80,1	3,4	1,8	3,2
Bitterfeld	ha	50.447	4.190	3.137	338	2.172	25.619	10.763	1.532	2.696
	in %	100,0	8,3	6,2	0,7	4,3	50,8	21,3	3,0	5,3
Köthen	ha	48.040	2.608	305	252	1.687	37.430	3.637	898	1.224
	in %	100,0	5,4	0,6	0,5	3,5	77,9	7,6	1,9	2,5
Wittenberg	ha	150.801	5.582	1.779	494	4.719	77.350	54.104	3.241	3.531
	in %	100,0	3,7	1,2	0,3	3,1	51,3	35,9	2,1	2,3
RB Dessau	ha	427.995	20.669	6.114	1.916	15.640	245.833	114.579	9.029	14.215
	in %	100,0	4,8	1,4	0,4	3,7	57,4	26,8	2,1	3,3
Halle	ha	13.499	3.742	89	492	1.399	4.669	1.138	601	1.368
	in %	100,0	27,7	0,7	3,6	10,4	34,6	8,4	4,5	10,1
Burgenlandkreis	ha	104.094	5.297	1.028	425	4.396	75.737	12.427	1.137	3.646
	in %	100,0	5,1	1,0	0,4	4,2	72,8	11,9	1,1	3,5
Mansfelder Land	ha	75.872	4.001	985	473	3.046	50.762	13.822	830	1.953
	in %	100,0	5,3	1,3	0,6	4,0	66,9	18,2	1,1	2,6
Merseburg-Querfurt	ha	80.465	6.432	4.478	531	3.109	55.809	6.590	1.073	2.442
	in %	100,0	8,0	5,6	0,7	3,9	69,4	8,2	1,3	3,0
Saalkreis	ha	62.828	4.138	628	387	2.536	50.389	1.866	874	2.008
	in %	100,0	6,6	1,0	0,6	4,0	80,2	3,0	1,4	3,2
Sangerhausen	ha	68.972	2.459	157	338	2.738	37.802	22.460	1.106	1.911
	in %	100,0	3,6	0,2	0,5	4,0	54,8	32,6	1,6	2,8
Weißenfels	ha	37.242	2.707	2.150	356	1.705	27.937	1.272	339	777
	in %	100,0	7,3	5,8	1,0	4,6	75,0	3,4	0,9	2,1
RB Halle	ha	442.971	28.777	9.515	3.002	18.930	303.106	59.576	5.961	14.104
	in %	100,0	6,5	2,1	0,7	4,3	68,4	13,4	1,3	3,2
Magdeburg	ha	19.282	4.885	198	1.114	1.796	8.458	851	1.161	819
	in %	100,0	25,3	1,0	5,8	9,3	43,9	4,4	6,0	4,2
Aschersleben-Staßfurt	ha	65.468	3.735	462	404	2.527	49.815	5.322	869	2.334
	in %	100,0	5,7	0,7	0,6	3,9	76,1	8,1	1,3	3,6
Bördekreis	ha	88.054	3.627	671	377	3.320	74.014	3.961	677	1.407
	in %	100,0	4,1	0,8	0,4	3,8	84,1	4,5	0,8	1,6
Halberstadt	ha	66.506	2.869	268	298	2.420	53.255	5.272	447	1.676
	in %	100,0	4,3	0,4	0,4	3,6	80,1	7,9	0,7	2,5
Jerichower Land	ha	133.663	5.228	613	558	4.807	73.803	39.439	2.711	6.505
	in %	100,0	3,9	0,5	0,4	3,6	55,2	29,5	2,0	4,9
Ohrekreis	ha	149.362	5.807	810	553	4.984	87.296	33.771	2.299	13.843
	in %	100,0	3,9	0,5	0,4	3,3	58,4	22,6	1,5	9,3
Stendal	ha	242.298	7.725	803	837	8.225	158.384	43.952	6.006	16.367
	in %	100,0	3,2	0,3	0,3	3,4	65,4	18,1	2,5	6,8
Quedlinburg	ha	54.030	2.511	242	306	1.734	26.946	21.017	377	896
	in %	100,0	4,6	0,4	0,6	3,2	49,9	38,9	0,7	1,7
Schönebeck	ha	46.049	2.817	484	302	1.686	35.038	2.848	1.453	1.420
	in %	100,0	6,1	1,1	0,7	3,7	76,1	6,2	3,2	3,1
Wernigerode	ha	79.766	3.024	530	539	2.435	26.382	44.275	1.172	1.409
	in %	100,0	3,8	0,7	0,7	3,1	33,1	55,5	1,5	1,8
Allmarkkreis Salzwedel	ha	229.214	6.086	511	401	7.525	139.586	60.768	2.588	11.750
	in %	100,0	2,7	0,2	0,2	3,3	60,9	26,5	1,1	5,1
RB Magdeburg	ha	1.173.691	48.315	5.591	5.690	41.458	732.976	261.476	19.760	58.424
	in %	100,0	4,1	0,5	0,5	3,5	62,5	22,3	1,7	5,0
Sachsen-Anhalt	ha	2.044.657	97.761	21.220	10.609	76.028	1.281.915	435.631	34.750	86.743
	in %	100,0	4,8	1,0	0,5	3,7	62,7	21,3	1,7	4,2

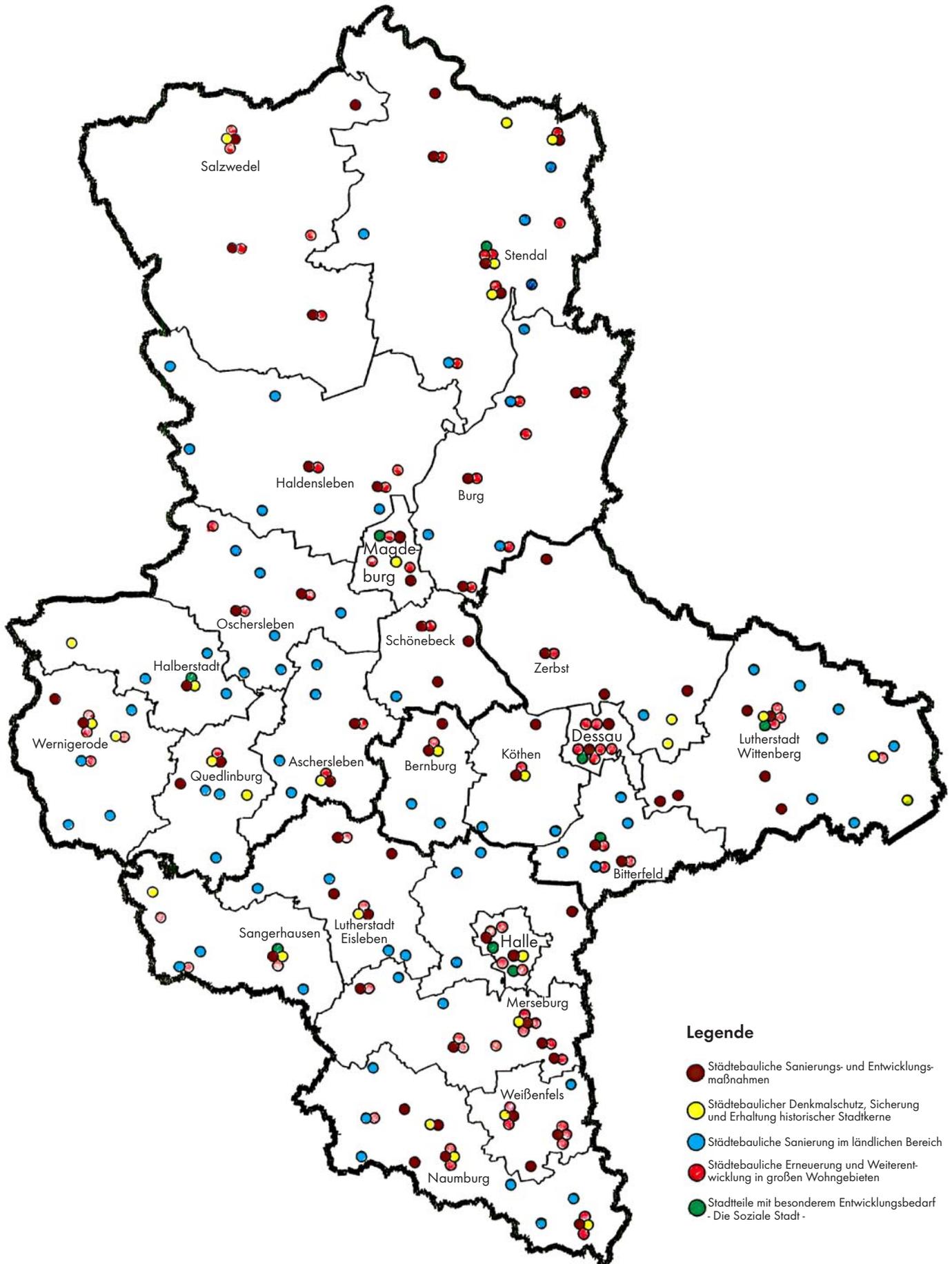
¹⁾ Stand zum 31.12. des Vorjahres

**Anzahl der Überschreitungen des Schwellenwertes zum Gesundheitsschutz ($110 \mu\text{g}/\text{m}^2$)
durch 8h-Mittelwerte (0-8 Uhr, 8-16 Uhr, 16-0 Uhr und 12-20 Uhr) laut EG-Richtlinie
über die Luftverschmutzung durch Ozon (92/72/EWG)**

Station	Anzahl der Überschreitungen				
	1996	1997	1998	1999	2000
Amsdorf		51	50		
Bad Dürrenberg	35	36	28	52	30
Bernburg	8				
Brocken	159	137	152	182	117
Burg	29	63	48	67	61
Dessau	40	39	42	55	41
Dessau/Verkehr	5	3	0	2	18
Eisleben	24	16	39		
Genthin	43	55	27	53	
Greppin	48	48	48	60	46
Halberstadt	42	40	28	40	34
Halle/Nord	57	36	50	26	33
Halle/Ost	33	78	48	50	33
Halle/Zentrum	19	13	22	40	26
Harzgerode	80	87	57	90	64
Hettstedt	23	24	37	41	32
Leuna				39	48
Köthen	38	15	36		
Magdeburg/Südost	11	28	29	42	38
Magdeburg/Verkehr	37	3	2	1	5
Magdeburg/Zentrum	34	19	21	49	39
Merseburg	30	30	38	48	
Naumburg		20	35	33	40
Pouch	81	70	66	104	58
Quedlinburg	33	55	37		
Salzwedel	51	45	26	61	33
Sangerhausen	33	18	36	43	
Schönebeck	42	34	33	35	32
Stendal	30	16	22	33	33
Weißenfels	23	49			
Wernigerode	36	57	52	54	35
Wittenberg	61	59	51	57	59
Zartau			21	67	52
Zeitz	35	41	36	49	31
Zerbst	42	49	32		

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt 1991 - 2000



Stand: 31.12.2000

Quelle: Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

**Entwicklung der Erwerbstätigen (Erwerbstätige im Inland) in Sachsen-Anhalt in 1.000
Revidierte Ergebnisse des Arbeitskreises "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"**

Wirtschaftsbereich	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	96,1	55,2	44,9	43,2	40,1	37,4	39,7	42,7	40,1	40,1
Produzierendes Gewerbe	519,1	417,6	397,6	400,4	406,8	384,8	358,7	344,8	328,5	306,7
darunter: Produzierendes Gewerbe o. Baugewerbe	379,2	263,8	221,3	196,6	188,3	176,6	168,0	168,2	162,7	158,5
Baugewerbe	140,0	153,7	176,3	203,8	218,5	208,1	190,7	176,6	165,8	148,2
Dienstleistungsbereiche	658,8	653,1	657,3	677,4	689,1	691,3	689,7	698,9	709,6	705,5
davon: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	250,4	238,3	241,0	246,5	246,1	243,3	243,7	246,1	250,6	250,0
Finanzierung, Vermietung, UN-Dienstleister	71,7	77,8	82,5	89,1	95,1	97,1	102,7	110,4	114,0	114,9
Öffentliche und private Dienstleister	336,7	337,1	333,8	341,8	347,9	350,9	343,3	342,4	345,0	340,5
Zusammen	1.274,1	1.125,9	1.099,8	1.121,0	1.136,0	1.113,5	1.088,2	1.086,4	1.078,1	1.052,3

UN - Unternehmen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Arbeitskreis VGR, Berechnungen des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt

Entwicklung der Zahl der Handwerksbetriebe in Sachsen-Anhalt nach Gewerkegruppen und Kammerbezirken

Gewerk	Kammerbezirk Halle			Kammerbezirk Magdeburg			Sachsen-Anhalt			Entwicklung 2000/1991
	1991	1995	2000	1991	1995	2000	1991	1995	2000	
Bau- und Ausbauhandwerk	1.892	3.232	2.899	1.619	2.235	2.670	3.511	5.467	5.569	58,6
Metall- und Elektrohandwerk	4.341	5.893	5.159	3.513	4.117	4.527	7.854	10.010	9.686	23,3
Holzhandwerk	712	764	589	800	706	680	1.512	1.470	1.269	-16,1
Textilhandwerk	693	466	307	771	432	345	1.464	898	652	-55,5
Nahrungsmittelhandwerk	1.220	1.076	691	578	590	499	1.798	1.666	1.190	-33,8
Gesundheitshandwerk	964	1.319	1.281	762	999	1.118	1.726	2.318	2.399	39,0
Glas-, Papier-, sonst. Hw.	434	397	314	314	286	274	748	683	588	-21,4
Vollhandwerk gesamt	10.256	13.147	11.240	8.357	9.365	10.113	18.613	22.512	21.353	14,7
Bau- und Ausbaugewerbe	265	550	857	190	330	850	455	880	1.707	275,2
Elektro- und Metallgewerbe	48	75	144	15	43	96	63	118	240	281,0
Holzgewerbe	3	414	1.036	9	187	743	12	601	1.779	14.725,0
Textilgewerbe	143	196	147	248	210	226	391	406	373	-4,6
nahrungsmittelgewerbe	37	73	82	9	28	38	46	101	120	160,9
Gesundheitsgewerbe	511	576	567	299	315	527	810	891	1.094	35,1
Glas- und sonst. Gewerbe	366	118	82	325	170	127	691	288	209	-69,8
Handwerksähnliche Gewerbe gesamt	1.373	2.002	2.915	1.095	1.283	2.607	2.468	3.285	5.522	123,7
Betriebe gesamt	11.629	15.149	14.155	9.452	10.648	12.720	21.081	25.797	26.875	27,5

Daten jeweils zum 31.12. des Jahres

Quelle: Statistik des Handwerkstages, Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt, Handwerkskammer Halle und Magdeburg

Touristische Regionen des Landes Sachsen-Anhalt

Jahr	Ankünfte	Übernachtungen	Betriebe	Betten	Aufenthaltsdauer	Auslastung in %
Region Altmark						
1991	43.377	152.775	29	1.997	3,5	-
1992	77.659	320.222	43	2.596	4,1	-
1993	97.751	302.897	54	2.546	3,1	31,8
1994	89.002	225.215	74	2.600	2,5	23,8
1995	106.860	290.380	94	2.920	2,7	27,9
1996	109.924	349.305	95	3.142	3,2	30,6
1997	114.800	349.373	91	3.052	3,0	30,3
1998	120.323	358.929	84	3.144	3,0	29,2
1999	122.440	369.216	82	2.958	3,0	32,5
2000	132.544	385.430	87	3.892	2,9	32
Region Elbe-Börde-Heide						
1991	107.763	322.770	43	3.631	3,0	-
1992	197.377	639.609	65	4.296	3,2	-
1993	226.431	649.272	99	4.619	2,9	36,7
1994	302.885	844.816	137	5.567	2,8	38,7
1995	372.572	995.603	186	10.077	2,7	33,1
1996	409.833	1.112.213	188	10.661	2,7	29,2
1997	462.879	1.124.848	193	10.204	2,4	28,4
1998	488.505	1.123.984	190	10.549	2,3	29,1
1999	560.541	1.288.222	192	11.000	2,3	32,7
2000	505.612	1.179.725	182	10.337	2,3	29,7
Region Anhalt-Wittenberg						
1991	55.050	205.412	45	2.603	3,7	-
1992	142.671	412.759	68	3.370	2,9	-
1993	184.912	504.823	89	4.781	2,7	34,6
1994	335.634	880.662	159	8.231	2,6	31,7
1995	376.300	944.296	183	8.740	2,5	29,1
1996	385.404	903.622	194	9.054	2,3	27,7
1997	377.559	873.868	191	9.394	2,3	25,2
1998	384.440	899.774	189	9.236	2,3	26,0
1999	378.598	909.561	181	9.050	2,4	26,8
2000	388.754	923.127	187	9.941	2,4	27,3
Region Halle-Saale-Unstrut						
1991	101.081	287.289	53	3.074	2,8	-
1992	206.213	637.199	69	4.070	3,1	-
1993	278.372	842.437	114	6.014	3,0	42,2
1994	381.200	1.104.543	162	8.997	2,9	37,5
1995	433.464	1.356.658	202	10.741	3,1	37,4
1996	461.465	1.372.948	209	11.600	3,0	33,6
1997	447.979	1.222.965	213	11.754	2,7	28,3
1998	444.181	1.048.763	213	11.342	2,4	24,8
1999	431.496	1.020.814	213	10.609	2,4	26,3
2000	454.553	1.034.451	216	11.114	2,3	26,6
Region Harz						
1991	200.178	527.207	136	7.474	2,8	-
1992	355.206	945.543	138	7.474	2,7	-
1993	403.135	1.068.130	167	8.164	2,6	35,9
1994	458.216	1.222.567	229	10.102	2,7	35,0
1995	521.807	1.420.561	279	12.650	2,7	34,2
1996	565.528	1.547.015	276	11.957	2,7	33,6
1997	572.477	1.492.193	304	13.617	2,6	31,6
1998	620.850	1.686.547	325	15.040	2,7	31,8
1999	655.752	1.809.365	346	16.051	2,8	32,0
2000	691.156	1.917.926	373	17.794	2,8	32,0

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Beschäftigte geförderte Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen					
Arbeitsamtsbezirke	1996	1997	1998	1999	2000
	Teilnehmerzahlen im Jahresdurchschnitt				
Dessau	5.441	4.377	3.675	2.536	1.766
Halberstadt	3.339	2.926	2.184	2.060	1.588
Halle	5.069	4.183	3.217	4.597	3.440
Magdeburg	9.988	7.425	6.436	6.177	5.216
Merseburg	4.807	4.418	3.732	4.797	4.718
Sangerhausen	5.801	5.134	2.937	4.812	4.696
Stendal	3.990	3.478	3.472	3.560	2.745
Wittenberg	1.562	1.391	1.784	1.734	1.695
Sachsen-Anhalt	39.997	33.332	27.437	30.273	25.864
Beschäftigte geförderte Arbeitnehmer nach § 249h AFG/ in Strukturanpassungsmaßnahmen					
Arbeitsamtsbezirke	1996	1997	1998*	1999	2000
	Teilnehmerzahlen im Jahresdurchschnitt				
Dessau	1.138	1.289	638	380	578
Halberstadt	446	842	413	225	207
Halle	4.939	2.625	920	1.204	971
Magdeburg	2.061	3.519	1.904	1.501	1.575
Merseburg	4.858	3.606	2.185	1.538	1.117
Sangerhausen	3.150	2.644	1.799	1.636	1.791
Stendal	342	819	336	232	336
Wittenberg	958	1.040	482	329	360
Sachsen-Anhalt	17.892	16.384	8.677	7.045	6.935
Teilnehmer in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung					
Arbeitsamtsbezirke	1996	1997	1998	1999	2000
	Teilnehmerzahlen im Jahresdurchschnitt				
Dessau	5.195	4.465	4.094	4.664	4.330
Halberstadt	4.912	4.001	3.478	3.643	3.498
Halle	7.779	6.277	5.450	5.424	4.842
Magdeburg	8.386	7.587	7.682	6.675	6.378
Merseburg	6.476	4.811	4.873	5.311	5.184
Sangerhausen	4.615	3.655	4.219	3.586	3.472
Stendal	3.843	3.098	2.681	2.100	2.214
Wittenberg	2.342	1.892	1.547	1.428	1.443
Sachsen-Anhalt	43.548	35.786	34.024	32.831	31.361

* Daten für SAM erst ab 4/98

Quelle: Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen

Bevölkerung und Wohnungsbestand 2000

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (RB) Land	Einwohner 31.12.2000	Bestand an Wohnungen 2000 in	
		Wohn- und Nichtwohngebäuden	Wohngebäuden
Dessau	83153	48027	47350
Anhalt - Zerbst	77921	36804	36101
Bernburg	70317	34703	33883
Bitterfeld	109289	56664	55479
Köthen	70614	33214	32536
Wittenberg	132155	62528	61166
RB Dessau	543449	271940	266515
Halle	247736	154622	152245
Burgenlandkreis	143340	71924	70290
Mansfelder Land	108067	50732	49812
Merseburg-Querfurt	135475	65845	64782
Saalkreis	82012	31105	30603
Sangerhausen	68263	32456	31815
Weißenfels	78922	40938	40182
RB Halle	863815	447622	439729
Magdeburg	231450	144499	132382
Aschersleben-Staßfurt	103687	51926	51061
Bördekreis	80775	37903	37283
Halberstadt	79518	39985	39229
Jerichower Land	100843	47385	46602
Ohrekreis	118132	53346	52329
Stendal	140604	69104	67889
Quedlinburg	78836	38083	37220
Schönebeck	77477	39189	38606
Wernigerode	95655	44872	43936
Altmarkkreis Salzwedel	101134	45659	44726
RB Magdeburg	1208111	611951	591263
Sachsen-Anhalt	2615375	1331513	1297507

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Strukturentwicklung der Verkehrsunternehmen im ÖSPV in Sachsen-Anhalt

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Anzahl der Unternehmen	183	179	187	183	176	175	174
darunter							
mit 6 und mehr Bussen	75	75	73	72	72	72	75
Anteil in %	41,0	41,9	39,0	39,3	40,9	41,1	43,1
Beschäftigte im Straßenpersonenverkehr (gesamt für Linien- und Gelegenheitsverkehr)	6.317	6.036	5.957	5.946	5.965	5.831	5.746
darunter							
Fahrer, Schaffner, Kontrollleute	3.874	3.872	3.888	4.020	4.031	3.996	3.999
Anteil in %	61,3	64,1	65,3	67,6	67,6	68,5	69,6
Zahl Straßenbahnen	728	710	666	632	561	569	547
Zahl verfügbarer Busse (einschließlich angemieteter Busse)	2.547	2.586	2.669	2.791	2.714	2.721	2.734
Davon							
nur Linienverkehr	1.606	1.702	1.788	1.871	1.874	1.851	1.813
nur Gelegenheitsverkehr	411	447	374	339	333	349	349
Linien- und Gelegenheitsverkehr	530	437	507	581	507	521	572
Netzlänge gesamt	45.556	43.849	36.251	34.635	34.148	37.234	34.070
davon							
Busverkehr in km	45.260	43.537	35.934	34.345	33.862	36.893	33.701
Einnahmen aus Beförderungsleistungen in 1.000 DM (ÖPNV-Unternehmen Sachsen-Anhalt insgesamt)	408.341	418.769	438.400	462.323	466.336	472.919	Daten liegen noch nicht vor

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Angebotsseitige Beurteilung der Standorte des kombinierten Güterverkehrs der Binnenschifffahrt in Sachsen-Anhalt

Kennziffer	Magdeburg				Aken				Haldensleben	
1. Größter einsetzbarer Schiffstyp	Übergroßes Großmotorgüterschiff (135m Länge, 11,4m Breite); Schubverbände (137m Länge, 19,7m Breite)				Übergroßes Großmotorgüterschiff (135m Länge, 11,4m Breite); Schubverbände (137m Länge, 19,7m Breite)				Übergroßes Großmotorgüterschiff (135m Länge, 11,4m Breite)	
2. 20-Fuß-Container (TEU) je Lage	68 (Schiff) 96 (Verband)				68 (Schiff) 96 (Verband)				68 (Schiff)	
3. Max. Containerlagen	3				3				2	
4. Verfügbarkeit Gleisanschluss	2 Gleise im Kranbereich				2 Gleise im Kranbereich				1 Gleis im Kranbereich	
5. Zuschnitt der Flächen im Kranbereich (TEU-Lager)	35.000 (z. Zt. im Industriehafen)				30.000 (einschließlich Erweiterungsflächen)				> 80.000	
6. Komplementäre Serviceleistungen	Zollabwicklung im Hafen; Containerpacking; in unmittelbarer Umgebung Containerreparatur geplant				Zollabwicklung im Hafen; Containerreinigung; Containerpacking in unmittelbarer Umgebung				noch nicht definiert	
7. Verknüpfung mit dem kombinierten Verkehr der Bahn	Bahn-KV-Terminal außerhalb des Hafens in geringer Entfernung (unter 10 km)				Bahn-KV-Terminal außerhalb des Hafens in größerer Entfernung (mehr als 10 km)				Bahn-KV-Terminal außerhalb des Hafens in größerer Entfernung (mehr als 10 km)	
8. Nutzungsbeschränkungen der Flächen und Zufahrtswege	keine				keine (u. U. bei Gefahrgutumschlag, bislang nicht relevant)				keine erkennbar	
9. Lage im Stadtgebiet	Gewerbe- und Industriegebiet am Stadtrand; keine unmittelbar angrenzenden Wohngebiete				Gewerbe- und Industriegebiet am Stadtrand; keine unmittelbar angrenzenden Wohngebiete				Gewerbe- und Industriegebiet am Stadtrand; keine unmittelbar angrenzenden Wohngebiete	
10. Landseitige Anbindung	4-streifige Hauptverkehrsstraße ohne Ortsdurchfahrten zur Anbindung an das unmittelbar angrenzende BAB-Netz				Überörtliche Hauptverkehrsstraße; vorerst noch Ortsdurchfahrten zur Anbindung an das BAB-Netz				Überörtliche Hauptverkehrsstraße; vorerst noch Ortsdurchfahrten zur Anbindung an das BAB-Netz	
11. Verfügbarkeit von Reserve- und Erweiterungsflächen	ausreichend Flächen für ein neues Containerterminal im vorgesehenen Hansehafen (Bau geplant)				Erweiterungsflächen sind vorhanden				nach erfolgtem Aufbau keine zusätzlichen Reserveflächen verfügbar	
12. Umschlagsvolumen (in TEU)	Jahr	Binnenschiff	Bahn/Lkw	Gesamt	Jahr	Binnenschiff	Bahn/Lkw	Gesamt	1997	-
	1997	-	-	3.334	1997	400	33	433	1998	-
	1998	644	2.690	5.911	1998	806	-	2.296	1999	-
	1999	3.171	2.740	6.867	1999	2.200	96	4.257	2000	-
	2000	3.282	3.585	-	2000	4.257	-	-		
13. Nachfragepotential (in TEU)	2010	(Binnenschiff-Bahn-Lkw) 9.000			2010	(Binnenschiff-Bahn-Lkw) 3.000			noch nicht festgelegt	
14. Jahreskapazität (in TEU)	20.000				17.000				17.000	

TEU - Twenty Food Equivalent Unit, 20 Fuß-Container, entspricht der Einheitslänge von 6 m

Stand: 30.11.2001

Quelle: Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Entwicklung der Restabfallmengen bis zum Jahr 2010 nach Regierungsbezirken

Abfallbezeichnung	RB Dessau				RB Halle				RB Magdeburg				Sachsen-Anhalt			
	1998		2010		1998		2010		1998		2010		1998		2010	
	t	kg/EW/a	t	kg/EW/a	t	kg/EW/a	t	kg/EW/a	t	kg/EW/a	t	kg/EW/a	t	kg/EW/a	t	kg/EW/a
Hausmüll	123.065	218,8	92.904	177,2	204.650	229,9	133.333	165,5	262.471	212,1	153.637	133,4	590.186	219,4	379.874	152,9
HMGA	30.730	54,6	24.097	46	37.626	42,3	34.627	43	62.162	50,2	36.381	31,5	130.518	48,5	95.105	38,3
Sperrmüll	34.708	61,7	17.489	33,4	44.816	50,3	24.525	29,1	71.238	57,6	32.621	28,3	150.762	56	74.635	30
Wertstoffe außerhalb DSD	-	-	-	-	318	0,4	-	-	1.396	1,1	-	-	1.714	0,6	-	-
Wertstoffe innerhalb DSD	4.549	8,1	3.830	7,3	5.027	5,6	5.5262	6,6	10.005	8,1	9.269	8	19.581	7,3	18.62512	7,5
Schadstoffbelastete Produkte	18	0	-	-	1	0	-	-	31	0	-	-	50	0	-	-
Marktabfälle	895	1,6	1.087	2,1	2.142	2,4	10.420	12,4	4.345	3,5	3.805	3,3	7.382	2,7	27.160	10,9
Straßenkehricht	9.839	17,5	4.340	8,3	10.491	11,8	-	-	14.107	11,4	7.508	6,5	34.437	12,8	-	-
Bioabfälle	1.224	2,2	662	1,3	2	0	in 2)	-	133	0,1	1.673	1,4	1.359	0,5	2.3353	0,9
Garten- und Parkabfälle ind. Grünabfälle	936	1,7	178	0,3	81	0,1	in 2)	-	647	0,5	927	0,8	1.664	0,6	1.1053	0,4
Feste kommunale Abfälle	205.964	366,2	144.587	275,9	305.154	342,7	208.431	258,8	426.535	344,7	245.821	212,9	937.653	348,5	598.839	241,1
Produkt-spez. Abfälle	27.797	49,4	19.663	37,5	25.654	28,8	23.340	27,7	45.172	36,5	23.923	20,7	98.623	36,7	66.926	26,9
Schlämme aus Stedlungsbereich	14.006	24,9	-	-	13.556	15,2	-	-	4.582	3,7	-	-	32.144	11,9	-	-
Baustellenabfälle	87.226	155,1	15.846	30,2	121.945	137	103.704	123,1	105.959	85,6	60.604	52,5	315.130	117,1	180.154	72,5
Bauschutt	25.556	45,4	28.420	54,2	128.175	144	-	-	43.431	35,1	28.488	24,7	197.162	73,3	56.908	22,9
Straßenaufbruch	-	-	674	1,3	4.125	4,6	-	-	34.224	27,7	3.511	3	38.349	14,3	4.1854	1,7
Bodenaushub	-	-	-	-	589.956	662,6	-	-	24.684	19,9	14.076	12,2	614.640	228,5	14.0765	5,7
Summe:	360.549	641,1	209.190	399,1	1.188.565	1.334,90	335.475	398,2	684.587	553,2	376.423	326	2.233.701	830,4	921.088	370,8
Einwohnerzahlen	562.408		524.150		890.361		805.279		1.237.410		1.154.576		2.690.179		2.484.005	

1) 2) RB Halle Sekundärabfälle insgesamt (einschließlich Bioabfälle, Garten- und Parkabfälle)

3) Bioabfälle, Garten- und Parkabfälle ohne RB Halle

4) ohne RB Halle (100 %ige Verwertung)

5) ohne RB Halle und RB Dessau (100 %ige Verwertung)

Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Abfallwirtschaftspläne der Regierungspräsidien

Rehabilitationsbettenkapazität in Sachsen-Anhalt

Standort / Einrichtung	Träger ³⁾	Betten ¹⁾					
		1996	1997	1998	1999	2000	2001
Erwachsene							
Bad Schmiedeberg, Eisenmoorbad	ö	120	120	120	120	120	120
Bad Schmiedeberg, Reha-Klinik f. Orth. und Gyn.	ö	244	244	244	244	244	244
Bad Schmiedeberg, BfA-Klinik	ö		228	228	228	228	228
Blankenburg, Teufelsbad	p	164	280	280	280	280	280
Bad Suderode, Paracelsus-Harz-Klinik	p	260	260	260	260	260	260
Bad Kösen, Saale-Reha-Klinikum I	p	218	218	218	218	218	218
Bad Kösen, Saale-Reha-Klinikum II	p	239	239	239	239	239	239
Bad Kösen, Reha-Klinik Mutiger Ritter (bis 06/98)	ö	170	170				
Bad Kösen, Burgenlandklinik	ö						86
Schönebeck, Reha-Klinik Salzelmen	p	252	252	252	252	252	252
Flechtingen, MEDIAN-Klinik I	p	193	193	193	193	193	193
Flechtingen, MEDIAN-Klinik II	p	225	225	225	225	225	225
Kalbe, MEDIAN-Klinik	p	220	220	220	220	220	220
Barby, Reha-Klinik Elbe-Saale	p	236	236	236	236	236	236
Magdeburg, Neurolog. Rehabilitationszentrum	p				240	240	230
Oranienbaum, Sozialmedizinisches Zentrum	p					30	60
Erwachsene gesamt		2.541	2.885	2.715	2.955	2.985	3.091
nachrichtlich ⁴⁾							
Halle, Abt. f. fachüberg. Frühreha an der BG-Klinik	ö				40	40	40
Magdeburg, NRZ (Frührehabilitation)	p				30	30	40
Sucht							
Elbingerode, Diakonie-Krankenhaus	fg	56	132	132	132	132	132
Sotterhausen, Fachklinik	p	78	78	78	78	35	35
Kelbra, Fachklinik	p					106	106
Uchtspringe, Wilhelmshof (bis 03/99)	fg	30	30	30			
KH Haldensleben	fg	23					
Sucht gesamt		187	240	240	210	273	273
Bettenziffer (Erwachsene u. Sucht) ²⁾		10,0	11,6	11,1	11,9	12,4	12,9
Kinder							
Bad Kösen, Reha-Klinik Nicolausholz	p	120	192	192	192	192	192
Trautenstein, Kinderkurheim Harzland	p	70	70	70	70	70	70
Halberstadt, Cochlear-Implant-Rehabilitationszentrum	fg	5	5	10	10	10	10
Schönebeck (bis 05/97)	p	75	(75)				
Blankenburg, Postkinderkurheim	p						74
Kinder gesamt		270	267	272	272	272	346
Mutter-Kind							
Arendsee (ab 05/96)	fg	160	160	160	160	160	160
Gesamtsumme		3.158	3.552	3.387	3.597	3.690	3.870

1) 1996 - 2001 jeweils Stand 31.12. d. J.

2) 1996 - 2001 bezogen auf 10.000 Einwohner der Bevölkerung am 31.12. d. J., für 2001 bezogen auf Bevölkerung 2000

3) ö = öffentlich, p = privat, fg = freigemeinnützig

4) im Krankenhausplan enthalten

Quelle: Angaben der Einrichtungen

Trägerstruktur im Bereich der Altenpflege

Trägerstruktur	Einrichtungen	heimaufsichtlich genehmigte Plätze	
		absolut	Anteil in %
freigemeinnützig	125	9.233	45,7
davon			
Caritas	15	997	10,8
Diakonie	32	1.946	21,1
DRK	27	1.758	19,0
DPWV einschl. VS und ASB	39	3.433	37,2
AWO	12	1.099	11,9
privat	85	4.740	23,4
GmbH (privat u.a.)	21	2.486	12,3
kommunal	17	1.852	9,2
Stiftungen	23	1.906	9,4
Gesamt	271	20.217	100,0

DRK – Deutsches Rotes Kreuz, DPWV – Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, VS – Volkssolidarität,
 ASB – Arbeiter Samariter Bund, AWO – Arbeiterwohlfahrt;
 Stand 31.12.2000

Quelle: Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Hilfempfängerinnen/-empfänger (HE) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in regionaler Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht 2000

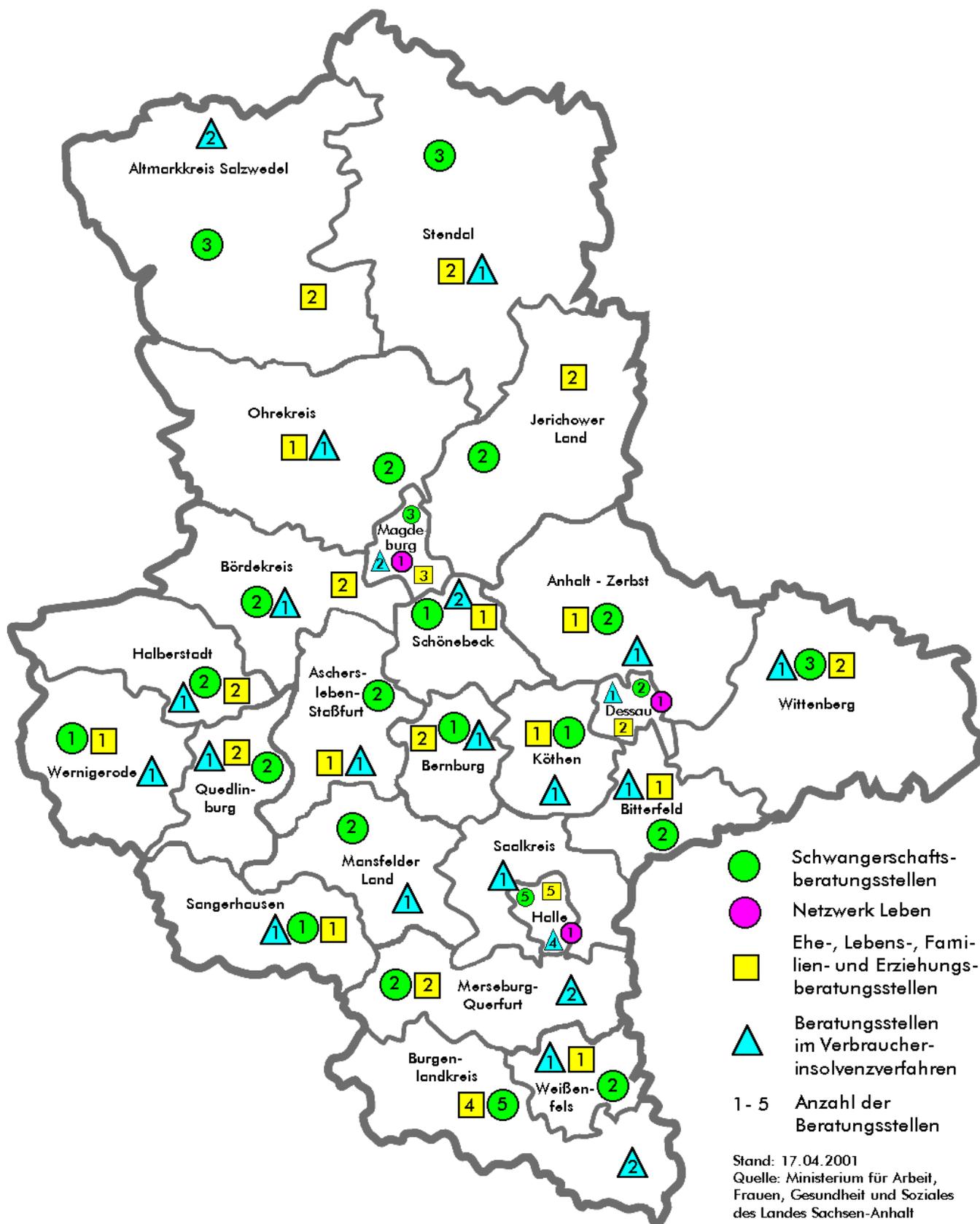
Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (RB) Land	Hilfempfängerinnen/- empfänger		nach Altersgruppen ²⁾					
	gesamt ¹⁾	darunter Frauen ²⁾	unter 7	7 bis 18	18 bis 25	25 bis 50	50 bis 65	65 und älter
Dessau	3.235	1.783	621	592	509	1.099	262	109
Anhalt-Zerbst	2.037	1.061	410	359	304	680	156	33
Bernburg	2.409	1.322	416	459	435	833	203	60
Bitterfeld	3.266	1.645	660	610	535	1.008	218	37
Köthen	2.629	1.434	566	487	441	866	175	51
Wittenberg	3.994	2.106	735	720	642	1.303	292	87
RB Dessau	17.570	9.351	3.408	3.227	2.866	5.789	1.306	377
Halle	14.763	7.916	2.908	2.620	2.489	5.054	1.078	361
Burgenlandkreis	4.099	1.949	691	722	571	1.212	314	98
Mansfelder Land	2.831	1.417	535	497	472	906	166	56
Merseburg-Querfurt	4.121	2.114	841	720	717	1.372	232	55
Saalkreis	1.525	743	259	260	226	538	135	41
Sangerhausen	1.643	848	323	310	286	508	102	25
Weißenfels	2.457	986	354	361	315	628	147	37
RB Halle	31.439	15.973	5.911	5.490	5.076	10.218	2.174	673
Magdeburg	10.248	5.290	1.894	1.783	1.528	3.478	854	344
Aschersleben-Staßfurt	2.881	1.246	515	443	426	783	154	55
Bördekreis	1.781	897	318	308	299	571	144	33
Halberstadt	2.160	1.077	452	330	329	610	123	39
Jerichower Land	3.573	1.712	614	641	621	1.144	208	52
Ohrekreis	1.691	761	285	227	215	439	151	70
Stendal	4.080	2.070	858	716	635	1.205	271	64
Quedlinburg	2.982	1.591	612	531	487	954	187	57
Schönebeck	2.748	1.442	506	516	417	865	262	81
Wernigerode	2.413	1.124	455	348	349	746	160	40
Altmarkkreis Salzwedel	2.282	1.190	492	404	408	656	148	47
RB Magdeburg	36.839	18.400	7.001	6.247	5.714	11.451	2.662	882
Sachsen-Anhalt	85.848	43.724	16.320	14.964	13.656	27.458	6.142	1.932

1) einschl. Vorleistungsempfänger

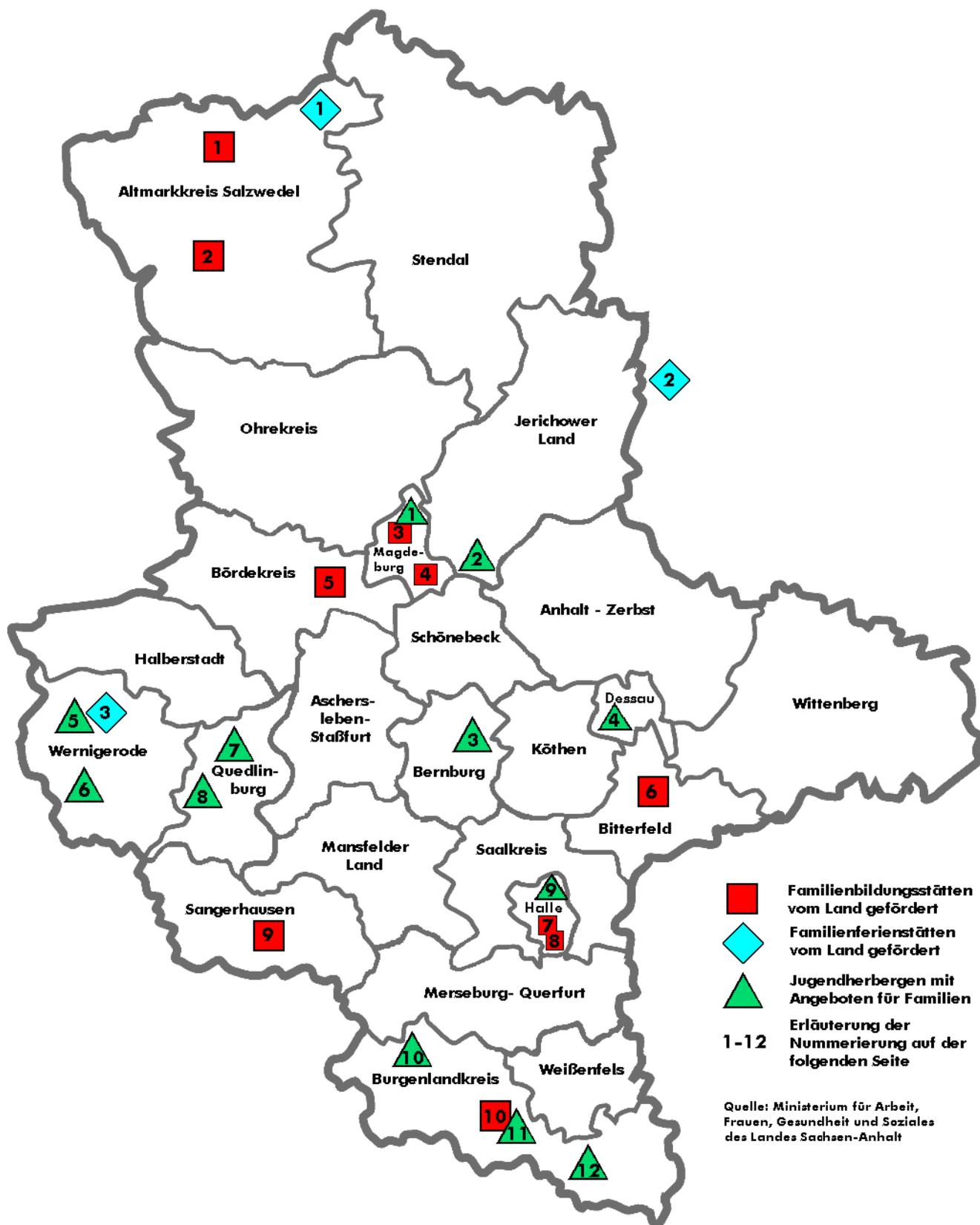
2) ohne Vorleistungsempfänger

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Übersicht zu den vom Land Sachsen-Anhalt anerkannten Beratungsstellen



Familienzentren und Jugendherbergen mit Angeboten für Familien im Land Sachsen-Anhalt



Familienbildungsstätten

	Nr.	Einrichtung / Träger
	1	EC-Familienhof Salzwedel / EC Verband für Kinder- und Jugendarbeit S-A e.V. Haldensleben
	2	Ev. Familienbildungsstätte Klötze / Ev. Kirchengemeinde Klötze
	3	Familienzentrum Gorkier Hof / Die Brücke Magdeburg e. V.
	4	Familienzentrum Schnitterhof / Die Brücke Magdeburg e. V.
	5	Familienzentrum Wanzleben / Ev. Kirchenkreis Wanzleben
	6	Christophorus Haus Familienbildungsstätte Wolfen-Nord / Ev. Friedenskirche Wolfen-Nord
	7	IRIS Regenbogenzentrum Halle / IRIS e. V. für Frauen und Familie
	8	„faz halle“ CVJM Familienzentrum Halle / CVJM LV S-A e.V.
	9	Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Sangerhausen
	10	Familienbildungsstätte Naumburg / Christlicher Familienbund im Burgenlandkreis e.V.

Familienferienstätten

	Nr.	Einrichtung / Träger
	1	Integrationsdorf Arendsee gGmbH
	2	Familienferienstätte „St. Ursula“ Kirchmöser / Christlicher Familienbund im Bistum Magdeburg und S-A e.V.
	3	CVJM Familienferienstätte „Huberhaus“ Wernigerode / CVJM LV S-A e.V.

Jugendherbergen mit Angeboten für Familien

	Nr.	Einrichtung / Träger
	1	Jugendherberge „Magdeburger Hof“ / DJH LV S-A e.V. MD
	2	Jugendherberge Gommern / DJH LV S-A e.V. MD
	3	Jugendherberge Bernburg / Stadtverwaltung Bernburg
	4	Jugendherberge Dessau „Grüne Oase“ / DJH LV S-A e.V. MD
	5	Jugendherberge Wernigerode / DJH LV S-A e.V. MD
	6	Jugendherberge Schierke / DJH LV S-A e.V. MD
	7	Jugendherberge Quedlinburg / DJH LV S-A e.V. MD
	8	Jugendherberge „Waldkater“ Thale / DJH LV S-A e.V. MD
	9	Jugendherberge Halle / DJH LV S-A e.V. MD
	10	Jugendherberge Nebra / DJH LV S-A e.V. MD
	11	Jugendherberge Naumburg / DJH LV S-A e.V. MD
	12	Jugendherberge am See Kretzschau / DJH LV S-A e.V. MD

Schülerentwicklung in der Teilzeit - Berufsschule nach Berufsfeldern

Berufsfeld	1996/97		1997/98		1998/99		1999/00		2000/01	
	Schüler	weibl.								
Wirtschaft und Verwaltung	16.460	12.062	17.594	12.850	18.210	12.982	18.821	13.285	15.240	10.904
Metalltechnik	10.752	199	10.887	214	10.853	135	10.830	135	10.665	137
Elektrotechnik	4.280	61	4.378	93	4.060	91	3.717	82	3.402	69
Bautechnik	10.442	380	9.775	324	8.724	299	8.059	272	6.823	243
Holztechnik	2.203	80	2.232	88	2.242	82	2.197	82	2.115	72
Textiltechnik und Bekleidung	23	23	56	56	49	48	26	25	28	28
Chemie, Physik, Biologie	479	294	591	333	652	355	695	367	732	356
Drucktechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Farbtechnik und Raumgestaltung	2.589	274	2.725	287	2.865	315	2.883	311	2.801	339
Gesundheit	2.014	2.008	1.990	1.982	1.878	1.871	1.659	1.650	784	779
Körperpflege	1.518	1.494	1.550	1.503	1.597	1.552	1.657	1.606	1.682	1.636
Ernährung und Hauswirtschaft	6.756	4.704	7.672	5.208	7.891	5.162	8.275	5.288	8.259	4.993
Agrarwirtschaft	1.936	968	2.346	1.187	1.938	683	2.054	679	1.925	607
sonstige	1.822	824	2.190	889	3.065	1.552	3.117	1.478	7.083	4.034
Insgesamt	61.274	23.371	63.986	25.014	64.024	25.127	63.990	25.260	61.539	24.197

ab Schuljahr 1998/99 auch Schülerzahlen der Schulen in freier Trägerschaft

Stand: November 2000

Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Entwicklung der Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt nach Schulformen Gesamtzahl und Jugendliche im ersten Jahr des jeweiligen Bildungsjahrganges

Schulform	1996/1997		1997/1998		1998/1999		1999/2000		2000/2001	
	gesamt	1. Jahr								
Berufsschule Teilzeit	61.274	19.226	63.986	21.835	64.024	21.140	63.990	21.006	61.539	19.621
Berufsvorbereitungsjahr	3.410	3.410	3.578	3.578	3.586	3.586	3.617	3.617	3.937	3.937
Berufsgrundbildungsjahr	1.877	1.877	909	909	971	971	951	951	1.102	1.102
Berufsfachschule	8.319	6.057	7.627	5.398	11.249	6.997	11.939	7.049	12.124	7.121
BFS - Sonderprogramm			2.682	2.682	4.592	2.467	4.812	1.668	3.027	641
Fachschule	2.382	870	2.655	1.166	4.496	1.732	3.962	1.440	3.704	1.586
Fachoberschule	1.240	903	1.269	937	1.348	1.029	1.540	1.227	1.752	1.339
Fachgymnasium	2.932	1.130	2.862	1.018	2.906	1.131	3.009	1.204	3.235	1.294
Summe Vollzeit	20.160	14.247	21.582	15.688	29.148	17.913	29.830	17.156	28.881	17.020
Insgesamt	81.434	33.473	85.568	37.523	93.172	39.053	93.820	38.162	90.420	36.641

ab Schuljahr 1997/98 auch die Schülerzahlen (Fachschulen) des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt
ab Schuljahr 1998/99 auch die Schülerzahlen der Schulen in freier Trägerschaft

Stand: November 2000

Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Schülerzahlen berufsbildender Schulen nach Staatlichen Schulämtern/ Regierungsbezirken und Schulformen

Staatliches Schulamt Regierungsbezirk (RB) Land	BS-TZ		BVJ		BGJ		BFS		BFS (S)		FS		FOS		FG		Schüler aller Schulformen	
	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.
Gardelegen	5.184	1.756	433	118	295	74	966	759	176	83	67	57	87	14	172	121	7.380	2.982
Magdeburg	13.632	5.699	649	168	228	60	3.133	2.584	590	259	1.771	1.193	304	129	497	240	20.804	10.332
Staßfurt	4.316	1.398	461	127	106	21	868	686	513	145	102	97	21	16	354	222	6.741	2.712
Halberstadt	5.447	2.088	290	79	93	37	905	721	109	22	185	164	272	163	331	173	7.632	3.447
RB Magdeburg	28.579	10.941	1.833	492	722	192	5.872	4.750	1.388	509	2.125	1.511	684	322	1.354	756	42.557	19.473
Halle (Saale)	11.035	4.693	493	168	128	49	2.093	1.693	363	173	781	593	410	194	319	139	15.622	7.702
Eisleben	3.052	1.120	1.120	86	26	19	1.040	785	303	122	108	98	29	12	348	215	5.172	2.457
Weißenfels	6.687	2.608	559	199	99	45	1.076	850	536	261	359	314	149	64	543	321	10.008	4.662
RB Halle	20.774	8.421	1.318	453	253	113	4.209	3.328	1.202	556	1.248	1.005	588	270	1.210	675	30.802	14.821
Dessau	6.578	2.822	786	238	127	24	1.402	1.003	292	128	331	278	281	161	251	142	10.048	4.796
Gräfenhainichen	5.608	2.013	0	0	0	0	641	457	145	68	0	0	199	104	420	232	7.013	2.874
RB Dessau	12.186	4.835	786	238	127	24	2.043	1.460	437	196	331	278	480	265	671	374	17.061	7.670
Sachsen-Anhalt	61.539	24.197	3.937	1.183	1.102	329	12.124	9.538	3.027	1.261	3.704	2.794	1.752	857	3.235	1.805	90.420	41.964

weibl.-weiblich

BS-TZ- Berufsschule Teilzeit

BVJ-Berufsvorbereitungsjahr

BGJ-Berufsbildungsjahr

BFS-Berufsfachschule (ein- und zweijährig)

BFS (S)-Berufsfachschule Sonderprogramm Kooperation mit Wirtschaft

FS-Fachschule (ein- und zweijährig)

FOS-Fachoberschule

FG-Fachgymnasium

Stand: November 2000

Quelle: Kultusministerium

Beschäftigte in der Landesverwaltung und in den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Landkreisen

kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk (RB) Land	Landesverwaltung			Gemeinden/ Gemeindeverbände		
	1998	1999	2000	1998	1999	2000
Dessau, Stadt	3.989	4.066	4.007	3.682	3.591	3.682
Anhalt-Zerbst	1.122	1.234	1.207	2.178	1.836	1.837
Bernburg	1.351	1.340	1.203	2.125	1.867	1.834
Bitterfeld	1.758	1.758	1.717	3.345	3.482	3.305
Köthen	1.682	1.632	1.642	1.962	1.740	1.680
Wittenberg	3.366	2.989	3.002	2.897	2.794	2.687
RB Dessau	13.268	13.019	12.778	16.189	15.310	15.025
Halle	18.742	16.857	17.530	7.132	6.775	6.430
Burgenlandkreis	3.650	3.567	3.372	4.660	4.591	4.267
Mansfelder Land	2.435	2.395	2.343	3.491	3.427	3.340
Merseburg-Querfurt	3.198	3.112	3.057	4.033	4.077	3.741
Saalkreis	861	859	827	1.362	1.334	1.218
Sangerhausen	1.355	1.267	1.234	1.574	1.456	1.466
Weißenfels	1.756	1.592	1.572	2.652	2.631	1.867
RB Halle	31.997	29.649	29.935	24.904	24.291	22.329
Magdeburg	19.198	18.846	18.708	8.283	8.257	8.135
Altmarkkreis Salzwedel	2.469	2.391	2.352	3.160	3.153	2.812
Aschersleben-Staßfurt	2.638	2.525	2.427	3.125	3.114	3.105
Bördekreis	1.219	1.188	1.169	2.129	2.047	2.005
Halberstadt	2.416	2.382	2.398	2.787	2.709	2.583
Jerichower Land	2.019	1.984	1.947	2.933	2.470	2.455
Ohrekreis	2.008	2.148	2.165	3.279	3.211	3.494
Schönebeck	1.145	1.191	1.171	2.258	2.110	3.640
Stendal	4.656	4.361	4.126	3.912	3.828	1.885
Quedlinburg	1.789	1.792	1.734	1.975	2.063	2.142
Wernigerode	2.434	2.417	2.315	2.415	2.294	2.173
RB Magdeburg	41.991	41.225	40.512	36.256	35.256	34.429
Sachsen-Anhalt	87.256	83.893	83.225	77.349	74.857	71.783

Statistische Angaben für die Jahre 1996 und 1997 liegen nicht vor

Stand: jeweils zum 30.06. des Jahres

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Zuständigkeit der Ordentlichen Gerichte nach Einwohnern

Gericht	Einwohner 31.12.2000	Gericht	Einwohner 31.12.2000	Gericht	Einwohner 31.12.2000	Gericht	Einwohner
Oberlandesgericht Naumburg	2.615.375						
Landgericht Dessau	543.449	Landgericht Halle	863.815	Landgericht Magdeburg	865.530	Landgericht Stendal	342.581
Amtsgericht Bernburg	70.317	Amtsgericht Eisleben	62.088	Amtsgericht Aschersleben	103.687	Amtsgericht Burg	100.843
Amtsgericht Bitterfeld	109.289	Amtsgericht Halle-Saalkreis	329.748	Amtsgericht Halberstadt	79.518	Amtsgericht Gardelegen	52.167
Amtsgericht Dessau	83.153	Amtsgericht Hettstedt	45.979	Amtsgericht Haldensleben	118.132	Amtsgericht Osterburg	33.743
Amtsgericht Köthen	70.614	Amtsgericht Merseburg	135.475	Amtsgericht Magdeburg	231.450	Amtsgericht Salzwedel	48.967
Amtsgericht Wittenberg	132.155	Amtsgericht Naumburg	77.672	Amtsgericht Oschersleben	80.775	Amtsgericht Stendal	106.861
Amtsgericht Zerbst	77.921	Amtsgericht Sangerhausen	68.263	Amtsgericht Quedlinburg	78.836		
		Amtsgericht Weißenfels	78.922	Amtsgericht Schönebeck	77.477		
		Amtsgericht Zeitz	65.668	Amtsgericht Wernigerode	95.655		

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Personal- und Stellenentwicklung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Vorhandene Stellen für	1996		1997		1998		1999		2000		30.11.2001			
	insg.	davon m	davon w											
Richter	635			656	676		690	690		690		692		
Staatsanwälte	215			214	214		214	214		220		223		
Amtsanwälte	50			50	50		50	50		50		50		
Gerichtsvollzieher	150			150	150		160	160		160		170		
Zahl der Richter	609			630	636		662	662		659		672		
davon in der														
Ordentlichen Gerichtsbarkeit	462	251	211	474	270	204	473	260	213	229	228	499	257	242
Verwaltungsgerichtsbarkeit	53	43	10	60	46	14	59	45	14	14	15	66	47	19
Arbeitsgerichtsbarkeit	61	44	17	62	46	16	65	48	17	17	17	59	42	17
Sozialgerichtsbarkeit	28	22	6	29	23	6	31	25	6	6	8	36	28	8
Finanzgerichtsbarkeit	5	4	1	5	4	1	8	4	4	4	4	10	6	5
Zahl der Staatsanwälte	229	147	82	225	134	91	223	132	91	86	95	226	117	104
Richter/ Staatsanwälte	838	511	327	855	523	332	871	514	345	356	367	898	504	395
gesamt														

m = männlich

w = weiblich

Quelle: Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt

**Verzeichnisse zum
Landesentwicklungsbericht
Sachsen-Anhalt 2001**

Verzeichnis der Abbildungen

- 1.2.4-1 Landesplanerische Abstimmungsverfahren nach Bereichen
- 1.2.4-2 Kartographisches Raumordnungsinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt
- 2.1.1-1 Bevölkerungsentwicklung 1995 bis 2000
- 2.1.3-1 Ehescheidungen/Eheschließungen und Lebendgeborene je 10.000 Einwohner
- 3.1.1-1 Entwicklung der Gesamtemissionen in Sachsen-Anhalt
- 3.1.1-3 Geräuschemessung an ICE-Trasse
- 3.1.1-4 Schallschutzwand
- 3.1.1-5 Konfliktplan Lutherstadt Eisleben – Straßenverkehr (Nacht)
- 3.1.1-6 Fluglärmbelastung durch den Landeplatz Dessau
- 3.1.2-1 Nitratkonzentrationen im Grundwasser
- 3.1.4-1 Ergebnis der formalen Erstbewertung alllastverdächtiger Flächen nach Prioritäten
- 3.3.1-1 Verteilung der Zuschüsse auf die Maßnahmebereiche der Dorferneuerung 1994 bis 2001
- 3.3.3-1 Entwicklung der Waldschäden in Sachsen-Anhalt
- 3.4.1-1 Anteil der einzelnen Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt, in Preisen von 1995
- 3.4.1-2 Entwicklung der Erwerbstätigen (Erwerbstätige im Inland) in Sachsen-Anhalt
- 3.4.1-3 Entwicklung der Ausfuhren aus Sachsen-Anhalt
- 3.5.2-1 Entwicklung der Arbeitslosenquote in den neuen Ländern
- 3.6.2-1 Entwicklung der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen insgesamt
- 3.7.1-1 Bearbeitungsstand der Ortsumgehungen des „Vordringlichen Bedarfs“
- 3.7.1-2 Wasserstraßenkreuz Magdeburg
- 3.7.3-1 Entwicklung des Endenergieeinsatzes in der Industrie
- 3.7.3-2 Energieeinsatz im Verkehrsbereich
- 3.8.1-1 Anzahl der Krankenhäuser und Krankenhausbetten je 10.000 Einwohner
- 3.8.1-2 Entwicklung der Bettennutzung und der Verweildauer 1996 bis 2000
- 3.8.1-3 Rehabilitationsbetten für Erwachsene und Suchtkranke
- 3.8.2-1 Anteil der Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen 2000

Abkürzungsverzeichnis

AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AVP	Agrarstrukturelle Vorplanung
BauGB	Baugesetzbuch
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESVG	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FuE	Forschung und Entwicklung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung des Küstenschutzes und der Agrarstruktur
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
IHK	Industrie- und Handelskammer
isw	Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig e.V.
kart-RIS-LSA	kartographisches Raumordnungsinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KrW-/AbfG LSA	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Sachsen-Anhalt
LAI	Länderausschuss für Immissionsschutz
LAU	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
LEP	Landesentwicklungsplan/ Landesentwicklungsprogramm
LPIG	Landesplanungsgesetz
LSG	Landschaftsschutzgebiete
LVA	Landesversicherungsanstalt
MK	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MRLU	Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

MS	Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
MW	Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt
MWV	Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
NSG	Naturschutzgebiete
RAP	Regionales Aktionsprogramm
RB	Regierungsbezirk
RE-Entwurf	Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau
REK	Regionales Entwicklungskonzept
REP	Regionale Entwicklungspläne (-programme)
ROK	Raumordnungskataster
ROV	Raumordnungsverfahren
RP	Regierungspräsidium
SGB	Sozialgesetzbuch
ST	Sachsen-Anhalt
StAU	Staatliches Amt für Umweltschutz
TEU	Twenty Food Equivalent Unit (20 Fuß-Container), entspricht der Einheitslänge von 6 m)
UMK	Umweltministerkonferenz
WG LSA	Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Verzeichnis der Anlagen

- 1.2.4-1 Landesplanerische Abstimmung nach Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - Übersicht
- 1.2.4-2 Geobasisinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt
- 2.1.1-1 Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalts 1970 bis 2000
- 2.1.1-2 Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen 1996 bis 2000
- 2.1.1-3 Natürliche und räumliche Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalts 1990 bis 2000
- 2.1.1-4 Bevölkerung und Bewegungsdaten Sachsen-Anhalts 1991 bis 2000
- 2.1.2-1 Kennziffern der natürlichen Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalts
- 2.1.2-2 Lebendgeborene (insgesamt) und Lebendgeborene je 1.000 Einwohner (Lebendgeborenenziffer) nach Landkreisen Sachsen-Anhalts 1996 bis 2000
- 2.1.2-3 Gestorbene (insgesamt) und Gestorbene je 1.000 Einwohner (Sterbeziffer) nach Landkreisen Sachsen-Anhalts 1996 bis 2000
- 2.1.5-1 Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach Altersgruppen am 31.12.2000 und Veränderungen zu 1996
- 2.1.6-1 Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt 1999 bis 2015
- 2.1.6-2 Lebensbaum Sachsen-Anhalt 1999
- 2.1.6-3 Lebensbaum Sachsen-Anhalt 2015
- 2.2.1-1 Bevölkerungsdichte nach Landkreisen Sachsen-Anhalts 1995 bis 2000
- 2.2.2-1 Gemeinden und Bevölkerung Sachsen-Anhalts nach Gemeindegrößenklassen am 31.12.2000
- 2.3.2-1 Bodenfläche 2001 nach Art der tatsächlichen Nutzung
- 3.1.1-1 Anzahl der Überschreitungen des Schwellenwertes zum Gesundheitsschutz laut EG-Richtlinie über die Luftverschmutzung durch Ozon
- 3.2.2-1 Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt 1991 bis 2000
- 3.4.1-1 Entwicklung der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt in 1.000
- 3.4.1-2 Entwicklung der Zahl der Handwerksbetriebe in Sachsen-Anhalt nach Gewerkegruppen und Kammerbezirken
- 3.4.1-3 Touristische Regionen des Landes Sachsen-Anhalt
- 3.5.3-1 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- 3.6.1-1 Bevölkerung und Wohnungsbestand 2000
- 3.7.1-1 Strukturentwicklung der Verkehrsunternehmen im ÖSPV in Sachsen-Anhalt
- 3.7.1-2 Angebotsseitige Beurteilung der Standorte des kombinierten Güterverkehrs der Binnenschifffahrt in Sachsen-Anhalt
- 3.7.5-1 Entwicklung der Restabfallmengen bis zum Jahr 2010 nach Regierungsbezirken
- 3.8.1-1 Rehabilitationsbettenkapazität in Sachsen-Anhalt
- 3.8.2-1 Trägerstruktur im Bereich der Altenpflege
- 3.8.2-2 Hilfeempfängerinnen/-empfänger (HE) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in regionaler Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht 2000
- 3.8.2-3 Übersicht zu den vom Land Sachsen-Anhalt anerkannten Beratungsstellen
- 3.8.2-4 Familienzentren und Jugendherbergen mit Angeboten für Familien im Land Sachsen-Anhalt
- 3.8.3-1 Schülerentwicklung in der Teilzeit – Berufsschule nach Berufsfeldern
- 3.8.3-2 Entwicklung der Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt nach Schulformen
- 3.8.3-3 Schülerzahlen berufsbildender Schulen nach Staatlichen Schulämtern/ Regierungsbezirken und Schulformen
- 3.11.2-1 Beschäftigte in der Landesverwaltung und in den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Landkreisen
- 3.11.3-1 Zuständigkeit der Ordentlichen Gerichte nach Einwohnern
- 3.11.3-2 Personal- und Stellenentwicklung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Verzeichnis der Karten

- 1.1-1 Planungsregionen in Sachsen-Anhalt
- 1.2.2-1 Landesentwicklungsplan (zeichnerische Darstellung)
- 1.2.3-1 Beispiele für Interkommunale Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt
- 2.1.1-1 Bevölkerungsentwicklung 1992 bis 2000
- 2.3.3-1 Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche 1993 bis 2001
- 3.1.1-1 Jahresmittelwerte Stickstoffdioxid in Sachsen-Anhalt 1995 und 2000
- 3.1.2-1 Biologische Gewässergüte der Fließgewässer in Sachsen-Anhalt 2000
- 3.1.5-1 Schutzgebiete in Sachsen-Anhalt
- 3.1.7-1 Freisetzungsorte gentechnisch veränderter Kulturpflanzen im Zeitraum von 1996 bis 2001
- 3.3.2-1 Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach der Rechtsform der Unternehmen
- 3.3.2-2 Regionale Produktionsstruktur
- 3.3.2-3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitskräfte in Land- und Forstwirtschaft
- 3.4.1-1 Fremdenverkehr 2000
- 3.7.3-1 Windenergieanlagen
- 3.7.4-1 Kommunale Kläranlagen mit einer Abwasserlast ≥ 10.000 EW
- 3.9.1-1 Hochschulen in Sachsen-Anhalt
- 3.11.3-1 Gerichtsbezirke der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Verzeichnis der Tabellen

- 1.2.4-1 Anzahl der landesplanerischen Abstimmungsverfahren und Stellungnahmen in Sachsen-Anhalt
- 2.1.1-1 Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Städte
- 2.1.1-2 Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalts im Vergleich
- 2.1.4-1 Gesamtwanderung Sachsen-Anhalts 1990 bis 2000
- 2.1.4-2 Binnenwanderung Sachsen-Anhalt
- 2.1.4-3 Ein- und Auspendler 1996 bis 2000 in Sachsen-Anhalt
- 2.1.4-4 Außenwanderung 1996 bis 2000
- 2.1.5-1 Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 1981 bis 2000
- 2.1.6-1 Bevölkerungsentwicklung 1999 bis 2015
- 2.1.6-2 Bevölkerung nach Altersgruppen 1999 bis 2015
- 2.2.2-1 Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen
- 2.2.3-1 Bevölkerung und Wohnungen nach Zentralitätsstufen 1995 bis 2000
- 2.3.2-1 Nutzungsarten der Bodenflächen in Sachsen-Anhalt
- 2.3.3-1 Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Zentralitätsstufen 1993 bis 2001
- 3.1.1-1 Entwicklung der Ozonkonzentration
- 3.1.2-1 Gewässerkundliche Messnetze
- 3.1.2-2 Entwicklung der biologischen Beschaffenheit der bedeutendsten Fließgewässer des Landes Sachsen-Anhalt
- 3.1.4-1 Ökologische Großprojekte des Landes Sachsen-Anhalt
- 3.1.6-1 Umweltzentren in Sachsen-Anhalt
- 3.2.1-1 GI URBAN - EU-Zuschüsse entsprechend bestätigtem Finanzplan
- 3.2.1-2 Großflächiger Einzelhandel (ab 5.000 m²) nach zentralörtlicher Gliederung
- 3.3.1-1 Sitz und örtliche Zuständigkeit der Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung
- 3.3.1-2 Förderung der Landfrauen- und Landjugendarbeit
- 3.3.1-3 Dorferneuerung 1994 bis 2001 - Bereitgestellte Fördermittel nach Quellen
- 3.3.2-1 Unternehmensstruktur 2001
- 3.3.2-2 Summe der Standard-Deckungsbeiträge (StDB) nach Produktionsgruppen
- 3.3.2-3 Gesamterbeitsertrag je Arbeitskraft in landwirtschaftlichen Unternehmen Sachsen-Anhalt und Deutschland
- 3.3.2-4 Gewinn/Jahresüberschuss je Unternehmen in landwirtschaftlichen Unternehmen Sachsen-Anhalts und Deutschlands
- 3.3.2-5 Landwirtschaftlich genutzte Fläche und Anbaustrukturen
- 3.3.2-6 Ernteerträge
- 3.3.2-7 Flächenstillegung und nachwachsende Rohstoffe
- 3.3.2-8 Gemüseanbau
- 3.3.2-9 Obstanbau
- 3.3.2-10 Weinmosterntemengen
- 3.3.2-11 Entwicklung des ökologischen Landbaus
- 3.3.2-12 Viehbestandsentwicklung
- 3.3.2-13 Ergebnisse der Milchleistungsprüfung
- 3.3.2-14 Entwicklung der Herdbuchbestände
- 3.3.2-15 Erzeugung von Speisefisch
- 3.3.2-16 Umsatz und Beschäftigte im Ernährungsgewerbe
- 3.3.3-1 Eigentumsstruktur der Waldfläche
- 3.3.3-2 Vollbeschäftigte Personen in der Landesforstverwaltung
- 3.3.3-3 Ergebnisse der Waldfunktionenkartierung
- 3.3.3-4 Waldbrandgeschehen 1995 bis 2000
- 3.3.3-5 Holzeinschlag in den von der Landesforstverwaltung bewirtschafteten Wäldern
- 3.3.3-6 Holzverkauf

- 3.4.1-1 Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes Sachsen-Anhalt 1991 bis 2000
- 3.4.1-2 Anteil der einzelnen Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt
- 3.4.1-3 Fördermenge und Beschäftigte im Braunkohlenbergbau
- 3.4.1-4 Erdgasförderung
- 3.4.1-5 Erdgasspeicherung
- 3.4.1-6 Gewinnung der Baurohstoffe in Sachsen-Anhalt (Auszüge)
- 3.4.1-7 Sanierungskosten
- 3.4.1-8 Sanierungstagebaue in Sachsen-Anhalt
- 3.4.1-9 Kennziffern ausgewählter Branchen des Verarbeitenden Gewerbes
- 3.4.1-10 Gewerbean- und -abmeldungen insgesamt
- 3.4.1-11 Gewerbean- und -abmeldungen 2000 nach Wirtschaftszweigen
- 3.4.1-12 Insolvenzverfahren
- 3.4.1-13 Touristische Infrastruktur – Angebot und Nachfrage
- 3.4.2-1 Struktur der GA-Förderung 1991 bis 2000
- 3.4.2-2 Entwicklungsschwerpunkte Europäischer Strukturfondsförderung
- 3.5.1-1 Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 1996 bis 2000
- 3.5.1-2 Entwicklung der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt
- 3.5.2-1 Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen
- 3.5.2-2 Entwicklung der Unterbeschäftigungsquote
- 3.5.2-3 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit
- 3.5.2-4 Entwicklung der Arbeitslosen unter 25 und über 55 Jahre
- 3.5.2-5 Jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in den Arbeitsamtsbezirken
- 3.5.3-1 Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- 3.5.3-2 Ausbildungsbilanz Sachsen-Anhalt im Überblick
- 3.6.1-1 Wohnungsbestand nach Räumen am 31.12.2000
- 3.6.2-1 Baufertigstellung 1996 bis 2000
- 3.6.3-1 Wohnungsversorgung in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu 1995
- 3.6.3-2 Haushalte nach Haushaltgröße
- 3.6.4-1 Entwicklung des Preisindizes für Lebenshaltung und Mieten
- 3.6.5-1 Wohnungsbauförderung - Verteilung der Fördermittel nach Maßnahmengattung
- 3.7.1-1 Investitionsförderung für SPNV-Vorhaben des Landes Sachsen-Anhalt mit Regionalisierungsmitteln
- 3.7.1-2 Entwicklung des Fahrgastaufkommens in Sachsen-Anhalt im ÖSPV
- 3.7.1-3 Investitionsstand der VDE-Straße in Sachsen-Anhalt
- 3.7.1-4 Bauinvestive Mittel im Straßenbau im Land Sachsen-Anhalt
- 3.7.1-5 Brückenbau in Sachsen-Anhalt von 1990 bis 2000
- 3.7.1-6 Ergebnisse des Radwegebbaus in Sachsen-Anhalt an Bundes- und Landesstraßen
- 3.7.1-7 Entwicklung der Straßenverkehrsunfälle in Sachsen-Anhalt mit Personen- und schwerem Sachschaden
- 3.7.1-8 Entwicklung der Transportleistung
- 3.7.1-9 Anzahl der Flugbewegungen auf ausgewählten Flugplätzen in Sachsen-Anhalt
- 3.7.3-1 Primärenergiegewinnung in Sachsen-Anhalt
- 3.7.3-2 Primärenergieeinsatz nach Energieträgern
- 3.7.3-3 Brikettabsatz für Haushalte und Kleinverbraucher
- 3.7.3-4 Wärmeeinsatz und Energieverbrauch in den Landesliegenschaften
- 3.7.3-5 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energietechnologien
- 3.7.4-1 Öffentliche Wasserversorgung
- 3.7.4-2 Trinkwasserverbrauch aus der öffentlichen Wasserversorgung
- 3.7.5-1 Aufkommen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle
- 3.7.5-2 Anlagen zur Beseitigung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen in Sachsen-Anhalt

- 3.8.1-1 Krankenhäuser, Krankenhausbetten und Tagesklinikplätze 1996 bis 2001
- 3.8.1-2 Krankenhäuser und Krankenhausbetten nach Versorgungsbezirken 2001
- 3.8.1-3 Krankenhausförderung
- 3.8.1-4 Vertragsärztlich zugelassene Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt
- 3.8.1-5 Niedergelassene Vertragszahnärztinnen und -ärzte in Sachsen-Anhalt
- 3.8.1-6 Niedergelassene Kieferorthopädinnen und -orthopäden in Sachsen-Anhalt
- 3.8.2-1 Entwicklung der Hilfeempfängerinnen und -empfänger
- 3.8.2-2 Entwicklung der Netto-Sozialhilfeausgaben der Länder
- 3.8.2-3 Entwicklung der Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen in Sachsen-Anhalt nach Landkreisen
- 3.8.2-4 Landeszuschüsse zu den Kindertageseinrichtungen
- 3.8.2-5 Stationäre Einrichtungen zur Erziehungshilfe und deren Trägerschaft
- 3.8.2-6 Differenzierung des stationären Erziehungshilfeangebotes
- 3.8.2-7 Förderung des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich Hilfen zur Erziehung
- 3.8.3-1 Schulentwicklungsplanung 2001 bis 2006
- 3.8.3-2 Schulbauförderung für berufsbildende Schulen aus EFRE/GA-Mitteln
- 3.8.3-3 Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge
- 3.8.3-4 Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt
- 3.8.3-5 Entwicklung der Anzahl der neuen bzw. modernisierten Ausbildungsberufe
- 3.8.3-6 Entwicklung der überbetrieblichen Lehrgänge und der Zahl der Teilnehmenden in Sachsen-Anhalt
- 3.8.3-7 Qualitative Ergebnisse der Bildungsleistungen der Erwachsenenbildung
- 3.8.3-8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungs-/Meisterprüfungen
- 3.8.3-9 Eckdaten der Aufstiegsfortbildungsförderung (Meisterförderung)
- 3.9.1-1 Studierende der staatlichen Hochschulen nach Fächergruppen
- 3.9.1-2 Verteilung der Studienplätze bis 2010
- 3.9.1-3 Aufteilung der Finanzmittel für den Hochschulbau auf die Hochschulen
- 3.9.1-4 Studierende der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nach Fächergruppen
- 3.9.1-5 Studierende der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg nach Fächergruppen
- 3.9.1-6 Studierende der Burg Giebichenstein HKD Halle nach Fächergruppen
- 3.9.1-7 Studierende der Hochschule Anhalt nach Fächergruppen
- 3.9.1-8 Studierende der Hochschule Harz nach Fächergruppen
- 3.9.1-9 Studierende der Hochschule Magdeburg-Stendal nach Fächergruppen
- 3.9.1-10 Studierende der Fachhochschule Merseburg nach Fächergruppen
- 3.9.3-1 Aufteilung der bewilligten Mittel nach Einrichtungen
- 3.9.3-2 Forschungsschwerpunkte und ihre Standorte
- 3.9.3-3 Umweltforschung 1996 bis 2000 – Mittelaufteilung nach Einrichtungen und Forschungsschwerpunkten
- 3.11.2-1 Beschäftigte in der Landesverwaltung in den Gemeinden/Gemeindeverbänden
- 3.11.3-1 Insolvenzverfahren
- 3.12-1 Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt
- 3.12-2 Finanzlage der Kommunen
- 3.12-3 Verschuldung des Landes Sachsen-Anhalt